AS
182
.N1966

Digitized by Google

ARTES
VERITAS
LIBRARY OF
UNIVERSITY OF MIC

tzungsberichte

der

phisch-philologischen

und der

storischen Klasse

der

kademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1904.

München
der K
1904
F

2313

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1904.

München
Verlag der K. Akademie
1905.

In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Sitzungsberichte.

2. Januar: Muncker; v. Rockinger, Pöhlmann . . . 1
6. Februar: Krumbacher; Prutz 93
5. März: Schlagintweit, Meiser; Riggauer, Doeberl . 189
Öffentliche Sitzung am 14. März: Ansprache des Präsidenten v. Heigel (Thereianos-Fonds, Zographos-Fonds), Nekrologe (Köhler, Mommsen; v. Hefner-Alteneck, Mühlbauer), Festrede von Pringsheim 271
7. Mai: Herbig, Wecklein, Sandberger; v. Rockinger, Quidde 278
4. Juni: Crusius; Traube, Grauert, v. Reber . . . 357
2. Juli: Torp und Herbig, Schlagintweit, Schmidt, Furtwängler; Traube, Brentano 360
5. November: v. Amira; Riehl, Simonsfeld 521
Öffentliche Sitzung am 12. November: Ansprache des Präsidenten v. Heigel (Hardy-Stiftung). Wahlen (Vahlen, v. Wilamowitz-Moellendorff, Omont, Windelband, Braune, Thomsen; Riggauer, Preuss, Goetz, v. Below, Vicomte d'Avenel, Monaci), Festrede von J. Friedrich . . 523
3. Dezember: v. Hertling; v. Heigel 532

II. Abhandlungen.

R. Pöhlmann: Zur Geschichte der antiken Publicistik . . 3
F. Muncker: Dramatische Bearbeitungen des „Pervonte" von Wieland 81
H. Prutz: Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens. Ihre Entwickelung, ihr Wesen und ihre Wirkungen . . 95
K. Meiser: Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron 191
F. Schlagintweit: Verzeichnis der tibetischen Handschriften der Königlich Württembergischen Landesbibliothek zu Stuttgart 245

145593

Seite

G. Herbig: Vorarbeiten zum Corpus inscriptionum etruscarum. Ein Reisebericht 283

A. Sandberger: Über eine Messe in C moll, angeblich von W. A. Mozart 297

K. Krumbacher: Eine neue Handschrift des Digenis Akritas. (Mit zwei Tafeln) 309

A. Furtwängler: Zu früheren Abhandlungen. I. Zu den marathonischen Weihgeschenken der Athener in Delphi. II. Zu den Tempeln der Akropolis. III. Zum Tropaion von Adamklissi. — Anhang zu I. Zum platäischen Weihgeschenk in Delphi. (Mit Abb. im Text) 365

F. v. Reber: Die Korrespondenz zwischen dem Kronprinzen Ludwig von Bayern und dem Galeriebeamten G. Dillis. (Mit einer Tafel) 419

A. Torp und G. Herbig: Einige neugefundene etruskische Inschriften. (Mit vier Tafeln) 489

G. Frhr. v. Hertling: Augustinus-Citate bei Thomas von Aquin 535

III. Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften . . . 1*—54*

Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 2. Januar 1904.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Muncker spricht (in Ergänzung zu Sitzungsberichte 1903, S. 121 ff.):

Über dramatische Bearbeitungen des „Pervonte" von Wieland.

Neben verschiedenen Opern- und Schauspieldichtungen, die nur scheinbar mit Wielands Märchen zusammenhängen, wurde besonders Kotzebues mehrfach komponierter Operntext von 1814 genauer auf seine Abhängigkeit von Wielands Darstellung untersucht.

Derselbe spricht ferner:

Über einige Romanzen Heines.

Das Verhältnis Heines zu seinen Quellen, die Selbständigkeit seiner Auffassung und künstlerische Freiheit in seiner Neugestaltung des überlieferten Stoffes wurde an mehreren seiner Romanzen, die ihren Inhalt teils dem Alten Testament, teils mittelalterlichen Sagen entnehmen, gezeigt und daneben auf einige Nachbildungen seiner Balladen in der späteren dramatischen und epischen deutschen Dichtung (bei Richard Wagner, Alfred Meissner, Ludwig Ganghofer) hingewiesen.

Historische Klasse.

Der Klassensekretär legt vor den zweiten Teil der Abhandlung des Herrn von Rockinger:

Deutschenspiegel, sogenannter Schwabenspiegel, Bertholds von Regensburg deutsche Predigten in ihrem Verhältnisse zu einander.

Steht das Ergebnis der ersten Hälfte der Untersuchung, soweit es sich um das zweite Rechtsbuch handelt, dass dieses von Berthold, wie in seinen früheren Predigten der Deutschenspiegel, so in den späteren verwertet worden, dass es demnach vor seinem Hinscheiden am 14. Dezember 1272 in Umlauf gewesen ist, in entschiedenem Widerspruche mit der in den Grundrissen und Lehrbüchern der deutschen Rechtsgeschichte verbreiteten Annahme seiner Entstehung erst in den Jahren 1274 oder 1275, so soll in der zweiten Hälfte gezeigt werden, dass es keinerlei Halt für die Möglichkeit einer Abfassung des Rechtsbuchs in den bezeichneten Jahren gibt. Es steht dies auch in vollkommenem Einklange damit, dass es mehr oder weniger vor Mitte Dezember 1272 als äusserster Endgrenze zur Benützung vorgelegen, also in der Zeit des sogenannten Interregnum, wohl in den ersten Jahren der Herrschaft des Königs Richard.

Herr Pöhlmann hält einen Vortrag:

Zur Geschichte der antiken Publicistik. Zweiter Teil.

Die Abhandlung sucht durch eine umfassende historische und politische Analyse nachzuweisen, dass die aus dem Altertum erhaltenen Denkschriften ‚An Cäsar', mögen sie nun ein publicistisches oder rhetorisches Erzeugnis sein, als Quelle für die Erkenntnis des Ideengehaltes und des Geistes der Publicistik der Übergangszeit von der Republik zum Cäsarismus eine Bedeutung besitzen, die man bisher verkannt hat.

Digitized by Google

Zur Geschichte der antiken Publicistik.

Von **Robert Pöhlmann.**

(Vorgetragen in der histor. Klasse am 7. Nov. 1903 und 2. Jan. 1904.)

I.

Die Überlieferung über die welthistorische Krisis, in der die römische Republik zusammenbrach und der Sieg des Cäsarismus sich entschied, enthält für uns eine empfindliche Lücke. Was die spätere Geschichtschreibung aus den verlorenen Originalquellen über die Zeit unmittelbar vor dem Staatsstreiche Cäsars mitteilt, zeugt von wenig Verständnis für das innere Leben der sterbenden Republik. Das Hauptinteresse der erhaltenen Literatur konzentriert sich auf die Persönlichkeit der Akteure in dem grossen Drama, auf das wechselvolle Spiel der Intriguen, Interessen und Leidenschaften, sowie auf die Entscheidungen des Schlachtfeldes. Was die gewaltige Gärung der Epoche an politischen und sozialen Ideen, an reformatorischen Gedanken zu einer Neugestaltung von Staat und Gesellschaft erzeugt hat, das tritt in der Überlieferung ebenso zurück, wie in den Motiven der Machthaber, für die ja im letzten Grunde auch nicht politische Prinzipien im höheren Sinne des Wortes das Entscheidende waren.[1])

[1]) Cicero ad Att. VII, 3, 4: de sua potentia dimicant homines hoc tempore periculo civitatis. Ebd. VIII, 11, 2: dominatio quaesita ab utroque est, non id actum, beata et honesta civitas ut esset, ... neutri σχολὸς est ille, ut nos beati simus: uterque regnare vult. Vgl. Nissen,

Typisch für dies Überwiegen der persönlichen über die politischen Gesichtspunkte sind die Denkwürdigkeiten Cäsars. Sie führen, ohne sich irgendwie mit Prinzipienfragen aufzuhalten, unmittelbar in das Thema ein, das Mommsen als ‚die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat' bezeichnet hat. Die Katastrophe, welche die Erhebung Cäsars über die Republik heraufbeschwor, erscheint für ihn in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Notwehr gegen persönliche Feinde. Was er später gelegentlich über die Wiederherstellung der von der herrschenden Oligarchie unterdrückten Volksfreiheit hinzufügt.[1]) hat lediglich dekorative Bedeutung. Aber auch sonst tritt in der Publicistik und der Schriftstellerei der Epoche überhaupt dies persönliche und individuelle Moment sehr charakteristisch hervor. Ich erinnere nur an die Korrespondenz Ciceros, an seine (rein literarische) zweite Philippika, an das wenn nicht gleichzeitige, so doch der Zeit nahestehende pseudosallustische Pamphlet gegen Cicero,[2]) sowie an die erhaltenen Angaben über den Inhalt verlorener politischer Pamphlets[3]) und be-

Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr. Hist. Zeitschr. Bd. 44, S. 416. — Auch Seneca teilt die genannte Ansicht; ep. 14, 13 sagt er im Hinblick auf die Politik Catos: iam non agitur de libertate: olim pessum data est. quaeritur utrum Caesar an Pompeius possideat rempublicam.

[1]) B. c. I, 22.

[2]) Vgl. Reitzenstein, Pseudosallustische Invective gegen Cicero. Hermes 33 (1898). — H. Wirz, Sallustius in Ciceronem; ein klassisches Stück Anticicero. Festgaben zu Ehren Büdingers 1898, S. 89 ff. — Scholl, Zu Pseudosallusts Invectiva. Rhein. Mus. 1902, S. 159 ff. — Peiser, De invectivis, quae Sallustii et Ciceronis nominibus feruntur. Posen Programm 1903.

[3]) Wie z. B. die Flugschrift Ciceros gegen Clodius und Curio, sowie die Flugschrift Curios gegen Cäsar. S. O. E. Schmidt, Flugschriften aus der Zeit des 1. Triumvirates. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1901, S. 620 ff. Vgl. auch die Lobschrift Ciceros auf Cato und die Invectiven gegen Cato, wie z. B. die des Hirtius und Cäsars Anticatones, welch' letztere der Scholiast zu Juvenal Sat. VI, 338 als ‚libros furiosissimos' bezeichnet. — Vgl. Cicero ad Att. XII, 4, 1 und 40, 1. Plutarch, Cato minor 54. Gellius, Noct. Att. IV, 16. Weiteres Material s. bei H. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. Bd. I, 163 ff.

Digitized by Google

sonders jener Flugschriften in Briefform, deren sich die Parteien mit besonderer Vorliebe bedienten, um ihren Hoffnungen, Wünschen und Leidenschaften Ausdruck zu geben.[1])

Und doch wissen wir, dass gerade die Agonie der Republik, welche die bange Frage, was wohl aus dem Chaos sich gestalten möchte, jedem Denkenden aufdrängte, zu einem überaus lebhaften Meinungsaustausch über die Grundfragen der Politik geführt hat. Aber gerade diese Richtung der damaligen Publicistik ist — abgesehen von den Schriften Ciceros — in der erhaltenen Literatur nicht mehr vertreten. Und selbst von Cicero fehlt uns gerade das Wichtigste aus der Zeit der Krisis. Wir hören wohl von einer politischen Denkschrift Ciceros für Cäsar, aber diese Schrift ist infolge der absprechenden Kritik einiger Cäsarianer von dem Verfasser noch vor der Absendung unterdrückt worden.[2]) Und wir haben keinen anderen Ersatz, als die bekannten an Cäsar gerichteten Pamphlets,[3]) die sich in einer alten Chrestomathie neben Briefen und Reden aus den Werken Sallusts erhalten haben, und als deren Verfasser lange Zeit kein anderer galt als eben der Geschichtschreiber selbst. Wenn diese Ansicht begründet wäre, wenn wir Denkschriften über die Lage des Staates aus der Feder eines der hervorragendsten Geister der Zeit besässen,

[1]) Cicero, Ad Att. VIII, 2, 1 und 9, 1. S. H. Peter, Der Brief in der römischen Literatur. Abhandl. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1901. Bd. 20, S. 214 ff.

[2]) Ad Att. XII, 40, 2. XIII, 26, 2 und 27, 1; vgl. 30, 2 mit der von Tyrell hergestellten Lesart.

[3]) Ich gebrauche den Ausdruck ‚Pamphlets' für beide Schriftstücke, obwohl das erste möglicherweise als Rede gedacht ist. — Wenn es Jordan in seiner Ausgabe ohne weiteres als solche bezeichnet, so ist das allerdings in dem Inhalt des Pamphlets nicht begründet. Die Worte C. 1, 9 ergo omnes magna mediocri sapientia res huc vocat, quae quisque optuma potest utei dicant; und 8, 8 non peius videtur pauca nunc de facto meo disserere, sind keineswegs so unzweideutig, wie er annimmt. So könnte man auch in einem Sendschreiben sich ausdrücken. Vgl. Jordan, De suasoriis ad Caesarem senem de re publica inscriptis 1868, S. 3.

eines Mannes, der inmitten der grossen Krisis selbst in den leidenschaftlichen Kämpfen des Forums als Volkstribun in der vordersten Reihe der Streiter stand und seinen unversöhnlichen Hass gegen die regierende Oligarchie mit schimpflicher Ausstossung aus dem Senate zu büssen hatte, so würden wir Stimmungsbilder aus dem Todeskampf der Republik besitzen, die schon als solche von höchstem Interesse wären.

Leider hat sich nun aber dieser scheinbare Ueberrest zeitgenössischer Publicistik unter der Hand der moderner Kritik sozusagen in Nichts verflüchtigt.

So hat man zunächst zu erweisen versucht, dass schon die Alten und insbesondere der Redaktor der genannten Chrestomathie die beiden Schriftstücke nicht für sallustisches Gut angesehen haben. Eine Ansicht, deren Begründung allerdings nicht zwingend ist.[1]) Denn wenn man z. B. geltend macht,[2]) dass der Redaktor die Pamphlets als eine ‚getrennte anonyme Sammlung' behandelt hat, so lässt sich dagegen einwenden, dass dieselben gar nicht anders als getrennt von den anderen, sallustischen Stücken behandelt werden konnten, da sie ja weder unter die ‚excerpta de bellis' (d. h. Catilina und Jugurtha), noch unter die ‚excerpta de historiis' gehörten. Und was die ‚Anonymität' betrifft, so verfährt unsere — einzige — Handschrift[3]) in Bezug auf die Benennung der Exzerpte so wenig genau und folgerichtig, dass z. B. die ‚excerpta de bellis' ebenfalls ohne Vorsetzung eines Autornamens gegeben werden, also auch zunächst ‚anonym', obwohl dann am Schluss, sowie an der Spitze der folgenden ‚excerpta de historiis' der Name Sallusts genannt wird. Eine Nachlässigkeit, die es uns nicht gestattet, aus dieser einen Handschrift sichere Schlüsse auf die Stellung des alten Sammlers zur Autorenfrage zu ziehen, da eben bis zu ihm keine Überlieferung zurückreicht.

---

[1]) Gegen die von Hartung, De Sallusti epistolis ad Caesarem senem Halle 1874 angeführten Gründe s. Hellwig, De genuina Sallusti ad Caesarem epistola cum incerti alicuius suasoria iuncta. Leipzig 1873, S. 6.

[2]) Hauler, Zur Sallustkritik. Wiener Studien, Bd. 17, 1896, S. 130.

[3]) Vat. 3864.

Doch sei dem wie ihm wolle! Soviel ist gewiss: die längst bezweifelte Autorschaft Sallusts gilt gegenwärtig als definitiv ausgeschlossen. Ein Ergebnis, das ein paar vereinzelte Rettungsversuche[1]) nicht zu erschüttern vermochten.

Auch das Werturteil über den Inhalt pflegt das denkbar ungünstigste zu sein. Man sagt, als wertloses Rhetorenmachwerk würden die Schriften schon dadurch charakterisiert, dass die in ihnen enthaltenen politischen und sozialen Reformideen unpraktisch, unreif und trivial,[2]) die erwähnten geschichtlichen Tatsachen teilweise ebenfalls trivial, teilweise offenkundig falsch seien,[3]) oder man gibt zwar ein gewisses Mass von geschichtlicher Kenntnis zu, sieht aber in der Art und Weise, wie dieselbe sich äussert, einen untrüglichen Beweis dafür, dass die Pamphlets in einer Zeit verfasst sein müssten — etwa gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. —, die der Epoche Cäsars und Sallusts schon sehr ferne stand.[4]) Ergebnisse, die die Hoffnung auf irgendwelche nennenswerte historische Ausbeute so gut wie aussichtlos erscheinen lassen und in der Tat dazu geführt haben, dass die Geschichtschreibung und Forschung die beiden Schriftchen fast völlig zu ignorieren pflegt.[5])

[1]) Von Spandau, Eine Sallusstudie. Bayreuth 1869, der beide Schriftchen, und Hellwig a. a. O., der wenigstens das zweite als echt erweisen wollte. Die von E. Hauler a. a. O. erwähnte Schrift von Pajks (Progr. d. Franz Josephs-Gymn. 1893/4), welche die beiden ‚Suasorien' wieder Sallust zuschreibt, ist mir nicht zugänglich gewesen.

[2]) So H. Peter a. a. O., S. 175.

[3]) So Teuffel, Sallust und Tacitus. Tübingen 1868, S. 13. Günstiger urteilt wenigstens über das zweite Pamphlet Schenkl in seiner Besprechung der Schrift Jordans. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1871, S. 672.

[4]) Jordan a. O., S. 23.

[5]) Erst in allerneuester Zeit scheint sich eine Wandlung zu vollziehen. Vgl. die mir erst nach Abschluss dieser Untersuchung zugekommene schöne Schrift von F. Cauer, Ciceros politisches Denken, S. 131, der den Verfasser der Pamphlets einen ‚wohlmeinenden und weitblickenden Monarchisten' nennt, der ‚die Schäden von Staat und Gesellschaft klar erkannt' habe. — Allerdings konnte Cauer an dieser Stelle nicht weiter auf die Frage eingehn.

Sollte aber das Problem wirklich so einfach liegen und mit den konventionellen Formeln und Schablonen lösbar sein, mit denen man hier gearbeitet hat?

Der Historiker kann nicht den Anspruch erheben, auf dem Gebiete der Sprach- und Stilkritik ein entscheidendes Wort mitzureden; aber gegenüber der doktrinären Sicherheit, die in der üblichen Behandlung unseres Problems überall zu Tage tritt, dürften ihm einige Fragezeichen wohl gestattet sein. Man sagt, der oder die Verfasser der Pamphlets seien schon deshalb in den Reihen später Rhetoren, etwa der archaisierenden Frontonianer zu suchen, weil das ‚antike Kolorit' (color antiquus) ihrer Schreibweise ein noch intensiveres ist, als das der Sallustischen. Sallust werde hier durch einen Hyperarchaismus noch überboten, der doch andererseits nicht habe verhindern können, dass gelegentlich eine moderne Form mitunterlief, die das jüngere Rhetorengesicht hinter der altertümlichen Maske deutlich verrate.[1]) Schade nur, dass bei dieser Rechnung ein Faktor ausser Ansatz bleibt, der für die Beurteilung der sprachlichen Anachronismen und der altertümlichen Färbung der Sprache sehr ins Gewicht fällt, die Überlieferung der Texte. Wenn man berücksichtigt, wie ungleich mehr die sprachliche Form der durch die Hände zahlloser Abschreiber gegangenen Geschichtswerke Sallusts dem Schicksal der Modernisierung ausgesetzt war, so wird man an der altertümlichen Schreibweise der beinahe in Vergessenheit geratenen Pamphlets an sich kaum einen Anstoss nehmen können. Und warum soll andererseits wieder der Text der Pamphlets gegen die Gefahr gefeit gewesen sein, dass der Feder eines Abschreibers eine jüngere Form entschlüpfte, die dem ursprünglichen Text fremd war? Wie oft kommt es auch in guten Handschriften vor, dass originale Wortformen den vulgären geopfert werden![2]) Wie kann da die einseitige Vergleichung der überlieferten Texte einen

[1]) Jordan, S. 23.

[2]) Ein Moment, das auch Wirz a. a. O., S. 100 mit Recht für die Kritik der Überlieferung Sallusts geltend macht.

so entscheidenden Beweis für die Beurteilung der Sprache der Autoren gewähren?[1])

Und vollends der Begriff des Archaischen und des Archaismus selbst! Wie wenig lässt sich ihm ein wirklich sicheres Kriterium für die Beurteilung der Echtheit und der Abfassungszeit unserer Schriften entnehmen! Die Sprache Sallusts selbst ist eine künstliche und gerade wegen ihres ‚Hyperarchaismus' schon von den Zeitgenossen angefochten. Asinius Pollio nannte nach Sueton[2]) seine Schriften geradezu nimia verborum priscorum affectatione oblita. Und zwar tritt diese archaisierende Einseitigkeit um so entschiedener hervor, je jünger Sallust bei der Abfassung der betreffenden Schrift war. Wenn also die Pamphlets in dieser Hinsicht die Geschichtswerke Sallusts noch überbieten, so könnte man das viel eher für die Echtheit geltend machen, als für die Unechtheit, vorausgesetzt, dass nicht ganz untrügliche Anhaltspunkte für die Urheberschaft eines späten archaisierenden Rhetors vorliegen. Und solche sichere Anhaltspunkte fehlen durchaus! Ja nicht einmal das Wesen des Archaismus selbst ist unbestritten! Gar manches, was man Archaismus nennt, stammt einfach aus dem tatsächlichen Sprachgebrauch der Zeit Sallusts und Cäsars. Und wenn Wölfflin einmal gesagt hat, dass man oft besser täte, bei diesen sogen. Archaismen von vulgärem Demokratenlatein zu reden,[3]) so ist jedenfalls soviel gewiss, dass die an den Pamphlets geübte Wort- und Stilkritik zum Teil mit ganz unsicheren Begriffen operiert und durch die Sprache des Lebens, wenn sie uns genauer bekannt wäre, oft genug ad absurdum geführt würde.

Aber auch sonst herrscht auf dem Gebiete der Stilkritik eine Willkür, die gebieterisch eine Revision der ganzen Frage

[1]) Einige gute Bemerkungen über diesen Punkt enthält schon die Abhandlung von Spandau, der allerdings in denselben methodischen Fehler verfällt, wie Jordan und andere Verfechter der Unechtheit, indem er gewisse ‚Archaismen' der Pamphlets bei den Frontonianern für ‚unmöglich' erklärt.

[2]) De gramm. 10. [3]) Vulgärlatein, S. 146.

fordert. Man sagt, eine ganze Reihe von Worten und Wendungen könne unmöglich von Sallust gebraucht sein, weil sie entweder für seine Schreibweise ‚zu kühn' oder ‚ungewöhnlich' seien, weil sie in seinen Geschichtswerken überhaupt nicht vorkommen oder in einem anderen Sinne gebraucht sind, als in den Pamphlets, weil sie aus der Vulgärsprache stammen und den ‚besten Schriftstellern' fremd sind, oder aber, weil sie zwar bei den ‚besten Schriftstellern', aber nicht in den erhaltenen Werken Sallusts vorkämen, oder endlich, weil sie überhaupt nicht älter seien als Seneca, Quintilian oder Plinius![1])

Das *πρῶτον ψεῦδος* dieser Logik fällt sofort in die Augen. Das literarische Porträt Sallusts, welches die Grundlage der Vergleichung bietet, ist für sie sozusagen eine konstante Grösse. Dass ein Politiker und Agitator, dem brennender Ehrgeiz, Hass und Leidenschaft die Feder in die Hand drückt, ein Publicist, dessen Rede auf den erregten und gehässigen Ton des politischen Pamphlets und des Parteiklatsches gestimmt ist, naturgemäss eine Sprache führen muss, die an ‚kühnen', nachlässigen, vulgären Wendungen reicher ist,[2]) als die Sprache des Geschichtschreibers, der nach Jahren in der friedlichen Stille seiner Gärten über die Dinge der Vergangenheit schreibt, — dieser Gesichtspunkt ist für die übliche Stilkritik nicht vorhanden. Und was die ‚Kühnheit' des bildlichen Ausdruckes betrifft, ist nicht gerade die ‚audacia in translationibus' schon nach dem Urteil der Alten[3]) recht eigentlich sallustisch? Wer will die genaue Grenze feststellen, wo diese Kühnheit und das studium verborum fingendi et novandi[4]) bei ihm ein Ende hatte?[5])

---

[1]) Unter diese Kategorien fallen so ziemlich alle die Beispiele, welche Jordan, S. 23 ff. aufführt. Vgl. auch Hartung, S. 21 ff. und Hellwig.

[2]) Ein sprechendes Beispiel dafür ist 1, 4, 4: scorta aut convivia exercuerint. Eine Wendung, die ganz dem Ton der vulgären Parteipolemik entspricht und daher naturgemäss bei dem Historiker Sallust sich nicht findet. Vgl. Plautus Amphitruo, v. 132.

[3]) Sueton, a. O., c. 10.

[4]) Gellius, N. A. IV, 15.

[5]) Vgl. bei Hellwig, a. O., S. 7 ff. die Liste von Worten und Wen-

Es ist ein Grundirrtum unserer Echtheitskritik, wenn sie das, was man einmal als die Reliquien aus dem Schiffbruch der Sallustiana bezeichnet hat, gewissermassen kanonisiert, ohne Rücksicht darauf, dass nicht einmal der Geschichtschreiber Sallust zur Aufstellung eines solchen einheitlichen Kanons berechtigt. Denn auch in seinen Geschichtswerken ist ja eine genetische Entwicklung, eine fortschreitende Vervollkommnung, Um- und Weiterbildung von Sprache und Stil so deutlich erkennbar, dass man geradezu gemeint hat, die Historien würden, wenn vollständig erhalten, eine ganze Reihe wesentlicher stilistischer Unterschiede gegenüber dem Catilina und Jugurtha erkennen lassen.[1]) Wenn es endlich richtig ist, dass das älteste Geschichtswerk Sallusts an bewussten Abweichungen vom üblichen Sprachgebrauch reicher ist, als die späteren Schriften Sallusts,[2]) wie kann da schon der Umstand gegen den sallustischen Ursprung beider Pamphlets sprechen, dass sie, die im Falle der Echtheit eine Reihe von Jahren älter waren, als der Catilina, eine noch grössere Zahl solcher Abweichungen bieten, also gerade das Stilgepräge zeigen, das man aus dem Entwicklungsgang des sallustischen Stiles für seine Erstlingsschriften mit höchster Wahrscheinlichkeit erschliessen müsste?

Würden sich nicht umgekehrt die Pamphlets gerade dann als eine plumpe Fälschung verraten, wenn sie sich sklavisch an die Sprache des Historikers Sallust gehalten hätten?[3])

Wenn man wegen derartiger Unterschiede den Pamphletisten Sallust ohne weiteres als eine Unmöglichkeit erklärt, so ist das ungefähr ebenso willkürlich, wie wenn man Sallust den Catilina absprechen wollte, weil in dieser Schrift

dungen, die sich gegen Jordans Bedenken sehr wohl als sallustisch halten liessen.

[1]) Wölfflin, Philologus, Bd. 25, S. 951. Vgl. zu der Frage Kunze, Sallustiana III (2), S. 301 ff.

[2]) Teuffel, a. O., S. 6.

[3]) Vgl. auch die Bemerkung von Wirz, a. a. O., S. 111 über ‚die unsallustische Sprache' des Verfassers der Invective gegen Cicero.

das Wort ceterum nur dreimal, im Jugurtha dagegen nicht weniger als fünfzigmal vorkommt!

Eine Logik, deren man sich übrigens allen Ernstes bedient hat, um das erste der beiden Pamphlets als unsallustisch zu erweisen.[1]) Weil in demselben das Wort ceterum nur einmal, im zweiten aber viermal vorkommt, weil Nr. 1 die bei Sallust so gewöhnliche Partikel quippe — ‚mit einer gewissen Schüchternheit', wie man meint, — nur einmal gebraucht, während sie sich in Nr. 2 viel öfter findet, weil endlich in Nr. 1 tametsi gar nicht, in Nr. 2 aber fünfmal vorkommt, so soll der Verfasser des zweiten Schriftstücks ebenso sicher Sallust sein, wie der des ersten nicht! Schade nur, dass man bei dieser Rechnung ganz übersehen hat, dass die durch ihr häufigeres ceterum u. s. w. als sallustisch legitimierte Schrift auch die weit umfangreichere ist.[2])

Übrigens wird die Beweiskraft dieser Wortstatistik schon dadurch zum grössten Teile illusorisch, dass wir das Auftreten und Wiederverschwinden von Worten und zwar keineswegs bloss von ungewöhnlichen und von sogen. Archaismen innerhalb der historischen Schriften Sallusts genau so feststellen können.[3]) Was kann es überhaupt für eine geschichtliche Auffassung der Dinge thörichteres geben, als diese rein mechanische und schablonenhafte Handhabung der Sprachstatistik,[4]) für welche die einfachsten Prinzipien echter Statistik gar nicht vorhanden sind! Man vergleicht ohne weiteres, was gerade

[1]) So Hellwig, a. O., S. 12.

[2]) Das Verhältnis ist 4½ zu 7½ Seiten (bei Jordan).

[3]) Wie schon Hellwig, a. O. mit Recht gegen Jordan geltend gemacht hat.

[4]) Damit soll natürlich der Wert der Sprachstatistik an und für sich in keiner Weise verkannt werden. Aber unwillkürlich denkt man doch angesichts der oben erwähnten Verirrungen an das Wort Rohdes von der ‚selbstzufriedenen Sekte, welche die Welt und das Altertum nicht für mehr zu halten scheint als ein Additionsexempel, das jeder mit leidlich gesunden Sinnen aus den einzelnen Daten sich zusammenrechnen könnte'. S. Friedr. Nietzsches Briefwechsel mit Erwin Rohde, 2. Aufl., S. 361.

Digitized by Google

zufällig an Material vorliegt. Die Frage nach der statistischen Beweiskraft dieses Materiales, nach dem quantitativen Verhältnis zwischen dem erhaltenen und dem verlorenen Vergleichsmaterial ist für diese Pseudostatistik einfach nicht vorhanden. Wenn sie so glücklich ist, ein Wort oder eine Wendung zu finden, welche wir ausserdem erst bei Seneca, Quintilian oder Plinius konstatieren können, so ist das für sie ohne weiteres ein Beweis späteren Ursprungs. Als ob wir es nicht mit einem verwüsteten und halbzerstörten Material zu tun hätten, das uns auf Schritt und Tritt die für die Statistik notwendigen grossen Zahlen vorenthält! Und als ob ein Ausdruck, dem wir jetzt bei diesem oder jenem Autor zufällig zum ersten Male begegnen, immer auch in dessen Zeit geprägt sein müsste! Ja diese Echtheitskritik ist sogar so genügsam, dass Wendungen der Pamphlets, die in den erhaltenen Schriften Sallusts fehlen, ihm selbst dann ohne weiteres abgesprochen werden, wenn sie sich noch in der Literatur seiner eigenen Zeit z. B. bei Cicero nachweisen lassen![1])

Noch grössere Triumphe feiert die Methode in der Aufspürung der in den Pamphlets angeblich enthaltenen literarischen Reminiszenzen und Entlehnungen.[2]) So soll z. B. der im ersten Pamphlet (I, 16) zitierte Gemeinplatz: ‚pessumus quisque asperrume rectorem patitur' die Kopie eines gleichlautenden Satzes bei Seneca (de ira III, 36, 4) sein und ein weiterer, ebenda (I, 3, 2) sich findender Gemeinplatz ‚neque quemquam multis metuendum esse, quin ad eum ex multis formido recidat' wird ohne weiteres als offenbare Nachbildung eines Verses des Decimus Liberius bezeichnet: ‚necesse est multos timeat, quem multi timent', obgleich man zugestehen muss, dass dieser Vers möglicherweise auf eine alte Gnome zurückgeht![3]) Ja man ist sogar so weit gegangen, die Bemerkung

[1]) z. B. additamentum factionis II, 11, 6. S. Jordan, S. 26.

[2]) Zur Charakteristik dieser Methode im allgemeinen vgl. die treffenden Bemerkungen von Aly, Der Einbruch des Materialismus in die historischen Wissenschaften. Preuss. Jahrb. 1895, Bd. 81, S. 210 ff.

[3]) Schenkl, a. O., S. 669.

I, 8, 1 über den Kontrast zwischen der moralischen Vernachlässigung des eigenen Innern und der krankhaften Sucht nach einer möglichst pomphaften Ausgestaltung des äusseren Lebens auf die Benützung der Schrift des Apuleius über den Gott des Sokrates zurückzuführen![1])

Allerdings hat sich diese schlimmste Ausschreitung der Parallelenjagd nur ein älterer Kritiker erlaubt und die neuere Echtheitskritik gibt wenigstens zu, dass hier die Grenze des blos Möglichen und des wirklich Wissbaren überschritten ist;[2]) aber auch sie ergeht sich doch mit Vorliebe in Kombinationen, welche diese Grenze fortwährend verwischen. Wenn z. B. der Verfasser der zweiten Schrift (1, 3) seinen Anspruch, über den Staat mitzureden, darauf stützt, dass er sich theoretisch und praktisch um die Kenntnis des Staates aufs Eifrigste bemüht habe, so soll er dabei an die Worte Ciceros de oratore II, 337 gedacht haben ‚ad consilium de re publica dandum caput est nosse rem publicam'. Als ob nicht — um mit einem modernen Nationalökonomen zu reden — ‚das nosse rem publicam an der Schwelle der Politik stünde'!

Auch für seine Vorschläge im Einzelnen glaubt man zum Teil mit absoluter Sicherheit die betreffenden Vorlagen nachweisen zu können. So soll er da, wo er für geheime Abstimmung im Senat plädiert, die Stelle Ciceros de leg. III, 34 im Auge gehabt haben, wo von der Beschränkung der Optimatenherrschaft durch die lex tabularia die Rede ist.[3]) Wenn er ferner 11, 6 von den Anhängseln der Machthaber redet (additamenta factionis), so ist auch das wieder eine Frucht der Lektüre Ciceros, eine Reminiszenz an das in der Sestiana § 68 erwähnte ‚additamentum inimicorum meorum'.[4]) Wenn er von den beneficia populi Romani spricht, welche der gegnerische Konsul Cäsarn streitig mache (2, 3), so soll das eine Reminiszenz sein an die praedia populi Romani bei Cicero 2 Verr. 7,[5]) ebenso wie die

[1]) Corte zu der Stelle.
[2]) Jordan, a. O., S. 12.
[3]) Hartung, a. O., S. 29. [4]) Jordan, S. 26.
[5]) Ebd. 27. Als ob nicht auch Cäsar (B. c. I, 9) von dem ‚populi

Einführung von Vaterland und Ahnen im 13. c. eine Reminiszenz an Ciceros 1. Cat. 18 und 27.[1])

Wenn der Pamphletist ferner Cäsar als Zierde und Hort der Partei feiert (decus praesidiumque nobis 13, 1), so soll er dabei an das Horazische o et praesidium et dulce decus meum gedacht haben,[2]) ebenso wie I, 5, 9 eine horazische Epode (16) benützt sein soll, weil hier wie dort von Bürgerkrieg und Untergang Roms die Rede ist! Wenn es endlich II, 13, 4 von Cäsar heisst, dass die Kunde von seinen Taten die ganze Welt durchfliegen werde (per gentes omnes fama virtutis tuae volitabit), so muss das natürlich unfehlbar Entlehnung aus Ennius (volito vivus per ora virum) oder aus Vergils Georgica sein (3, 9 victorque virum volitare per ora)![3])

Mit dieser Methode, die weniger für die Belesenheit des Pamphletisten, als für die seiner Beurteiler beweist, könnte man ebensogut zu Gunsten der Echtheit operieren. Und in der Tat haben es die Verteidiger der letzteren fertig gebracht, Seneca und Apuleius zu Abschreibern des Pamphletisten zu stempeln und daraus Kapital für die Autorschaft Sallusts zu schlagen![4]) Ganz im Sinne einer Methode, die eben nur mit solchen Namen und Schriften zu rechnen weiss, die zufällig überliefert sind.

Romani beneficium' und sogar Sallust selbst von den ‚beneficia' des römischen Volkes sprächen! (Jug. 85, 8 vgl. 4).

[1]) Als ob Sallust, der im Jug. 85, 16 sagt: Ac si iam a patribus Albini aut Bestiae quaeri posset, mene an illos ex se gigni maluerint, quid responsuros creditis, nisi sese liberos quam optumos voluisse? — als ob der nicht auch gesagt haben könnte: Quodsi tecum patria atque parentes possent loqui, scilicet hoc tibi dicerent: o Caesar, nos te genuimus fortissimi viri etc.

[2]) Ebd. 5. Dagegen Hellwig, S. 25. Wie nahe die beiden Begriffe liegen, wie wenig es einer poetischen Vermittlung bedurfte, zeigt Tacitus, Germania 13, 6: in pace decus, in bello praesidium. Vgl. übrigens auch Uhland, Herzog Ernst 4, 3: Sie seien Euch im Frieden eine Zier, Im Krieg ein Beistand! — Und ganz ähnlich sagt ja kein Geringerer als Sallust selbst (von den afrikanischen Gründungen der Phönicier) . . . pars originibus suis praesidio aliae decori fuere!

[3]) Jordan, S. 6. [4]) Spandau, S. 14.

Übrigens würden die meisten dieser Lesefrüchte, selbst wenn sie wirklich solche wären, für die späte Herkunft der Pamphlets gar nichts beweisen. Denn warum sollte die Kenntnis und gelegentliche Verwertung ciceronischer Schriften für einen Schriftsteller aus der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit etwas Auffallendes haben? Genau dieselbe Kenntnis hat der Pamphletist, der die Invektive gegen Cicero schrieb, und wer wird dieselbe etwa aus diesem Grund für ein spätes Schulerzeugnis halten, trotz der Geschäftigkeit, mit der man auch bei diesem Autor alle möglichen Lesefrüchte aufzufinden gewusst hat?[1])

Merkwürdig, dass die Verteidiger der Echtheit nicht auf den naheliegenden Gedanken verfallen sind, in den Pamphlets den etwaigen Spuren derjenigen Literatur nachzugehen, die nachweislich gerade die Schriftstellerei Sallusts beeinflusst haben. Die Beweiskraft der hier sich ergehenden Parallelen ist gewiss nicht schlechter als die Beweiskraft derjenigen, welche für die Unechtheit ins Feld geführt werden. — Kein Wunder, dass die Verteidiger der Unechtheit sich instinktiv gehütet haben, ihre Vergleichungen auch auf dieses Gebiet auszudehnen, wo ihr Verfahren sich selbst ad absurdum geführt hätte!

So stellt z. B. das zweite Pamphlet den Satz auf, dass die Auslieferung der Gerichte an eine Oligarchie im Grunde nichts anderes bedeute, als die Alleinherrschaft: ‚iudices a paucis probari regnum est' (7, 11). Warum kann hier dem Verfasser, wenn er so viele andere Reminiszenzen im Kopfe hatte, nicht auch die Stelle des Thukydides vorgeschwebt haben, wo es heisst: ‚*ἐγγυτάτω τυράννου δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν*' (3. 62,2)?[2]) Und wenn er ein andermal die Reflexion anstellt (13, 7), dass der Neid in der Regel die Lebenden verfolgt, mit dem letzten

[1]) Mit Recht hat die Methode Jordans für diesen Autor zurückgewiesen Reitzenstein, a. a. O., S. 99, was auch derjenige zugeben wird, der — wie ich — dessen positiven Ergebnissen skeptisch gegenübersteht.

[2]) Wie wenig zwingend ein derartiger Schluss freilich ist, zeigt sich gerade hier, wenn man an Tacitus, Ann. 6, 42 denkt: ‚paucorum dominatio regiae libidini propior est'.

Lebenshauch aber die Bahn frei wird für die Anerkennung des Verdienstes ‚vivos . . . saepe invidia fatigat: ubi anima naturae cessit, demptis obtrectatoribus ipsa se virtus magis magisque extollit, warum soll er da nicht, — falls der üblichen Methode einige Beweiskraft zukommt, — an die ganz analogen Reflexionen in der Kranzrede des Demosthenes gedacht haben (§ 315); ‚*τίς γὰρ οὐκ οἶδεν τῶν πάντων, ὅτι τοῖς μὲν ζῶσι πᾶσιν ὑπεστί τις ἢ πλείων ἢ ἐλάττων φθόνος, τοὺς τεθνεῶτας δ' οὐδὲ τῶν ἐχθρῶν οὐδεὶς ἔτι μισεῖ*'; oder auch an die berühmten Worte der perikleischen Leichenrede bei Thukydides: ‚*φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τὸ ἀντίπαλον, τὸ δὲ μὴ ἐμποδὼν ἀνταγωνίστῳ εὐνοίᾳ τετίμηται*' (II. 45, 1)? Und muss sich das Bild von dem unaufhaltsamen Indiehöhewachsen des Nachruhms für jene Methode nicht wie eine Reminiszenz an den ebenda ausgesprochenen perikleischen Gedanken ausnehmen, dass der für die Lebenden erreichbare Ruhm immer etwas hinter dem der Toten zurückbleiben wird?

Kann es ferner — vom Standpunkt dieser Methode aus — ein Spiel des Zufalls sein, dass die Charakteristik des staatsmännischen Genies Cäsars bei demselben Pamphletisten in ganz auffallender Weise an jene berühmte Thukydideische Charakteristik der politischen Genialität des Themistokles[1]) erinnert, die bekanntlich von Sybel ohne weiteres auch auf Bismarck übertragen worden ist? Equidem mihi decretum est, — sagt der Pamphletist, — nihil tam ex alto repeti posse, quod non cogitanti tibi in promptu sit.[2]) Was hier an Cäsar gerühmt wird, ist dieselbe Raschheit der Reflexion (*μελέτης βραχύτης*), die Thukydides an dem genialsten Staatsmann der Griechen hervorhebt, die sichere Intuition, die im Moment das Richtige zu finden weiss (*αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα*), auch da, wo für andere die Sache noch im tiefen Dunkel liegt (*ἐν τῷ ἀφανεῖ*). Kurz das Bild des Staatsmannes Cäsar bei dem Pamphletisten entspricht genau demjenigen, welches Thukydides mit den

[1]) I, 138. [2]) c. 2, 1.

Worten zeichnet: *τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνωμῶν καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής.*

Aber auch im ersten Pamphlet fehlen solche Anklänge an Thukydides nicht. Wie dem Geschichtsschreiber Athens wiederholt der Gedanke an den Untergang oder Verfall des Staates sich aufdrängt im Hinblick auf das allem Irdischen innewohnende Gesetz der Vergänglichkeit: *πάντα γὰρ πέφυκε καὶ ἐλασσοῦσθαι* (II, 64, 3), so finden wir auch hier (c. 5, 2) einen Hinweis auf die Zeit, in der das Geschick Roms sich erfüllen könnte,[1]) und die ganz analoge Begründung: ‚orta omnia intereunt'. — Ebenso hat die berühmte psychologische Analyse der Ursachen des Verfalles und der Auflösung der hellenischen Staatenwelt ihr Seitenstück an der Stelle desselben Pamphlets, wo die Zeitmode der Umwertung aller sittlichen Werte ganz ähnlich, wie bei Thukydides gegeisselt wird.

Man vgl. nur I, 5, 5 „. . . . . is incessit mos, ut homines adulescentuli . . . nihil libidinei atque aliis rogantibus denegare pulcherrimum putent, eam virtutem et magnitudinem animi, pudorem atque modestiam pro socordia aestiment' mit Thukydides III, 82, 3 *καὶ τὴν εἰωθυῖαν ἀξίωσιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ ἔργα ἀντήλλαξαν τῇ δικαιώσει· τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος ἀνδρία φιλέταιρος ἐνομίσθη, . . . τὸ δὲ σῶφρον τοῦ ἀνάνδρου πρόσχημα καὶ τὸ πρὸς ἅπαν ξυνετὸν ἐπὶ πᾶν ἀργόν.*

Auch die schon von dem alten Corte angenommene Benützung des Aristoteles könnte die übliche Echtheitskritik nicht leugnen, wenn sie den Satz des ersten Pamphlets (6, 2) ‚Sapientes pacis causa belluni gerunt, laborem spe otii sustentant' vergleichen würde mit Politik IV, 15 § 16 (1334 a) ‚*τέλος γὰρ . . . εἰρήνη μὲν πολέμου, σχολὴ δ' ἀσχολίας*'. Jedenfalls läge diese Stelle inhaltlich näher, als etwa Cicero de off. I, 11: quare

[1]) Ein Hinweis, der übrigens ganz dem Geiste eines Jahrhunderts entspricht, in dem — wie Zielinski einmal treffend gesagt hat — die Frage, ob Weltuntergang oder Weltverjüngung? ‚die quälende Frage Roms' war.

suscipienda quidem bella sunt ob eam causam, ut sine iniuria in pace vivatur.

Sollen wir angesichts dieser vom Standpunkt der herrschenden Methode kaum zu leugnenden Anlehnungen an die Griechen, besonders an Thukydides und Demosthenes, annehmen, dass ein Rhetor oder Rhetorenschüler, der in seinem Quintilian gelesen hatte ‚ex graeca translata vel Sallusti plurima',[1]) im Hinblick auf das Verhältnis seines Vorbildes zu Thukydides und Demosthenes diese letzteren nach Phrasen und Reflexionen durchstöbert hat, um durch eine thukydideische oder demosthenische Färbung den Eindruck der Echtheit seines Elaborates zu erhöhen?

Die Annahme ist möglich. Aber sie drängt uns freilich auch sofort die weitere Frage auf: Kann ein Autor, der so systematisch vorgeht, um die schriftstellerische Individualität eines Andern getreu nachzuschaffen, wirklich so nichtig gewesen sein, wie es die herrschende Anschauungsweise behauptet? Und andererseits! Warum sollte nicht auch der Schluss zulässig sein, dass ein so geschickter Nachahmer thukydideisch-demosthenischer Gedanken, wie ihn die Methode wenigstens in dem zweiten Pamphletisten sehen müsste, möglicherweise doch mit dem Geschichtschreiber identisch ist? Denn die Anlehnung an diese beiden Griechen, insbesondere an Thukydides ist ja recht eigentlich für Sallust charakteristisch. Man denke nur — von allem Anderen ganz abgesehen — an den bedeutsamen Hinweis auf die perikleische Leichenrede, wie er sich im Catilina findet![2])

Ja man könnte für die Schlussfolgerung, dass in den oben angeführten Reflexionen Sallust, der Kenner des Thukydides

[1]) IX, 3, 17. Vgl. Dolega, De Sallustio imitatore Thucydidis Demosthenis aliorumque scriptorum Graecorum. Vratislaviae 1871.

[2]) S. 8, 3 über die magna ingenia scriptorum, denen Athen seinen Ruhm wesentlich mit verdanke: ita . . . virtus tanta habetur, quantum eam verbis potuere extollere praeclara ingenia. Über die Benützung der Leichenrede in den Schriften Sallusts vgl. Mollmann, Quatenus Sallustius se ad exemplum Graecorum conformaverit, S. 6 ff.

zu uns spricht, eine Bestätigung in dessen eigenen Werken finden, wo ja ganz ähnliche Gedanken wiederkehren. Man denke an die Äusserung im Iugurtha 2, 3 über die Vergänglichkeit alles Gewordenen: ‚Omnia orta occidunt' und im Catilina 12, 2 über die sophistische Umprägung der sittlichen Begriffe.[1])

Nun sind freilich andererseits die Anklänge, welche sich in sprachlichen Wendungen und Gedanken zwischen den historischen Schriften Sallusts und den Pamphlets ergeben, ein Hauptargument für diejenigen, welche in den Pamphlets lediglich sklavische Nachahmungen Sallusts sehen. Man geht ja nicht mehr soweit wie jener alte Herausgeber, der durch seine geradezu kindische Jagd nach Parallelen zwischen den Pamphlets und den historischen Sallustiana unfreiwillig eine köstliche Satire auf die ganze Methode geliefert hat. Aber der Geist dieses Pendantismus ist doch noch lange nicht überwunden. Und nur zu Vieles hat sich auch noch in die moderne Echtheitskritik hinübergerettet, was bedenklich an den alten Corte erinnert!

Dass sich die Pamphlets, — vorausgesetzt, dass sie beide nicht sallustisch sind, — vielfach in bewusster Weise an Sallust anlehnen, soll ja nicht bestritten werden, aber es lässt sich doch leicht nachweisen, dass die neuere Kritik durch ihre einseitige mechanische Behandlungsweise des Problems, welche den oder die Verfasser der Pamphlets förmlich zu ‚Affen Sallusts' stempelt, jenen Sachverhalt masslos übertrieben und dadurch eine unbefangene literarische Würdigung der Pamphlets, sowie die Erkenntnis ihres historischen Wertes unmöglich gemacht hat.

So soll z. B. der Verfasser des zweiten Pamphlets an der Stelle, wo er von der Schwierigkeit spricht, Fürsten und Feldherrn zu beraten (1, 1), nur an den 3. § des 2. Kapitels des Catilina gedacht haben können, weil auch hier von reges und imperatores die Rede ist.[2]) Wenn er ferner von dem Volke

[1]) Vgl. auch die Rede des Lepidus in den Historien § 24.

[2]) Jordan, S. 3.

spricht, das einst einer Welt geboten und jetzt von seiner Ackerscholle vertrieben, durch Arbeitslosigkeit und Hunger zu einer unsteten Existenz verurteilt sei (‚sed ubi eos paulatim expulsos agris inertia atque inopia incertas domos habere subegit, coepere alienas opes petere, libertatem suam cum re publica venalem habere.' 5, 4), so soll die eine Hälfte dieses Satzes auf bewusster Anlehnung an eine Stelle der Rede des Lepidus in Sallusts Historien § 24 beruhen, wo, — freilich in ganz anderem Zusammenhang, — auch von der expulsa agris plebes die Rede ist, und die andere Hälfte soll die Kopie einer anderen Stelle derselben Rede sein (§ 11), wo es von dem römischen Volke heisst: ‚populus Romanus paulo ante gentium moderator exutus imperio gloria iure agitandi inops despectusque ne servilia quidem alimenta reliqua habet.'[1])

Als ob ein Schriftsteller, der so ganz und gar aus dem Geiste der Zeit heraus zu schreiben weiss, wie dieser Pamphletist, es nötig gehabt hätte, die Worte für die Charakteristik des die Revolutionsepoche beherrschenden schneidenden Widerspruches zwischen der formalen Rechtsstellung des Bürgers und seiner wirtschaftlichen Lage mühselig aus verschiedenen, weit voneinander getrennten Sätzchen jener Rede zusammenzusuchen, um einem Gedanken Ausdruck zu geben, der längst zu einem populären Schlagwort geworden war, seitdem Tiberius Gracchus von den Herren der Welt gesprochen, die auch nicht eine Scholle ihr eigen nennen könnten! Man vergisst bei dieser Annahme die bedeutsame Tatsache, dass wir es hier mit einem Manne zu tun haben, der bei seinen Vorschlägen zur Demokratisierung des Stimmrechtes gerade die Gracchen im Auge hat und in deren Geschichte so gut Bescheid weiss, dass wir ihm eine überaus wertvolle Mitteilung über die von C. Gracchus geforderte Stimmrechtsreform verdanken, die wir in der ganzen sonstigen Literatur vergeblich suchen!

Man wundert sich nur, wie der Pamphletist bei der me-

[1]) Jordan, S. 24.

Digitized by Google

chanischen Kopistenarbeit, die man ihm zuschreibt, noch selbstständig genug war, das Schlussergebnis seiner Reflexionen über den Wandel der Zeiten ganz anders zu formulieren, als seine angebliche Vorlage! Wohl um sein Plagiat zu verdecken? — Während nämlich jener Redner der Historien die Erniedrigung des Volkes besonders darin sieht, dass man ihm sogar die servilia alimenta der hauptstädtischen Kornverteilungen genommen habe, besteht das, was der Pamphletist als unwürdige Knechtschaft des Bürgers bezeichnet, darin, dass die haus- und herdlos gewordene Masse sich gewöhnt hat, ihre Freiheit samt dem Staate förmlich feilzuhalten.

Aber was kümmert es die Schablone, wenn die Gedankengänge der künstlich identifizierten Schriftstücke noch so weit auseinandergehen! Ihr genügt schon die Übereinstimmung einzelner Worte, z. B. des Ausdrucks composita für ‚staatliche Ordnung' in dem ersten Pamphlet 5, 6 und in der Rede des Lepidus § 25, um sofort an eine direkte Nachahmung der Historien und zwar gerade dieser Stelle zu denken![1])

Nicht minder bezeichnend für die Genügsamkeit dieser Kritik ist die Kühnheit, mit der sie die Charakteristik der Plebs des Revolutionszeitalters im zweiten Pamphlet in einen ursächlichen Zusammenhang bringt mit der Schilderung der römischen Urgemeinde im Catilina.[2]) Von jener Plebs sagt der Pamphletist, dass sie — sittlich korrumpiert und durch die Gegensätze des Berufes und Gewerbes und der ganzen Lebensweise in sich gespalten — zu einer einhelligen Willensmeinung, zur Bildung einer volonté générale nicht fähig sei und erst durch Zufuhr frischen Blutes — d. h. durch Ausdehnung des Bürgerrechts — wieder politisch handlungsfähig und zu einem Organ bürgerlicher Freiheit werden könne! 5, 6: ‚Haec igitur multitudo primum malis moribus imbuta, deinde in artis vitasque varias dispalata, nullo modo inter se congruens, parum mihi quidem idonea videtur ad capessendam rem publicam. ceterum additis novis civibus magna me spes tenet fore ut omnes

[1]) Jordan. a. O. [2]) Ebd., S. 30.

expergiscantur ad libertatem: quippe cum illis libertatis retinendae, tum his servitutis amittendae cura orietur.'

Und nun vergleiche man mit dieser Ausführung ihr angebliches Vorbild, das sechste Kapitel des Catilina! Hier ist die Rede von der aus verschiedenen Bestandteilen erwachsenen Altbürgerschaft Roms, von der gesagt wird, dass ihre durch Abstammung, Sprache und Sitte so verschiedenen Bestandteile sich mit wunderbarer Leichtigkeit zu einem Ganzen verschmolzen hätten und so durch Eintracht aus einer atomistischen und unsteten Menge ein einheitliches Volk geworden seien: Hi postquam in una moenia convenere, dispari genere, dissimili lingua, alii alio more viventes incredibile memoratu est quam facile coaluerint: ita brevi multitudo dispersa atque vaga concordia civitas facta est. Ich frage mich vergeblich, worin hier die Nachahmung bestehen soll. Die einzige Ähnlichkeit zwischen den beiden Stellen besteht darin, dass beidemal von einer Volksmenge die Rede ist, welche der nötigen Einheitlichkeit entbehrt. Aber bei der Charakteristik dieser Buntscheckigkeit bedient sich der Pamphletist ganz anderer Wendungen, als der Historiker, wie man es bei einem sklavischen Nachahmer gewiss nicht erwarten sollte. Und andererseits ist die eigentliche Pointe der Schilderung bei dem Pamphletisten eine ganz andere, als in dem Geschichtswerk. Der Pamphletist erhofft von der Aufnahme neuer Elemente eine Neubelebung des Geistes bürgerlicher Freiheit, während es sich bei der sallustischen Schilderung der Urgemeinde um den Übergang aus der Ungebundenheit anarchischer Zustände zu fester bürgerlicher Ordnung und Zucht handelt.

Ebenso willkürlich ist die Konstruktion eines mechanischen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen dem sonstigen Inhalt dieser Einleitung des Catilina und dem kurzen historischen Exposé, mit welchem der Pamphletist seine Forderung einer Regeneration der römischen Bürgerschaft durch die Aufnahme neuer Bürger geschichtlich begründet.[1]) Einzelne Anklänge finden sich ja

[1]) Jordan, S. 18.

auch hier. Aber die Behauptung, dass dieses Exposé lediglich aus sallustischen Redewendungen zusammengestoppelt sei, ist eine masslose Übertreibung. Denn diese Anklänge unterscheiden sich in nichts von denen, die sich zwischen den echten sallustischen Schriften finden, und könnten daher ebensogut für die Autorschaft Sallusts geltend gemacht werden, wie für die Annahme eines Imitators. Auch ist der Ideengang in beiden Fällen ein ganz verschiedener. Während in jener Einleitung zum Catilina die kapitalistische Entartung der römischen Gesellschaft im Zusammenhang mit der Weltmachtspolitik geschildert wird, handelt es sich bei dem Pamphletisten um eine kurze Darlegung der Folgezustände, welche sich unter dem Druck dieses Kapitalismus in der Masse des Volkes herausbildeten, um den Verfall der plebs rustica und ihre Umwandlung in ein arbeitsloses und käufliches Proletariat: Erscheinungen, von denen im Catilina an jener Stelle überhaupt nicht die Rede ist!

Nun könnte man ja einwenden: ‚Hier hat eben der Pamphletist nebenbei noch eine andere Schrift Sallusts benützt', die Historien — eine Möglichkeit, die Jordan ausdrücklich betont. Und in der Tat wird in den Historien auch einmal die Vertreibung der plebs von ihren Äckern erwähnt — in der Rede des Lepidus § 24 (expulsa agris plebes!); — und ebenso erinnert das, was hier Sallust über den Kontrast zwischen der Herrscherstellung des römischen Volkes und der materiellen Erniedrigung des Bürgers sagt,[1]) an die Worte des Pamphletisten: ‚ita paulatim populus, qui dominus erat, cunctis gentibus imperitabat, dilapsus est et pro communi imperio privatim sibi quisque servitutem peperit', — aber im übrigen ist doch die Art der Darstellung eine so selbständige, dass ein zwingender Grund für die Annahme eines sklavischen Abhängigkeitsverhältnisses absolut nicht vorliegt. Und mit vagen Möglichkeiten ist uns ja in keiner Weise gedient. Mit ihnen kann man alles beweisen; sie beweisen also nichts. Mit demselben Rechte

[1]) § 11. S. oben S. 21.

könnte man z. B. den Pamphletisten zum Nachahmer der bekannten Rede des Tiberius Gracchus machen![1])

So bleibt denn nur noch Eine Übereinstimmung übrig, die den geistlosen Nachahmer unfehlbar verraten soll! — In dem zweiten Pamphlet (c. 8, 4) findet sich nämlich gelegentlich der Polemik gegen die plutokratische Entartung des Staates und gegen die hohen Prämien, die in Rom gerade den Skrupellosesten zuteil würden, — der allgemeine Satz ausgesprochen, dass mit dem Wegfall dieser Prämien auch der Korruption das Feld abgegraben würde, da ja niemand umsonst schlecht sei: malitia praemiis exercetur; ubi ea dempseris, nemo omnium gratuito malus est. — Und diese Reflexion soll einer Stelle der sallustischen Historien nachgebildet sein, wo es — in der Rede des Philippus § 9 — heisst, dass es ein uninteressiertes sittliches Handeln kaum mehr geben könne, wo nur der Schlechtigkeit Preise winken: nam ubi malos praemia secuntur, haud facile quisquam gratuito bonus est.

Ich gebe zu, dass hier eine starke Ähnlichkeit des Gedankenganges vorliegt, obwohl die eigentliche Pointe auch hier wieder eine ganz verschiedene ist. Denn in den Historien handelt es sich um ein Urteil über uninteressierte Sittlichkeit, in dem Pamphlet um ein solches über uninteressierte Schlechtigkeit. Jordan hat diese für die Beurteilung der Arbeitsweise des Pamphletisten doch keineswegs bedeutungslose Verschiedenheit völlig übersehen, indem er in blinder Voreingenommenheit die Stelle des Pamphlets, die er in seiner kritischen Ausgabe ganz korrekt wiedergibt, in seiner Abhandlung über die Echtheitsfrage unbewusst verfälscht, indem er den Beweis für die sklavische Abhängigkeit des Pamphletisten auf die Voraussetzung stützt, dass in dem Pamphlet die Worte ‚gratuito bonus' stehen, und so triumphierend eine ‚fast wörtliche' Übereinstimmung konstatieren zu können glaubt,[2]) die in dieser Weise gar nicht vorhanden ist!! Aber auch wenn sie vorhanden wäre,

[1]) S. Plutarch in der vita des Tib. Gracchus: . . . *κύριοι τῆς οἰκουμένης εἶναι λεγόμενοι, μίαν δὲ βῶλον ἰδίαν οὐκ ἔχοντες.*

[2]) S. 24.

was wäre damit für die Echtheitsfrage bewiesen? Wissen wir doch gerade von Sallust, wie gerne er einzelne Lieblingswendungen und -gedanken wiederholt! Eine Eigentümlichkeit, die es von vornherein aussichtslos macht, wegen einzelner solcher Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen mit den Geschichtswerken Sallusts die Pamphlets ohne weiteres zu sklavischen Nachahmungen derselben zu stempeln. Mit demselben Recht könnte man von dem Verfasser des Jugurtha sagen, er sei nur ein geistloser Nachahmer des Sallust, weil er c. 80 von der käuflichen Optimatengesellschaft sagt: ‚omnia honesta atque inhonesta vendere mos erat', — und sich dabei genau derselben Worte bedient, wie der Verfasser des Catilina, der c. 30 von derselben Clique wörtlich sagt: ‚omnia honesta atque inhonesta vendere mos erat'.

Auch könnte man angesichts dieser Eigentümlichkeit Sallusts aus Übereinstimmungen zwischen den Pamphlets und echt-sallustischen Werken gerade den umgekehrten Schluss ziehen, den man daraus zu ziehen pflegt, d. h. man könnte auf Grund derselben auch für die Identität ihrer Verfasser plädieren. Und diese Schlussfolgerung hätte gerade Jordan sehr nahegelegen, da er auch in den Pamphlets dieselbe literarische Eigentümlichkeit wiederfindet! Er konstatiert nämlich eine Reihe von Wendungen und Gedanken, die in beiden Schriftstücken in gleicher Weise wiederkehren und er zieht daraus den — an sich ja möglichen — Schluss, dass dieselben das Werk eines und desselben Verfassers seien;[1]) — ohne zu bemerken, dass er damit in den schroffsten Widerspruch mit seiner eigenen Theorie gerät! Denn wenn die Übereinstimmungen zwischen den Pamphlets die Autorschaft Eines Verfassers beweisen sollen, wie können dann Übereinstimmungen zwischen den Pamphlets und den sallustischen Geschichtswerken gegen die Identität des Pamphletisten und des Historikers zeugen?[2])

[1]) S. 30 f.

[2]) Mit Recht sagt Spandau S. 18, dass gerade das Fehlen solcher

Nun findet sich freilich neben Anklängen an echt sallustische Schriften auch einmal eine frappante Übereinstimmung mit einer unzweifelhaft pseudosallustischen Schrift: dem bekannten Pasquill gegen Cicero.[1]) In dieser Schmähschrift wird an Cicero im wahrsten Sinne des Wortes kein gutes Haar gelassen. Er wird einer Art moralischer Vivisektion unterworfen, bei der Seele und Leib von Lastern förmlich durchseucht, jedes Glied des Körpers als Sitz einer andern Schändlichkeit erscheint: ... mercennarius patronus, cuius nulla pars corporis a turpitudine vacat, lingua vana, manus rapacissimae, gula immensa, pedes fugaces: quae honeste nominari non possunt, inhonestissima (III, 5). Und eine ganz ähnliche schonungslose Zergliederung der Persönlichkeit des Gegners findet sich in dem zweiten unserer Pamphlets gelegentlich der überaus derben und bitterbösen Charakteristik einzelner Führer der Optimatenpartei: quoius nullum membrum, — heisst es von einem derselben, L. Domitius — a flagitio aut facinore vacat: lingua vana, manus cruentae, pedes fugaces: quae honeste nominari nequeunt, inhonestissima (9, 2).

Allein ganz abgesehen davon, dass diese Übereinstimmung keineswegs eine so absolute ist, dass man die Benützung des einen Pamphletisten durch den andern notwendig annehmen müsste, wer kann sagen, dass hier unser Pamphletist den Verfasser der Invektive vor Augen hatte? Genau mit demselben Recht liesse sich das Umgekehrte behaupten! Und zugleich liegt mindestens eben so nahe, wenn nicht noch näher eine dritte Möglichkeit, nemlich die, dass unser Pamphletist diese Art der Angriffsweise der in jener Zeit überhaupt üblichen Terminologie der Parteipolemik entnommen hat. Zu der unglaublichen Gehässigkeit und fanatischen Verbissenheit dieser

---

Anklänge an echt-sallustische Schriften die Echtheit der Pamphlets verdächtigen würde.

[1]) Jordan findet allerdings neben der oben genannten noch eine andere Übereinstimmung, indem er das Wort insiticia II, 01, 3 für eine Nachbildung des insitus in der Invektive I, 3 erklärt. Aber darüber braucht man ja kein Wort zu verlieren!

Polemik[1]) stimmt ja eine solche anatomische Zergliederung des Gegners vorzüglich; und sie ist von dem Verfasser der Invektive ganz gewiss nicht erfunden. Ist uns doch zufällig bekannt, dass von dem Redner Licinius Cassus an dem Vater unseres Domitius eine ganz ähnliche Kritik geübt worden ist, wie von dem Pamphletisten an dem Sohn. ‚In hunc dixit, — heisst es bei Sueton (Nero c. 2), — non esse mirandum, quod aeneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum esset!'

Also diese Art Polemik ist ebenso konventionell gehandhabt worden, wie die ganz schablonenhafte Unterstellung immer wieder derselben körperlichen Ausschweifungen, die zu dem stehenden Inventar dieser total verwilderten Parteipolemik gehört[2]): Typische Äusserungen südlichen Volksnaturells, wie sie ja auch später im Parteileben der romanischen Völker so charakteristisch hervortreten. Und gerade bei dem stürmischen Volkstribunen, bei dem diese leidenschaftliche Erregbarkeit aufs Höchste gesteigert erscheint, und der diese Art der landesüblichen Beschimpfung sozusagen am eigenen Leibe erfahren musste, würde uns eine auf denselben Ton gestimmte Pole-

[1]) Man denkt dabei unwillkürlich an das, was Juvenal zur Charakteristik der politischen Satire des Lucilius sagt: stricto ense ardens intremuit. Vgl. Birt, Zwei politische Satiren des alten Rom, S. 20. — Was in dieser Hinsicht selbst ein Cicero sich gestattete, zeigen recht drastisch die gemeinen Schimpfworte und Schmähungen in seiner Rede gegen Vatinius (56), von denen Ihne (R. G. 6, 445) mit Recht bemerkt hat, dass ‚uns bei der blossen Lektüre fast der Athem ausgeht'. Vgl. auch Usener, Italische Volksjustiz. N. Rhein. Mus., Bd. 56 (1901), S. 22 und die hier angeführte Stelle aus dem Briefe Ciceros ad Quintum Fr. II, 3, 2 ea res acta est, cum hora sexta vix Pompeius perorasset usque ad horam VIII, cum omnia maledicta, versus denique obscenissimi in Clodium et Clodiam dicerentur.

[2]) Vgl. Cicero, Phil. II, 19: sed iam stupra et flagitia omittam, sunt quaedam quae honeste non possum dicere; und pro Cael. § 6: nam quod obiectum est de pudicitia quodque omnium accusatorum non criminibus sed vocibus maledictisque celebratum est, — id nunquam tam acerbe feret M. Caelius, — sunt enim illa maledicta pervolgata in omnes, quorum in adolescentia forma et species fuit liberalis. Vgl. auch Wirz zu der Invektive gegen Cicero a. a. O., S. 95 u. 106.

mik am wenigsten verwundern! Hat sich doch noch der spätere Sallust als Geschichtschreiber — bei der psychologischen Charakteristik gewisser Elemente der römischen Gesellschaft genau derselben drastischen Zergliederung des Menschen bedient, wie der Pamphletist! ‚Quicunque — sagt er von den Catilinariern — manu, ventre, pene bona patria laceraverat, . . . quos manus atque lingua periurio aut sanguine civili alebat.'[1]) Und so müssen wir jedenfalls das Eine zugeben, dass der Pamphletist, wenn er etwa nur unter der Maske Sallusts schrieb, es ausgezeichnet verstanden hat, die Sprache des Lebens zu reden. Eine Tatsache, die für die Würdigung dieses zweiten Pamphlets als eines Zeugnisses für vergangenes geschichtliches Leben gewiss von wesentlicher Bedeutung ist. Es ist nicht so ausschliesslich dem Staube der Schule entsprungen, wie man anzunehmen pflegt.

‚Aber' — wendet man ein — ‚sagt nicht der Verfasser selbst von sich, dass er die Welt sozusagen nur aus Büchern kennt?' Jordan liest das nämlich aus dem Text heraus und bemerkt dazu allerdings mit Recht, dass eine derartige Erklärung nicht für Sallust, wohl aber für den Rhetor passt, der im Dunkel seiner Studierstube ‚dem Sonnenlicht des öffentlichen Lebens und dem Kriegslärm' völlig fernegeblieben sei.[2]) In der Tat, wenn der Imitator Sallusts so schmählich aus der Rolle gefallen wäre, würden wir von seiner Begabung und seiner geschichtlichen Kenntnis die denkbar ungünstigste Meinung hegen dürfen. Nun sagt aber der Pamphletist in Wirklichkeit gar nicht das, was man ihm hier unterschiebt, dass er nämlich zwar als ganz junger Mensch den Gedanken an eine öffentliche Laufbahn gehegt, als Erwachsener aber sich ausschliesslich der Wissenschaft ergeben habe und insbesondere allen Waffenübungen fernegeblieben sei.[3]) In Wahrheit sagt er

[1]) 14, 2.

[2]) S. 3: quae ut personae parum convenienter scripsit, ita digna se ipso, hoc est rhetore qui fuerit a luce fori et strepitu belli satis alienus.

[3]) Ebd.: narrat igitur libri secundi scriptor Sallustianis verbis adu-

vielmehr, dass er allerdings in die Amterlaufbahn eingetreten sei und dass es ihm andererseits nicht bloss um das Amt sondern ganz besonders darum zu tun gewesen sei, durch das Amt sich einen praktischen Einblick in das gesamte Getriebe des staatlichen Organismus zu verschaffen! ‚Sed mihi studium fuit adulescentulo rem publicam capessere, atque in ea cognoscenda multam magnamque curam habui: non ita ut magistratum modo caperem, quem multi malis artibus adepti erant, sed etiam ut rem publicam domi militiaeque, quantumque armis viris opulentia posset, cognitum habuerim. Auch sagt er keineswegs, dass er als Erwachsener sich ausschliesslich auf die Bücher zurückgezogen, sondern nur, dass er eben nicht mehr viel Zeit auf Fecht- und Reitkunst verwandt habe;[1]) und zum Schlusse fügt er hinzu, er verdanke seine Kenntnis der Dinge nicht nur dem Umstand, dass er viel gelesen, sondern auch, dass er viel gehört habe![2]) Kurz die Erklärungen des Pamphletisten enthalten nichts, was nicht Sallust selbst von sich hätte sagen können. Sie lassen sich mit Sallusts autobiographischen Angaben im Catilina (3, 3) sachlich durchaus vereinigen.

Denn dass der Pamphletist von dem brennenden Ehrgeiz schweigt, der den jungen Sallust in die vorderste Reihe der Kämpfer riss, das kann doch niemand Wunder nehmen!

Aber es muss eben die Individualität des Autors um jeden Preis in die nun einmal beliebte Schablone gezwängt werden! So hat man z. B. im Hinblick auf die Rolle, welche das ‚consilium dare‘ als Übungsthema der Rhetorenschule spielt, Anstoss daran genommen, dass das genannte Sendschreiben vor

lescentulum sese non solum rem publicam capessere verum etiam cognoscere decrevisse, adulta aetate ab armorum exercitio abstinuisse et litteris totum se dedisse.

[1]) 10, 3: postquam mihi aetas ingeniumque adolevit, haud ferme armis atque equis corpus exercui, sed animum in litteris agitavi. Die richtige Erklärung dieser Worte gibt bereits Hellwig, S. 26.

[2]) atque ego in ea vita multa legendo atque audiendo ita comperi etc. Der Verfasser sagt also von sich genau dasselbe, was Sallust Cat. 53, 2 von sich sagt: . . . mihi multa legenti multa audienti, quae populus Romanus domi militiaeque mari atque terra praeclara facinora fecit.

allem dem Gedanken Ausdruck gibt, wie schwierig es sei, den Grossen dieser Erde, zumal einem Cäsar sich mit Ratschlägen zu nahen.[1]) Als ob es für ein derartiges Schriftstück überhaupt eine naturgemässere Einleitung geben könnte! Und wenn dann der Verfasser ebenso sachgemäss zu den Motiven seines Schrittes und seiner persönlichen Legitimation übergeht, wenn er weiterhin die allgemeine politische Situation, die Gesamtlage des Staates schildert und dann mit den politischen Forderungen und Vorschlägen endigt, die sich nach seiner Ansicht aus dieser Situation und den Interessen von Staat und Volk ergaben, so soll das auch wieder nichts als ein Schema sein, das sich nur aus den Regeln der Schule erklären lasse, in der Schule und für die Schule ausgeklügelt sei![2])

Und dabei kann man nicht einmal leugnen, dass der Gedankengang dieses wie des andern Pamphlets von den Quintilianischen Schulvorschriften im einzelnen doch recht beträchtlich abweicht! Aber das soll dann entweder sträfliche Nachlässigkeit sein oder aber, — wie bei den echt-sallustisch formulierten, aber gegen die Regeln Quintilians arg verstossenden Proömien, — sich daraus erklären, dass der betreffende Autor, nur um das sallustische Kolorit recht getreu wiederzugeben, auch vor den schlimmsten Sünden gegen die Schultradition nicht zurückgeschreckt sei.[3])

Und so zeigt bei dieser Art der Betrachtung das Bild des beurteilten Autors je nach dem momentanen Standpunkt des Beschauers ganz verschiedene Züge! Während die Pamphlets nach der Einen Ansicht geradezu Musterbeispiele, also Vorbilder für die Schule gewesen sein sollen, sind sie nach der andern mehr oder minder unbeholfene Übungsversuche von Schülern über ein von dem Magister gestelltes Schulthema![4])

---

[1]) II, 1. [2]) Jordan, S. 16. [3]) Hartung, S. 8.

[4]) Teuffel, a. O., S. 14. Dass die Pamphlets in der uns erhaltenen Sammlung ‚ad Caesarem senem' adressiert werden, beweist natürlich, wie man längst bemerkt hat, nur soviel, dass der Urheber dieser für Schulzwecke gemachten Sammlung sie unter diesem Titel derselben einverleibt hat, aber nicht, dass schon die ursprüngliche Adresse diese Form hatte.

Darüber kann ja freilich kein Zweifel sein, dass die Pamphlets überall die rhetorische Schulung verraten. Aber wo wäre in der ganzen, hier überhaupt in Betracht kommenden Zeit Rhetorik und Kunstprosa zu trennen? Und gerade von Sallust hat ja der Historiker Licinian das bezeichnende Wort gesprochen, dass man ihn eben wie einen Redner, nicht wie einen Historiker lesen müsse![1]) Es würde daher ein sicheres Merkmal der Unechtheit sein, wenn die Pamphlets diesem literarischen Typus nicht entsprächen, während man jetzt umgekehrt gerade dieses der Zeit und der Schriftstellerei Sallusts genau entsprechende rhetorische Gepräge als Beweis gegen die Echtheit geltend macht![2])

Aber nicht bloss in Bezug auf die Form, sondern auch auf den Inhalt begegnen wir derselben in höchstem Grade problematischen, ja zum Teil geradezu trügerischen Art der Argumentation. Man hat nämlich auf die bekannte Vorschrift Quintilians für die Rhetorenschüler hingewiesen, denen etwa die Aufgabe gestellt sei, ein zur Übernahme der Alleinherrschaft aufforderndes Memoire an Cäsar auszuarbeiten, und die dabei von der Grundidee ausgehen sollen, dass ohne die Monarchie der Staat nicht mehr bestehen könne. ‚C. Caesari suadentes regnum affirmabimus stare iam rem publicam nisi uno regente non posse.'[3]) Diese Anweisung Quintilians hätten die Pamphlets vor Augen gehabt, wenn sie der Überzeugung Ausdruck gäben, dass nur Cäsar die Krankheit des Staates heilen könne,[4]) dass nur er dem Ausbruch eines allgemeinen Krieges vorbeugen könne.[5]) — Die Annahme ist möglich, aber nicht zwingend; denn es ist ja ohne weiteres klar, dass sich sehr wohl echte

[1]) Sallustium non ut historicum sed ut oratorem legendum. Lic. ed. philol. Bonn. heptas 1858, p. 42.

[2]) Selbst wenn sich in Bezug auf den Gebrauch vulgärer rhetorischer Effektmittel, die ja allerdings der Geschichtschreiber Sallust nicht liebt, ein tieferer Gegensatz zwischen ihm und den Pamphlets herausstellen sollte, würde immer noch die Frage offen bleiben, ob Sallust auch in jüngeren Jahren und in einer etwaigen publicistischen Tätigkeit seiner Sprache schon dasselbe Gepräge gegeben hat.

[3]) III, 8, 47. [4]) I, 6, 4. [5]) II, 13, 6.

publicistische Erzeugnisse oder auch Rhetorenprodukte denken lassen, die genau derselben Idee Ausdruck gaben, ohne etwas von Quintilian zu wissen.

Und dabei ist es gar nicht einmal richtig, dass das von den Pamphlets Cäsar gesteckte Ziel dem Quintilianischen Schulthema entspricht. Dieses Schulthema bezieht sich nämlich offenbar auf die berühmte Forumsszene vom 15. Februar 44, auf die Darbietung des Königsdiadems durch Antonius, und es will die Übertragung der Krone dadurch motiviert wissen, dass nicht nur das Königtum Cäsars, sondern die Monarchie als dauernde Institution durch die Lebensbedingungen des Staates gefordert sei, ähnlich wie später Tacitus gesagt hat: ‚Immensum imperii corpus stare ac librari sine rectore non potest.'[1])

Das ist im Hinblick auf das Vorgehen des Antonius durchaus konsequent gedacht. ‚Regnum detulit', heisst es von ihm bei Cicero 2. Phil. 34. Wenn aber dies Vorgehen schon auf der Höhe der Machtstellung Cäsars leidenschaftlichen Protesten der öffentlichen Meinung begegnete,[2]) wie konnte da ein mit der Zeitlage genauer vertrauter Schriftsteller sich in einem für die Öffentlichkeit bestimmten, sei es nun echten oder fingierten Schriftstück so unzweideutig und grundsätzlich monarchisch äussern, wie man dies den Pamphlets unterschiebt? Wenn sie es taten, dann läge in der Tat der Verdacht nahe, dass sie beide nichts sind, als plumpe Schüler- oder Stümperarbeit, denn sie hätten eine Sprache gewagt, wie sie wohl ein Cassius Dio in der fingierten Ministerratsszene dem Mäcen in den Mund legen konnte, wie sie aber der grosse Cäsar selbst noch nicht zu reden gewagt hat.[3])

---

[1]) Hist. I, 16.

[2]) Auf dem Namen ‚König' lag seit dem Sturz der Tarquinier ein Fluch. Ein feierlicher Eid verpflichtete die Bürgerschaft, nie wieder einen König über sich zu dulden. Wer nach der Königskrone strebte, war vogelfrei, und jeder Bürger berechtigt, ja verpflichtet, ihn zu töten.

[3]) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass eine solche Sprache in dem Munde irgend eines leidenschaftlichen Cäsarianers überhaupt unmöglich gewesen wäre.

In der Tat hüten sich die Pamphlets wohl, diesen Ton anzuschlagen. Ja der Verfasser des zweiten verwahrt sich sogar auf das Entschiedenste dagegen, dass die Art und Weise, wie er Cäsar als Retter des Staates begrüsst, und wie er sich das Reformwerk desselben denkt, den Optimaten irgend ein Recht zu der gehässigen Missdeutung geben könnte, als habe er bei diesem Rettungswerk die Umwandlung des Freistaates in eine Monarchie im Auge![1]) Kann er doch selbst der Optimatenjustiz keinen schlimmeren Vorwurf machen, als den, dass sie ganz in monarchischem Sinne organisiert sei![2]) Denn sein Ideal ist die Wiederaufrichtung des durch die Plutokratie geknechteten Freistaates, die Wiederherstellung der gestürzten Freiheit: ‚Non flagitium a te neque malum facinus petimus, sed utei libertatem eversam restituas.[3]) Als die Grundbedingung dieser Freiheit aber wird ausdrücklich die bezeichnet, dass niemals die Macht eines Einzelnen höher stehe, als das Gesetz (nullius potentia super leges!)![4]) Und er trifft damit aufs glücklichste den Ton, den damals die cäsarianische Demokratie überhaupt und ihr Führer selbst angeschlagen hat, auf den ihre ganze Agitation gestimmt war. ‚Ich habe, — sagt Cäsar nach Überschreitung des Rubico — meine Provinz verlassen, um für mich und das römische Volk, das durch eine Parteiclique geknechtet ist, die Freiheit zurück-

[1]) II, 6, 1: indignabuntur, omnia funditus misceri, antiquis civibus hanc servitutem imponi, regnum denique ex libera civitate futurum, ubi unius munere multitudo ingens in civitatem pervenerit.

[2]) S. die oben S. 16 zitierte Stelle c. 7, 11. — Wenn Jordan sogar in den Worten ‚capesse rem publicam' des ersten Pamphlets (6, 3) einen Anklang an das ‚regnum capere' findet, um das es sich bei Quintilian handelt, so übersieht er, dass diese Worte eine viel allgemeinere Bedeutung haben und daher von dem Verfasser des zweiten Pamphlets (1, 3) auf seine eigene politische Laufbahn angewandt werden. S. oben S. 30 und dazu II, 5, 7, wo dieselbe Wendung vom Volke gebraucht wird! S. oben S. 22. Selbst ein Republikaner wie Cato ruft — bei Sallust, Cat. 52, 5 — seinen Parteigenossen zu: expergiscimini aliquando et capessite rem publicam. ‚Nehmt Euch des Staates an!'

[3]) c. 3, 3, cf. § 6 re publica restituta.

[4]) c. 5, 3.

zufordern.'[1]) Und bekanntlich hat es der grosse Mime auf dem Cäsarenthron, sein Neffe und Erbe Octavian, noch im Jahre 27 v. Chr. für zeitgemäss gehalten, in feierlicher Weise die Wiederherstellung der alten republikanischen Verfassung zu proklamieren.[2]) Ja noch viel später, in dem Rechenschaftsbericht über seine Taten, bekennt er sich ausdrücklich und im wörtlichen Anschluss an die Erklärung Cäsars zu jener am Rubico ausgegebenen Parole: ‚Rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi![3])

Man sieht: Der Pamphletist hat sich im richtigen Gefühl für die Zeitlage und Zeitstimmung genau derjenigen Phraseologie bedient, deren sich ein demokratischer Publicist der cäsarianischen Zeit naturgemäss bedienen musste. Er hat sich keineswegs sklavisch an eine quintilianische Vorschrift gehalten!

Nun soll sich freilich der späte Ursprung und die geschichtliche Unkenntnis der Pamphlets gerade durch die Anachronismen verraten, die man ebenfalls in sie hineininterpretiert hat! So verlangt z. B. das erste Pamphlet, dass das Volk durch die Beseitigung der korrumpierenden Getreidespenden wieder zur Arbeit zurückgeführt werde: ‚Igitur provideas oportet, uti plebs largitionibus et publico frumento corrupta habeat negotia sua, quibus ab malo publico detineatur.'[4]) Das soll geschrieben sein im Hinblick auf die bekannte Verminderung der Kornverteilungstermine durch Augustus, deren Motiv Sueton in seiner Biographie (c. 40) mit den — allerdings an die For-

[1]) c. I, 22: se non maleficii causa ex provincia egressum, sed uti . . . populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret.

[2]) Mon. Ancyr. ed. Mommsen[2] 614: Rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli.

[3]) Ebd. 1, 2. Und dem entspricht ja auch durchaus die offizielle Auffassung der kaiserlichen Historiker. Vgl. Velleius Paterculus 2, 89: Finita vicesimo anno bella civilia . . . restituta vis legibus, iudiciis auctoritas, senatui maiestas, imperium magistratuum ad pristinum redactum modum . . . Prisca illa et antiqua rei publicae forma revocata, rediit cultus agris etc.

[4]) c. 7, 2.

derung des Pamphletisten anklingenden — Worten charakterisiert: ‚ne plebs frumentationum causa frequentius ab negotiis avocaretur'.[1]) Aber ist dann dieser Gedanke erst ein augusteischer? Haben nicht schon die Zeitgenossen des C. Gracchus die Frumentationen sofort mit dem Hinweis darauf bekämpft, dass durch sie das Volk der Arbeit entfremdet und zum Nichtstun verführt werde? Repugnabant — sagt Cicero — boni, quod ab industria plebem ad desidiam avocari putabant.[2]) Also der Gedanke lag doch nicht so ausserhalb des Gesichtskreises der Zeitgenossen Cäsars! Und andererseits weist das, was der Pamphletist will, nicht vielmehr auf die Reformtätigkeit Cäsars hin, als auf die des Augustus?

Der Pamphletist fordert die Beseitigung oder Verringerung der hauptstädtischen Kornspenden, also eine Reform, die allerdings auch Augustus einmal rein theoretisch erwogen hat, deren allgemeine Tendenz aber in den Reformmassregeln Cäsars mit ganz anderer Energie zum Ausdruck kommt, als in den augusteischen. Cäsar ist es gewesen, der die Zahl der Kornempfänger — mehr als 300000 — bis auf die Hälfte herabgemindert hat,[3]) während sie Augustus wieder bis auf 200000 Köpfe anschwellen liess und nicht einmal den schon erwähnten schwächlichen Reformversuch, das Getreide nur alle 4 Monate statt monatlich verteilen zu lassen, aufrechterhielt![4]) Die Möglichkeit, dass der Pamphletist an Augustus gedacht hat, ist ja nicht zu leugnen, aber viel näher liegt doch — angesichts der hervorgehobenen Tatsachen — die andere Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, dass die Reformbestrebungen der cäsarianischen Zeit bei ihm zum Ausdruck kommen. Auch die Art und Weise, wie er die Reform der Kornverteilung in Zusammenhang bringt mit der Veteranenversorgung in den Munizipien und Kolonien, erinnert lebhaft an die Politik Cäsars.[5])

---

[1]) Jordan, a. O., S. 15. [2]) Pro Sestio 103. [3]) Sueton, Cäsar 41.
[4]) Sueton, Aug. 42, Cassius Dio 54, 11.
[5]) Auch bei Sueton, c. 41 f. wird der Kolonialpolitik Cäsars in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verminderung der Kornempfänger gedacht.

Digitized by Google

Aber freilich der Pamphletist gebraucht zur Bezeichnung der Arbeitstätigkeit des Volkes nicht den Ausdruck industria, sondern negotia, ebenso wie Sueton! Da muss er doch wohl den letzteren ausgeschrieben haben! Schade nur, dass sich die Redeweise des Pamphletisten zur Genüge dadurch erklärt, dass er des Wortes industria für den unmittelbar folgenden Satz bedarf: iuventus probitati et industriae non sumptibus atque divitiis studeat! Klingt übrigens das ciceronianische ab industria avocari weniger an das suetonische ab negotiis avocari an, als die Worte unseres Pamphlets?

Dass hier der Pamphletist nicht Sueton vor Augen hatte, sondern im Sinne eines Zeitgenossen Cäsars schreibt, das zeigt eine Vergleichung seiner Worte mit dem, was Sallust über die Folgen der Largitionen sagt. Wie von ihm, so wird von dem letzteren die Menge arbeitsfähiger Männer (iuventus) unter den Empfängern der Kornspenden hervorgehoben. Und wie es nach Sallust das ‚öffentliche Unglück' ist, welches diese arbeitsscheue Masse nährt (eos atque alios omnis malum publicum alebat),[1]) so fordert der Pamphletist, dass dieselbe aufhöre, das ‚öffentliche Unglück' zu fördern (ab malo publico detineatur), Übereinstimmungen, die kaum zufällig sein dürften.

Noch übler hat die Willkür der konventionellen Methode einer anderen Stelle desselben mitgespielt, die sich ebenfalls auf die Frumentationen bezieht und die Forderung ausspricht, dass das Korn, welches bisher der Lohn des Müssigganges gewesen sei, an die Veteranen verteilt werde, die nach vollendeter Dienstzeit in ihre Heimatgemeinden zurückkehren würden: Et frumentum id, quod antea praemium ignaviae fuit, per municipia et colonias illis dare conveniet, qui stipendiis emeritis domos reverterint (8, 1). Bei diesem Vorschlag soll nämlich der Pamphletist auch wieder an eine Massregel Kaiser Augusts gedacht haben, nämlich an die im Monumentum Ancyranum 3, 28 ff. erwähnte Abfindung der in die Heimat entlassenen Veteranen Augusts: milit[ibus, qu]os emeriteis stipendis in sua municipi[a remis]i,

[1]) Catilina 37, 7.

praem[ia n]umerato persolvi. — I[n] aerarium militare quod ex consilio m[eo] co[nstitut]um est, ex [q]uo praemia darentur militibus, qui vicena [aut plu]ra sti[pendi]a emeruissent, milliens et septing[e]nti[ens ex pa]t[rim]onio [m]eo detuli.[1]) Und zwar soll der Pamphletist die Kenntnis dieser Akte Augusts zu ebenso kühnen, wie törichten Fiktionen missbraucht haben! Er habe nämlich an Stelle der Geldprämien willkürlich die Ablohnung in Getreide gesetzt und dann die weitere absurde Fiktion hinzugefügt, dass das hiezu verwandte Getreide früher an solche verteilt worden sei, welche die gesetzliche Dienstzeit nicht aufzuweisen hatten!

Nun wird ja allerdings auch von seiten unseres Verfassers Klage darüber geführt, dass die Dienstpflicht höchst ungleich verteilt sei und manche an die dreissig Jahre zu dienen hätten, andere gar nicht.[2]) Aber sind denn solche Klagen erst unter den Veteranen Augusts aufgetaucht, so dass wir mit Jordan[3]) annehmen müssten, die ‚Geschichte Augusts' habe das Material für die Formulierung der in unserer Schrift erhobenen Forderungen geliefert? Als ob sich nicht schon die Veteranen des hannibalischen Krieges sehr energisch dahin ausgesprochen hätten: finem aliquem militandi fieri aequum esse![4])

Ebenso willkürlich aber, wie die Verquickung der militärischen Anliegen des Verfassers mit der Sache der augusteischen Veteranen, ist die weitere Annahme Jordans, dass seine Ausserung über das Getreide, das bisher die Prämie der ‚ignavia' gewesen, sich auf diejenigen bezieht, welche nicht gedient und trotzdem dieses Getreide erhalten hätten. Denn man braucht sich ja nur der in dem unmittelbar vorhergehenden Kapitel ausgesprochenen Klage über die verderbliche Förderung der Arbeitsscheu durch das Staatskorn zu erinnern, um sofort zu

[1]) Vgl. die bei Cassius Dio 45, 23 erwähnte Klage der augusteischen Veteranen, dass sie ‚*ἔξω τοῦ τεταγμένου τῆς στρατείας σφίσι χρόνου*' hätten dienen müssen.

[2]) 8, 8: item ne, uti adhuc, militia iniusta aut inaequalis sit, cum alii triginta, pars nullum stipendium facient.

[3]) S. 16. [4]) Livius 32, 3 z. J. 199.

erkennen, dass hier der Verfasser die hauptstädtische Getreideverteilung im Auge hat, die er durch die Verlegung in die Munizipien und Kolonien aus einer gemeinschädlichen in eine gemeinnützige Institution verwandelt wissen will. Nur durch diese Erklärung der Stelle wird man dem Verfasser gerecht, und statt der Torheiten, die man ihm unterschiebt, treten uns Ideen entgegen, die — wie gelegentlich schon Mommsen wenigstens in diesem Falle anerkannt hat — ‚ihren guten Sinn' haben.[1]) Sieht doch Mommsen in dem Projekt des Verfassers geradezu eine Parallele zu den staatsmännischen Gedanken, die ‚bei der grossartigen munizipalen Waisenversorgung unter Trajan gewaltet haben!'

Nun ist aber freilich mit diesen Stellen das Sündenregister der Pamphlets noch nicht erledigt. Im Gegenteil! Das zweite soll sich sogar noch viel schlimmere Fiktionen gestattet haben, als das erste. Sein Verfasser soll der Optimatenpartei und zweien ihrer hervorragendsten Führer, Cato und dessen Schwiegersohne L. Domitius, Greuel angedichtet haben, die nicht nur anderweitig nicht bezeugt sind, sondern auch — wenigstens was Cato betrifft — anderen Nachrichten diametral widersprechen. Der Pamphletist — sagt man — erhebt gegen Cato und seine Partei die Anklage, dass durch ihre Schuld nicht weniger als vierzig Senatoren und viele hoffnungsvolle junge Männer hätten in den Tod gehen müssen.[2]) Eine Anklage, der man mit Recht das bekannte Wort des Rhetors Seneca entgegengehalten hat, dass ‚Catos Hände bis auf seinen Tod rein waren von Bürgerblut'.[3])

In der Tat, wenn hier der Pamphletist so willkürlich mit der geschichtlichen Wahrheit umgesprungen ist, wie man ihm in die Schuhe schiebt, dann kann er weder Sallust sein, noch auch eine genügende Kenntnis der Geschichte der späteren Republik gehabt haben.

Wie steht es aber mit der Begründung dieser Anklage? Sie beruht auf einer Konjektur, die zwar von Mommsen her-

[1]) R. G. 3, S. 498 A. [2]) Jordan, S. 17.

[3]) II, 6, 2: illas usque ad ultimum diem puras a civili sanguine manus.

rührt, aber nichts weniger als zwingend ist. Wir lesen nämlich jetzt in der einzigen uns zu Gebote stehenden Handschrift: ad herculem Catonem L. Domitio ceterisque eiusdem factionis quadraginta senatores, multi praeterea cum spe bona adulescentes sicutei hostiae mactati sunt. Daraus macht Mommsen ad hercule a M. Catone etc. Eine Konjektur, aus der sich dann allerdings der von Jordan u. A. angenommene Sinn ergibt.

Es ist schwer verständlich, wie sich gerade die Theorie von der Herkunft des Pamphlets aus der Rhetorenschule bei dieser Auffassung beruhigen kann, mit der sie nur neue Rätsel schafft. Denn es wäre doch gewiss in hohem Grade auffallend, wenn ein Rhetor, der sonst das traditionelle Zeitkolorit so glücklich zu wahren weiss, die von ersten Schulautoritäten anerkannte Tradition über einen Mann wie Cato einfach über den Haufen geworfen hätte, auf die Gefahr hin, damit den Zweck seiner Stilübung selbst auf das Äusserste zu gefährden![1])

Nun hat man freilich die Stelle dadurch mit der geschichtlichen Wahrheit in Einklang zu bringen gesucht, dass man durch Änderung von Catone in Catoni den Sinn der Worte abschwächen zu können glaubte. Der Sinn würde dann nicht der sein, dass die Vierzig von Cato und seinem Anhang wie Opfertiere hingeschlachtet wurden, sondern der, dass sie ihnen gewissermassen ‚geopfert' wurden, wobei man an wirkliches Blutvergiessen nicht zu denken brauche, wenn auch der Pamphletist den Mund möglichst vollnehme und von dem Blute so vieler unglücklicher Bürger spreche, an dem sich jene verworfene Menschenbrut nicht habe ersättigen können.

Wer die Sprache der damaligen römischen Parteipolemik kennt, wird die Möglichkeit einer derartigen Interpretation an und für sich nicht in Abrede stellen und ohne weiteres zugeben, dass man die blutigen Bilder dieser echt südländischen Rhetorik keineswegs immer im buchstäblichen Sinn zu ver-

[1]) Jedenfalls wäre dies nicht im Sinne Quintilians gewesen! Vgl. I, 8, 18. — Über die abgöttische Verehrung Catos gerade in der Rhetorenschule s. Breuer, Senecas Ansichten von der Verfassung des Staates. Archiv für Philosophie 1903.

stehen hat. Gebraucht doch z. B. Cicero das Wort mactare von Opfern des Parteikampfes, ohne dabei an Hinrichtungen zu denken. Er spricht von dem Opfer seines eigenen Blutes, wo es sich um weiter nichts handelte, als um seine Verbannung![1])

Allein so richtig das alles ist, auf den vorliegenden Fall scheint es mir doch nicht anwendbar. Denn wenn zwischen dem, was der Pamphletist als persönliche Anschauung Sullas ausgibt — dem Verzicht auf zahlreichere Hinrichtungen —, und dem, was nach seiner Ansicht in das Schuldbuch der Aristokraten überhaupt gehört, ein wesentlicher Unterschied bestehen soll, so kann der Sinn doch nur der sein, dass sich letztere wirklich blutgieriger gezeigt haben, als jener, dass zahlreiche Bluturteile auf ihr Konto kommen.

Die Zeit, in der diese Bluturteile erfolgt sind, wird nicht näher angegeben; aber der Text enthält doch einen Fingerzeig, den man bisher übersehen zu haben scheint, der aber für die Beurteilung der Frage entscheidend ist. Es werden nemlich unter den zahlreichen Opfern dieser aristokratischen Justiz in erster Linie 40 Senatoren genannt, genau so viele, wie nach Appian b. c. I, 95 auf der sullanischen Proskriptionsliste standen. Eine Übereinstimmung, die doch Beweises genug dafür ist, dass der Pamphletist die Zeiten der sullanischen Schreckensherrschaft im Auge hatte.

Dann müssen aber auch die Namen, die man jetzt in unserem völlig verderbten Text liest, ursprünglich so gelautet haben, dass sie in den Rahmen dieser Zeit hineinpassen. Nun begegnet uns unter den Opfern der Restauration und zwar gerade unter denen, deren Untergang recht eigentlich das Werk des Pompeius ist, ein Carbo und ein Domitius. Auch in dem einen unserer Pamphlets werden sie als solche namentlich auf-

[1]) Vgl. die von Hellwig, dem Vertreter der genannten Ansicht zitierten Stellen (S. 23) bes. pro Flacco 52: huic illi legato patronum suum L. Flaccum mactandum civitatis testimonio tradidissent; und post red. ad Quirit. 15: cum omnia cum omnibus foedera reconciliatione gratiarum sanguine meo sancirentur.

geführt.[1]) Liegt da nicht die auch schon von anderer Seite[2]) ausgesprochene Vermutung ausserordentlich nahe, dass diese beiden Namen ursprünglich auch im Texte des zweiten Pamphlets standen und erst von einem Späteren, der die hier erzählten Schlächtereien auf die Zeiten des Kampfes mit Cäsar bezog, mit den Namen der damaligen in demselben Pamphlet genannten aristokratischen Führer, des Cato und L. Domitius[3]) vertauscht wurden?

Allerdings müsste der ursprüngliche Text bei dieser Auffassung gelautet haben: at hercule cum Carbone Domitio ceterisque etc. Allein der Ausfall dieses cum kann sehr leicht durch das cu in Hercule veranlasst worden sein, an das dann von der mechanisch fortschreitenden Hand der Endkonsonant von cum angefügt wurde. Durch das Wegfallen von cum aber wurde auch die Bedeutung des Namens Carbo unverständlich und eben jene andere Erklärung nahegelegt, dass es sich hier um Männer handelte, die nicht Opfer, sondern Urheber der im Text erwähnten Bluturteile waren: eine Deutung, aus der sich die Änderung von Carbo in Cato und die von Domitius in L. Domitius von selbst ergab. Wurde doch diese Umdeutung noch dadurch erleichtert, dass beidemal ein Domitius in Frage kam und — wie das Fehlen des Pränomens bei Catonem beweist — im ursprünglichen Text die Pränomina fehlten, also die Wahl zwischen verschiedenen Domitiern freistand.[4])

Die Möglichkeit, um nicht zu sagen Wahrscheinlichkeit, dass die Heilung der verderbten Stelle auf diesem Wege zu suchen ist, kann nicht bestritten werden und solange hier Möglichkeit gegen Möglichkeit steht, kann die Stelle jedenfalls bei der literarischen Würdigung des Autors nicht in die Wagschale fallen.[5])

[1]) I, 4, 1. Vgl. Valerius Maximus VI, 2, 8. [2]) von Spandau, S. 22.

[3]) Jener andere Domitius hiess Cn. Domitius.

[4]) Ich verweise hier auch auf die treffenden Bemerkungen von Wirz, a. a. O., S. 102 über ‚das bequeme Verfahren, dem ‚Rhetor' ein ‚Versehen aufzubürden', ohne dass man bedenkt, ‚wie übel in besten Handschriften oft den Eigennamen mitgespielt wird'.

[5]) Allerdings setzt unsere Interpretation bei dem Pamphletisten eine

Für die Annahme, dass derselbe die Gräuel der sullanischen Restaurationszeit im Auge hatte, spricht übrigens auch der Umstand, dass diese Greuel ohne Zweifel eine Hauptrolle in dem Sündenregister spielten, welches die demokratischen Agitatoren und besonders die cäsarianischen Volkstribunen, ein Sallust, Curio u. A., nicht müde wurden gegen die Optimaten auszuspielen.[1]) Und in deren eigenen Reihen wurde es ja ganz offen ausgesprochen, dass der Sieg über Cäsar gleichbedeutend sein werde mit sullanischen Proskriptionen und Schlächtereien.[2]) Der Verfasser des ersten Pamphlets hat daher ganz Recht, wenn er von den Beschuldigungen redet, welche kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges gegen die Feinde Cäsars erhoben wurden, und die sich eben auf diese Vergangenheit des Pompeius, sowie auf den ‚sullanischen Sieg' bezogen.[3]) Und wenn der Verfasser des zweiten Pamphlets sagt, dass nie ein Mensch im Siege so schonungslos verfahren sei, wie die verhasste Aristokratenbrut, kann er da einen anderen Sieg vor Augen gehabt haben, als eben die victoria Sullana, die diesen Leuten so umfassende Gelegenheit gab, ihre blutigen Instinkte zu befriedigen? Sie ist ihm Beweises genug dafür, wie diese Leute eine ihnen durch Zufall und fremde Nachgibigkeit zugefallene Macht ausnützten!

Und vielleicht hat hier das eine der beiden Pamphlets eben die antiaristokratische Polemik des anderen im Auge gehabt! Eine Vermutung, die sich darauf berufen kann, dass zwischen den beiden Schriftstücken ohne Zweifel irgend ein Zusammenhang besteht. Es würde den mannigfachen wörtlichen

---

gewisse sprunghafte Art in der Aneinanderreihung der Gedanken voraus. Aber gerade das ist eine Schwäche, von der die Schrift auch sonst nicht frei ist. Man vgl. z. B. nur c. 10 § 5 u. 6, wo der stilistische und logische Zusammenhang der Gedanken ebensowenig einwandfrei ist!

[1]) Vgl. z. B. Cicero ad fam. VIII, 11.

[2]) Cicero ad Att. IX, 7, 3: mirandum in modum Gnaeus noster Sullani regni similitudinem concupivit. — Ib. IX, 10, 6: Sullaturit animus eius et proscripturit iam diu. — Ib. X, 7, 1: si vincit, Sullano more exemploque vincet.

[3]) I, 4, 1.

Übereinstimmungen nur noch eine weitere hinzufügen, wenn der Hervorhebung des an Carbo und Domitius verübten Mordes in der einen Schrift eine ähnliche Bemerkung in der andern entsprochen hätte.

So kommt man denn bei einer unbefangenen und besonnenen Analyse immer wieder zu dem Ergebnis, dass die übliche Art der Beurteilung im Eifer der Destruktion den rätselhaften Schriftstücken nicht im mindesten gerecht wird. Man mag die Autorschaft Sallusts auch fernerhin bezweifeln, — damit, dass man nun die Pamphlets irgend einem späten Deklamator zuschreibt und sie dann achtlos bei Seite legt, — damit ist für den Historiker die Frage nicht erledigt. Und am allerwenigsten wird er einer Methode zustimmen können, welche Angaben der Pamphlets, für die sich in der sonstigen Überlieferung keine Belege finden lassen, einfach als Erfindung dieses Deklamators hinstellt.

Man vergleiche nur einmal das zweite Pamphlet mit einem wertlosen Machwerk der letzteren Art, wie wir es z. B. in der Invektive Ciceros gegen Sallust besitzen. Die geschichtliche Kenntnis erhebt sich hier nicht über das, was sozusagen auf der Strasse lag, jede Anspielung auf eine bestimmte Zeit, jede etwas individuellere politische Äusserung wird sorgfältig vermieden.[1])

Wie ganz anders der Verfasser jenes Pamphlets! Er schreibt unter der Voraussetzung einer ganz bestimmten, zeitlich engumgrenzten politischen Situation, er kennt und charakterisiert — zum Teil sehr glücklich — eine Reihe einzelner Persönlichkeiten und Zeitereignisse, ohne dass ihm bisher irgend ein Anachronismus, irgend ein Herausfallen aus der Rolle wirklich nachgewiesen wäre; er scheut endlich nicht vor Urteilen und Schilderungen zurück, die ein recht individuelles Gepräge zeigen, wie es sich nur erklärt, wenn der Verfasser entweder der Zeit selbst nahestand oder aus guter — sei es nun zeitgenössischer oder auf zeitgenössische Quellen zurück-

[1]) Vgl. die Charakteristik von Reitzenstein, a. a. O., S. 93.

gehender — Überlieferung geschöpft hat. Eine Annahme, die durch eine genauere historisch-politische Analyse nur bestätigt wird.[1])

II.

Für die Beurteilung der Echtheit eines politischen Schriftstückes oder der geschichtlichen Kenntnis seines Verfassers ist von grundlegender Bedeutung die Frage, ob die Situation, aus der heraus der Verfasser schreibt oder zu schreiben vorgibt, richtig gezeichnet ist oder nicht. Allerdings können auch in den echtesten Schriften der Art die gröbsten Nachlässigkeiten vorkommen, wie wir denn z. B. von einer Flugschrift Curios gegen Cäsar wissen,[2]) dass der Autor das in derselben enthaltene fingierte Gespräch in Cäsars Konsulatsjahr verlegte und trotzdem darin auf Handlungen Cäsars Bezug nahm, die erst in das Jahr 58 und die folgenden Jahre seiner gallischen Verwaltung fallen. Allein im allgemeinen wird man in dem Fehlen solcher Anachronismen immer ein Präjudiz wenn nicht zu Gunsten der Authenticität, so doch wenigstens der geschichtlichen Kenntnis des Verfassers erblicken dürfen.

Es ist daher gewiss nicht bedeutungslos, dass das (zweite) Pamphlet an Cäsar, welches denselben angesichts seines Konfliktes mit der herrschenden Oligarchie zu einer umfassenden Reform des Staates aufruft, in dieser Hinsicht allen Anforderungen der historischen Kritik entspricht.[3])

---

[1]) Übrigens müssen auch philologische Beurteiler, wie z. B. Schenkl, der sonst ganz auf Jordans Standpunkt steht, zugeben, dass die sprachliche Argumentation Jordans durchaus nicht genügt, um mit Jordan die Pamphlets in die Zeit der Flavier oder später zu setzen. Schenkl meint sogar: ‚Sie sind unter dem frischen Eindruck des Staatslebens und der Verfassung während der Herrschaft des Augustus geschrieben!' A. a. O., S. 871.

[2]) Cicero, Brutus 218 f.

[3]) Ich behandle den in der Überlieferung der ‚Rede' nachgesetzten Brief zuerst, weil sich sein Inhalt auf die Situation vor dem Siege Cäsars bezieht, während die ‚Rede' an den Sieger Cäsar gerichtet ist. Wenn Hauler, a. a. O., S. 130 umgekehrt die ‚Rede' für älter und es daher auch

Der Autor versetzt uns in eine Zeit, in der die Verhandlungen über die Vollmachten Cäsars auf eine Katastrophe hindrängten, die extreme Senatspartei in Rom vollkommen das Übergewicht gewonnen hatte. Und wenn der Verfasser diesen Sieg der Optimaten näher dahin bezeichnet, dass sie, sei es in folge der Torheit der Pompeius oder infolge seiner Feindseligkeit gegen Cäsar, die Waffen gegen den letzteren in die Hand bekommen hätten,[1]) so ergibt sich als der entscheidende Moment der grossen Krisis, der zugleich als der eigentliche Anlass der Flugschrift erscheint, der Staatsstreich des Konsuls C. Claudius Marcellus, eines leidenschaftlichen Optimaten, der sich — in Verbindung mit den für 49 erwählten Konsuln und anderen gleichgesinnten Senatoren, — Anfangs Dezember 50 auf eigene Faust mit Pompeius dahin verständigte, dass derselbe den Oberbefehl über die Truppen in Italien und zugleich das Mandat übernahm, dieselben durch Aushebungen in Italien zu verstärken. Eine Entscheidung, durch welche die Optimaten in der Tat erst aktionsfähig wurden, sodass der Pamphletist sehr wohl von Pompeius sagen konnte: ita lapsus est, ut hostibus tela in manus iaceret. Ohne den Imperator und seine Legionen wäre die Verfassungspartei ohnmächtig gewesen![2]) Daher rechnet auch Cäsar den Beginn des Kriegszustandes, das initium tumultus von dem Zeitpunkt an, in den diese Entscheidung des Pompeius fiel.[3]) Und ohne Zweifel hat der Pamphletist dasselbe im Auge, wenn er Pompeius der conturbatio rei publicae beschuldigt.[4]).

für sachlich richtig hält, dass der Redaktor nach der bei den Sallustexzerpten beobachteten Reihenfolge die ‚Rede' vor den Brief setzt, so vermisse ich für diese Ansicht eine genügende Begründung.

[1]) 3, 1.

[2]) Vgl. den bezeichnenden Hinweis des Pompeius bei Cäsar, b. c. VI, 1 copias suas exponit. legiones habere sese paratas IX.

[3]) b. c. 1, 2, 3; 4, 5; 7, 7. Vgl. Cicero ad Att. VII, 4 und dazu die Ausführungen Nissens, Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr. Hist. Zeitschr., Bd. 46, S. 55 u. 75.

[4]) 3, 1. Vgl. auch die Zusammenfassung der Ergebnisse der Optimatenpolitik bei Cäsar 1, 6: omnia divina humanaque iura permiscentur.

Als weitere Folge dieser ‚Verwirrung' des Staates wird dann in unserer Denkschrift der ‚Umsturz der Freiheit' bezeichnet (libertas eversa!),[1]) zu deren Wiederherstellung Cäsar aufgerufen wird. Eine Äusserung, die sich zur Genüge aus dem Senatsbeschluss vom 7. Januar 49 erklärt: dem senatus consultum ultimum, das ja gleichbedeutend war mit der Suspension der wichtigsten Volksrechte, mit der Beseitigung aller verfassungsmässigen Schranken. Der Senat konstituiert sich als eine Art Wohlfahrtsausschuss mit unbeschränkter Souveränetät. In seiner Hand vereinigt sich die höchste administrative, wie gerichtliche Gewalt. Was ihm die Zeitlage an Massregeln in Bezug auf Rüstung, Kriegführung und Ergreifung von Zwangsmassregeln jeder Art gegen Bürger und Bundesgenossen zu erfordern scheint, darüber entscheidet er oder vielmehr diejenigen, denen er die Exekutive anvertraut, mit absoluter Machtvollkommenheit.[2])

Diese Situation, in der der Pamphletist ebenfalls eine Konsequenz des Verhaltens des Pompeius sieht, wird von ihm dahin charakterisiert, dass das Recht der obersten Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben des Staates, sowie auch die Gerichte an eine Handvoll Senatoren ausgeliefert seien, dass das römische Volk seiner Souveränetät beraubt in Knechtschaft herabgedrückt sei, dass in Rom wie in einer eroberten Stadt an Stelle des Gesetzes die Laune und Willkür einer Parteiclique herrsche.[3]) Eine Schilderung, die lebhaft an die Rolle erinnert, welche in den Tagen der Krisis die zur Einschüchte-

[1]) 3, 3.

[2]) Cäsar, a. a. O. Dazu Sallust, Catilina c. 29: ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque civis, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere; aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est.

[3]) 3, 2: primum omnium summam potestatem moderandi de vectigalibus sumptibus iudiciis senatoribus paucis tradidit, plebem Romanam, quoius antea summa potestas erat, ne aequeis quidem legibus in servitute reliquit.

rung der cäsarianischen Masse in Rom versammelten pompeianischen Veteranen und Soldaten gespielt haben.[1])

Auch das ist ein bedeutsamer und richtiger Zug in seiner Darstellung, dass er den Sieg der Aristokraten als einen ‚unverhofften' hinstellt. Man denke nur an die zögernde, dem Drängen der Extremen möglichst ausweichende Politik der Senatsmehrheit, an die unentschiedene und zweideutige Haltung des Pompeius selbst, die bis zuletzt — noch im Januar 49! — eine Verständigung der beiden Machthaber über die Köpfe der Optimaten hinweg befürchten liess![2]) Diese bis zuletzt bestehende Möglichkeit eines Kompromisses zwischen den Imperatoren wird uns nicht nur durch spätere Autoren, wie Velleius (II, 49) und Plutarch (Pompeius 59, Cäsar 31), sondern durch keinen geringeren, als den damaligen diplomatischen Vermittler selbst, durch Cicero ausdrücklich bezeugt.[3])

Weun uns ferner als derjenige, auf dessen Vorstellungen hin noch in letzter Stunde die Verhandlungen zwischen Pompeius und Cäsar abgebrochen wurden, (neben Cato) der Konsul Lentulus genannt wird,[4]) so liegt schon in dieser Nachricht ein Fingerzeig dafür, wer wohl der adversus consul sein mag, gegen den Cäsar nach der Meinung des Pamphletisten die ihm verliehenen beneficia populi zu verteidigen hatte.[5]) Er ist es, der gleich am ersten Tag des entscheidenden Jahres 49 in der berühmten Senatssitzung, in der das Ultimatum Cäsars verlesen ward, als der leidenschaftlichste Gegner Cäsars auftrat. Er ist es, der als vorsitzender Konsul an diesem und in den folgeuden Tagen durch die Art der Fragestellung die Abstimmungen des Senates zu Ungunsten Cäsars beeinflusste und dem bekannten die Entlassung der Heere beider Imperatoren fordernden

---

[1]) terror praesentis exercitus! Cäsar I, 2 ff.

[2]) Vgl. Nissen, a. a. O., S. 85 und die dort angeführten Stellen.

[3]) Fam. VI, 6, 6: victa est auctoritas mea non tam a Pompeio, — nam is movebatur, — quam ab iis, qui duce Pompeio freti peropportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant.

[4]) Vgl. Nissen, a. a. O. [5]) 2, 3.

Vermittlungsantrag mit den drastischen Worten entgegentrat, man brauche Waffen gegen einen Räuber, nicht Stimmen![1]) Er ist es endlich, der in der entscheidenden Senatssitzung am 7. Januar die Initiative zur Vergewaltigung der cäsarianischen Volkstribunen ergriff.

Kein Wunder, dass ihn Cäsar in den Denkwürdigkeiten als den Hauptschürer des Konflikts an den Pranger stellt und mit ganz besonderer Bitterkeit hervorhebt, dass in den ersten fünf Tagen, in denen nach dem Amtsantritt des Konsuls Lentulus überhaupt eine Senatssitzung abgehalten werden konnte, die Entscheidung über sein Imperium und die Vergewaltigung der Volkstribunen im Senat erfolgt ist.[2])

Man sieht, wie ganz und gar aus der geschichtlichen Situation und aus dem gegenseitigen Verhältnis der entscheidenden Persönlichkeiten heraus es gedacht ist, wenn der Pamphletist den Kampf Cäsars um sein ‚Recht' geradezu mit einem Kampf gegen den ‚Konsul, seinen Widersacher' identifiziert.[3])

Kurz man kann nach alledem sagen: Der Verfasser hat aus einer höchst verworrenen Zeit, in der Verhandlungen und Entscheidungen sich förmlich drängten, ein Augenblicksbild gegeben, welches die wichtigsten Momente so scharf und klar hervorhebt, wie es nur auf Grund einer klaren Anschauung der Zeitverhältnisse möglich war.

Diese für die Beurteilung der Schrift grundlegenden Gesichtspunkte, die gerade nicht für die Abfassung durch einen späten Rhetor oder gar Rhetorenschüler sprechen, hat die bisherige Kritik völlig verkannt und daher als die — sei es nun wirkliche oder fingierte — Abfassungszeit entweder das Jahr 51 oder das Ende des Jahres 46 zu erweisen versucht, obwohl die Schilderungen der Zeitverhältnisse bei dem Pamphletisten sich zum Jahre 51 nur durch eine sehr künstliche Interpretation in Bezug setzen lassen[4]) und bei der zweiten Datierung vollends

[1]) Plutarch, Antonius 5, 4 und Cäsar 30, 3. [2]) I, 5. [3]) 2, 3.

[4]) Nach dieser von Hellwig, S. 28 f. vertretenen Hypothese soll sich der Satz über Pompeius c. 3, 1 auf dessen 3. Konsulat, das ‚tela in manus iacere' auf die Gerichte beziehen! Die Äusserung ‚Pompeius aut

angenommen werden müsste, dass der Pamphletist die bekanntesten Männer wie z. B. Cato in einer Zeit als lebend aufgeführt hat, in der dieselben bereits verstorben waren![1]) Eine Annahme, die eine so kindliche Unwissenheit bei ihm voraussetzt, dass, wenn sie Recht hätte, seine Schrift allerdings ohne weiteres als spätes Machwerk der Rhetorenschule gebrandmarkt wäre!

Schade nur, dass dieser künstlich in die Schrift hineingelesenen Unwissenheit in Bezug auf die Geschichte allbekannter Zeitgenossen eine lebhafte Charakteristik derselben Männer gegenübersteht, zu der der Verfasser das Material nur aus einer genaueren sei es persönlichen oder geschichtlichen Kenntnis entnehmen konnte!

Äusserst geschickt lässt der Pamphletist diese Reihe von Aristokratenporträts, welche die ganze Erbärmlichkeit und Nichtigkeit der Gegner veranschaulichen soll, mit dem Konterfei des ehemaligen Kollegen Cäsars im Konsulat (59) beginnen: des starrsinnigen Schwachkopfes M. Bibulus, der damals Cäsar von der Nobilität zur Seite gesetzt worden war, um seine Pläne zu durchkreuzen, aber dabei nicht nur völlig Schiffbruch gelitten hatte, sondern auch noch durch die Art seines Vorgehens, — er schloss sich nemlich nach seinem Fiasko während der ganzen übrigen Zeit seines Konsulates schmollend in sein Haus ein, — den Fluch der Lächerlichkeit auf sich geladen hatte. Von seiner ohnmächtigen Wut gegen Cäsar zeugten noch den Späteren seine Edikte, die mit so boshaften Invektiven gegen Cäsar ge-

animi pravitate aut quia nihil eo maluit quod tibi obesset, ita lapsus est etc.' passe nicht in eine spätere Zeit, wo an der offenen Gegnerschaft des Pompeius gegen Cäsar nicht mehr zu zweifeln gewesen sei. Als ob man nicht noch bis in den Anfang des Jahres 49 an die Möglichkeit einer Verständigung geglaubt hätte! S. oben S. 48.

[1]) Jordan, der diese Anklage gegen den Verfasser erhebt, stützt dieselbe auf die falsche Annahme, dass die 3, 1 enthaltenen Worte über Pompeius erst nach dessen Niederlage geschrieben sein könnten, und dass die Reformvorschläge des Verfassers die Übertragung der Diktatur an Cäsar im Jahre 46 voraussetzen. Behauptungen, die keiner Widerlegung bedürfen.

spickt waren, dass sie Cicero förmlich ‚archilochisch' anmuteten und von ihm systematisch verbreitet wurden.[1])

Kann etwas treffender und zugleich boshafter sein, als die Bemerkung, mit der der Verfasser diesen Gegner abtut: ‚des M. Bibulus Heldensinn und Geisteskraft ist in das Konsulat eingedrungen: der zungenlahme Mann, mehr bösartig als schlau, was wird der wagen, nachdem ihm das Konsulat, die höchste Würde zur höchsten Schmach geworden ist?'[2])

Dem Charakterbild des ehemaligen Amtsgenossen reiht sich die schon früher erwähnte moralische Vivisektion von Catos Schwager L. Domitius an,[3]) die keineswegs bloss die typische Phraseologie der damaligen Parteipolemik erkennen lässt, sondern ohne Zweifel auch die Kenntnis wirklich vorhandener Charakterzüge und ganz bestimmter Vorkommnisse im Leben des Mannes voraussetzt. Die Verlogenheit (lingua vana), die als erster Zug in seinem Charakterbild vorangestellt wird, ist ja an sich nichts, was ihn von den zeitgenössischen Politikern überhaupt unterscheidet. Dass er aber selbst dasjenige Durchschnittsmass von Verlogenheit, das man an dieser Gesellschaft gewohnt war, um ein Erhebliches übertraf, das hat er noch in demselben Jahre (Febr. 49) als Kommandant des von Cäsar belagerten Corfinium bewiesen, wo er den verunglückten Versuch machte, seine eigenen durch falsche Vorspiegelungen getäuschten Truppen verräterisch zu verlassen und bei Nacht und Nebel mit seinen Offizieren auf- und davonzugehen! Eine Handlungsweise, die zugleich eine treffliche Illustration zu dem in unserer Schrift gegen ihn erhobenen Vorwurf der Hasenfüssigkeit (pedes fugaces) bildet. Wahrscheinlich ist übrigens dieser letztere Vorwurf des Pamphletisten eine boshafte Anspielung auf eine Episode des Jahres 55, wo Cato, Domitius und ihre Gesinnungsgenossen durch ihr Auftreten gegen die Triumvirn auf dem Marsfeld in ein Gefecht mit einer bewaffneten Bande verwickelt wurden, in welchem Cato den Domitius fast mit Gewalt auf

[1]) Ad Att. 2, 19 u. 20, 6. Vgl. Sueton, Cäsar c. 9, 10 u. 49.
[2]) 9, 1. [3]) S. oben, S. 27.

dem Kampfplatz festhielt, zuletzt aber doch Alle Fersengeld geben mussten![1]) Eine Episode, die der Polemik der Volkspartei gegen die beiden aristokratischen Führer gewiss Stoff genug zu Spott und Hohn gegeben hat.

Auch der Vorwurf der Verlogenheit hätte im Munde eines cäsarianischen Parteigängers eine ganz besondere Bedeutung gehabt, angesichst der schadenfrohen Bemühungen des Domitius, die übertriebenen Berichte über einen militärischen Misserfolg Cäsars im Jahre 51, auf die er die grösste Hoffnung setzte, überall zu verbreiten.[2]) Was endlich den Blutdurst (manus cruentae!) des Domitius betrifft, so hören wir, dass er einst als Sullaner sich aus den Gütern der Geächteten bereichert hatte,[3]) also in der Parteipolemik ohne Zweifel unter den Mitschuldigen der sullanischen Greuel figurierte, dass er ferner als Prätor im Jahre 58 den, — allerdings auch gewaltsamen, — Versuch des Volkstribunen Manlius, den Freigelassenen das Stimmrecht in allen Tribus zu verschaffen, im Blute der Gegner erstickte und sich dadurch den Hass einer grossen Bevölkerungsklasse zuzog,[4]) dass er endlich später im Senat des Pompeius derjenige war, der als der Einzige für den Fall eines Sieges der Senatspartei die Ermordung nicht bloss der Gegner, sondern auch der neutral Gebliebenen gefordert hat! Kein Wunder, dass Sueton, der ihn ganz im Sinne unseres Pamphletisten einen ‚vir neque satis constans et ingenio truci' nennt, bei der Vorführung von Charakterköpfen aus der Ahnengalerie des Kaisers Nero gerade seiner besonders ausführlich gedacht hat![5])

Sehr geschickt zieht sich der Verfasser aus der Schwierigkeit, mit einer Persönlichkeit wie Cato fertig zu werden. Er

[1]) Plutarch, Pompeius 52, Cato 41, Crassus 15, Cäsar 21. — Cassius Dio 39, 31. Vgl. übrigens auch den Schlachtbericht Cäsars über Pharsalus III, 99: L. Domitius ex castris in montem refugiens etc.

[2]) Cicero, Fam. 8, 1, 4.

[3]) Cassius Dio 41, 11.

[4]) S. Asconius, p. 450 (zu Cicero pro Milone 22): Quo facto et plebem infimam offenderat et senatus magnam gratiam inierat.

[5]) Nero, c. 2.

kann nicht umhin, zuzugestehen, dass dieser Mann unter den Spitzen der konservativen Partei der einzige sei, der ihm nicht ohne weiteres verächtlich erscheint. Er spricht von seiner geistigen Gewandtheit, seinem Wissen, seiner Beredtsamkeit, aber freilich in Wendungen, die diesen Zügen einen bedenklichen Beigeschmack geben. Sie heissen ihm Verschlagenheit, Schlauheit, Zungenfertigkeit. Eine Charakteristik, bei der man sofort an die Rolle denkt, die Cato als einer der gefürchtetsten Dauerredner im Senate gespielt hat. Und die Hervorhebung gerade dieser Züge gibt dem Verfasser dann weiter die Möglichkeit, von der Person des Cato ganz abzuspringen und seine Beweisführung auf das Gebiet allgemeiner Erwägungen hinüberzuspielen. ‚Solche Eigenschaften, — meint er, — erwirbt man in der Schule der Griechen.' Was man aber bei den Griechen nicht finde, das sei Tapferkeit, Wachsamkeit, praktische Arbeitsleistung. Was der Verfasser dem gefeierten Republikaner nicht gerade direkt absprechen will, wird als Defekt seiner griechischen Lehrmeister und Vorbilder hervorgehoben und so wenigstens mittelbar auch bei ihm in Frage gestellt; — woran sich dann die nur zu nahe liegende Bemerkung knüpft, ob man denn im Ernste glaube, dass es möglich sei, mit den Theorien von Leuten, die durch ihren Mangel an Tatkraft die eigene Freiheit verloren hätten, einen Staat zu regieren. Ein Argument, das die eigentliche Schwäche des Catonischen Standpunktes, seine Abhängigkeit von doktrinärer Schulweisheit treffend kennzeichnet und ja auch schon von den Zeitgenossen gegen diesen ‚politischen Don Quixote der Aristokratie' geltend gemacht worden ist.

Überhaupt entsprechen die Schlagworte, deren sich der Verfasser bei seiner Kritik Catos bedient, durchaus der Anschauung der Zeit und zwar gerade der Partei, in deren Namen er spricht. Eine Tatsache, die man merkwürdigerweise bisher völlig übersehen hat. Denn wenn er als die Eigenschaften, die man in der Schule der Griechen nicht erwerben könne, virtus, vigilantia, labor bezeichnet, so hat ganz ähnlich Sallust in der vergleichenden Charakterschilderung, die er im

Catilina von Cäsar und Cato gibt,[1]) von dem ersteren — im Hinblick auf seine ungeheuere Arbeitsleistung — gesagt: ‚in animum induxerat laborare vigilare'; und dem grossen Demokraten Marius legt er im Jugurtha[2]) die Worte in den Mund, er sei nie in die Schule der Griechen gegangen und habe sich nie um griechische Literatur gekümmert, da dieselbe den Lehrmeistern selbst zur Tüchtigkeit (virtus!) nichts nütze gewesen.[3]) Ein Ausspruch, ganz im Sinne eines Geschlechts, das mit ‚mitleidvoller Verachtung auf die ‚*Γραῖκοι καὶ σχολαστικοί*' herabblickte, die — vaterlandslos, wie sie waren, — nichts besseres zu tun hatten, als literarischer Muse zu leben'.[4]) Und hat nicht die moderne historisch-politische Kritik gegenüber dem geistig hervorragendsten der Männer, die damals für das Bestehende eintraten, ein ganz analoges Moment hervorgehoben, um die Schwäche seiner politischen Position zu kennzeichnen? Was man neuerdings gegen dieselbe — echt doktrinäre — ‚Verbindung von griechischer Theorie und römischer Praxis' bei Cicero eingewandt hat,[5]) berührt sich doch recht nahe mit der Polemik des Pamphletisten gegen den Doktrinarismus Catos!

Man sieht, was es mit der Behauptung Jordans auf sich hat, dass diese Polemik nur die ‚alberne antihellenische Schuldeklamation eines Magisterleins' (inepta magistelli contra Graecos declamatio) sein könne.[6]) Eine Polemik, die genau denselben Gedanken enthält, den der grösste Geschichtschreiber der Zeit den Überwinder der Cimbern und Teutonen auf dem römischen Forum aussprechen lässt!

Am glücklichsten ist nun aber wohl die Art und Weise, wie der Pamphletist zum Schluss noch ein paar der schwächsten Kämpen der Oligarchie abtut, einen gewissen L. Postumius,

---

[1]) c. 54, 4. [2]) c. 85, 32.

[3]) neque litteras Graecas didici: parum placebat eas discere quippe quae ad virtutem doctoribus nihil profuerant.

[4]) Norden, Antike Kunstprosa I, 241.

[5]) Fr. Cauer, Ciceros politisches Denken, S. 36. Vgl. Schwartz, Charakterköpfe aus der antiken Literatur, S. 108.

[6]) A. a. O., S. 17.

den wir überhaupt nur aus seiner Schrift kennen, und M. Favonius, einen bekannten Prinzipiennarren und Phrasenhelden, der seinem Abgott Cato überall wie ein Schatten folgte[1]) und trotz seines unverfälschten Republikanismus durch seine polternde Art den eigenen Parteigenossen lästig wurde. Cicero vergleicht einmal seine Beredtsamkeit ironisch mit dem Gang eines Mühlenwerks;[2]) und Brutus hat ihn einmal einen cynischen Dummkopf genannt und ihm ob seiner Zudringlichkeit geradezu die Türe gewiesen![3]) Der Pamphletist aber sagt von ihm und jenem andern uns Unbekannten, sie kämen ihm vor, wie der Ballast eines grossen Schiffes. ‚Kommt man wohlbehalten an, so kann man sie gebrauchen. Hat man aber mit Schwierigkeiten zu kämpfen, so wirft man sie zuerst über Bord, weil an ihnen am wenigsten verloren ist!'[4])

Und nun vollends der Hohn, der über den vornehmen Pöbel in seiner Gesamtheit ausgeschüttet wird, diese ‚adelichen Nullen', die den Verfasser an die Inschriften von Statuen erinnern, — wohlklingende Namen, — sonst nichts![5])

Man sieht: all das ist ganz und gar auf den Ton gestimmt, wie man ihn nur immer von der politischen Parteipolemik einer Zeit erwarten kann, die an ‚politischen Zerrbildern überreich' war. Es sind Stimmungs- und Charakterbilder, die ihren Ursprung nicht dem Dunkel der Studierstube, sondern, sei es nun unmittelbar oder mittelbar den Kämpfen des Tages und einer lebendigen Anschauung von Menschen und Dingen verdanken.

---

[1]) aemulus Catonis nennt ihn Sueton, Octavian c. 13.

[2]) Ad Att. II, 1, 7. [3]) Plutarch, Brutus 34.

[4]) 9, 4: L. Postumii M. Favonii mihi videntur quasi magnae navis supervacanea onera esse: ubi salvi pervenere, usui sunt; si quid adversi coortum est, de illeis potissimum iactura fit, quia pretii minimi sunt. Dieser Vergleich entbehrt nicht eines gewissen pikanten Beigeschmackes, wenn man an das von Cicero gebrauchte Bild von dem Schiff denkt, in dem er alle ‚Guten' vereinigt sieht: una navis est iam bonorum omnium. Ad fam. XII, 25, 5 (nach Cäsars Tod!).

[5]) reliqui de factione sunt inertissimi nobiles, in quibus sicut in titulo praeter bonum nomen nihil est additamenti.

Von derselben lebendigen Kenntnis zeugt der glückliche Gedanke, die Erbärmlichkeit der herrschenden Klasse an dem Schicksal des Mannes zu veranschaulichen, der, — aus ihren eigenen Reihen hervorgegangen und ein überzeugter Vertreter der konservativen Interessen, — die Bahn grosser organischer Reformen beschritten hatte, aber an der Haltung seiner eigenen Standesgenossen gescheitert war: des ‚mächtigen Tribunen'[1]) des Jahres 91 M. Livius Drusus.[2]) Der Hinweis auf den Misserfolg dieses ‚Gracchus der Aristokratie', wie ihn Mommsen treffend genannt hat, war in der Tat nur zu geeignet, die Unfähigkeit und Unverbesserlichkeit der oligarchischen Klassenherrschaft an den Pranger zu stellen. Wenn allerdings das selbstmörderische Vorgehen der Regierungspartei gegen diesen Patrioten einzig und allein aus der Furcht vor einem Staatsstreich desselben und diese Furcht nur aus den eigenen bösen Instinkten der Aristokraten erklärt wird, so ist das ja keine streng objektive, geschichtliche Auffassung, aber an eine solche ist ja hier von vorneherein nicht zu denken; und es ist jedenfalls diejenige, welche die antiaristokratische Parteitradition ohne Zweifel tatsächlich formuliert und nicht ein später Rhetor aus den Fingern gesogen hat.[3])

Doch wir kommen zu dem Helden des Verfassers, zu Julius Cäsar! Was die Denkschrift von diesem zu sagen weiss, zeigt nicht nur eine genaue Kenntnis der bisherigen Laufbahn des Mannes, sondern auch in der ganzen Art, wie hier das Fazit derselben in kurzen prägnanten Sätzen gezogen wird, eine beachtenswerte Gabe, aus der Fülle des Lebens das Entscheidende herauszugreifen und plastisch zusammenzufassen.

‚Wenn das, was Du im Innersten der Seele planst, — so redet der Verfasser den Imperator an, — sich nur darauf beschränken sollte, den Angriff Deiner Widersacher abzuwehren, und gegen den feindlichen Konsul das zu behaupten, was Du dem Volke verdankst, so dächtest Du Gedanken, die Deines

[1]) Wie ihn Cicero nennt. [2]) c. 6, 3 ff.

[3]) Zur Beurteilung des Drusus vgl. Velleius II, 13, Valerius Maximus III, 2 und Anonym. de vir. ill. 80.

hohen Sinnes unwürdig wären. Lebt aber in Dir noch der alte Geist, der gleich im Anfang die Adelsclique auseinandergesprengt hat und dem römischen Volke nach harter Knechtschaft die Freiheit wiedergab, der Geist, der Dich befähigte, als Prätor, obgleich selbst waffenlos, den Feinden die Waffen aus der Hand zu schlagen, der daheim und im Felde so herrliche Taten vollbrachte, dass selbst Deine Feinde von nichts Anderem zu sprechen wagen, als von Deiner Grösse, so vernimm, was ich Dir über die Lebensfragen des Staates zu sagen habe!"[1])

Diese Charakteristik geht von der richtigen Auffassung aus, dass Cäsar gleich in den Anfängen seiner öffentlichen Laufbahn auf den Sturz der sullanischen Verfassung und auf die Wiederherstellung der Demokratie hingearbeitet hat; — eine Auffassung, die die genauere Kenntnis der Zeit voraussetzt, in der der jugendliche Demagoge Cäsar sich an der Agitation für die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt und gegen die senatorische Monopolisierung der Gerichtsgewalt auf das Eifrigste beteiligt hatte. Was ferner das Urteil über die Prätur Cäsars (62) betrifft, so wird natürlich wohlweislich verschwiegen, dass es sich bei den Vorgängen, die der Pamphletist im Auge hat, ursprünglich um demokratische Gewaltpolitik handelte, in deren Dienst sich damals eben der Prätor Cäsar gestellt hatte! Er und seine Parteigenossen hatten versucht, trotz der Interzession des Volkstribunen Cato einen Antrag zu Gunsten des Pompeius auf dem Forum mit Gewalt durchzusetzen, hatten aber vor den bewaffneten Banden der Regierungspartei das Feld räumen müssen; — worauf Cäsar vom Senate seiner amtlichen Tätigkeit enthoben wurde und sich — nach einem vergeblichen Versuch, dem Senat zu trotzen, — in sein Haus zurückziehen musste! In dieser Situation, auf die der Verfasser mit der Bemerkung über die damalige Wehrlosigkeit Cäsars anspielt, versammelten sich wütende Volksmassen vor dem Hause Cäsars und boten ihm ihre Fäuste an, um die Wiedereinsetzung in sein Amt zu erzwingen. Er be-

[1]) 2, 3 f.

Digitized by Google

schwor sie, auseinanderzugehen; — worauf der Senat, dem bereits vor einer grossen Volksbewegung bangte, den Beschluss über die Suspendierung Cäsars wiederaufhob.[1]) Ein Erfolg, den eben der Pamphletist im Auge hat, wenn er von der Entwaffnung der Gegner durch den waffenlosen Prätor spricht.

Nun gibt uns aber der Verfasser nicht bloss für die Revolutionsepoche ein bedeutsames Stück Zeitgeschichte in demokratisch-cäsaristischer Beleuchtung; — auch die Art und Weise, wie er über die Vergangenheit der Republik[2]) denkt, reflektiert auf das Getreueste die Anschauungen, wie sie sich vom Standpunkt der Demokratie aus naturgemäss ergaben.

Das ausschlaggebende Moment in der inneren Entwicklung Roms ist für ihn das Verhältnis zwischen Patriciat, bezw. Nobilität einerseits und Volk (plebs!) andererseits; und der politische Fortschritt besteht für ihn darin, dass sich die Macht der Aristokratie gemindert und das Recht des Volkes gemehrt habe. Ein Recht und eine Freiheit, die nach seiner Ansicht dadurch verbürgt waren, dass damals noch nicht einzelne Männer soviel Macht besassen, um sich über das Gesetz zu erheben, und der Unterschied von Hoch und Niedrig noch nicht durch Reichtum und Klassenhochmut, sondern durch das Verdienst bestimmt wurde, während andererseits der Bürger als freier Mann auf freier Scholle sass und auch dem niedrigsten Volksgenossen bei der friedlichen Bebauung seines Bodens, wie im Heeresdienste nichts von dem mangelte, was zu einem würdigen Dasein gehört. ‚Damals genügte jeder Bürger sich selbst und dem Vaterland!'[3]) Wie ganz anders jetzt, wo der Bauer von seinem Grund und Boden vertrieben und ein heimatloser Mann geworden sei, der ‚seine Freiheit zusamt

---

[1]) Sueton, Cäsar 16.

[2]) Cäsarisch gesprochen: die vetustatis exempla, wie es im b. c. I, 6 heisst.

[3]) 5, 3: humillimus quisque in agris (so oder arvis muss natürlich gelesen werden, nicht armis, wie Jordan nach der Handschrift schreibt) aut in militia nullius honestae rei egens satis sibi satisque patriae erat.

dem Staate feilhalten' müsse, wo das alte Herrenvolk, das einer Welt geboten, so tief gesunken sei, dass dem Bürger statt des Anteils an der Herrschaft nur noch ein Sklavenlos übrig bleibe.[1])

Die Art und Weise, wie hier der Verfall der plebs rustica als die entscheidende Peripetie in der inneren Entwicklung des römischen Volkes dargestellt wird, sowie die echt gracchische Betonung des schneidenden Widerspruches zwischen dem überkommenen formalen Recht des römischen Bürgers und seiner jetzigen wirtschaftlichen Lage lässt eine lebendige Anschauung der politischen, sozialökonomischen und psychologischen Tatsachen erkennen, von denen der Verfasser bei seinen Reformvorschlägen ausgeht. Insoferne enthält diese kleine Schrift mehr sozialpolitisches Verständnis, als sämtliche Werke Ciceros, dem zeitlebens alles Wohl und Wehe des Staates durch das Dasein und Tun einzelner Männer bedingt schien, nicht durch eine gründliche Reform der Zustände.[2])

Das Gebiet, auf dem die ungeheuere Schwäche in Ciceros politischem Denken liegt, ist gerade die Stärke des Pamphletisten. Während wir bei Cicero vergeblich eine wirklich klare und entschiedene Antwort auf die Frage suchen, weshalb denn eigentlich Staat und Gesellschaft so tief gesunken waren, und was zu geschehen hatte, um eine Regeneration herbeizuführen,[3]) sehen wir hier von dem Vorkämpfer der Demokratie doch einmal wieder in echt sozialreformerischem Sinn die Verhältnisse ins Auge gefasst, über die der Führer der Plutokratie mit opulenter Gleichgültigkeit hinwegsah![4])

So liest sich unsere Denkschrift wie eine flammende Philippika gegen die satte Selbstgenügsamkeit dieses Predigers

---

[1]) c. 5, 1 ff. Ein sprechender Kommentar zu der Kritik, welche der kommunistische Tyrann Nabis gegenüber Flaminin an dem römischen Gesellschaftssystem übt: paucos excellere opibus, plebem subiectam esse illis vultis. Livius XXXIV, 31, 17.

[2]) Cauer. a. a. O., S. 117. [3]) Ebd. S. 67.

[4]) Vgl. meine Ausführungen über Ciceros sozialpolitisches Glaubensbekenntnis in meiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus II, 487 ff.

der sozialen Stagnation! Überhaupt ist auf das Glücklichste der Ton getroffen, auf den damals die antiplutokratische Kritik der Gesellschaft und die demokratische Geschichtsansicht gestimmt war.

Die wirtschaftliche Autarkie, das ‚Sichselbstgenügen' des Bürgers, wie es der Verfasser nicht ohne eine gewisse, — aber auch wieder ganz den herrschenden Ideen entsprechende, — Idealisierung in der guten alten Zeit der Republik verwirklicht sieht, entspricht genau dem sozial-ökonomischen Freiheitsbegriff, der uns in der Literatur der Revolutionsepoche und der beginnenden Kaiserzeit öfters begegnet, und dem gemäss nur derjenige wahrhaft frei ist, der auch wirtschaftlich frei ist, der sich selbst Zweck sein darf und nicht bloss Mittel und Werkzeug für Andere. Diese Anschauung des Pamphletisten von der wirtschaftlichen Autarkie und Autonomie des Bürgers als dem notwendigen Komplement seiner bürgerlichen Freiheit, sowie die Klage über das, was er die ‚Sklaverei' der Enterbten nennt, ist kein Erzeugnis der Schulrhetorik, sondern wurzelt in dem tatsächlichen Empfinden und Denken der Epoche, in der die Republik an diesem ungelösten Problem zu Grunde ging.[1])

Man spricht gegenwärtig von einer ‚neukantischen' Bewegung im Sozialismus, welche die ethische Begründung seiner Forderungen in dem Fundamentalgebot der Kantischen Ethik sucht, keinen Menschen bloss als Mittel zu betrachten.[2]) Was hier von einem universalen Standpunkt aus für die Wertung des Menschen gefordert wird, fordert der Pamphletist als Römer für die des Bürgers. Wenigstens die staatsbürgerliche Gemeinschaft soll eine Gemeinschaft freiwollender Menschen sein oder, wenn man seinen Gedankengang in die Sprache von Marx übersetzen darf, — ‚eine Assoziation, worin die freie

[1]) Vgl. die Belege in meinem genannten Buch II, 586 f. u. 600 f.

[2]) Vgl. O. Gerlach, Kant und der Sozialismus unter besonderer Berücksichtigung der neueren theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1903, S. 564 ff. und die dort genannte Literatur.

Entwicklung eines Jeden die Bedingung der freien Entwicklung Aller ist'.

Es entspricht durchaus der allgemeinen Tendenz dieser Anschauungsweise, die womöglich jedem Staatsbürger einen Anteil am nationalen Boden verschaffen möchte, wenn der Verfasser im Anschluss an die Klage über den Verfall der Plebs Landanweisungen im grossen Stil für die alten und zugleich für die neuen Bürger fordert, durch die er der bürgerlichen Bevölkerung frisches Blut zuführen und den Geist wahrer Freiheit verstärken will: echt demokratische Zeitgedanken, wie sie seit den Tagen der Gracchen immer wieder von neuem auftauchten. Und indem der Pamphletist diesen Gedanken Ausdruck gibt, proklamiert er zugleich den Kampf gegen das ganze plutokratisch-oligarchische System, in welchem er das Haupt- und Grundübel der Zeit erkennt.

Er lässt uns einen tiefen Blick tun in das ‚Gewoge' schmerzlicher Empfindungen, die angesichts dieser Allgewalt des Kapitalismus in Staat und Gesellschaft ‚die Brust des ehrlichen Mannes durchstürmen'.[1]) Und aus dieser sittlichen Empörung heraus fordert er mit emphatischen Worten die Emanzipation der Regierung, Justiz und Verwaltung von der Herrschaft des Kapitales! Die Wahlen zu den höheren Staatsämtern, zu Konsulat und Prätur sollen dem Einfluss des Geldes entzogen werden. Statt des Reichtums soll das Verdienst entscheiden.[2]) Ein Ziel, das ihm vor allem dadurch erreichbar scheint, dass die Ausübung des Stimmrechtes im Sinne des C. Gracchus eine demokratische Umgestaltung erführe. Nicht mehr sollen in den Zenturiatkomitien die Zensusklassen, also die Wohlhabenden zuerst zur Abstimmung aufgerufen werden, sondern die Zenturien durch einander nach der Entscheidung des Loses.

---

[1]) 7, 6: nam ubi bonus deteriorem divitiis magis clarum magisque acceptum videt, primo aestuat multaque in pectore volvit.

[2]) 7, 10: neque de capite neque de honore ex copiis quisquam magis aut minus iudicaverit, sicut neque praetor neque consul ex opulentia verum ex dignitate creetur.

Besonders verderblich erscheint dem Verfasser die Herrschaft der Hochfinanz über die Justiz. Er bezeichnet die bestehende Gerichtsverfassung, welche die Zulassung zu den Geschworenenfunktionen von einem Zensus von 400 000 Sesterzen abhängig machte, geradezu als eine Schmach! Richter, — meint er, — solle man nicht nach dem Gelde wählen![1]) Mindestens müsse der ganze Mittelstand herangezogen werden, indem man den Geschworenendienst sämtlichen Angehörigen der ersten Klasse zugänglich mache, also den Richterzensus auf den zehnten Teil herabsetze und zugleich die Zahl der Beisitzer der Gerichtshöfe vermehre.[2]) Ja er würde es persönlich für vollkommen unbedenklich halten, wenn man sich entschliessen könnte, bei der Aufstellung der Geschworenenlisten von dem Vermögen überhaupt abzusehen, ähnlich wie in Rhodus und anderen Staaten, wo Reich und Arm ohne Unterschied, wie jedem das Los falle, über die schwersten und über die geringfügigsten Fälle entscheide. Eine Einrichtung, bei der man sich vollkommen wohl fühle![3])

Als Abschluss der Reform endlich fordert er eine Umgestaltung der Regierung d. h. des Senates, der zu einem willenlosen Werkzeug in der Hand der herrschenden Adelsclique geworden sei. Diese Cliquenherrschaft soll gebrochen werden durch einen starken Pairsschub, sowie durch die Einführung des geheimen Stimmrechtes. Die grössere Zahl der Senatoren würde eine zahlreichere Beteiligung an den Geschäften herbeiführen und so eine oligarchische Entartung der Körperschaft wesentlich erschweren; die geheime Abstimmung aber würde es dem Einzelnen wieder ermöglichen, sein Votum

[1]) 7, 11: iudices . . ex pecunia legi inhonestum.

[2]) quare omnes primae classis iudicare placet, sed numero plures quam iudicant.

[3]) § 12: neque Rhodios neque alias civitates unquam iudiciorum suorum paenituit, ubi promiscue dives et pauper, ut cuique fors tulit, de maximis rebus iuxta ac de minimis disceptat. Vgl. zu dieser Charakteristik Cicero de re publ. III, 48 und Tacitus Ann. VI, 42.

frei und unabhängig abzugeben, wovon bisher bei der Übermacht einer Fraktion keine Rede gewesen sei.[1])

Auf die weitere Ausführung seiner Reformideen glaubt der Verfasser verzichten zu dürfen. Es würde ihm zwar nicht schwer fallen, über die wünschenswerte Zahl der Senatoren, über die Verteilung in die einzelnen Kommissionen, über die Aufstellung der Geschworenenliste, über die Mitgliederzahl der einzelnen Gerichtshöfe u. s. w. Vorschläge zu machen, aber er wolle sich auf die allgemeinen, grundlegenden Gedanken beschränken! Denn wenn Cäsar diesen zustimmen werde, würde sich alles Übrige leicht von selber ergeben.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese letztere Ansicht und die Zukunftserwartungen des Verfassers überhaupt einen starken Optimismus verraten. Es ist eine Illusion, wenn er meint, die von ihm vorgeschlagene Reform der Volksabstimmung würde als ‚ein gewaltiges Heilmittel gegen den Reichtum' wirken, weil so das grosse und das kleine Vermögen an Geltung gleichgestellt und ein Wettstreit entfacht würde, in dem es sich nicht mehr um die Überlegenheit des Besitzes, sondern der persönlichen Tüchtigkeit handeln würde.[2]) Es klingt echt doktrinär, wenn er von Cäsar hofft, derselbe würde der Urheber des höchsten Glückes für das Vaterland, für die Mitbürger, ja für die Menschheit werden, wenn er die Geldgier verbannen oder wenigstens nach Möglichkeit mindern, wenn er dem Gelde seine Ehre nehmen würde![3])

Allein sowenig man hier die hohle Rhetorik verkennen

---

[1]) c. 11, 3: ... sententias eorum a metu libera: ita in occulto sibi quisque alterius potentia carior erit. Ähnliche Reformgedanken über die geheime Abstimmung legt Cassius Dio II, 33, 4 auch dem Mäcenas in den Mund.

[2]) c. 8, 3: ita coaequatur dignitate pecunia, virtute anteire alius alium properabit. haec ego magna remedia contra divitias statuo.

[3]) 7, 10: ergo in primis auctoritatem pecuniae demito. Vgl. 7, 3: ... multo maximum bonum patriae civibus [tibi liberis] postremo humanae genti pepereris, si studium pecuniae aut sustuleris aut, quoad res feret, minueris.

darf, sowenig ist doch der Schluss zulässig, dass diese doktrinäre Phraseologie nur im Schatten der Schule entstanden sein könne. Wie ein moderner Italiener mit Recht bemerkt hat, ist die Neigung, sich in grossartigen Programmen und glänzenden Perspektiven zu ergehen, eine Eigentümlichkeit der lateinischen Rasse überhaupt. Und welcher Extravaganzen gerade in Rom die politische Phrase fähig war, dafür haben wir einen klassischen Zeugen aus der cäsarischen Zeit selbst, nemlich Cicero. Die Art und Weise, wie Cicero einmal in der Sestiana[1]) wenige Jahre nach der Katastrophe der Catilinarier die angebliche soziale Harmonie des damaligen plutokratischen Roms gefeiert hat, ist mindestens ebenso utopisch, wie die Zukunftsträume, welche der Pamphletist an eine demokratische und antikapitalistische Umgestaltung dieses Roms knüpft.

Auch sind ja noch weit grössere Geister dem Zauber des Mannes erlegen, von dem sich unsere Denkschrift so Gewaltiges verheisst! So z. B. kein Geringerer, als Mommsen, der dem politischen Denken Cäsars Motive und Ziele zuschreibt, in denen sich ein ausgeprägt doktrinärer Idealismus kundgibt. Da soll Cäsar ‚in seiner Seele den hoffnungsreichen Traum einer Vereinigung freier Volksgenossen und absoluter Herrschaft gehegt haben'![2]) Er soll ferner ‚zum ersten Mal in der Geschichte' im grossen Stil die ‚Idee der Solidarität der Interessen' verwirklicht haben, indem er durch seine Annonarpolitik ‚eine Einrichtung, die für den Staat eine Last und eine Schmach war, umschuf in die erste jener heute so unzählbaren wie segensreichen Anstalten, in denen das unendliche menschliche Erbarmen mit dem unendlichen menschlichen Elend ringt'.[3]) Ja Mommsen ist auf diesem Wege der idealistischen Verklärung Cäsars am Ende auf einem Punkte angelangt, wo er sich von unserem Pamphletisten kaum mehr unterscheidet. Ich erinnere nur an seine Behauptung, dass Cäsar ‚das Gemeinwesen von sämtlichen Parasiten hohen und niederen Ranges be-

[1]) 104 ff. Vgl. meine Gesch. d. a. K. und S. II, 520 ff.
[2]) R. G. III[5], 463.
[3]) S. 491.

freien wollte',[1]) und dass im Falle des Gelingens seiner Wirtschaftsreform ‚die Klasse der von ihren Zinsen lebenden Kapitalisten in Italien gänzlich verschwunden wäre'![2]) Das ist Geist vom Geiste der Schrift ‚ad Caesarem'.[3])

Aber auch noch eine andere Analogie drängt sich auf, die für die geschichtliche Beurteilung unserer Schrift besonders bedeutungsvoll ist!

Die ganze Anschauungsweise des Verfassers erinnert nemlich lebhaft an Ideengänge, die wir in der Geschichtschreibung Sallusts wiederfinden. Wenn die Zukunftsromantik des Pamphletisten von einem Zustand träumt, in dem der Gott des Reichtums gründlich zerschmettert, die Herrschaft des Kapitalismus über den Staat gebrochen und die Geldgier wenn nicht völlig aus der Welt geschafft, so doch stark abgeschwächt sein würde, so berührt sich das auf das Engste mit dem Ideal, welches Sallust in einer älteren glücklicheren Periode der Geschichte bereits verwirklicht sah, wo, — wie er sich ausdrückt, — das Leben der Menschen noch frei war von der Begierde und jeder an dem Seinigen sein Genüge fand.[4]) Und wenn der Pamphletist ferner meint, man brauche nur dem Gelde seine Ehre zu nehmen und die Tugend würde leicht über die Macht der Gewinnsucht den Sieg davontragen,[5]) das materielle Überbieten im Kampf um die Ämter würde aufhören und Jeder dem Andern nur noch durch grösseres Verdienst den Rang abzulaufen suchen, so rühmt Sallust von der guten alten Zeit der Republik, dass hier dank einem Minimum von Habsucht ein Maximum sozialen Friedens erreicht worden sei, dass alles, was Streit und Kampf heisst, hier dem Feinde gegolten habe, Bürger mit Bürgern aber nur in der Bürgertugend gewetteifert

[1]) S. 490. [2]) S. 521.

[3]) Eine bewusste Anlehnung Mommsens an die Schrift halte ich allerdings für ausgeschlossen!

[4]) Catilina I, 2: tum vita hominum sine cupiditate agitabatur. sua cuique satis placebant.

[5]) 8, 5: si pecuniae decus ademeris, magna illa vis avaritiae facile bonis moribus vincetur.

hätten.[1]) Und auch er sieht, wie der Pamphletist, die Wendung zum Verderben darin, dass das Geld eine Ehre, Armut eine Schande, Reichtum eine Macht geworden sei.[2]) Ja in seinem Eifer gegen die plutokratische Entartung der Gesellschaft geht Sallust sogar soweit, sich ohne weiteres den Gedanken der Stoa anzueignen, — deren Einfluss sich ja hier überhaupt überall fühlbar macht, — dass das Geld für den Weisen niemals ein Gegenstand der Sehnsucht gewesen sei![3]) Ein Standpunkt genau so utopisch, wie die Ansicht des Pamphletisten von der psychologischen Möglichkeit einer Ausrottung oder Abschwächung des studium pecuniae durch eine moralische Wiedergeburt der damaligen Welt.

Dass es sich bei dieser antikapitalistischen Anschauungsweise in der Tat um echte Zeitideen handelt, sehen wir sogar aus den Schriften Cäsars selbst. Ich erinnere nur an die bekannte Stelle des b. g. VI, 22, wo von den Gründen die Rede ist, welche für die Feldgemeinschaft der Germanen geltend gemacht würden, und diese Feldgemeinschaft u. a. mit der Furcht vor der Zerstörung des sozialen Friedens durch das Eindringen der pecuniae cupiditas motiviert wird. Man hat von dieser Argumentation mit Recht gesagt, dass sich in ihr der Geist einer Zeit ausprägte, die ‚voll sozialer Fragen' war.[4]) Dasselbe gilt gewiss auch für die sozialpolitischen Gedankengänge, die uns bei dem Pamphletisten vorliegen. Sie gehen in letzter Instanz auf die Schlagwörter der Parteipolemik und des Klassenkampfes der untergehenden Republik zurück!

Und warum soll es bei den übrigen, unmittelbar in das praktische Leben eingreifenden Reformideen des Verfassers an-

[1]) Cat. 9, 1: concordia maxnma, minuma avaritia erat. — iurgia discordias simultates cum hostibus exercebant, cives cum civibus de virtute certabant.

[2]) c. 12, 1: Postquam divitiae honori esse coepere et eas gloria imperium potentia sequebatur, hebescere virtus paupertas probro haberi . . . coepit.

[3]) c. 11, 2: avaritia pecuniae studium habet, quam nemo sapiens concupivit.

[4]) S. mein genanntes Buch II, S. 602.

ders sein? Dass sein Vorschlag einer demokratischen Reform des Stimmrechtes auf das gracchische Programm zurückgeht, sagt er ausdrücklich; und dass dieses Zurückgehen auf C. Gracchus recht eigentlich dem Geiste der cäsarianischen Demokratie entspricht, ist allgemein bekannt. Warum sollte das, was er sonst vorbringt, rein willkürliche späte Erfindung oder nur aus einer Kenntnis der augusteischen Verfassung zu erklären sein?

Wer das Letztere annimmt, verkennt entweder den Grundcharakter dieser Verfassung oder die ganze Tendenz unserer Denkschrift. Diese Tendenz ist ja eine ausgesprochen antikapitalistische. Sie möchte das plutokratische Gepräge des Staates möglichst beseitigt oder wenigstens stark abgeschwächt wissen. Dagegen bedeutet die Verfassung des Prinzipats, — soweit die Amtsgewalt des princeps nicht in Frage kommt, — den systematischen Ausbau der plutokratischen Organisation von Regierung, Verwaltung und Justiz. Für die Besetzung der Senatoren-, Beamten-, Offiziers- und Richterstellen ist gerade das massgebend, was der Verfasser so energisch bekämpft: die auctoritas pecuniae, der senatorische (eine Million!) oder Ritterzensus (400 000 Sesterzen!). Und wenn Augustus, weil sich nicht genug Richter mit so hohem Zensus fanden, für geringere Zivilsachen notgedrungen eine vierte Richterdekurie mit halbem Ritterzensus schuf,[1]) so ist diese kärgliche Konzession an eine unabweisbare Notwendigkeit erst recht bezeichnend für den Geist des ganzen Systems. Diesem System gegenüber würde die in unserer Denkschrift geforderte Justizreform, wenn der Verfasser der Zeit des Prinzipats angehörte, als der Ausdruck der entschiedensten Opposition erscheinen.

In Einem Punkt unterscheidet sich nun allerdings das Programm des Verfassers ganz wesentlich von dem, was die radikale Demokratie der cäsarianischen Zeit als Erbin der gracchischen Politik erstrebte. Während diese Demokratie mög-

[1]) Sueton, August 32.

lichst darauf hinarbeitete, den Einfluss des Senates zu brechen und das Schwergewicht des staatlichen Lebens in die Komitien zu verlegen,[1]) will der Pamphletist umgekehrt den nach seinen Vorschlägen reformierten Senat wieder im Besitze jener moralischen Autorität sehen, die er zum Heile des Staates in den grossen Zeiten der Republik besessen habe.[2]) Er hebt sehr scharf hervor, dass das politische Verantwortlichkeitsgefühl und das Interesse an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der besitzlosen Masse, die wenig oder nichts zu verlieren habe, nicht entfernt in dem Grade entwickelt sein könne, wie bei denen, die im Besitze einer hervorragenden sozialen Position bei jeder Störung des politischen Gleichgewichtes schwere Einbusse an Ehre, Freiheit oder Vermögen zu befürchten hätten.[3]) Sein Ideal ist daher unter der Voraussetzung, dass der Senat wirklich seinem staatlichen Berufe gewachsen sei, ein Zustand der Dinge, in dem das Volk dem Senate, wie der Körper der Seele gehorcht und seine Beschlüsse ausführt, so dass, wie der Autor bezeichnender Weise hinzufügt, eine besondere Intelligenz auf Seiten des Volkes nicht vonnöten sei.[4])

Das klingt so undemokratisch wie möglich. Aber der Verfasser ist ja auch kein einseitiger Parteimann. Er schreibt als Patriot, der sein Auge den Staatsnotwendigkeiten nicht ver-

---

[1]) Vgl. Nissen, a. a. O. 435.

[2]) 11, 1: . . . patres quorum consilio antea dubia res publica stabiliebatur.

[3]) 10, 4: cuicunque in sua civitate amplior inlustriorque locus quam aliis est, ei magnam curam esse rei publicae. nam ceteris salva urbe tantum modo libertas tuta est: qui per virtutem sibi divitias decus honorem pepererunt, ubi paulum inclinata res publica agitari coepit, multipliciter animus curis atque laboribus fatigatur: ant gloriam aut libertatem aut rem familiarem defensat, omnibus locis adest festinat, quanto in secundis rebus florentior fuit, tanto in adversis asperius magisque anxie agitat. Eine Schilderung, die sehr treffend das Gefühl der Unsicherheit charakterisiert, das die höheren Klassen in der letzten Zeit der Republik in beständiger Spannung erhielt.

[4]) 10, 6: igitur ubi plebs senatui sicuti corpus animo oboedit eiusque consulta exsequitur, patres consilio valere decet populo supervacanea est calliditas.

schliesst. Und was hätte es damals neben dem Kampf gegen das verrottete Plutokraten- und Aristokratenregiment für eine dringendere politische Zeitforderung gegeben, als die, dass die Tragikomödie der Forumsherrschaft möglichst unschädlich gemacht und das Schwergewicht der Gesetzgebung in eine repräsentative Versammlung verlegt wurde, zumal wenn diese Versammlung, — wie der Verfasser wollte, — der Koteriewirtschaft der Nobilität entzogen[1]) und zu einer Vertretung der Bürgerschaft in ihren tüchtigsten und intelligentesten Elementen umgestaltet wurde?[2])

Auch will ja der Verfasser in der Hauptsache nur eine Verstärkung des moralischen Gewichts der senatus consulta, keine Beseitigung der formalen Rechte des souveränen Volkes. Nirgends findet sich bei ihm die Forderung, eines der formalen Souveränetätsrechte der Bürgerschaft, die freie Strafgewalt oder die Beamtenwahl und die Gesetzgehung auf den Senat zu übertragen etwa in der Weise, wie es später der Prinzipat tatsächlich durchgeführt hat. Wird doch dem seine Beamten selbst wählenden Volk sogar ein sehr gesundes Urteil, die Fähigkeit, die richtigen Männer herauszufinden, ausdrücklich eingeräumt![3]) Insoferne bleibt der Verfasser auf dem Boden der republikanischen Ideologie stehen, wenn er auch gleichzeitig die politische Unfähigkeit der damals das Forum beherrschenden Masse zugibt und eine bessere Zukunft für wahre bürgerliche Freiheit erst von der Erneuerung der Bürgerschaft durch Aufnahme frischen gesunden Blutes erhofft.[4])

Man sieht: Auch in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht ist in der Denkschrift das Zeitkolorit wohlgewahrt. Warum hätte

---

[1]) Vgl. was der Verfasser von seiner Senatsreform erhofft (11, 2): maioribus opibus res publica et minus potens nobilitas esset.

[2]) Der Verfasser berührt sich hier einigermassen mit Cicero, vgl. z. B. de re publ. I, 51, nur dass er mit viel grösserer Energie die Frage nach dem Charakter und der Zusammensetzung jener Aristokratie von Führern stellt, die in der Tat auch die Demokratie nicht entbehren kann. Vgl. F. Cauer, a. a. O., S. 48 ff.

[3]) 7, 11: de magistratu facile populi iudicium fit.

[4]) 5, 7.

also ein zeitgenössischer Politiker, ja Sallust selbst sich nicht in demselben Sinne äussern können?

Auch Sallust ist trotz seiner leidenschaftlichen Erbitterung über die Optimatenherrschaft durchaus kein Anbeter der Masse. Wir haben eine sehr bezeichnende Äusserung von ihm über das Verhältnis von Persönlichkeit und Masse, die, wie er selbst sagt, das Ergebnis langen Nachdenkens war. Er stellt die Frage: Ist die Grösse Roms ein Werk der Masse oder der Individuen? Und die Antwort lautet schroff invidualistisch: ‚die ausgezeichnete Tatkraft weniger hervorragender Bürger hat die Grösse Roms geschaffen, nicht die Masse'.[1]) Ihr sei es zu verdanken, dass die Armut der alten Republik dem Reichtum ihrer Feinde, die Minderzahl der Menge überlegen war. Eine Anschauung, die, auf die inneren Verhältnisse des Staates übertragen, ungefähr auf das hinauskommt, was der Pamphletist über das Verhältnis zwischen Regierung und Volk sagt, nemlich auf die Überzeugung, dass eine Minderheit, die zugleich die höchste Intelligenz und Tüchtigkeit repräsentiert, kraft dieser ihrer inneren Überlegenheit die natürliche Anwartschaft auf die Leitung der Mehrheit besitze.

Alle diese Beobachtungen über den Inhalt unserer Schrift können ja nun allerdings die Möglichkeit nicht aus der Welt schaffen, dass dieselbe ein Erzeugnis der Schulrhetorik ist. Aber soviel lässt doch eine möglichst umfassende und unbefangene Analyse deutlich erkennen, dass das, was die Rhetorik leisten konnte, um den Geist und den Ideengehalt der Publicistik des sallustischen Zeitalters zu reproduzieren, hier jedenfalls in anerkennenswerter Weise geleistet ist. Jene fast völlige Abwesenheit alles Gefühles für das Historische, jene nur auf den Effekt berechnete willkürliche Vermischung von Wahrheit und Dichtung, kurz jene systematische Abkehr von der geschichtlichen Wirklichkeit, die der Schulrhetorik der Kaiserzeit je länger je mehr ihr Gepräge gibt, ist dem Geiste dieser Denkschrift ‚an Cäsar' noch durchaus fremd. Kann man sich doch

[1]) Catilina 53, 4.

bei der Lektüre unmöglich des Eindruckes erwehren, dass der Autor wirklich ein tieferes politisches Interesse gehabt hat; und ich möchte daher immer noch die andere Möglichkeit offen lassen, dass hier vielleicht doch ein echtes Erzeugnis der publicistischen Literatur der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit vorliegt.

Nicht auf gleicher Höhe steht das andere weit kürzere und mehr in Allgemeinheiten sich bewegende Schriftstück, das uns in die Zeit nach Cäsars Sieg in die Ära der Reform selbst hineinversetzt. Aber bei aller rhetorischen Phraseologie ist doch auch hier der historische Gehalt nicht so gering, dass man es in der üblichen Weise beiseite legen darf. Es enthält immerhin bemerkenswerte Züge genug, bei denen man sogar an die Möglichkeit denken könnte, dass beide Schriften von Einem Verfasser herrühren.[1]) Jedenfalls ist soviel gewiss, dass die eine Schrift im Hinblick auf die andere geschrieben ist. Nicht nur dass einzelne Gedanken wörtlich in beiden wiederkehren, sondern es ist auch eine Art Arbeitsteilung eingehalten, die sich nur aus bewusster Rücksichtnahme auf das Thema der Parallelschrift erklären lässt. Während nemlich in dem bereits besprochenen Pamphlet dies Thema ganz überwiegend die politische Reform ist, stellt die kürzere Schrift eine andere Seite der cäsarischen Publicistik dar, die Sozial- und Wirtschaftsreform.

Die allgemeine Situation, an welche die Reflexionen des Verfassers anknüpfen, ist auch hier recht treffend gezeichnet. Zur Entscheidung steht die inhaltsschwere Frage, die auch Cicero in den Briefen aus jener Zeit so lebhaft beschäftigt, und die er ohne weiteres bejaht[2]): Ist es wahr, was der auf den Anteil an der Siegesbeute lauernde Anhang der Machthaber behauptete, dass der Kampf, der über das Schicksal der Re-

[1]) Die Schlüsse, die Schenkl, a. a. O. aus der Verschiedenheit von Form und Inhalt zieht, sind meines Erachtens nicht zwingend, wie denn überhaupt ein zwingender Beweis auch in dieser Frage nicht zu erbringen ist.

[2]) S. oben S. 1.

publik entschied, lediglich ein Kampf um die Macht war, um die Durchsetzung der souveränen Gelüste der Führer? Wie der Verfasser unserer Schrift sich ausdrückt: ad quae te idem illi hortantur: [et] scilicet id certatum esse, utrius vestrum arbitrio iniuriae fierent, neque receptam sed captam a te rem publicam.[1])

Und auf diese Frage hat der Verfasser nicht etwa eine geschichtswidrige rein verneinende Antwort. Er denkt nicht daran, — wie man bei einer unreifen rhetorischen Schülerarbeit leicht erwarten könnte, — ohne weiteres ein ideales Ziel als bewegende Kraft bei der politischen Aktion Cäsars vorauszusetzen. Denn wenn er ihr seinerseits eine solche ideale Aufgabe stellt, so entnimmt er die Berechtigung dazu lediglich der Erwägung, dass Cäsar die Erhebung über eine rein persönliche Interessenpolitik der Ehre seines Namens schuldig sei, eine Auffassung, die sich mit der des anderen Pamphlets aufs Engste berührt.[2])

Nicht minder treffend ist die Art und Weise, wie die Hindernisse charakterisiert werden, die sich der Verwirklichung dieser Aufgabe entgegenstellten. ‚Die Sieger fordern Beute, und die Besiegten sind Bürger!' D. h. es galt, die Sonderinteressen derjenigen, die sich in den Dienst des Siegers gestellt, auszugleichen mit dem Gesamtinteresse des Volkes und Staates oder vielmehr das erstere Interesse dem letzteren zu unterwerfen.

Zugleich wird die Rolle, welche die schlimmsten dieser cäsarischen Parteielemente im Bürgerkriege spielten, näher charakterisiert; eine Schilderung, die im Vergleich mit unserer sonstigen Überlieferung einiger bemerkenswerter individueller Züge nicht entbehrt, wie wir sie in dieser Weise sonst nicht finden. Es heisst von den katilinarischen Existenzen, die von Cäsar Vernichtung der Schuldbücher, umfassende Konfiskationen, Ächtungen und Bluturteile erwarteten, dass sie zuerst in Masse

---

[1]) I, 4, 3.

[2]) I, 1, 6: at contra id eniti decet, cum ipse bonus atque strenuus sis, uti quam optimis imperites. Vgl. II, 2, 5: namque tibi si id modo in pectore consilii est, ut te ab inimicorum impetu vindices quoquo modo contra adversum consulem beneficia populi retineas, indigna virtute tua cogitas.

in Cäsars Lager zusammengeströmt, dann aber, als die erhofften Schuldenkassierungen und Mordbefehle ausblieben, sich zum grossen Teil wieder verlaufen hätten. Nur eine Minderzahl sei zurückgeblieben, Leute, die sich im Heerlager sicherer fühlten, als in Rom, wo ihnen gar zu viele Gläubiger auf dem Nacken sässen.[1]) Eine Schilderung, an die sich dann später einige drastische nur hier sich findende Mitteilungen über das skandalöse Treiben dieser Schmarotzerexistenzen anreihen, wie sie damals vor dem Siege im Gefolge des Cäsarismus auftraten.[2])

Übrigens sei keineswegs Cäsars Lager allein eine solche Zufluchtstätte zerrütteter Existenzen gewesen! Im Gegenteil! Dasselbe Motiv habe in der Folge zahlreiche Elemente aus den besten Kreisen auf die Seite des Pompeius geführt, dessen sich die Verschuldeten während des ganzen Feldzuges wie einer heiligen und unverletzlichen Freistätte bedient hätten!

Wir können die Richtigkeit dieser Behauptungen im Einzelnen nicht mehr feststellen. Dass aber das katilinarische Gesindel von dem Moment an, wo es über die wahren Absichten Cäsars im Klaren war, sich von ihm zurückzuziehen begann und dass umgekehrt, je sicherer die Aussichten auf eine Ära der Konfiskationen im Falle eines Sieges des Pompeius wurden, viele verschuldete Existenzen ihre letzte Hoffnung auf die Gegenpartei setzten und durch diese Hoffnung in das gegnerische Lager getrieben wurden, das ist selbstverständlich.

Was den ersteren Punkt betrifft, so sehen wir ja an Leuten wie Cälius Rufus und Dolabella und den von ihnen geleiteten Strassenrevolten, wie man in diesen Kreisen durch eine Politik auf eigene Hand das zu erreichen suchte, was Cäsar versagte. Und was die Bemerkung über die pompeianischen Parteigänger betrifft, so hat sie, wie gesagt, — auch ohne sonstige Belege — nicht nur alle Wahrscheinlichkeit für sich, sondern hat gewiss auch in der Parteipolemik der Zeit eine Rolle gespielt. Da man angesichts der katilinarischen Anhängsel der cäsarischen Partei den Befürchtungen der Gegner vor einem neuen

[1]) 2, 5 f. [2]) 4, 4 f.

Cinna und Catilina[1]) eine gewisse Berechtigung nicht ganz absprechen konnte, so hat man ganz gewiss den Anklagen derselben die Spitze abzubrechen gesucht durch den Hinweis darauf, dass jene Klasse ruinierter Existenzen, die bei einer Entscheidung des grossen Kampfes im Trüben zu fischen hofften, auch auf pompeianischer Seite zahlreich vertreten seien.

Wenn also der Verfasser diesem Gedanken Ausdruck gibt, so ist dies von neuem ein Beweis dafür, wie lebhaft wir auch durch dieses Schriftchen in die wirkliche Stimmung der Zeit hineinversetzt werden. Alles spricht dafür, dass er hier, wie bei den Mitteilungen über die internen Vorgänge im Lager Cäsars aus wirklicher, — und sei es auch nur literarisch vermittelter, — Kenntnis der Dinge geschrieben hat, dass es also vollkommen unberechtigt ist, wenn man hier immer wieder von ‚dreister Rhetorenerfindung' spricht.[2])

Was das positive Programm des Verfassers betrifft, so fordert es von Cäsar vor allem eine entschiedene Bekämpfung der antisozialen Instinkte der damaligen römischen Gesellschaft, der zügellosen Verschwendungssucht und der durch sie grossgezogenen Raubsucht; jener ‚Verwilderung, die in brennender Begier bald über Bundesgenossen, bald über Bürger herfällt,' eine ununterbrochene Quelle bürgerlicher Zwietracht![3]) Hier wird dem siegreichen Imperator das höchste Ziel vor Augen geführt, das sich dem Staatsmann stellen lässt, dass er nicht blos politischer Organisator, sondern in gewissem Sinne auch ein Bildner des Volksgeistes sei, dass er das Einigende pflegt und das Trennende einschränkt, das Allgemeine zum Bewusstsein bringt und dem Staatsgedanken wieder zu seinem Rechte verhilft.

Dass zur Erreichung des Zieles staatliche Beschränkungen des masslosen Luxuslebens und der ebenso masslosen Kreditwirtschaft vorgeschlagen werden, auf der sich dieses Luxusleben

[1]) Besorgnisse, wie sie besonders lebhaft bei Cicero zum Ausdruck kommen: ad Att. 7, 7, 22. — 9, 2, 21. — 10, 8. — 9, 7, 9. — 7, 3, 3. Vgl. Sueton, Div. Jul. c. 27.

[2]) Wie z. B. Jordan, S. 14. [3]) 5, 3 ff.

zum grossen Teil aufbaute, entspricht durchaus den Anschauungen der Zeit, wie denn auch Julius Cäsar in der Tat durch eine umfassende Luxus- und Kreditgesetzgebung eine Gesundung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse herbeizuführen gesucht hat. Dabei zeigt der Verfasser immerhin eine gewisse Kritik gegenüber mächtigen Vorurteilen, wenn er vor einer mechanischen Wiederauffrischung der längst zum Gespött gewordenen rigorosen Luxusordnungen einer älteren Zeit warnt[1]) und ein milderes System der Abstufung des zulässigen Aufwands nach der Höhe des Besitzes vorschlägt.

Noch mehr verspricht sich der Verfasser von einem systematischen Vorgehen auf dem Gebiete des Kredits. Die Macht des gewerbsmässigen Geldverleihertums soll gebrochen, das obrigkeitliche Amt für das Volk, nicht für den Gläubiger verwaltet werden, und Jedermann lernen sich innerhalb des Seinigen zu bescheiden![2]) Kein Amt soll mehr dem blossen Geldbesitz zugänglich sein, überhaupt die Allmacht des Kapitals im Staate gebrochen werden. Eine Forderung, die fast in dieselben Worte gekleidet wird, wie in dem andern Pamphlet, dass nemlich ‚dem Gelde, welches der Urquell alles Verderbens sei, Einfluss und Ehre genommen werde'.[3]) Und von dem Gelingen dieses Werkes erhofft sich der Verfasser nichts Geringeres, als ein allmäliges Verschwinden jenes Triebes, nach Aussen glänzen zu wollen, den Reichtum zum Gegenstand der Schaulust zu machen, wie er in den Ausartungen des Paläste- und Villenbaues, in dem Prunk und der Pracht des Lebens überall zu Tage trete.[4])

Dass auch hier der Politiker zum poetischen Träumer wird,[5])

[1]) c. 5, 4. Eine Skepsis, die bis zu einem gewissen Grade an die Tibers erinnert. Tac. ann. III, 52.

[2]) 5, 7.

[3]) 7, 3: id ita eveniet, si pecuniae, quae maxuma omnium pernicies est, usus atque decus dempseris. Vgl. c. 8, 3 und II, 7, 10. S. oben S. 65.

[4]) 8, 1.

[5]) Es heisst 8, 3 geradezu: haec et omnia mala pariter cum honore pecuniae desinent, si neque magistratus neque alia volgo cupienda venalia erunt!

darf uns nicht wundernehmen. Dieses Stück Romantik ist ja geradezu ein charakteristisches Produkt der Zeitalter, in denen das Alte zusammenbricht und auf den verschiedensten Gebieten Neues nach Gestaltung ringt, wo der Widerstreit alter und neuer Bildungen noch unausgeglichen fortdauert und Naturen von lebhafter Empfindung und Einbildungskraft immer das Bedürfnis empfunden haben, in echt romantischer Weise wenigstens im Geist einen Ausweg aus den Widersprüchen des Tages und dem Drucke der Gegenwart zu suchen, indem sie aus der Wirklichkeit in das Land der Träume flüchten.

Auch begegnen wir hier wieder, wie in der anderen Schrift, der Ideenverwandtschaft mit einem klassischen Vertreter einer solchen Übergangszeit, mit Sallust. Die von den Griechen überkommene Philosophie des Geldes, die uns hier entgegentritt: die Auffassung desselben als eines Haupthebels menschlichen Verderbens, die Forderung einer siegreichen Erhebung des Geistes über das, was der Verfasser die Freude am Gelde und an sinnlichem Genusse nennt,[1]) die Behauptung, dass die Ursache der Grösse und des Verfalles der Völker von dem Verhalten gegenüber dem Reichtum abhängt, dass die Verachtung desselben eine Bürgschaft des Sieges und der Macht, Liebe zum Reichtum der Weg zum Untergang sei, — all das ist echt sallustisch gedacht.[2])

Und nicht bloss dies, sondern es gilt hier auch dasselbe, was von dem analogen Ideengang des andern Pamphlets gesagt ist[3]): d. h. wir haben es auch hier mit Schlagworten zu tun, die nicht bloss in der Schultheorie,[4]) sondern auch in der sozialpolitischen Parteipolemik gegen die Herrschaft des Kapitalismus eine Rolle gespielt haben. Wie in Hellas neben dem Schulsatz des Stoizismus: *φιλαργυρία μητρόπολις πάντων τῶν κακῶν*[5]) der in rein praktischen sozialpolitischen Tendenzen

[1]) 7, 5: . . . omissis pecuniae et corporis gaudiis.
[2]) Vgl. die Einleitung zum Catilina.
[3]) Vgl. II, 7, 5 und dazu oben S. 66.
[4]) So beliebt hier auch gerade dieses Thema war.
[5]) Vgl. meine Geschichte des ant. Komm. u. Soz. I, 208.

wurzelnde Götterspruch steht, wonach Geldgier, sonst nichts Sparta verderben werde,[1]) so hat auch der Satz unserer Schrift über die staatsverderberische Wirksamkeit des Kapitalismus ohne Zweifel gleichfalls seine Parallelen in der Terminologie der römischen Klassenkämpfe gehabt.

Ganz besonders aber gilt dies von der in demselben Zusammenhang ausgegebenen Parole: ‚Fort mit dem gewerbsmässigen Verleiher für alle Zukunft' (tollendus est foenerator in posterum).[2]) Es dürfte nicht zu viel behauptet sein, wenn man sagt: Hier haben wir die Parole vor uns, unter der schon die altplebeische Bauernschaft gegen den Wucher, ja gegen das zinsbare Darlehen überhaupt zu Felde zog, und die dann auch die Parole zahlreicher notleidender Existenzen der späteren Zeiten geworden ist. Der Radikalismus und Doktrinarismus, der hier ja in den Äusserungen beider Pamphletisten nicht zu verkennen ist, ist eben der naturgemässe psychologische Reflex der ganzen sozialökonomischen Lage, der ungeheuren Konzentration des Reichtums auf den Höhen der Gesellschaft und der schnöden Spekulantenherrschaft, deren roher Materialismus kein höheres Ziel kannte, als die rücksichtslose Vermehrung des ergaunerten oder erplünderten Reichtums, wie es eben in unseren Schriftchen so tief beklagt wird. Wer hier nur an Schulphrasen denkt, verkennt die Macht der Empfindungen, die, — wie der eine Pamphletist so treffend hervorhebt, — angesichts dieser bodenlosen Entartung des Kapitalismus die Brust des ehrlichen Mannes durchstürmten![3]) Wie sehr derartige Reflexionen auch in der Schulrhetorik dem wirklichen Leben abgelauscht sind, das beweist die in den Kontroversen des Rhetors Seneca[4]) enthaltene Klagerede des armen Kleinbauern gegen seinen reichen Gutsnachbar und die pseudoquintilianische Deklamation[5]) ‚des Armen gegen den Reichen', die sich wie Musterbeispiele zu der

---

[1]) *ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν.* Ein Satz, der nach Plutarch (Agis 9) in der Agitation der antikapitalistischen Partei Spartas eine Rolle gespielt hat.

[2]) 5, 8. [3]) II, 7, 6. S. oben S. 61.

[4]) 5, 5. [5]) 13.

genannten Bemerkung über die psychischen Wirkungen des römischen Kapitalismus ausnehmen.

So radikal und leidenschaftlich übrigens unser Verfasser in diesen Fragen sich äussert, so ist er doch andererseits weit davon entfernt mit der extremen Demokratie durch Dick und Dünn zu gehen. Er bewegt sich auch hier ganz in der Richtungslinie, welche die Politik Cäsars selbst eingeschlagen hat, indem er mit seiner Opposition gegen die Plutokratie eine ebenso entschiedene Stellungsnahme gegen den souveränen Mob, gegen die Herrschaft des hauptstädtischen Pöbels verbindet. Aus derselben sozialethischen Stimmung heraus, die das Gemeinwesen von allem Parasitentum befreit wissen möchte, fordert er eine entschiedene Abwendung von jener einseitig hauptstädtischen Sozialpolitik, die besonders durch die masslose Überspannung des Systems öffentlicher Kornverteilungen das faule Bettelproletariat zu so unheimlichen Dimensionen hatte emporwachsen lassen.[1]) Allerdings hat selbst der grosse Cäsar es nicht gewagt, auf diesem Wege so weit zu gehen, wie der Pamphletist, der geradezu die Aufhebung der stadtrömischen Frumentationen und ihre Verlegung in die Munizipal- und Kolonialgemeinden fordert, und der sie zugleich auf diejenigen Bürger beschränkt wissen will, die dem Staate wirkliche Dienste geleistet hätten.[2]) Allein wenn hier auch die Theorie der Praxis vorauseilt, so folgt daraus doch keineswegs, dass diese Gedanken sozialpolitischer Dezentralisation lediglich von der Schulrhetorik ausgeheckt worden sind. Sie können sehr wohl in der politischen Diskussion und in der Publicistik eine Rolle gespielt haben. Und es ist durchaus willkürlich, wenn man auch hier wieder von einer sapientia ex umbra et scholis hausta,[3]) von ‚leerem allgemeinem Gerede' spricht.[4]) Davon kann umsoweniger die Rede sein, als wir ja zufällig wissen, dass gerade die am schwersten durchführbare Forderung des Pamphletisten, die Aufhebung der hauptstädtischen Frumentationen z. B. den Kaiser Augustus tatsächlich beschäftigt hat, dass also dieser

[1]) 7, 2. [2]) 8, 6. [3]) Hellwig, S. 18. [4]) Schenkl, S. 672.

Gedanke jedenfalls nicht ‚dem Schatten der Schule' entstammt. Warum soll dies bei anderen Ideen des Pamphletisten der Fall sein, wenn wir zufälligerweise sonst keine Parallelen dazu haben?

So können wir auch von dieser Schrift sagen: Sie enthält eine — wie nun immer vermittelte — Reproduktion von Ideen und Stimmungen der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit und hat insoferne für die Frage nach dem Charakter der Publicistik dieser Epoche ebenfalls eine gewisse geschichtliche Bedeutung, wenn sie auch an innerem Wert hinter dem anderen Pamphlet wesentlich zurücksteht.

Dramatische Bearbeitungen des „Pervonte“ von Wieland.

(Zur Ergänzung des Vortrags vom 7. Februar 1903.)

Von **Franz Muncker.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 2. Januar 1904.)

Wenige Monate, nachdem mein Vortrag über Wielands „Pervonte“ in den Sitzungsberichten der bayrischen Akademie der Wissenschaften (philos.-philol. und histor. Klasse 1903, S. 121–211) erschienen war, brachte August Sauer in seiner Vierteljahrschrift „Euphorion“ (Bd. X, S. 76—90) einen kürzeren, gleichzeitig mit meiner Abhandlung und völlig unabhängig von ihr ausgearbeiteten Aufsatz von Bernhard Seuffert, dessen Ergebnisse in den Hauptpunkten mit den meinigen übereinstimmen. Verschiednes, was ich ausführlicher behandelte, streift Seuffert nur mit wenigen Worten; in andern Fällen wieder ergänzt seine Untersuchung die meinige. So weist er dem „Pervonte“ seine Stellung unter Wielands übrigen Erzählungen in Versen aus den Weimarer Jahren an und sucht psychologisch aus den sittlichen und künstlerischen Anschauungen des deutschen Dichters zu begründen, warum er den Schluss des Märchens gegenüber seiner französischen Vorlage ändern und demgemäss schon vorher Einiges in der Charakteristik der Hauptpersonen vertiefen musste. Besonders aber teilt er zur letzten Ausgestaltung des Gedichts vom Jahre 1794 Mehreres aus Handschriften des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar und der königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden mit. Neben dem auch von mir abgedruckten Schreiben Herders führt

er einige Stellen aus Briefen Wielands an Göschen und Böttiger und grössere Abschnitte aus zwei Briefen des Prinzen August von Gotha an, der ebenso wie Herder verschiedne, von Wieland grossenteils befolgte Besserungsvorschläge im einzelnen machte.

Auch Seuffert deutet, obgleich nur flüchtig, auf die von mir ausführlich besprochene Opernbearbeitung des „Pervonte" durch Fülleborn hin. Nun machte mich aber Artur L. Jellinek in Wien darauf aufmerksam, dass anscheinend derselbe Stoff auch sonst als Gegenstand von Opern erwähnt werde, und als ich diesem Winke nachging, begegnete ich derartigen Hinweisen sogar noch öfter, als ich nach dem Briefe des Wiener Bibliographen vermuten durfte.

Freilich ist aus den blossen Titeln noch wenig zu schliessen, wenn sie auch den Unvorsichtigen leicht irre führen können. Nicht alle Opern, welche „Die Wünsche" überschrieben sind, hängen mit dem „Peruonto" Basiles und mit dessen Umdichtung durch Wieland zusammen. Mehrere von ihnen gehn auf Perraults Märchen von dem Holzhauer und den drei Wünschen („Les souhaits ridicules") zurück, einige auch auf das Grimmsche Märchen „Der Arme und der Reiche" oder auf verwandte Ausbildungen desselben Grundmotivs bei andern Völkern.[1])

So ist die am 18. Februar 1763 in Paris aufgeführte einaktige Oper „Le bûcheron ou les trois souhaits" von Jean François Guichard und Castet, in Musik gesetzt von André Danican Philidor, um anderthalb Jahrzehnte älter als der Auszug aus Basiles „Pentamerone" in der „Bibliothèque universelle des romans" und die Wielandsche Neudichtung des Märchens; ihr Inhalt ist aus Perrault geschöpft. Ins Deutsche übersetzt, erschien „Der Holzhauer oder die drei Wünsche, eine komische Operette" mit Musik von Georg Benda 1774 zu Berlin, im Klavierauszug 1778 zu Leipzig. Aus der näm-

[1]) Vgl. Leopold Schmidt, Zur Geschichte der Märchenoper (Halle a. S. 1895), S. 69 f., 75; und Marcus Landau, Die Erdenwanderungen der Himmlischen und die Wünsche der Menschen, in Max Kochs Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, Neue Folge, Bd. XIV, S. 20 ff. (1900).

lichen Quelle stammt zweifellos, wenn es nicht ganz und gar der gleiche Text ist, der von Johann Friedrich Reichardt komponierte „Holzhauer“ (Berlin 1775).

Auch das Singspiel „Die drei Wünsche oder der Berggeist“ von Joseph Alois Gleich (1819), das in einem handschriftlichen „Verzeichnis des deutschen Schrifttums nach den Stoffen geordnet“ (1878) auf der Münchner Hof- und Staatsbibliothek erwähnt wird, über das ich aber sonst nichts Genaueres ermitteln konnte, dürfte in denselben Stoffkreis gehören; der Dichtung Wielands oder ihren Vorlagen ist es kaum nachgebildet. Recht zweifelhaft wenigstens ist die Ableitung aus diesen Quellen bei der zu Königsberg am 21. November 1824 aufgeführten Zauberoper Joseph Brauns, deren Titel nach Hugo Riemann (Opernhandbuch, Leipzig 1887, S. 613) „Die Wünsche oder der Prüfungstraum“, nach Leopold Schmidt dagegen „Die drei Wünsche“ lautete. Ist die erste Angabe richtig, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Stoff dieser Zauberoper von Wieland oder seinen romanischen Vorgängern stammte; bei dem zweiten Titel wäre dies im höchsten Grade unwahrscheinlich. Ein bestimmteres Urteil wird hier schwerlich zu erzielen sein, da die Oper, wie Schmidt mitteilt, nicht im Druck erschienen ist und nirgends etwas Näheres über ihren Text verlautet.

Gar nichts zu tun hat mit unserm Märchen Ernst Raupachs komisches Singspiel in drei Aufzügen „Die drei Wünsche“, das mit der Musik Karl Löwes am 18. Februar 1834 im Berliner Hoftheater aufgeführt wurde. Der zu Bonn bei N. Simrock als op. 42 des Komponisten gedruckte Klavierauszug bietet neben den eigentlichen „Tonstücken“ auch einen „Flüchtigen Überblick der Handlung“, die laut dem Titel „nach einem orientalischen Märchen“ gebildet sein soll. Sie spielt zwar im Morgenlande, dürfte aber kaum unmittelbar aus einer morgenländischen Quelle geschöpft sein. Vielmehr stimmt sie in ihren Grundzügen mit der Geschichte „Der Arme und der Reiche“ überein, welche die Brüder Grimm 1814 im zweiten Bande ihrer „Kinder- und Hausmärchen“ erzählt hatten.

Auch die einer viel spätern Zeit angehörenden französischen Märchenopern von J. A. F. Poise (Paris 1873) und von Georges Villain (Paris 1890), beide „Les trois souhaits" betitelt, sind von Basile und Wieland ganz unabhängig.

Dagegen scheint das von Larousse komponierte, von Hus le jeune mit Balletten ausgestattete dreiaktige Melodram „Pervonte ou le don des souhaits" von 1805, von dem ich nur den Titel aus Jellineks Mitteilung kenne, sonst aber nirgends etwas erwähnt finde, wenigstens auf die französische Nacherzählung des neapolitanischen Märchens in der „Bibliothèque des romans", wenn nicht auf Wielands Dichtung selbst zurückzugehn.

Offenkundig schloss sich an Wieland nach Fülleborn noch August von Kotzebue an. Von verschiednen Tonkünstlern zu wiederholten Malen um eine Operndichtung gebeten, gab er 1815 (genauer wohl schon 1814) zu Leipzig einen „Opern-Almanach für das Jahr 1815" heraus, der als zweites unter fünf Stücken (S. 61—128) die komische Oper in drei Akten „Pervonte oder die Wünsche" enthielt. Gleichzeitig erschien diese Oper auch 1814 im ersten Band der „Neuen deutschen Schaubühne oder dramatischen Bibliothek der neuesten Lust-, Schau-, Sing- und Trauerspiele" („Augsburg und Leipzig, in Kommission in der von Jenisch und Stageschen Buchhandlung"), S. 255—314;[1]) später wurde sie im 39. Teil von Kotzebues sämtlichen dramatischen Werken (Leipzig 1829, S. 175—230) wieder abgedruckt.

Mit Wielands Dichtungen war Kotzebue von Jugend auf vertraut. Mehrfach schon hatte er sich in denselben oder doch in ähnlichen Bahnen bewegt wie der Verfasser der „Abderiten"

[1]) Die einzelnen Bände dieser Sammlung sind zwar nicht mit Jahrszahlen versehen; doch erschienen nach Wilhelm Heinsius (Allgemeines Bücherlexikon, Bd. V, Leipzig 1817, S. 485) die ersten sechs Bände 1814 und 1815, der erste Band also 1814. In Kaysers Bücherlexikon wird dieser nämliche Band übrigens als Band XXIII der „Deutschen Schaubühne oder dramatischen Bibliothek der neuesten Lust-, Schau-, Sing- und Trauerspiele bis 1818" bezeichnet, die im gleichen Verlag, ebenfalls ohne Angabe der Jahrszahl auf den einzelnen Bänden, veröffentlicht wurde.

und des „Oberon“, dem er bei verschiednen Gelegenheiten seine Zustimmung und Bewunderung zu bezeigen suchte. Manches komische oder satirische Motiv seiner Dramen ging zunächst auf Wieland zurück. Aber auch ganze Lustspielstoffe hatte Kotzebue schon von ihm geradezu entlehnt, so z. B. erst 1810 in der Posse „Des Esels Schatten“. Gern erklärte er denn auch jetzt, dass er „nach einem bekannten Märchen von Wieland“ seinen „Pervonte“ ausgearbeitet habe.

Kotzebue wusste, wie wenig das Publikum selbst bessere Operntexte zu beachten pflegte, und sprach daher im Vorwort zu seinem „Opern-Almanach“ die Hoffnung aus, dass man an sein Buch keine allzu hoch gespannten Forderungen stellen werde. Er wollte seinen Zweck schon erreicht haben, wenn seine Stücke den Komponisten willkommen seien und „Veranlassung zu der Entstehung mancher gefälligen Musik“ gäben. Was er im „Pervonte“ lieferte, steht nun freilich auf einer sehr niedrigen Stufe. Seine Operndichtung ist zum grössten Teil ohne jeden künstlerischen Wert, weist weder von den philosophisch-sittlichen Absichten Wielands viel auf noch von dem frischen Humor und der leichten Anmut, die trotz aller volkstümlichen Derbheit die Darstellung des kunstreichen Erzählers auszeichnet, vergröbert ganz witzlos die komischen Züge des Märchens bis zur plumpsten Karikatur und soll daneben doch auch wieder als eine Art von Parodie satirisch wirken. Bezeichnend für Kotzebues niedrige Auffassung der Komik in dieser Oper ist schon der Name Pumpapump, den er dem Fürsten von Salern verleiht, die ganze Art, wie er die Dummheit und Faulheit, die läppische Unbeholfenheit und hernach die sinnlose Wut dieses würdelosen Operettenprinzen ausmalt, wie er ebenso lächerliche und geistlose Höflinge um ihn versammelt, wie er einen chinesischen, einen afrikanischen und einen indianischen Prinzen als Bewerber um Vastolas Hand mit allerlei Hanswurstspässen zur Audienz aufmarschieren und nach der ablehnenden Antwort der Prinzessin wieder abziehen lässt, und mehr dergleichen.

Von Wieland entlehnt er dabei Grundzüge für den Cha-

rakter seiner wichtigsten Personen und im allgemeinen den Gang der Handlung, auch öfters kleinere Einzelheiten; aber in vielen Haupt- und Nebensachen hält er sich mehr oder weniger frei von ihm, viel freier jedenfalls als Fülleborn, und namentlich hedient er sich nicht leicht, wie dieser es so gerne tut, der eignen Worte seines epischen Vorgängers.

Während der Breslauer Schriftsteller seine Oper erst mit dem Schluss von Wielands erstem Gesang eröffnet, fängt Kotzebue die Märchenhandlung von allem Anfange an. Er führt uns zunächst den Hof des Fürsten von Salern vor — an die Stelle des Wielandischen Seneschalls tritt dabei ein possenhaft gezeichneter Hofmarschall — und unterrichtet uns durch Gesänge und Wechselreden des Fürsten und seiner Höflinge über die Hartnäckigkeit, mit der Vastola all die vielen Freier abweist. Wieland hatte charakterisierend erwähnt, sein Märchenkönig sei „sich Grosspapa begrüssen zu hören eben noch nicht mächtig lüstern“ gewesen. Aus diesem Satze greift Kotzebue nur das eine Wort „Grosspapa“ auf, kehrt den Sinn des Ganzen aber geradezu ins Gegenteil um und lässt die Klagen seines Fürsten über die Sprödigkeit der Prinzessin mehrfach in die Verse ausmünden:

„Doch die schöne Vastola
Macht uns nicht zum Grosspapa!“

worauf der Chor mit einem Triller das Wort „Grosspapa!“ wiederholt.

Die Scene wird durch die Ankündigung dreier fremder Prinzen unterbrochen, die alsbald mit den lächerlichsten Manieren auftreten und das Glück, das sie ihrer künftigen Braut zugedacht haben, in komisch abschreckender Weise beschreiben. Die sofort herbeigerufene Vastola spricht jedoch deutlich ihren Abscheu vor ihnen und überhaupt ihre Männerfeindschaft zuerst in Prosa, dann in einer konventionell gereimten Arie aus. Rasch getröstet entfernen sich die exotischen Freier; der Hof aber stimmt auf Befehl des Fürsten ein Klagelied an Amor, den Schelm, an, der allein zu helfen vermöchte — endlich ein-

Digitized by Google

mal ein paar Verse von liebenswürdig-munterem Humor, die auch in der äussern Form nicht übel geraten sind.

Daran schliesst sich die Scene auf einem freien Platz im Walde, wo Pervonte unter einem wenig charakteristischen Selbstgespräch Holz hackt, bis er die schlafende Fee erblickt, sie gegen die Sonne schützt und der Erwachenden vergnügt ins Gesicht lacht. Statt der drei Feen Wielands führt uns Kotzebue nur eine vor; ihre Schönheit bereitet aber dem betrachtenden Tölpel bei ihm das gleiche Behagen wie bei seinem Vorgänger; ja selbst die derbe Äusserung des Wielandischen Pervonte über die schlafenden Frauen kehrt in der Oper beinahe wörtlich wieder: „Jammerschade, dass das arme Ding da wie ein Kalb in der Sonne liegt!“ Die unbeholfene Verlegenheit aber, die bei Wieland den Burschen vor den erwachten Feen befällt, verwandelt Kotzebue in eine plumpe Verliebtheit. Sein Pervonte lässt sich in ein ziemlich umständliches Gespräch mit der Fee ein, rühmt ihre Schönheit, schildert ihr seine eignen armen, ihm aber vollauf genügenden Verhältnisse, die ihn nichts weiter wünschen lassen, und erntet dafür von ihr das wieder stark an Wielands Verse anklingende Lob: „Du bist der wahre Philosoph, ohne es zu wissen; und das sind heutzutage die besten.“ Nach ihrer Gabe, dass jeder seiner laut ausgesprochenen Wünsche sogleich in Erfüllung gehn solle, fragt er den Henker; für seinen Dienst will er einen Kuss. Er „trampelt“ auf die Fee zu, sie verschwindet lachend, und er umarmt an ihrer Statt einen Affen. Missmutig setzt er sich auf sein Bündel Holz, das er nun heimtragen muss, tut so den vom Märchen her überall gleichmässig überlieferten Wunsch und rutscht auf dem Bündel davon.

Wieder verändert sich die Scene in eine offene Gegend; Vastola erscheint mit ihren Frauen, als eine zweite Nausikaa den Federball schlagend, freilich unter höchst unhomerischen Operettengesängen. Da reitet Pervonte auf seinem Holzbündel herein, wegen seiner Hässlichkeit von allen, zuletzt am schlimmsten von der Prinzessin verspottet. Ähnlich wie bei Wieland nennt sie ihn einen „Wechselbalg“ und eine „elende

Missgeburt an Leib und Seele“[1]) und erhält dafür statt des derben Wunsches mit den Zwillingen, den von Basile bis auf Fülleborn alle Bearbeiter des Märchens festgehalten hatten, die aus sittlich-gesellschaftlichen Rücksichten sehr abgeschwächte,[2]) nur in der Anrede noch deutlich an Wieland erinnernde Antwort: „Ei verflucht! Prinzessin Jesabel! so wollt' ich doch gleich, dass Ihr Euch in mich verlieben müsstet bis über beide Ohren.“ Mit der sofortigen Erfüllung dieses Wunsches, die sich in verzückten Reden und Gesängen Vastolas kund gibt, schliesst der erste Aufzug.

Diese prüde Milderung des Grundmotivs führt naturgemäss noch zu mehr Änderungen im folgenden. Zunächst sehen wir die Freude des Fürsten über die Bekehrung seiner Tochter zur Liebe und den jähen Umschlag dieser Freude in Schmerz und Wut, als er den mit Gewalt an seinen Hof geschleppten Pervonte erblickt, der selbst von der Liebe zu Vastola nichts wissen will. Auf Pumpapumps Ablehnung eines solchen Schwiegersohns

[1]) „Lasst doch den Wechselbalg zufrieden. Ihr seht ja, dass er nicht einmal eine menschliche Form hat; eine elende Missgeburt an Leib und Seele, taugt bloss ausgestopft in ein Naturalienkabinett.“ Während sich Kotzebue sonst (z. B. gleich in dem folgenden „Prinzessin Jesabel“) an den Text in „Wielands auserlesenen Gedichten“ (1785) hielt, scheint in Vastolas Spottrede neben den Worten dieser Ausgabe fast noch ein Nachhall aus der früheren Fassung des Märchens im „Teutschen Merkur“ mitzuklingen, wo die Prinzessin den vorbeireitenden Pervonte „Bärenhäuter“, „Vogelschreck“ und „missgeschaffnes Tier“, aber nicht „Wechselbalg“ schimpft. Oder sollten die Schmähungen der Prinzessin in der Oper, die das tierische Äussere Pervontes treffen, vielmehr auf den zweiten Teil von Wielands Gedicht weisen, auf das Gespräch der beiden Unglücksgenossen in dem schwimmenden Fasse, wo Pervonte (Auserlesene Gedichte, Bd. V, S. 240) die Schimpfwörter aufzählt, die Vastola ihm einst zugeworfen: „Und hiesst mich Wechselbalg und Kauz und Murmeltier, und was vors Maul Euch kam“?

[2]) Oder sollte Kotzebue von seinem Aufenthalt in Russland her etwa das dem „Pervonte“ entsprechende slavische (russische und polnische) Märchen gekannt haben? Hier fehlt das Lachen der Prinzessin, und der Dümmling wünscht nur, dass sie sich in ihn verlieben möge; der weitere Verlauf der Geschichte passt freilich dazu nicht recht. Vgl. Reinhold Köhler, Kleinere Schriften, Bd. I, S. 405 (Weimar 1898).

antwortet die Prinzessin mit trotzigen Drohungen; die Einwände des Hofmarschalls und des gegen ihre verliebte Tollheit herbeigerufenen Leibarztes vergilt sie mit Schlägen und Püffen und läuft endlich davon, ihrem Pervonte in seine Hütte nach. Hier sträubt sich der Tölpel trotz dem Zureden seiner Mutter lange gegen ihre Liebesversicherungen, gibt aber endlich nach, als sie ihm bestes Essen und Trinken im reichsten Masse verspricht. Da erscheinen aber auch schon die Trabanten des Fürsten, um Vastola mit dem Burschen gefesselt an den Hof zurückzuholen.

Der dritte Akt führt uns ans Ufer des Meeres. In grösster Wut auf- und abgehend, erwartet der Fürst hier die Gefangenen. Da Vastola um keinen Preis ihrer Liebe entsagen will, lässt er sie mit dem jammernden und sich sträubenden Pervonte in eine Tonne stecken, aus der die beiden übrigens um des komischen Effekts willen mit den Köpfen herausgucken sollen, und ins Meer werfen.

Die Scene verändert sich in eine wüste Insel. Auf ihr erscheint die Fee, erstaunt, dass selbst in der Todesgefahr der Dummkopf seiner Zaubergabe nicht gedenkt, und lässt durch Geisterhilfe die Tonne ans Land treiben. Hier erst — offenbar aus bühnentechnischen Gründen, der bequemeren Darstellung halber — erklärt Pervonte der Prinzessin auf ihre verzweiflungsvolle Frage, woher ihre rasende Liebe stammt, und befreit sie auf ihre Bitte durch seinen Wunsch zunächst von dieser Liebe. Entzaubert, beginnt sie von neuem ihn zu schmähen, muss aber sogleich wieder durch Liebkosungen (wenn auch nicht durch einen Kuss, wie bei Wieland) seine Bereitwilligkeit zu weiteren Wünschen erkaufen. So verwandelt er das Fass in eine bequeme Gondel, sich selbst in einen schönen Jüngling, wünscht für sich einen kahlen Baum am Ufer mit Bretzeln, einen andern mit Bratwürsten behängt und für Vastola ein prächtiges Schloss am Gestade. Endlich, nachdem er gehörig gegessen, durch seine Wunderkraft sich auch trefflichen Wein herbeigezaubert und dann unter Vogelgesang ein wenig geschlummert hat, wünscht er sich noch auf den Rat der Prin-

zessin Verstand. Alles andre war in der Oper viel rascher vor sich gegangen als bei Wieland; nur bei diesem letzten Wunsche zögert Pervonte zuerst ein wenig. Dann aber, obgleich Vastola meint: „Es braucht eben nicht viel zu sein; das könnte mir leicht zu viel werden", begehrt er doch „recht viel und vom besten" Verstande. Sofort verändert sich seine ganze Haltung gegenüber der Fürstin; nun wirbt er, ohne jedoch die Zaubergabe brauchen zu wollen, um ihre Liebe, und von ihr erhört, will er nur noch „ein Glück, das Liebe schafft". Wieder erscheint die Fee, nimmt die Wunderkraft zurück, die den Glücklichen keinen Segen mehr bringen kann, führt aber durch ihre Genien die Liebenden in ihre Heimat zurück, ihren Eltern wieder zu.

Der ganze zweite Akt bringt keine unmittelbaren Anklänge an Wielands Dichtung, die erste Hälfte des dritten Akts nur sehr wenige. Erst mit der Ankunft des ungleichen Paars an der wüsten Insel setzt die Ähnlichkeit mit dem Märchen wieder ein, zuerst mehr in allgemeiner Art, dann auch im einzelnen, so bei dem Wunsche der Bretzeln und Bratwürste, wo Kotzebue einen von Wieland (Auserlesene Gedichte, V, 247) nur flüchtig angedeuteten Einfall scenisch in aller Breite ausführt, und bei dem Verlangen nach Verstand; denn auch bei Wieland sträubt sich Pervonte zuerst gegen diesen Wunsch, um sich dann besonders guten Verstand von den Feen zu erbitten, und diese erhören ihn

„mehr vielleicht, als Vastola
Am Ende selber gerne sah".

Dagegen weist der Schluss der Oper keinerlei Abhängigkeit von Wieland auf.

Wie sonst in seine Lustspiele, so webt Kotzebue auch hier allerlei Satire ein, meist Satire althergebrachter Art auf Männer und Frauen, auf das Hof- und Gesellschaftsleben, auf das überall herrschende Protektionswesen — selbst das Amt eines Schweinehirten wird in Pervontes Dorf nach Gunst, an den Vetter des Schulzen, vergeben (S. 80 f.) —, auf andere soziale

Schäden, auf Literatur und Theater. Da findet sich, recht äusserlich angebracht, eine Anspielung auf Zacharias Werners Sonette (S. 82), dort ein Spottwort über „mystische Poeten“ und „übergeschnappte Philosophen“ (S. 102). Dann wieder parodiert der Verfasser geradezu die landläufigen Theatermanieren und Theaterphrasen, indem er Vastola und ihren Vater bei der grossen Umarmung im zweiten Akte (S. 93 f.) mehrmals „einige Schritte zurücktreten und dann mit Gravität auf einander los gehn“, sie dabei „Ha, mein Vater!“ und „Ha, meine Tochter!“ ausrufen, die Prinzessin zuletzt „Wo bin ich?“ fragen und den Fürsten „In meinem Studierkabinett“ antworten lässt. Und ebenso satirisch ist es wohl gemeint, wenn im dritten Akte (S. 118) der aus der Meeresgefahr gerettete Pervonte beim Anblick der wüsten Insel anhebt: „Tot bin ich! schon vor einer Stunde bin ich ertrunken — folglich ist hier das Himmelreich — es sieht aber eben nicht lustig hier aus. — He! Jungfer Prinzessin! seid Ihr auch gestorben? — guckt einmal heraus, wir sind im Himmel angekommen.“ Das sieht fast wie eine beabsichtigte, aber freilich wenig geglückte Parodie auf Orests Monolog beim Erwachen aus seiner Betäubung und seine nächste Anrede an die Schwester aus (Goethes „Iphigenie“, III, 2 und 3, Anfang). Auch sonst fühlt man sich öfters bei dieser Oper Kotzebues versucht, der ausserdem gar zu unschmackhaften Komik durch die Annahme parodistischer Absichten wenigstens einige Würze zu geben.

Von dem ausgelassen muntern Leben und der wirklich lustigen Beweglichkeit, die in den meisten Schwänken und Possen Kotzebues waltet, ist in seinem „Pervonte“ nur wenig zu spüren: die ihm sonst geläufigen und bei ihm stets theatralisch wirksamen Motive der Verkleidungen und Verwechslungen liessen sich hier nicht anbringen; ebenso war keine Gelegenheit zu einem verwirrenden Intriguenspiel gegeben. Dazu sind die Personen fast durchweg Karikaturen der schlimmsten Art, die Einfälle gar zu plump und arm an Witz, die Komik ganz äusserlich und bisweilen pöbelhaft, die Sprache meist kunstlos, sehr niedrig, prosaisch auch wo die Leute in Versen

und Reimen sprechen, der Dialog freilich leicht und lebendig. Nicht einmal besser gegliedert und aufgebaut als Fülleborns schwaches Singspiel ist Kotzebues Oper, und geistig überragt sie jenes in keiner Weise.

Und doch verhalf ihr der Bühnenruhm ihres Verfassers alsbald zu mehreren Komponisten. Gleich in den allernächsten Jahren (gegen 1815) setzte sie Kapellmeister Leopold Karl Reinecke zu Dessau, 1817 Peter Joseph Lindpaintner zu München in Musik. Lange hat sich freilich von diesen Pervonte-Opern keine auf der Bühne erhalten. Nach Felix Clément und Pierre Larousse (Dictionnaire lyrique, Paris [1869], S. 526) wurde zwar Lindpaintners Oper in Stuttgart gegen 1830 gegeben. Doch auch vorausgesetzt, dass diese unbestimmte Angabe auf Wahrheit beruht,[1]) so verlautet doch von sonstigen Aufführungen des Werkes um diese Zeit und vollends später so wenig, dass es unmöglich einen grossen Bühnenerfolg gehabt haben kann.

[1]) In den Schriften über das Stuttgarter Hoftheater im 19. Jahrhundert von C. A. v. Schraishuon (1878) und Adolf Palm (1881) wird Lindpaintners „Pervonte“ nicht erwähnt.

Sitzung vom 6. Februar 1904.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Krumbacher hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Eine neue Handschrift des Digenis Akritas.

Vor etwa dreissig Jahren wurde in Trapezunt eine Handschrift des verschollenen byzantinischen Epos entdeckt, dessen Inhalt die Erzählung der Taten des tapferen Grenzverteidigers (Akriten) Digenis bildet. Der historische Kern des Gedichtes ist im 10. Jahrhundert zu suchen. Bald fanden sich drei andere Handschriften: in Grotta Ferrata, Oxford und auf Andros. Jede Handschrift enthält eine stark abweichende Redaktion des Werkes. Zu diesen vier Handschriften kommt nun eine fünfte, in der Bibliothek des Escurial. Auch hier haben wir es mit einer neuen Bearbeitung zu tun; sie ist am nächsten verwandt mit dem Texte von Andros, steht aber, soweit sich nach den bis jetzt zugänglichen Textproben urteilen lässt, hinter dieser wie den übrigen Redaktionen an Reichtum des Inhalts und Gediegenheit der Form erheblich zurück.

Historische Klasse.

Herr Prutz hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens. Ihre Entwickelung, ihr Wesen und ihre Wirkungen.

Auf Grund der neuerdings erschlossenen Schätze des ehemaligen Ordensarchivs in Lavaletta auf Malta führt er den

Nachweis, dass die dem Orden durch die päpstliche Kurie verliehenen Privilegien in ihrer Gesamtheit ein System von Exemtionen darstellen, durch das der Orden nicht bloss finanziell von allen üblichen Leistungen an die Kirche befreit, sondern auch in den Stand gesetzt wurde vermöge des Ordensklerikates, des vielfach geübten Kirchenpatronates und im Besitz der Sicherheit gegen die bischöfliche Strafgewalt weite Kreise der ordentlichen kirchlichen Gewalt zu entziehen, indem er auch die Massen der Affiliierten, seiner Dienstleute, Arbeiter u. s. w. und selbst nur geringen Zins zahlende Fremde zum Mitgenuss seiner Ausnahmestellung zuliess. Ursprünglich ein nur lockerer Verband zur Armen- und Krankenpflege, dem man nur auf Zeit beizutreten brauchte, und damals namentlich auf Aragonien und die pyrenäische Halbinsel gegründet, von wo ihm zuerst reiche Mittel zuflossen, erlangte er eine herrschende Stellung durch die Errichtung von dem Haupthause zu Jerusalem untergeordneten Hospizen an den für den Verkehr mit dem Hl. Lande wichtigsten Plätzen Italiens und Südfrankreichs. Indem er sich der päpstlichen Autorität fast ganz entzog, fand er allmählich Mittel und Wege, sich mit ihrer Hilfe auch in weltlichen Dingen unabhängig zu machen und durch die Erwerbung der Gerichtsbarkeit und deren zuweilen geradezu chikanöse Übung in manchen Distrikten eine Art von Herrschaft zu usurpieren, die ihm vielfach heftige Feindschaft zuzog.

Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens.

Ihre Entwickelung, ihr Wesen und ihre Wirkungen.

Von **H. Prutz.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 6. Februar 1904.)

In der Geschichte der geistlichen Ritterorden ist eine Seite bisher ohne die gebührende Beachtung geblieben, obgleich sie für die historische Würdigung dieser merkwürdigen Bildungen besonders lehrreich ist und ihr neue Gesichtspunkte erschliesst. Nur bei der Vorgeschichte des Unterganges des Templerordens ist sie wiederholt gestreift, hat aber da bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung nicht in befriedigender Weise erledigt werden können. Weit bedeutender aber, als man bisher annehmen konnte, erscheint nach neuerdings erschlossenen, ebenso umfänglichen wie wertvollen Quellenmaterialien der Anteil der geistlichen Ritterorden an der Vorbereitung und Herbeiführung des Zersetzungsprozesses, der seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts in den kirchlichen und staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Abendlandes die Grundlagen der mittelalterlichen Ordnung auflöste und allmählich reifenden neuen Lebensformen Licht und Luft zu freier Entfaltung verschaffte.

Hatte der Gedanke, dem diese grossen ritterlich-mönchischen Genossenschaften entsprangen, von den geistigen und sittlichen Triebkräften, welche die Entfaltung der mittelalterlichen Kultur vornehmlich bestimmten, zwei der stärksten und fruchtbarsten zusammengefasst und für einige Menschen-

alter zu gemeinsamem und daher unvergleichlich machtvollem und erfolgreichem Wirken verbunden, so war es doch nicht möglich, den Gegensatz, der ihrem Wesen nach nun einmal zwischen diesen bestand, wirklich auszugleichen oder auf die Dauer unschädlich zu machen und so die Konflikte abzuwenden, in welche die Orden vermöge ihrer Doppelnatur mit den ihnen verwandten, aber doch auch wieder mit ihnen konkurrierenden Gewalten geraten mussten.

Seitdem der besondere Beruf, für den diese Orden in einer Zeit hochgehender kirchlicher und ritterlicher Begeisterung geschaffen und dem ihre Institutionen mit grossem Geschick angepasst waren, ohne darum die zur Einfügung auch in andere Verhältnisse unentbehrliche Dehnbarkeit einzubüssen, durch den Zusammenbruch der christlichen Herrschaft in dem heiligen Lande unerfüllbar geworden war, büssten sie die sittliche Basis und die ideelle Berechtigung ein, welche sie früher zu allgemein gefeierten Trägern einer unwiderstehlichen geistigen Strömung erhoben hatten. Hinfort lag die Gefahr nur allzu nahe, dass sie vermöge der bevorzugten Ausnahmestellung, die um jenes ursprünglichen Berufes willen Kirche und Staat ihnen wetteifernd eingeräumt hatten, weniger berechtigte, mehr oder minder selbstsüchtige Ziele erstrebten und ihre kirchlichen und weltlichen Vorrechte und Freiheiten in den Dienst anfechtbarer Sonderinteressen stellten. Waren sie doch in der glücklichen Lage, diese entsprechend ihrer Doppelnatur bald mit geistlichen, bald mit weltlichen Waffen wirksam fördern zu können. Der Kirche, die sie als bevorzugte Lieblinge gleichsam verhätschelt hatte, entwuchsen sie infolgedessen je länger je mehr und traten ihr im Gefühl der ihnen vielfach verbrieften Unabhängigkeit und ihrer vermeintlichen Unentbehrlichkeit gelegentlich mit herausforderndem Übermut und sogar in offener Auflehnung entgegen. Auf der anderen Seite wurden sie durch den planmässigen Ausbau der früh erlangten Sonderstellung unbequeme Gegner der sich allmählich fester fügenden staatlichen Ordnung und in manchen Gebieten sogar ein dauerndes Hindernis für deren endgültigen

Abschluss. Indem sie auf der einen Seite die ohnehin schon erschütterte Ordnung der Kirche, wo sie ihnen unbequem wurde, rücksichtslos durchbrachen, stemmten sie sich auf der anderen dem erstarkenden Fürstentum entgegen und suchten die straffere Anziehung der staatlichen Verbände bald auf Umwegen, bald in direktem Widerstand zu hindern. So machten sie sich hier wie dort unversöhnliche Feinde, deren Zusammenwirken sie schliesslich erliegen mussten.

Mag auch das ebenso fesselnde wie schwierige Problem, das in dem Untergange des Tempelherrnordens vorliegt, noch immer nicht als ohne jeden Rest gelöst gelten können: auch diejenigen, die in der Frage nach der Schuld des Ordens entgegengesetzte Standpunkte einnehmen, werden darüber einig sein, dass die Katastrophe der stolzen Genossenschaft, auch wenn die gegen sie erhobenen Anklagen ganz oder nur zu einem Teil unbegründet gewesen sein sollten, doch überhaupt veranlasst worden ist durch die Feindschaft, die sie bei den Bischöfen und Geistlichen gegen sich erzeugt hatte, und durch den Gegensatz, in den ihr Machtstreben sie auch zu dem Fürstentum bringen musste, als dieses anfing sich seines Berufes und Rechtes bewusst zu werden. Dem Zusammenwirken dieser beiden Mächte, gegen die sie in der öffentlichen Meinung längst den Rückhalt verloren hatten, erlagen die Tempelherrn, indem nach den einen bei ihnen eingerissene, bisher aber geduldete Irrtümer und Missbräuche plötzlich als Handhabe gegen sie benutzt, nach den anderen aber sie in ein raffiniertes Lügengewebe verstrickt und schuldlos durch rohe Vergewaltigung zu Fall gebracht wurden.

Nach der anderen Seite hin finden wir das kirchlich-politische Problem, das in den geistlichen Ritterorden gestellt war, entwickelt in der Geschichte des Deutschen Ordens. Es hat eine Zeit gegeben, wo dieser von geistlicher und weltlicher Seite ebenso heftig wie die Tempelherrn angefeindet und in ähnlicher Weise verdächtigt wurde, ja, sich unter dem Vorwand einer Reform von dem gleichen Verfahren bedroht sah, während diese Angriffe tatsächlich seiner kirch-

lichen Ausnahmestellung und stolzen weltlichen Macht galten. Doch gelang es ihm, diese siegreich abzuwehren, weil er das Glück hatte, durch die Errichtung eines Ordensstaates den Konflikt mit den konkurrierenden Gewalten des Königtums und des Bistums auszuschliessen und unter Wahrung seines geistlichen Wesens doch auch das damit verbundene weltlich-ritterliche weiter auszubilden und bis in die letzten Konsequenzen folgerichtig zu entwickeln. Schliesslich aber ist er doch zu Grunde gegangen, weil er im Widerspruch mit der hohen staatsmännischen Einsicht, die er in seiner grossen Zeit betätigt hatte, sich eigensinnig der erstarkenden popularen Strömung entgegenstemmte, die seit dem 14. Jahrhundert infolge grosser wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandelungen auch die Masse der Bürger und Bauern einen ihrer Belastung entsprechenden Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten immer dringender fordern liess: die dadurch heraufbeschworene Rebellion seiner Untertanen hat den Ordensstaat schliesslich zu Fall gebracht.

Einfacher und daher weniger gewaltsam wurde der hier von Anfang an vorliegende Widerspruch gelöst bei den mehr national und territorial gebundenen geistlichen Ritterorden, die in der pyrenäischen Halbinsel als Träger des dauernden Kampfes gegen die Ungläubigen zu ähnlicher Macht und Bedeutung aufstiegen. Durch sein Bündnis mit dem Bürgertum der Städte von den feudalen Schranken gelöst, war das Königtum dort gegen Ausgang des Mittelalters stark genug, um die Orden von Calatrava, Alcantara und S. Jago, die ihm hätten gefährlich werden können, unschädlich und schliesslich mit ihren reichen finanziellen und militärischen Mitteln sich dienstbar zu machen, indem der Träger der Krone selbst an ihre Spitze trat und das Meistertum ein für allemal mit der Königlichen Herrschaft vereinigte. Nicht ganz so radikal, aber von gleicher Wirkung war das Verfahren, das man in Portugal anwandte, als bei der Auflösung des Tempelherrnordens dessen dort heimischer Zweig zum Christusorden umgestaltet wurde. Nur lag eine Neuerung dabei insofern nicht vor, als auch der

Tempelherrnorden dort dem Staat gegenüber sich keineswegs der Unabhängigkeit erfreut hatte, wie anderwärts. Der portugiesische Provinzialmeister durfte nur mit Zustimmung des Königs gewählt werden; der Gewählte musste dem Könige Treue schwören und dem Thronerben huldigen. War er ein Fremder, so musste er die Königliche Bestätigung einholen, bevor er das Land betreten durfte. Ebenso durfte er es ohne Königliche Erlaubnis nicht verlassen, ausser zum Kampfe gegen die Ungläubigen. Die portugiesischen Tempelherrn waren durchaus Königliche Lehensleute und hatten alle Pflichten zu erfüllen, die solchen oblagen. Wenn Alexanders III. grosser Freibrief Omne datum optimum vom 18. Juni 1163 den Rittern dieses Ordens die Leistung von Lehens- und Treueiden verbot, so hat er jedenfalls in diesem Punkte in Portugal niemals Geltung gehabt. Selbst das Aufnahmerecht des Ordens war dort beschränkt: nur Portugiesen durften den Mantel mit dem roten Kreuz erhalten, Ordensbesitzungen durften nicht ohne Königliche Zustimmung veräussert werden und selbst Zuwendungen aus Ordensmitteln an das Haupthaus zu Jerusalem mussten vom König gutgeheissen werden. Wenn der Orden seine Pflicht zum Kampf gegen die Ungläubigen vernachlässigte, war der König befugt, über seine Güter anderweitig zu verfügen.[1])

Auch der Orden vom Hospital Johannes des Täufers zu Jerusalem hat vielfache Anfeindungen erfahren. Sowohl mit den staatlichen wie namentlich den kirchlichen Autoritäten hat es ihm an wiederholten ernstlichen Konflikten nicht gefehlt. Dennoch hat er eine Katastrophe, wie sie den Tempelherrnorden zerschmetterte, glücklich vermieden. Andererseits freilich hat er auch nicht entfernt die grosse geschichtliche Rolle gespielt, zu welcher der Deutsche Orden als Staatsgründer und Herrscher berufen wurde. Durch eine eigentümliche Verkettung der Umstände hat er zugleich mit dem Beruf, für den er einst

[1]) Prutz, Entwickelung und Untergang des Tempelherrnordens. Berlin 1888. S. 59.

errichtet war, die Form und die Verfassung, durch die er zu seiner Erfüllung hatte befähigt werden sollen, bis tief in die modernen Zeiten hinein bewahren können, mochte er diesen auch als Vertreter einer längst entschwundenen Epoche wie ein sonderbarer Fremdling erscheinen, um schliesslich recht kläglich zu Grunde zu gehen. Als eine gefallene Grösse sich zu überleben, ist sein Schicksal gewesen. Indem er das ihm einst aufgeprägte Wesen auch in der so ganz anders gewordenen Welt noch anspruchsvoll zu vertreten suchte und dazu veraltete Formen mit dem trügerischen Schein einer der grossen Vergangenheit entsprechenden Existenz zu umkleiden strebte, wurde er schliesslich zu einem Zerrbilde seiner selbst. Der Kampf gegen die Ungläubigen, den er von Malta aus doch eigentlich nur gegen die nordafrikanischen Seeräuber führte, war tatsächlich nicht viel mehr als ein legalisierter Seeraub und trug diesen Charakter vollends unverhüllt an sich, wenn er gelegentlich gegen die ketzerischen Kaufleute der niederländischen und hanseschen Städte unternommen wurde.

Der historischen Forschung aber ist aus diesem ihm beschiedenen Schicksal insofern reicher Gewinn erwachsen, als seine Fortdauer bis in unsere Tage dazu beigetragen hat, von den auf seine Vergangenheit bezüglichen Urkunden eine ganz erstaunlich reiche Fülle zu erhalten. Ursprünglich hat der Orden sein Archiv natürlich in dem Haupthause zu Jerusalem aufbewahrt. Nach dem Verlust der heiligen Stadt 1187 wurde es nach Margat übertragen, der gewaltigen Veste, die der Orden in einem 1186 erworbenen Gebiet im Fürstentum Antiochien aufführte und die auf unzugänglicher Bergeshöh thronend der Mittelpunkt wurde für die Anfänge einer Art von Ordensstaat dort im Norden Syriens.[1]) Als aber auch dieser Platz keine Sicherheit mehr gewährte, wurde es in dem Haupthause zu Accon geborgen. So viel von seinem Bestande bei dem Falle dieser Festung und der Überführung erst nach Cypern (1290) und dann 1307 nach Rhodos im Stich gelassen oder in der

[1]) Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 248.

Folge auf andere Weise verloren gegangen sein mag: noch birgt das ehemalige Ordensarchiv in Lavaletta auf Malta in dem jetzt von dem englischen Gouverneur bewohnten Hochmeisterpalast erstaunliche Schätze, die für die Geschichte des Zeitalters der Kreuzzüge nach jeder Richtung hin die reichste Ausbeute gewähren. Nachdem zuerst Karl Hopf aus Anlass seiner Forschungen zur Geschichte Griechenlands im Mittelalter davon Kunde gegeben[1]) und namentlich auch auf die kostbaren Reste hingewiesen hatte, die zugleich mit den Gütern der Tempelherrn aus deren einstigem Archiv an die Hospitaliter gekommen und eben dort aufbewahrt sind, habe ich zunächst diese letzteren, soweit es bei beschränkter Zeit und beschränkten Mitteln möglich war, zu heben versucht.[2]) Als eigentliche Lebensaufgabe aber hat wiederum ein Franzose, Delaville Le Roulx, die Erforschung des Ordensarchives in Lavaletta erwählt und von dem dort gewonnenen Urkundenmaterial aus allen Spuren nachgehend und räumlich immer weiter um sich greifend, es unternommen, die Gesamtheit der auf die Geschichte des Ordens bezüglichen Urkunden bis zum Jahre 1310 zusammenzubringen und in einer dem heutigen Stande der Diplomatik entsprechenden Gestalt der Wissenschaft zugänglich zu machen. Da der Orden vermöge seiner Organisation auch späterhin das ganze Abendland umfasste und in den Haupthäusern oder Prioreien der einzelnen Provinzen nicht blos die auf deren besondere Verhältnisse bezüglichen Urkunden, sondern auch diejenigen in beglaubigten Kopien vorhanden sein mussten, die sich auf die allgemeinen Ordensprivilegien bezogen, so gibt es unter den grösseren Staatsarchiven Europas kaum eines, das nicht Hospitaliterurkunden enthielte und zu der von Delaville Le Roulx unternommenen Sammlung beigetragen hätte. Von dieser, dem Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem (1100—1310) liegen bisher drei mächtige Foliobände vor. Die darin enthaltenen etwa

[1]) Monatsb. d. Berliner Akademie 1864, S. 204 u. ff.

[2]) Prutz, Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherrn und Johanniter. München 1883.

4500 Urkunden und Regesten, von denen nahezu ein Drittel bisher überhaupt nicht oder doch nur dem ungefähren Inhalt nach bekannt war, stellen die wertvollste Bereicherung dar, welche die Geschichte der Kreuzzugszeit in unseren Tagen erfahren hat. Sie betreffen alle Verhältnisse des Ordens bis 1300, die allgemeinen so gut wie die der einzelnen Prioreien, seine kirchliche Stellung so gut wie seine Beziehungen zur Staatsautorität in den verschiedenen Ländern, seine Besitzungen und Gerechtsame, seine Regel und seinen Brauch, seine Mitglieder so gut wie seinen Anteil an den Welthändeln in Krieg und Frieden, seine militärischen und seine gelegentlich recht bedeutenden finanziellen Unternehmungen, die Bewirtschaftung seiner Güter und Liegenschaften namentlich im heiligen Lande und seine Tätigkeit in Handel und Seefahrt. Noch lange wird die Einzelforschung zu tun haben, um die Fülle des hier gebotenen Neuen zu durchdringen, zu sichten und für die einzelnen Gebiete wissenschaftlich zu verwerten.

Einen Beitrag dazu bieten die nachfolgenden Studien zur Geschichte des Hospitaliterordens: sie eröffnen zugleich einige neue Ausblicke auf allgemeine Verhältnisse und lassen ein überraschendes Licht fallen auf die Bedeutung, welche die geistlichen Ritterorden überhaupt für die allmähliche Auflösung der mittelalterlichen Kirchen- und Staatsordnung erlangt haben.

I.

Stellt man die General- und Spezialprivilegien, die dem Hospitaliterorden in den etwa 200 Jahren, die der Schwerpunkt seines Wirkens erst tatsächlich und dann angeblich im Osten lag, durch die vielfach als übertrieben angefochtene[1]) Gunst der römischen Kurie verliehen wurden, nach Kategorien zusammen, so ergibt sich ein fest in sich geschlossenes System von Exemtionen, durch das der Orden der Einwirkung der

[1]) Cartulaire n. 2139 (II, S. 499) bemerkt Gregor IX. in einem Erlass vom 23. April 1236, viele behaupten hoc accidere pro nimio favore, quem vobis impendere non cessemus.

kirchlichen Autoritäten so gut wie entzogen war, und zwar nicht blos die eigentlichen Ordensbrüder, sondern auch die ihm als Oblaten, Donaten oder Konfratres nur locker Affiliirten, ja sogar die ihm irgendwie zu Dienst oder Zins verpflichteten Leute und selbst die als Konsorores ihm beigeordneten Frauen: sie alle konnten eigentlich nur von dem Papste selbst oder auf grund einer von ihm für den ausdrücklich genannten besonderen Fall erteilten speziellen Vollmacht mit kirchlichen Zensuren belegt werden.

Diese kirchenrechtliche Anomalie wird dadurch nicht weniger ausserordentlich und folgenreich, dass sowohl der Tempelherrnorden als der Deutsche Orden[1]) sich der gleichen Ausnahmestellung erfreute. Leider entziehen sich nicht nur die Motive, welche diese Gunstverleihungen veranlassten, sondern auch die Absichten, die damit verfolgt wurden, unserer Kenntnis. Denn wenn auch die Angabe eines wohl unterrichteten Zeitgenossen, der Kardinalkanzler Roland habe neben den Mailändern dem Hospitaliterorden und dem König von Sizilien die Geldmittel zu verdanken gehabt, die ihm ermöglichten, als Alexander III. die Tiara zu gewinnen und zu behaupten, begründet ist[2]) und die ausserordentliche Gunst erklären kann, die gerade dieser Nachfolger Petri dem Orden erwies, und wenn man das Gleiche gelten lassen will von der von eben diesem Gewährsmann dabei gegen denselben Papst erhobenen Anklage, für die den Hospitalitern erteilten Dispense, die auf eine Auflösung des Kirchenregiments hinausgelaufen seien, habe er persönlich grosse Summen von ihnen erhalten,[3]) so ist doch die enge Verbindung des

[1]) Am 9. Januar 1221 verlieh Honorius III. summarisch dem Deutschen Orden alle bisher den Hospitalitern und Tempelherrn gewährten Freiheiten: Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici n. 309 (S. 281).

[2]) Gerhoh Reichersperg. de investigatione Antichristi (Archiv f. Kunde Österreich. Geschichtsquellen 20, S. 170): . . . . . Alexandrum, qui cum et ipse argentum Hospitalensium, ut palam est, argentum quoque Siculi et Mediolanensium, ut imperium conqueritur ac publica fama loquitur, super iudiciis et causis ecclesiasticis cum ceteris acceperit etc.

[3]) Ebd. . . thesauros ab Hospitalensibus pro dispensatione, immo vero dissipatione ecclesiastici regiminis acceptos ipse possidet.

Ordens mit der römischen Kurie älteren Ursprungs. Das für seine Entwickelung wichtigste Privileg, das ihn von der bischöflichen Gewalt so gut wie unabhängig machte und von dem des Gerhoh von Reichersperg Bedauern über seine für die Kirchenzucht nachteiligen Wirkungen besonders gelten konnte, verdankt er bereits Anastasius IV., während es die von Alexander III. so ausserordentlich bevorzugten Tempelherren erst acht Jahre später erhielten. Als selbstverständlich aber wird angenommen werden können, dass solche Zugeständnisse, die dem Orden auch der Kurie gegenüber frühzeitig eine Stellung verschafften, auf der fussend er immer neue ertrotzen konnte, gewährt wurden, um ihn auf das Engste an das Papsttum zu fesseln und mit seinen weitverzweigten Verbindungen, seinem moralischen Einfluss und für gewisse Fälle auch seinen reichen finanziellen und militärischen Mitteln diesem diensthar zu machen. Freilich wird auch zugegeben werden müssen, dass der Gebrauch, den der Orden von dieser Ausnahmestellung machte, für die Kurie gelegentlich eine unangenehme Enttäuschung bedeutete. Sie musste diese um so lästiger empfinden, als einige der dem Orden besonders geneigten Päpste sogar Bestimmungen trafen, durch die sie sich und ihren Nachfolgern selbst gegenüber einem Missbrauch seiner Vorrechte durch den Orden die Hände banden, so dass ein Einschreiten kaum noch möglich war ohne die unfehlbare Autorität des römischen Bischofs mit sich selbst in Widerspruch zu bringen.[1])

Diese beiden Momente, die wie in der Geschichte der geistlichen Ritterorden überhaupt, so namentlich auch in der der Hospitaliter teils zusammen-, teils einander entgegenwirkten, in der Art ihrer Betätigung völlig klar zu legen, fehlen uns leider auch heute noch die Mittel. Wohl aber darf jetzt auf einige bisher unbekannte oder nicht gebührend gewürdigte Um-

[1]) Vergl. z. B. Innocenz III. Bescheid vom 31. Januar 1207 auf des Patriarchen von Jerusalem Anfrage betreffend den Schutz, den die Ritterorden im heiligen Lande Übeltätern in ihren Häusern gewähren: er lehnt eine Entscheidung ab, ne forsan intentioni tue nostra fortius responsio contrairet. Cartulaire no. 1249 (II, S. 63).

stände hingewiesen werden, die bestimmend auf sie eingewirkt haben und die Keime zu ungewöhnlichen Bildungen späterer Zeit bereits überraschend früh als vorhanden erkennen lassen.

Die anfängliche Entwickelung des Hospitaliterordens steht zu der der bedeutendsten gleichartigen Genossenschaften zunächst insofern in einem Gegensatz, als jene, namentlich der Orden der Tempelherrn und der der deutschen Ritter zu S. Marien, früh fest in sich abgeschlossen, von einem bestimmten Sitz aus, der auch in der Folge ihr Zentrum blieb, mit dem Wachstum ihres Besitzes durch Erwerbung weitab und zerstreut liegender Güter sich erst allmählich mit ihren Interessen und Einflusskreis über grössere Gebiete ausdehnten. Das Hospital Johannes des Täufers dagegen verdankt seine Bedeutung dem Umstande, dass es sich gleich anfangs auf eine grössere Anzahl weit von einander entfernt liegender Punkte stützen konnte, und erst im Laufe ungefähr eines Menschenalters hat es seine räumlich grosse Dimensionen umfassende Organisation zu einem wirklichen Orden angezogen und zusammengeschlossen. Gerade über diesen Punkt verbreiten die durch Delaville Le Roulx veröffentlichten Urkunden willkommenes neues Licht: was von den Anfängen des Ordens gemeinhin berichtet wird, erscheint darnach vollends legendarisch.

Bekanntlich bringt die Tradition den Ursprung des Ordens in Verbindung mit der älteren Stiftung eines reichen Bürgers von Amalfi, Pantaleon Mauro, der wie schon früher in Antiochien so in Jerusalem selbst auf einem ihm von dem Khalifen Mostansir Billah eingeräumten Grundstück in dem Christenviertel das Kloster S. Maria Latina mit einer Pilgerherberge errichtete. Nach dem ersten Kreuzzug sollen dann neun edle Jünglinge unter einem Oberen Gerard zur Pflege der Pilger und Kranken in der heiligen Stadt zusammengetreten sein und sich in der Nachbarschaft jener älteren Stiftung niedergelassen haben.[1]) Dies räumliche Zusammentreffen scheint den Anlass gegeben zu haben, dass man die beiden Stiftungen in der

[1]) Vergl. Heyd, Geschichte des Levantehandels I, S. 115—117.

Überlieferung, die der Orden freilich niemals hat gelten lassen, als zusammengehörig darstellte. Nun wird aber in den hier in Betracht kommenden ältesten Ordensurkunden jenes Amalfitanerhospitals in Jerusalem ebensowenig je Erwähnung gethan, wie der Schwesteranstalt in Antiochien.[1]) Vielmehr weisen dieselben für das Hospital, aus dem der nachmalige geistliche Ritterorden hervorging, auf andere Verbindungen hin, welche die Vermutung nahe legen, die Stiftung Gerards, Geralds, Giralds oder auch Girauds, der darum doch, wie Delaville Le Roulx nachgewiesen haben will,[2]) schon vor dem Kreuzzuge in Jerusalem gelebt und zum Besten armer und kranker Pilger gewirkt haben kann, sei in ihrem Ursprung vielmehr mit der pyrenäischen Halbinsel und insbesondere mit Aragonien in Verbindung zu bringen und habe demgemäs auch die Mittel zu ihrer Erhaltung und Erweiterung zunächst namentlich von dorther zu beschaffen gesucht. Zwar fehlt über die Herkunft ihres Stifters jede zuverlässige Angabe.[3]) Aber es ist doch sehr beachtenswert, dass nach einer der ältesten erhaltenen Ordensurkunden der päpstliche Legat Kardinalbischof Richard von Albano gerade die Bischöfe Spaniens verpflichtet, das Hospital zu Jerusalem unter ihren Schutz zu nehmen und die Schenkungen nicht zu kürzen, welche die Gläubigen ihrer Diözesen ihm zuwenden: allen denen, die sich dem dort ge-

[1]) Denn wenn Patriarch Bernhard von Antiochien (1100—1134) nach einer undatierten Urkunde Cartulaire no. 5 (I, S. 9) den Brüdern vom Hospital zu Jerusalem auf ihre Bitte schenkt „locum quendam in circuitu B. Mariae, qui est ante eorum hospitium, ad stabulum faciendum, ubi suas recludant et collocent equitaturas", so lässt schon die Bestimmung des Platzes erkennen, dass es sich um eine neue Anlage handelte, nicht aber um eine solche, die schon lange dem Pilgerverkehr gedient hatte.

[2]) De prima origine Hospitalariorum Hierosolymitanorum. Paris 1885.

[3]) Denn wenn Geraldus, servus et minister Hospitalis, um 1110 in claustro S. Saturnini zu Toulouse für den Abt von Cluny eine Urkunde ausstellt (Cartulaire no. 18, I, S. 20), so folgt daraus für einen Mann, der im Interesse seiner Stiftung naturgemäss viel unterwegs sein musste, nichts in Bezug auf seine Herkunft oder gar auf seine Zugehörigkeit zu dem Stifte S. Seurnin in Toulouse.

übten Liebeswerk dienstbar machen, sollen sie dauernden Frieden sichern, indem sie sie und ihre Besitzungen mit strengen kirchlichen Zensuren gegen Störung schützen.[1]) Wenn ferner Papst Paschalis II. am 15. Februar 1113 von Benevent aus den Prälaten und Gläubigen Spaniens den von Gerard, dem Probst des Hospitals, zum Einsammeln von Almosen dorthin geschickten Palacius empfiehlt,[2]) so wird man als dessen Namen mit viel Wahrscheinlichkeit Pelagius, Pelayo vermuten dürfen, also einen in Spanien besonders häufigen, der anderwärts in jener Zeit nicht leicht vorkommen dürfte. Noch Gerards Nachfolger in der Leitung des Hospitals, Raimund du Puy, stattet den Brüdern in Aragonien besonderen Dank ab für die Fortschritte, die das Hospital durch ihre Bemühungen dort gemacht habe, und für die reichen Almosen, die ihm infolgedessen von dorther zuströmen.[3]) Angesichts einer solchen augenscheinlich besonders innigen Verbindung des Hospitals des heiligen Johannes zu Jerusalem mit Spanien und namentlich mit Aragonien erhält nun auch die Tatsache grössere Bedeutung, dass bereits 1134, d. h. zwanzig Jahre ehe jener Verband frommer Krankenpfleger zu einem festgeschlossenen Orden umgeformt wurde, König Alfons I. von Aragonien und Navarra ihn, das heilige Grab und den Tempelherrnorden zu Erben je eines Drittels von seinem Reiche einsetzte. Doch wurde dies Testament schliesslich nicht ausgeführt. Am 16. September 1140 gab vielmehr Raimund du Puy dem Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona, der nach der kurzen Regierung von Alfons' Bruder Ramiro II. als Verlobter von dessen unmündiger Tochter die vormundschaftliche Regierung in Aragonien antrat, das dem

[1]) Cartulaire no. 8 (I, S. 12). Aus dem Eingange: „Novit, fratres, discretio vestra dompnum papam omnibus rebus ecclesiasticis et personis pacem omni tempore servandam decrevisse et decretum inviolabile excommunicatione firmasse", möchte man einen beachtenswerten Gegensatz heraushören gegen die bekannte Formel, mit der im Anschluss an den Lütticher und Kölner Gottesfrieden der von Heinrich IV. verkündete zeitlich begrenzte Reichsfriede eingeführt war.

[2]) Ebd. no. 31 (I, S. 30).

[3]) Ebd. no. 123 (I, S. 102).

Hospital vermachte Drittel des Reiches ausdrücklich zurück.[1]) Aber erst am 24. Juni 1158 wurde dieser Verzicht durch Papst Hadrian IV. bestätigt.[2]) Die Sache scheint demnach eine ganze Reihe von Jahren in der Schwebe geblieben zu sein. Warum das geschah und was die schliessliche Entscheidung veranlasste, wissen wir nicht. Vermuten möchte man, es sei mit der Änderung in Verbindung zu bringen, die inzwischen namentlich durch Anastasius IV. Privileg von 1154 in der Stellung des Hospitals eingetreten war. Der Gedanke an die Errichtung eines Ordensstaates, zu der die Gewinnung eines solchen festen territorialen Rückhalts ihm die Möglichkeit bot, trat begreiflicherweise zurück, seit der geistliche Charakter der Genossenschaft mehr als bisher betont wurde, wird auch den Beifall des neuen aragonischen Königs nicht gefunden haben und von diesem nachdrücklich bekämpft worden sein. Umsomehr ist man darauf zurückgekommen, als im Laufe der nächsten Jahrzehnte vielmehr die weltlich-ritterliche Seite des Ordens immer entschiedener überwog: nur war damals gerade die pyrenäische Halbinsel mit ihren verhältnismässig starken Monarchien dazu nicht mehr das geeignete Gebiet.[3]) Für die Annahme eines ursprünglichen besonderen Zusammenhanges zwischen Geralds Stiftung und Aragonien und damit überhaupt den Ländern und Stämmen Spaniens spricht auch die Erwägung, dass ohne einen solchen die Gläubigen gerade jenes Landes, die damals noch selbst in unausgesetztem Kampfe mit den Mohammedanern zu ringen hatten, kaum so erfolgreich hätten aufgefordert werden können ein Unternehmen zu unterstützen, das doch eigentlich die daheim nötigen Mittel und Kräfte zu ihrem Schaden nach einem andern Schauplatz abzuleiten drohte.

Freilich handelte es sich bei dem Johanneshospital zu Jerusalem ursprünglich und offenbar noch längere Zeit gar nicht um die Beschaffung von Mitteln zu dauerndem Kampf

[1]) Ebd. 136 (I, S. 111).

[2]) Ebd. 267 (I, S. 201).

[3]) Über einen derartigen Versuch im Gebiete von Tripolis und besonders Antiochien vergl. Prutz, a. a. O. S. 247, 48.

gegen die Ungläubigen, sondern — ähnlich wie das auch bei dem nachmaligen Tempelherrnorden ursprünglich der Fall war — nur von solchen zur Übung einer grossartigen Armen- und Krankenpflege, die auch den aus Spanien nach dem heiligen Lande ziehenden Pilgern zu gute kam. Zunächst nämlich bildeten die unter Gerards Leitung vereinigten Brüder nicht einen nach Ordensart festgeschlossenen Verband, sondern nur einen Verein, dessen Glieder sich auf unbestimmte Zeit verpflichteten und wenn sie wollten, zurücktreten und das weltliche Leben wieder aufnehmen konnten. Von einem endgiltig bindenden Ordensgelühde war anfänglich auch bei denen noch nicht die Rede, die sich durch Ablegung des Professes der Brüderschaft anschlossen. Vielmehr hat erst Papst Anastasius IV. vermöge der Bulle vom 21. Oktober 1154, durch welche er die dem Hospital von seinen Vorgängern und namentlich Innocenz II. am 7. Februar 1137 verliehenen Privilegien, insbesondere betreffend die Sicherung seiner Genossen gegen Interdikt und Exkommunikation, und die bisher von ihm erworbenen Besitzungen aller Art bestätigte, ihm auch erlauhte, zur Seelsorge Geistliche und zur Krankenpflege Laien anzunehmen, die Bestimmung getroffen, es solle den unter Ablegung des Professes der Brüderschaft Beigetretenen hinfort nicht mehr gestattet sein, das Gewand wieder abzulegen oder zu einer andern Genossenschaft überzutreten, ohne die ausdrückliche Erlaubniss des Meisters und die Zustimmung der Brüder. Diese Neuerung wurde dabei ausdrücklich dargestellt als eine Gegenleistung, welche die Brüder übernahmen für die Gewährung der kirchlichen Vorrechte und Freiheiten, die ihnen zugestanden wurden.[1])

Bisher nämlich war die Organisation der frommen Genossenschaft insofern nur eine lockere gewesen, als auch alle

[1]) Ebend. no. 226 (I, S. 174): Fratribus vero vestris semel devotis atque in sacro vestro collegio receptis post factam professionem et habitum religionis assumptum revertendi ad seculum interdicimus facultatem nec alicui eorum fas sit ..... assumptam crucem dominicam et habitum vestre professionis abjicere vel ad alium locum ..... invitis seu inconsultis fratribus aut ejus, qui magister exstiterit, licentia transmigrari.

Digitized by Google

diejenigen, die ihr zur Förderung ihres Liebeswerkes durch milde Gaben Hilfe leisteten, als ihr zugehörig betrachtet wurden und als Teilhaber der davon ausgehenden himmlischen Gnaden galten. Jeder, der zu der dort geübten Gastfreundschaft gegen die Pilger und Armen- und Krankenpflege irgend mitwirkte, sollte schon nach des hochangesehenen und einflussreichen Richard von Albano Meinung auch den besondern dauernden Frieden mitgeniessen, der dem Hospital vom päpstlichen Stuhle gewährt war.[1]) In der Empfehlung für Pelagius an die Prälaten und Gläubigen Spaniens erklärt auch Papst Paschalis II. geradezu, wer den nach der heiligen Stadt ziehenden Pilgern etwas zuwende, sei des Lohnes gewiss, welcher der Wallfahrt dorthin verheissen sei.[2]) Ebenso sagt Raimund du Puy, wer die von ihm zur Sammlung milder Gaben ausgeschickten Boten gut aufnehme, sei teilhaftig der Wohltaten und Gebete, die in Jerusalem selbst geschehen, diejenigen aber, welche der Brüderschaft beitreten, seien der Barmherzigkeit Gottes so gewiss, als ob sie in eigener Person in der heiligen Stadt an dem frommen Werke teilnähmen.[3]) Offenbar galten demnach alle diejenigen, welche dem Hospitale milde Gaben zuwandten — mag es sich dabei um eine einmalige oder um eine regelmässige Beisteuer gehandelt haben — für ihm als Konfratres affiliirt ohne darum das dreifache Gelübde ablegen zu müssen, das Raimund du Puy von den als vollberechtigte, aber auch vollverpflichtete Brüder Eintretenden verlangte. Diese Auffassung wird bestätigt durch den Wortlaut des Privilegs Innocenz' II. vom 7. Februar 1137. Wenn es da nämlich heisst:[4]) „Decerni-

[1]) Vergl. S. 107 Anm. 1.

[2]) Cartulaire no. 31 (I, S. 30): Non enim Jerosolimitane peregrinationis mercede vacuus est qui ..... peregrinis suarum rerum adminiculum subministrat.

[3]) Ebd. no. 46 (I, S. 39): ..... benefactorum et orationum, que fiunt Hierosolimis, sciant se esse participes, welche die Boten gut aufnehmen und Spenden gewähren. Quicunque autem in nostram fraternitatem intraverunt vel intrabunt, ita sint securi de Domini misericordia, quasi militent in Hierosolimis.

[4]) Ebd. no. 122 (I, S. 102).

mus ergo, ut receptores vestrarum fraternitatum seu collectarum salvo jure dominorum suorum in beati Petri et nostra protectione consistant" und weiterhin: „Praeterea si qui fratrum vestrorum, qui ad recipiendas easdem fraternitates vel collectas a vobis fuerint missi etc." so sind die Ausdrücke fraternitas und collecta vollkommen gleichgestellt, so dass fraternitas bedeutet den Beitrag der Brüder und demnach, wer einen solchen gibt, als Bruder erachtet wird. Demselben Sprachgebrauch begegnen wir noch in der Inhaltsangabe eines Erlasses Alexanders III. vom 15. Juli 1166 oder 78,[1]) die lautet: „De confratria colligenda et de sepulturis confratrum Hospitalis et de septima parte relaxare". Demnach scheinen anfangs alle, die das Hospital zu Händen der von ihm ausgeschickten Kollektoren durch milde Gaben unterstützten, als seiner Brüderschaft angehörig betrachtet und es scheint erst späterhin zwischen ihnen als Konfratres und den eigentlichen Brüdern ein Unterschied gemacht worden zu sein. Auch würde ein solcher Entwickelungsgang den Verhältnissen, wie sie sich mit dem grossartigen Wachstum des Hospitals gestalteten, nur entsprechen. Wenn aber schon zur Zeit Raimunds du Puy in dem fernen Spanien so viele durch den so leicht gemachten Anschluss an das Hospital sich der kirchlichen Vorteile versicherten, die dafür verheissen waren, und demgemäs die Zahl der durch das Gelübde ausdrücklich gebundenen Brüder im Vergleich mit der jener nur sehr klein gewesen sein kann, so hat sich dieses Missverhältnis in der Folge sicherlich nur noch gesteigert; doch hat damit auch eine schärfere Scheidung zwischen den beiden Arten von Genossen des Hospitals Platz gegriffen, die nun als Fratres und Konfratres auseinandergehalten wurden. Die Letzteren, auch Oblaten oder Donaten genannt, traten nur noch in eine Art von Schutzverhältnis zum Hospital, genossen aber wie auch später die den eigentlichen Brüdern gewährten kirchlichen Vorteile. Sie gelobten der Brüderschaft, der sie sich gewissermassen zu

[1]) Ebd. no. 365 (I, S. 250).

eigen gaben, Treue und Huld, ohne dem weltlichen Stand zu entsagen. In dies Verhältnis traten auch Frauen ein, die dann als Konsorores und später geradezu als Hospitaliterinnen bezeichnet wurden.[1]) Daraus allein erklärt sich das erstaunlich schnelle Wachstum des Verbandes, dessen Anziehungskraft natürlich mit seiner Verbreitung zunahm, besonders da er seinen Gliedern bald auch allerlei weltliche Vorteile bieten konnte. Das aber hatte unvermeidlich auch eine entsprechende Wandelung seines anfänglichen Charakters zur Folge.

Ursprünglich nämlich waren die Absichten Gerards bei seiner Stiftung auf ein viel bescheideneres Ziel gerichtet gewesen. Denn dass die Pilgerherberge in Jerusalem, welche, der Kirche S. Maria Latina benachbart, auf den Namen Johannes des Täufers geweiht war, die Schöpfung Gerards war und nicht blos die Filiale oder die Erweiterung einer ähnlichen älteren Anstalt, bezeugen die sicherlich mit gutem Bedacht gewählten Ausdrücke, mit denen die päpstlichen Bestätigungsurkunden davon sprechen. Paschalis II. schreibt am 15. Februar 1113 Geraudo institutori et preposito Hierosolimitani xenodochii und spricht von dem xenodochium, quod in civitate Iherusalem ..... instituisti.[2]) Ebenso erwähnt Calixtus II. Gerard gegenüber jenes Hospital als a te institutum.[3]) Die Bestimmung desselben war einmal, entsprechend

[1]) Eine Urkunde vom Juni 1229 Cartulaire no. 1941 (II, S. 396) bezeugt die Aufnahme von Mann und Frau als Konfratres gegen Überlassung ihres Besitzes. Das Generalkapitel von 1262 beschloss ausdrücklich, dass im Hinblick auf den Nutzen und die Ehre, die dem Orden aus der Aufnahme solcher Schwestern erwüchsen, und auf den Schaden, den man durch ihre Abweisung erleiden könnte, die Ordensprioren befugt sein sollten, solche Schwestern in „jugendlichem und unverdorbenen Alter" aufzunehmen: vergl. Prutz, a. a. O. S. 241. Auch werden in päpstlichen Erlassen vom 23. Oktober 1274 und vom 22. September 1288 Ordensschwestern ausdrücklich erwähnt als teilhaftig der dem Orden darin gewährten Vergünstigungen: ebend. no. 3555 und no. 4019 (III, S. 313 und 523). Das Gleiche tut Karl von Anjou als König von Neapel in einer Urkunde vom 29. Juni 1269: ebend. no. 3344 (II, S. 200).

[2]) Ebd. no. 30 (I, S. 29).

[3]) Ebd. no. 48 (I, S. 40).

der Bezeichnung als xenodochium, Pilgern, welche die heilige Stadt besuchten, auch bemittelten, Aufnahme zu gewähren, wofür sie sich in der noch heute in solchen Hospizen üblichen Weise auf grund einer Selbsteinschätzung durch milde Gaben dankbar bewiesen, dann aber — und desshalb wird es auch als ptochium bezeichnet — unbemittelten für die Zeit ihres Aufenthalts einfache Herberge und Kost, kranken aber Pflege zu gewähren. Vergegenwärtigt man sich die gewaltige Höhe, zu der seit dem ersten Kreuzzug der Pilgerstrom anschwoll, der sich alljährlich wenigstens zweimal aus allen Ländern des Westens nach den heiligen Stätten wälzte, und erwägt dann, wie unter dem Einfluss der kirchlichen und politischen Verhältnisse sowie der dadurch gesteigerten sozialen und wirtschaftlichen Gärung gerade die niederen Stände daran massenhaft teilnahmen, so begreift man die rasche Steigerung der Ansprüche, die an Gerards Stiftung gestellt wurden, ebenso aber auch das gewaltige Anwachsen der Mittel, die ihr von den Frommen aller Länder wetteifernd zugewandt wurden. So überflügelte sie durch die Grossartigkeit ihrer Leistungen bald die älteren Stiftungen ähnlicher Art und erfüllte die Welt mit ihrem Ruhm, den all die Unzähligen daheim verkündeten, die ihre Gastfreundschaft genossen hatten.[1])

Doch wird das Wachstum des Hospitals Johannes des Täufers nicht allein auf diese allgemeinen Momente zurückgeführt werden dürfen. Entscheidend trug dazu vielmehr augenscheinlich auch die Art bei, wie sein Stifter das Pilger- und Herbergewesen wenigstens in denjenigen Gebieten, welche die Jerusalem zustrebenden Wallfahrer, von woher sie auch kommen mochten, fast ausnahmslos zu passieren hatten, einheitlich

[1]) Paschalis II. nennt in der Empfehlung für Pelagius Gerald „a Jerusolimis redeuntium testimonio commendatum, quod sincere, devote, assidue peregrinorum et pauperum curam gerebat (Cartulaire no. 31, I, S. 30) und Anastasius IV. beruft sich bei der Empfehlung der Ordenskollektoren an die Prälaten vom 24. Oktober 1154 (Ebend. no. 227 (I, S. 175)) ebenfalls auf die Berichte der Pilger zum Beweis dafür, quot bona orientali ecclesie et peregrinis loca sancta visitantibus proveniant.

organisierte und dadurch für sein Hospiz in gewissem Sinne ein Monopol schuf, dem gegenüber keine Konkurrenz recht aufkommen konnte.

Hospize, welche den nach den heiligen Stätten oder anderen berühmten Wallfahrtsorten ziehenden Pilgern Aufnahme gewähren sollten, hat es namentlich an den nach und durch Italien führenden Strassen frühzeitig verschiedene gegeben. Das auf dem Mont Cenis war von dem westfränkischen König Ludwig dem Einfältigen errichtet. In Lucca und Siena hatte in Erfüllung eines Versprechens, das sie den Mönchen von Monte Casino gegeben, Markgräfin Mathilde von Tuscien solche errichtet, und für ihre wanderlustigen Landsleute, die seit der Einführung des Christentums besonders zahlreich nach Palästina zogen und dann unterwegs gleich San Jago de Compostella und Rom besuchten, hatten die Dänenkönige Knud der Grosse und Erich der Gute ebenfalls dergleichen Anstalten geschaffen und reich dotiert, von denen die eine am Taro zwischen Piacenza und Borgo San Donnino lag, etwa acht Meilen südlich von dem ersteren.[1]) Aber all diese Stiftungen, deren Unterhalt zu einem Teil auf dem Ertrage der ihnen von ihren Gründern überwiesenen Ländereien und Renten verschiedener Art, zum andern Teil auf den freiwilligen Spenden der darin beherbergten bemittelten Pilger beruhte, waren einmal jede für sich selbständig und dann im allgemeinen vorzugsweise für die Angehörigen einer Nation bestimmt. So genossen z. B. die Besucher der von Knud dem Grossen errichteten dänischen Hospize auf grund der von dem vorsorglichen König getroffenen Abmachungen das Privilegium der Freiheit von all den Abgaben, welche andere Italien durchziehende Pilger sonst an verschiedenen Stellen entrichten mussten.

Im Gegensatze dazu stellt sich Gerards Stiftung dar als durchaus internationalen Charakters und erscheint sehr früh als der Mittelpunkt eines weitverzweigten Netzes ähnlicher Anstalten, welche, ihr untergeordnet und von ihr aus nach den

[1]) Vergl. Riant les Scandinaves en Terre sainte S. 59, 60.

für sie massgebenden Grundsätzen eingerichtet und geleitet, den Ruhm und das Verdienst, die sie sich erwarb, auch im Westen dauernd in Erinnerung brachten und unausgesetzt vermehrten. Dahingestellt freilich muss bleiben, ob es sich bei den Gerard bisher schon untergeordneten Herbergen (xenodochia) und Armenhäusern (ptochia) im Abendlande, die Paschalis II. in der für die Entwickelung des Hospitaliterordens epochemachenden Bulle vom 15. Februar 1113 ihm und seinen Nachfolgern für alle Zeiten unterstellte, um ältere Anlagen oder um Neugründungen handelte, die ebenfalls dem Stifter des Johannes-hospitals zu Jerusalem ihre Entstehung verdankten. Für die letztere Annahme könnte der Umstand geltend gemacht werden, dass die in Betracht kommenden Anstalten sämtlich auf den Namen der heiligen Stadt geweiht waren. Andererseits führt ihre Lage auf die Vermutung, es könnten an den betreffenden Orten schon früher entsprechende Einrichtungen für den Pilgerverkehr bestanden haben und diese durch Gerard nach dem Vorbild seines Hospitals und als Dependenzen desselben nur reorganisiert sein.[1]) Das Neue und für die Zukunft Entscheidende aber lag eben in der Einheitlichkeit der Organisation und der herrschenden Stellung, die das Hospital zu Jerusalem dadurch als das Zentrum des gesamten Pilgerwesens erhielt und die ihm naturgemäss massgebenden Einfluss verschaffen musste auf den gesamten Verkehr zwischen Morgen- und Abendland. Indem Paschalis II. am 15. Februar 1113 dem Hospital zu Jerusalem alle die ihm bisher zugewandten, der Pflege der Pilger zu dienen bestimmten Schenkungen bestätigt und den Brüdern das Recht der Wahl ihres Vorstehers (provisor atque prepositus) zugesteht,[2]) bestätigt er weiterhin alle von ihm in Asien und Europa erworbenen Güter. und insbesondere „xenodochia s.

[1]) Die Worte am Schluss von Cartulaire no. 30 (I, S. 29) „xenodochia s. ptochia ..... Hierosolimitani nomine tituli celebrata tue et successorum tuorum sicut hodie in perpetuum manere statuimus" lassen beide Deutungen zu, auch in Verbindung mit der vorangehenden Bestätigung des bisher Erworbenen „per tue sollicitudinis instantiam".

[2]) Ebd. a. E.

ptochia in occidentis partibus penes burgum S. Egidii, Astense, Pisanum, Barum, Ydrontum, Tarentum, Messanam". Danach bestanden also von dem Hospital zu Jerusalem abhängige und seinen Zwecken dienstbare Stiftungen ähnlicher Art in St. Gilles, Asti, Pisa, Bari, Otranto, Tarent und Messina. Von diesen Orten sind nun Bari, Otranto und Tarent zu allen Zeiten als Ausgangshäfen für die Fahrt nach dem Morgenlande wichtig gewesen, mögen sie auch später in dieser Hinsicht gegen Venedig und Genua zurückgetreten sein: sie waren Endpunkte von einigen der zahlreichen Strassen, auf denen die Pilger, die Rom besucht hatten, in Erfüllung ihres weiteren Gelübdes dem heiligen Lande zustrebten. Insbesondere war Bari, wo zudem das Grab des hl. Nikolaus noch starke Anziehungskraft besass, für diese ein beliebter Einschiffungsort: bei den Skandinaviern hiess deshalb Unteritalien geradezu Bariland.[1]) In Pisa, das damals der See noch näher lag als heute, trafen Schiffe aus Griechenland, Sizilien, Ägypten und Syrien zusammen. Auch Asti, wohin die über die Westalpen führenden Pässe gleichmässig mündeten, muss für den Verkehr nach den italienischen Hafenstädten und insbesondere für die sich dort sammelnden Pilgerschaaren Bedeutung gehabt haben. Dafür spricht bei der Beharrlichkeit derartiger Verhältnisse wenigstens die Tatsache, dass noch im 14. Jahrhundert das dortige Kaufhaus der Malabayla von der römischen Kurie beauftragt war, die von ihren Kollektoren eingenommenen Subsidien für das heilige Land zu sammeln und nach Rom abzuführen. Der südfranzösische Hafenort St. Gilles, der für den Verkehr mit dem Morgenlande auch späterhin noch von Wichtigkeit war, wurde namentlich von den aus dem Westen kommenden Pilgern aufgesucht, ganz besonders von den Skandinaviern, die zuerst San Jago besuchten und dann von Spanien dorthin zogen, wenn sie nicht in Luna landeten, einem heute verfallenem Hafenort an der Mündung des Magra. Denn der dort vornehmlich verehrte heilige Ägidius genoss weithin ganz ausserordentlichen Rufes. Infolge seiner

[1]) Riant a. a. O. S. 85.

Verknüpfung mit der Karlsage galt seine Fürsprache für besonders wirksam und man meinte durch seine Vermittelung von Gott jede Gnade erlangen zu können. Es hing wohl damit zusammen und leistete zugleich der Geltung dieses Wallfahrtsortes und daher mittelbar auch wiederum dem Rufe und dem Ansehen des Hospitals Vorschub, dass der Kultus des heiligen Ägidius seit dem 11. Jahrhundert überhaupt weit verbreitet war: nicht blos in den übrigen Teilen Frankreichs, sondern auch in Deutschland, England, Ungarn und Polen fanden sich ihm zu Ehren erbaute und reich dotierte Kirchen.[1]) So wurde schliesslich dieser Ort einer der wichtigsten Häfen für den Verkehr der westlichen Lande mit Palästina, an dem der Hospitaliterorden durch seine Schiffe, die nicht blos zum Transport der Bedürfnisse der morgenländischen Ordensburgen, sondern auch zur Überführung grosser Pilgerschaaren benutzt wurden, einen sehr bedeutenden Anteil hatte. Infolgedessen erlangte auch das dortige Ordenshaus, zumal es zu den am reichsten begüterten gehörte, besonderes Ansehen, rangierte gleich nach dem Mutterhause in Jerusalem und dann in Accon und galt nach dem Verlust Palästinas geradezu als das Ordenshaupthaus. Der Zustrom von Pilgern aus dem Westen scheint namentlich stark gewesen zu sein um die Zeit des Festes des heiligen Agidius (1. Septemher): nachdem sie daran teilgenommen hatten, zogen die Pilger weiter südwärts nach den italienischen Häfen.[2]) Messina endlich hat durch das ganze Zeitalter der Kreuzzüge als der eigentliche Ausgangspunkt der regelmässigen Seefahrten nach dem heiligen Lande die grösste Bedeutung gehaht. Dort sammelten sich nicht blos die zweimal jährlich nach dem Osten gehenden Pilgerflotten, sondern meistens auch die zur Bekämpfung der Ungläubigen bestimmten kriegerischen Geschwader. Dementsprechend hahen die Begüterungen des Hospitals in und bei Messina, die auf eine von König Roger I. am 10. Oktober 1136 bestätigte Schenkung des Herzogs Roger zurückgingen,[3])

[1]) Vgl. La vie de S. Gilles ed. G. Paris. S. LXXIV.

[2]) Riant a. a. O. S. 85.

[3]) Cartulaire no. 119 (I, S. 99).

beträchtlichen Umfang und Wert gehabt, da der Massenhaftigkeit des Pilgerverkehrs entsprechend dort auch die ihm dienenden Anlagen in ungewöhnlicher Grösse ausgeführt sein mussten.

Indem Gerard so in diesen für den Verkehr mit dem heiligen Lande vornehmlich wichtigen Plätzen festen Fuss fasste und die dortigen Pilgerherbergen seinem Hospital als Dependenzen oder Filialen einverleibte, sicherte er diesem weitreichenden Einfluss und erschloss ihm zugleich ausserordentlich ergiebige Hilfsquellen. Auf ihnen beruht die spätere Macht und Grösse des aus dem Hospital hervorgewachsenen Ordens. Dass die Entwickelung zu einem solchen in der Absicht Gerards gelegen habe, ist nicht anzunehmen. Dieser Zug ins Grosse scheint vielmehr erst durch Raimund du Puy in die Genossenschaft gebracht worden zu sein, der sich mit der Verfügung über ungeahnt reiche Mittel Möglichkeiten erschlossen, die ihr Stifter und seine Gefährten in den für sie gegebenen engen Verhältnissen gar nicht ins Auge fassen konnten. Freilich hielt auch Meister Raimund den frommen Zweck noch fest, dem das Hospital ursprünglich hatte dienen sollen: er erscheint in der von ihm gegebenen Regel noch als die Hauptsache, während schon in seiner Zeit weltliche Interessen und Fragen des Besitzes und der Macht für den Orden unverkennbar eine bedeutende Rolle spielten und das Rittertum gegen das Mönchtum entschieden überwog. Das ist dann weiterhin je länger je mehr der Fall gewesen, und wenn der Orden auch allezeit einen Teil seiner reichen Mittel im Osten sowohl wie im Westen auf die Pflege von Armen und Kranken verwendete, so war das doch eigentlich nur die Beibehaltung eines alten guten Brauches, der unentbehrlich und sehr nützlich war, weil streng genommen in ihm die Existenzberechtigung der frühzeitig stark verweltlichten Genossenschaft beruhte. Daher treffen denn auch die Bestimmungen der von Raimund du Puy unter Beirat der Ordensbrüder gegebenen Regel genau betrachtet gar nicht mehr mit dem zusammen, was ausserhalb Stehenden bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als das Wesentliche und Bedeutende an dem Orden erscheinen musste. Auch in diesem

selbst, so möchte man annehmen, wurde der Regel praktische Bedeutung später kaum noch recht beigelegt: der Schwerpunkt lag auch da in den den veränderten Verhältnissen angepassten Beschlüssen, die das Generalkapitel als Ergänzungen der Regel und des aus ihr erwachsenen Brauches fasste. Es ist daher doch wohl kein Zufall, dass auf die Erhaltung dieses eigentlichen Grundgesetzes des Ordens augenscheinlich viel weniger Sorgfalt verwendet worden ist als auf die der ihm im Laufe der Zeit verliehenen päpstlichen Privilegien und der seinem Besitz und seine weltlichen Gerechtsame betreffenden Urkunden.

Das angebliche Original, das in dem Haupthause zu Accon aufbewahrt war, ist bei dessen Fall 1290 verloren gegangen, mit ihm die päpstliche Bestätigung. Infolge dessen erteilte Papst Bonifaz VIII. am 17. April 1300 auf Bitten des Ordens diese von Neuem, und zwar nicht auf grund einer beglaubigten Kopie der früheren, wie man eine solche nach den sonstigen Gepflogenheiten des Ordens doch mindestens in dem Haupthause jeder Provinz als vorhanden hätte voraussetzen müssen, sondern auf grund etlicher mit dem Bleisiegel des Raimund du Puy versehener Abschriften, in deren Besitz der Orden zu sein behauptete, und zwar unter Abänderung einiger Worte und Wendungen.[1]) Daher kennen wir den ursprünglichen Wortlaut dieser Regel nicht, ebenso auch nicht die Zeit ihrer Entstehung. Wenn man annimmt, sie sei jedenfalls vor 1153 abgefasst, weil sie von dem am 8. Juli 1153 verstorbenen Papst Eugen III. bestätigt sein soll, so erheben sich auch dagegen nach dem heutigen Stande des Urkundenmaterials gewichtige Bedenken. Ist es schon auffallend, dass Bonifaz VIII. in der erwähnten Neubestätigung nur die mit Accon verloren ge-

[1]) Zuerst gedruckt bei Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 602, jetzt auch Cartulaire no. 4496 (III, S. 801): „..... petebatis ...., ut, cum vos nonnullas litteras condam fratris Raymundi, tunc ejusdem Hospitalis custodis, qui predictam regulam condidit, cum plumbeo sigillo signatas, in quibus regula ipsa continetur descripta, prout asseritis, habeatis, vobis prefatam regulam ..... sub bulla nostra concedere dignaremur." Das geschieht „quibusdam verbis de mandato nostro amotis et correctis in ea."

gangenen „apostolicas litteras regule vestre seriem continentes“ erwähnt, aber keinen bestimmten von seinen Vorgängern als ihren Urheber nennt, so heisst es bereits in der Bulle, durch die Lucius III. am 22. August 1184—5 die Regel seinerseits bestätigt,[1]) auch nur: „quam . . . . . felicis memorie Eugenius papa praedecessor noster, ut accepimus, confirmavit. . . . .“ Auch Lucius III. kennt demnach die Bestätigung durch diesen Vorgänger nur von Hörensagen, hat aber eine sie als tatsächlich erfolgt erweisende Urkunde nicht gesehen, ja der auffallende Ausdruck lässt sogar vermuten, auch in den päpstlichen Registern sei damals ein solcher Erlass Eugens III. nicht mehr auffindbar gewesen. Dazu kommt endlich, dass Anastasius IV. in der für die Entwickelung des Ordens besonders epochemachenden Bulle vom 21. Oktober 1154 einer Bestätigung der Regel nicht ausdrücklich als früher erfolgt Erwähnung tut, sondern nur im Allgemeinen von der Bestätigung von Ordensprivilegien durch Innocenz II., Cölestin II., Lucius II. und Eugen III. spricht, denen die Ordensregel doch füglich nicht zugezählt werden kann.

II.

So entwickelungsfähig die Stellung war, die das Hospital des heiligen Johannes zu Jerusalem gewann durch die Unterordnung oder Einverleibung der verwandten Anstalten an den für die Pilgerzüge nach dem heiligen Lande wichtigsten Orten Südfrankreichs und Italiens: ohne ihre fortdauernde Stärkung und Erweiterung durch die Verleihung weittragender kirchlicher Freiheiten und Vorrechte wäre es doch nicht zu der stolzen Unabhängigkeit aufgestiegen, in deren Besitz wir es bereits nach zwei Menschenaltern finden und deren Ausbau durch die ihr feindlichen Beschlüsse des Laterankonzils von 1179 nur vorübergehend einigermassen aufgehalten wurde. Vielmehr gab sie in eigentümlicher Wechselwirkung auch weiter-

[1]) Cartulaire no. 690 (I, S. 458).

hin den Anlass, dass die päpstliche Kurie dem daraus hervorgegangenen Orden immer neue Gunstbeweise gewährte und ihn dadurch gegen ihre eigene Absicht veranlasste und in den Stand setzte, seine ursprüngliche zwiefache Aufgabe, deren Lösung nach der militärischen Seite hin ohnehin bald unmöglich wurde, gegen Bestrebungen weltlicher Natur zurücktreten zu lassen und sich schliesslich dem Papsttum, als dieses ihn daran zu hindern versuchte und den ordentlichen kirchlichen Autoritäten wieder unterwerfen wollte, in offenem Widerstand entgegenzusetzen. Auf diese Art gewannen die kirchlichen Freiheiten, die der Orden mit ähnlichen Genossenschaften teilte, in seinen Händen allmählich eine Bedeutung, die ihren Verleihern ganz fern gelegen hatte, während die rücksichtslose Konsequenz, womit er sie, oft unter Anwendung bedenklicher Mittel, gegen jeden Einspruch durchsetzte, ihm immer neue Feinde machte. Am frühsten und in besonders hohem Masse war das mit dem Episkopate und der Pfarrgeistlichkeit der Fall. Dass er in solchen Konflikten meist den Sieg davontrug oder doch eine gegen ihn ergangene Entscheidung auf Umwegen ausser Wirksamkeit zu setzen wusste, konnte seine Ansprüche und seine Zuversicht nur steigern. So gelangte er allmählich zu einer Stellung, die mit den sonst für ähnliche Genossenschaften geltenden kirchenrechtlichen Grundsätzen überhaupt kaum noch in Einklang zu bringen war. Diese Entwickelung vollzog sich dabei im Allgemeinen in der Weise, dass er aus der Befreiung von gewissen kirchlichen Leistungen und Pflichten, die ihm als dem Vorkämpfer gegen die Ungläubigen im Interesse der gesamten Christenheit gewährt war, im Laufe der Zeit entsprechende positive Rechte zu machen wusste und diese, waren sie einmal zur Anerkennung gebracht, planmässig erweiterte. Ähnlich wie der Tempelherrnorden hat er auf diesem Gebiete frühzeitig eine ganz konsequente Politik entwickelt, welche trotz des Wechsels der leitenden Persönlichkeiten Generationen hindurch gleichmässig verfolgt wurde, obgleich sie mit seinem ursprünglichen Beruf eigentlich nichts mehr zu tun hatte.

Am einfachsten förderte die Kirche die der gesamten Christenheit zugute kommenden Bestrebungen des Ordens, indem sie die ihm dafür zur Verfügung stehenden Mittel dadurch vermehrte, dass sie ihrerseits auf die Zahlungen Verzicht leistete, die sie von ihm zu beanspruchen hatte. Dies galt zunächst von dem Zehnten, der von den Ordensgütern an sie zu entrichten gewesen wäre. Das tat für seinen Sprengel bereits der zweite lateinische Patriarch von Jerusalem Arnulf am Tage seiner Weihe 1112.[1]) Seinem Beispiel folgte zu derselben Zeit (18. Juli 1112) Erzbischof Euremar von Cäsarea.[2]) Dass Bischof Herbert von Tripolis und sein Nachfolger Pontius die gleichen Bestimmungen zu Gunsten des Hospitals getroffen haben, lehrt ihre Bestätigung durch Papst Calixt II. vom 19. Juni 1119.[3]) Im Sprengel von Nazareth befreite Bischof Bernhard das Hospital am 20. Oktober 1125 ebenfalls von der Zehntenpflicht.[4]) Dagegen bewilligte ihm Johannes, der erste lateinische Bischof von Accon, am 30. April 1135 die gleiche Vergünstigung erst gegen die Zusage, dass die Brüderschaft ihrerseits ihn in dem Streite, der zwischen ihnen in bezug auf den nördlichen Eingang der der Kathedrale benachbarten Kirche zum heiligen Kreuz schwebte, hinfort keine Schwierigkeiten mehr bereiten werde.[5])

Diese Freiheit vom kirchlichen Zehnten war jedoch zunächst keine unbedingte, sondern galt nur von den Ländereien, welche die Brüder selbst und zu eigenem Unterhalt bebauten, wie es klar in der betreffenden Stelle des Privilegs Innocenz' II. vom 7. Februar 1137 ausgesprochen ist:[6]) Doch wurde sie bald

[1]) Cartulaire no. 25 (I, S. 25).

[2]) Ebd. no. 29 (I, S. 28): Die betreffende Urkunde schliesst sich wörtlich an die Arnulfs an.

[3]) Ebd. no. 48 (I, S. 40).

[4]) Ebd. no. 71 (I, S. 68).

[5]) Ebd. no. 112 (I, S. 94).

[6]) Cartulaire no. 122 (I, S. 102): Quia vero omnia vestra sustentationibus pauperum et peregrinorum debent cedere ac per hoc nullatenus ea aliis usibus convenit aplicari, constituimus, ut de laboribus, quos vestris usibus colitis, dare decimas non cogamini.

weiter gedeutet und um Missbräuche, die in dieser Hinsicht eingerissen waren, zu beseitigen und die Kirche vor finanzieller Schädigung durch allzuweite Erstreckung der Zehntenfreiheit zu bewahren, hatte Hadrian IV. eine Deklaration erlassen, wonach die solchen Genossenschaften verliehene Zehntenfreiheit gelten sollte nur in Bezug auf die von ihren Mitgliedern eigenhändig oder auf ihre Kosten bewirtschafteten oder erst urbar gemachten Ländereien sowie von dem Ertrag des Anbaus von Futter für ihre Tiere und ihren Gärten, denjenigen Grundstücken also, auf die sie mit ihrem Unterhalt unmittelbar angewiesen waren. Von denjenigen Ländereien aber, die sie nicht in der angegebenen Weise selbst bewirtschafteten, sondern verwerteten, indem sie sie gegen Zins oder Dienst austaten, sollte der kirchliche Zehnte entrichtet werden. Zweifellos hat auch die dem Hospital verliehene Zehntenfreiheit ursprünglich nur in diesem beschränkten Umfange gegolten. Erweitert aber wurde sie durch Alexander III., der den Hospitalitern ebenso wie den Tempelherren und Cisterciensern den Zehnten ganz allgemein von den von ihnen bewirtschafteten Grundstücken erliess[1]) und das den Prälaten der Christenheit durch einen Erlass vom 4. Juli 1171, 1172 oder 1180 in ungewöhnlich scharfen Worten zu gewissenhafter Nachachtung in Erinnerung brachte.[2]) Auch hier hat der Orden augenscheinlich sein Stück erst allmählich durchgesetzt, indem er die nur für gewisse von seinen Gütern geltende Zehntenfreiheit auf solche ausdehnte, die darunter zunächst nicht begriffen waren, und so vollendete Tatsachen schuf, die in Rom schliesslich anerkannt wurden und die er dann weiterhin zur Ableitung eines Rechtsgrundsatzes zu seinen Gunsten benutzte. Lehrreich in dieser Hinsicht ist ein Streit über eine Frage derart zwischen dem Hospital und den Kanonikern der heiligen Grabeskirche zu Jerusalem, in dem Alexander III. selbst noch eine andere Stellung einnahm als in dem angeführten späteren Erlass zu Gunsten des Ordens. Das darin ergangene päpstliche Schreiben lässt zugleich er-

[1]) Ebd. no. 276 (I, S. 207).

[2]) Ebd. no. 428 (I, S. 296).

kennen, dass die Praktiken des Ordens in solchen Fällen gelegentlich recht bedenklich waren. Auf eine Beschwerde der Kanoniker der Grabeskirche, die sicher wirklich nach Rom gelangen zu lassen diese zwei der Ihrigen dorthin entsandt hatten, zumal es zugleich Klage zu führen galt über den Missbrauch, den der Orden mit den ihm in bezug auf interdicierte Kirchen verliehenen Vorrechten trieb, hatte dieser Papst noch am 15. Februar 1168 verfügt, dass der Orden nicht berechtigt sei, im Sprengel von Jerusalem die Zehntenfreiheit über die herkömmlichen Grenzen zu erweitern und wegen anderer Fragen entstandene Streitigkeiten als Vorwand zu benutzen, die Zahlung des Zehnten von den bisher dazu verpflichteten Grundstücken zu verweigern. Am Schluss werden die Kanoniker bevollmächtigt, das päpstliche Schreiben selbst dem Orden vorzulegen, falls dieser den in dem gleichen Sinne an ihn ergangenen Erlass des Papstes verheimlichen oder die darin enthaltenen Weisungen unbeachtet lassen sollte.[1])

Solche Erlasse aber, in denen die Kurie den Eigenmächtigkeiten des Ordens einmal schärfer entgegentrat, sind offenbar nur vereinzelt geblieben, hatten auch sachlich keine weiteren Folgen und wurden daher bald wieder vergessen. So scheint es denn schliesslich etwas Gewöhnliches gewesen zu sein, dass die dem Orden ursprünglich nur für gewisse Teile seines Landbesitzes zustehende Zehntenfreiheit auch auf die übrigen ausgedehnt wurde und namentlich auch auf neu erworbene Ländereien, die bisher den Zehnten gezahlt hatten. Das ist sicherlich nicht immer auf dem Wege einer besonderen Verleihung geschehen, wie sie mit Rücksicht auf die Opfer, die der Orden im allgemeinen Interesse der Christenheit brachte, durch Papst Alexander IV. im Jahr 1254 für all die Ordensgüter erfolgte, die im Gebiete des als Grenzfestung wichtigen Kurdenschlosses, heute Kala'at-el-hösn, lagen und in ihrer Vereinigung eine für die Verteidigung der christlichen Grenze im Tripolitanischen besonders wichtige Grenzmark bildeten,[2]) und wie sie ihm von

[1]) Ebd. no. 395 (I, S. 270).

[2]) Vgl. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 247.

demselben Papste am 8. April 1255 in bezug auf Kerak oder Montroyal zugestanden wurde.[1]) Vielmehr wird häufig der Orden die bei der Erwerbung neuer Güter auf diesen lastende Zehntenpflicht allmählich abzustreifen gewusst haben, obgleich Clemens IV. ihm am 24. Oktober 1265 im Widerspruch eigentlich mit dem in der Ordensregel enthaltenen Verbot der Eingehung derartiger Abhängigkeitsverhältnisse ausdrücklich gestattete bewegliche und unbewegliche Güter anzunehmen, selbst unter der Bedingung der ferneren Zahlung des bisher darauf lastenden Zinses.[2]) Wenn dann 1274 das Konzil zu Lyon die zum Schaden der kirchlichen Finanzen allzuweit erstreckte Zehntenfreiheit der Güter kirchlicher Genossenschaften zu Gunsten des hilfsbedürftigen heiligen Landes durch eine Reihe von neuen Bestimmungen einzuschränken suchte, so wurde der Orden auch davon wiederum nicht getroffen, da Papst Gregor X. ihn und alle seine Glieder am 23. Oktober 1274 ausdrücklich davon ausnahm, indem er auf die besonderen Gefahren hinwies, denen er bei der Verteidigung Palästinas ununterbrochen ausgesetzt sei.[3])

Demgemäss sehen wir denn in Fällen, wo von Seiten der Kirchenfürsten versucht wird, die Zehntenfreiheit der Ordensgüter auf das herkömmliche kanonische Mass zu beschränken, die Kurie sich ihres Günstlings annehmen und die von ihm bisher genossene Freiheit verteidigen. Was aber vom Zehnten galt, wurde natürlich auch angewandt auf kirchliche Abgaben wie den Vierten, den Zwanzigsten u. s. w., wie sie von dem Orden zugewandten Schenkungen oder von ihm ausgesetzten Legaten die Diözesanbischöfe beanspruchten. Solche Forderungen verbot den Prälaten Gregor IX. durch einen Erlass vom 20. November 1228,[4]) und speziell für Deutschland, Mähren, Böhmen und Polen eximierte dann am 28. Juli 1249 Innocenz IV. den Orden von dem Zwanzigsten, der durch päpstliche Legaten

[1]) Cartulaire no. 2727 (II, S. 777).
[2]) Ebd. no. 3189 (III, S. 125).
[3]) Ebd. no. 3555 (III, S. 313).
[4]) Ebd. no. 1929 (II, S. 390).

zeitweilig zum Besten des heiligen Landes ausgeschrieben wurde.[1]) Gregor X. verbot den Kollektoren am 6. April 1275 allgemein den Orden mit derartigen Zumutungen zu belästigen.[2]) So galt schliesslich geradezu der Grundsatz, dass überhaupt allgemeine Erlasse, durch welche geistlichen Körperschaften irgend welche finanzielle Lasten aufgelegt wurden, auf den Orden keine Anwendung fanden, wenn er nicht ausdrücklich als mit darunter begriffen darin genannt war, wie Clemens IV. am 18. Mai 1265 feststellte.[3]) Das war die natürliche Konsequenz der Bestimmung, die Innocenz IV. am 23. August 1250 getroffen hatte, wenn der Orden sich auf ein ihn eximierendes Privileg berufen könne, sollte selbst aus seiner ausdrücklichen Nennung in dem päpstlichen Erlass nichts zu seinem Nachteil gefolgert werden dürfen.[4]) Das Prinzip der Steuerfreiheit des Ordens in bezug auf seine kirchlichen Einkünfte wird daher auch dem König von England gegenüber durch Nikolaus IV. in einem Schreiben vom 14. Mai 1290 uneingeschränkt vertreten.[5])

Ein Rechtstitel für derartige Exemtionen lag doch aber streng genommen nur vor, soweit es sich um besondere Leistungen für das heilige Land handelte, dem die Tätigkeit und die Mittel des Ordens ohnehin geweiht waren. Dementsprechend nahm der Orden denn auch nicht teil an den Auflagen, die zum Zwecke von Kreuzzügen und ähnlichen Unternehmungen durch die Päpste ausserordentlicherweise ausgeschrieben wurden. Innocenz IV. erklärt am 20. Juni 1245, derselbe könne zur Unterstützung des heiligen Landes und des lateinischen Kaisertums nicht herangezogen werden.[6]) Dementsprechend weist derselbe Papst am 15. Juli 1246 seinen Legaten Eudes von Chateauroux, Kardinalbischof von Tusculum, an den Zwanzigsten,

[1]) Ebd. no. 2505 (II, S. 680).
[2]) Ebd. no. 3569 (III, S. 320).
[3]) Ebd. no. 3134 (III, S. 101).
[4]) Ebd. no. 2532 (II, S. 695).
[5]) Ebd. no. 4098 (III, S. 564).
[6]) Ebd. no. 2478 (II, S. 635).

der Ludwig IX. von Frankreich zu dem von ihm geplanten Kreuzzug von den kirchlichen Gütern seines Reiches bewilligt ist, von dem Orden so wenig wie den Tempelherrn, Karthäusern und Cisterziensern und dem Orden von Fontrevault einzufordern.[1]) Gemäss dem damit anerkannten Grundsatz entscheidet denn auch Alexander IV. am 8. April 1255, dass der Orden die ihm zugemuteten Abgaben für die Unterhaltung des Schlosses Kerak oder Montroyal,[2]) der Hauptfestung zur Deckung des christlichen Besitzes gegen einen Angriff von Ägypten her, nicht zu zahlen brauche,[3]) und erklärt am 9. Februar 1256 die Hospitaliter zugleich mit den Tempelherrn und Cisterziensern für nicht betroffen von dem Zehnten, den die Prälaten der Diözese Antiochien drei Jahre lang dem dortigen Patriarchen zur Befestigung von Kalaat ez Zair zahlen sollen.[4])

Schliesslich verzichtete die Kirche eigentlich überhaupt auf finanzielle Beihilfen des Ordens für ihre besonderen Zwecke, wie sie ähnliche Körperschaften sonst aufzubringen hatten. Ganz allgemein weist Innocenz IV. am 11. Mai 1247 die Prälaten an, Unterstützung für die Kirche von ihm nicht zu fordern und ihn gegen Belästigungen möglichst zu schützen.[5]) Als Alexander IV. im August 1255 den Erzbischof von Arborea bevollmächtigt, den sardinischen Klerus zu Beiträgen zur Befestigung von Gropella heranzuziehen, nimmt er wiederum mit den Cisterciensern, Tempelherrn und dem Orden von Altopasso die Hospitaliter davon aus.[6]) Das Gleiche geschieht am 19. März 1265 durch Clemens IV. in bezug auf den Zehnten, der in Frankreich zu gunsten Karls I. von Anjou, des Königs von Neapel, auf alle geistlichen Güter gelegt war.[7]) Derselbe Papst verfügt am 24. Oktober 1264 ganz allgemein, der Meister und

[1]) Ebd. no. 2409 (II, S. 644). Vgl. no. 2411.
[2]) Vgl. oben S. 125.
[3]) Cartulaire no. 2727 (II, S. 777).
[4]) Ebd. no. 2788 (II, S. 804).
[5]) Ebd. no. 2441 (II, S. 655).
[6]) Ebd. no. 2754 (II, S. 791).
[7]) Ebd. no. 3122 (III, S. 97).

die Brüder des Ordens dürften von kirchlichen Autoritäten so wenig wie von weltlichen irgendwie ungebührlich besteuert werden. Es scheint sich dabei um Güter zu handeln, die den Genannten persönlich gehörten, woraus hervorgehen würde, dass der Orden es mit der in der Regel vorgeschriebenen Armut seiner Glieder d. h. ihrer persönlichen Besitzlosigkeit ebenfalls nicht mehr allzu genau nahm.[1]) Nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen suchte die Kurie auch diesen Orden finanziell für ihre Zwecke heranzuziehen. Am 10. Oktober 1268 weist Clemens IV. seinen Legaten, den Kardinalbischof von Albano Rudolf de Chevrières, ausdrücklich an, wie von den anderen eximierten Orden auch von den Hospitalitern den noch ausstehenden Rest des Zehnten einzutreiben, der zur Unterstützung des Königs von Neapel ausgeschrieben ist, und das eingehende Geld zunächst zur Befriedigung der Gläubiger der Kurie in Siena, Rom und Florenz zu verwenden.[2]) Nikolaus IV. aber ersucht den Orden am 22. August 1291, ihm zum Unterhalt seiner Galeeren die Summe zur Verfügung zu stellen, die er sonst jährlich auf die Unterstützung des inzwischen verlorenen christlichen Besitzes im Osten verwandt habe.[3]) Derselbe Papst hatte am 20. September 1290 in einem Schreiben an die drei grossen geistlichen Ritterorden ausdrücklich anerkannt, dass sie zu finanziellen Beihilfen für die Kirche nicht verpflichtet seien, indem er sie zugleich bat, ihr angesichts ihrer dermaligen Geldnot freiwillig Unterstützung zu gewähren.[4])

Bedenkt man, welche Summen die römische Kurie auf Grund der Rechtstitel, deren Geltendmachung dem Orden gegenüber sie durch die ihm verliehenen Privilegien aus der Hand gegeben hatte, von anderen geistlichen Körperschaften jahrein

---

[1]) Ebd. no. 3188 (III, S. 124) .... ut nulla ecclesiastica secularisve persona vos occasione prediorum, que forte possidetis in eorum districtibus, indebitis exactionibus gravare vel ratione prediorum ipsorum vobis aliquam collectam s. exactionem imponat.

[2]) Ebd. no. 3318 (III, S. 189).

[3]) Ebd. no. 4168 (III, S. 598).

[4]) Ebd. no. 4116 (III, S. 571).

jahraus zog und zu welchen Beträgen dieselben durch ausserordentliche Erhebungen derart zeitweilig noch gesteigert wurden, so wird man den Gewinn jedenfalls sehr hoch anschlagen dürfen, den der Orden infolge seiner fast vollständigen Exemption von all dergleichen Zahlungen jährlich machte und für seine besonderen Zwecke zur Verfügung behielt. Seinen Betrag auch nur annähernd zu schätzen, ist unmöglich: dazu fehlen uns alle Anhaltspunkte. Wohl aber ergibt ein Vergleich mit dem Bilde, das wir uns auf grund einiger Angaben von dem Gesamteinkommen des Ordens machen können, das eine mit Sicherheit, dass es sich dabei um sehr beträchtliche Summen gehandelt haben muss. Wenn nämlich der gesamte Grundbesitz des Ordens im 13. Jahrhundert auf 19000 Manoirs geschätzt wurde, deren jedes zur Ausrüstung und Unterhaltung eines Ritters die Mittel lieferte, und wenn man den Ertrag eines jeden dieser Ritterlehen nur auf den dafür später im Königreich Cypern geltenden Satz von 200 Byzantinern, das ist 1900 Franks dem Metallwert nach abschätzt, so würde das immerhin eine Jahreseinnahme für den Orden von 36100000 Franks ergeben, die auf den heutigen Wert oder die Kaufkraft des Geldes berechnet etwa das Achtfache in heutigem Gelde bedeuten würde[1]) — eine Summe, welche vollkommen erklärt, wie der Orden ebenso wie der der Tempelherrn die Stellung einer finanziellen Grossmacht gewann und auf den Geldverkehr namentlich zwischen Abend- und Morgenland und infolge dessen auf die kommerziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse hier wie dort vielfach entscheidenden Einfluss ausüben konnte, auch wenn er es in späterer Zeit noch mit der Bestimmung genau nahm, dass er den dritten Teil seines Jahreseinkommens zum Besten des heiligen Landes verwenden sollte.[2]) Geld aber war in jener Zeit noch mehr eine Macht als heutigen Tages, und die dem Orden nicht eben günstige öffentliche Meinung wird nicht so unrecht gehabt haben, wenn sie entsprechend der

[1]) Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 253.

[2]) Das erwähnt Nikolaus IV. in dem Erlass vom 20. Februar 1291. Cartulaire no. 4147 (III, S. 586).

Bedeutung, die des Ordens Schätze bereits zur Zeit Alexanders III. für das Papsttum gehabt hatten,[1]) dessen sowie seiner Nachfolger Vorliebe für ihn wenigstens zu einem Teile von hier aus erklären wollte und in der Nachgiebigkeit der Kurie gegen die steigenden Ansprüche und sich häufenden Übergriffe der als verweltlicht und eitel verrufenen Genossenschaft auf den Zauber zurückführte, den deren Geld auch in der Folge noch dort ausübte.

Bestätigt wird diese Auffassung durch den Gebrauch, den wir den Orden auch anderweitig von seinen für jene Zeit enormen Mitteln machen sehen: für geistliche und weltliche Grosse ist er der Bankier, der ihnen in Verlegenheiten aushilft und grosse Geschäfte ermöglicht. Dass er das nicht ohne entsprechend reichen Gewinn tat, versteht sich von selbst. Begreiflicherweise ist uns aber nur von verhältnismässig wenigen Geschäften derart sichere Kunde erhalten. Im August 1254 kauft der Orden von Julian, dem Herrn von Sidon und Beaufort, einen Güterkomplex zwischen Nazareth und Tiberias[2]) für 24000 Byzantiner d. h. 228000 Franks Metall- und etwa das Achtfache, also 1824000 Franks an heutigem Geldwert. Von dem Erzbischof Heinrich von Nazareth pachtet er 1259 eine Anzahl von Casalien auf 50 Jahre gegen 2000 Byzantiner jährlich, das ist 19000 resp. 152000 Franks.[3]) Im Jahr 1261 wird die Pacht, die er Balian von Ibelin, dem Herrn von Arsur, jährlich für eine Anzahl von Gütern gezahlt hat, von 4000 Byzantinern, das ist 38000 resp. 304000 Franks auf 1000 Byzantiner, das ist 9500 resp. 76000 Franks herabgesetzt.[4]) Für einen Ankauf von Land verwendet der Orden im Herbst 1264 12000 Byzantiner, das ist 96900 resp. 775200 Franks. Beachtet werden muss dabei auch der Umstand, dass diese und ähnliche Geschäfte von geringerem Umfang, für die uns urkundliche Zeugnisse vorliegen, sämtlich in eine Zeit fallen, wo die im Osten heimisch gewesenen frän-

[1]) Vergl. oben S. 103.
[2]) Cartulaire no. 2688 (II, S. 716).
[3]) Ebd. no. 2934 (II, S. 880).
[4]) Ebd. no. 2972 (III, S. 1).

kischen Adelshäuser wegen der Aussichtslosigkeit der dortigen Verhältnisse sich von dort zu lösen trachteten, um nach dem Westen zurückzukehren. Um so mehr lässt sich annehmen, dass der grössere Gewinn dabei auf der Seite des Ordens war. Das darf man aus der bedeutenden Rolle schliessen, welche das Bemühen um die Vermehrung und Verbesserung des Ordensbesitzes in der Tätigkeit der Ordensbeamten augenscheinlich gespielt hat: die ritterliche Genossenschaft ist offenbar stark vom Geiste kaufmännischer Spekulation ergriffen gewesen. Daher werden denn auch nicht selten durch Kauf gemachte Erwerbungen hinterher so dargestellt, als ob sie durch eine fromme Schenkung an den Orden gekommen wären, und der dafür gezahlte Kaufpreis wird in der betreffenden Urkunde ausgegeben für ein Geschenk oder ein Almosen, das der Orden seinem angeblichen Wohltäter „zur grösseren Festigung des Geschehenen" gemacht haben soll. Auch legte der Orden, um sich im Besitz solcher Neuerwerbungen gegen Anfechtungen zu sichern, nicht selten dem Schenker oder Verkäufer und dessen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern die Pflicht auf, in allen Rechtsstreitigkeiten, die um das betreffende Grundstück entstehen sollten, ihn zu vertreten und alle daraus erwachsenden Kosten und Verluste auf sich zu nehmen. Weiter wird diese Seite der Ordenstätigkeit in ein merkwürdiges Licht gerückt durch den Beschluss, dass die Wiedererwerbung von Ordensgütern, die Ordensbeamte früher eigenmächtig veräussert hatten, namentlich denjenigen Personen gegenüber versucht werden sollte, die ausser Stande wären, dem Orden dafür besonderen Schaden zu tun.[1]) Wie der Orden seine Geldmittel auch anderwärts nützlich zu verwenden wusste, ersehen wir daraus, dass 1256 der Patriarch Jakob von Jerusalem bei ihm mit päpstlicher Erlaubnis für seine Kirche eine Anleihe von 150 Unzen Gold aufnahm[2]) und 1272 Papst Gregor X. ihn um ein Darlehen von 25000 Mark Silber angeht.[3])

[1]) Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 250, 51.

[2]) Cartulaire no. 2785 (II. S. 802).

[3]) Ebd. no. 3440 (III, S. 263).

In anderer Weise kam dem Wohlstand des Ordens ferner der Verzicht zu gute, den die Kurie ihm gegenüber auf gewisse Rechte leistete, deren Geltendmachung denselben mittelbar in etwas verkürzt haben würde. Auch der Orden war eigentlich verpflichtet, Prälaten und namentlich päpstlichen Gesandten auf ihren Reisen in seinen Häusern Herberge und Unterhalt zu gewähren. Damit werden diese Herrn bei ihrer bekannten Abneigung gegen den Orden freilich gelegentlich wohl Missbrauch getrieben haben, indem sie mit unnötig grossem Gefolge und zahlreichen Reittieren einherzogen, sich länger als geboten aufhielten oder in bezug auf die Bewirtung besondere Ansprüche stellten. Auf eine Beschwerde darüber nimmt sich Honorius III. in einem Erlass vom 11. Dezember 1220 des Ordens energisch an: er sollte nicht mehr zu leisten gehalten sein, als auf dem Laterankonzil in dieser Hinsicht bestimmt war.[1]) Doch war damit dem Übelstand nicht abgeholfen, wie denn Klagen darüber auch anderweitig vielfach laut werden.[2]) Deshalb erneute Gregor IX. am 1. Dezember 1228 jenes Verbot: er könne nicht dulden, dass dem Orden unter seinem Pontifikate neue, bisher nicht übliche Lasten aufgelegt würden.[3]) Die Sache blieb trotzdem zunächst noch streitig, schliesslich jedoch drang der Orden auch hier durch. Am 25. Oktober 1266 erklärte ihn Clemens IV. im allgemeinen für eximiert von dem Herbergerecht der Prälaten, und zwar sollte diese Exemtion auch in den Fällen gelten, wo ihrer nicht ausdrücklich Erwähnung getan war.[4]) Hinfort wurde nur einzelnen mit Gesandtschaften betrauten Prälaten vom Papst ausnahmsweise das Recht verliehen, auch in den Häusern der Hospitaliter Aufnahme zu fordern.[5]) Man sieht, die eximierte Stellung

---

[1]) Ebd. no. 1696 (II, S. 277). Vergl. auch Clemens IV. Erlass vom 23. Januar 1267. Ebd. no. 3242 (III, S. 149).

[2]) Vergl. Prutz, Malteser Urkunden no. 222.

[3]) Cartulaire no. 1931 (II, S. 391).

[4]) Ebd. no. 3233 (III, S. 144).

[5]) Gregor IX. am 31. Mai 1233 Cartulaire no. 2055 (II, S. 454); Clemens IV. am 9. April 1283 ebend. no. 3819 (III, S. 440); Honorius IV.

des Ordens wurde der Kurie selbst gelegentlich unbequem, da sie ihr die Führung der Geschäfte erschwerte und lästige Ausgaben zumutete. In solchen Fällen ging sie darüber hinweg, freilich wohl nicht immer in der milden Form, deren sich Nikolaus IV. bediente, wenn er am 22. Juni 1290 den Orden anwies, seinem Legaten Bischof Benvenuto von Gubbio, der nach Dalmatien, Bosnien, Steiermark und Kärnthen gehen sollte, nach Kräften behilflich zu sein.[1]) Da die zur Forderung von Herberge berechtigten Prälaten befugt waren, statt derselben auch Geld zu nehmen, war der Orden natürlich auch von solchen Zahlungen befreit; Alexander IV. autorisiert ihn am 11. Juli 1286 ausdrücklich, sie zu verweigern: nur die Kardinäle sollten solche zu beanspruchen berechtigt sein. Es sollten durch diese Befreiung dem Orden für die Armenpflege noch reichere Mittel zur Verfügung gestellt werden.[2]) Aber auch Kardinälen gegenüber ist der Orden, wie es scheint, nur ausnahmsweise zur Leistung dieser procuratio pecuniaris angehalten gewesen. Er scheint sich ihrer in der ihm eigenen Art lärmend erwehrt zu haben: wenigstens teilt ihm Nikolaus IV. unter dem 4. Oktober 1290 mit, obgleich er die Procuration zum Unterhalt päpstlicher Legaten zu leisten verpflichtet sei, habe er den von ihm zum Legaten ernannten Patriarchen Nikolaus von Jerusalem angewiesen, ihm gegenüber darauf zu verzichten, „um Ärgernis zu vermeiden".[3])

Die Bereitwilligkeit der Kurie, den Orden von allen finanziellen Verpflichtungen frei zu machen, die seine Leistungsfähigkeit im Morgenlande beeinträchtigen oder durch den Widerstand der ebenso unfügsamen wie einflussreichen Genossenschaft ihr selbst unliebsame Weiterungen zuziehen konnten, macht es begreiflich, wenn sie derselben auf diesem Gebiete gelegentlich auch da gefällig war, wo sie es ohne eigenen

am 31. Mai 1286 ebend. no. 3929 (III, S. 489) und Nikolaus IV. am 9. April 1290 ebend. no. 4086 (III, S. 558).

[1]) Ebd. no. 4105 (III, S. 569).

[2]) Ebd. no. 2821 (II, S. 820).

[3]) Ebd. no. 4118 (III, S. 572).

Nachteil auf anderer Leute Kosten sein konnte, und sie von weltlichen Lasten frei zu machen suchte, indem sie um des heiligen Landes willen die Berechtigten zum Verzicht auf ihr Recht bestimmte. Bereits Alexander III. wies die Prälaten der Christenheit an, den Orden gegen die Erhebung des Zwanzigsten zu schützen, den die Grossen in manchen Gebieten zu militärischen Zwecken zu beanspruchen pflegten.[1]) Lucius III. aber eximierte den Orden durch eine Bulle vom 17. Dezember 1184 ohne weiteres gar von all den Auflagen, die zu Arbeiten von öffentlichem Nutzen erhoben wurden.[2]) Diese Vergünstigung ist dann am 5. September 1256 von Alexander IV. wiederholt worden.[3]) In gleicher Weise weist am 17. März 1267 Clemens IV. den Prior von S. Amand de Rodez an, die Konsuln und die Behörden der Städte und Schlösser der Provence zu hindern, dass sie von dem Orden seinen Privilegien widersprechend Auflagen fordern.[4]) Es entspricht durchaus der in solchen Erlassen zu Tage tretenden hierarchischen Vorstellung von der unbedingten Überordnung der Kirche über alle weltlichen Autoritäten und dem daraus folgenden Anspruch auf die Befreiung aller Geistlichen von dem für Weltliche geltenden Recht, wenn ebenfalls Lucius III. am 20. Januar 1185 verbot, dass der Orden in Prozessen zur Führung eines Beweises durch gerichtlichen Zweikampf genötigt würde: man sollte sich ihm gegenüber unter allen Umständen mit dem einfachen Zeugenbeweis begnügen.[5]) Übrigens traf Innocenz III. am 28. Februar 1218 in bezug auf den Tempelherrnorden die gleiche Bestimmung, indem er dessen Brüdern in Frankreich die Teilnahme an dem dort „verderblicher Weise" üblichen Beweisverfahren durch gerichtlichen Zweikampf ausdrücklich untersagte: dasselbe heisse Gott versuchen und verfälsche nicht selten seine Urteile.[6])

[1]) Cartulaire no. 420 (I, S. 291).

[2]) Ebd. no. 707 (I, S. 464).

[3]) Ebd. no. 2829 (II, S. 823).

[4]) Ebd. no. 3248 (III, S. 152).

[5]) Ebd. no. 537 (I, S. 475). Vergl. no. 736.

[6]) Prutz, Malteser Urkunden no. 98: .... interdicere abusum, quo Deus temptatur et vera sepius judicia pervertuntur.

Konnte man zu Gunsten dieser Bestimmung auch den Umstand anführen, dass die dem Kampf für den Glauben geweihten Ritter nicht anderen Fährlichkeiten ausgesetzt werden sollten, so liess sich eine solche Erwägung doch nicht geltend machen für das Asylrecht, dessen der Orden in Palästina für seine Burgen genoss: die dorthin flüchtenden Übeltäter waren nicht blos der weltlichen Gerechtigkeit entrückt, sondern auch ohne Verletzung der Ordensprivilegien für die strafende Gewalt der Kirche unerreichbar. Daraus ergaben sich Übelstände, die selbst Innocenz III. auf die Beschwerde des Patriarchen von Jerusalem nicht in Abrede stellen, nach seinem eigenen bedauernden Eingeständnis aber auch nicht beseitigen konnte.[1]) Es war nur die Konsequenz der Ausnahmestellung, die dem Orden auf diesem Gebiete zunächst in einzelnen Beziehungen eingeräumt worden war, wenn er schliesslich weltlicher Gerichtsbarkeit überhaupt nicht mehr unterstellt sein wollte: seine Exemtion von dieser sowohl in sachlicher wie in persönlicher Hinsicht ist denn auch von Alexander IV. am 2. Januar 1257 ausdrücklich anerkannt worden.[2])

Hielt man daran fest, dass der Orden neben der Armen- und Krankenpflege und nach der gelegentlich freilich selbst von der Kurie angefochtenen Ansicht vieler seiner Glieder noch mehr als zu dieser zum Kampf gegen die Ungläubigen berufen war[3]) und seine Mittel vor allem auf diesen verwenden sollte,

---

[1]) Ebd. no. 1249 (II, S. 63). Vergl. oben S. 104.

[2]) Ebd. no. 2849 (II, S. 835).

[3]) Bereits Alexander III. schreibt zwischen 1178 und 1180 dem Meister Roger de Molins die Mahnung, „ut sollicitiorem curam pauperum habeas et competentius Christi charitas valeat ordinari, ab armis ferendis juxta consuetudinem predicti Raimundi omnino quiescas, nisi forte tunc, cum vexillum s. crucis pro defensione regni aut pro obsidione alicuius civitatis paganorum delatum fuerit, pro quibus subsidium necessarium esset armorum, quia congruum et consonum rationi, ut, sicut domus illa ad susceptionem et refectionem pauperum est instituta, ita quoque per tuam instantem sollicitudinem in hoc debeat conservari, presertim cum magis per caritatem et misericordiam erga pauperes exhibitam quam per fortitudinem armorum credatur posse defendi". Ebd. no. 527 (I, S. 360).

so konnte es zunächst ja nur gerechtfertigt erscheinen, wenn man ihm auch die Beschaffung all desjenigen, was dazu nötig war, nach Möglichkeit erleichterte. Nur sind auch derartige Freiheiten bald über das ursprüngliche und sachlich berechtigte Mass hinaus erweitert und dadurch dem Orden Vorteile zugewandt worden, die mit seinem kriegerischen Berufe nichts zu tun hatten. So untersagte Honorius III. am 19. Dezember 1216 dem Erzbischof von Arles von dem Holze, das der Orden zum Bau von Schiffen verwenden wollte, bei der Ausfuhr aus seinem Gebiet einen Zoll zu erheben; dasselbe sollte überhaupt von allem gelten, was der Orden von dort nach dem heiligen Lande versandte, und zur Gewährung der gleichen Vergünstigung an den Orden sollte der Erzbischof geistliche und weltliche Grosse seines Sprengels nötigenfalls durch kirchliche Zensuren anhalten.[1]) Im Einklang mit diesem Grundsatz hatte der Orden nach der Bestimmung Alexanders IV. (August 1255) denn auch für die Befestigung von Gropella in Sardinien ebenso wenig etwas beizutragen,[2]) wie er die Abgabe entrichtete, die dem Patriarchen von Antiochien zum Zwecke der Befestigung von Kalaat ez Zair von den geistlichen Gütern seiner Diözese auf einige Jahre bewilligt worden war.[3]) Natürlich aber wurde auch diese ihm gewährte Freiheit bald ins Ungemessene erweitert. Am 5. Januar 1266 eximiert Clemens IV. den Orden in Deutschland kurzweg von jeder Zahlung, die Grafen, Barone oder Schlossherrn von ihm fordern würden.[4]) Am 21. Dezember 1267 befiehlt derselbe dem Bischof von Olmütz, unter Androhung des Bannes dafür zu sorgen, dass in seinem Sprengel der Orden so wenig wie dessen Leute zu irgend welchen Abgaben von Lebensmitteln, Kleidern oder Vieh oder sonst seinem Unterhalte dienenden Besitztümern herangezogen werde, wogegen von Seiten der Stadt Olmütz und des Bischofs und seiner Zolleinnehmer verstossen sei.[5])

---

[1]) Ebd. no. 1518 (II, S. 203).
[2]) Ebd. no. 420 (I, S. 291).
[3]) Ebd. no. 2754 (II, S. 791).
[4]) Ebd. no. 3204 (III, S. 130).
[5]) Ebd. no. 3287 (III, S. 168).

Wenn die römische Kurie den Grundsatz der Freiheit des Ordens von allen derartigen finanziellen Leistungen gegenüber geistlichen und weltlichen Grossen mit solcher Entschiedenheit vertrat, konnte sie ihm natürlich auch ihrerseits die Übernahme von solchen Lasten zu ihren Gunsten nicht zumuten, sondern musste da ebenfalls auf seine Beihilfe, so erwünscht sie ihr gewesen wäre, wohl oder übel verzichten. Daher befreit ihn Alexander IV. am 9. Januar 1261 ausdrücklich von der Zahlung der Auflagen, welche die von der Kirche gegen die Anhänger der Staufer in Waffen gerufenen Grossen Siziliens mit seiner Zustimmung ausgeschrieben hatten, obgleich er in der betreffenden Bulle nicht ausdrücklich als eximiert genannt worden war,[1]) und Clemens IV. verbietet am 31. Mai 1265 ganz allgemein den Grafen und Edlen, den Orden zu belästigen und irgend welche Zahlungen von ihm zu verlangen. Ja, am 19. Februar 1266 autorisiert derselbe den Orden ausdrücklich zur Verweigerung der Abgaben, die Edle und Prälaten unter verschiedenen Vorwänden von ihm zu erheben versuchen.[2]) Am 25. März 1267 nimmt er ihn gegen alle derartige Zumutungen von seiten der weltlichen Gewalt in seinen Schutz.[3]) Im Einklang damit schreitet denn auch am 11. August 1275 Gregor X. gegen den Seneschall von Navarra ein, der obenein noch versucht hatte, den Orden vor dem weltlichen Gericht aburteilen zu lassen.[4])

Wurde dem Orden schon durch alle diese Exemtionen eine Menge von Ausgaben erspart, die andere geistliche Körperschaften von ihren Einkünften regelmässig zu leisten hatten, so erschlossen ihm andere päpstliche Gunsterweise unmittelbar bedeutende Einnahmen, die ihm jahraus jahrein aus allen Teilen der Christenheit zuströmten. Am ertragreichsten war in dieser Hinsicht wohl das Recht, durch ausgesandte Brüder in allen

[1]) Ebd. no. 2977 (III, S. 2).

[2]) Ebd. no. 3211 (III, S. 134).

[3]) Ebd. no. 3244 (III, S. 150). Vgl. den Erlass vom 6. März 1267, wiederholt am 3. September 1267 no. 3244 und 45 (III, S 150, 51).

[4]) Ebd. no. 3583 (III, S. 330).

Kirchen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sprengel Kollekten für seine Zwecke abhalten zu lassen. Bereits der von Gerard nach Spanien geschickte Pelagius hatte von Paschalis II. die Erlaubnis zum Einsammeln von Almosen erhalten.[1]) Kalixt II. erteilte solche den Boten Raimunds du Puy.[2]) Doch scheint es sich damals noch nicht um eine förmliche Organisation des Kollektenwesens für das Hospital gehandelt zu haben. Eine solche lässt erst die mehrfach angeführte Bulle Innocenz' II. vom 7. Februar 1137 erkennen, durch welche die Einsammler von milden Gaben für das Hospital, deren Spender dafür demselben hinfort als Fratres, nachmals Konfratres zugezählt wurden, unter den besonderen Schutz St. Peters gestellt werden, so dass sie überall besonderen Friedens geniessen.[3]) Diese Ordenskollektoren, die von dem Ordensmeister regelmässig ausgeschickt wurden, um milde Gaben zum Besten des Hospitals zu sammeln und die z. B. Anastasius IV., sicherlich im Zusammenhang mit der Bewilligung des epochemachenden Privilegs vom 21. Oktober 1154, den Prälaten der Christenheit am 24. Oktober 1154[4]) zur Befürwortung ihres Anliegens bei den Gläubigen empfiehlt, haben offenbar allezeit in der Agitation zu Gunsten des Hospitals sowohl zum Zweck der Beschaffung immer neuer Mittel für dasselbe wie zur Erweiterung und Steigerung seines Einflusses eine sehr bedeutende Rolle gespielt, zumal sie auch für Laienkreise, die mit dem Orden sonst in keiner Verbindung standen, die Träger zeitweiliger kirchlicher Vergünstigungen waren.

---

[1]) Ebd. no. 31 (I, S. 30). Vgl. oben S. 107.

[2]) Ebd. no. 47 (I, S. 39).

[3]) Ebd. no. 122 (I, S. 101): decernimus ....., ut receptores vestrarum fraternitatum s. collectarum salvo jure dominorum suorum in beati Petri et nostra protectione consistant et per terras, in quibus fuerint, pacem habeant. Aus dem Zusatz salvo jure dominorum suorum ergibt sich eine Bestätigung für die oben S. 110 entwickelte Ansicht, dass die Bruderschaft des Hospitals damals die Ablegung eines Gelübdes nicht erforderte.

[4]) Ebd. no. 227 (I, S. 175).

Gerade diese Ausgestaltung des Kollektenwesens zu Gunsten des Hospitals brachte nun aber für Bischöfe und Pfarrer in mehr als einer Hinsicht Störungen und Nachteile mit sich, zumal der Orden auch hier Freiheiten, die einer jungen und hilfsbedürftigen Stiftung gegenüber wohl am Platze gewesen waren, in der Folge entsprechend seiner gesteigerten Macht auch mit gesteigertem Nachdruck geltend machte in einem Sinn, in dem sie ihm ursprünglich sicherlich nicht verliehen worden waren. Das Erscheinen der kollektierenden Ordensbrüder in ihren Kirchen war Pfarrern und Bischöfen begreiflicherweise nie besonders erfreulich, schon weil dadurch die Mildtätigkeit ihrer Pfarrkinder für die von ihnen selbst empfohlenen frommen Werke beeinträchtigt wurde. Sie verweigerten daher wohl ihre Aufnahme, verwiesen sie aus ihren Kirchen oder machten ihre Zulassung abhängig von der Einräumung eines Anteils an dem Ertrage der Kollekte. Bereits Alexander III. befahl den Bischöfen, ihre Pfarrer bei Verlust des Amtes und der Pfründe (sub pena officii et beneficii) von so „unverschämter" Hinderung des Liebeswerkes der Hospitalbrüder abzuhalten.[1]) Ganz besonders beschwert aber mussten sich die Geistlichen durch das dem Orden eingeräumte Recht fühlen, dass seine Kollektoren in interdizierten Orten erscheinend einmal im Jahr die Kirchen öffnen und unter Ausschluss der Exkommunizierten Gottesdienst halten durften,[2]) namentlich seitdem letztere Einschränkung in der Praxis nicht mehr beachtet wurde und es ebensowenig bei der einmaligen Öffnung im Jahr wie bei dem Ausschluss der Gebannten blieb,[3]) ja die Suspension

[1]) Ebd. no. 356 (I, S. 246).

[2]) Vgl. die Bestimmung in dem Privileg Innocenz' II. a. a. O.: Praeterea si qui fratrum vestrorum, qui ad recipiendas easdem fraternitates vel collectas a vobis fuerint missi, in quamlibet civitatem, castellum vel vicum advenerint, si forte locus ipse a divinis officiis sit interdictus, pro omnipotentis Dei reverentia in eorum adventu semel in anno aperiantur ecclesie et exclusis excommunicatis divina officia celebrentur.

[3]) Cartulaire no. 4029 (III, S. 531). Die Beschlüsse der Synoden von Cahors, Rodez und Tull stellen das alte Recht, das der Orden willkürlich geändert hat, 1289 in diesem Sinne wieder her.

des Interdiktes nicht selten gegen ausdrückliches Verbot benutzt wurde, um inzwischen Verstorbene während derselben kirchlich zu begraben.

Abgesehen von diesen Kollekten aber, die auch den Orden der Tempelherrn[1]) und der deutschen Ritter[2]) zustanden, da jedoch nie eine ähnliche Bedeutung gewonnen zu haben scheinen, wurden die Prälaten bereits von Innocenz II. angewiesen, ihre Diözesanen Almosen für das Hospital sammeln zu lassen, da es den durch die Pilger- und Armenpflege gestellten Ansprüchen aus eigenen Mitteln nicht genügen könne:[3]) sie sollten dieselben zur Annahme der Brüderschaft ermuntern. Man begreift, dass die Pfarrgeistlichkeit diese Begünstigung einer Genossenschaft, die den von ihr selbst vertretenen kirchlichen Interessen gelegentlich unbequem Konkurrenz machte, mit wachsendem Missbehagen sah, der Orden dagegen auf sie ganz besonderes Gewicht legte, da sie ihm nicht blos eine wichtige, von Zeit zu Zeit immer wieder reichlich fliessende Einnahmequelle erschloss, sondern auch eine kirchlich einflussreiche Stellung einräumte, die er unabhängig von den Bischöfen gleichmässig in allen Diözesen geltend machen konnte, um immer weitere Laienkreise an sich zu fesseln. Mit Recht sah er darin eines der Fundamente sowohl seiner finanziellen wie seiner kirchlichen Machtstellung und trug daher für seine regelmässige Erneuerung und Anerkennung eifrigst Sorge. Kein anderes der ihm von den Päpsten bewilligten Privilegien hat er sich so häufig bestätigen lassen wie Innocenz' II. Bulle Quam amabilem:[4]) sie hat für seine Entwickelung ähnliche Wichtigkeit gehabt wie Alexanders III. grosser Freibrief Omne datum

[1]) Prutz, Malteser Urkunden no. 1.

[2]) Strehlke, Tab. Ord. Theut. no. 321.

[3]) 7. Mai 1139 oder 1140, Cartulaire no. 130 (I, S. 107).

[4]) Bestätigungen liegen vor durch Hadrian IV. vom 19. November 1155, 27. April 1156 und 11. Februar 1157, 58 oder 59, (ebd. no. 239, 243, 254 I, S. 181, 189, 193), durch den Gegenpapst Viktor IV. vom 29. November 1159 no. 281 (I, S. 209) und durch Alexander III. vom 15. Mai 1166, 67, 78, 79 und 19. September 1173, 74, 76 no. 352 und 449 (I, S. 248, 311).

optimum für die des Tempelherrnordens.[1]) Besonders nachdrücklich wurde das offenbar im grossen Stile organisierte Kollektenwesen zu Gunsten des Hospitals dadurch gefördert, dass diejenigen, die sich ihm unter Gewährung eines Beitrages zu seinem frommen Werk als Konfratres anschlossen, dafür besonderer, ihr Seelenheil fördernder kirchlicher Vorteile versichert waren; denn das übte begreiflicherweise weithin eine starke Anziehungskraft aus. Bereits Innocenz II. bewilligte denen, die das Hospital unterstützten, jährlich den Erlass des siebenten Teils der ihnen auferlegten Kirchenbussen[2]) und versicherte die in einem interdizierten Gebiet verstorbenen Konfratres des kirchlichen Begräbnisses. Beides wurde von Alexander III.[3]) und Clemens IV.[4]) bestätigt. So gross die Anziehungskraft war, welche diese dem Hospitale gewährte Vergünstigung ausübte, indem sie den massenhaften Anschluss von Konfratres herbeiführte, so setzte die Kurie doch wiederholt auch noch andere Mittel in Wirksamkeit, um die Zahl der Genossen und die Mittel des Hospitals zu vermehren. Am 21. Januar 1217[5]) gewährt Honorius III. z. B. allen denen allgemeinen Ablass in der ganzen Welt, die reuig und beichtend während der Fastenzeit dreimal eine Ordenskirche besuchen und dem Orden etwas zuwenden. Ähnlich verhiess derselbe am 13. Dezember 1226[6]) einen zwanzigtägigen Ablass den Besuchern der Kirche und des Hospitals Johannes des Täufers in Jerusalem, namentlich um die Zeit des Johannesfestes. Das wiederholte Clemens IV. am 22. Juni 1265.[7]) Was dem Orden auf solche Veranlassungen hin an Zuwendungen gemacht wurde, ist sicherlich sehr bedeutend gewesen, da namentlich mancher es sich gern etwas kosten liess, auf jeden Fall unter dem

[1]) Prutz, Entwickelung und Untergang des Tempelherrnordens S. 34 ff.

[2]) Cartulaire no. 130 (I, S. 107).

[3]) Ebd. no. 365 (I, S. 250).

[4]) 29. Mai 1265, ebend. no. 3153 (III, S. 107).

[5]) Ebd. no. 1535 (II, S. 210).

[6]) Ebd. no. 1840 (II, S. 357).

[7]) Ebd. no. 3163 (III, S. 112).

Schutz des Ordens eines kirchlichen Begräbnisses versichert zu sein. Bischöfe und Pfarrer aber waren damit wiederum gar nicht einverstanden: wie von den in ihren Kirchen zu Gunsten des Ordens gehaltenen Kollekten, verlangten sie auch von diesen Einnahmen desselben ihren Anteil. Dagegen verfügte bereits Alexander III., von den dem Orden zufliessenden Almosen hätten die Prälaten gar nichts, von den ihm ausgesetzten Legaten nur ein Viertel zu beanspruchen.[1]) Letzteres verbot Alexander IV. am 15. Oktober 1256 ausdrücklich für solche Legate, die dem Orden von den auf seinen Kirchhöfen Beerdigten ausgesetzt wurden.[2]) Übrigens wurde nach dem Beschluss des im Juni 1270 unter dem Meister Hugo Revell gehaltenen Generalkapitels ein strenger Unterschied gemacht zwischen solchen Legaten, die ausdrücklich den Kranken zugewandt waren, und solchen, die dem Orden im allgemeinen ausgesetzt wurden: erstere unterstanden der Verwaltung des Spittlers (hospitalarius), letztere der des Grosspräzeptors, der als Schatzmeister die Ordensfinanzen leitete.[3])

Es scheint nun, als ob gerade diese sozusagen finanzielle Konkurrenz des Ordens demselben die besondere Feindschaft der Prälatur und der Pfarrgeistlichkeit zugezogen habe. Es entwickelte sich da ein Gegensatz, der zu fast unausgesetzten Reibereien und gelegentlich zu erbitterten Streitigkeiten führte. Dies Missverhältnis wuchs in demselben Masse, wie infolge des völligen Wandels seiner Stellung der Orden die Armen- und Krankenpflege mehr nur noch als eine durch einen ehrwürdigen alten Brauch gebotene Nebensache trieb, den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit aber in ganz anderen und keineswegs immer gemeinnützigen Unternehmungen suchte und demgemäss auch nur noch einen verhältnismässig geringen Teil seiner reichen Einkünfte auf den Schutz des heiligen Landes und die Bekämpfung der Ungläubigen verwendete.[4]) Letzteren sollten

[1]) Ebd. no. 360 (I, S. 248).

[2]) Ebd. no. 2836 (II, S. 829).

[3]) Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 615 Art. 124.

[4]) Vgl. oben S. 129.

Digitized by Google

nach päpstlicher Bestimmung insbesondere die Summen dienen, die sich aus dem Rückkauf unerfüllbar gewordener Kreuzzugsgelübde ergaben,[1]) desgleichen das, was infolge kirchlicherseits auferlegter Bussen als Schadenersatz für Diebstahl und Wucher gezahlt wurde: bei ihm eingegangene Gelder derart wurde der Bischof von Fermo von Alexander IV. am 15. Dezember 1258 angewiesen dem Orden auszuliefern,[2]) wie derselbe bereits am 4. Mai 1257 die Prälaten Frankreichs und namentlich die Bischöfe von Cambrai, Verdun und Metz ermahnt hatte, zur Unterstützung des heiligen Landes ausgesetzte Legate auch wirklich dazu zu verwenden, dabei aber jede Verletzung der Rechte der Hospitaliter und der Tempelherrn zu vermeiden.[3]) Am 19. Dezember 1286 erlaubt Honorius IV. dem Orden dann weiter, auch solche Gelder als Zuwendung anzunehmen, die aus Wucher oder Diebstahl oder anderem unehrlichem Erwerb stammen, vorausgesetzt, dass die zur Wiedererlangung getanen Schritte erfolglos geblieben sind.[4]) Wie wenig genau aber es mit der Verwendung solcher Einnahmen genommen wurde, beweist die von Alexander IV. dem Orden am 7. Oktober 1255 erteilte Erlaubnis, das aus dem Rückkauf von Kreuzzugsgelübden stammende Geld statt zu Gunsten des heiligen Landes zur Tilgung seiner Schulden zu verwenden.[5])

So erschloss die römische Kurie dem Orden immer neue Einnahmequellen, mochten auch die Interessen anderer kirchlicher Körperschaften dadurch geschädigt werden. Schliesslich gab es infolge dessen für denselben überhaupt kaum noch eine feste Schranke rechtlichen Erwerbes. Auch war die Art, wie er seine ausserordentlichen Befugnisse auf diesem Gebiete geltend machte, nicht geeignet, sie den davon betroffenen Kreisen minder anstössig erscheinen zu lassen. Es musste doch zu

[1]) Vgl. den Erlass Innocenz' IV. vom 18. März 1251. Cartulaire no. 2555 (II, S. 706).

[2]) Ebd. no. 2906 (II, S. 864).

[3]) Ebd. no. 2894 (II, S. 848).

[4]) Ebd. no. 3952 (III, S. 498).

[5]) Ebd. no. 2772 (II, S. 797).

sehr bedenklichen Konsequenzen führen, wenn Innocenz IV. am 5. August 1243 dem Orden die Erlaubnis erteilte zu ungehindertem Erwerb auch derjenigen beweglichen und unbeweglichen Güter, die seinen Konfratres zugefallen sein würden, wenn sie im weltlichen Stande verblieben wären.[1]) Das hiess doch eigentlich diese Körperschaft zu einer förmlichen Jagd nach Besitz antreiben, ähnlich wie sie der Volksmund den Tempelherrn nachsagte. Eine solche aber musste ihr in all den dadurch geschädigten oder bedrohten Kreisen erbitterte Feinde erwecken, da sie dabei mit Hilfe der durch die Gunst der Päpste erlangten kirchlichen Vorrechte weltliche Ziele und zwar oft recht bedenkliche verfolgte. Es mag nicht an Leuten gefehlt haben, die es als einen Missbrauch der kirchlichen Autorität betrachteten, wenn, wie es am 24. April 1289 durch Nikolaus IV. in den Diözesen Köln, Mainz und Münster geschah, die auf den Ländereien des Ordens sitzenden Leute auf päpstliche Weisung durch kirchliche Zuchtmittel zur Zahlung des rückständigen Zinses angehalten werden sollten.[2]) Bedenkt man, dass Ähnliches in den über das ganze Abendland verstreut liegenden umfänglichen Begüterungen des Ordens gewiss vielfach geschah, so wird man als unvermeidliche Folge der dadurch bewirkten Verschiebung oder gar Aufhebung der sonst geltenden Grenzen zwischen den verschiedenen Rechtssphären eine fortdauernde und allmählich gesteigerte Verwirrung der darauf beruhenden Verhältnisse annehmen, welche die bisher geltende Ordnung durch die Untergrabung auch der privaten, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse störte und zersetzte. Der Gegensatz zwischen einer reicher als Könige begüterten Körperschaft, die von der höchsten kirchlichen Autorität eigentlich über alles kirchliche Recht erhaben gestellt war, da es in diesem Gebiete kaum etwas gab, was sie nicht durch irgend ein päpstliches Privileg als ihr erlaubt oder ihr nicht geboten hätte erweisen können, und der grossen Menge all derjenigen, Geistlicher und Weltlicher, Hoher und

[1]) Ebd. no. 2299 (II, S. 605).

[2]) Ebd. no. 4037 (III, S. 535).

Niedriger, Reicher und Armer, die sich wehrlos der Ausbeutung durch sie preisgegeben sahen, musste dazu beitragen, die Krisis zu beschleunigen, welche die mittelalterliche Welt bereits ergriffen hatte. Das war um so mehr der Fall, als bei dem internationalen Charakter dieser Genossenschaft von ihr ausgehende Wirkungen dieser Art räumlich nicht beschränkt und an keine politische Grenze gebunden waren, sondern entsprechend der Geltung ihrer Vorrechte im Gebiet der gesamten Christenheit sich ziemlich gleichmässig auf alle Länder der Christenheit erstreckten.

III.

Weit empfindlicher als die kirchlichen Vorrechte des Ordens, die sie durch Minderung ihrer Einnahmen finanziell benachteiligten, trafen Bischöfe und Pfarrer diejenigen, durch die ihre geistliche Autorität gekürzt und schliesslich in gewissen Rücksichten aufgehoben oder doch illusorisch gemacht wurde. Denn gerade auf diesem Gebiete gelang es der von dem Orden konsequent verfolgten Politik dank der Fügsamkeit und Langmut der päpstlichen Kurie gewissen Rechten und Freiheiten, die ihm zur Zeit seiner bescheidenen Anfänge eingeräumt waren und sich unter den damaligen Verhältnissen auch mit der sonst in der Kirche geltenden Ordnung noch hatten in Einklang bringen lassen, durch planmässige Erweiterung einen Inhalt zu geben, von dem dies nicht mehr zutraf, allein schon wegen der über alles Erwarten grossen Masse der Fälle und des ungeheuren Gebietes, worin, was früher nur eine vereinzelte Ausnahme gewesen war, nun als geltendes Recht durchgesetzt wurde. Freilich aber gewann der Orden gerade dadurch immer grössere Anziehungskraft: statt sich seiner gefährlichen Gegnerschaft auszusetzen, drängte sich Hoch und Niedrig, Reich und Arm zum Anschluss an ihn, um den Mitgenuss dieser kirchlich bevorzugten Stellung und der dem Einzelnen daraus erwachsenden kirchlichen Vorteile zu erlangen. In den niederen sozialen Schichten wiederholte sich unter solchen Umständen

Ähnliches wie in den Kreisen des ritterlichen Adels, welcher den Eintritt in den Orden vielfach als die einfachste und sicherste Versorgung für seine jüngeren Söhne ansah und es sich daher gern etwas kosten liess, ihnen denselben zu ermöglichen, zumal manche Prioren alsdann gern die Hand dazu boten.[1]) Infolgedessen wurde durch das Generalkapitel von 1312 im Hinblick auf die bereits übergrosse Zahl der Ritterbrüder und der adeligen Donaten bestimmt, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Meisters solle hinfort kein Prior solche aufnehmen, ausgenommen Spanien, wo der ununterbrochene Kampf mit den Ungläubigen möglichste Stärke des Ordens wünschenswert machte, und mit Ausnahme des Grosspräzeptors jenseits des Meeres, der Aufnahmen derart erlauben kann, wo sie ihm nötig scheinen.[2])

Hierhin gehört zunächst das bereits von Innocenz II. den Brüdern des Hospitals, auch soweit sie nicht das Ordensgelübde abgelegt hatten,[3]) gewährte Recht auf kirchliches Begräbnis zur Zeit des Interdikts.[4]) Welchen Wert man ihm beimass, ergibt sich schon daraus, dass Raimund du Puy seine Verleihung den Brüdern in Aragonien alsbald besonders kund tat: wie viele würden sich anschliessen, wenn feststand, dass von den das Hospital Unterstützenden hinfort bloss die namentlich Exkommunizierten des kirchlichen Begräbnisses nicht unter allen Umständen teilhaftig würden.[5]) Auch der Papst selbst macht, indem er den Prälaten aufgibt, ihre Diözesanen zur Spendung von Almosen an das Hospital aufzufordern, gerade diese demselben gewährte Gunst als einen besonders wirksamen Antrieb dazu geltend.[6]) Ohne Frage galt sie ursprünglich nur für die Brüder des Hospitals, das Wort in dem den damaligen

[1]) Vgl. den dagegen gerichteten Erlass Alexanders IV. vom 18. März 1257. Ebd. no. 2864 (II, S. 843).

[2]) Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 618 Art. 162.

[3]) Vgl. oben S. 109.

[4]) Cartulaire no. 122 (I, S. 101).

[5]) Ebd. no. 123 (I, S. 102).

[6]) Ebd. no. 130 (I, S. 107).

Verhältnissen entsprechenden weiteren Sinn genommen. Aber auch nach dem strengeren ordensmässigen Abschluss nahmen die durch kein förmliches Gelübde gebundenen Konfratres, Donaten oder Oblaten daran teil.[1]) Gerade deshalb werden, wie wir das auch vom Tempelherrnorden wissen, zahlreiche Leute jeden Standes sich dem Hospital in dieser lockeren Weise angeschlossen haben. Für die Bischöfe und die Pfarrgeistlichkeit, deren geistliche Autorität doch Schaden litt, wenn das von ihnen über einen Ort verhängte Interdikt gegenüber nicht bloss Einzelnen, sondern gelegentlich grösseren Gruppen seiner Einwohner wirkungslos blieb, ergaben sich daraus begreiflicherweise häufig unbequeme Verwickelungen. Obenein wurden diese und ähnliche Vorteile, die ursprünglich nur den Brüdern, dann aber auch den Konfratres eingeräumt worden waren, im Laufe der Zeit sogar auf die grosse Masse der Leute ausgedehnt, die auf dem Orden gehörigen Ländereien sassen oder sonst in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihm standen, mochte auch nur der Schein eines solchen dadurch erzeugt werden, dass sie ihm eine kleine Abgabe entrichteten.[2]) Schliesslich wird es hier gewiss ebenso gegangen sein wie beim Tempelherrnorden, der auf diese Weise ganze Ortschaften und Gemeinden der ihnen eigentlich vorgesetzten ordentlichen kirchlichen Autorität entzog. Dementsprechend wuchs im Laufe der Zeit natürlich auch die finanzielle Bedeutung dieses Begräbnisrechtes für den Orden. Die Personen, welche sich das Recht kirchlicher Bestattung auf den Ordenskirchhöfen sichern wollten, werden ihren Dank für seine Gewährung wohl nicht immer bloss durch Vermächtnisse von Waffen, Betten und alten Kleidern betätigt haben.[3]) Jedenfalls hat der Orden hier frühzeitig eine dem Sinne der ursprünglichen päpstlichen Ver-

[1]) Ebd. no. 365 (I, S. 250).

[2]) Ebd. no. 961 (I, S. 609).

[3]) Vgl. Alexanders IV. Mahnung an die Prälaten zur Respektierung solcher Legate, von denen sie keinen Anteil verlangen dürfen, 15. Oktober 1256 (ebd. no. 2836. II, S. 229), wo insbesondere Legate erwähnt werden de armis, lectis et pannis.

leihung nicht entsprechende Praxis geübt und wenigstens in einzelnen Gebieten als die berechtigte schliesslich zur Anerkennung gebracht, indem er gelegentlich auch Exkommunizierte auf seinen Kirchhöfen bestattete. Bereits Alexander III. musste Erzbischof Richard von Canterbury anweisen, das zu hindern.[1]) Als dieser damit nicht durchdrang, gab er ihm am 23. März 1175 den Befehl, Hospitaliter und Tempelherrn, welch Letztere sich der gleichen Ausschreitung schuldig gemacht hatten, durch Bedrohung mit Exkommunikation zu nötigen, die auf ihren Kirchhöfen begrabenen Exkommunizierten wieder auszugraben.[2]) In ähnlicher Weise musste derselbe Papst dem Ordenspräzeptor von St. Gilles ausdrücklich verbieten, die unter dem Banne des Bischofs von Beziers Verstorbenen kirchlich zu begraben. Nach dem betreffenden Erlass handelte es sich dabei um einen vom Orden vielfach geübten Missbrauch, durch den wie durch andere Übertretungen er seine Verachtung gegen die kirchliche Disziplin betätigte.[3]) Dennoch setzte der Orden auch in diesem Falle eine Befugnis, die ihm im Hinblick auf die hier und da obwaltenden besonderen Verhältnisse nur für ganz bestimmte Fälle erteilt war und die, dementsprechend geübt, andere Rechte nicht gekränkt haben würde, schliesslich durch vielfache eigenmächtige Übung in beträchtlich erweitertem Umfange durch. In der Bulle vom 7. Februar 1137, an welche auch hier die Entwickelung anknüpft, hatte Innocenz II. dem Hospitale nämlich nur die Erlaubnis erteilt, die Brüder sollten, wenn ihnen unbewohnte Orte geschenkt würden, daselbst nicht bloss Dörfer anlegen dürfen, sondern auch Kirchen und Kirchhöfe einrichten zum Bedarf der Einwohner. Wenn ihnen aber bebaute oder noch unbebaute Ländereien zugeeignet würden, sollten sie dort

---

[1]) Ebd. no. 273 (I, S. 205).

[2]) Ebd. no. 476 (I, S. 327).

[3]) Ebd. no. 424 (I, S. 294). Der Bischof klagte, quod fratres vestri ..... parochianos suos, quos ipse vinculo interdicti vel excommunicationis astringit, ad divina officia et ad sepulturam passim pro sua voluntate recipiunt et in contemptum ecclesiastice discipline quedam alia committere non verentur.

Kapellen bauen und Kirchhöfe anlegen dürfen nur zum Bedarf der ihren Tisch teilenden Brüder.[1]) Es sollte also in dieser Hinsicht augenscheinlich ein scharfer Unterschied bestehen zwischen städtisch oder in Dörfern beschlossenen Gemeinden und über mehrere Feldmarken hin ländlich zerstreuten, welch Letztere demnach in kirchlicher Hinsicht wohl immer der Pfarrei der nächstbenachbarten Ortschaft zugeteilt bleiben sollten, so dass ihre Bewohner mit ihren kirchlichen Bedürfnissen, Rechten und Pflichten dorthin gehörten und nur die unter ihnen lebenden Ordensbrüder eine kleine exemte Gemeinde bildeten. Diese Bestimmung wurde zunächst in Bezug auf die Konfratres durchbrochen, wenn die Prälaten solchen aus irgend einem Grunde das kirchliche Begräbnis verweigern zu müssen meinten.[2]) Lucius III. autorisierte den Orden am 7. September 1183 ausdrücklich, solche in den Ordenskirchen zu bestatten und die ihm daraufhin von deren Familien gemachten Zuwendungen anzunehmen. Es handelte sich also auch hier wiederum nicht bloss um eine Minderung des Ansehens der Geistlichkeit, sondern zugleich um ein den beiden streitenden Parteien gleichmässig am Herzen liegendes finanzielles Interesse. Wenn aber die Prälaten gedacht hatten, da Abhilfe zu schaffen, indem sie die Anlage neuer Ordenskirchhöfe dadurch zu hindern suchten, dass sie die kirchliche Weihe derselben verweigerten, so wurde ihnen auch das durch die Nachgiebigkeit der Kurie gegen den Orden unmöglich gemacht. Denn Lucius III. erlaubte diesem ausdrücklich, wenn seine ehrerbietige Bitte darum von dem Bischof der betreffenden Diözese abgeschlagen würde, die Weihe

[1]) Ebd. no. 122 (I, S. 101): ..... liceat vobis ibidem villas edificare, ecclesias et cimiteria ad opus hominum ibi manentium fabricare. Cum autem vobis terre culte vel inculte .... conferentur, ... licentiam habeatis ibidem oratoria construendi et cimiteria faciendi ad opus tantumodo fratrum, qui de vestra fuerint mensa.

[2]) Es heisst in dem hierher gehörigen Erlass Lucius III. vom 7. September 1183 ebd. no. 657 (I, S. 442), wiederholt bereits am 13. Oktober no. 658 (I, S. 443): .... liceat vobis eosdem confratres, quos ecclesiarum prelati non presumpserint sepelire, ad ecclesias Hospitalis auctoritate nostra tumulandos deferre.

eines neuen Kirchhofs durch jeden andern katholischen Bischof vornehmen zu lassen, es sei denn, dass jener für seine Weigerung triftige Gründe anzuführen imstande sei.[1]) In einzelnen Sprengeln aber schwebte diese Streitfrage, an der auf Grund der Gewährung entsprechender Rechte ausser den Hospitalitern übrigens noch andere Orden beteiligt waren, auch in der Folge und hier und da trug der Episkopat schliesslich den Sieg davon. Wenigstens erteilt Innocenz IV. am 5. Juni 1247 dem Konstanzer Bischof Heinrich von Tann-Waldburg (1233—48) ausdrücklich Vollmacht, sowohl die Hospitaliter wie die deutschen Ritter und die Brüder vom heiligen Geist an dem Missbrauch ihres Rechts zu hindern,[2]) und am 15. Oktober 1248 benachrichtigt er dessen Nachfolger Eberhard von Waldburg (1248—1274), die drei geistlichen Ritterorden und die Lazaristen seien in seinem Sprengel fernerhin nicht berechtigt, auch während des Interdikts in ihren Kirchen Messe zu halten und auf ihren Kirchhöfen zu begraben.[3]) Doch scheint es sich dabei nur um einen Ausnahmefall gehandelt zu haben.

Denn wie in so vielen anderen Fällen, so befanden sich die Bischöfe auch in diesem dem Orden gegenüber bei der Verteidigung ihrer Rechte in übler Lage, weil die Kurie ihnen den Gebrauch der wirksamsten Waffen, des Bannes und Interdikts, gegen ihn unmöglich gemacht hatte: die Diözesanbischöfe durften Ordensbrüder nicht exkommunizieren und Ordenskirchen nicht interdizieren. Es muss dahin gestellt bleiben, ob der Ursprung dieser Bestimmung, die in der Folgezeit für den Orden die grösste Bedeutung erlangt hat, vielleicht auf einen ähnlich einfachen, in den anfänglichen Verhältnissen

---

[1]) Ebd. verfügt Lucius III., „ut si cimiteria, que vobis a sede apostolica sunt concessa, diocesani episcopi benedicere humiliter requisiti noluerint, liceat vobis quemcumque malueritis catholicum advocare pontificem, qui eadem cimiteria auctoritate apostolica benedicat, nisi forte diocesani episcopi aliquam causam rationabiliter possint et velint ostendere, qua munus postulate benedictionis debeant cimiterii denegare.

[2]) Ebd. no. 2446 (II, S. 660).

[3]) Ebd. no. 2487 (II, S. 676).

des Ordens begründeten Ansatz zurückzuführen ist wie wahrscheinlich bei dem Tempelherrnorden, der des gleichen Vorzugs genoss. Diesem nämlich war der Verkehr mit Gebannten gestattet, er also gegen die sonst damit verbundenen Wirkungen ausdrücklich geschützt für den Fall, dass es gebannte Ritter zum Anschluss zu gewinnen galt.[1]) Doch wird, als Honorius III. am 20. Dezember 1225 dem Meister des Hospitals die Erlaubnis erteilt, mit Gebannten zu verkehren, einer älteren Bestimmung derart nicht Erwähnung getan.[2]) Dagegen verbot bereits Innocenz II. in der Raimund du Puy am 16. Juni 1135 zu Pisa ausgestellten Bestätigung der Privilegien des Hospitals den Diözesanbischöfen, die Ordenskirchen mit dem Interdikt zu belegen.[3]) Das wiederholt Eugen III. am 29. Juni 1153[4]) und Anastasius IV. in seinem grossen Freibrief vom 21. Oktober 1154.[5]) Es handelt sich bei dieser Exemtion vielleicht um eine Konsequenz aus dem dem Orden im Interesse seiner Kollekten verliehenen Recht, in interdizierten Orten einmal im Jahr die Kirche zu öffnen und unter Ausschluss der Exkommunizierten und namentlich Interdizierten bei geschlossenen Türen und ohne Glockengeläut in aller Stille Gottesdienst zu halten.[6]) Ganz entsprechend erlaubt Honorius III. am 22. November 1224 die Abhaltung des Gottesdienstes in dem Ordenshause zu St. Gilles zur Zeit eines Generalkapitels, selbst wenn die Stadt

---

[1]) Prutz, Entwickelung und Untergang des Tempelherrnordens S. 8.

[2]) Cartulaire no. 1825 (II, S. 344).

[3]) Ebd. no. 113 (I, S. 95).

[4]) Ebd. no. 217 (I, S. 167).

[5]) Ebd. no. 226 (I, S. 174).

[6]) In der Bulle Anastasius IV. Cartulaire no. 226 (I, S. 174) vom 21. Oktober 1154 heisst es nach Wiederholung der Bestimmungen Innocenz' II. vom 7. Februar 1137 weiter im Anschluss an Eugen III. Erlass vom 29. Januar 1153 (no. 217, I, S. 167): „Statuimus etiam, ut nulli episcopo in ecclesiis vobis subditis interdicti, suspensionis vel excommunicationis sententiam liceat promulgare. Verumtamen si generale interdictum in locis illis fuerit prolatum, exclusis excommunicatis et nominatim interdictis, clausis januis absque campanarum pulsatione plane divina officia celebrentur.

und die Abtei gerade interdiziert sein sollten: daran soll es sogar nichts ändern, wenn etwa der Papst selbst das Interdikt gegen sie verhängt haben sollte.[1]) Andererseits aber ermahnt derselbe Papst den Orden am 20. Dezember 1225 bei den gottesdienstlichen Feiern unter dem Interdikt die gebotenen Vorsichtsmassregeln gewissenhaft zu beobachten und alles zu vermeiden, was ihn der Gefahr aussetzen könnte, selbst dem Interdikt zu verfallen.[2]) Nach einer anderen Seite hin sicherte Innocenz IV. das Ordenshaus zu St. Gilles noch durch die Bestimmung vom 5. April 1251, wonach auch päpstliche Legaten und Subdelegaten das Interdikt dagegen nur auf Grund eines ausdrücklichen päpstlichen Befehls sollten verhängen können, in dem obenein der dem Orden eingeräumten Ausnahmestellung bestimmt Erwähnung getan sein müsse.[3])

Höchst bezeichnend für die Stellung des Ordens zu den Strafmitteln der Kirche ist ein Erlass Clemens' IV. vom 29. Oktober 1266, welcher die Ordensbeamten ausdrücklich der Verpflichtung enthob, der Kirche bei ihrer Anwendung irgendwie Hilfe zu leisten. Falls nämlich vom päpstlichen Stuhl delegierte Richter dem Meister oder den Prioren des Ordens schriftlich den Auftrag geben sollten, Wohltäter des Ordens oder den betreffenden Ordenshäusern benachbarte Burgen, Städte oder Gemeinden als von ihnen exkommuniziert öffentlich zu verkündigen, sollten dieselben der Weisung nachzukommen nicht gehalten sein, damit nicht das friedliche Verhältnis des Ordens zu seinen Nachbarn, das zu seinem Gedeihen unentbehrlich sei, gestört werde.[4])

All diese Privilegien des Ordens erschwerten Bischöfen und Pfarrern die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht in den dem Orden verbundenen oder von ihm abhängigen Kreisen natürlich um so mehr, je mehr mit dessen Territorialbesitz

---

[1]) Ebd. no. 1297 (II, S. 326).

[2]) Ebd. no. 1826 (II, S. 344): „.... dummodo causam ne dederitis interdicti, ne id contingat vobis specialiter interdici."

[3]) Ebd. no. 2561 (II, S. 708).

[4]) Ebd. no. 3234 (III, S. 145).

auch die Zahl seiner Konfratres und der an seinen Exemtionen teilnehmenden Ordensleute wuchs. Dadurch erbittert scheint die Geistlichkeit nicht leicht eine Gelegenheit sich haben entgehen zu lassen, um dieser neuen Ordnung gegenüber ihr älteres Recht in Erinnerung zu bringen und zu verteidigen, und der Orden bot ihr dazu offenbar nur allzu häufig Gelegenheit durch die gewaltsame Art, wie er sowohl den Geltungsbereich der päpstlichen Freibriefe zu erweitern als auch ihren Inhalt über das ursprünglich zugestandene Mass hinaus zu erstrecken suchte. Statt einmal im Jahre suchten seine Kollektoren manchen bischöflichen Sprengel innerhalb desselben Jahres wiederholt heim, öffneten wiederholt die interdizierten Kirchen zum Gottesdienste, ohne dabei die gebotenen Vorsichtsmassregeln zu beobachten[1]) und bestatteten dann wohl auch die während des Interdikts Gestorbenen mit kirchlichen Ehren.[2]) Andererseits werden auch die Prälaten nicht unterlassen haben, wo sie es irgend konnten, dem Orden Schaden zu tun. Daher hatte jeder von beiden Teilen über den anderen fast unausgesetzt Beschwerde zu führen und Klage zu erheben, und die Kurie scheint eigentlich dauernd mit der Untersuchung solcher Streitfälle zu tun gehabt zu haben. Der Orden aber war dabei meistens im Vorteil, da seine Prokuratoren den Gegnern nicht nur an Geschäftserfahrung und juristischer Gewandtheit überlegen waren sondern auch reicher mit den Mitteln versehen, die in Rom in solchen Angelegenheiten anerkanntermassen am sichersten zum Ziele führten. Fast regelmässig stellte sich nach den uns vorliegenden Materialien die Kurie daher auf die Seite des Ordens und vertrat die von ihm erhobenen Ansprüche gegenüber dem Klerus, indem sie diesen gelegentlich mit strengen oder gar drohenden Worten zur Fügsamkeit ermahnte. Namentlich geschah das durch Alexander III.,[3]) der sich dem Orden

[1]) Vgl. oben S. 151.

[2]) Darüber klagte man nach Alexander III. in England namentlich in der Diözese York: ... quod non semel tantum in anno, sed frequenter episcopatum ejus visitatis etc. Cartulaire no. 275 (I, S. 206).

[3]) Vgl. seine Mahnung an die Prälaten Frankreichs no. 272 (I, S. 205).

allerdings ja finanziell ganz besonders verpflichtet fühlen sollte.[1]) Für Bischöfe und Pfarrer wurde dies Verhältnis vollends unerträglich, da auch den Tempelherrn und in mancher Hinsicht den Cisterziensern ähnliche Vorrechte eingeräumt wurden. Die dadurch aufs höchste gesteigerte Erbitterung kam denn auch bereits auf dem Laterankonzil im März 1179 zu heftigem Ausbruch. Unterstützt von der Klostergeistlichkeit, die den Rittermönchen um nichts freundlicher gesinnt war, rangen die Bischöfe Alexander III. eine Reihe von Zugeständnissen ab, durch die dem Orden der Missbrauch seiner Privilegien wenigstens in einigen besonders lästigen Punkten unmöglich gemacht werden sollte. Der Erfolg war freilich nicht von langem Bestand.

Von diesen Vorgängen und ihrem Einfluss auf die Gestaltung des Verhältnisses des Ordens zu dem Episkopate auf der einen und der Kurie auf der anderen Seite entwirft uns der englische Geistliche Walter Mapes, ein ausgezeichneter Welt- und Menschenkenner, der die in intimer Stellung am englischen Hofe gemachten Beobachtungen und gesammelten Erfahrungen gegen Ende der Regierung König Heinrichs II. nicht ohne scharfe satirische Tendenz aufgezeichnet hat, in seinem lehrreichen Werke „De nugis curialium“ ein merkwürdiges Bild, das, mag es auch in manchem Zug etwas stark auftragen, der Wirklichkeit doch im wesentlichen entsprechen dürfte.[2]) Er ist voll des Lobes für die Anfänge des Ordens und seiner damaligen Verdienste um die Armen- und Krankenpflege: dereinst sei sein Haus in Wahrheit als eine Wohnung der Barmherzigkeit erschienen. In der Folge aber, urteilt er, habe sich das geändert: der massenhafte Zustrom von solchen, die an seinem Gott wohlgefälligen Wirken teilhaben wollten, und die ihm gemachten überreichen Zuwendungen haben dem Orden nicht wohlgetan, insbesondere haben die Brüder nach Höflingsart an der päpstlichen Kurie sich Privilegien ausge-

---

[1]) Vgl. oben S. 103.

[2]) Ed. Th. Wright, London 1850 (Camden Society) Distinctio I, c. 23 (S. 36).

wirkt, die mit den kirchlichen Satzungen nicht mehr vereinbar sind. Deshalb sei der Klerus auf dem Laterankonzil in den Papst gedrungen, dass da Abhilfe geschafft werde. Nur habe er damit nicht viel erreicht. Während des Konzils selbst freilich hätten die Hospitaliter geschwiegen, hinterher aber habe „Frau Börse" (domina bursa), welche, „obgleich sie nicht die Liebe sei, in Rom dennoch alles besiege" — der gelehrte Walter Mapes spielt hier an auf Virgil Ecloge 10, 69[1]) — die „Falten ihres Mundes geöffnet" und die Geistlichkeit sei wiederum die Beute des Ordens geworden, dessen Privilegien nun erst recht wirksam bestätigt worden seien.

Die Beschlüsse des Laterankonzils, auf die Walter Mapes hier anspielt und deren Wirkungslosigkeit er beklagt, sollten den für Bischöfe und Pfarrer so gut wie für die Klostergeistlichkeit unerträglich gewordenen Übergriffen der geistlichen Ritterorden überhaupt Schranken setzen, indem sie die ihnen verliehenen Privilegien, die sie ungebührlich ausdehnten, authentisch interpretierten. Es wurde geklagt, dass die Orden sich namentlich gegen die bischöfliche Autorität viel herausnähmen, was den Gläubigen Ärgernis gebe und ihr Seelenheil gefährde. Zum Belege führte man an, dass sie Kirchen von Laienhand in Empfang nähmen, Interdizierte und Exkommunizierte zum Gottesdienste zuliessen und bestatteten, an ihren Kirchen Geistliche eigenmächtig ein- und absetzten, bei den Kollekten denselben Sprengel mehrmals im Jahre heimsuchten, dabei interdizierte Kirchen wiederholt öffneten und unter dem Interdikt Gestorbene alsdann begruben und durch die von ihnen errichteten Brüderschaften auf Grund der ihren Privilegien gegebenen willkürlichen Deutung die bischöfliche Autorität ausser Wirksamkeit setzten, mochte man auch entschuldigend hinzufügen, es geschehe das alles wohl weniger nach Absicht und Willen der Oberen als infolge von Unbedachtsamkeit der unteren Ordensbeamten.[2]) Insbesondere handelte es sich bei dem letzten

[1]) Omnia vincit amor, et nos cedamus amori.

[2]) Mansi, Collect. concil. ampl. XXII, S. 222 23.

Beschwerdepunkte, wie die von dem Konzil gefassten Beschlüsse erkennen lassen, um den vom Orden auf Grund seiner Exemtion von der bischöflichen Strafgewalt erhobenen Anspruch, dass die gegen ihm irgendwie verbundene verkündete Exkommunikation oder Interdizierung durch die von ihm auf Grund seiner Privilegien erhobene Einsprache zunächst unwirksam gemacht werden sollte. Das Konzil erklärte dieses Verlangen ausdrücklich für hinfällig und bestimmte, dass in solchem Falle das bischöfliche Strafmandat zunächst trotz der eingelegten Berufung als zu Recht bestehend befolgt werden müsse, die von ihm Betroffenen also als interdiziert oder exkommuniziert zu erachten und Kirchen, die sie trotzdem besuchen würden, ohne weiteres dem Interdikt verfallen sein sollten. Jeder dagegen fehlende Geistliche sollte, so verfügte das Konzil weiter, sofort der Suspension und Exkommunikation verfallen. Würde Jemand trotz des Interdikts kirchlich begraben, sollte das Interdikt so lange auf der ganzen betreffenden Pfarrei lasten, bis die Leichen ausgegraben und ausserhalb des geweihten Bezirkes eingescharrt seien, während diejenigen, die das Begräbnis vorgenommen oder veranlasst haben, gebannt bleiben sollten, bis sie mit einem Schreiben ihres Bischofs zur Leistung gebührender Genugtuung vor dem Papste erscheinen würden. Bereits im November 1179 fällt denn auch auf Grund dieses Kanons des Laterankonzils der Erzbischof von Narbonne, Ponce d'Arsace, gegen Häretiker in seinem Sprengel ein entsprechendes Urteil.[1]) Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, die Missachtung, die der Hospitaliterorden in Bezug auf die Verhängung von Bann und Interdikt der Autorität der Bischöfe erwies, indem er von ihr Getroffene in seinen oder den bei seinen Kollekten in interdizierten Bezirken vorübergehend geöffneten Kirchen an dem Gottesdienst teilnehmen liess, sei namentlich den um jene Zeit in Südfrankreich bereits zahlreich vorhandenen häretischen Genossenschaften zugute gekommen. Dass von hier aus auch auf die Frage nach den vielumstrittenen häretischen Verirrungen

[1]) Cartulaire no. 572 (I, S. 388).

wenigstens in einem Teile des Tempelherrnordens ein sehr beachtenswertes neues Licht fallen würde, mag nur beiläufig bemerkt werden. Ist doch auch den Hospitalitern selbst der Vorwurf nicht erspart geblieben, manche unter ihnen seien mit gutem Grunde der Ketzerei verdächtig, wie Papst Gregor IX. 1238 dem damaligen Hochmeister schreibt.[1])

Doch haben die Beschlüsse des Laterankonzils von 1179 weder allgemeine noch lange Geltung genossen. Zwar ermahnt Cölestin III. am 9. Mai 1194 im Sinne derselben den Prior und die Brüder des Hospitals zu Arles ihre Privilegien nicht zu missbrauchen und das von dem Erzbischof von Arles über die Stadt verhängte Interdikt nicht dadurch unwirksam zu machen, dass sie alle diejenigen als Konfratres in Anspruch nehmen und ihre Freiheiten mitgeniessen lassen, die dem Orden bloss jährlich etwas zahlen, tatsächlich aber ihm gar nicht angehören und auch sein Gewand niemals tragen: der Orden bringe sich damit in den üblen Ruf, um Geld zur Unterdrückung der Gerechtigkeit die Hand zu bieten.[2]) Am 21. Januar 1201 verbietet dann auch Innocenz III. auf Klage der Kanoniker von Reims dem Orden die Abhaltung von Gottesdienst in dem Gebiete der gebannten Herrn Nikolaus de Rumigny und Roger de Rozoy: es scheint ihn dabei allerdings besonders die Rücksicht auf die hochangesehene Reimser Kirche zu bestimmen.[3]) Andererseits aber fehlt es auch nicht an Beispielen, wo die Kurie sich im Widerspruch mit den Beschlüssen des Laterankonzils auf die Seite des Ordens stellt und gegen die Bischöfe Partei nimmt, die ihr Recht zur Verhängung von Interdikt und Exkommunikation üben wollen, wie z. B. Clemens IV. am 9. Februar 1268[4]) und Gregor X., der dem Orden am

[1]) Potthast, Reg. pontif. no. 10537. Er sagt: ceterum plures ex fratribus vestris de haeresi probabili haberi dicuntur ratione suspecti.

[2]) Cartulaire no. 961 (I, S. 609).

[3]) Ebd. no. 1137 (II, S. 4). Es heisst da: sicut vestris nos nolumus privilegiis defraudari, sic ecclesie Remensi que magnum locum obtinet in ecclesia gallicana.

[4]) Ebd. no. 3299 (III, S. 178).

17. November 1274 mitteilt, er habe den Diözesanbischöfen verboten, sich dieser Waffen gegen ihn zu bedienen.[1])

Mit dem Verlust der kirchlichen Disziplinargewalt über den Orden, der sich aus diesen Verhältnissen für sie ergab, büssten die Bischöfe überhaupt das Recht zu seiner Kontrolle ein. So auch der Patriarch von Jerusalem, dessen besonderer Aufsicht die Brüder vom Hospital ebenso wie die Tempelherrn[2]) ursprünglich unterstellt waren. Bereits Alexander III. nahm ihm ausdrücklich das Recht, den Orden und seine Leute zu exkommunizieren. In der Erneuerung dieses Erlasses, den bereits Honorius III. und Innocenz III. wiederholt hatten, führt Alexander IV. am 4. Februar 1256 als Grund dafür an den Unwillen seines Vorgängers darüber, dass der Patriarch gegen Priester und Laien, die dem Orden teils unentgeltlich, teils gegen Lohn dienten, die Exkommunikation verhängt habe und durch die Fortsetzung des Verkehrs mit diesen dem Orden selbst als ihr verfallen habe betrachtet sehen wollen, während derselbe doch durch die Gnade des päpstlichen Stuhls das Vorrecht besitze, dass er und seine Dienstleute nur durch den Papst selbst oder einen von ihm ausdrücklich dazu Bevollmächtigten exkommuniziert oder interdiziert werden könnten: das gelte auch von jenen Klerikern und Laien, so lange sie im Dienst des Ordens stünden, und eine von anderer Seite gegen sie ergangene Sentenz dieser Art sei daher einfach null und nichtig. Der Papst fordert den Orden geradezu auf, wenn der Patriarch trotzdem so gegen seine Leute vorgehen würde, den Kirchenbesuch und die Teilnahme am Gottesdienst darum doch nicht einzustellen.[3]) Dadurch wurde allerdings das Schreiben vom 18. Februar 1256 völlig entwertet, worin der Papst den Orden angewiesen hatte, dem Patriarchen zu gehorchen trotz etwa dagegen geltend zu machender Privilegien.[4]) Man sieht,

[1]) Ebd. no. 3559 (III, S. 315).

[2]) Prutz, Entwickelung und Untergang des Tempelherrnordens S. 33. Malteser Urkunden no. 223.

[3]) Cartulaire no. 2787 (II, S. 803); wiederholt 26. September 1258 no. 2901 (II, S. 858).

[4]) Ebd. no. 2797 (II, S. 806).

wie hart die Kurie gelegentlich zwischen den von ihr begünstigten Ansprüchen des Ordens und den alten Rechten der Prälaten ins Gedränge kam und wie sie sich durch die daraus entstehenden Schwierigkeiten ebenso wenig ehrlich wie glücklich hindurch zu winden suchte, wofür es gerade auf diesem Gebiete auch sonst nicht an Beispielen fehlt. Nur scheint der Orden sich dabei nicht beruhigt zu haben: er bestand offenbar auf einer klaren und unzweideutigen Anerkennung seiner eximierten Stellung und ruhte nicht, bis im gegebenen Fall auch tatsächlich die Konsequenzen daraus gezogen wurden. Daher kassierte Alexander IV. am 21. Oktober 1256 die von Diözesanbischöfen gegen den Orden ergangenen Urteile auf Exkommunikation[1]) und wiederholte aus Anlass eines neuen Streites zwischen dem Hospital und dem Patriarchen von Jerusalem am 11. Januar 1261 die Exemtion des Ordens und seiner Leute von der Exkommunikationsbefugnis der Bischöfe ohne ausdrücklichen Befehl.[2])

Tatsächlich war also schliesslich auch für den Hospitaliterorden der Grundsatz zur Anerkennung gebracht, sein Bischof sei der Papst selbst und daher könne er nur von diesem mit kirchlichen Zensuren belegt werden. Er erschwerte den Bischöfen die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht ausserordentlich, ja machte sie in gewissen Fällen geradezu unmöglich, zumal er bei der ausserordentlichen Ausdehnung des Ordensbegriffes auf immer weitere Kreise angewandt wurde. In welchem Masse das geschah und wie sogar eine rein geschäftliche Verbindung mit dem Orden als Grund angesehen wurde, um die betreffenden Leute als Teilnehmer an den Ordensprivilegien den ordentlichen kirchlichen Autoritäten zu entziehen, lassen einige spätere päpstliche Verfügungen erkennen, mögen sie auch zunächst nur bestimmt gewesen sein, den Orden gegen gewisse bischöfliche Chikanen zu schützen. Honorius III. untersagte am 8. Januar 1221 den Prälaten Frankreichs, von dem Orden be-

[1]) Ebd. no. 2837 (II, S. 830).
[2]) Ebd. no. 2978 (III, S. 4).

schäftigte Arbeiter zu interdizieren oder zu exkommunizieren.[1]) Am 10. Dezember 1227 erlässt Gregor IX. das gleiche Verbot in Betreff derjenigen, die ihr Getreide in den Ordensmühlen mahlten oder ihr Brod in dem Orden gehörigen Backöfen backen lassen.[2]) Innocenz IV. verbietet am 18. Mai 1245 den Bischöfen, diejenigen ihrer Pfarrkinder zu bannen, die für den Orden arbeiten.[3]) Ganz allgemein untersagt Clemens IV. am 24. Oktober 1265 den Prälaten die Verhängung des Bannes gegen die „Freunde des Ordens" in der Absicht, diesen zu treffen.[4]) Lässt dieser letzte Zusatz vermuten, es habe sich in den Fällen, welche diese päpstlichen Verfügungen veranlassten, allerdings zunächst um Versuche der Bischöfe gehandelt, den ihrer Strafgewalt entrückten Orden auf einem Umwege dennoch zu treffen, um ihn durch den Verkehr mit Gebannten in den Augen streng kirchlich Denkender als dem Banne verfallen erscheinen zu lassen — obgleich dem Orden, nachdem Honorius III. am 20. Dezember 1225 dem Ordensmeister ausdrücklich erlaubt hatte, mit Gebannten zu verkehren,[5]) wohl auch zur Abwehr eines solchen Angriffs die Mittel nicht gefehlt haben würden, — so kann man aus derartigen Vorgängen doch jedenfalls einen Schluss ziehen auf den Grad der Erbitterung, die in den Kreisen der Prälaten gegen den Orden herrschte. Diese ist begreiflich, wenn man sieht, welche Konsequenzen sich aus der Beschränkung der bischöflichen Disziplinargewalt gegenüber all denjenigen ergaben, die irgendwie mit dem Orden in Verbindung ständen. Bereits Urban III. hatte am 10. März 1186 oder 87 den Prälaten verboten, den Leuten des Ordens, die sich des Ehebruchs oder anderer Vergehen schuldig machten, Bussen aufzuerlegen.[6]) Allmählich hat der Orden sich gelegent-

[1]) Ebd. no. 1704 (II, S. 280). Vgl. den Erlass Clemens' IV. vom 9. Februar 1268 no. 3299 (III, S. 178).

[2]) Ebd. no. 1894 (II, S. 376), wiederholt durch Innocenz IV. 23. Juli 1250 no. 2527 (II, S. 690). Vgl. Malteser Urkunden no. 235.

[3]) Cartulaire no. 2359 (II, S. 630).

[4]) Ebd. no. 3187 (III, S. 124).

[5]) Ebd. no. 1825 (II, S. 344). Vgl. oben S. 151.

[6]) Ebd. no. 789 (I, S. 497).

lich selbst eine geistliche Gerichtsbarkeit angemasst und durch seine Beamten auch die Sittenzucht gegenüber den von ihm abhängigen Leuten auf seine Art geübt.

Die meisten Streitigkeiten zwischen dem Orden und den Bischöfen entsprangen daraus, dass beide Teile über den Umfang des dem Orden zuzurechnenden Kreises von Personen verschiedener Meinung waren. Der Episkopat wollte als solchen und daher als zum Genuss der päpstlichen Privilegien berechtigt gelten lassen nur die eigentlichen Ordensbrüder, die wirklich Profess getan hatten und das Ordenskleid mit dem weissen Kreuz trugen. Der Orden begriff darunter auch alle ihm nur Affiliierten, Konfratres, Donaten, Schutzbefohlene, Grundsassen und Zinsleute und beanspruchte für diese den ungeminderten Mitgenuss der jenen verbrieften Ausnahmestellung gegenüber der Jurisdiktion der Ordinarien. Von dieser hatte bereits Innocenz IV., wie er am 18. März 1251 dem Kantor von Sens kund tat, den Orden eximiert,[1]) was Alexander IV. am 20. Juni 1255 bestätigt hatte, in der Weise, dass der Orden, wo es sich um die Aburteilung eines Vergehens oder um einen Prozess aus Anlass eines Vertrages, die ihn berührten, handelte, nicht bei dem Ordinarius des Sprengels, in dem das Vergehen verübt oder der Vertrag geschlossen war, Recht zu uehmen brauchte, sondern sich damit hinwenden konnte, wohin er wollte.[2]) Es liegt auf der Hand, zu welcher Verwirrung es führen musste, wenn dies Recht auch für alle ihm irgendwie verbundenen Leute gelten sollte. Gelegentlich ging der Orden mit der Bemessung dieses Kreises doch selbst der nachsichtigen römischen Kurie zu weit. Das lehrt ein Erlass Alexanders IV. vom 26. März 1256, der sich zugleich auch an die Tempelherren und andere dergleichen Exemtionen geniessende Orden in Frankreich wendet.[3]) Danach entzogen diese auch die ihnen als Gäste (hospites), Donaten oder Oblaten nur locker Verbundenen, ja sogar solche, die ihnen nur einen ganz geringen Zins zahlten.

[1]) Ebd. no. 2556 (II, S. 706).
[2]) Ebd. no. 2742 (II, S. 784).
[3]) Ebd. no. 2805 (II, S. 811).

auf Grund ihrer Privilegien durch die ihnen zum Schutz ihrer Rechte vom apostolischen Stuhle bestellten Konservatoren auch im Falle von Diebstahl, Ehebruch u. s. w. der Jurisdiktion ihrer kirchlichen Ordinarien, denen sonst Laien gegenüber die Sittenzucht oblag. Ja, sie verhängten sogar über diese Leute für gewisse Verfehlungen ganz bestimmte Strafen und brachten dadurch geheime Sünden unnötiger und nachteiliger Weise zur Kenntnis weiterer Kreise. Demgegenüber ordnet der Papst an, es sollten diese alle, die solchen exemten Genossenschaften nur locker verbunden wären, sich ihnen aber nicht ausdrücklich ergeben hätten, also im vollen Besitz ihres Eigentums geblieben wären, in derartigen Fällen der Jurisdiktion ihrer Bischöfe unter keinen Umständen entzogen werden, sondern diese dieselbe über sie wie über alle ihre Pfarrkinder üben und die Ordenskonservatoren dagegen nicht einschreiten dürfen. Von einem anderen ähnlichen Missbrauch, den diese Orden im Gebiete der weltlichen Rechtspflege eingeführt hatten und dessen Abstellung auf die darüber erhobenen Klagen hier ebenfalls verlangt wird, wird weiterhin in anderem Zusammenhang zu sprechen sein.

All diese widerrechtlichen Erweiterungen der ihm verliehenen, ohnehin schon reich bemessenen Freiheiten erklären vollauf die lebhaften Antipathien, die namentlich unter den Prälaten gegen den Orden herrschten und gelegentlich Akte erbitterter Feindseligkeit veranlassten. Entzog der Orden den Bischöfen, was ihnen gebührte, so vergalten diese, wo es möglich war, Gleiches mit Gleichem. Wenn man hört, dass späterhin darüber geklagt wird, die Bischöfe begünstigten aus Feindschaft gegen den Orden den Übertritt der Brüder zu anderen Orden, und wenn Innocenz IV. am 12. September 1244 sie anweist, ihre Pfarrer daran zu hindern,[1]) so wird man die Vermutung nicht zu gewagt finden, dass ähnliche päpstliche Erlasse aus früherer Zeit unter gleichen Umständen entstanden sind. Einen solchen haben wir, eine bestimmte Persönlichkeit

[1]) Ebd. no. 2337 (II, S. 621).

betreffend, von Alexander III. an den Erzbischof von York.[1]) Am 30. Januar 1209 verbietet Innocenz III. den Hospitalitern Portugals, das Ordenskleid abzulegen und den Vergnügungen der Welt nachzugehen.[2]) Honorius III. aber erteilt am 13. Dezember 1216 den Ordensoberen besondere Vollmacht zur Hinderung der Ordensritter, die den Orden verlassen und zu anderen Genossenschaften übertreten wollen,[3]) und weist am 26. Januar 1217 die Prälaten Englands an zur Verhängung des Bannes über diejenigen Brüder, die den Orden verlassen oder zu einem andern übergehen,[4]) während er am 28. Januar 1217 an die Ordensbrüder im allgemeinen eine entsprechende Verwarnung richtet.[5]) Es scheint eben Zeiten gegeben zu haben, wo die Verhältnisse Manchen das abgelegte Gelübde bereuen liessen und er sich demselben zu entziehen suchte. Ausserdem aber hat es in einer so grossen Gemeinschaft natürlich auch zu keiner Zeit an bedenklichen Elementen gefehlt: sie werden zugenommen haben mit der fortschreitenden Lockerung der ritterlichen und der kirchlichen Zucht. Aber auch diese scheinen gelegentlich bei den Feinden des Ordens einen Rückhalt gefunden zu haben. Wenigstens musste Gregor X am 23. Oktober 1274 ausdrücklich verbieten, dass man den Abtrünnigen oder gegen ihre Vorgesetzten aufsätzigen Brüdern irgendwie Hilfe oder Vorschub leiste.[6]) Gelegentlich scheinen auch Veruntreuungen an Ordensgeld vorgekommen zu sein. Aus einem Erlass Martins IV. vom 5. Februar 1285 an den Ordensgrossprior von Frankreich ersehen wir sogar, dass Ordensritter Jean d'Isca aus dem im Erzbistum Rouen gesammelten Zehnten 12000 Livres veruntreut haben sollte,[7]) die der Orden ersetzen musste.

[1]) Ebd. no. 271 (I, S. 205).
[2]) Ebd. no. 1322 (II, S. 100).
[3]) Ebd. no. 1504 (II, S. 199).
[4]) Ebd. no. 1538 (II, S. 212).
[5]) Ebd. no. 1539 (II, S. 212).
[6]) Ebd. no. 3555 (III, S. 313).
[7]) Ebd. no. 3890 (III, S. 473). Vgl. no. 3807.

IV.

War der Orden vom Hospital des heiligen Johannes zu Jerusalem durch die lange Reihe der bisher besprochenen Privilegien fast aller finanziellen Verpflichtungen so gut wie entledigt, die geistliche Genossenschaften seiner Art der Kirche gegenüber sonst zu tragen hatten, und weiterhin nicht bloss vor der Disziplinargewalt der Bischöfe, sondern überhaupt vor deren richterlicher Befugnis gesichert, so wurde er durch eine Anzahl anderer, für seine weitere Entwickelung besonders wichtiger päpstlicher Gunsterweise dem Einfluss der Kirche überhaupt in wesentlichen Stücken entzogen und sogar befähigt, unter Umständen auf sie und ihre inneren Angelegenheiten von sich aus einzuwirken. Das geschah einmal durch die Entstehung eines zwar nicht eigentlich zum Orden gehörigen, aber ihm doch eng verbundenen, von ihm abhängigen und zu seiner Verfügung stehenden Klerikates und dann durch die Erwerbung des Patronatsrechts über zahlreiche Kirchen, deren Pfarrer infolgedessen ebenfalls in Abhängigkeit von ihm kamen und aus der engeren Verbindung mit dem Bischof ihrer Diözese und daher auch aus der mit der Gesamtkirche einigermassen gelöst wurden. So weit allerdings wie bei dem Tempelherrnorden, dessen anfängliche Einrichtungen auf diesem Gebiete denen des Hospitaliterordens zunächst nachgebildet waren, ist diese Entwickelung hier nicht gegangen, vielmehr im Vergleich mit jener gewissermassen auf halbem Wege stehen geblieben. Daher hat sie auch nicht zu den weitgehenden Konsequenzen geführt, die dort gezogen wurden. Der Grund dafür lag aber nicht in dem Wesen der neuen Einrichtung, sondern in der verschiedenen Politik der beiden Orden, die sich wiederum aus den besonderen Verhältnissen eines jeden erklärt. Doch war auch der der Hospitaliter wohl in der Lage, sich der kirchlichen Aufsicht zu entziehen und durch Einsetzung ihm genehmer Pfarrer auf die von ihm abhängigen Gemeinden in kirchlicher Hinsicht bestimmend einzuwirken. Nicht minder hat der deutsche Ritterorden ähnliche Vorrechte genossen: nur

sind die Konflikte mit der Kirche, die von ihrer Übung kaum zu trennen waren, bei ihm weder so regelmässig noch in der Schärfe eingetreten wie bei jenen beiden, weil ihm auch hier die territoriale Geschlossenheit des von ihm beherrschten Gebiets einen starken Rückhalt gab und die Ausbildung einer Art von Ordenslandeskirche ermöglichte. Davon konnte für die Hospitaliter schon deshalb nicht die Rede sein, weil ihr Landbesitz, so umfänglich er war, trotz vereinzelter Ansätze dazu doch nirgends wirklich Landesherrschaft wurde und über das Gebiet der gesamten abendländischen Christenheit verstreut lag. Daher sind bei ihm die Anfänge dazu, obgleich sie nicht gänzlich gefehlt haben, doch unentwickelt geblieben.[1])

Grundlegend für die Zukunft des Ordens wurde in dieser Hinsicht Anastasius' IV. Bulle Christianae fidei religio vom 21. Oktober 1154,[2]) auf der ja auch seine Unabhängigkeit von den Ordinarien durch die Exemtion von Bann und Interdikt beruhte.[3]) Um ihm Alles zu gewähren, was zur vollen Seligkeit seiner Mitglieder für die Seelsorge notwendig sei, und ihm dazu namentlich den Genuss der Sakramente und die Abhaltung des Gottesdienstes unter allen Umständen zu sichern, erlaubte darnach der Papst, dass der Orden Kleriker und Priester, nach-

[1]) Über die Erwerbung eines Drittels des Königreichs Aragonien und die Vereitelung der dem Orden dadurch frühzeitig erschlossenen Aussichten vgl. oben S. 107. Nach dem sogenannten vierten Kreuzzug schenkte der lateinische Kaiser Baldnin I. dem Hospital den vierten Teil des Herzogtums Navarin: Cartulaire no. 1213 (II, S. 47). Einen Versuch des Ordens, sich im südlichen Frankreich, insbesondere im Venaissin auf Kosten des Papsttums einzunisten, könnte man vermuten, wenn am 27. April 1274 Gregor X. Wilhelm von Villaret, den Grossprior von St. Gilles, mit der weltlichen Verwaltung dieser Grafschaft beauftragt (ebend. no. 3536, III, S. 306), Nikolaus III. denselben am 21. Januar 1278 in dieser Stellung bestätigt (ebend. no. 3648, III, S. 356) und Martin V. am 27. Januar 1282 die Vollmacht erneut (ebend. no. 3778, III, S. 422), dann aber Nikolaus IV. den von ihm zum Rektor von Venaissin bestellten Philipp de Bernisson beauftragt, die von dem Orden widerrechtlich in Besitz genommenen Burgen zurückzufordern. Ebd. no. 3293 (III, S. 75).

[2]) Cartulaire no. 226 (I, S. 174).

[3]) Vgl. oben S. 109.

dem er sich zuvor soweit als möglich durch briefliche Erkundigung oder glaubwürdige Zeugen ihrer Ehrbarkeit und rechtmässigen Ordination versichert hätte, woher auch immer sie kommen mochten, sowohl in seinem Haupthause als auch in den ihm untergebenen Gebieten aufnehme und behalte, vorausgesetzt, dass sie keiner andern Genossenschaft durch ein Gelübde verpflichtet seien. Nur sollte er, wären sie aus der Nachbarschaft, ihre Überlassung von dem ihnen vorgesetzten Bischof erbitten. Verweigere dieser dieselbe, so sollte der Orden kraft der Autorität der römischen Kirche befugt sein, sie dennoch aufzunehmen und bei sich zu behalten. Solche Geistliche sollten ausser dem Ordenskapitel nur dem Papste selbst unterstehen. Diese Bestimmung entzog, in grösserem Massstab durchgeführt, die Seelsorge nicht bloss innerhalb des Ordens, sondern auch in den Gemeinden der unter dem Patronat des Ordens stehenden Kirchen den Diözesanbischöfen und deren Pfarrgeistlichkeit, und daran änderte es nichts, dass auf päpstliche Weisung gewissermassen als Gegenleistung des Ordens, der sich zu seiner Unterstützung bei der Krankenpflege nun auch der Laien bedienen durfte,[1]) die Unlösbarkeit der Gelübde der eigentlichen Ordensbrüder eingeführt wurde. Auch gewährte es den Bischöfen keine genügende Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der ihnen belassenen beschränkten Autorität dem Orden gegenüber, wenn ihnen die Weihe der Altäre und der Ordenskirchen und die unentgeltliche Erteilung der Weihen an die zu ordinierenden Kleriker im Dienst des Ordens vorbehalten wurde. Denn wenn diese von dem betreffenden Bischof verweigert wurde, sollte es dem Orden frei stehen, sich deshalb an einen anderen katholischen Bischof zu wenden, der sein Verlangen dann kraft dieser päpstlichen Vollmacht erfüllen könne. Welche Bedeutung der Orden dieser Bulle beimass, zeigt zur Genüge schon die grosse Anzahl der für sie nachgesuchten Bestätigungen.[2])

[1]) Vgl. oben S. 109.

[2]) Solche liegen vor von Hadrian IV. vom 12. Januar 1155 no. 233 (I, S. 178), Alexander III. vom 1. August 1165 no. 347 (I, S. 241), vom

Mit der praktischen Durchführung dieser Einrichtung, die ihn auch in bezug auf die Kirchen der auf seinem Grund und Boden sitzenden Gemeinden von den Diözesanbischöfen unabhängig machte und diese Unabhängigkeit immer weiter auszudehnen erlaubte, stiess der Orden bei dem Episkopate natürlich auf heftigen Widerstand, zumal er sich auch hier wieder gelegentlich offenbarer Übergriffe schuldig machte, indem er Geistliche berief, gegen deren Würdigkeit berechtigte Einwendungen erhoben werden konnten oder die mit ihrem Bischof offen zerfallen waren. Mit der drohenden Bemerkung, dass wer solche Freiheiten, wie sie dem Orden verliehen seien, überschreite, verdiene sie zu verlieren, rügt Honorius III. am 26. März 1224, dass der Orden in der Diözese Arras Geistliche, die wegen Vergehens exkommuniziert sind, in seinen Kapellen Gottesdienst halten lasse.[1]) Am 11. April 1226 dagegen erklärt derselbe, so wenig wie zur Annahme von Almosen und zu Begräbnissen auf seinen Kirchhöfen bedürfe der Orden zur Aufnahme von Priestern in seinem Hause zu Messina päpstlicher oder bischöflicher Vollmacht.[2])

Noch anders gestaltete sich die Sache, als die so in den Dienst des Ordens getretenen Priester autorisiert wurden, auch die Beichte der Brüder zu hören und sie zu absolvieren. Veranlasst wurde das, wie es scheint, durch die Scheu, den ihm ohnehin nichts weniger als geneigten Geistlichen anstössige Vorgänge innerhalb des Ordens bekannt werden zu lassen und dadurch ihre Antipathien gegen ihn noch zu steigern. Am 15. April 1226 bevollmächtigte Honorius III., auf Bitten des Ordens, in Frankreich die Prioren der dortigen Häuser den Ordensrittern für gegen einander geübte Gewalttaten Absolution zu erteilen:[3]) danach scheint es doch in den Konventen nicht

24. Juni 1167 no. 378 (I, S. 209), vom 10. Januar 1169 no. 406 (I, S. 280) und vom 9. Februar 1171 no. 425 (I, S. 294). Der auf die Aufnahme von Klerikern bezügliche Passus ist wiederholt von Urban III. am 5. Juli 1186, 87 no. 810 (I, S. 505).

[1]) Cartulaire no. 1783 (II, S. 319).

[2]) Ebd. no. 1844 (II, S. 354).

[3]) Ebd. no. 1845 (II, S. 355).

immer ganz friedlich hergegangen zu sein. Als dann am 15. Februar 1228 Gregor IX. erlaubt, dass die Ordensritter in Betreff privater und in der Verborgenheit begangener Verstösse den geistlichen Ordensbrüdern beichten dürfen, begründet er das mit der Bemerkung, es sei unziemlich und widerspreche dem Wesen des Ordens, wenn die Ritter in solchen Fällen fremde Priester aufsuchten: er will durch die eingeführte Neuerung des Ordens Frieden und Ehrbarkeit fördern. Sollten aber, bestimmt er weiter, die von den Ordensbrüdern gebeichteten Verirrungen so schwere sein, dass der Ordensgeistliche sich bei anderen Geistlichen Rats zu erholen für nötig halte, so solle er, damit dem Verirrten für sein Seelenheil geholfen werde, das tun unter Verschweigung des Namens des Beichtenden.[1]) Es handelte sich hier doch wohl um Verirrungen, die im Interesse des ohnehin schon vielfach angefeindeten Ordens möglichst geheim bleiben sollten. Natürlich aber wurde dieser besondere Gesichtspunkt auch hier in der Folge aus dem Auge verloren und es ging in diesem Falle ähnlich wie in so vielen anderen: das im Hinblick auf ein ganz spezielles Bedürfnis und nur zu dessen Befriedigung erteilte Privileg wurde einfach verallgemeinert und schliesslich auch da, wo es ursprünglich sicherlich nicht hatte gelten sollen, geltend gemacht und trotz anfänglichen Widerspruchs als geltend durchgesetzt. Am 14. Oktober 1250 erlaubt Innocenz IV. dem Grossprior und den Rittern des französischen Ordenszweiges ohne jede Einschränkung bei den Ordenspriestern zu beichten und bevollmächtigt diese, sie zu absolvieren. Ob die Brüder von dieser Erlaubnis Gebrauch machen oder sich an andere, dem Orden nicht angehörige Geistliche wenden wollten, blieb ihnen überlassen.[2]) Man wird annehmen dürfen, dass die meisten es für

[1]) Ebd. no. 1906 (II, S. 380). Im Eingang heisst es: Cum indecorum est et omnino vestre religioni absurdum vos sacerdotes extraneos pro privatis et occultis peccatis adire, nos paci et honestati vestre volentes ..... providere etc.

[2]) Ebd. no. 2538 (II, S. 697): ..... ut sacerdotibus ordinis vestri discretis, cum necesse fuerit, possitis vestra confiteri peccata, quibus

gewöhnlich getan haben. Dafür spricht auch die Bitte um Lösung einer durch die neue Beichtpraxis in manchen Ordenshäusern entstehenden Schwierigkeit, auf die Nikolaus IV. am 22. September 1288 verfügte. Da nämlich, wie der Orden berichtet hatte, manchen Ordenshäusern ein nicht zum Priester geweihter Bruder vorstand und dann etwa zwanzig Brüder unter sich hatte, darunter auch einen Priester, der die Beichte der übrigen hörte und ihnen die entsprechenden Bussen auferlegte, waren Zweifel darüber entstanden, ob Letzterer dazu berechtigt sei, da er jenen doch nicht als Leiter (rector) übergeordnet sei. Der Papst entschied dahin, dass dazu hinreichend qualifizierte Ordenspriester, die von den Prioren und den erfahreneren Brüdern der betreffenden Häuser dazu berufen wurden, im Bedarfsfalle die Beichte der übrigen hören und ihnen unter Erteilung der Absolution angemessene Busse auferlegen könnten, ausgenommen die Fälle, wo es sich um Verirrungen handelte, über die an den päpstlichen Stuhl berichtet werden musste.[1])

Gerade in Betreff dieses wichtigen Punktes liegt ein Vergleich nahe mit den entsprechenden Bräuchen des Tempelherrnordens, für dessen Entwickelung erst das Recht und dann die Pflicht zur Beichte bei Ordensgeistlichen besondere Bedeutung erlangt hat. Man mag zweifeln, ob das Beichtprivileg nicht ursprünglich nur in dem Sinne gemeint war, dass die Ordensbrüder, abgesehen von solchen Fällen, wo die in der Bulle Gregors IX. berührten Rücksichten auf den Ruf des Ordens Platz griffen, ihre Zuflucht zu Ordensgeistlichen nur dann nehmen sollten, wenn ihnen, wie z. B. in entlegenen Grenzburgen oder im Felde, andere Geistliche nicht erreichbar waren.

---

auctoritate nostra liceat vestras confessiones audire, cum opportunitas eos super hoc suaserit inquirendos etc.

[1]) Ebd. no. 4019 (III, S. 523): .... ab aliquibus dubitatur, an sacerdotem predictum liceat talia exercere, pro eo quod rector talium non existit, und weiterhin: .... concedimus, ut fratres idonei vestri ordinis, in sacerdotio constituti, in domibus vestris conventualibus existentes, qui ad hoc de consilio priorum et discretiorum fratrum domorum ipsarum fuerint deputati, confessiones fratrum sororumque audire valeant etc.

Bei den Tempelherren ist schliesslich die Beichte bei anderen als dem Orden selbst angehörigen Geistlichen den Brüdern durch die Regel ausdrücklich verboten gewesen mit der charakteristischen Bemerkung, einem Ordenskaplan stehe infolge päpstlicher Verleihung in bezug auf die Absolution weit grössere Machtvollkommenheit zu als selbst einem Bischof.[1]) Soweit scheint es nun allerdings bei den Hospitalitern nicht gekommen zu sein, obgleich nicht ausgeschlossen ist, dass bei ihnen auch ohne statutarische Festsetzung tatsächlich die gleiche Praxis geherrscht habe. Beachtenswert ist ferner, dass die beiden angeführten päpstlichen Erlasse sich nicht an den ganzen Orden wenden, sondern nur seinen französischen Zweig betreffen. Vielleicht handelte es sich also um eine Vollmacht, die zunächst nur den französischen Hospitalitern gegeben wurde. Dann aber führt der Eingang der Bulle Gregors IX.[2]) auf die Vermutung, sie habe eine augenfällige Ungleichheit zwischen den beiden Orden in Frankreich beseitigen sollen, damit die Hospitaliter nicht in den Augen von Klerus und Laien in einer ihr Ansehen schädigenden Weise hinter den Tempelherrn zurückständen. Beruht nämlich Alexanders III. grosser Freibrief für letztere, die Bulle Omne datum optimum vom 18. Juni 1163, im wesentlichen auf der von Anastasius IV. am 21. Oktober 1154 dem Hospital erteilten und stellt sich dar als eine Wiederholung und Erweiterung dieser, so haben doch in der Folge die grösseren Rechte, die der jüngere Orden von ihr aus erwarb, wiederum auf die dem älteren eingeräumten Befugnisse eingewirkt und zu deren entsprechender Erweiterung geführt. Immerhin aber scheint das Ordensklerikat des letzteren an Bedeutung dem der Templer nachgestanden zu haben. Es hatte weder innerhalb des Ordens eine so hohe Autorität, noch nach aussen hin ein so grosses Ansehen wie jenes. Der Grund davon lag in der Verschiedenheit der Satzungen, die in dieser Hinsicht in den Orden galten. Von diesem Gesichtspunkte aus

[1]) Prutz, Entwickelung und Untergang des Tempelherrnordens S. 46 und 47.

[2]) Vgl. oben S. 168 Anmerkung 1.

sind die Erweiterungen lehrreich, welche die Bulle Omne datum optimum gegen die als Vorlage benutzte Christianae fidei religio erfahren hat. Sind danach nämlich auch die Bedingungen gleich, unter denen trotz der Weigerung ihres Bischofs Geistliche zum Dienst in die Ordenshäuser aufgenommen werden können,[1]) so wird doch den Tempelherren ausdrücklich das Recht eingeräumt, als ungeeignet befundene wieder zu entfernen, die anderen aber, wenn sie sich in einjähriger Probezeit bewährten, in den Orden aufzunehmen mit dem Gelöbnis, nach der Ordensregel zu leben und dem Meister gehorsam zu sein, so jedoch, dass sie sich nicht unbefugt in die Ordensangelegenheiten einmischen dürfen, aber niemandem ausser dem Ordenskapitel untergeordnet sind. Bezeichnend für das Klerikat des Tempelherrnordens ist dagegen namentlich das Verbot des Predigens für Geld oder um anderen Gewinnes willen.[2]) Im allgemeinen scheint demnach in diesem der Ordenskleriker wesentlich enger an die Genossenschaft gebunden, dafür aber auch ihrer Ehre und ihres Ansehens in höherem Masse teilhaftig gewesen zu sein.

Diese Verhältnisse werden auch auf die Stellung eingewirkt haben, welche Ordensgeistliche als Pfarrer an Ordenskirchen einnahmen, namentlich an solchen, die nicht zu einem Ordenshause gehörten, sondern nur unter dem Patronate des Ordens standen. Hier entsprang die erbitterte Feindschaft, von der wir die Weltgeistlichkeit gegen den Orden erfüllt finden. Schwerer noch als die Bischöfe sah sie sich durch diesen einmal finanziell geschädigt, ausserdem aber in ihrem Einfluss auf die Laien und damit in ihrem Ansehen beeinträchtigt.

[1]) Vgl. oben S. 166. Denn dass hier von der den Hospitalitern vorgeschriebenen Einholung eines Zeugnisses über die betreffenden Geistlichen nicht ausdrücklich gesprochen zu werden scheint, liegt nur an der anderen Wortfassung, die genau genommen doch dasselbe sagt: ..... liceat vobis honestos clericos et sacerdotes secundum Deum, quantum ad vestram scientiam ordinatos .... suscipere.

[2]) Fereira, Memorias de celebre Ordem dos Templarios. Lisboa 1735, S. 779.

Wird doch bei dem wohlunterrichteten Walter Mapes[1]) geradezu die Klage laut, durch die Art, wie der Orden sein Patronatsrecht übe, sei die Weltgeistlichkeit von den doch eigentlich für sie bestimmten Pfarrstellen so gut wie ausgeschlossen und finde daher immer schwerer und immer seltener gebührende Versorgung. Wie dieser ungesunde und auch für die Kirche in mehr als einer Hinsicht schädliche Zustand eintrat, lässt sich ziemlich deutlich verfolgen. Der Orden erscheint auch da nicht eben in einem günstigen Lichte, hat sich vielmehr auf diesem Gebiete offenbar häufig wirklich rücksichtslos des schnöden Eigennutzes schuldig gemacht, den Walter Mapes ihm nachsagt. Will dieser die schliessliche Erfolglosigkeit des auf dem Laterankonzil 1179 unternommenen Ansturms gegen die übermächtige Stellung des Ordens[2]) auch nicht allein auf die von diesem an der Kurie geübte Bestechung zurückführen, sondern schreibt er sie zum guten Teil der grösseren Geltung zu, die das Ordenskleid und der einheitliche Ordenswille gegenüber dem geistlichen Kleid und der ungenügenden Vertretung der Weltgeistlichkeit einzusetzen hatten, so steht für ihn doch fest, dass jener immer wächst, diese dagegen immer mehr herunterkommt. Die eigentlich für sie bestimmten und ihnen einst auch verliehenen Altäre bleiben, so klagt er, den Klerikern jetzt versagt: Erwerb suchen dürfen sie nicht, also können sie betteln gehen; denn fast alle Altäre und damit die Unterhalt gewährenden Pfründen befinden sich in den Händen von Ordensleuten, nur vereinzelte in denen von Weltgeistlichen, deren es ohnehin viel mehr gibt als Altäre. Insbesondere verdrängen gerade die Hospitaliter sie aus den Kirchen. Denn wenn ritterliche Herren, denen das Patronat über eine Kirche zusteht, in Verlegenheit sind und bei den Tempelherren oder den Hospitalitern um Hilfe nachsuchen, erhalten sie die Antwort, Mittel dazu seien wohl vorhanden, doch könne der Orden sie nur seinen Brüdern zuwenden, die Bittsteller möchten sich

[1]) De nugis curialium, Distinct. I, c. 23 (S. 36). Vgl. oben S. 154.
[2]) Vgl. oben S. 155.

ihm also anschliessen und dagegen ihrerseits etwas darbringen: dann solle ihnen geholfen werden. In dieser Lage bringen dann die notleidenden Herren in Ermangelung eines andern Besitzes, den sie dem Orden überlassen könnten, die Kirchen auf ihren Gütern dem Orden dar, der damit das Recht erlangt, für sie die Pfarrer zu bestellen. War das so schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts, so haben sich die Verhältnisse im Laufe der folgenden Jahrzehnte sicherlich nicht zu gunsten der Weltgeistlichen geändert, eher wird man vielmehr das Gegenteil annehmen dürfen.

Ursprünglich lagen auch hier einfache und klare Verhältnisse vor. Sie entsprachen einerseits der Stellung des Ordens als des anerkannten Verteidigers des heiligen Landes und dann seiner Eigenschaft als Grossgrundbesitzer. Erst die Kombination beider und die Anwendung der kirchlichen Privilegien, die ihm in ersterer zustanden, auf die letztere und zwar in einem Umfang und unter Umständen, die zur Zeit ihrer Bewilligung nicht entfernt in Betracht gekommen waren, hat die spätere abnorme Entwickelung ermöglicht und gefördert. Innocenz II. hatte dem Orden das Recht zum Kirchenbau und zur Anlegung von Kirchhöfen nur für die ihm zufallenden wüsten Orte — das kann nach Lage der Dinge und späteren päpstlichen Erlassen füglich nur von verlassenen und durch ihn neu zu besetzenden Ortschaften an der Grenze des mohammedanischen Gebietes verstanden werden, — gewährt, anderwärts sollte er nur für den Bedarf seiner auf den betreffenden Landgütern verweilenden Brüder Kapellen errichten dürfen. Die Absicht war also augenscheinlich, die Bewohner dieser ländlichen Ordensbesitzungen in den benachbarten ordentlichen kirchlichen Verbänden zu lassen und nicht zu besonderen Gemeinden zusammenzuschliessen.[1]) Wenn die Errichtung von Ordenskirchen in wiedergewonnenen Orten an der Grenze des christlichen Gebietes nur selten und erst spät wieder zur Sprache kommt, so hat das seinen Grund wohl darin, dass die kirch-

[1]) Vgl. oben S. 166.

liche Organisation des christlichen Palästina mit ihren kleinen Sprengeln und auf ihre Rechte eifersüchtigen Bischöfen überhaupt zu kirchlichen Anlagen des Ordens unabhängig von seinen Häusern weder Anlass noch Raum bot. Das geschah erst, als sie mit dem Verfall der Kreuzfahrerstaaten und dem stetigen Vordringen der mohammedanischen Eroberung teilweise vernichtet wurde. Demgemäss erteilte erst am 27. Januar 1207 Innocenz III. dem Orden die Erlaubnis, dass er in den bisher wüst liegenden Ortschaften, die er in der Nachbarschaft der Sarazenen wieder aufbauen würde, zum Gebrauch der dort angesiedelten Leute Kirchen bauen und Kirchhöfe anlegen dürfe, jedoch nur, wenn in der Gegend nicht schon eine Abtei oder eine Ordensniederlassung wäre, die dadurch gestört werden könnte.[1]) In etwas erweiterter Fassung wiederholte am 3. Januar 1217 Honorius III. diesen Erlass, indem er dem Orden erlaubte, überhaupt in den durch die Christen den Ungläubigen entrissenen Gebieten, soweit sie rechtmässig in seinen Besitz kämen, ebenso wie in den von ihm selbst eroberten dies Recht zu üben.[2]) Doch müssen sich über die Stellung der Ordenskirchen in diesen Grenzgebieten Zweifel erhoben haben und die von Innocenz III. gestellte Bedingung bei ihrer Errichtung nicht eingehalten worden sein, wenn Gregor IX. die Erlaubnis, die seine Vorgänger gegeben, am 25. Juni 1227 erneut, jedoch mit der Beschränkung auf solche Gebiete, wo der christliche Kultus überhaupt noch nicht herrscht, dann aber mit dem wichtigen Zusatz, dass diese Ordenskirchen unmittelbar unter dem Papste stehen sollten.[3])

[1]) Cartulaire no. 1247 (II, S. 63) . . . . . ut in locis desertis, que venerabilis vestra domus ubicunque et presertim in confinio Saracenorum habere noscitur, villas vobis edificare liceat et ecclesias ac etiam ad opus hominum ibidem morantium cimiteria fabricare, proviso tamen, quod abbatia vel religiosorum virorum collegium in illa vicinia non existat, que ob hoc valeat perturbari.

[2]) Ebd. no. 1528 (II, S. 207): . . . . . ut in terris, quas . . . . populus christianus a Saracenorum eripuerit manibus, si ad vos justo titulo fuerint devolute, ac eis etiam, quas vos ipsi eisdem auferre poteritis etc.

[3]) Ebd. no. 1867 (II, S. 367): . . . . . in locis, in quibus nondum cultus christiane fidei erit introductus.

Wesentlich anders lagen die Dinge von vornherein einmal bei den Kirchen in den vom Orden als Grundbesitzer erworbenen Gebieten und dann bei denen, über die er, ohne Grundbesitzer zu sein, irgendwie — etwa in der von Walter Mapes geschilderten Weise[1]) — das Patronatsrecht an sich gebracht hatte. Denn da handelte es sich zunächst nicht um exemte Gebiete, wohl aber war auch da das Streben des Ordens konsequent darauf gerichtet, sie als exemte zur Anerkennung zu bringen und darin seine kirchlichlichen Privilegien gegen Bischöfe und Pfarrer durchzusetzen. Das hat ihn augenscheinlich früh mit diesen vielfach in Streit gebracht. Bereits auf dem Lateran-konzil von 1179 wurde als einer der Missbräuche, durch die er zum Nachteil der bischöflichen Autorität dem christlichen Volk Ärgernis gebe und sein Seelenheil gefährde, an erster Stelle der Empfang von Kirchen aus Laienhand angeführt. Ferner warf man ihm vor, an diesen Kirche setze er eigenmächtig Pfarrer ein und ab.[2]) Damit wird es in Verbindung zu bringen sein, wenn Alexander III. in einem der Zeit nach nicht näher bestimmbaren Erlass im Hinblick auf den Tadel, den sich der Orden dadurch zuziehe, und den Schaden, dem er seinem Rufe tue, vorschreibt, wenn er durch den Ankauf von Lehen oder auf andere Weise das Patronat über Pfarrkirchen erwerbe, Pfarrer für diese nicht anders als unter Mitwirkung des Bischofs zu bestellen und die bischöflichen Rechte auch sonst gewissenhaft zu respektieren.[3]) Darnach stand dem Orden in solchen Fällen auch nach der Ansicht dieses ihm so besonders geneigten Papstes doch nur ein Präsentationsrecht zu, während die Bestellung des Präsentierten Sache des Diözesanbischofs war. Da nun aber der Orden solche Pfarreien offen-

---

[1]) Vgl. oben S. 172.

[2]) Mansi, Coll. concil. ampl. XXII, S. 222: ..... contra episcopalem anthoritatem multa presumunt que et scandalum generant in populo Christi et grave pariunt periculum animarum. Proponunt enim, quod ecclesias recipiant de manibus laicorum .... et in ecclesiis suis preter eorum conscientiam et instituant et amoveant sacerdotes.

[3]) Cartulaire no. 277 (I, S. 207).

bar nicht bloss benutzte, um in seinen Dienst getretene Geistliche, die eigentlich keinem Diözesanverband angehörten und gelegentlich gar gegen den Willen ihres Bischofs sich ihm angeschlossen hatten,[1]) angemessen zu versorgen, sondern auch andere ihm fremde, aber von ihm aus irgend welchem Grund begünstigte, dafür präsentierte, so entstanden Schwierigkeiten, indem die Bischöfe diese letzteren als Pfarrer nicht annahmen, während der so eintretenden längeren Vakanz die Einkünfte der betreffenden Kirchen für ihre Zwecke verwandten und schliesslich, wenn die Kirchen nach Ablauf der vom Laterankonzil festgesetzten Frist noch ohne Pfarrer waren, ohne Rücksicht auf den Patron solche ernannten. Dagegen richtet sich ein Schreiben Honorius III. vom 16. Januar 1217 an die Prälaten Englands.[2]) Aus ihm erfahren wir zugleich, dass über die Würdigkeit der Vorgeschlagenen von dem Bischof und dem Orden gemeinschaftlich ernannte Gutachter zu befinden hatten.[3]) Mögen zu diesen Differenzen auch die politischen und kirchlichen Wirren noch besonders beigetragen haben, die England gerade damals zerrütteten,[4]) so sind ähnliche Streitigkeiten doch auch anderwärts nicht ausgeblieben. Denn am 21. Juni 1217 richtet Honorius III. an die Prälaten überhaupt eine Verwarnung, weil viele von ihnen böswilliger Weise die ihnen vom Orden präsentierten Geistlichen zu den vakanten Pfarreien ohne triftigen Grund nicht zulassen, diese vielmehr ausschliesslich solchen gegeben sehen wollen, die in einem Ordenshause als Mitglieder des Konvents gelebt haben, mögen sie auch weniger geeignet sein.[5]) Nun braucht ja die Weigerung der

[1]) Vgl. oben S. 166.

[2]) Cartulaire no. 1529 (II, S. 207, 8).

[3]) Ebd.: . . . quos constiterit esse idoneos arbitrio bonorum virorum communiter electorum.

[4]) Auf sie spielt an die Wendung ebd.: unde cum satis guerrarum turbinibus agitati pro eo quod ventus validus veniens a regione deserti qnatuor angulos Angliae jam concussit.

[5]) Ebd. no. 1532 (II, S. 209) . . . . . quidam episcopi, archidiaconi et decani, ad quos illarum ecclesiarum investitura pertinet, clericos, quos iidem fratres idoneos representant, recipere pro sua voluntate contempnunt,

Prälaten nicht immer durch das vom Papst angeführte Motiv veranlasst zu sein, wird vielmehr ihren Grund für gewöhnlich darin gehabt haben, dass sie nicht Leute zu Pfarrern bestellen mochten, die unter Berufung auf die exemte Stellung des Ordens sich ihnen alsbald entzogen und nur das Ordenskapitel und weiterhin den Papst selbst als übergeordnet gelten liessen. Auch die ausserhalb der Ordenshäuser mit der Seelsorge betrauten Brüder des Hospitals in Frankreich nahm Honorius III. am 8. Dezember 1220 ausdrücklich aus von der Beitragspflicht zu kirchlichen Abgaben und Kollekten.[1]) Anderwärts wird doch wohl die gleiche Bestimmung gegolten haben. Tatsächlich waren also die Geistlichen, die vom Orden als Patron ihm gehörigen Pfarrkirchen vorgesetzt waren, wenn sie ihre exemte Stellung, wie meistens der Fall gewesen zu sein scheint, auf grund der päpstlichen Privilegien gegenüber dem Bischof ihres Sprengels zur Anerkennung brachten, für diesen gewissermassen verloren, da sie sich seiner oberhirtlichen Autorität nicht fügten und zu den finanziellen Bedürfnissen seiner Kirche nicht beitrugen.

Das war um so übler, als dem Orden als solchem an der Bürgschaft für eine geordnete Seelsorge unter den Eingesessenen der betreffenden Pfarreien im allgemeinen wenig gelegen war, er vielmehr vornehmlich die Einkünfte schätzte, die er von einer solchen Kirche aus ihrem Vermögen zog. Auch hat man selbst an der römischen Kurie gelegentlich auf dieses sozusagen fiskalische Moment den Hauptnachdruck gelegt. Am 23. März 1299 bestätigt z. B. Bonifaz VIII. dem Orden das Patronatsrecht über die Kirchen zu Kirton und Horkstow in der Diözese Lincoln in der Weise, dass er mit Rücksicht auf die schweren Opfer, die der Orden noch in letzter Zeit an Personen und Gütern im Kampfe gegen die Mohammedaner gebracht hat, ihre Einkünfte vollständig für seine Bedürfnisse soll aufwenden können: scheiden ihre dermaligen Pfarrer aus dem Amte oder sterben sie, soll der Orden von beiden Kirchen Besitz ergreifen,

nisi easdem ecclesias clericis, qui de illorum mensa fuerint, seu aliis, licet minus extent idonei, largiantur.

[1]) Cartulaire no. 1695 (II, S. 276).

ohne dazu des Diözesanbischofs oder sonst Jemandes Zustimmung nötig zu haben, und von ihren Einkünften nur soviel ausscheiden, als zu angemessener Versorgung der für sie zu bestellenden Vikare nötig ist.[1]) Es scheint überhaupt nichts Ungewöhnliches gewesen zu sein, dass der Orden an den ihm unterstellten Kirchen Vikare mit der Wahrnehmung der unbesetzt gelassenen Pfarren betraute, um einen Teil der für deren Ausstattung bestimmten Mittel für sich einzubehalten. Diese Vikare aber zogen es gelegentlich auch ihrerseits vor, sich wiederum durch andere, natürlich noch dürftiger bezahlte Geistliche vertreten zu lassen: das zu hindern und die Vikare an den Ordenskirchen zur persönlichen Leistung des übernommenen Dienstes anzuhalten, mahnt Clemens IV. die Bischöfe durch ein Ausschreiben vom 27. Juni 1265.[2]) Das kirchliche Leben sowohl wie das Ansehen der Geistlichkeit konnte durch das hier gerügte Verfahren allerdings nur geschädigt werden. In jedem Fall aber ergab sich aus der Art, wie der Orden sein Patronatsrecht übte, die fortschreitende Durchsetzung der bischöflichen Diözesen mit exemten Kirchen und um sie gesammelten Gemeinden, die dann von dem Orden ebenfalls als zu ihm gehörig und seiner privilegierten Stellung teilhaftig in Anspruch genommen wurden.

Nur den weiteren Fortgang dieses Prozesses hat die Kurie schliesslich einigermassen aufzuhalten gesucht, indem sie dem Orden den Neubau von Kirchen und Kapellen auf nicht exemtem Gebiet ohne ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Bischofs untersagte.[3]) Die mehrfache Wiederholung des Verbots zeigt, dass der Orden auch hier sich über den Willen der päpstlichen Kurie möglichst hinwegsetzte.

Das Verhältnis der Pfarrgeistlichkeit zum Orden blieb unter solchen Umständen dauernd ein feindliches. Von der Kurie im

[1]) Ebd. no. 4451 (III, S. 760).

[2]) Ebd. no. 3165 (III, S. 113).

[3]) Alexander IV. am 26. März 1256 ebd. no. 2805 (II, S. 811), 17. März 1257 no. 2863 (II, S. 842), 22. Juni 1260 no. 2961 (II, S. 891) und Clemens IV. 3. November 1266 no. 3235 (III, S. 145).

Stich gelassen, machten die Vertreter der ersteren mehrfach den Versuch, sich selbst zu helfen, nur sahen sie sich auch dabei durch die Parteinahme des Papsttums für den Orden gehindert. So fasste z. B. 1261 eine Provinzialsynode im Mainzer Sprengel den Beschluss, Ordensleuten dürfe ein Kirchenpatronat durch Weltliche nicht übertragen werden: geschehe es dennoch, so sollte der Übertragende seines Rechtes auf die betreffende Kirche ohne weiteres verlustig und dieses auf den Diözesanbischof übergehen; nur wo das Patronat dem betreffenden Weltlichen von einem andern zu Lehen gegeben war, sollte es an diesen als Lehensherrn zurückfallen. Auf seine Beschwerde wurde jedoch der Orden durch Urban IV. am 9. Oktober 1261 autorisiert, dies Statut der Mainzer Kirche einfach als nicht vorhanden anzusehen und auch in Zukunft Kirchenpatronate von Laien anzunehmen und die sich daraus ergebenden Rechte wie bisher zu üben.[1]) Andererseits machte die Kurie allerdings dem Orden zur Pflicht, für vakante Pfarreien den Bischöfen nur wirklich geeignete Geistliche zu präsentieren, durch welche die betreffende Kirche in bezug auf den Gottesdienst keinen Schaden erlitte. Wenn die Mahnung hinzugefügt wurde, diese Geistlichen sollten die bischöflichen Rechte gewissenhaft achten und trotz ihrer Zugehörigkeit zum Orden dem Diözesanbischof genau so untergeordnet sein wie anderen Kirchen des Sprengels vorgesetzte Weltgeistliche,[2]) so wird das eine Änderung in der herkömmlichen Praxis des Ordens, der sich dem gegenüber auf eine lange Reihe von päpstlichen Freibriefen berufen konnte, gewiss nichts geändert haben. Andererseits suchte die Kurie die Bischöfe zu bestimmen, dem Orden die Übung seines Präsentationsrechtes durch wohlwollendes Entgegenkommen zu erleichtern.

Jedenfalls war bei der Abgrenzung der beiderseitigen Rechte und Pflichten der Orden Bischöfen und Pfarrern gegenüber durchaus im Vorteil, und die Kirche sah die Autorität

---

[1]) Ebd. no. 2994 (III, S. 14).

[2]) Urban IV. 18. Mai 1262 no. 3023 (III, S. 29).

über ihn ihren Händen immer mehr entgleiten. Sie konnte sie eigentlich nur noch geltend machen, wenn ihr Oberhaupt selbst unmittelbar in Aktion trat. Doch war auch dies nur noch ausnahmsweise möglich, da der Orden vermöge seiner Politik rücksichtsloser Selbstsucht, die er frühzeitig zu einem festgeschlossenen System ausgebildet und Generationen hindurch konsequent verfolgt hatte, wohlweislich dafür Sorge getragen hatte, dass ihm auch da, wo in dem kunstreichen Gewebe seiner ineinandergreifenden Privilegien doch einmal eine Lücke geblieben war, Anforderungen gegenüber, welche direkt zurückzuweisen ihm die Mittel augenblicklich fehlten, immer noch die Möglichkeit eines Entweichens oder wenigstens eines Aufschubs blieb. Alexander IV. verdankte er das dafür wichtige Recht (21. Februar 1256), dass auch Privilegien, von denen er lange Zeit keinen Gebrauch gemacht hatte und die infolgedessen in Vergessenheit geraten waren, trotzdem unverändert Gültigkeit behielten.[1]) Diese Bestimmung wurde durch Gregor X. am 31. Oktober 1274[2]) und durch Martin IV. am 1. Juni 1282 erneut: nur ausdrücklicher Widerruf konnte solche Privilegien unwirksam machen. Ferner waren nach päpstlicher Erklärung von der Kurie im allgemeinen ergangene Ladungen für den Orden nicht ohne weiteres verpflichtend, vielmehr brauchte er nur solchen zu folgen, die ausdrücklich als auch für ihn verbindlich bezeichnet waren.[3]) Es war der Kirche also selbst in der obersten Instanz schwer gemacht, auf ihn irgend einen Zwang auszuüben und ihn unter ihren Willen zu beugen: wo sie seiner bedurfte, musste sie ihn notgedrungen zu gewinnen suchen. Der Preis aber, um den das geschah, war doch immer wieder die erneute Anerkennung der ihr selbst die Hände bindenden Ordensprivilegien und nicht selten ihre Erweiterung zu noch grösserem Umfang. Ähnlich wie die Tempelherrn haben auch die Hospitaliter auf die ihnen bisher gewährten Exemtionen pochend neue ertrotzt. Es müssen daher schon

[1]) Ebd. no. 2799 (II, S. 807).
[2]) Ebd. no. 3558 (III, S. 214).
[3]) Vgl. oben S. 135.

sehr arge Übelstände und Missbräuche gewesen sein, solche, die der Gesamtkirche Ärgernis gaben oder für das Papsttum selbst bedenkliche Folgen zu haben drohten, wenn ein Papst veranlasst werden sollte, dem Orden ernst entgegen zu treten: sie vermieden es alle möglichst, sich mit dem verzogenen Günstling einzulassen, den sie nicht beherrschen, aber auch nicht entbehren konnten. Was aber die Kurie so an ihn band und bestimmte, ihm gegenüber eine Langmut zu üben, die vielen als unwürdige Schwäche erschien und, indem sie einen Schein von Abhängigkeit erzeugte, ihr eigenes Ansehen minderte, vermögen wir nicht zu ergründen. Vielleicht lag der Schlüssel dazu wie zur Zeit Alexanders III.[1]) im finanziellen Gebiete.

Im Verhältnis zu den zum Teil sehr erbitterten Streitigkeiten, in die der Orden mit Bischöfen und Pfarrern eigentlich dauernd verstrickt war und die der römischen Kurie fast unausgesetzt zu tun gaben, sind jedenfalls päpstliche Erlasse eine Seltenheit, die nicht die Partei des Ordens ergreifen. Auch wird diesem gegenüber regelmässig ein viel weniger scharfer Ton angeschlagen, als wenn es sich um die Sicherung seiner Rechte gegen Angriffe der Prälaten handelt. Am 10. Oktober 1175 ermahnt Alexander III. die Hospitaliter der Provinz Toledo, die Rechte der Bischöfe dort nicht zu stören.[2]) Urban III. richtet später die gleiche Aufforderung an sie und die Tempelherrn in Betreff der Kirche zu Acqui, deren Pfarrkinder die Orden weder zu öffentlicher Busse noch zum Begräbnis annehmen sollen, weil er sich dadurch beschwert fühlen würde und es nicht mit Gleichmut hingehen lassen könnte.[3]) Doch handelte es sich auf der Seite des Ordens nicht immer um solche verhältnismässig einfache Übertretungen. Einen ganz besonders überraschenden Einblick vielmehr in die Art, wie derselbe auf grund seiner exemten kirchlichen Stellung auch seine weltlichen Rechte zu erweitern wusste und dadurch mit der kirchlichen Ordnung zugleich auch die staatliche plan-

[1]) Vgl. oben S. 103.
[2]) Ebd. no. 485 (I, S. 334).
[3]) 12. Februar 1186, 87. Ebd. no. 785 (I, S. 496).

mässig untergrub, eröffnet uns ein Erlass Gregors IX. vom 23. April 1236, der schon durch seinen ungewöhnlich scharfen Ton und die Androhung strenger Massnahmen erkennen lässt, dass da wirklich eine ganz ausserordentliche und nach mehr als einer Seite hin gefährliche Ausschreitung des Ordens vorgelegen haben muss.[1])

Höchst unangenehm erklärt der Papst berührt zu sein durch die von vielen Seiten unausgesetzt an ihn kommenden lauten Klagen über das schwere Ärgernis, das der Orden in der Diözese von Saintes und den benachbarten Sprengeln der Kirchenprovinzen von Bordeaux und Tours durch die Art gebe, wie er die zu seinem Schutz bestimmten päpstlichen Privilegien und andere Freihriefe hoshafter Weise zur Beschwerung und Kränkung anderer missbrauche. Er lasse, so werde berichtet, durch seine Konservatoren und Richter allgemein bevollmächtigte Anwälte (citatores generales) hestellen und jeden, der ihm oder seinen Leuten in Wort oder Tat irgendwie entgegen sei, zur Verantwortung ziehen und zwar hald an diesem, bald an jenem weit entlegenen Ort, wohin man oft nur unter grossen Gefahren gelangen könne. Habe der Orden oder einer seiner Freunde etwas gegen Jemand, so lade er ihn zuweilen durch die Brüder irgend eines andern Ordenshauses vor verschiedene Richter an verschiedene Orte und bereite ihm dadurch Beschwerden. Auch nehme er gegen Entrichtung des Zinses Geistliche und Laien in seinen Schutz und gehe dann gegen diejenigen, die ihm von diesen Leuten als ihre Gegner hezeichnet werden, auf grund seiner päpstlichen Privilegien vor, als ob sie ihm selbst Unrecht zugefügt hätten, indem er sie nach Möglichkeit chikaniere und zur Verantwortung ziehe vor weit entfernten, oft des Rechts unkundigen und zu seinen Gunsten befangenen Richtern, wobei irgend einer seiner Freunde die Rolle des Klägers übernehme. Obenein würden dann den Beklagten so kurze Fristen gestellt, dass sie nicht rechtzeitig erscheinen könnten, um hinterher gegen sie als Rechtsverweigerer in ihrer Ahwesenheit zu ver-

[1]) Ebd. no. 2139 (II, S. 499).

fahren. Wenn aber gar einer von den so Geladenen Zweifel an der Echtheit des richterlichen Siegels auf dem betreffenden Schreiben äussere — dieses liessen die Ordensleute sich immer sofort zurückgeben — oder am Mangel eines solchen Anstoss nehme und deshalb nicht erschiene, werde er dafür durch eine andere Ladung gestraft, die ihm eine Reise von sieben oder acht Tagen auferlege und Kosten und Mühe bereite. Derartige Rechtshändel erklärt der Papst für unvereinbar mit der Würde des Ordens. Besonders schlimm sei aber, dass Kleriker und Laien dies böse Beispiel nachahmten und auf grund päpstlicher Briefe ebenso verfahrend das Ansehen des apostolischen Stuhles schädigten. Denn dafür machten viele diesen mit verantwortlich, indem sie behaupten, nur durch die übermässige Begünstigung, die er dem Orden zuteil werden lasse, sei dergleichen möglich geworden. Der Orden mache sich dadurch bei vielen verhasst, so dass der Papst dergleichen ohne schweres Ärgernis nicht länger dulden könne: er verlangt gründliche Abhilfe, damit nicht erneute Klagen ihn zu strengem Einschreiten nötigen.[1])

Dass die hier geschilderten Missbräuche, durch die der Orden viele Leute ihren rechtmässigen weltlichen Richtern entzog und durch parteiisch für ihn eingenommene aburteilen liess, also den Rechtszustand in manchen Gebieten planmässig untergrub, allein im Sprengel von Saintes vorgekommen sein sollten, lässt sich nach Lage der Dinge nicht annehmen. Vielmehr wird die von dorther in Rom angebrachte Klage nur den Anlass gegeben haben, einem auch anderwärts geübten Verfahren einmal nachzugehen: dass dieses auf einem wohl durchdachten und mit kluger Berechnung durchgeführten System beruhte, liegt auf der Hand. Auch sonst fehlt es nicht an Beispielen dafür, dass der Orden — ähnlich wie der der Tempelherrn — überall bestrebt war, auch seine gutsherrlichen Befugnisse über

[1]) Gegenüber den hier geschilderten Praktiken des Ordens gewinnt rechte Bedeutung erst die in Art. 3 der Deutschordens-Regel (ed. Perlbach) enthaltene Mahnung, die eximierte Stellung nicht zu missbrauchen: „non ex proposito maliciose et indebite vexent eos quos conveniunt, et ab aliis conventi non dolosa vel capciosa querant subterfugia."

ihm eigentlich nicht untertänige Leute auszudehnen und ihnen möglichst den Charakter von Herrschaftsrechten zu geben. Dabei gebot ihm freilich, namentlich in Frankreich, die erstarkende Autorität des Staates schliesslich Halt. Das Pariser Parlament z. B. sprach am 11. November 1260 die Vasallen des Ordens frei von der Zahlung der fouage genannten Abgabe (das ist Herd- oder Rauchfanggeld), die der Orden trotz ihrer Exemtion durch den König von ihnen forderte.[1]) Am 24. Mai 1265 weist es den Anspruch zurück, den der Orden gegen den Abt von Cluny auf die Gerichtsbarkeit in Escuroles erhoben hatte.[2]) Hierher gehört auch seine Entscheidung vom 16. Mai 1266, wonach in der Normandie die Leute des Ordens vor die Königlichen Gerichte nicht durch seine, sondern des Königs Sergeanten zu laden waren.[3]) Übrigens brachte der Orden gelegentlich die Gerichtsbarkeit in ganzen grösseren Bezirken auch durch Kauf an sich. Wenigstens kassiert am 8. Juni 1299 Bonifaz VIII. einen Vertrag derart, wonach König Jakob II. von Aragonien die Gerichtsbarkeit in den Schlössern und Dörfern Onda, Gallur und Avenionet in Catalonien, die sein Vorgänger Peter III. sich bei einem früheren Abkommen ähnlicher Art ausdrücklich vorbehalten hatte,[4]) dem Orden gegen die Summe von fünfzehntausend Denaren überlassen hatte, mit Rücksicht auf den zu niedrigen Preis und die bei dem Abkommen geübte Ausnutzung der augenblicklichen Notlage des Königs durch den Orden, der in jenem dem Ordensschloss Amposta benachbarten Gebiet dadurch die Rechtsprechung in Zivil- und Kriminalsachen an sich gebracht zu haben glaubte.[5]) Diese Vorgänge, besonders charakteristisch für die Ordenspolitik, werden sicherlich nicht vereinzelt geblieben sein.

Andere Eigenmächtigkeiten des Ordens ähnlicher Art lernen wir aus den Akten des Provinzialkonzils zu Riez 1285

[1]) Ebd. no. 2967 (II, S. 894).
[2]) Ebd. no. 3137 (III, S. 102).
[3]) Ebd. no. 3230 (III, S. 139).
[4]) Vertrag vom 7. Dezember 1280, no. 3735 (III, S. 399).
[5]) Ebd. no. 4466 (III, S. 781).

kennen.[1]) Dort wurde nicht bloss über die Missachtung geklagt, mit der der Orden sich über kirchliche Strafurteile hinwegsetze, indem er von ihnen Getroffene sogar als Konfratres aufnahm und sie dadurch unwirksam machte, sondern insbesondere noch darüber, dass er die Häuser anderer Orden und Klöster okkupiere, gelegentlich sogar gewaltsam. Diejenigen Ordensleute, die dergleichen begangen und nicht binnen acht Tagen gut machen, sollen, so erklärt das Konzil, ohne weiteres exkommuniziert sein: denn so lange der Orden den Prälaten nicht die schuldige Ehrfurcht erweise, sei auch von diesen nicht zu verlangen, dass sie seine Privilegien achten und schützen, vielmehr müsse er mit dem Masse gemessen werden, das er selbst anwende. Demgemäss wird weiter bestimmt, diejenigen Angehörigen einer anderen Genossenschaft, die zu einer solchen Übertragung ihres Konventes an das Hospital Hilfe leisten[2]) oder selbst übertreten würden, sollten aus der betreffenden Genossenschaft ausgestossen und in einem anderen Hause derselben auf Lebenszeit eingeschlossen werden. Die Strenge dieser Bestimmung beweist von neuem die gegen den Orden herrschende Erbitterung.

Von solcher finden wir aber auch in anderen Kreisen frühzeitig Spuren. Ja, sie scheint sich gelegentlich in Gewalttaten gegen die Rittermönche entladen zu haben. Bereits Alexander III. befahl den Prälaten, diejenigen zu exkommunizieren, die einen Hospitaliter festhielten, vom Pferde würfen oder sonst vergewaltigten,[3]) und Honorius III. wies am 21. Januar 1217 die Geistlichen an, diejenigen von ihren Pfarrkindern, die verdächtig seien, einen solchen geschlagen zu haben, zur Leistung des Reinigungseides anzuhalten.[4])

---

[1]) Martène, Thes. anecdot. IV, col. 195, can. 12.

[2]) Am 22. September 1297 inkorporiert Bonifaz VIII. die Benediktinerabtei S. Angelo del Palazzo dem Orden. Ebd. no. 4356 (II, S. 721). Ein Beispiel von dem friedlichen Übertritt eines Konvents zum Hospital gibt Cartulaire no. 4477 (III, S. 788) vom 14. November 1299.

[3]) 19. Juli 1171, 78 oder 80 Cartulaire no. 429 (I, S. 297).

[4]) Ebd. no. 1533 (II, S. 210).

In einem auffallenden Missverhältnis zu alledem steht die bis zum Ausgang der Kreuzzüge nicht abreissende Reihe der päpstlichen Gunsterweise für den Orden. Es handelt sich dabei nicht bloss um die immer wieder erneute Bestätigung der für dessen Grösse grundlegenden Freibriefe Innocenz' II. und Anastasius' IV., sondern auch um Erlasse zu seinen Gunsten in minder wichtigen Dingen, Vermahnungen der ihm abgeneigten Prälaten und für ihn eintretende Verfügungen in einzelnen Streitfällen mit geistlichen oder weltlichen Grossen. Die von ihm an der römischen Kurie bestellten Prokuratoren haben augenscheinlich eine unermüdliche Tätigkeit entfaltet, deren Spuren uns namentlich im Beginne eines neuen Pontifikates und während der Vorbereitung eines neuen Kreuzzuges in der päpstlichen Kanzlei auch zahlenmässig deutlich entgegentreten. Es liegen z. B. von Honorius III. aus der Zeit vom 1. Januar bis zum 5. März 1217 nicht weniger als neunundvierzig für den Orden ergangene Breven und Bullen vor.[1]) Entsprechend gross ist die Zahl der ganz allgemein gehaltenen päpstlichen Erlasse, die ihn dem Wohlwollen der Prälaten empfehlen oder diese zur Bannung derjenigen auffordern, die den Orden schädigen oder in seinem Besitz kränken — Begriffe, denen der Orden allmählich eine von der Kurie ursprünglich wohl nicht gewollte Deutung gab. Aber selbst in diesen päpstlichen Schreiben findet zuweilen die gegen den Orden umlaufende üble Nachrede eine Stelle: Honorius III. erwähnt am 24. November 1218 der ungünstigen Berichte, die aus Palästina Heimkehrende über seine dortige Wirksamkeit erstatteten, und meint, danach würde auch er Übles zu denken genötigt sein, hätte der Orden nicht gerade in der letzten schweren Zeit sich so glänzend bewährt.[2]) Beachtenswert ist es, dass allgemeine päpstliche Mahnungen zu Gunsten des Ordens besonders häufig nach Frankreich ergangen zu sein scheinen. Innocenz IV. richtet solche am 11. November 1250 an die dortigen Prälaten zu Gunsten des

[1]) Ebd. no. 1527 u. ff.
[2]) Ebd. no. 1632 (II, S. 253).

französischen Ordenszweiges.[1]) Bereits am 24. März 1251 muss er sie wiederholen: die Prälaten sollen Ordensleute nicht vor ihr Gericht laden und das dem Orden widerrechtlich Entzogene zurückgeben.[2]) Noch Martin IV. hat das am 1. Juni 1282 Klerikern und Laien in Frankreich zu untersagen.[3])

Danach gewinnt es doch den Anschein, als ob die Missstände, die sich aus der dem Orden eingeräumten Stellung für Kirche und Staat ergaben, in Frankreich lästiger empfunden und daher auch kräftiger bekämpft worden seien als anderwärts. Das aber entspricht vollkommen dem Vorsprung, den Frankreich infolge der Erstarkung des nationalen Königtums durch seine straffere staatliche Organisation vor den übrigen Ländern damals bereits gewonnen hatte. Im Hinblick auf ihre Zukunft war es für den werdenden Staat und das ihn tragende Königtum eine politische Notwendigkeit, dass den zersetzenden Wirkungen rechtzeitig Einhalt getan wurde, welche unter dem Schutz ihrer sie eigentlich über alles Recht stellenden Privilegien die grossen geistlichen Ritterorden vermöge ihres ungeheuren Besitzes und der entsprechend grossen Masse der von ihnen abhängigen oder an ihr Interesse gebundenen Leute auf die kirchliche und staatliche Ordnung ausübten und die um so verderblicher zu werden drohten, als bereits auch im gesellschaftlichen und im wirtschaftlichen Gebiete grosse Neubildungen im Gange waren. Deren energischen Vertretern bot der Hospitaliterorden zu seinem Glück jedoch nicht die Handhabe, vermöge deren sie den ganz ähnlich gestellten Tempelherrnorden zu Fall brachten.

[1]) Ebd. no. 2543 (II, S. 700).
[2]) Ebd. no. 2558 (II, S. 707).
[3]) Ebd. no. 3792 (III, S. 431).

Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 5. März 1904.

Philosophisch-philologische Klasse.

Der Klassensekretär legt vor eine Mitteilung des korrespondierenden Mitgliedes Dr. E. Schlagintweit in Zweibrücken:

Verzeichnis der tibetischen Handschriften der Königlich Württembergischen Landesbibliothek zu Stuttgart.

Diese Sammlung, deren Zustandekommen durch die Beziehungen der beiden Höfe zu Stuttgart und St. Petersburg erklärt wird (eines der Stücke trägt den Namenszug der Kaiserin Katharina II. in Golddruck), besteht ohne die Schriftproben und Bruchstücke aus zweiundzwanzig Werken und Abhandlungen, welche eingehend beschrieben werden.

Herr Meiser hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron.

Im Anschlusse an die neue kritische Ausgabe Alkiphrons von Menno Anton Schepers (Groningen, J. B. Wolters, 1901) spricht er über Wert und Abfassungszeit dieser Briefe, über die Sprache Alkiphrons und seine Beziehung zu Lukian. Er weist nach, dass Lukian als Hilfsmittel der Kritik für Alkiphron beigezogen werden müsse, und sucht auf Grund der neuen kritischen Ausgabe schwierige Textesstellen zunächst des 1. und 2. Buches der Briefe Alkiphrons zu verbessern.

Historische Klasse.

Herr Riggauer macht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Kleine Beiträge zur antiken Münzkunde,

worin er eine Bronzemünze von Kremna in Pisidien mit einer Harpokratesdarstellung, ein bis jetzt unbekanntes attisches Tetradrachmon jüngeren Stils mit dem Beizeichen einer dreigestaltigen Hekate, ferner eine Reihe von bisher unbekannten Diobolen von Apollonia Pontica bespricht und schliesslich einige wichtige Fundstücke aus der frühgeschichtlichen und römischen Zeit Bayerns bekannt gibt.

Herr Doeberl hält einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Bayern und die deutsche Erhebung gegen Napoleon I.

Auf Grund der ihm zum ersten Male zugänglich gemachten Münchener Staatsakten schildert er zunächst die Gesamtstimmung der Zeit, die Zwangslage Bayerns insbesondere, aus der heraus sich der Anschluss an Frankreich vollzogen hatte, die äusseren Vorteile und die inneren Reformen, die eine Zeitlang Napoleon als den Wohltäter Bayerns, Frankreich als das Land des politischen Fortschritts erscheinen liessen. Dann zeigt er, wie diese Sympathien schon vor der russischen Katastrophe sehr ins Wanken gekommen waren. Zur Zeit des Frühjahrsfeldzugs 1813 war die Mehrheit des Volkes nicht bloss in Neubayern, sondern auch in Altbayern gegen Napoleon. Die Regierung selbst erfüllte keineswegs, wie Treitschke meint, mit gewohntem Eifer ihre Vasallenpflichten gegen den Beherrscher des Rheinbunds; sie war vielmehr schon April auf Mai, trotz des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu Preussen, auf dem Sprung, über Österreich ins Lager der Verbündeten hinüber zu schwenken. Zuletzt wird Schritt für Schritt der wirkliche Anschluss Bayerns an die Alliierten während des Herbstfeldzugs geschildert, das kluge Vorgehen der österreichischen Diplomatie, die Haltung des Königs von Bayern, der Anteil, der Montgelas und Wrede an dieser bedeutungsvollen Wendung gebührt.

Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron.

Von **Karl Meiser.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 5. März 1904.)

Das Jahr 1901 hat uns eine neue kritische Ausgabe der Briefe des Rhetors Alkiphron gebracht, in Groningen bei Wolters erschienen, von einem jungen Niederländer Menno Anton Schepers, für einen Anfänger eine sehr anerkennenswerte Leistung, die von der tüchtigen Schulung der jungen Philologen in den Niederlanden ein rühmliches Zeugnis ablegt. Da die Vergleichung der Handschriften in der Ausgabe von Seiler, welche 1853 erschienen war, nicht genügte, hat Schepers 8 Pariser, 2 Wiener und die Leidener Handschriften sorgfältig neu verglichen und hiemit eine feste, sichere Grundlage für die Kritik dieses Schriftstellers geschaffen. Da keine Handschrift über das 11. Jahrhundert hinaufgeht, die meisten späteren Jahrhunderten angehören, ist der Text noch vielfach entstellt, er leidet an Verderbnissen aller Art, ist durch Auslassungen, Zusätze und Interpolationen nicht selten schwer geschädigt. Ohne Zweifel wird sich der kritische Apparat durch Ausscheidung unnützer Handschriften vereinfachen lassen, doch wird es selten einem Anfänger gelingen, einen kritischen Apparat in der knappsten Form herzustellen. Allein etwas praktischer hätte Schepers die Sache anfassen können. Es sind, von den Fragmenten abgesehen, im ganzen 118 Briefe, die Schepers zum erstenmale auf Grund der ältesten und besten Handschriften

Digitized by Google

in vier Gruppen oder Bücher eingeteilt hat, so dass wir nun 22 Fischerbriefe, 39 Bauernbriefe, 41 Parasitenbriefe und 16 Hetärenbriefe zählen. Keine Handschrift enthält sämtliche Briefe, sondern jede nur eine Auswahl. Da nun die Numerierung der Briefe bei Schepers mit der alten in der Ausgabe Seilers nicht mehr übereinstimmt, so braucht er beim Zitieren für jeden Brief, obwohl die meisten Briefe sehr kurz sind, 5 Zahlen: die 2 alten und die 2 neuen Nummern und die Paragraphenzahl. So ist der Apparat schon durch eine lästige Masse von Zahlen überladen. Hätte er sämtliche Briefe von 1—118 fortlaufend numeriert und eine Tabelle mit einer vergleichenden Übersicht über die alte und neue Zählung seiner Ausgabe beigegeben, so hätte er beim Zitieren meist mit einer einzigen Zahl ausgereicht. Ich werde bei Anführungen im folgenden der Einfachheit wegen die alte Zählung beibehalten.

Wir wissen von Alkiphron nichts als dass er ein Rhetor war. Auch die Zeit der Abfassung dieser Briefe ist uns also unbekannt. Sie muss aus Inhalt und Sprache, so weit dies möglich ist, erschlossen werden. Schepers schliesst sich hier ganz an die Ergebnisse der Untersuchung von Hermann Reich „de Alciphronis Longique aetate" (1894) an, wornach Alkiphron zwischen Lukian und Älian anzusetzen wäre und die Abfassung der Briefe in die Zeit von 170—200 nach Christus fiele. Aber diese Ergebnisse sind durchaus nicht feststehend. Vermutlich konnte Schepers die von Fritz Schöll im Jahre 1900 besorgte zweite Auflage von Erwin Rohdes bedeutendem Werke „Der griechische Roman und seine Vorläufer" nicht mehr benützen, worin Rohde (S. 535 Anm. 3a) die Aufstellungen Reichs einen ganz unhaltbaren Bau von Annahmen nennt. Denn er habe weder bewiesen, dass Alkiphron den Longus nachahme noch dass Alkiphron von Älian in seinen Bauernbriefen nachgeahmt werde, und damit falle seine ganze Kombination über den Haufen. Es sei ganz ebenso möglich (eigentlich aber viel wahrscheinlicher), dass Longus aus Alkiphron und dass Alkiphron aus Älian schöpfe. Rohde selbst (S. 369 und 535) betrachtet Alkiphron als einen Zeitgenossen des wenig älteren Lukian und

stützt diese Annahme durch die (von Franz Passow zuerst hervorgehobene) Vereinigung der beiden Namen bei Aristänet 1, 5 *Ἀλκίφρων Λουκιανῷ* und 1, 22 *Λουκιανὸς Ἀλκίφρονι*. Doch kann auf diese willkürlichen und ersonnenen Briefüberschriften durchaus kein Beweis gegründet werden. Wenn man die Sprache Alkiphrons genauer studiert, die nicht mehr die Reinheit und Glätte der Sprache Lukians zeigt, wird man vielmehr zu der Überzeugung kommen, dass Alkiphron um mehrere Jahrzehnte nach Lukian anzusetzen ist. Alkiphron bemüht sich, rein attisch zu schreiben; aber es wäre verkehrt, alle Verstösse gegen den attischen Dialekt, die sich in den Handschriften finden, aus dem Texte entfernen zu wollen. Schepers sagt daher mit Recht (praef. S. 21): „An Cobet mich anzuschliessen, was Hercher fast überall getan hat, wagte ich nicht, in der Überzeugung, dass die Rhetoren und Sophisten des sinkenden Zeitalters mit dem attischen Dialekt in Wirklichkeit nicht so vertraut waren, dass ihnen nicht dann und wann wider ihren Willen Formen und Wendungen der gemeinen Sprache entschlüpft wären." (Cobetum sequi, quod fere ubique fecit Hercherus, non ausus sum, opinatus sequioris aevi rhetores atque sophistas revera non ita dialectum Atticam imbibisse, ut non identidem invitis iis exciderint formae ac dictiones *τῆς κοινῆς*.) So urteilt Schepers in der Vorrede mit gesundem Sinne, aber tatsächlich hat er sich doch bei der Ausführung seines Planes allzusehr von Cobet leiten lassen. So schliesst er gleich im 1. Briefe *ἐκ Φαλήρων* ‚aus Phaleron' mit Hercher ein, weil Cobets Machtgebot lautet ‚Attici *Φαληρόθεν*', wie im 11. Briefe richtig steht. Allein wer möchte glauben, dass Alkiphron im 1. Briefe nicht habe *ἐκ Φαλήρων* schreiben können nach Analogie von *ἐκ Μουνυχίας*, das im 2. Briefe steht, wofür er nach Stephanos von Byzanz auch *Μουνυχίαθεν* hätte sagen können? Wie man bei solchem Purismus dem überlieferten Texte Gewalt antun muss, zeigt ein kleiner Satz aus 3, 40, der deutsch lautet: „es ist offenbar, dass er das Geld verachtet und die Landwirtschaft hasst", griechisch nach der Überlieferung in den Handschriften: *εὔδηλον δέ ἐστι καὶ χρημάτων περιορᾶν καὶ γεωργίαν στυγεῖν.*

Um den Satz attisch zu machen, muss für *περιορᾶν ὑπερορᾶν* geschrieben werden, und da *εὔδηλον* nicht mit Infinitiv konstruiert werden darf, muss man verbessern entweder mit Cobet: *εὔδηλος δέ ἐστι — ὑπερορῶν* und *στυγῶν* oder mit Karl Friedrich Hermann: *εὔδηλον δὲ ὅτι — ὑπερορᾷ* und *στυγεῖ*. Schepers hat sich an Hermann angeschlossen. Aber darf man so mit dem überlieferten Texte umgehen? Heisst dies nicht den Autor selbst statt des Schreibers verbessern? Ich glaube, der überlieferte Text muss in diesem Falle unangetastet bleiben. Auch Plutarch setzt, vielleicht unter dem Einflusse von *περιγίγνεσθαι, περιεῖναί τινος, περιορᾶν* mit Genetiv (amator. p. 764 D *τῶν δ' ἄλλων πάντων περιορᾶν*, wo freilich Herwerden ebenfalls *ὑπερορᾶν* verbessert hat). Ferner macht man die Beobachtung, dass Alkiphron zuweilen eine unkorrekte Infinitivkonstruktion zulässt, vielleicht durch Einwirkung der lateinischen Sprache. So setzt er, wenn auch nur vereinzelt, den Infinitiv statt *ὅτι* oder Partizip nach *οἶδα* (1, 25), *γιγνώσκω* (3, 10), *ἐπίσταμαι* (3, 29). Es versteht sich, dass man solche Stellen nur notieren, aber nicht emendieren darf.

Die Sprache des Alkiphron ist überhaupt höchst merkwürdig. Er schreibt nicht mehr, wie er spricht. Seine Sprache ist eine Kunstsprache. Sie beruht auf einem sorgfältigen Studium der besten Schriftsteller von Homer bis Lukian, die er mit grösster Meisterschaft ausbeutet, ohne den Fundort anzugeben. Wenn alle entlehnten Ausdrücke mit Anführungszeichen versehen würden, bliebe von eigenem wenig mehr übrig. Seltsam ist dabei, dass kein Unterschied gemacht wird zwischen poetischen und prosaischen Ausdrücken. Er nimmt die Ausdrücke, wo er sie findet, ob sie nun bei einem Dichter oder Prosaiker stehen, wenn sie nur in Sinn und Zusammenhang passen. Poesie und Prosa fliesst in einander über. Warme Winterkleider nennt er (3, 41) *ἀλεξάνεμα* „windabhaltende", weil es bei Homer Od. 14, 529 von Eumaios heisst:

ἀμφὶ δὲ χλαῖναν ἕσσατ' ἀλεξάνεμον μάλα πυκνήν.

Einen Spitzbuben, der bei einem Bauern eingebrochen ist, um zu stehlen, schildert der Bauer, der sich vor ihm fürchtet,

mit den Worten (3, 19): „er blickt wild darein, zieht die Augenbrauen zusammen, hat üppig entwickelte Schultern und kräftige Schenkel" *δριμὺ βλέπει καὶ τοξοποιεῖ τὰς ὀφρῦς καὶ σφριγῶντας ἔχει τοὺς ὤμους καὶ ἁδρὰν τὴν ἐπιγουνίδα φαίνει.* Die ersten Ausdrücke finden sich bei Aristophanes, die letzten Worte *ἐπιγουνίδα φαίνει* sind der Ausgang eines Hexameters bei Homer Od. 18, 74, wo Odysseus sich zum Kampfe mit Iros rüstet und seine kräftigen Schenkel aus den Lumpen zum Vorschein kommen, dass die Freier erstaunt ausrufen: Mit Iros wird es bald aus sein, nach dem Schenkel zu schliessen, den der Alte aufweist.

Von den Philosophen sagt Alkiphron (3, 14): „Jene Grossprecher, die keine Schuhe tragen und bleiche Gesichter haben" *τοὺς ἀλαζόνας ἐκείνους τοὺς ἀνυποδήτους καὶ ὠχριῶντας.* Diese drei Ausdrücke stehen bei Aristophanes in den „Wolken" Vers 102.

Alkiphron ist Atticist, aber seine Sprache steht um eine Stufe tiefer als die Lukians. Er gebraucht Ausdrücke und Formen, die sich bei diesem noch nicht finden, wie *γενέσια* ‚Geburtstag' statt *γενέθλια*, den Superlativ *αἰσχρότατον* statt *αἴσχιστον*, das Futur *ἐξελοῦνται* statt *ἐξαιρήσονται*, den Imperativ (von *εἰμί*) *ἔσο* statt *ἴσθι*, den Aorist *ὠλίσθησεν* statt *ὤλισθεν* u. s. w. Soll all das hinweg emendiert werden, um ihn attischer zu machen, als er in Wirklichkeit war?

Er liebt die attische Sprache, er liebt Athen und Attika. Einen Parasiten, der den Peloponnes und Korinth besucht hat und unbefriedigt nach dem geliebten Athen zurückkehrt, lässt er (3, 51) ausrufen: „Möge es mir vergönnt sein, Vorkämpferin Athene und Schirmerin der Stadt, in Athen zu leben und zu sterben! (*ἐμοὶ γένοιτο, πρόμαχε Ἀθηνᾶ καὶ πολιοῦχε τοῦ ἄστεος, Ἀθήνησι καὶ ζῆσαι καὶ τὸν βίον ἀπολιπεῖν.*) Und so hat er uns in seinen Briefen kleine Kulturbilder aus dem reichen attischen Leben geschaffen, von denen einige zu den Perlen der griechischen Literatur zählen, viele uns durch ihre schlichte Naturwahrheit und Treue ungemein anziehen und fesseln. Wenn Erwin Rohde sagt (a. a. O. S. 369): „Alkiphron, wohl ohne Zweifel von dem wenig älteren Lukian angeregt, schöpft seine Stoffe vornehmlich aus der neueren Komödie: er stellt uns das

geistig-sinnliche, geniessende Stilleben der Athener der beginnenden hellenistischen Zeit in fein gezeichneten Skizzen vor Augen", so denkt er dabei vorzugsweise an die Parasiten- und Liebesbriefe, unter denen der Briefwechsel Menanders und Glykeras das höchste literargeschichtliche und allgemein menschliche Interesse erweckt. In den Fischer- und Bauernbriefen, von denen hier zunächst die Rede sein soll, werden die Leiden und Freuden dieser beiden Berufsarten in bunt wechselnden Bildern höchst anschaulich vorgeführt. Es ist zwar an sich ein verkehrter Gedanke, Fischer und Landleute, von denen kaum anzunehmen ist, dass sie lesen und schreiben konnten, in Briefwechsel treten zu lassen, aber im Grunde ist dies doch nicht strenger zu beurteilen als unsere Dorfgeschichten, die ja auch meist nur eine idealisierte Wirklichkeit widerspiegeln. Auch hat sich Alkiphron mit feinem Geschmacke im allgemeinen wohl gehütet, seine Fischer und Bauern allzuviel Kultur und Bildung verraten zu lassen, aber sie zeigen eine schöne Menschlichkeit, die uns wohltuend berührt. Obgleich der Verfasser noch durchaus auf heidnischem Boden steht, erfüllen sie das Gebot „der Mensch sei hilfreich und gut"; denn der Spruch „Freunde haben alles gemeinsam" (*κοινὰ τὰ τῶν φίλων*) wird immer wieder hervorgehoben. Ja selbst die Mahnung „liebet einander!" klingt aus dem Adjektiv *φιλάλληλοι* (3, 73) wieder, ein Wort, das zuerst bei Epiktet sich findet, der an die Stelle des aristotelischen *ὁ ἄνθρωπος φύσει πολιτικὸν ζῷον* (Pol. 1, 1, 9) *ζῷον φιλάλληλον* setzte. (Epict. diss. 4, 5, 10 und 17 vergl. 3, 13, 5. 4, 1, 126.)

Auch zu den Tieren stehen die Menschen in einem freundlichen Verhältnisse. Wie hübsch ist es, wenn der Landmann, der zur Geburtstagsfeier seines Sohnes seinen Freund mit Weib, Kindern und Knecht einlädt, hinzufügt: „Wenn Du willst, kannst Du auch deinen Hund mitbringen, der ein so wackerer Wächter ist und durch sein lautes Gebell diejenigen verscheucht, die den Herden nachstellen. Ein so braver verdient es wohl, mit uns gemeinsam zu schmausen" (3, 18). Auch der Segen der Arbeit wird anerkannt. Wenn der Bauer seiner Frau Wolle

schickt, die sie zu Sommer- und Winterkleidern verarbeiten soll, mahnt er sie, auch die Tochter anzuhalten, fleissig mitzuarbeiten, damit sie dereinst als Frau ihren Eltern keine Schande mache, und fleissige Mädchen, schreibt er, sind in der Regel auch sittsame Mädchen (3, 41). Die Anziehungskraft, welche die Stadt auf das Landvolk ausübt, wird lebhaft geschildert. Ein Bursche vom Lande sehnt sich, die Stadt und das Leben in der Stadt kennen zu lernen. Er bittet einen älteren Freund, der öfter in der Stadt weilt, bei seinem nächsten Besuche der Stadt auch ihn mitzunehmen. „Denn auch ich, meint er, bin jetzt alt genug, mich weiter auszubilden, da mir bereits der Bart sprosst; und wer wäre so geeignet wie Du, mich in die Geheimnisse der Stadt einzuweihen?“ (3, 31).

Das Mädchen vom Lande schwärmt für die religiösen Feste in Athen. Voll Entzücken schreibt sie aus der Stadt an ihre Mutter: „Bei allen Göttern und guten Geistern beschwöre ich Dich, meine liebe Mutter, verlass doch auf kurze Zeit die kahlen Felsen und das Land und betrachte Dir noch vor Deinem Ende die Herrlichkeiten in der Stadt! Denn was bleibt Dir alles unbekannt, was kennst Du alles nicht! Die Haloen, die Apaturien, die Dionysien und das heiligste Fest, das jetzt eben gefeiert wird, die Thesmophorien. — — Wenn Du Dich beeilst, kannst Du morgen noch das Fest der Kalligeneia mit den Athenerinnen feiern. Komm also, zögere nicht, ich beschwöre Dich bei meinem und meiner Geschwister Heil. Denn sein Leben zu beschliessen, ohne die Stadt kennen gelernt zu haben, das verhüte der Himmel, da es tierisch und stumpfsinnig ist. Verzeihe, liebe Mutter, meine freie Rede, die nur Dein Bestes will; denn schön ist es, mit allen Menschen rückhaltlos zu verkehren, vor allem aber ist es Pflicht, den eigenen Angehörigen gegenüber die Wahrheit zu sagen“ (3, 39).

Man braucht nur wenige derartige Briefe gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, dass Alkiphron ein begabter, erfinderischer und selbständiger Kopf war, der es nicht nötig hatte, bei anderen zu borgen. Er gehört nicht zu jenen geistlosen Nachahmern, von denen Horaz sagt (Ep. 1, 19, 19): „O ihr

Nachahmer, ihr Sklavengezücht, wie hat mir euer lärmendes Treiben oft die Galle erregt, oft mich zum Lachen gebracht!" (O imitatores, servum pecus, ut mihi saepe bilem, saepe iocum vestri movere tumultus!). Wie weit er etwa von den Dichtern der neueren attischen Komödie abhängig war, können wir nicht beurteilen, da uns die betreffenden Stücke fehlen. Für seine Abhängigkeit von Lukian in stofflicher Beziehung führt man hauptsächlich zwei Schriften Lukians an: ‚den Hahn' und ‚das Symposion'. Allein eine genauere Vergleichung der beiden Schriften Lukians mit den betreffenden Briefen des Alkiphron (3, 10 und 3, 55) fällt durchaus nicht zu Alkiphrons Ungunsten aus. Seine Briefe sind meist kurz und gut, er weiss mit wenig Worten viel zu sagen, Lukian ergeht sich in behaglicher und gefälliger Breite. Eine Nachahmung dürfte schon aus diesem Grunde sehr schwierig sein, und was wollen 2 Stücke gegen 118 Briefe besagen?

Dass einem Armen träumt, er sei plötzlich reich geworden, ist ein naheliegender, allgemein menschlicher Gedanke. Lukian bedient sich dieses Traumes als Einleitung zu einem längeren Gespräche, in welchem die Vorzüge der Armut und die Nachteile des Reichtums auseinandergesetzt werden. Bei ihm ist der Träumende Mikyllos, ein armer Schuster in der Stadt, der einen Hahn besitzt; vielleicht weniger gut erfunden, weil der Arme, der selbst nicht genug zu essen hat, diesen Hahn doch täglich füttern muss, aber Lukian braucht den Hahn, weil dieser durch sein Krähen den Traum stören soll und mit ihm das folgende Gespräch geführt werden muss. Bei Alkiphron ist es ein Bauer, der träumt, der naturgemäss auch einen Hahn besitzt. Lukian begründet umständlich, wie Mikyllos zu diesem Traume kam. Er war nämlich zum erstenmale in seinem Leben eingeladen und zwar bei dem reichen Eukrates zur Feier des Geburtstages der Tochter (an sich nicht gerade wahrscheinlich, dass einer der Reichsten einen armen Schuster zu Tische lädt, weshalb Lukian ihn nur als Ersatzmann für einen krank gemeldeten Gast eingeladen sein lässt) und in der Nacht nach diesem glänzenden Mahle träumte ihm, dass Eukrates sterbend

ihn zum einzigen Erben eingesetzt habe. Bei Alkiphron steht von all dieser unnötigen Begründung des Traumes nichts. Der Schuster sieht sich also bei Lukian im Traume plötzlich reich, Gold und Silber kann er mit Scheffeln messen, die ganze Einrichtung und Dienerschaft des Eukrates ist sein. In einem Schimmelgespann fährt er spazieren mit Vorreitern und Gefolge, von allen bewundert und beneidet. Prächtig gekleidet, mit schweren Ringen an den Fingern, etwa 16 Stück, lässt er ein grossartiges Mahl für seine Freunde bereiten. Eben will er aus goldenem Becher auf die Gesundheit seiner Freunde trinken: da kräht der Hahn und die ganze Herrlichkeit ist dahin. Es ist gewiss sehr realistisch ausgedacht, dass der arme Schuster kein grösseres Glück kennt als die Tafelgenüsse, aber der Bauer bei unserem Alkiphron ist ehrgeiziger und hat sich ein höheres Ziel gesetzt. Auch er sieht sich im Traume plötzlich steinreich, ein Schwarm von Dienern folgt ihm, eine Menge Ringe mit wertvollen Steinen trägt er an den Fingern, seine Hände sind zart und zeigen keine Spur von grober Arbeit. Schmeichler stellen sich ein, und die Athener wollen ihn eben im Theater zum Heerführer ausrufen: aber mitten während der Abstimmung kräht der verruchte Hahn und die Erscheinung verschwindet. Sehr passend lässt Alkiphron den Landmann seine briefliche Mitteilung des Traumes mit dem Hinweis auf den Volksglauben schliessen, wornach Träume zur Herbstzeit, wenn die Blätter abfallen, nicht in Erfüllung gehen. Bei Lukian ist davon nicht die Rede.

Zeigt sich hier bei Behandlung des gleichen Stoffes Alkiphron durchaus selbständig, so ist dasselbe auch der Fall bei dem Symposion. Symposien, an denen Philosophen teilnehmen, zu verfassen, war seit Platon und Xenophon ein häufiger Stoff und die Philosophen zum Gegenstande des Spottes zu machen, war seit den Wolken des Aristophanes ein Hauptvergnügen für alle witzigen Köpfe. Lukians Gespräch, das „das Trinkgelage oder die Lapithen" betitelt ist, ist eine dramatische Posse derbster Art, die sich in 48 Kapiteln (19 Seiten in der Teubner-Ausgabe) entwickelt. Den Mittelpunkt bildet der Brief des

nicht geladenen Stoikers Hetoimokles, der seinem Unmute Ausdruck gibt, dass er bei der Einladung übergangen worden sei, eines der witzigsten Stücke Lukians. Dieser Brief, der nach Lukians Erzählung wie ein Erisapfel in der Gesellschaft wirkte, führt die Katastrophe herbei. Unter den streitenden Philosophen kommt es zu einer förmlichen Schlacht, bei der es Blut und Wunden absetzt. Welcher ungeschickte Nachahmer hätte sich diese lustige Prügelszene entgehen lassen? Aber nichts von alle dem bei Alkiphron. Der betreffende Brief (3, 55), der in der Ausgabe von Schepers 39 Zeilen umfasst, ist der Stosssenfzer eines Parasiten, der darüber klagt, dass Parasiten, Sänger und Spassmacher bei dem Gelage nichts galten und überflüssig waren, da die Kosten der Unterhaltung die Philosophen allein bestritten. Bei Lukian feiert Aristänet die Hochzeit seiner Tochter Kleanthis mit dem jungen Philosophen Chäreas, dem Sohne des Wucherers Eukritos, wozu er Vertreter von 4 philosophischen Schulen einlädt: die Stoiker Zenothemis und Diphilos,[1]) den Peripatetiker Kleodemos, den Epikureer Hermon, den Platoniker Ion; der Kyniker Alkidamas kommt uneingeladen. Bei Alkiphron feiert Skamonides den Geburtstag seiner Tochter, zu dem ausser Vertretern des Reichtums und des Adels auch Philosophen eingeladen sind. An die Stelle des Platonikers tritt hier ein Pythagoreer. Es erschienen der Stoiker Eteokles, der Peripatetiker Themistagoras, der Epikureer Zenokrates, der Pythagoreer Archibios und zuletzt der Kyniker Pankrates.[2]) Alkiphron beschränkt sich darauf, das anfängliche anspruchsvolle Auftreten der Philosophen im Gegensatze zu ihrem späteren unwürdigen Verhalten bei dem Gelage zu schildern, wobei er in witziger Weise die einzelnen philosophischen Systeme charakterisiert. Wenn die beiden Kyniker bei Alkiphron und Lukian am meisten Ähnlichkeit zeigen, so hat dies darin seinen Grund, dass die hündische Natur, die bei beiden Kynikern zum Ausbruche kommt, sich nicht auf

[1]) Einen Stoiker Diphilos gab es im 2. Jahrhundert v. Chr.

[2]) Ein Kyniker Pankrates wird erwähnt Philostr. vit. sophist. 1, 23 (zur Zeit der Antonine).

mannigfaltige Weise darstellen lässt. Beide Autoren haben die gleiche Absicht: die Philosophen an den Pranger zu stellen. Es veranlasste sie dazu die Beobachtung, dass gerade die Männer, die mit dem Anspruche der Bildung und Gesittung auftraten, bei Trinkgelagen Anstand und Sitte mit Füssen traten. Alkiphron sagt daher: „Während die anderen Leute von Anfang bis zum Ende ein gleichmässiges und unverändertes Verhalten bei dem Mahle beobachteten, begingen die Philosophen im Verlaufe des Trinkgelages und bei dem fortgesetzten Kreisen des Bechers bald diese bald jene Ungeheuerlichkeit." Und er beginnt den Brief mit der allgemeinen Betrachtung: „Wenig oder gar nicht unterscheiden sich von den gewöhnlichen Leuten die Stolzen, die das sittlich Schöne und die Tugend immer im Munde führen: diejenigen meine ich, welche die jungen Leute für sich auszubeuten suchen." Ausführlich aber äussert sich hierüber Lukian in seinem Symposion (c. 34 f.) in diesem Sinne: „Während dieser Vorgänge stellte ich bei mir allerlei Betrachtungen an, mein Philon, zunächst kam mir der naheliegende Gedanke, dass die Kenntnis der Wissenschaften offenbar keinen Wert hat, wenn einer nicht auch sein Leben in Einklang bringt mit dem Edleren. Ich sah wenigstens, wie jene Männer, die doch in der Wissenschaft so hervorragend sind, im wirklichen Leben sich lächerlich machen. Dann fiel mir ein, dass am Ende doch die Behauptung der Leute wahr sei und das Studium der Wissenschaften diejenigen, die ihr Auge unverwandt nur auf die Bücher und die darin enthaltenen Gedanken richten, von dem gesunden Menschenverstande ablenke. Wenigstens konnte man von so vielen Philosophen, die anwesend waren, auch nicht zufällig einen frei von Fehltritten sehen, sondern bei den einen war ihr Tun, bei den anderen noch mehr ihr Reden schimpflich. Denn ich konnte das, was geschah, auch nicht mehr auf Rechnung des Weines setzen, wenn ich in Betracht zog, was Hetoimokles geschrieben hatte, ohne noch gegessen und getrunken zu haben. Es war also die verkehrte Welt: die gewöhnlichen Leute, die ganz tadellos am Mahle teilnahmen, zeigten weder Trunkenheit noch unanständiges Benehmen, son-

dern sie lachten nur und verurteilten wohl diejenigen, welche sie sonst bewunderten, weil sie etwas besonderes hinter ihnen vermuteten nach ihrem äusseren Auftreten. Die Weisen aber benahmen sich ausgelassen, schimpften aufeinander, übernahmen sich im Essen und Trinken, machten ein tolles Geschrei und schritten zu Tätlichkeiten."

Es ist also nicht frivole Spottsucht, was Lukian und Alkiphron gegen die Philosophen ihrer Zeit reizte, sondern, wie man schon aus dieser Stelle sieht, der Widerspruch zwischen ihrem Leben und ihrer Lehre, und Lukian verdient nicht die abfällige Beurteilung, welche ihm der geistreiche Verfasser der „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" (4. Auflage 1903, I. S. 298 ff.) zuteil werden lässt, weil es in seine Rassentheorie nicht passt, dass ein Syrer irgend etwas bedeutendes geleistet haben soll. Es bleibt aber Lukians Verdienst, dass er aller Heuchelei den Krieg erklärte, und unter den Vorkämpfern für Wahrhaftigkeit steht er in vorderster Reihe.

Auch sonst zeigt Alkiphron seine Abneigung gegen die Philosophen seiner Zeit. Er nennt sie die unbeschuhten, die leichenblassen, die aufgeblasenen Männer, die weder etwas wissen noch etwas zu tun imstande sind, was für das Leben nützlich wäre, die sich unnötigerweise mit den Dingen am Himmel zu schaffen machen (3, 14). Er erzählt von einem Vater, der aus Unverstand und altfränkischer Gesinnung seinen Sohn zur Unterweisung einem Stoiker übergab, einem gestrengen Alten, der niemals lachte. Der Sohn zeigte sich sehr gelehrig, denn er ahmte vor allem den lockeren Lebenswandel seines Meisters getreulich nach (3, 64). Nicht selten mag es vorgekommen sein, dass selbst Söhne vom Lande solchen Philosophen in die Hände fielen und dadurch ihrem Berufe, der Landwirtschaft, und dem Elternhause entfremdet wurden. So klagt ein Landmann in einem Briefe, dass er seinen Sohn in die Stadt geschickt habe, um Holz und Gerste zu verkaufen, aber er habe sich dort an einen Kyniker angeschlossen, der den jungen Menschen völlig umwandelte, dass er vom Lande und seinen Eltern nichts mehr wissen wollte. Er schliesst seine bewegte

Klage mit dem Ausrufe: „Weh mir, wie hat Dich, o Landwirtschaft, die Schule dieser Betrüger geschädigt! Ich tadle den Solon und den Drakon, die es für recht fanden, Diebe, die Trauben stehlen, mit dem Tode zu bestrafen, während sie diejenigen, die Menschenraub begehen an den jungen Leuten, straffrei ausgehen liessen“ (3, 40).

Ein Gegenstück dazu bildet der Brief einer Mutter vom Lande, deren Sohn für den Soldatenstand schwärmte und sich wohl irgendwo anwerben liess. „Tue das nicht, mein lieber Sohn, schreibt die besorgte, sondern kehre zurück zu uns und gewinne das ruhige Leben lieb (denn sicher und gefahrlos ist die Landwirtschaft, da gibt es keine Kriegsrotten, keine Hinterhalte, keine Schlachtreihen) und werde unsere Stütze im Alter, indem Du dem zweifelhaften Leben die anerkannte Sicherheit vorziehst“ (3, 16).

Ich erwähne noch, um die Stellung Alkiphrons zur Philosophie zu veranschaulichen, den übermütigen Brief, den er Thais an ihren früheren Liebhaber Euthydem schreiben lässt. „Seitdem Du Dich entschlossen hast, Philosophie zu studieren, so beginnt sie, bist Du gar vornehm geworden und hast die Augenbrauen über die Schläfen emporgezogen. In stolzer Haltung und mit einem Buche in der Hand steigst Du in die Akademie, an unserem Hause aber gehst Du vorüber, als hättest Du es früher gar nie gesehen.“ Sie enthüllt ihm sodann, dass sein philosophischer Lehrmeister durchaus nicht der Weiberfeind sei, für den er sich ausgebe, sondern dass er sich schon lange um ihre Gunst bemühe. „Geflunker sind seine schönen Reden, Aufgeblasenheit und Ausnützung der jungen Leute.“ In einem Punkte sei kein Unterschied zwischen einer Hetäre und einem Lehrer der Weltweisheit, denn beiden sei es nur um die Einnahme zu tun. Aber besser sei die Schule der Hetären: unter ihren Schülern gebe es keine Gottesleugner und Staatsumwälzer. Aus der Schule der Aspasia sei Perikles hervorgegangen, aus der des Sokrates Kritias. Sie fordert ihn dann auf, wieder zu ihr zurückzukehren: für so schöne Augen passe nicht der finstere Blick, und schliesst ihre launige Epistel mit den Worten: „Nicht lange währt die Zeit, die uns die

Gottheit zu leben vergönnt; vergeude sie nicht, ohne dass Du es merkst, auf Rätsel und Faseleien!" (1, 34).

Weiss Alkiphron in sachlicher Beziehung, auch wenn er den gleichen Stoff wie Lukian behandelt, durchaus seine Selbstständigkeit zu wahren, so liegt die Sache ganz anders in sprachlicher Beziehung. Hier ist er so vollständig von Lukian abhängig, dass die Schriften Lukians geradezu als Hilfsmittel der Kritik für Alkiphron beigezogen werden müssen. Dies scheint mir Schepers allzusehr ausser acht gelassen zu haben, was manche Irrungen zur Folge hatte. Ich will daher zunächst an dem ersten und zweiten Buche bei Schepers den Nachweis liefern, wie sehr Alkiphron in seinen Ausdrücken und Redewendungen von Lukian abhängt, und auf der neu gewonnenen handschriftlichen Grundlage einzelne Stellen des Textes zu verbessern suchen. Den einzelnen Briefen schicke ich eine kurze Inhaltsangabe voraus; die Briefüberschriften, deren Namen frei erfunden und meist mit Rücksicht auf den Inhalt des Briefes gewählt sind, lasse ich ausser acht, dem Herausgeber bereiten sie bei der Verderbnis der Handschriften keine geringe Schwierigkeit. L. bedeutet Lukian; [L.] bezeichnet die dem Lukian fälschlich beigelegten Schriften.

Fischerbriefe.

I. 1.

Reicher Fischfang nach dreitägigem Sturme.

1. *ὡς γὰρ τρίτην ταύτην εἶχεν ὁ χειμὼν ἡμέραν.* Da es unten § 3 heisst: *τετάρτη δὲ αὕτη — ἡμέρα,* muss *ταύτην* nach *τρίτην* gestrichen werden. Es stammt aus 3, 21: *Ὁ μὲν ἀνὴρ ἀπάδημός ἐστί μοι τρίτην ταύτην ἡμέραν.* Denn wir werden öfter die Beobachtung machen, dass Parallelstellen aus anderen Briefen am Rande beigeschrieben waren, durch welche der ursprüngliche Text Veränderungen erlitt. Es kann nur heissen: *ὡς γὰρ τρίτην εἶχεν ὁ χειμὼν ἡμέραν* (‚denn wie der Sturm drei Tage anhielt'), vergleiche [L.] Halc. 3: *ἑώρακας, — τρίτην ἡμέραν ὅσος ἦν ὁ χειμών;*

ἐξηνθήκει, ebenso L. ver. hist. 2, 30.

ἐπικλωμένων τῶν κυμάτων, L. Tox. 20 *τοῦ ὕδατος ἐπικλωμένου.*

3. *ἀλκυονὶς — ἡμέρα*, [L.] Halc. 2 *τὰς ἀλκυονίδας προσαγορευομένας ἡμέρας* und bald darauf: *ἀλκυονὶς ἡ τήμερον — ἡμέρα.* Aristophanes Aves 1594 *ἀλκυονίδας — ἡμέρας.*

σκαφίδιον, ebenso L. Char. 23 (öfter).

4. *φελλούς*, ebenso L. Tox. 20 (öfter).

καταβαλόντες ἀργύριον, Cobet verbesserte richtig *τἀργύριον.* Dies zeigt 1, 9 *πρὸς τῇ καταβολῇ τἀργυρίου* und L. vit. auct. 18 *τἀργύριον — καταβαλῶ*, ibidem 27 *τἀργύριον κατέβαλον.*

I. 2.

Der Fischfang trägt nichts ein; es ist zum Davonlaufen.

1. *ὑπὸ τῆς ἁλέας φλεγομένοις*, so dürfte wohl zu schreiben sein, da der codex Ven. *ἁλεᾶς* hat. L. ver. hist. 2, 2 *ἁλέα τε ἤδη ἦν.* Die andere Form *εἴλη* hat L. Lexiph. 2 *πρὸς τὴν εἴλην θέρεσθαι.*

εἰς τὸν τῶν Δαναΐδων — πίθον. Die Handschriften schwanken zwischen *τὸν πίθον* und *τοὺς πίθους.* Der Singular wird gestützt auch durch L. Tim. 18 *ἐς τὸν τῶν Δαναΐδων πίθον.*

3. *τὸν μειρακίσκον*, L. mort. d. 7, 2 *ὁ μειρακίσκος* (öfter).

σπόγγους ἡμῖν ἐπέταττε κομίζειν καὶ τὰ ἐκ τῆς θαλάττης ἔρια, ἃ φύεται ἐπιεικῶς ἐν εὐρυνόμης εἰς λῆμνον. Mit *τὰ ἐκ τῆς θαλάττης ἔρια* sind die feinen, braungelben, seidenartig glänzenden Byssusfäden der edlen Steckmuschel (Pinna nobilis) gemeint. Diese Seide wurde gesammelt, gesponnen, zu Kleidern, Handschuhen, Strümpfen gewebt und zu anderem Putz verarbeitet (s. Jacobitz und Seiler, Handwörterbuch der griech. Sprache sub v. *πιννικόν*, auch *πίννινον*, sc. *ἔριον*). Was in unserem Texte auf *ἔρια* folgt *ἃ — λῆμνον* ist ein locus desperatus, dessen Herstellung ich auf Grund der Lesart des cod. Ven. versuche. Diese Handschrift ist sehr nachlässig geschrieben, wimmelt von Fehlern und ist mit Vorsicht zu gebrauchen, gibt aber doch nicht selten einen Fingerzeig zur Gewinnung des

richtigen Textes. So hat sie im ersten Briefe statt *τὰς ἀσίλλας* mit leicht erklärlichem Fehler *τὰς ὕλας*. An unserer Stelle bietet sie merkwürdig statt *εὐρυνόμης* das seltsame *ἀβαβρυνόμης*. Ich gewinne aus der ersten Silbe *ἀβ* den zu *ἐν* notwendigen Dativ *βάθει* und aus dem Reste den Genetiv *ἁβροσύνης*, der abhängt von *εἰς λῆμμα*, das ich aus *εἰς λῆμνον* verbessere. Die ganze Stelle würde demnach lauten *τὰ — ἔρια, ἃ φύεται ἐπιεικῶς ἐν βάθει ἁβροσύνης εἰς λῆμμα* lanam, quae nascitur large in profundo luxuriae in lucrum. (‚Und jüngst gebot uns der Herr Schwämme zu liefern und die aus dem Meere gewonnene Seide, die in der Tiefe reichlich wächst zur Förderung der Üppigkeit'.) Vergl. *εἰς βάθος* 3, 47. *εἰς τρυφήν* 3, 6. *ἁβρόβιος* 1, 12. *ἐκ γῆς καὶ θαλάττης τρυφήματα* 1, 12.

4. Von dem jungen Sklaven Hermon, der, des Fischergewerbes überdrüssig, die Flucht ergriff und sich an Rhodier anschloss, heisst es nach den Handschriften:

τισὶ Ῥοδίοις βαλαντουργοῖς ἀναμιχθείς. Aber nicht alle Handschriften bieten dasselbe: *βαλανστουργοῖς ΝΔ, βαλαντουργοῖς* Flor. Ven. Dies führt auf *βανανσουργοῖς*. Auf Rhodos sind die Metallarbeiter (die Telchinen) zu hause. Also mit solchen Arbeitern von Rhodos ging Hermon durch. *βανανσουργός* findet sich bei Pollux 7, 6. Justin. Mart. apol. p. 179; *βανανσουργία* bei Plutarch Marcell. c. 14, Mor. p. 743 F.

I. 3.

Nur eine schmale Bretterwand trennt den Fischer vom Tode; der Landmann hat es besser.

1. *πείρᾳ — μαθών* L. Herm. 46 *πείρᾳ μαθών*.

3. *τὰς τρικυμίας*, ebenso L. merc. cond. 1 (öfter).

I. 4.

Ein Fischer schreibt seinem Weibe: Das Wasser ist das Element des Fischers, wie der Fische. Auch sein Weib muss dieses Leben teilen; wenn Du lieber in der Stadt Feste feiern willst, dann sind wir geschiedene Leute.

1. Von den Bewohnern der Städte heisst es: *οἱ μὲν γὰρ ἢ μένοντες εἴσω πυλῶν τὰ δημοτικὰ διαπράττονται.*

τὰ δημοτικά bezeichnet nicht, wie Jacobitz und Seiler in ihrem Wörterbuche angeben, „Staatsgeschäfte", sondern Handwerke und Gewerbe, wie deutlich hervorgeht aus L. paras. 1: *τῶν δὲ δημοτικῶν* (scil. *τεχνῶν*) *τινα, τεκτονικὴν ἢ σκυτοτομικήν*; ibidem 20: *τέχνας — διαπράττεσθαι.* Meineke und Schepers hätten also zu dieser Stelle Lukian beiziehen und keine Konjekturen machen sollen.

2. Das handschriftliche *τὴν ἀκτὴν ἀπολιποῦσα* hätte nicht angetastet werden sollen, da es durchaus geschützt ist durch die Parallelstelle 3, 39 *καταλιποῦσα τοὺς σκοπέλους.*

I. 5.

Ein Fischer macht dem anderen Vorwürfe, der Goldstücke aus der Zeit des Darius im Meere gefunden (vielleicht von einem Perserschiff, das in der Schlacht bei Salamis unterging) und nun durch höheren Lohn die Arbeiter dem anderen abwendig zu machen sucht. Wenn Du reich geworden bist, so wende Deinen Reichtum edel an!

1. *παρ' ἐμοὶ θητεύοντας* L. mort. d. 15, 1 *θητεύειν παρά τινι.*
δελεάζων L. pisc. 47 *δελεάσας* 48 *δελεάσωμεν.*
μισθωμάτων L. Tim. 22 *μίσθωμα* (öfter).
χρυσοῦς κόμματος Δαρεικοῦ L. Tox. 57 *Δαρεικούς* pisc. 14 *τοῖς κόμμασι.*

2. Der Schlusssatz: *γινέσθω δέ σοι ὁ πλοῦτος μὴ κακίας, ἀλλὰ καλοκαγαθίας ὑπηρέτης* ist aus Isocrates ad Demonic. 6 entnommen, wo es heisst: *πλοῦτος δὲ κακίας μᾶλλον ἢ καλοκαγαθίας ὑπηρέτης ἐστίν*, ein interessantes Beispiel, wie Alkiphron die attischen Schriftsteller ausnützt, ohne sie zu nennen.

I. 6.

Die Fischerin Panope ruft ihren treulosen Mann Euthybolos zur Pflicht zurück. Lass Deine Weibertollheit oder ich kehre zu meinem Vater zurück, der Dich gerichtlich belangen wird!

1. *τῶν ἀσήμων* L. mort. d. 1, 1 *ταπεινοὺς καὶ ἀσήμους*. *ἐπὶ παίδων ἀρότῳ γνησίων* L. Tim. 17 *ἐπ' ἀρότῳ παίδων γνησίων*. Clem. Alex. Strom. II, p. 181, 15: *γάμος μέν οὖν ἐστι σύνοδος ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἡ πρώτη κατὰ νόμον ἐπὶ γνησίων τέκνων σπορᾷ· ὁ γοῦν κωμικὸς Μένανδρος·*

παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων
δίδωμι σοί γε τὴν ἐμαυτοῦ θυγατέρα

(vergl. Apul. apol. p. 576).

2. *σὺ δὲ ῥᾴδιος ὢν τὼ ὀφθαλμὼ καὶ πρὸς πᾶσαν ἡδονὴν ἀφροδίσιον ἐκκεχυμένος.*

L. merc. cond. 40: *σὺ δὲ Ἕλλην καὶ ῥᾴδιος τὸν τρόπον καὶ πρὸς πᾶσαν ἀδικίαν εὔκολος.*

Wie man sieht, hat Alkiphron seinen Satz genau nach Lukian gebaut und es unterliegt keinem Zweifel, dass *ῥᾴδιος* bei Alkiphron richtig und nicht zu ändern ist: leichtfertige Augen hat einer, der sich leicht verliebt. Statt *κεχυμένος* schrieb Cobet richtig *ἐκκεχυμένος*· L. de sacrif. 5 *ἐρωτικὸς δὲ ὢν καὶ ἐς τὰ ἀφροδίσια ἐκκεχυμένος.* So lautet die Stelle in der Ausgabe von Sommerbrodt (1889), wohl nach Handschriften, da der kritische Kommentar über *ἐκκεχυμένος* schweigt; früher las man auch bei Lukian *κεχυμένος.*

κωμάζουσι γὰρ εἰς αὐτήν L. bis acc. 17 *κωμάζων ἐπὶ πάντας.*

νεολαία L. Phalar. 1, 3. Anach. 38.

3. *μαινίδας* L. gallus 22.

τρίγλας L. ver. hist. 37 *τρίγλης πλευρᾷ.*

ἀφηλικέστερος L. pseudol. 15.

παραγκωνίσασθαι L. Tim. 54 (öfter).

κεκρυφάλους L. merc. cond. 33.

4. *κακώσεως* L. bis acc. 29.

I. 7.

Wer Geschenke verlangt, muss auch Geschenke machen.

ψῆτταν L. pisc. 49.

κατεάγη hat der cod. Ven. und L. somn. 3; diese Form wird also herzustellen sein.

προχείρως ebenso L. pisc. 12.

I. 8.

Ein Fischer will aus Not Seeräuber werden; aber die Stimme des Gewissens mahnt ihn, zuerst seine Frau um Rat zu fragen.

ταῖς αὔραις διαλαλήσας vergleiche das hübsche Gespräch mit der aura bei Ovid met. 7, 813 ff. (Kephalos und Prokris) und die Worte der Elektra bei Sophocles El. 86 *ὦ φάος ἁγνὸν καὶ — ἀήρ.*

Statt *οὐδὲ γὰρ οὐδέν* vermute ich *οὐδὲν γὰρ οὐδέν.* Solche Wiederholungen des gleichen Wortes liebt Alkiphron; vergl. 3, 1 *καλὸς γάρ ἐστι, καλός* 1, 27 *φεύγεις με — φεύγεις* 3, 36 *χαλεπὸς ἦν — χαλεπός* 3, 39 *οἷα γὰρ οἷα* 3, 55 *οἷον γὰρ οἷον.* Auch hierin folgt er dem Lukian, aus dem ich folgende Beispiele anführe: pisc. 37 *εἰσὶ γάρ, εἰσί τινες* Icarom. 34 *ἅπαντα ἀκήκοας, ἅπαντα* meretr. d. 13, 5 *μεῖνον — μεῖνον* gallus 7 *πολύ — — εἶδον, πολύ* tyrannic. 18 *οὐ γὰρ ἠγνόουν — οὐκ ἠγνόουν.*

2. *τοῦ τολμήματος* ebenso L. Harmon. 3. Icarom. 11.

πόρους ἐκ πόρων εὐμεγέθεις ὑπιοχνούμενοι. Schepers streicht mit Hercher *εὐμεγέθεις.* Aber der Fehler liegt nicht in diesem Worte, sondern in *πόρων*, wofür *φόνων* zu schreiben ist. Dies zeigt die folgende Ausführung des Gedankens deutlich. Denn *χρυσός* und *ἐοθής* sind die *πόροι*, die der arme Fischer ersehnt, *ἀνδροφόνος* aber bezieht sich auf die *φόνοι*, ohne welche die *πόροι* nicht zu haben sind. *εὐμεγέθης* gebraucht Alkiphron öfter: 1, 17 *εὐμεγέθη κάμηλον*, 3, 7 *κόπαιον εὐμέγεθες*, 3, 36 *κύλικα εὐμεγέθη*, 3, 66 *ξύλον εὐμέγεθες.* Auch Lukian hat navig. 22 *εὐμεγέθεις βάρβαροι.*

3. *πρὸς — τὸν χρυσὸν — κέχηνα* L. pisc. 34 *πρὸς τὸ ἀργύριον κεχήναοιν.*

ἀνδροφόνος L. pisc. 14 (öfter).

λύθρῳ L. tyrannic. 17 *αἵματος καὶ λύθρου* meretr. d. 13, 4 *τῷ λύθρῳ.*

πενίᾳ συζῶντα L. de salt. 1 *βίῳ αὐχμηρῷ συζῶν.*

οὐ φορητόν L. Tim. 23 *οὐκέτι φορητός ἐστι.*

I. 9.

Ein Fischer, dem es schlecht geht, wendet sich an einen Parasiten, um durch dessen Vermittlung bei einem Reichen seine Fische abzusetzen. Er hofft auch sonst noch dabei zu gewinnen.

ἐπὶ τὰ Μανδροβόλου χωρεῖ τὰ πράγματα L. merc. cond. 21 *ἐπὶ Μανδροβόλου χωρεῖ τὸ πρᾶγμα* (nach Sommerbrodts Ausgabe). Bei Lukian wird ebenfalls *ἐπὶ τά* zu schreiben sein.

φέρει τὴν παραμυθίαν (*τὴν* om. Ven.) L. mort. d. 15, 3 *φέρει παραμυθίαν.*

I. 10.

Ein Fischer nimmt sich vor, die nach einem Sturme etwa ausgeworfenen Leichen (bei dem Vorgebirge Kaphareus) zu bestatten, um damit ein gutes Werk zu tun, das nicht unbelohnt bleibe und jedenfalls ein frohes Gewissen schaffe.

λείως L. ver. hist. 2, 2 *λείως καὶ προσηνῶς* hist. conscr. 55 *λείως καὶ ὁμαλῶς.*

2. *ὑπ' ἀμηχανίας*, ebenso L. merc. cond. 24.

πολλάκις οὖν σώζονται — οἱ προμηθούμενοι — εἰσὶ δὲ οἳ — φέρεσθαι. ὅθεν ἀκούομεν etc. Statt *φέρεσθαι* muss natürlich *φέρονται* geschrieben werden, allein zugleich ist ein Gegensatz zu *σώζονται* erforderlich. Denn der Sinn ist: alteri (scil. providi) servantur, alteri (scil. temerarii) pereunt. Diesen Gedanken gewinne ich, indem ich ergänze *φέρονται ⟨εἰς ὄλεθρον⟩*, das vor *ὅθεν* ausgefallen ist. Vergleiche 1, 37, 5 *ἀποσκήπτειν εἰς ὄλεθρον.*

3. *ὁ Καφηρεύς* L. Jupp. tr. 15 *περὶ τὸν Καφηρέα.*

5. *διαχεῖ τὴν καρδίαν* L. sympos. 18 *ὡς ἔτι μᾶλλον οἱ συμπόται διαχυθεῖεν.*

τὴν εὐποιίαν L. abdic. 25, imag. 21.

Der Schluss des Briefes ist bemerkenswert: Die Pflicht der Totenbestattung bezieht sich zunächst auf *ὁμόφυλοι*. Abgesehen von dem äusseren Lohne trägt die gute Handlung ihren Lohn in sich selbst (*τὸ συνειδός*). Das Strandgut erwähnt er nicht.

I. 11 und 12 (3, 1 und 2).

Glaukippe schreibt ihrer Mutter Charope, dass sie den ihr vom Vater bestimmten Bräutigam nicht heiraten werde, sondern nur den Jüngling, den sie in der Stadt kennen gelernt habe, dessen Schönheit sie begeistert schildert. Nur den werde sie heiraten oder sich wie Sappho ins Meer stürzen.

Die Mutter rät ihr, von der Torheit abzulassen, sonst werde sie der Vater den Tieren im Meere zum Frasse vorwerfen.

2 f. *καὶ τὰς βολὰς τῶν ὀμμάτων ἐστὶ κυανανγής, οἷος τὸ πρῶτον ὑπὸ τῶν ἡλιακῶν ἀκτίνων ὁ πόντος καταλαμπόμενος.* Hier ist Punkt zu setzen und dann mit Umstellung von *δέ* zu lesen: *φαίνεται δὲ τὸ ὅλον πρόσωπον* („es leuchtet aber sein ganzes Antlitz") vgl. L. meretr. d. 15, 1 *τὸ πρόσωπον ὅλον.* Fährt man dann fort: *αὐτὰς ἐνορχεῖσθαι ταῖς παρειαῖς εἴποις ἂν τὰς Χάριτας*, so ist alles in bester Ordnung. *διήνθισται* L. imag. 11 *διηνθισμένος.* Hippias 6. bis acc. 16.

4. *ἐμαυτὴν εἰς τὸ κλυδώνιον ὤσω.* Herod. 7, 167 *ὦσε ἑωυτὸν ἐς τὸ πῦρ.* L. Tox. 20 *ῥῖψαι ἑαυτὸν εἰς τὴν θάλατταν.*

12.

2. *ἔχε ἀτρέμα καὶ κατὰ σεαυτὴν ῥίπιζε τὸ κακὸν ἐξωθοῦσα τῆς διανοίας.* Statt *ῥίπιζε* oder *ῥάπιζε* (Ven.) vermute ich *ἀπορρίζου* („verhalte Dich still und reisse in Dir das Übel mit der Wurzel aus, indem Du es Dir aus dem Sinne schlägst") vgl. 3, 66, 5 *ἀπερρίζωσα* (*τρίχας*), wo das Wort im eigentlichen Sinne steht. Lucretius 3, 310:

nec radicitus evelli mala posse putandumst.

I. 13 (3, 3).

Ein Fischer erzählt, wie er bei einem Wucherer 4 Goldstücke zu leihen genommen habe, um ein zerrissenes Netz flicken zu lassen, und wie er den Wucherer nur durch Verkauf einer goldenen Halskette seiner Frau habe befriedigen können. Er schwört zu keinem Wucherer mehr zu gehen.

ἐγὼ δὲ τὴν σαγήνην ἁπλώσας ἠπόρουν ὅτι πράξαιμι. Zwischen *σαγήνην* und *ἁπλώσας* ist *ἀπεσχισμένην* ausgefallen. Das Partizip enthält, wie häufig, den Hauptbegriff: „Da aber das Netz, das ich entfaltete, zerrissen war, wusste ich nicht, was ich tun sollte."

καινουργῆσαι L. Prom. 6.

2. *κατεσκληκώς* L. hist. conscr. 35; *τὸ σῶμα κατεσκληκότα* L. Herm. 2.

ὁ κατεσπακὼς τὰς ὀφρῦς.

Aristoteles hist. an. 1, 9: *ὀφρύες· αἱ μὲν εὐθεῖαι μαλακοῦ ἤθους σημεῖον — — αἱ δὲ κατεσπασμέναι φθόνου.*

ταυρηδὸν — ὑποβλέπων Plat. Phädon 117 B *ταυρηδὸν ὑποβλέψας.*

4. *λιμῷ κατασκληθῆναι* (*κατασκλῆναι* Bergler) L. mort. d. 27, 7 *λιμῷ — ἀπεσκληκέναι.* Es wird also mit Meineke die Form *κατεσκληκέναι* vorzuziehen sein, wie § 2 *ὁ κατεσκληκώς* steht. *ὑποκείμενον δημοτικῷ καὶ φιλοκερδεῖ πρεσβύτῃ.* Da der Begriff ‚Wucherer' ausgedrückt sein muss, wird statt *δημοτικῷ* zu schreiben sein *δανειστικῷ* L. mort. d. 27, 7 *Βλεψίας τε ὁ δανειστικός.* Schepers hat *λημματικῷ* in den Text gesetzt. Vgl. auch Plutarch Agis 13 *οἱ μὲν πλούσιοι καὶ δανειστικοί.*

I. 14 (1, 11).

Es gibt Krieg! Es droht Gefahr, dass wir ausgehoben werden. Fliehen wir oder bleiben wir? Die Flucht erscheint vorteilhafter.

ταχυναυτσῦσαι [L.] amor. 6 *ταχυναυτσῦν σκάφος.*

2. *φεύγομεν ἢ μένομεν*; Schluss eines Pentameters. Anthol. Pal. 5, 74 epigramma Rufini:

ὥστε τί ποισῦμεν; φεύγομεν ἢ μένομεν;

ἀνδρολογσῦσι L. Tox. 58 *ἀνδρολογηθέντες.*

ἐκ Πειραιῶς L. pisc. 47.

Σουνίου L. bis accus. 8.

Γεραιστῷ L. Jupp. tr. 25 *ἐν Γεραιστῷ.*

3. *δυσῖν δὲ ὄντοιν χαλεπσῖν* Plat. Gorg. 464 B. *δυσῖν ὄντοιν τσῖν πραγμάτοιν.*

I. 15 (1, 12).

Ein Fischer berichtet, dass er einen jungen reichen Athener mit Herren und Damen auf dem Meere spazieren gefahren habe; die Damen machten Musik und es ging sehr lustig zu. Dies habe ihm den Neid seiner Genossen, aber auch ein hübsches Stück Geld eingetragen.

2. *ἐπὶ — ἐφεστρίδων* L. mort. d. 10, 4 *τὴν ἐφεστρίδα* Char. 14, meretr. d. 9, 1.

τὴν σανίδα L. Jupp. tr. 48 *ἐπὶ γυμνῶν τῶν σανίδων.*

τὴν — σινδόνα L. deor. conc. 10 *σινδόσιν.*

3. *ἡμῖν δὲ — ἢ σπουδάζεται ἔστιν οὐ δυναμένοις τῇ εἴλῃ θέρεσθαι. ἐν ἴσῳ γὰρ κρυμὸς καὶ θάλαττα.*

So die besten Handschriften. Der Sinn der Stelle ist klar: der verwöhnte junge Herr aus der Stadt will Schatten, wir Fischer aber sind um die Sonnenwärme froh, denn Kälte und Meer sind gleichbedeutend. Die verderbte Lesart der Handschriften ist also entstanden aus: *ἡμῖν δὲ — ἔστι βουλομένοις τῇ εἴλῃ θέρεσθαι.* Zur Erklärung von *ἔστι βουλομένοις* war übergeschrieben *ἢ σπουδάζεται* (= unser Bestreben ist es), was in den Text geraten und demnach zu streichen ist.

τῇ εἴλῃ θέρεσθαι L. Lexiph. 2 *πρὸς τὴν εἶλην θέρεσθαι* (Schepers liest *εἴλῃ*, Seiler *εἴλῃ*).

4. *μουσουργοί* L. gallus 11.

ἐπεκρότει L. mar. d. 15, 3 *αἱ Νηρηίδες — ἐπικροτοῦσαι.*

5. *πᾶν θυμηδίας ἀνάμεστον* (*πανθυμηδίας* ist unmöglich, da *πᾶν* als Subjekt notwendig ist wegen des folgenden *πλὴν ἐμέ*: denn der Sinn ist: alles war in heiterer Stimmung, nur ich nicht) L. rhet. praec. 3 *θυμηδίᾳ καὶ τρυφῇ.* Kronos 13, abdic. 5, Plut. Mor. 713 D *εὐφροσύνης καὶ θυμηδίας παρούσης.*

6. *οὐδὲ γὰρ οὐκ ὀλίγοι τῶν ὁμοβίων.* Hiezu fehlt das Verbum, das offenbar in *οὐδέ* liegen muss, wofür *ἐφθόνουν* herzustellen ist; vergl. 3, 30, 3 *φθονοῦσι δὲ οἱ πονηροὶ τῶν γειτόνων.* Vom Neide der Berufsgenossen Hesiod *ἔ. κ. ἡ.* 25 f. L. abdic. 32 *ἔασον ὑπὸ τῶν ὁμοτέχνων φθονεῖσθαι.*

βασκαίνων L. philops. 35, navig. 17.

I. 16 (1, 13).

Ein Fischer vertraut einem anderen an, dass er ein Mädchen liebe, das er heiraten wolle. Wie kommt doch die Liebe zu dem Armen?

βυθίζεται L. Alex. 13 *βυθίσας.*

2. *ἀγαπητῶς τὴν ἀναγκαίαν ἐκπορίζοντα διατροφήν* [L.] amor. 33 *ἀγαπητῶς ἐπ' αὐτὰ τὰ ἀναγκαῖα συνεστέλλετο.*

ἔρως — ἐντακείς L. de morte Peregr. 22 *ἔρως τῆς δόξης ἐντέτηκεν αὐτῷ.*

θαλαττουργός L. Herc. 1 *οἱ θαλαττουργοὶ γέροντες.*

I. 17. 18. und 19. (1, 14. 15. und 16).

Ein Fischer bittet einen anderen um ein altes, zerrissenes Netz, das dieser seit 4 Jahren nicht mehr benützt. 18. Abschlägige Antwort. 19. Erwiderung auf diese Antwort.

Die gestellte Frage ist zweifach: 1. Wem gehört das alte, zerrissene Netz? 2. Auf welche Weise ist es zerrissen? Antwort: 1. Es war vor 4 Jahren Dein Eigentum. 2. Es ist an einem unterseeischen Felsen hängen geblieben und in der Mitte auseinander gerissen. Also kann die Frage nur lauten: *ὅτου εἴη καὶ τίνα τρόπον διερρωγὸς ἀποκέοιτο.* Das dazwischen stehende [*οὐκ — παλαιότητος*] ist Randbemerkung eines weisen Lesers, der überflüssig und pedantisch hinzufügte, dass der Riss also nicht etwa durch Überfüllung des Netzes entstanden sei (*οὐκ ἐξογκούμενον*, dies Wort fand der Leser in Epistel I. 1, 4) und dass es jetzt auch durch die Länge der Zeit Schaden gelitten habe (*ἤδη δὲ καὶ ὑπὸ χρόνου παλαιότητος*). Da die Handschrift *Π ἀποσχισθῆναι* statt *ἀποσχισθέν* hat, so ist diese Randbemerkung wohl abhängig gedacht von *οἱ δὲ ἔφασαν.* Es ist sinnlos, diese Randbemerkung im Texte zu belassen und irgendwie emendieren zu wollen, da ja der Fragende von vorneherein nicht wissen konnte, auf welche Weise das Netz zu schaden gekommen sei. Er sieht nur, dass es alt und schadhaft ist (*παλαιὸν καὶ τετρυχωμένον*) und fragt deshalb, wie es in diesen Zustand gekommen sei.

2. *ὑφάλῳ — πέτρᾳ* L. merc. cond. 2 *πέτραν τινὰ ὕφαλον.*

18.

ἀδίκους αἰτεῖν χάριτας. Statt *ἀδίκους* hat der Vat. *ἀστίκους*. In diesem Worte liegt also, wie auch der Sinn zeigt, ein Fehler. Zu dem komisch übertreibenden Ton dieser Antwort würde sehr gut passen das Adjektiv *ἀνεφίκτους*. Durch Auslassung einer Silbe scheint daraus *ἀνίκτους*, dann *ἀστίκους* und *ἀδίκους* geworden zu sein. Vgl. 3, 67 *ἀνεφίκτων ἐρᾶν*. Soph. Antig. 90 *ἀμηχάνων ἐρᾷς*. L. merc. cond. 34 *χάριν οὐ μικρὰν αἰτούμη*. pro imag. 23 *εἰκόνας ἀνεφίκτους*. Tim. 71 *ἐφικτὰ εὔχεται*. Hermot. 67 *ἀνέφικτον*, 72 *ἐλπίδας ἀνεφίκτους ἐλπίζοντα*.

19.

Die Erwiderung auf die abschlägige Antwort ist ein echtes sophistisches Kunststück, das für sich wie ein unlösbares Rätsel klingt.

I. 20 (1, 17).

Der misslungene Fischfang: statt der erhofften reichen Beute wird der Leichnam eines Kameles aus der Tiefe gezogen.

θύννων L. Tim. 22 *ὁ θύννος*.

2. *τὸν κάλπον ὅλον περιελάβομεν* (Ven. *περιεβάλομεν*, fehlt bei Schepers). Dass *περιελάβομεν* richtig ist, zeigt L. deor. d. 20, 8 *ὅλον περιείληφέ με*.

ἀνιμώμεθα L. ver. hist. 42 *ἀνιμησάμεθα*. *εὐέλπιδες* L. Demon. 6 *πρὸς τὸ μέλλον εὐέλπιδας*.

εἰ συλλάβοιντο ἡμῖν καὶ συμπονήσαιεν. Soph. Antig. 41 *εἰ ξυμπονήσεις καὶ ξυνεργάσῃ, οκόπει*.

3. *μόγῳ πολλῷ* labore multo, das vorzüglich passt, war in keiner Weise zu beanstanden. Hom. Il. 4, 27 *ἵδρωσα μόγῳ*.

δείλης ὀψίας L. catapl. 12 *περὶ δείλην ὀψίαν* ver. hist. 2, 32. bis accus. 11. Kronos 14.

μυδῶσαν ἤδη L. mort. d. 14, 5 *μυδῶντα ἤδη. καὶ σκώληξιν ἐπιρρύουσαν* (*καὶ τοῖς σκ.* Vat.) [L.] asin. 25 *καὶ τοῖς σκώληξι πεφυρμένη. καταγωνίζεται* L. Jupp. tr. 40. *Ἄρην καταγωνίζεται*.

I. 21 und 22 (1, 18 und 19).

Du liebst eine Sängerin, wie ich höre. Nimm Dich in acht, dass Du nicht auf dem Lande Schiffbruch erleidest und die Skylla Dich verschlingt!

ὑπερμαζᾷς ebenso L. navig. 15.

2. *καὶ οὐκ ἄν ποτε ἐκεῖνος εἰς ψευδηγορίαν ὠλίσθησεν.* Da der Sinn sein muss: er nimmt es mit der Wahrheit genau und hat noch nie gelogen, ist für *οὐκ ἄν ποτε* herzustellen *οὐπώποτε*. Vergleiche: 1, 23 *οὐπώποτε — ὑπέμεινα*, 3, 31 *οὐπώποτε εἰς ἅδου καταβάς*.

γάρον [L.] asin. 47 *ἐν γάρῳ*.

ἔψων L. Prom. 18 *ἕψοντες*.

πόθεν οὖν, εἰπέ μοι, μουσικῆς σοι; (scil. *μέτεστιν*) [*διάτονον καὶ χρωματικὸν καὶ ἐναρμόνιον μέλος ἐστίν*] *ὡς* ⟨*ὁ*⟩ *αὐτὸς ἔφασκεν ἀπαγγέλλων· ὁμοῦ γὰρ τῇ ὥρᾳ τῆς παιδίσκης ἠγάσθης καὶ τοῖς κρούμασι.* Das von mir Eingeklammerte [*διάτονον — μέλος ἐστίν*] ist augenscheinlich Interpolation, Randbemerkung eines gelehrten Lesers. Vgl. Plut. de musica 32 *τριῶν γὰρ ὄντων μερῶν, εἰς ἃ διῄρηται τὴν καθόλου διαίρεσιν ἡ πᾶσα μουσική, διατόνου χρώματος ἁρμονίας* etc. Plut. sympos. 9, 14, 3 *τὰ μελῳδούμενα γένη, τὸ διάτονον καὶ τὸ χρωματικὸν καὶ τὸ ἐναρμόνιον.* Boetius de instit. mus. 1, 21 de generibus melorum. sunt autem tria: diatonum, chroma, enarmonium (warum also bei Alkiphron *μέλος* in *γένος* abändern?). Alkiphron würde ganz aus der Rolle fallen, wollte er einem ungebildeten Fischer solche musikalische Kenntnisse zuschreiben und diese Einteilung in den Mund legen. Dagegen konnte er wohl einem Fischer Kenntnis der Skylla und der betreffenden Odyssee-Verse zutrauen. Vgl. L. Char. 7 *ὡς μάθῃς οὐδ' αὐτὸν ἀμελέτητον ὄντα με τῶν Ὁμήρου*; Herm. *καὶ πόθεν σὺ ἔχεις τι τῶν ἐκείνου εἰδέναι ναύτης ἀεὶ καὶ πρόοκωπος ὤν*;

Meinekes Umstellung der Worte *ὡς — ἀπαγγέλλων* nach *κρούμασι* scheint nicht notwendig. Sosias hat dem Euploos auch gemeldet, dass Thalasseros jetzt musikalisch sei. Daran schliesst sich richtig die Begründung *ὁμοῦ γὰρ — κρούμασι.*

Dagegen hat Meineke wohl richtig *ἠγάσθης* statt des handschriftlichen *ἠράσθης* geschrieben. Vgl. L. Charid. 16 *οὕτω τῆς ὥρας ἰδὼν ἠγάσθη.*

3. *τῆς ψαλτρίας* L. bis accus. 16. *ψαλτρίας ἔχων.*

καταγώγιον L. philops. 35.

22.

Deine Warnung ist umsonst. Meer und Liebe gehören zusammen. Ich glaube die schönste Nereide zu besitzen.

τῆς ἀνθρώπου L. Hermot. 73 *ἡ ἄνθρωπος αὕτη.*

2. *Πανόπῃ* L. dial. mar. 5.

Γαλατείᾳ L. dial. mar. 1, ver. hist. 2, 3 *Γαλατείας τῆς Νηρηίδος.*

Bauernbriefe.

II. 1 (3, 9).

Die misslungene Hasenjagd: eine junge Hündin bricht sich den einen Vorderfuss, der Hase ist halb zerrissen.

λαγώόν L. pisc. 34 *δειλότεροι τῶν λαγωῶν.*

ἔν τινι θάμνῳ — ἀνέστησα Babrios 69, *θάμνου λαγωὸν — ἀναστήσας κύων* und 87 in.

φωλεοῦ τινος L. Char. 6, *καί τινας φωλεούς.*

2. *περικεχηννῖα* L. merc. cond. 3 *ὅλον περιχανὼν τὸ δέλεαρ.*

τοῖν προσθίοιν ποδοῖν L. musc. enc. 3. *τοῖς δὲ προσθίοις δυσίν.*

II. 2 (3, 10).

Iophon teilt seinem Nachbar einen herrlichen Traum mit, wie er plötzlich reich geworden sei. Im schönsten Augenblicke habe ihn der verfluchte Hahn mit seinem Krähen aufgeweckt.

ἐπιτριβείη L. gallus 1 *ἐπιτρίψειε. κακὸς κακῶς* L. philops. 20.

ἡδὺν ὄνειρον L. gallus 1 *ἡδίστῳ ὀνείρατι.*

ἀναβοήσας ἐξήγειρεν L. gallus 1 *ἀναβοήσας ἐπήγειρας.*

ἐφέπεσθαι (*ἔπεσθαι* Ven.) L. gallus 12 *εἵποντο πλείους.*

2. *δακτυλίων* L. gallus 12 *δακτυλίους.*

πολυταλάντους L. Jupp. tr. 7 *πολυτάλαντος* (öfter).

3. *προχειρίσασθαι* L. pisc. 23 *προχειρισώμεθα* (öfter).

μεσούσης δὲ τῆς χειροτονίας L. symp. 1 *μεσούσης — ἤδη τῆς μάχης.* Hermot. 16 *ἐν ταῖς χειροτονίαις.*

παμπόνηρος L. Tim. 13 (öfter).

φάσμα L. rhet. praec. 11 (öfter).

II. 3 (1, 24).

Der Hagel hat uns die Saat vernichtet; hilf uns mit 20 Scheffeln Weizen aus, dass wir nicht zu grunde gehen müssen!

ἡ χάλαζα βαρέως ἐμπεσοῦσα L. ver. hist. 1, 24 *ἐμπεσὼν ἄνεμος — καταπίπτει ἡ χάλαζα.*

διὰ σπάνιν κερμάτων Demosth. de falsa leg. 153 *χρημάτων ἐν σπάνει.*

2. *αὐτῷ τῷ μέτρῳ καὶ λώϊον* aus Hesiod. *ἐ. κ. ἡ.* 350 von Herel hergestellt, die codd. haben den Akkusativ. L. imag. 12 *μῦθον ἀντὶ μύθου ἄμειψαι αὐτῷ τῷ μέτρῳ, φασίν, ἢ καὶ λώϊον.*

εἰς στενόν L. Hermot. 63 *συνελαύνεις ἐς στενόν* musc. enc. 4.

II. 4 (1, 25).

Da der Landbau nichts einträgt, will ich lieber auf die See gehen, wo man reich werden kann. Sterben muss man da wie dort.

κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὐτὸν καθείρξας τηρῇ aus Demosthenes de cor. 97. L. Demosth. enc. 5, wo ebenfalls die ganze Stelle sich findet.

2. *ἐνεργός* L. Tim. 3 *ἐνεργὸς — ὁ κεραυνὸς ἦν. ἡ εἱμαρμένη — ἄφυκτον* L. Jupp. conf. 1 *περὶ τῆς εἱμαρμένης καὶ τῶν μοιρῶν — ἄφυκτα εἶναι.* ibid. 3 *ἡ εἱμαρμένη — καὶ ἡ τύχη.*

ὠκύμοροι L. Char. 19 *ὠκύμορον τὸ φύσημα.* musc. enc. 4 *ὠκ. οὖσα.*

μακρόβιοι L. Macrob. 6.

κατεβίωσαν L. ver. hist. 1, 12 *καταβιώσεσθε.*

3. *ὥστε — βαδισοῦμαι καὶ — ὁμιλήσω* L. deor. d. 7, 4 *ὥστε βαδισοῦμαι ἀπολῃψόμενος* (Naber will auch bei Alkiphron *ὁμιλήσων* herstellen, vgl. 3, 7, 5).

νεόπλουτον L. Tim. 7 *ὁ νεόπλουτος.*

ἐπὶ ταῖς — ἐοχατιαῖς L. Tim. 42 *πᾶσαν πριάμενος τὴν ἐσχατιάν.* ibid. 6. 30.

λιμῶδες καὶ αὐχμηρὸν ἐρυγγάνειν. Plutarch 751 A (amatorius) *ἀναφθέγγονται τι λιμῶδες καὶ ὀδυρτικόν.* L. ep. Sat. 21 *ἐρυγγάνοντα* ibid. 28. *δυσῶδές τι καὶ καπνωδέστερον ἐρυγγάνοντες.* Alex. 39.

II. 5 (1, 26).

Ich bin einem Wucherer in die Hände gefallen; vor diesen Wölfen mögen mich künftig die Götter bewahren!

τοκογλύφοι L. Menipp. 11. *τοκογλύφοι — ὠχροὶ καὶ προγάστορες καὶ πσδαγροί.* vit. auct. 23.

ξεναγήσαντός μέ τινός L. pisc. 12. *ξεναγήσαντός τινος* Char. 1. *ξεναγήσεις — με* Scyth. 4. mort. d. 18, 1.

2. *ῥικνόν* L. bis accus. 16 *ῥικνὸς τὸ σῶμα.* Anach. 25 *ῥικνοὶ καὶ κατεσκληκότες.*

συνεσπακότα τὰς ὀφρῦς. L. vit. auct. 7 *συνέσπακε τὰς ὀφρῦς.*

ὑπὸ — σητῶν ἡμίβρωτα L. ep. Sat. 21 *ὑπὸ σητῶν διαβρωθέντα.*

ζημίαν ἡγούμενος L. Lexiph. 24. *ζημίαν ἡγῇ.*

3. *διέπτυεν εὐθέως* L. merc. cond. 30 *κατεφρόνησεν εὐθὺς καὶ διέπτυσε.*

τὴν οὐσίαν ὑποτεθειμένος ἣ ἔστι μοι. Statt *οὐσίαν* schreibt Schepers mit Hermann *οἰκίαν.* Allein *οὐσίαν* ist dem Sinne nach besser („mein ganzes Vermögen", nicht bloss das Haus!) und steht auch bei Demosthenes contra Timotheum 12 p. 1188, 1 *ὑποτίθησιν αὐτοῖς τὴν οὐσίαν* und contra Polyclem 7, p. 1208, 13 *ὑποθεὶς δὲ τὴν οὐσίαν τὴν ἐμαυτοῦ* (= *ἣ ἔστι μοι* bei Alkiphron).

II. 6 und 7 (1, 27 und 28).

Aniketos beklagt sich, dass er bei Phoibiane trotz aller Geschenke keine Gegenliebe finde.

οὕτως ὅλον με αὐτῇ . . . κατὰ τὴν παροιμίαν ἀνατρέψασα δουλεύειν ἐπηνάγκασας. Das Sprichwort, auf das hier Bezug genommen wird, lässt sich nicht nachweisen. Aber mit Recht

hat Meineke nach *αὐτῇ* eine Lücke angenommen. Er wollte *αὐτῇ ⟨σκάφῃ⟩* ergänzen. Doch würde dies erstens eher für einen Fischerbrief als für einen Bauernbrief passen, zweitens schliesst sich an den Gedanken ‚cum ipso alveo ut aiunt me subvertisti' nicht gut *δουλεύειν ἐπηνάγκασας* an und drittens sagte man in dieser Verbindung nicht *αὐτῇ σκάφῃ*, sondern *αὐτῷ σκάφει*. So Anaxilas in seiner Neottis (Athenaeus 13, 558 A):

ἡ δὲ Φρύνη τὴν Χάρυβδιν οὐχὶ πόρρω που ποιεῖ, τόν τε ναύκληρον λαβοῦσα καταπέπωκ' αὐτῷ σκάφει; L. ver. hist. 1, 33 *αὐτῷ σκάφει — καταποθέντες* und Alkiphron selbst sagt 1, 2 *ἡμᾶς αὐτῷ σκάφει* (vgl. L. ver. hist. 1, 30 *ἡμᾶς αὐτῇ νηὶ κατέπιεν*).

Für einen Bauern, der mit Tieren zu tun hat, scheint mir eher zu passen der Ausdruck *αὐτῇ ⟨δορᾷ⟩*: „Du hast mich ganz mit Haut und Haar, wie es im Sprichworte heisst, in Deine Gewalt gebracht und genötigt Dir als Sklave zu dienen." *ἀνατρέπειν* ist vom Hahnen- und Athletenkampfe entlehnt; s. Bergler zu dieser Stelle. L. de sacrif. 13 *ἐπέθηκε φέρων αὐτῇ δορᾷ τὴν αἶγα*. Plutarch sympos. 6, 1 *ταῦρον — κατακόψαντες αὐτόδορον ὁλοκαυτοῦσιν*.

Statt *ἐπηνάγκασας* war aus der ältesten und besten Handschrift B *κατηνάγκασας* aufzunehmen. L. mort. d. 12, 7 *φυγεῖν κατηνάγκασα*. tyrannic. 18. vit. auct. 9. Anach. 15.

7.

Phoibiane weist den verliebten Alten mit derben Worten zurück.

ἐξαπίνης ἐπιστάς [L.] asin. 26 *ἐξαίφνης ἐφίσταται πλῆθος στρατιωτῶν*.

τὴν δέρην ἀνακλάσας κύοαι L. meretr. d. 3, 2. *ἀνακλάσας τὸν αὐχένα τῆς Θαΐδος ἐφίλησεν*.

ταλάντατον Aristoph. Plut. 684 und 1060 *ταλάντατ' ἀνδρῶν*.

γερόντιον L. Menipp. 21 (öfter).

πειρῶν — ἡμᾶς L. deor. d. 6, 1 *μῶν — ἐπείρα τινά*;

τὰς ἐφ' ἡλικίας ἀνθούσας [L.] amor. 3 *μετὰ παίδων τὸ καλὸν ἀνθούντων*.

2. *ἀργὸς — προϊοτάμενος*, man erwartet das Adverbium *ἀργῶς*. *ἐξέωσαι*; L. calumn. 10 *ἀτίμως ἐξέωσται*.

ταχερὸν βλέπεις [L.] amor. 14 *ταχερόν τι καὶ ῥέον ἐν τοῖς ὄμμασι πάθος ἀνυγραίνων*, ibid. 3 *ἱλαραὶ τῶν ὀμμάτων αἱ βολαὶ ταχερῶς ἀνυγραίνοντο*.

ἀναστένεις zu dieser Verbesserung Berglers für das handschriftliche *ἀναπνέεις* vgl. L. deor. d. 6, 2 von dem verliebten Ixion: *ὁ δὲ καὶ ἔστενε καὶ ὑπεδάκρυε*.

Κέρκωψ ἄθλιε L. Alex. 4 *τῶν ἐπὶ κακίᾳ διαβοήτων ἀκρότατος ἀπετελέσθη ὑπὲρ τοὺς Κέρκωπας*.

II. 8 (3, 11).

Dryantidas macht seinem Weibe Vorwürfe, dass sie dem Landleben untreu geworden sei und die Stadt vorziehe, wo sie mit den putzsüchtigen Frauen wetteifern wolle.

2. *ἀπώλιοθέ μου τῆς μνήμης τὰ πλείονα* L. somn. 8 *τὰ πλεῖστα γάρ μου τὴν μνήμην ἤδη διέφυγεν*.

3. *οὐ ωωφρονεῖς — οὐδὲ ὑγιές τι διανοῇ. ἀλλὰ ἁμιλλᾶσαι ἐν ταῖς ἀστικαῖς ταυταισί*. Die einfachste Herstellung dieser fehlerhaften Stelle gewinnt man, wenn man nach *διανοῇ* Komma setzt und *ἁμιλλᾶσθαι* schreibt, so dass dieser Infinitiv von *διανοῇ* abhängt, wie *διανοεῖσθαι* mit Infinitiv konstruiert ist 1, 11. 3, 70. *ἐν* ist nicht zu beanstanden, denn es gibt den Kreis an, in dem sie mit den Schönsten wetteifert („Du hast nichts vernünftiges im Sinne, sondern zu wetteifern unter diesen Städterinnen").

ὑπὸ τρυφῆς διαῤῥεούσαις L. mort. d. 11, 4 *διερρυηκότες ὑπὸ τρυφῆς*.

τὸ πρόσωπον ἐπίπλαστον L. mort. d. 27, 7 *ὑπὸ — δακρύων ἐπιπλάστων*.

φύκει γὰρ καὶ ψιμυθίῳ καὶ παιδέρωτι.

καὶ παιδέρωτι om. B vortrefflich! Denn wozu soll nach Erwähnung der roten und weissen Schminke nochmals rote Schminke erwähnt werden? *καὶ παιδέρωτι* stammt aus 1, 33 *εἰς τὸ φῦκός με καὶ τὸν παιδέρωτα ἔοικωπτεν*. Es war über *φύκει* übergeschrieben oder an den Rand gesetzt und ist so

in den Text geraten. Vgl. L. pisc. 12 *ψιμύθιον καὶ φῦκος* hist. conscr. 8 *φυκίον — καὶ ψιμύθιον* epigr. 38 *οὔποτε φῦκος καὶ ψίμυθος τεύξει τὴν Ἑκάβην Ἑλένην* merc. cond. 33 *φῦκος* [L.] amor. 41 *τὰς ἀναισχύντους παρειὰς ἐρυθαίνουσιν ἐπιχρίστοις φύκεοιν.* Drei Glieder finden sich L. adv. ind. 23 *ψιμύθιον καὶ μαστίχη καὶ φῦκος, οἷς ὑμεῖς κοσμεῖσθε.* Da aber *μαστίχη* keine Schminke, sondern nach Suidas eine wohlriechende Salbe bedeutet (*εἶδος μυρεψικοῦ*), ist die Wortstellung auffallend und es wird wohl umzustellen sein *μαστίχη καὶ ψιμύθιον καὶ φῦκος.*

δευσοποιοῦσι L. imag. 16 *δευσοποιοῖς τισι φαρμάκοις.* b. accus. 8.

τὸ ῥύμμα L. Lexiph. 2 *ῥύμματα.*

II. 9 (3, 12).

Pratinas teilt seinem Freunde mit, er habe jüngst die Beobachtung gemacht, dass seine Ziegen die Musik lieben.

φιλήνεμον — πίτυν Plut. sympos. 5, 1 (*ἡ πίτυς*) *φιλήνεμός ἐστιν ὥσπερ ἡ θάλασσα.*

μουσικῆς ἐπαφήσασθαι L. meretr. d. 12, 3 *ἐπαφώμενος τοῦ τοίχου.*

2. *τὸν Ἠδωνόν* B allein; ausgezeichnete Lesart, die anderen Handschriften *ταῖς ἡδοναῖς.* Den Edoner = Thraker = Orpheus (Sohn der Kalliope).

ταῦτά σοι οὖν εὐαγγελίζομαι (*σοι* Schepers statt *σε*) L. Icarom. 34 *τοῖς — περιπατοῦσι — αὐτὰ ταῦτα εὐαγγελιούμενος.* philops. 31 *εὐαγγελιζόμενος αὐτῷ.*

αἰπόλιον L. catapl. 3.

II. 10 (3, 13).

Ein dreitägiges Unwetter hat meiner Hände Arbeit zu nichte gemacht; ich muss einen anderen Beruf ergreifen, vielleicht ändert sich dann auch mein Geschick.

ἐκ τῆς — φάραγγος L. Prom. 1 *ὑπὲρ τῆς φάραγγος.*

2. *ἐς τρεῖς ἡμέρας καὶ νύκτας ἴσας.* L. ver. hist. 2, 1. *ἡμέρας μὲν ἑπτὰ καὶ ἴσας νύκτας.*

ἰλύν L. ver. hist. 1, 31 *ἐκ τῆς ἰλύος.*

ἰσόπεδα [L.] Nero 4 *ἰσοπέδοις.*

3. *τίς ἂν — πονοίη μάτην* L. deor. d. 21, 1 *μάτην πονήσετε. καραδοκῶν*; L. navig. 4 *καραδοκεῖν.*

μεταοχηματίζεσθαι L. pro imag. 9 *μετασχηματίσειν* [L.] Halcyon 4.

II. 11 (3, 14).

Halte Dich fern, mein Sohn, von den Schwätzern in der Akademie und werde lieber ein tüchtiger Bauer wie ich!

χαίρειν dazu kommt, auffallend weit getrennt, erst in der vierten Zeile *ἐάσας* nach *ἐπιτηδεύοντας*, aber om. B. *χαίρειν ἐᾶν* oder *ἐᾶν χαίρειν* wird fast immer unmittelbar neben einander gestellt: Plutarch z. B. hat es 22 mal verbunden, nur 2 mal durch wenige Worte getrennt (in den vitae p. 610 D *χαίρειν τὸν νόμον ἐάσας* und 1034 E *χαίρειν μὲν Ἀμοιβέα, χαίρειν δὲ τοὺς γάμους ἐάσας*). An unserer Stelle wird also *ἐάσας χαίρειν* zu schreiben sein. Nach *φρονεῖς* ist wohl *ἐάσας* ausgefallen und dann an unrechter Stelle in den Handschriften eingesetzt worden. Alkiphron scheint folgende Vorbilder im Gedächtnisse gehabt zu haben: Plat. Euthyd. 307 B *ἐάσας χαίρειν τοὺς ἐπιτηδεύοντας φιλοσοφίαν* L. gallus 6 *ἃ χαίρειν τὸν λῆρον ἐκεῖνον ποιητὴν οὐδὲν εἰδότα ὀνείρων πέρι.* deor. d. 4, 3 *πάντα χαίρειν ἔα* meretr. d. 1, 2 *τοῦτον δὲ χαίρειν ἔα.*

βιωφελές [L.] amor. 51 *βιωφελὲς πρᾶγμα.*

τὰ μετέωρα δὲ πολυπραγμονεῖν L. Icarom. 20 *τῶν φιλοσόφων —, οἷς οὐδὲν ἕτερόν ἐστιν ἔργον ἢ τὰμὰ* (scil. *τὰ τῆς Σελήνης*) *πολυπραγμονεῖν* (öfter).

διαπονοῦντι L. Anach. 15 *διαπονεῖν τὸ σῶμα* (öfter).

πανσπερμίας L. Hermot. 61 *πανσπερμία τις.*

ἀμφορεῖς L. ver. hist. 1, 9 *ἀμφορέας* (öfter).

II. 12 (3, 15).

Leihe mir Körbe für die Ernte, ich kann Dir dafür mit Fässchen aushelfen: *κοινὰ τὰ τῶν φίλων.*

ὁ τρύγητος L. philops. 22 *ἀμφὶ τρυγητόν.*

οὐκ εἰς μακράν L. somn. 10. Prom. 20.

πιθάκνια (so Bergler statt *πιθάκια*) L. hist. conscr. 4 *πιθάκνιον*.

ἐμφιλοχωρεῖν L. hist. conscr. 1 *ἐμφιλοχωρούσης τῆς Ἀνδρομέδας τῇ μνήμῃ*.

II. 13 (3, 16).

Eine Mutter rät ihrem Sohne seine Schwärmerei für den Soldatenstand aufzugeben und das ruhige, sichere Landleben vorzuziehen.

κιττὸν καὶ δάφνας καὶ μυρρίνας L. hist. conscr. 19 *κιττοῦ καὶ μυρρίνης καὶ δάφνης — συμπεφυκότων*. iud. voc. 9 *τὰς μυρρίνας*.

ἀποθλίψας L. iud. voc. 2 *ἀποθλίψει*.

βδάλας L. diss. cum Hes. 4 *βδάλλειν*.

2. *Ἀκαρνάν* L. meretr. d. 1, 1 *τὸν στρατιώτην — τὸν Ἀκαρνᾶνα*.

3. *οὐ λόχους — οὐ φάλαγγας* L. Bacch. 1 *ἡ μὲν φάλαγξ — καὶ οἱ λόχοι*.

γηροκόμος L. Tox. 22 *γηροκομεῖν*.

ἐν ἀμφιβόλῳ L. mort. d. 1, 1.

Merkwürdig, dass B an 2 Stellen einen verkürzten Text hat: om. *βδάλας τὰ αἰγίδια* und *ἀγρὸν — ἀπαναίνῃ*. Scheint absichtlich verkürzt, da auch *δέ* nach *κράνους* fehlt.

II. 14 (3, 17).

Ein Bauer, der in die Stadt abgeschickt war, um Geschirr einzukaufen, hat die Nacht bei einer Flötenspielerin zugebracht, dass er verspätet heimkommt. Er schreibt dieser einen Absagebrief.

κατακοιμήσασα (B. Ven.) L. ver. hist. 2, 34 *κατακοιμήσαντες* cod. Mutin. (die anderen HH. *κατακοιμίσαντες*, wie Cobet auch bei Alkiphron *κατακοιμίσασα* herstellen will). Vgl. [L.] asin. 6.

βραδὺν ἀπέφηνας Soph. Aias 739 *ἐφάνην ἐγὼ βραδύς*. *τὰ κεράμεια σκεύη* L. gallus 14 *τὸ κεραμεοῦν τρύβλιον*. sympos. 14 *τῶν κεραμεῶν*. Hermot. 65 *κεράμιον*.

2. *ἐγὼ δὲ ὁ χρυσοῦς* L. pro lapsu 1 *ἐγὼ δὲ ὁ χρυσοῦς.*
καταυλούμενος L. bis accus. 17. de salt. 2. Phal. 1, 11.
ἄπιθι L. philops. 14.
τι παμμέγεθες ebenso L. catapl. 12.
κακόν τι — προολαβοῦσα ἀπελεύσῃ L. Tim. 34 *ἀπίωμεν — μή τι κακὸν ἀπέλθω προολαβών.*

II. 15. und 16 (3, 18. und 19).

Eustachys lädt seinen Freund Pithaknion zur Geburtstagsfeier seines Sohnes ein mit Weib und Kindern, Taglöhner und Hund. Es werde sehr lustig zugehen.

γενέσια ἑορτάζων L. Hermot. 11 *γενέθλια θυγατρὸς ἑστιῶντι.* gallus 9 *θυγατρὸς τήμερον ἑστιῶ γενέθλια.* deor. d. 20, 16 *ἑορτάζειν — τοὺς γάμους* (öfter).
πανδαισίαν L. imag. 15 *ἑορτὴν — καὶ πανδαισίαν.*
παρακαλῶ L. vit. auct. 27 *ὑμᾶς — παρακαλοῦμεν.*

2. *τῆς ὑλακῆς* L. philops. 24 *ὑλακῆς δὲ ἤκουσα.*
ἀποσοβοῦσαν L. pro imag. 29 *ἀποοοβῶ.* navig. 4 *ἀποοοβῶν.*
ἐπιβουλεύοντας τοῖς ποιμνίοις L. mar. d. 2, 2 *ἐπιβουλεύοντας δῆλον ὅτι τοῖς ποιμνίοις.*

3. *μάλ' ἡδέως* L. hist. conscr. 11 *μάλα ἡδύ.*
κορδακίζειν L. Bacch. 1 *κόρδακα ὀρχουμένους.*
τὸ κοινόν om. B: scheint absichtlich abgekürzt zu haben.
ψυχαγωγήσει [L.] asin. 48 *ψυχαγωγεῖν αὐτόν.* ibid. 11.
μὴ μέλλε οὖν ebenso L. pisc. 28.
ἐν ταῖς κατ' εὐχὴν ἑορταῖς L. sympos. 10 *τὴν εὐκταιοτάτην ἑορτὴν ἄγων.*

16.

Pithaknion nimmt die Einladung für Weib und Kinder an; er selbst sei verhindert, da er einen Dieb erwischt habe, den er mit seinem Hunde bewachen müsse bis zur Ankunft der zu Hilfe gerufenen Dorfbewohner. Sein Taglöhner sei krank.

κοινωνικός L. Tim. 56 *τῶν ὄντων κοινωνικόν.* pisc. 35 *κοινωνικὸν εἶναι δεῖν.*
φιλέταιρος L. Tox. 7 *τὸ πιστὸν καὶ φιλέταιρον.*

ὄναιο σαυτοῦ καὶ τῆς γυναικός L. merc. cond. 34 *οὕτως ὄναιο.* Icarom. 20. meretr. d. 4, 1 pseudol. 22 *ὄναιό γε τῆς εὐκλείας.*

κλῶπα L. Tox. 57 *κλῶπες.*

φωράσας L. Phal. 1, 4 *φωράσαντες τὴν ἐπιβουλήν.*

ἐχέτλην L. Jupp. tr. 31 *ἐχέτλης.*

τοὺς κωμήτας [L.] asin. 26 *οἱ δὲ κωμῆται* 38 *τῶν κωμητῶν.*

2. *τὼ χεῖρε ἐπιβάλλειν αὐτῷ* L. Tim. 4 *αὐτῷ σοι τὰς χεῖρας — ἐπιβεβλήκασιν.*

δριμὺ βλέπει L. sympos. 16 *δριμὺ — βλέπων.*

οφρυγῶντας [L.] amor. 12 *ὑπ' ἀκμῆς σφριγῶντα.*

3. *τῆς δικέλλης* L. Tim. 12 *δίκελλαν* (oft).

κατέσκληκα L. gallus 29 *κατέσκληκεν ὅλος.*

τύλους μὲν ἐν ταῖς χερσίν L. somn. 6 *τὼ χεῖρε τύλων ἀνάπλεως.*

λεπτότερον [L.] asin. 43 *λεπτὸς οὖν πάνυ γίγνομαι καὶ ἀσθενὴς τῷ σώματι.*

μαλακῶς ἔχει ebenso L. deor. d. 9, 1. gallus 9.

II. 17 (3, 20).

Ein Bauer erzählt von einem Taschenspieler, den er im Theater in der Stadt gesehen, und wünscht, dass ein solcher Unmensch, der alles verschwinden lassen könne, nie aufs Land kommen möge.

ἐπισάξαντα τὴν ὄνον [L.] asin. 16 *τὸν — ὄνον καὶ τὸν ἵππον ἐπέσαξαν* L. Bacch. 3 *τοὺς ἐλέφαντας ἐπισάξαντες.*

παλάθας ebenso L. vit. auct. 19. pisc. 41 *παλάθην ἰσχάδων.*

καταγαγόντα (scil. *εἰς τὴν ἀγοράν*) braucht wie das lateinische deferre (zu Markte bringen) keine nähere Ortsbestimmung.

τῶν τινι γνωρίμων ἄγει μέ τις λαβών so B: statt *τινι* wird *μοι* zu lesen sein „einer von meinen Bekannten". Vgl. Plat. sympos. 172 A *τῶν οὖν γνωρίμων τις — κατιδών με — ἐκάλεσε.*

2. *ἀχανής* L. Icarom. 23 *εἱστήκειν — ἀχανής.*

ἄναυδος L. ver. hist. 1, 33 *ἄναυδοι παρεστήκεσαν.*

ὑπὸ ταύταις ἔσκεπε L. pisc. 29 *ὑπὸ σοὶ σκεπόμενος.*

λευκά τινα καὶ μικρὰ καὶ στρογγύλα λιθίδια. An dieser Lesart der Handschriften ist nicht das geringste auszusetzen. Schepers hat sich durch Hirschig zu willkürlichen Änderungen verleiten

lassen. Es heisst: „einige weisse, kleine, runde Steinchen"; es werden wohl mehr als drei gewesen sein, die Zahl der Steinchen ist ganz gleichgültig. Ebensowenig ist *μικρά* bei *λιθίδια* zu beanstanden. Alkiphron gebraucht mit Vorliebe aus der Sprache der Komödie die Verkleinerungswörter und Koseformen (so gleich im ersten Briefe *χαλύβιον, κομμάτιον, σκαφίδιον, παιδίον*), aber die Verkleinerungsformen werden nicht mehr als solche empfunden. Daher sagt auch Lukian hist. conscr. 4 *πρὸς μικρόν τι λιθίδιον προσπαίσαντα.*

ἐπὶ ταῖς ὄχθαις L. mar. d. 13, 1 *περὶ τὰς ὄχθας.*

Auch *ἀνευρίσκομεν* hätte Schepers belassen sollen; denn wenn wir weisse, kleine, runde Steinchen sammeln wollen, müssen wir allerdings erst suchen.

3. Das handschriftliche *ταῦτα* (nämlich *τὰ λιθίδια*) mit Meineke in *ταύτας* zu verwandeln war ungeschickt, weil dadurch die Zweideutigkeit entsteht, dass *ταύτας* sich auf *παροψίδας* beziehen könnte. Auch die weiteren Änderungen des Textes scheinen mir durchaus verfehlt. Ich halte die Überlieferung für ganz richtig. Die Steinchen waren zuerst unter den 3 Bechern verteilt (*ὑπὸ ταύταις*), dann brachte er sie in einen Becher zusammen (*κατὰ μίαν — παροψίδα*), dann zauberte er sie unter diesen einen (*ὑπὸ τῇ μιᾷ*), dann liess er sie ganz verschwinden.

καταβροχθίσας L. Prom. 10 *κατεβρόχθισεν.* Nach *εἰς μέσον* muss (*τῶν ψήφων*) ausgefallen sein, daher *τὴν μέν — τὴν δέ — τὴν δέ.*

ὑπὲρ — Εὐρυβάτην L. Alex. 4 *ὑπὲρ τὸν Εὐρύβατον.* Schon bei Plat. Protag. 327 D *εἰ ἐντύχοις Εὐρυβάτῳ.*

τἄνδον [L.] asin. 47 *ἐσκοποῦντο τἄνδον.*

φροῦδα L. merc. cond. 24 *φροῦδα πάντα.*

II. 18 (3, 21).

Eine Bäuerin klagt ihrer Freundin, dass während des Aufenthaltes ihres Mannes in der Stadt der Wolf durch Schuld ihres trägen Taglöhners ihr die schönste Ziege geraubt habe.

τρίτην ταύτην ἡμέραν ἔχων ἐν ἄστει, statt *ἔχων* muss es *ἄγων* heissen: s. zu II. 30 (3, 32).

θητεύων παρ' ἡμῖν L. mort. d. 15, 1 *θητεύειν παρά τινι.*

3. *κρεμήσεται* ebenso L. fugit. 31.

II. 19 (3, 22).

Ein Winzer schreibt seinem Freunde: Eine Fuchsfalle stellte ich auf, weil die Füchse die Weinpflanzungen schädigten, aber statt des Fuchses ging das Malteserhündchen meiner Herrin in die Falle und verendete. Da mein Herr ein Tyrann ist, der mir dies nicht verzeihen wird, muss ich die Flucht ergreifen, um mein Leben zu retten.

τὰς σταφυλάς — τὰς ῥᾶγας [L.] Macrob. 24 *ῥᾶγα σταφυλῆς καταπιών.*

ὁλοκλήρους [L.] asin. 33 *ὁλόκληρος — νεκρός.* L. philops. 8 *ἐν ὁλοκλήρῳ τῷ αὐτοῦ δέρματι.*

τοὺς βότρυς [L.] amor. 12 *ἄμπελοι πυκνοῖς — βότρυσιν. κατηγγέλλετο* L. paras. 39 *καταγγέλλεις.*

2. *γνωμίδια καὶ προβουλευμάτια.* L. paras. 42 *γνωμίδια καὶ προυβουλευμάτια συντιθέντες.*

ἐπὶ τῆς πυκνός [L.] amor. 29 *ἐν πυκνί* (öfter).

διὰ σκαιότητα τρόπου. L. Tim. 44 *τοῦ τρόπου δὲ γνωρίσματα — τραχύτης καὶ σκαιότης.*

δεινότητα ῥημάτων. L. hist. conscr. 58 *τὴν τῶν λόγων δεινότητα.*

ἐπὶ τοὺς ἕνδεκα L. bis accus. 5 *παραδοθεὶς τοῖς ἕνδεκα.*

3. *Μελιταῖον κυνίδιον* ebenso L. sympos. 19.

ἄθυρμα L. mar. d. 1, 5. *ἀθυρμάτιον ἄρκτου σκύλακα.*

προσηνές L. imag. 13 *ἡδὺς καὶ προσηνής.*

λιχνείας ebenso L. Tim. 55 (öfter).

κεῖται — ἐκτάδην νεκρὸν ἤδη μυδῆσαν L. mort. d. 7, 2 *ἐκτάδην ἐκείμην — νεκρός* mort. d. 14, 5 *τὸν νεκρὸν — ἐκτάδην κείμενον μυδῶντα ἤδη.*

ἀναρριπίσας L. Anach. 21 *ἀναρριπίζομεν* (öfter).

4. *σκυθρωπῷ* L. deor. d. 14, 1 *τί σκυθρωπός* (öfter).

συγγνώμη L. merc. cond. 8 *συγγνώμη* (öfter).

χαιρέτω ὁ ἀγρὸς καὶ τἀμὰ πάντα L. gallus 33 *χαιρέτω τὸ χρυσίον καὶ τὰ δεῖπνα* (öfter).

ὥρα γὰρ σώζειν L. deor. d. 20, 1 *ὥρα δὲ — ἀπιέναι.* Soph. Aias 245 *ὥρα — ποδοῖν κλοπὰν ἀρέσθαι.*

II. 20 (3, 23).

Thallos macht seinem Freunde frisch gewonnene Honigwaben zum Geschenke.

τρυγᾶν L. catapl. 20 *τίς — τρυγήσει;*

καρπῶν ἀποδρέπεσθαι L. ver. hist. 1, 8 *δρέπεσθαι — τοῦ καρποῦ.*

ἀμοιβὴ δίκαιος [L.] asin. 27 *ἀμοιβῇ τῇ δικαίᾳ.*

τὰ σμήνη L. Char. 15 *τοῖς σμήνεσιν.*

σίμβλους L. epigr. 12 *μέλισσα πολυτρήτοις ἐνὶ σίμβλοις.*

ὑπὸ τῇ πέτρᾳ L. Tim. 10 *περὶ τῇ πέτρᾳ.*

κηρία L. Demon. 52 *τὰ κηρία.*

πρῶτον μὲν — ἔπειτα (ohne *δέ*) war aus B aufzunehmen.

ἀπηρξάμην — ἀπάρχομαι L. de dea Syr. 60 *ἀπάρχονται.*

2. *εἰς νέωτα* L. Tim. 52 *γαμῶ — ἐς νέωτα* (öfter).

μείζω τούτων ἢ καὶ ἡδίονα so B. Ven. Eine Änderung dieses Textes war unnötig.

II. 21 (3, 24).

Philopoimen klagt über einen nichtsnutzigen Sklaven, der ihm die Ziegen teils verkauft, teils geschlachtet habe und sichs wohl sein lasse. Wenn er ihn erwische, werde er ihn mit schweren Strafen wieder an ländliche Genügsamkeit gewöhnen.

λύκον ἔοικα τρέφειν Soph. Antig. 531 *ὡς ἔχιδν' ὑφειμένη | λήθουσα μ' ἐξέπινες οὐδ' ἐμάνθανον | τρέφων δύ' ἄτα.* L. Tim. 8 *οὐ συνίει κόραξι καὶ λύκοις χαριζόμενος.*

2. *τῆς κραιπάλης ἐμπίπλαται* L. pro lapsu 1 *κραιπάλης ἀνάμεστον.*

3. *ψύττα κατατείνας* L. Lexiph. 3 *ᾠχόμην ψύττα κατατείνας.* ep. Saturn. 35 *ὄρνις ψύττα κατατείνασαι.*

ἐπισύρων L. ver. hist. 2, 46 *ποδήρεις τοὺς χιτῶνας ἐπισυρόμεναι.*

γνώσεται οἷον ἦν τὸ τὴν ἄγροικον σωφροσύνην ἀσπάσασθαι. So hätte aus B aufgenommen werden sollen, denn es gibt den passenden Sinn: „Er wird zur Einsicht kommen, wie gut es war die ländliche Genügsamkeit zu lieben.“ Vgl. 1, 3 *τὸν ἀσφαλῆ καὶ ἀδεᾶ βίον ἀσπάσασθαι.* 3, 16 *τὸν ἐν ἡσυχίᾳ βίον ἀσπάζου.*

II. 22 (3, 25).

Hyle macht ihrem Manne Vorwürfe, dass er sich in der Stadt in den verrufensten Gegenden herumtreibe.

θαμίζεις — κατιών. Warum streicht Schepers *κατιών,* wenn doch bei Platon res publ. 1 p. 328 C steht *θαμίζεις — καταβαίνων εἰς τὸν Πειραιᾶ* und schon Homer Od. 8, 451 sagt *οὔ τι κομιζόμενός γε θάμιζεν?*

οὐδ' ἀκαρῆ ebenso [L.] amor. 10.

τῶν ἐμπονούντων. Dies ist durchaus nicht zu ändern; vgl. Tacitus Germ. 46 ingemere agris.

οἰκουρῶ L. Nigr. 57 *οἰκουρεῖν.*

ἀγαπητῶς ebenso [L.] amor. 33.

τὰ παιδία βουκολοῦσα L. Lexiph. 13 *παιδοβοσκός.* Maximus Tyrius I. p. 171 *καθάπερ αἱ τίτθαι τοὺς παῖδας διὰ μυθολογίας βουκολοῦσι.*

2. *μειράκιον ἀστικὸν ἀνεφάνης* Plat. Jon 541 E *στρατηγὸς ἀνεφάνης.*

ἐπὶ — Κεραμεικοῦ L. pisc. 13 *ἐν Κεραμεικῷ* (öfter).

ἐξωλεστάτους L. Nigr. 23 *ἐξωλεστέρους.*

ῥᾳστώνῃ L. Demon. 5 *τῇ τοῦ βίου ῥᾳστώνῃ* (hier in gutem Sinne).

II. 23 (3, 26).

Der Sklave Lenaios erzählt, wie ihm einer seinen Kittel gestohlen habe, so dass er zum Schaden auch noch den Spott hatte.

ὁ παμπόνηρος L. meretr. d. 1, 1 *ἡ παμπόνηρος.*

σιούραν L. rhet. praec. 16 *σιούρα τῶν παχειῶν.*

ὑπὸ μάλης — φέρων L. Alex. 15 *ὑπὸ μάλης ἔχων* (öfter).

τῶν ὁμοδούλων L. Tim. 23 *τοὺς ὁμοδούλους* (öfter).

ὡς — προοφλῆσαι γέλωτα L. Jupp. tr. 27 *ὥστε γέλωτα ὀφλισκάνειν* deor. d. 22, 2 *γέλωτα ὀφλήσω παρὰ πᾶσιν* (öfter).

II. 24. und 25 (3, 27. und 28).

Gemellos mahnt die Salakonis, eine ehemalige Sklavin, nicht so spröde und hochmütig gegen ihn zu sein, sonst werde er sie den Herrn fühlen lassen und sie wieder zu Sklavendiensten verurteilen.

ὑπερηφανεῖς — τὸν δεσπότην B. Dies passt sehr gut, wenn es auch ungewöhnlich konstruiert ist. Ein Akkusativ der Sache, wenn auch nicht der Person, steht bei L. Nigr. 31 *τὸ δ' ἐν καιρῷ καὶ κατὰ φύσιν ὡς εὐτελὲς ὑπερηφανοῦντας* (s. *δέσποτα* auch in der ersten Zeile der Antwort).

εἰς τοὐργαστήριον L. pseudol. 9 *οἱ ἐπὶ τῶν ἐργαστηρίων* fugit. 17 *οἱ ἐκ τῶν ἐργαστηρίων* (öfter).

2. *παιδισκάριον* [L.] asin. 3 *τὸ παιδισκάριον*. L. mort. d. 7 *τοῦ παιδισκαρίου*.

τῆς ἀγερωχίας [L.] asin. 40 *ὡς ἀγέρωχον ὄνον*.

κάχρυς ebenso L. Lexiph. 2.

φρύγειν [L.] asin. 6 *φρύγεις* 28 *φρύγουσα*.

οἱ κακῶν L. Alex. 55 *οἱ κινδύνου καθειστήκειν*.

σαυτὴν ἐνέσεισας L. merc. cond. 30 *εἰς οἷον βάραθρον φέρων ἐμαυτὸν ἐνσέσεικα*. [L.] asin. 31.

25.

Salakonis antwortet, sie hasse ihn und sei entschlossen, zu sterben; denn sie empfinde Ekel vor ihm.

ὑπομένειν — σοὶ συγκαθεύδειν L. meretr. d. 13, 4 *οὐκ ἂν ὑπομείναιμι ἀνδροφόνῳ συγκαθεύδειν*. Dass auch die Lesart der Vulgata *συγκαθεύδειν μετὰ σοῦ* zulässig wäre, zeigt L. meretr. d. 3, 1 *οὐδὲ — συνεκάθευδες μετ' αὐτοῦ*.

τὴν κάροδον ebenso L. Lexiph. 3.

2. *βρόχῳ* ebenso L. meretr. d. 12, 2.

τὸν βίον ἐκλιπεῖν [L.] Macrob. 12 *ἐξέλιπε τὸν βίον*.

ἀναφανδόν L. ver. hist. 2, 19 (öfter).

βδελυττομένη [L.] philopatr. 26 *τὰ κάλλιστα βδελύττεσθε*.

ὥσπερ τι κίναδος ἐκτρεπομένη L. Hermot. 86 *ἐκτραπήσομαι — ὥσπερ τοὺς λυττῶντας τῶν κυνῶν*.

3. *τὴν δυοχέρειαν* ebenso L. de domo 32.

τῆς φάρυγγος ebenso L. Tim. 18. (öfter).

τὴν δυοσομίαν L. Hermot. 34 *δυσῶδες — τὸ στόμα* und *τὴν δυσωδίαν.*

λημῶσαν — γραῦν L. mort. d. 9, 2 *γέροντα — καὶ λημῶντα* (öfter).

γομφίῳ L. ver. hist. 2, 1 *τοὺς γομφίους.*

σαλεύουσαν L. Menipp. 10 *ἅπαντα — ἐσαλεύετο.*

τῷ ἐκ τῆς πίττης ἐλαίῳ L. Tim. 44 *πίττῃ καὶ ἐλαίῳ.*

II. 26 (3, 29).

Horios schreibt: mit Freuden habe er entdeckt, dass sein Freund auch ein guter Redner sei; er solle ihm also helfen, wenn sein Eigentum von anderen angefochten werde.

ἁπλοϊκὸν — ἄνθρωπον L. Tim. 56 *ἄνδρα — ἁπλοϊκόν* (öfter).

ἄγροικον L. Hermot. 81 *ἄγροικος ἄνθρωπος* (öfter).

2. *μακάριε τῆς γλώττης* L. mar. d. 15, 4 *ὦ μακάριε — τῆς θέας.*

λαλίοτερε L. gallus 2 *λαλιοτάτου — θεῶν* Bacchus 7 *λαλίστατος.*

ἑρμαίῳ L. adversus ind. 1 *ἕρμαιον εἶ* (öfter).

τοῦτο δὴ τὸ τοῦ λόγου ebenso L. sympos. 28.

οφετερίζεσθαι L. calumn. 8 *οφετεριζόμενος.*

τὴν ἡσυχίαν — ἐκ τῆς ἀπραγμοσύνης L. Nigr. 14 *ἡσυχίαν τε καὶ ἀπραγμοσύνην.*

II. 27 (3, 30).

Ampelion schickt seinem Freunde 25 Stück Vögel als Teil von einem Fange, den er bei strengem Winter gemacht.

ἐξιτητόν war aufzunehmen, da auch 1, 23 *εἰσιτητόν* aufgenommen ist. Vgl. Xenoph. Mem. 1, 1, 14 *ἐξιτητέον.*

πάντα — ἡ χιὼν κατείληφε L. Saturn. 9 *ἡ χιὼν ἐπέχει τὰ πάντα.*

ἀργῶς δὲ καταζῆν B. Plut. Cic. 4 *ἐν ἡσυχίᾳ μετὰ φιλοσοφίας καταζῆν.* L. Demosth. enc. 35 *ἐν κρεανομίαις καταζῶντες καὶ χοροῖς.*

προκύψας ebenso L. sympos. 37.

τῆς χαλύβης L. pro imag. 20 *περὶ τῆς συβώτου χαλύβης.*

παρανοίξας τὸ θύριον L. bis accus. 31 *παρανοίγουσα τὰς θύρας.*

νιφετῷ [L.] philopatr. 24 *νιφετόν.*

κοσσύφους B (andere *κοψίχους*) L. iud. voc. 8 *κοσσύφοις* tragodopod. 118.

2. *τῆς λεκάνης* [L.] amor. 39 *λεκανίδας.*

ἰξόν ebenso L. hist. conscr. 57 catapl. 14 *ἰξῷ τινι.*

τοὺς κλάδους L. ver. hist. 1, 22 *κλάδους καὶ φύλλα* 2, 5 *τῶν κλάδων.*

ἐκ τῶν ὀροδάμνων ebenso [L.] amor. 31.

θέαμα ἡδύ L. mort. d. 27, 1 *ἡδὺ τὸ θέαμα* mar. d. 15, 3 *ἡδὺ τοῦτο θέαμα.*

3. *εὐσάρκους* L. Lexiph. 17 *εὔσαρκον.* [L.] asin. 39.

II. 28 (3, 31).

Ein Bursche vom Lande will die Stadt kennen lernen; er bittet einen Freund, der öfter in die Stadt kommt, ihn das nächstemal mitzunehmen.

περιβόλῳ L. ver. hist. 2, 33 *ὁ περίβολος τῆς πόλεως* Tox. 6 *ἐν τῷ περιβόλῳ τοῦ νεώ.*

2. *καὶ γὰρ ἔγωγε ἄγειν οἶμαι τοῦ πλεῖόν τι μαθεῖν.* So B. Der Gedanke muss sein: „denn auch ich glaube alt genug zu sein, um mich weiter auszubilden.“ Dies ergibt folgende Verbesserung des Textes: *καὶ γὰρ ἔγωγε ἔχειν οἶμαι ⟨ὥραν⟩ τοῦ πλεῖόν τι μαθεῖν* (3, 49 *ἐν ὥρᾳ τοῦ πάσχειν*). Vgl. L. Alex. 33 *τοῦ παιδὸς — παιδείας ὥραν ἔχοντος.*

μυσταγωγεῖν [L.] philopatr. 22 *μυσταγωγήσω σε τὰ κάλλιστα.*

τίς — ἐπιτήδειος ἢ σύ: so die codd. Schepers bemerkt: „*ἐπιτήδειος ἢ* nihil est.“ Allerdings, aber *τίς — ἤ* = *τίς ἄλλος ἤ* kommt doch wohl vor. Für den Komparativ hätte er anführen können und sollen L. vit. auct. 15 *τίς δ' ἂν ἐπιτηδειότερος ἐμοῦ γένοιτο συνεῖναι καλῷ*;

II. 29 (3, 73).

Unser Mutterschwein hat geworfen. Jetzt gibt es Ferkel in Menge: 2 erhältst Du davon, denn mir sind es zuviel und Freunde müssen teilen.

ἐπίτεξ L. merc. cond. 34 *ἐπίτεξ ἐστίν.*

δελφάκων L. ep. Sat. 23 *τὰ δελφάκια — ὀπτώμενα.*

γρύζουσι L. iud. voc. 10 *μηδὲ γρύζειν.*

ἐδώδιμον (scil. *δέλφαξ ἐστίν*: „aber es ist ein guter Bissen"). Eine Änderung scheint nicht nötig. L. Tox. 16 *ἐδώδιμον* mort. d. 20, 3.

2. *τῶν κριθῶν* (*κριθίων* codd.) L. Tim. 14 *τῶν κριθῶν.*

ἁπλοϊκοὺς καὶ φιλαλλήλους Plut. mor. 977 C *τὸ κοινωνικὸν καὶ τὸ φιλάλληλον* und 979 F. L. Tim. 56 *ἁπλοϊκὸν καὶ τῶν ὄντων κοινωνικόν.*

τοὺς ἑαυτῆς τροφίμους L. bis accus. 6 *τρόφιμος τῆς ἀρετῆς.*

ἀνεθρέψατο L. abdic. 9. *τοῖς — ἀναθρεψαμένοις.*

II. 30 (3, 32).

Die Trunkenheit soll doch der Kuckuck holen! Bin ich da jüngst in eine Gesellschaft von Trunkenbolden geraten und nun habe ich es drei Tage zu büssen.

Dieser Brief zeigt deutlich, dass unsere Handschriften interpoliert sind. Zu *τοῖς ἀρνουμένοις* war als Erklärung beigeschrieben: *εἴ τις ἠρνεῖτο τὴν κύαθον* (steht in B nach *ἑστιᾶν*) und zu *ἦν — τοὐπιτίμιον* lautete die Umschreibung *ἔδει γὰρ αὐτούς.*

οἰνόφλυγες L. merc. cond. 15 *οἰνόφλυξ τις.*

συνεχῶς δὴ περιφερομένης τῆς κύλικος L. sympos. 15 *συνεχῶς περιεσοβεῖτο ἡ κύλιξ.*

2. *ἦν — τοὐπιτίμιον* L. Tox. 10 *ἐπιτίμιόν ἐστιν* Sat. 4 *τοῦτο γὰρ τοὐπιτίμιον.*

βαστάσας ebenso [L.] asin. 44.

τρίτην ταύτην ἡμέραν ἔχω: statt *ἔχω* ist wie 3, 21 *ἄγω* zu schreiben. Xenoph. Kyrup. 7, 1, 14 *ἐπίστασθε γὰρ οἵαν τε οἱ ἀγαθοὶ ἐν ταῖς μάχαις ἡμέραν ἄγουσι καὶ οἵαν οἱ κακοί.* Vgl. auch die Verwechslung von *ἄγειν* und *ἔχειν* in 3, 31.

καρηβαρῶ L. Bacch. 7 *καρηβαροῦντι — ἔοικεν.* ep. Sat. 28 *καρηβαροῦντες ἀνασταίητ' ἂν ἐς τὴν ὑστεραίαν* (öfter).

τὴν κραιπάλην L. pro lapsu 1 *χθεσινῆς κραιπάλης ἀνάμεστον.*

ἀπερυγγάνω L. Alex. 39 *τὴν σκοροδάλμην ἐρυγγάνοντες* (öfter).

II. 31 (3, 33).

Eine Frau schreibt ihrem Manne: 30 Jahre sind wir verheiratet, haben bereits Enkel und jetzt läufst Du einer Zithersängerin nach. Du machst Dich lächerlich bei den jüngeren Leuten.

ἀφηλικέστερος L. pseudol. 15 *γέρων ὢν καὶ ἀφῆλιξ.*

θυγατριδοῦς L. deor. conc. 4 *τοῦ Κάδμου θυγατριδοῦς.*

κνίζεις L. meretr. d. 10, 4 *κέκνισται.*

2. *ὅλον σε αὐτοῖς ἀγροῖς καταπιοῦσα* L. Jupp. tr. 1 *εἰ μὴ — Εὐριπίδην ὅλον καταπεπώκαμεν.* ver. hist. 1, 33 *αὐτῷ σκάφει — καταποθέντες.*

παίγνιον L. deor. d. 7, 4 (öfter).

II. 32 (3, 34).

Gnathon schreibt an einen Landmann: Timon, mein reicher Gönner, ist arm und Menschenfeind geworden, die übrigen jüngst zu Reichtum gelangten Athener sind elende Knicker: so muss ich mich zur Arbeit entschliessen. Nimm mich als Knecht in Deinen Dienst! Ich bin zu jeder Arbeit bereit, wenn ich zu essen bekomme.

Dieser Brief gehört zu den Parasitenbriefen (*ἡμᾶς τοὺς παρασίτους*): er ist nur an einen Landmann gerichtet.

Τίμωνα οἶσθα — τὸν Ἐχεκρατίδου τὸν Κολλυτέα L. Tim. 7 *ἀγνοεῖς Τίμωνα τὸν Ἐχεκρατίδου τὸν Κολλυτέα*; (*Κολλυτεύς* ist die inschriftlich beglaubigte Form; Sommerbrodt liest 1860 *Κολλυτέα*, 1886 *Κολυττέα*.)

σπαθήσας L. Prom. 19 *σπαθῶντα* (öfter).

τοὺς παρασίτους καὶ τὰς ἑταίρας L. Tim. 12 *παρασίτοις καὶ κόλαξι καὶ ἑταίραις.*

εἰς ἀπορίαν συνηλάθη L. Hermot. 63 *συνελαύνεις ἐς στενόν.*

μισάνθρωπος L. Tim. 35 *μισάνθρωπον* 44.

2. *τὴν ἐσχατιάν* L. Tim. 6 *ἐπὶ ταύτην τὴν ἐσχατιάν* (öfter).

ταῖς βώλοις τοὺς παριόντας βάλλει L. Tim. 34 *ἐγὼ γὰρ ὑμᾶς αὐτίκα μάλα βάλλων τοῖς βώλοις καὶ τοῖς λίθοις συντρίψω* (Bergler vermutet auch bei Lukian *ταῖς βώλοις*).

τὴν κοινὴν φύσιν ἀπέστραπται L. calumn. 14 *ἀπέστραπται τὸν φίλον.*

3. *τῶν — νεοπλούτων* L. Tox. 12 *νεόπλουτον* (öfter).

μικροπρεπέστεροι L. ep. Sat. 32 *τοιαῦτα μικροπρεπῆ.*

πάντα ὑπομένειν ἀνεχόμενον B durchaus richtig; vgl. 3, 28 *πάντα ὑπομένειν οἷά τε εἰμί. ἀνέχομαι* mit Infinitiv auch 1, 39. 3, 1. (= sustineo) L. gallus 11 *μηδενὸς ἀνεχομένου πλησίον κατακεῖσθαι.*

ἀπλήρωτον — γαστέρα L. merc. cond. 39 *τὴν γαστέρα — ἀπλήρωτόν τι καὶ ἀπαραίτητον κακόν.*

II. 33 (3, 35).

Ein Landmann klagt: es will nicht regnen, und doch haben wir alle im Dorfe dem Regengotte schon geopfert, so viel wir konnten. Aber Zeus hört nicht; er scheint verreist zu sein.

αὐχμός L. Lexiph. 1 *αὐχμόν.*

δεῖ δὲ ἐπομβρίας L. Icarom. 24 *τὰ λάχανα δεῖται πλείονος ἐπομβρίας.*

2. *ἡμῖν — τέθνται* L. Sat. 1 *τέθνται καὶ κεκαλλιέρηται παρ' ἡμῶν.*

ἐκαλλιερήσαμεν L. Demon. 11 *ἐκαλλιερήσατε.*

ὡς ἕκαστος δυνάμεως ἢ περιουσίας ⟨*εἶχε*⟩. Dass Bergler richtig ergänzte und auch die richtige Wortstellung traf, zeigt L. sympos. 8 *ὡς ἕκαστος ἀξίας εἶχε.* Tox. 44 *ὥς τις ἢ γένους ἢ πλούτου ἢ δυνάμεως ἔχοι.*

συνεισηνέγκατο B. Das Medium scheint nach Analogie von *συμβάλλεσθαι* gesetzt, also nicht zu beanstanden.

ὁ μὲν κριὸν ὁ δὲ τράγον. L. de sacrif. 14 *ὁ μὲν — ὑπέδυ τράγον, ὁ δὲ κριόν.*

πόπανον ebenso L. de sacrif. 12.

[*εὖ μάλα εὐρωτιῶντας*] Seiler, weil aus 3, 53 (vgl. L. Jupp. tr. 15) entnommen. Es waren offenbar Parallelstellen an den Rand geschrieben, wodurch falsche Zusätze entstanden sind.

3. *βοσκημάτων* ebenso L. Tox. 41.

λεπτόγεων L. patr. enc. 10 *ἀγαπῶσι τὴν γῆν — κἂν τραχεῖαν καὶ λεπτόγεων.*

δαπανημάτων L. patr. enc. 7 *δαπανήματα.*

II. 34 (3, 36).

Pratinas beklagt sich über den Besuch eines prahlerischen Soldaten. Dessen Aufschneidereien zum Schweigen zu bringen habe auch der grösste Becher mit Wein nicht hingereicht.

δείλης ὀψίας L. catapl. 12 *περὶ δείλην ὀψίαν* (öfter).

κατήχθη L. iud. voc. 7 *κατηγόμην δὲ παρά — τινι ποιητῇ.*

τοῖς διηγήμασι ebenso L. meretr. d. 13, 4.

δεκάδας τινὰς καὶ φάλαγγας L. bis accus. 6 *κατὰ ἴλας καὶ φάλαγγας.*

σαρίσσας Bergler (*σισάρας* B), *σαρίσας* Hercher. Hiezu bemerkt Schepers: „quae forma mihi ignota est" und doch steht bei L. mort. d. 27, 3 *τὴν σάρισαν.* meretr. d. 13, 3 *τῇ σαρίσῃ.*

καταπέλτας Polyb. 1, 53, 11.

δέρρεις Thukyd. 2, 75, 5.

2. *ἀνέτρεψε τοὺς Θρᾷκας* L. meretr. d. 13, 1 *ἀνατρέπω μὲν ὅσον ἑπτά* (= prosterno). Mit Unrecht tilgt also Schepers *ἀν.*

κοντῷ ebenso L. Tox. 55.

διαπείρας L. meretr. d. 13, 1 *διέπειρα.*

ἀριστείας — γέρας L. meretr. d. 13, 5 *ἀπιθάνους ἀριστείας* Nigr. 22 *γέρας δὲ τῆς — περιόδου.*

3. *κύλικα εὐμεγέθη — ὄρεγον* L. Tim. 54 *ὁ παῖς μεγάλην τὴν κύλικα ὀρέξειεν αὐτῷ* sympos. 14 *εὐμεγέθη σκύφον.*

φλυαρίας φάρμακον L. deor. d. 21, 2 *τῆς φλυαρίας* mort. d. 27, 9 *θάνατον ὡς τῶν ἐν τῷ γήρᾳ κακῶν φάρμακον.*

II. 35 (3, 37).

Eine junge Witwe erzählt ihrer Freundin, wie trotz ihres Wunsches Witwe zu bleiben Moschion sie gezwungen habe seine Gattin zu werden.

Gerne möchte man den ersten Satz dieses Briefes so deuten, wie ihn bereits Herel in seiner deutschen Übersetzung des Alkiphron (Altenburg 1767) verstanden hat („Ich hatte einen Kranz von Blumen geflochten und ging in den Tempel des Hermaphroditus, ihn meinem Gatten aus dem Alopekischen Stamme zu weihen"), allein der griechische Text gestattet dies nicht.

Von ihrem Gatten spricht sie offenbar erst § 2 (*τὸν μαχαρίτην — Φαιδρίαν* und *τὸν ἥρω Φαιδρίαν*). Wenn der erste Satz, dessen Erklärung dunkel bleibt, wirklich von einem Heiligtume des Hermaphroditos in Alopeke und einem religiösen Feste daselbst zu verstehen ist, so müsste man etwa annehmen, dass das argivische Fest, von dem Plutarch spricht (mulier. virt. 4): *μέχρι νῦν τὰ ὑβριστικὰ τελοῦσι*, wobei Frauen als Männer, Männer als Frauen verkleidet erschienen, auch in Attika Eingang gefunden habe. Merkwürdig ist wenigstens, dass in diesem Briefe von einem *ὑβριστὴς ὑμέναιος* die Rede ist und Epiphyllis sagt: *ἔχω τὸν ἐξ ὕβρεως ἄνδρα.*

Über solche Vorkommnisse bei religiösen Festen vergleiche Müller-Heitz, Geschichte der griechischen Literatur II³ S. 254: „eine fortgesetzte Liebschaft mit einer Athenischen Bürgerstochter war nach diesen Sitten nicht möglich und kommt auch in den Fragmenten und Nachbildungen der Menandrischen Komödie nie vor; wenn die Verführung einer Athenerin den Knoten des Stückes bildet, so ist sie bei einer plötzlichen Begegnung, etwa bei einem Pervigilium, dergleichen die Religion Athens seit alten Zeiten sanktioniert hatte, in jugendlicher Lust und Trunkenheit verübt worden".

Bergk-Peppmüller, Griechische Literaturgeschichte IV S. 203 Anmerkung 103: „Eine momentane Begegnung bei Festaufzügen, noch häufiger bei nächtlichen Festen (*παννυχίδες*) bot gewöhnlich dazu (zu einer Verführungsgeschichte) den Anlass, denn nur bei solchen Gelegenheiten traten athenische Jungfrauen aus der Abgeschlossenheit des Elternhauses heraus. Daher schreibt Philostr. Epist. 47: *δοκεῖς δέ μοι . . . μηδ' Ἀττικὴ (εἶναι)· τὰς γὰρ παννυχίδας καὶ τὰς ἑορτὰς καὶ τὰ Μενάνδρου δράματα οὐκ ἂν ἠγνόησας.* Vgl. auch Älian H. A. VII. 19: *ὑπὲρ τὰ μικρὰ*[1]) *μειράκια τὰ τοῦ Μενάνδρου ἐν ταῖς παννυχίσιν ἀκόλαστα.*" Aus der neuen Komödie aber entnahm Alkiphron unzweifelhaft manche Stoffe.

[1]) Für *μικρά* ist nach meiner Vermutung *ἀστικά* zu lesen; vgl. Alkiphron 3, 71 *τὰ ἀστικὰ μειράκια.*

τῷ Ἁλωπεκῆθεν L. philops. 20 *Δημήτριος ὁ Ἁλωπεκῆθεν.*

νέων ἀγερώχων [L.] asin. 40 *ἀγέρωχον ὄνον.*

ἐπ' ἐμὲ συντεταγμένων [L.] asin. 22 *συνετάττοντο ἐπ' ἐμέ.*

τῷ Μοσχίωνι συνέπραττεν. L. Demon. 8 *φίλοις δὲ συνέπραττε.*

2. *τὸν μακαρίτην* L. meretr. d. 6, 1 *ἐξ οὗ τέθνηκεν ὁ μακαρίτης σου πατήρ* (öfter).

ἀνήνατο ohne Augment aus Homer Il. 23, 204 *ἦ δ' αὖθ' ἕζεσθαι μὲν ἀνήνατο, εἶπε δὲ μῦθον.*

τὰ νεογνὰ παιδία L. mort. d. 10, 12 *τὰ παιδία νεογνὰ ὄντα* Hermot. 10 *π. ν.* mort. d. 27, 2.

ὑβριοτὴν ὑμέναιον L. deor. d. 11, 1 *ἐκεῖνος* (sc. *ἔρως*) *ὑβριοτής ἐστιν.*

3. *τὸ συνηρεφές* L. philops. 50 *ἐν τῷ συνηρεφεῖ.* Anachars. 18.

αἰδοῦμαι εἰπεῖν. L. deor. d. 23, 2 *αἰδοῦμαι δὲ λέγειν.*

ἀπείρατον εἶναι τῶν ἀβουλήτων L. Nigr. 15 *ἀπείρατος δὲ παρρησίας* (öfter).

II. 36 (3, 38).

Eudikos schreibt an seinen Freund: Der Knecht, auf den ich beim Kaufe alle Hoffnung setzte, hat sich als unbrauchbar erwiesen: er isst für vier und schläft für drei. Rate mir, was soll ich mit dem Unmenschen anfangen?

ἀπέβη τοιοῦτος L. deor. d. 22, 2 *ὅμοιος ἀπέβης.*

[*ὃς ἀπέβη τοιοῦτος ἐπὶ τῶν ἀγρῶν*] Meineke, Schepers. Aber der Relativsatz kann nicht fehlen; an ihn schliesst sich ja der folgende begründende Satz *ὡς γάρ* an. Erst auf dem Lande hat er sich so entpuppt, denn beim Kaufe machte er den besten Eindruck. Aber dieser Eindruck erwies sich als falsch: er war offenbar von jeher ein Nichtsnutz.

τῇ ἔνῃ καὶ νέᾳ ebenso L. Hermot. 80.

2. *λαμπρὰ ζημία* „ein Prachtexemplar von einem Taugenichts" Aristoph. Acharn. 737 *φανερὰν ζαμίαν.*

σκαπανέων L. Tim. 7 *σκαπανεύς* vit. auct. 7 *σκαπανέα.*

ὑπνοῖ L. ver. hist. 1, 29 *ὑπνῶσαι* Hom. Il. 24, 344 *ὑπνώοντας ἐγείρει.*

τετυφωμένου σοφιστοῦ L. Nigr. 1 *ἀνοήτου τε καὶ τετυφωμένου.*

Ἐπιμενίδην τινὰ Κρῆτα κεκοιμῆσθαι. L. Tim. 6 *ὑπὲρ τὸν Ἐπιμενίδην γὰρ κεκοίμησαι.* Alkiphron fügt *τινὰ Κρῆτα* hinzu, weil der Schreibende unwissend sein muss.

τὴν Ἡρακλέους τριέσπερον L. som. 17 *ἢ τάχα που τριέσπερος, ὥσπερ ὁ Ἡρακλῆς, καὶ αὐτός ἐστι* (sc. *ὁ ὄνειρος*).

[*ἢ ὡς ἀκούομεν τὴν Ἡρακλέους τριέσπερον*] Meineke, Schepers: mit Unrecht, denn es passt sehr gut. Epimenides soll 40 oder 50 Jahre geschlafen haben; wem aber dieses Beispiel eine zu kolossale Übertreibung scheint, der glaube, dass er wenigstens dreimal solange, wie ein gewöhnlicher Mensch schläft: seine Nacht dauert solange wie die, in der Herakles gezeugt wurde. Beide Beispiele stehen bei Lukian; schon deshalb ist das zweite nicht zu streichen. Auch hätte Meineke bedenken sollen, dass gerade diese Sage von der Verlängerung der Nacht bei der Zeugung des Herakles ein beliebter Stoff der Komiker war, aus denen Lukian und Alkiphron schöpften.

ἀργυρίδιον „ein schönes Stück Geld" oder „mein liebes Geld" Aristoph. Plut. 147 *διὰ μικρὸν ἀργυρίδιον.* Bei Alkiphron das Verkleinerungswort, obwohl „teures Geld" gemeint ist; also in anderem Sinne: Schmeichel- und Koseform.

II. 37 (3, 39).

Eine Tochter schreibt ihrer Mutter, sie solle vor ihrem Ende noch die Herrlichkeiten der Stadt kennen lernen. Wenn sie sich beeile, könne sie morgen noch den 3. Tag der Thesmophorien mitfeiern. Sie solle also unverzüglich kommen, denn sterben, ohne die Stadt gesehen zu haben, verrate Mangel an Bildung. Das sei ihre offen ausgesprochene Meinung.

πρὸς θεῶν — θέασαι L. Prom. 18 *πρὸς θεῶν — ἀπόκριναι.*

πρὸς ὀλίγον (= paululum) ebenso L. deor. d. 18, 1.

καταλιποῦσα τοὺς σκοπέλους L. deor. d. 20, 13 *ἀπολιπόντα τοὺς σκοπέλους.*

κατ' ἄστυ ebenso L. deor. d. 20, 3.

Ἁλῶα L. meretr. d. 1, 1 *ἐν τοῖς Ἁλῴοις* 7, 4 *τήμερον Ἁλῶά ἐστι.*

Διονύσια L. merc. cond. 16 *Διονύσια ἑορτάσειν* pisc. 14 *ἐν τοῖς Διονυσίοις.*

τῶν Θεσμοφορίων [L.] amor. 10 *ὡς ἐν Θεσμοφορίοις.*

2. *κατὰ τὴν πρώτην γέγονεν ἡμέραν* B, ganz richtig: am ersten Tage (des Festes) findet der Aufzug statt" (nicht „gestern fand der Aufzug statt", wie Schepers will).

τὰ Καλλιγένεια kann man nicht sagen, da *Καλλιγένεια* der Name der Göttin ist: *τὰ Καλλιγενείας* wird das Richtige sein.

3. *μὴ μέλλε* ebenso L. Prom. 1.

ἄγευστον πόλεως L. Nigr. 15 *ἄγευστος μὲν ἐλευθερίας.*

ἀποτρόπαιον L. pisc. 33 *ἀποτρόπαιον ὡς καὶ αἰσχρόν.*

θηριῶδες L. vit. auct. 10 *θηριώδη τὰ πάντα καὶ ἄγρια* pseudol. 31 *ἄγριον καὶ θηριῶδες* Anach. 37 *θηριῶδες γὰρ καὶ δεινῶς σκαιόν.*

τῆς ἐπὶ τῷ συμφέροντι παρρησίας L. calumn. 24 *ἐπὶ τῷ ἐκείνων συμφέροντι.* Jupp. tr. 19 *ἐπὶ τῷ συμφέροντι παρρησιασόμενος.*

ἀναγκαῖον τό ist ganz richtig; denn auch in *καλόν* liegt der Begriff *δέον* oder *χρεών*: was schön ist, muss man tun.

II. 38 (3, 40).

Euthydikos klagt seinem Freunde: mein Sohn ist in der Stadt einem Kyniker in die Hände gefallen und hat sich ganz von diesem betören lassen. Seine Eltern und seinen Beruf, die Landwirtschaft, verleugnet er. Man sollte diese Seelenräuber nicht ungestraft lassen!

παρεγγυῶν L. mort. d. 1, 2 *παρεγγύα.*

χόλος — δαιμόνων (ira deum) [L.] amor. 2 *Ἀφροδίτης ὁ χόλος.*

Es wird heissen müssen: *χόλος δὲ ἐμπεσὼν δαιμόνων εἰς αὐτόν* (*οὐκ ἔχω λέγειν ἐξ ὅτου*) vergleiche das parenthetische *οὐκ οἶδ' ὅπως* 1, 13. 3, 12. 3, 20. Die Verschiebung von *ἐξ ὅτου* ist dadurch entstanden, dass ein Leser am Rande bemerkte, *ἐξ ὅτου* gehöre zu *δαιμόνων*. Die Hinzufügung von *ἐξ* ist nicht auffallend: da *εἰς αὐτόν* vorhergeht, hatte *εἰς* die gegensätzliche Präposition *ἐξ* zur Folge.

2. *τουτωνὶ τῶν μεμηνότων* L. de salt. 6 *μεμηνότος ἀνθρώπου* abdic. 30 *λυττᾶν καὶ μεμηνέναι.* Hermot. 86 *τοὺς λυττῶντας τῶν κυνῶν.*

ἀρχηγέτην L. sympos. 16 *Ἡρακλέους ἀρχηγέτου.*

3. *θέαμα ἀποτρόπαιον καὶ φοβερόν* L. Tim. 5 *δυοάντητον καὶ ἀποτρόπαιον θέαμα.*

κόμην αὐχμηρὰν ἀνασείων L. somn. 6 *αὐχμηρὰ τὴν κόμην* Alex. 13 *σείων ἅμα τὴν κόμην ἄνετον.*

ἰταμός L. vit. auct. 10 *ἰταμὸν χρὴ εἶναι.*

τὸ βλέμμα L. Zeux. 5 *τὸ βλέμμα — θηριῶδες.*

ἡμίγυμνος L. mar. d. 15, 3 *ἡμίγυμνοι* (öfter).

ἐν τριβωνίῳ ebenso L. paras. 51 (öfter).

πηρίδιον ἐξηρτημένος Aristoph. nub. 923 *ἐκ πηριδίου.* L. vit. auct. 7 *ὁ τὴν πήραν ἐξηρτημένος.*

ῥόπαλον — μετὰ χεῖρας ἔχων L. Herc. 1. *τὸ ῥόπαλον ἔχει ἐν τῇ δεξιᾷ* (öfter).

ἀνυπόδητος L. navig. 1 (öfter).

ῥυπῶν L. vit. auct. 7 *ῥυπῶντι* (öfter).

ἄπρακτος ist ganz richtig; es bildet den Übergang zum folgenden („ohne nützliche Beschäftigung"), vom Äusseren zum Inneren. *ἄκαρτος* passt nicht, denn vom Haare war schon die Rede. L. pisc. 3 *ὁ μὲν Ὅμηρος ἡμῖν ἄπρακτος* (= hilft uns nichts) (öfter).

χρημάτων περιορᾶν L. eunuch. 3 *χρημάτων καταφρονεῖν* (öfter).

4. *τὴν αἰδῶ τῶν προσώπων ἀπέξυσται* L. vit. auct. 10 *αἰδὼς δὲ καὶ ἐπιείκεια καὶ μετριότης ἀπέστω, καὶ τὸ ἐρυθριᾶν ἀπόξεον τοῦ προσώπου παντελῶς* (*ἀπόξυσον Γ* = Vaticanus 90).

ἀπατεώνων L. de electr. 3 *ἀπατεὼν καὶ ψευδολόγος ἄνθρωπος.* Jupp. tr. 40.

φροντιστήριον [L.] Nero 1.

ἐξετραχήλισε L. Tox. 14 *ἡ δὲ πολλοὺς ἤδη νέους ἐκτραχηλίσασα* (öfter).

τῷ Σόλωνι καὶ τῷ Δράκοντι L. calumn. 8. *ὁ Σόλων καὶ ὁ Δράκων.*

ἀνδραποδίζοντας L. bis accus. 16 *ἀνδραποδισαμένη αὐτόν.*

[*ἀπὸ τοῦ φρονεῖν*] Randbemerkung zu *φροντιστήριον.* Dies zeigt schon die Gleichmässigkeit des Satzbaues und der einzelnen Glieder:

τοὺς μὲν κλέπτοντας σταφυλάς
τοὺς δὲ ἀνδραποδίζοντας τοὺς νέους.

II. 39 (3, 41).

Dryades schickt seiner Frau Schafwolle, aus der sie Kleider für Sommer und Winter fertigen solle. Auch die Tochter solle sie fleissig arbeiten lassen, damit sie dereinst als Frau ihren Eltern keine Schande mache, und fleissige Mädchen seien in der Regel auch sittsame Mädchen.

τῶν — προβάτων ἀκοκείρας L. fugit. 14 *ἀποκείρουσι τὰ πρόβατα.*

ψώρας ὑπόπλεα L. bis accus. 34 *τὴν ψώραν.* somn. 4 *δακρύων ὑπόπλεως.*

Zu *Πυρρίᾳ* hat B in marg. *ὄνομα λέγεται.* Solche Randbemerkungen sind oft in den Text geraten.

χρῆσθαι ἐς ὅτι ἂν θέλῃ L. merc. cond. 9 *ἐπιτρέπουσι — χρῆσθαι πρὸς ὅτι ἂν ἐθέλωσι.*

πρὶν φθάσαι διαφθαρῆναι („ehe sie noch zu grunde gehen") L. mort. d. 13, 2 *οὐ γὰρ ἔφθασα ἐπισκῆψαί τι* („ich hatte darüber noch nichts bestimmt", nämlich Alexander über seinen Nachfolger). Schepers tilgt mit Cobet *φθάσαι*, aber Alkiphron verwendet *φθάνω* öfter mit Infinitiv: 2, 4, 17. 3, 3, 4.

2. *ἐξύφηνον* L. fugit. 21 *ὁπόσον γὰρ δὴ* (vielmehr *ἄν*) *ἐγὼ ἐξυφήνω.*

ἐσθήματα Thukyd. 3, 58, 4 *ἐσθήμασι.*

πρόσφορα ebenso L. fugit. 13. gallus 5.

λεπτοϋφῆ [L.] amor. 41 *λεπτοϋφὴς — ἐσθής.*

τῆς κρόκης L. Jupp. tr. 51 *ἀπὸ λεπτῆς κρόκης* (öfter).

ἀλεξάνεμα Hom. Od. 14, 529 *ἀλεξάνεμον.*

3. *ἐν ὥρᾳ γάμου* L. meretr. d. 2, 2 *θυγατέρα — ὡραίαν ἤδη γάμου.*

θεραπαινίσιν [L.] amor. 39 *θεραπαινίδων ὄχλος.*

εἰς ἀνδρὸς ἐλθοῦσα L. Lexiph. 11 *ἐξοικιεῖν γὰρ ἔμελλε τήμερον εἰς ἀνδρὸς τὴν θυγατέρα.*

μὴ καταισχύνῃ τοὺς πατέρας L. deor. d. 22, 3 *οὐ καταισχυνῶ σε, ὦ πάτερ.*

κόσμῳ βίου καὶ σωφροσύνῃ σχολάζουσιν. L. ver. hist. 2, 15 *μουσικῇ τε καὶ ᾠδαῖς σχολάζουσιν.* Tim. 55 *περὶ σωφροσύνης καὶ κοσμιότητος.*

Verzeichnis der tibetischen Handschriften der Königlich Württembergischen Landesbibliothek zu Stuttgart.

Von **Emil Schlagintweit.**

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 5. März 1904.)

Die Kgl. Landesbibliothek zu Stuttgart besitzt eine Reihe tibetischer Werke. Ein Verzeichnis fehlte; auf Ersuchen der Vorstandschaft, des Kgl. Oberstudienrates Herrn Dr. Steiff, erstellte ich ein solches.

Die Sammlung war in 9 Nummern verteilt; im ganzen enthalten diese ohne die Schriftproben und Bruchstücke 22 Werke und Abhandlungen. Fast sämtliche Stücke sind Handschrift in der leicht leserlichen Druckschrift U-can (dbu can) und diese ist teilweise von grosser Schönheit. Das Papier ist haltbar, vorwiegend gut geglättet und dünn; die dicke Sorte, welche die älteren Handschriften aus Nepal kennzeichnet,[1]) findet sich nicht.

Bei der Auswahl waltete nicht, wie sonst, ausschliesslich der Zufall; einzelne Teile sind einheitlich zusammen gekommen. Den Anfang machte eine grosse Kapsel in Buchform mit rotem Maroquin-Leder überzogen und mit dem Namenszug der Kaiserin Katharina II. von Russland in Golddruck geziert; diese Kapsel war nach Stuttgart geschickt worden und das beigegebene Schreiben bezeichnet die innen liegenden Stücke: comme pièces en langue mongole et tungouse. Zu dieser Grundlage kamen dann unter den Beziehungen der beiden Höfe zu Stuttgart und

[1]) Vgl. Prof. Cecil Bendall: Çikṣâsamuccaya in Bibliotheca Buddhica Vol. I (1902), p. XXIV.

Digitized by Google

St. Petersburg die weiteren Nummern. Die Korrespondenzen sind im Archiv der Bibliothek nicht hinterlegt. Das Prunkstück der Sammlung und eine Zierde für jedes Museum ist ein langer dicker Band, die Blätter nach Landessitte zwischen geschnitzte, rot gestrichene Bretter eingelegt; das Ganze wird von zwei festen Liederriemen, wovon der eine mit Schnalle, zusammengehalten und ist entsprechend der solchen Werken gezollten Verehrung in ein rotes Seidentuch eingeschlagen. Dieses Buch ist zu kostbar, um im Handel erworben zu sein; es nahm seinen Weg sicher aus den russischen Vorräten, die Prof. P. S. Pallas und nach ihm Baron Schilling von Cannstadt von den burätischen Mongolen und dann über Peking mit überaus wertvollen Stücken beschickt hatten. Alle Stücke zeichnen sich vorteilhaft durch gut erhaltene Einbanddecken und grosse Vollständigkeit aus. — Inner-Asien ist als Herkunftsland der Sammlung auch nach ihrem Inhalte anzusprechen; nicht blos in den Abhandlungen aus der Kapsel, sondern auch sonst wird örtlichen Schutzgottheiten Verehrung erwiesen, deren Namen in Tibet selbst nicht auftreten. Die Rechtschreibung und die Satzbildung weichen von der Büchersprache vielfach ab.[1])

Abkürzungen in den Zitaten: Buddhism = Mein Buddhism in Tibet. Engl. Ausg. 1863; französische 1881. — Grünwedel: Die Mythologie des Buddhismus (1900). — Feer: Analyse du Kandjour et du Tandjour, par Alex. Csoma de Körös, traduite de l'anglais et augmentée, in den Annales du Musée Guimet, Vol. II (Lyon 1881). — Padma Sambhava = Meine Lebensbeschreibung von P. S. Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wiss., I. Kl.: Teil I in Bd. 31, S. 419, Teil II in Bd. 32,

[1]) Umschrift des tibetischen Alphabetes:

k	kh	g	ng	ts	ths	dz	v
c	ch	j	ny	zh	z	o	y
t	th	d	n	r	l	ṣ	s
p	ph	b	m	h	A		

Für Sanskrit ist das eingeführte Alphabet benützt.

S. 519. — Pet. Hdsch.: Verzeichnis der tibetischen Handschriften und Holzdrucke im Asiat. Museum der Kais. Akad. d. Wiss., verfasst von I. J. Schmidt und O. Böhtlingk, Bullet. Vol. IV (1848), auch separat 8°. — Waddell: The Buddhism of Tibet or Lamaism. (London 1895).

Nr. I des Bibliothekverzeichnisses der Landesbibliothek enthält die Nummern 1 bis 8.

372 Blatt, 7—45 cm Schriftbreite. Papier von brauner Farbe, gut geglättet. Der Sammelband enthält 2 Sûtras, 4 Tantras, die letzteren tragen auf dem Titelblatte ein koloriertes Bild einer Gottheit; eine solche Gottheit ist auch auf dem Schlussblatte gezeichnet. Ausserdem ist jeder Gruppe eine Einleitung beigegeben, die den Inhalt der folgenden Werke dem Verständnisse der Leser näher bringen soll; denn alle Begebenheiten spielen in Indien, die Namen sind auch indisch.

Nr. 1.

Die Einleitung zum nachfolgenden Sûtra. 1 Blatt, 7—45 cm, 9 Zeilen wie meist. Die Schreibweise ist eigentümlich, ich gebe sie unverändert.

Diese Einleitung lag hinter der Schmutzdecke und zerfällt in drei Teile.

Der 1. Teil beginnt: Die drei Körper sind selbst das Höchste, sind die kostbaren Kleinodien, sind „die Siegesstandarte" der nie sinkenden Lehre, welche die Wesen auf den Weg der Seligkeit bringt. Verneigung sei vor den unvergleichlichen drei Kleinodien; hört! (sku gsum bdag nyid dkon cog rin chen rtso(!) | mi nub bstan pai rgyal mthsan gyur cing | ₀gro rnams mthar pai lam la ₀god mdzad pai | bla med dkon cog gsum log(!) phyag ₀thsal stod | E ma ho ‖ „Siegesstandarte" ist das Stichwort im Titel des folgenden Sûtra. — Es wird nun Çâkyamuni Verehrung gezollt, der die Haufen der bösen Geister (bdud) bezwingt und in einem Augenblicke die drei Körper annehmen kann. Dann heisst es: Mit dem Gesetzeskörper,

dem „körperlichen Körper" (gzugs sku) und dem magischen Körper sind die 30 Buchstaben angekommen, Verehrung sei dem Haufen der Konsonanten; merkt es Euch (ka kha pha ma sum bcu byon gsal byed yi gei thsogs la phyags ₒthsal lo E ma ho Dieses Lob der Heilslehre als Trägerin von Schrift und Literatur ist merkwürdig.

Den zweiten Teil bildet eine Lobpreisung des Landes Tibet in der hiefür eingeführten Form. Das Land bilde einen Teil von Jambudvîpa oder Indien; in seinen Bergriesen wurzele die Erde. Am Kailâsa (Tise) habe sich der Tathâgata niedergelassen, Mânasasarovara sei der See, in welchem diejenigen baden, welche die höchste Vollendung erlangten. In Vajrâsana sei die Lehre des Meisters vorgetragen worden; im Norden davon liege Tibet „das Königreich der Verstorbenen" (spur rgyal bod kyi yul). So ist es (kai lags).

Der dritte Abschnitt ist der längste, bietet aber am wenigsten allgemeines Interesse. Die ersten zwei Sätze sind noch — wie der bisherige Vortrag — im üblichen Versmass von 9 Silben geschrieben, dann folgt Prosa. Gepriesen wird bLobzang gragspa, „der wegen seiner Klugheit Berühmte", was der Familienname ist von Tsongkhapa, dem grossen Reformator des tibetischen Mönchswesens, der unter den Nordasiaten mehr geehrt wird als in Tibet selbst. Sodann sind der Verehrung verschiedene unbekannte Ortsgottheiten empfohlen wie Hamir srid, Vater und Sohn; Apa, Ama, Aco, Aneba; diese werden den Befreiungsweg schon nach zwei Lebensdasein finden lassen (thse ₒdas gnyis kyi thar lam thobpa). Statt mit dem üblichen Segensspruch „Glück sei und Segen" schliesst das Ganze mit Sa si, Erde und Pfeifen. Die Verehrung der Erdgeister entspricht dem Volksglauben; sie wird insbesondere durch die Bonpos gepflegt.

Die Bezeichnung von Tibet als Königreich der Verstorbenen (spur rgyal) findet sich selten. spur heisst Leichnam. Bereits bei den Indiern war die Gebirgsregion im Norden berühmt als Wohnsitz der Verstorbenen. König Yudhiṣṭhira, der älteste der 5 Pâṇḍu-Prinzen, gilt mythologisch als der Sohn von

Dharma, dem Gotte der Gerechtigkeit. Nach der Schilderung im 18. Buche[1]) des Mahâbhârata-Epos besucht Yudhiṣṭhira die Schneeregion, ehe er in den Himmel eintritt; er sieht hier seine Verwandten unter den Qualen der Hölle leiden, zieht aber schliesslich mit ihnen in den Himmel ein. — Den Buddhabekennern im ganzen weiten Zentralasien gilt Tibet heute als Land des Bar-do oder als der Ort, wohin der Verstorbene in der Zeit zwischen Tod und Wiedergeburt sich begibt. Bar do heisst Zwischenzustand; während desselben können keinerlei Taten, auch keine guten verrichtet werden, demnach lassen dann Verdienste nicht sich anhäufen. Der Zwischenzustand gilt deswegen als ungünstig. Er soll äussersten Falls 49 Tage dauern; aber die Lamas vermögen ihn nicht nur abzukürzen, sondern auch zu bewirken, dass die Diener des Herrn über die Toten vor ihren Richter ein unrechtes menschliches Wesen bringen, und besonders haben schlechte Menschen, über die kein Schutzgott wacht, solches zu befürchten, was man als vorzeitigen Tod bezeichnet (Buddhism s. v.; S. C. Das, Lex. s. v. bar do). Den Gläubigen dient es zur Beruhigung, dass die Ihrigen den Zwischenzustand im Schneereiche abwarten dürfen und dadurch an seinen Gnadenspenden teilnehmen. — In der Literatur wird der Name im Sinne einer Sage behandelt. Im 4. christlichen Jahrhundert habe König Grigum btsan po im mittleren Tibet, im Yarlung Tale, seine Residenz an der Höhle sPu aufgeschlagen, so dass man Tibet das Reich sPu nannte; unter diesem Namen wird Tibet noch im 11. Jahrhundert in einem indischen Reiseberichte erwähnt.[2])

Nr. 2.

Dieses bildet das erste Werk im Sammelbande. 180 Blätter; 6 Zeilen. Zeilenweite und Schrift grösser als in den übrigen

[1]) Mehrfach übersetzt, u. A. von Monier Williams, Indian Epic Poetry (London 1868) p. 29.

[2]) S. C. Das, Indian Pandits (Calc. 1893) p. 73; Lex. s. v. spur rgyal; meine Könige von Tibet (1866; Abh. der Kgl. Akad. d. Wiss. Bd. X Index s. v. sPu).

Nummern dieses Bandes. Titel in Sanskrit (die Fehler im Original sind hier wie später berichtigt): Mahâ sannipâta ratnaketu dhâraṇî mahâyâna sûtra.

Tibetisch: ₀Phagspa ₀duspa chen tog gi gzungs zhes bya ba theg pa chen poi mdo.

„Das ehrwürdige Mahâyâna Sûtra, genannt die Dhâraṇî der Standarte der gesammelten Kleinodien.

Das Werk ist in den Kandschur aufgenommen und ist dort mit anderen Sûtras, bald 7 bald 9, zu einem Bande vereinigt. Im Index des Kandschur von I. J. Schmidt steht unser Sûtra im 12. Bande unter Nr. 138; in Csoma-Feers Ausgabe bildet es Nr. 135 im 10. Bande der Sûtras. Eine Analyse des Sûtra gibt Feer S. 250. Zwei Sonderausgaben verzeichnet Pet. Hdsch. unter Nr. 231.

Einer solchen besonderen Zusammenstellung gehörte auch unser Stuttgarter Exemplar an, denn der Schluss auf Fol. 179 lautet hier: In der Dhâraṇî von der Standarte der gesammelten Kleinodien bildet diese Dhâraṇi das Kapitel von der Erlösung, nämlich das 13. (gzungs la mthar phyin pai leu ste, bcu gsum pao). — Ebendort sind als Übersetzer genannt: Çilendrabodbi, Jinamitra, Surendradeva und „der grosse Vergleicher der Übersetzungen (zhu chen)", der Lotsava-Bande: Ye ṣes sde. Nachdem dieser die Prüfung der Sprachen vollzogen hatte, wurde die Übersetzung für gut befunden (skad sar (sic) cad kyis kyang bcos nas btan las (sic) phab pa ' rdzogs so). Im „Vocabulaire de l'Analyse du Kandjour" (Guimet II 381) teilt Feer auch die Namen der Übersetzer mit, die beim tibetischen Kandschur mitwirkten. Im Index von Schmidt sind die Angaben reichlicher; nach meinem Auszuge hat Çilendrabodhi 41 mal, Jinamitra — aus Kaṣmir — 178 mal, Surendrabodhi 62 mal mitgewirkt. Einen überaus grossen Eifer für das Übersetzungswerk zeigte der Mönch (Bande) Ye ṣes sde, d. i. Priester der Weisheitsklasse. Dieser mit Recht gefeierte Lotsava oder Dolmetscher für das Sanskrit der buddhistischen Schriften sah nicht weniger als 264 Übertragungen von Werken durch und versah sie mit seinem „rdzogs so" gut, unserem Imprimatur!

Nr. 3—8.

Es folgen nun im Prunkband 5 Werke mit einer Einleitung, die zusammen ein Ganzes bilden. Sehr schöne Handschrift, 6—45 cm Schriftfläche, 6 Zeilen.

Als Titel des Sammelwerkes ist ein Blatt vorgelegt mit dem Inhalt: ₀Phags pa gzungs chen mo grangs lnga bzhugs so: Hierin sind enthalten die ehrwürdigen Dhâraṇîs, 5 an Zahl. Dieses Blatt ist von sehr starkem Papier und hat seitlich einen Anfass aus landesüblichem Canevas: Gewebe aus Hanf, gemengt mit einer einheimischen Gespinnstfaser.

Hinter diesem Sammeltitel liegt zunächst eine Einleitung.

Nr. 3.

Ein Blatt; in Papier und Schrift sorgfältiger als bei Nr. 1; die Beziehung zu den folgenden 5 Tantras auch deutlicher als dort.

Im Beginn deckt sich der Vortrag mit der anderen Einleitung: es wird den drei Körpern Verehrung gezollt, Jambudvîpa der vorzüglichste der Kontinente genannt, Vajrâsana als Lehrsitz gepriesen und das Schneereich als der nachfolgende Sammelpunkt der Lehre bezeichnet. Als Orte, wo hier die heilige Lehre ihre Verbreitung fand, werden „Guge und Zhang Zhung“ genannt. Der grosse Gebieter der Menschen, Khri lde, setzte den Helm auf den Kopf; sein Reich erhielt die Fülle des Meeres; unter der Herrschaft dieses Gesetzeskönigs, dessen Leib schön umgürtet war mit der magischen Kette, war der Segen der Freude. So ist es (mi dbang chen po gong ma Khri lde dbu rmag btzug zhing | chab srid rgya mthsoi dpal | dga ba dei brlab phreng rol pas mdzes pai sku chos rgyal dei ₀ogma | kye legs). Im folgenden Schlusssatz wird der Text sehr schwierig; der Inhalt ist folgender: Segen sei dem Reichen, dem Gabenspender, dem Herrn des Lebens. In der Zeit, in welcher man nachdenkt (wörtlich abwägt) über Vater und Mutter, welche die grössten Wohlthäter sind (tibetisches Sprichwort), und viele angesammelte Sünden das eigene Leben ver-

dunkeln, da haben uns insbesondere zur heiligen Lehre geführt „die ehrwürdigen, die 5 Schulen (grva lnga) enthaltenden grossen Dhâraṇîs“ (ɔbyor ldan yon gyi bdagpo thse dbang bkra śis gyis drin chen pha mai drin lan gzhal ba dang rang gi thse rab bsags pai sdig bsgrib phyir dus | dam chos khyad ɔphags gzungs chen grvas lnga slus.

Die 5 Schulen, eigentlich Ecken (grva), auch 5 Klassen (sde) sind Bezeichnungen von Schulen in der Zeit des mystischen Buddhismus und sollen Zaubersprüche erklären; ihre Bücher gehören der ältesten Gruppe der Schriften des Mystizismus zu und zählen zu den Werken, welche Ânanda, der Schüler des Religionsstifters, in Indien hatte vergraben lassen, als die Religion dort in Gefahr kam. Bereits im 11. christlichen Jahrhundert wurde allgemein geglaubt, dass die 5 Grva-Bücher auf dem Leichenacker Çîtavana geborgen wurden (Padma Sambhava II 540). Die Titel dieser 5 Dhâraṇîs wurden später personifiziert; dies geschieht auch in der nun folgenden Ausgabe.[1])

Im Übrigen ist noch zur Erläuterung vorzutragen. Die Landschaften Guge und Zhang zhung liegen in der Umgebung des Mânasasarovara-Sees (oben S. 248) im westlichen Tibet, Provinz Ngari Khorsum; sie gelten den Tibetern als das Ursprungsland der als Bonpo-Religion zusammengefassten Lehrsätze, soweit sie noch als buddhistisch anzuerkennen sind. Im 8. christlichen Jahrhundert bestanden diese Länder als eigene Reiche, die Könige erschienen an indischen Höfen mit Geschenken; es muss

[1]) Näheres siehe im Pet. Wört. unter mahârakṣa und bei S. C. Das Lex. unter gzungs sngags. — Herrn Professor A. Grünwedel danke ich folgende gütige Mitteilungen: Die Mongolen nennen die 5 Göttinnen Tabun sakisa, die 5 Hülfen; bei Schiefner Bulletin 1877, Erzählung Nr. 45 S. 468 findet sich die abweichende Übersetzung gcan rimpa lnga [die 5 Reihen der . . . . . ?]. Interessante Sanskrit-Texte über diese Göttinnen bieten die Zapiski Vostočnago Otdělenija Imp. Russk. Archeol. Obščestva. Vol. XI, 207 ff. Abbildungen der Göttinnen kommen als Holzdruck und in Gemälden häufiger vor als in Bronzen. Die Bronzen sind meist schwer zu bestimmen, da ihnen vielfach die Attribute verloren gegangen sind. Ausführliche Beschreibungen der Hauptformen enthält die Sâdhanamâlâ.

dort Wohlstand geherrscht haben, sonst hätte sich ein Kriegszug in das Quellgebiet der Satledsch- und Indusflüsse nicht haben lohnen können. Es bestehen dort alte Klöster,[1]) die Mönche gelten als hochgelehrt. — Der Lebensherr unseres Textes, Thse dhang, gilt als ein Sa bdag-Ungeheuer, ist also ein Gott der Bonpos und der Volksreligion.

Nr. 4.

62 Blatt, Nr. 22 fehlt. Marginalbezeichnung k. Auf dem Titelblatt rechts wie links eine Figur; links ein Buddha, rechts eine Figur mit 8 Armen in einem Flammenkreise stehend, wie sie zum Heile der Menschen Chenresi annimmt, der Schutzgott über Tibet (Buddhism Tafel IV, Grünwedel p. 130).

Titel in Sanskrit: Mahâsahasra pramardana sûtra „das Sûtra vom Zermalmen der tausend Grossen". Titel in Tibetisch: ₀Phags pa stong chen mo rab tu ₀joms pa zhespai mdo: Das Sûtra vom völlig Zermalmen der grossen tausend ehrwürdigen (Göttinnen).

Dieses Sûtra ist oft aufgelegt: Kandschur Nr. 558, unter der Tantra-Abteilung (Analyse bei Feer p. 316), Pet. Handsch. Nr. 250—253; hier ist zu tausend ergänzt „Welten". Dies stimmt nicht zum tibetischen Text, der die Ehrwürdigen mit dem weiblichen Artikel aufführt. Hiezu passen die neuen Aufschlüsse über die Personifikation der Trägerinnen der 5 Grva (Aṭi). Es handelt sich demnach, statt von Welten, um Schutzgöttinnen oder auch die mystischen Zeichen und Sprüche, die auf ihre Eingebung zurückgeführt werden. Es liegt hier unzweifelhaft eine Umdeutung des ursprünglichen Sinnes vor; einigen Anhaltspunkt hiefür gibt sTong, Tausend. sTong mit pa heisst die Leere und in einem Hauptwerke der Bonpos ist der Frage „über die Leere, welche die Befreiungsgesetze lehrt", ein eigener Abschnitt gewidmet.[2])

[1]) Siehe den schönen Farbendruck, Bd. II der Results meiner Brüder, welcher das Innere des berühmten Klosters Mangnang darstellt. — Über Kaschgar besteht aus diesen Landstreifen noch heute ein lebhafter Verkehr mit den nördlichen Ländern.

[2]) A. Schiefner, Das weisse Nâga-Hunderttausend, Pet. 1880, S. 109.

Nr. 5.

43 Blatt. Auf dem Titelblatte eine weisse, in einem Feuerstrahlenkranze sitzende Figur mit 8 Armen. Marginalbezeichnung kh.

Titel in Sanskrit: Maṇi pratisarâ vidyâ râjnî; in Tibetisch: ₀Phags pa rig pai rgyal mo so sor ₀brangma chen mo „Die grosse Königin der Weisheit, die Schutzgöttin Maṇipratisarâ. Pratisara heisst Perlenschnur, Amulet. Analyse: Feer 317.

Nr. 6.

62 Blatt. In der Mitte des Titelblattes eine gelbe achtarmige Figur, in einem Feuerkranze sitzend. Marginalbezeichnung g.

Titel in Sanskrit: Mahâmayûrî vidyâ râjnî dhâraṇî. Tibetisch: rigs (sic) sngags kyi rgyal mo rma bya chen mo: „Die Königin der Zauberkünste, das grosse Pfauenweibchen". Analyse: Feer p. 316.

Nr. 7.

22 Blatt. In der Mitte des Titelblattes eine schwarze achtarmige Figur, in einem Flammenkreise sitzend. Marginalbezeichnung ng.

Titel: Mahâçîtavanî sûtra; tibetisch: bsil bai thsal chen pai mdo. „Das Sûtra vom kalten Walde" = çîtavana. Dies ist der Name eines berühmten Leichenackers im Gangeslande, auf welchem nach diesem Sûtra bereits der Religionsstifter predigte: später liess sich darauf Padma Sambhava nieder, der Begründer des heutigen Lamaismus. Analyse bei Feer p. 317, wo çîtavana zu lesen ist; Padma Sambhava II p. 536.

Nr. 8.

14 Blatt; in der Mitte des Titelblattes eine rote achtarmige Gottheit in einem Flammenkreise, mit der rechten Hand vor der Brust eine mudrâ machend. Marginalbezeichnung ca.

Titel: Mahâmantra anudhâraṇî sûtra; tibetisch: sngags chen po rjes su ₀dzin pai mdo: „Das grosse Sûtra, das zur

Bewahrung im Gedächtnis das grosse Mantra zusammenfasst". Der Ausdruck rjes su ɔdzin pa ist in der Erklärung schwierig; aber alle Beispiele beweisen seinen Gebrauch im Sinne vom Erwerben durch geistige Arbeit, vom Festhalten der Anwendung von Zaubersprüchen. Analyse: Feer 317.

Das letzte Blatt hat als Schlusswort byon und ist hiedurch ausdrücklich als „Schluss" des Sammelwerkes erklärt; dies spricht sich auch in dem Schlussatze aus „5 an Zahl sind die 5 Dhâraṇî-Schutzgöttinnen" (gzungs chen mo grangs lnga) und in der Verdickung des Schlusshlattes unter Durchzug von Lederriemen. — Von den Übersetzern heisst es: „Die Übersetzung haben bewirkt der Indier Çîlendrabodhi, Jñânasiddhi, Çâkyaprabha und der Lotsava Ye śes sde; im Ganzen sind es 700 Çlokas. Den üblichen Segenssprüchen ist beigefügt: Mögen alle Wesen sofort Buddhas werden, welche Geschenke darreichten (yon mchod brtso byas sems can thamscad sangs rgyas myur sgrnb śog).

Im Index wird Jñânasiddhi 9 mal, Çâkyaprabha 11 mal genannt.

Nr. II des Bibliothekverzeichnisses wird gebildet von der durch Kaiserin Katharina II. geschenkten Kapsel und enthält die Nummern 9 bis 14.

Nr. 9.

51 Blatt Holzdruck; auf dem Titelblatt zwei Figuren: rechts ein Buddha, links eine 4 armige sitzende Gottheit. 4 zu 10 cm Druckfläche, 4 Zeilen. Schöner deutlicher Druck, aber Marktware.

Titel: aussen rDo rje gcodpa. Innen: Ârya vajracchedikâ prajnâ pâramitâ nâma mahâyâna sûtra. Tibetisch: ɔPhags pa sesrab kyi pha rol tu phyin pa rdorje gcod pa zhes bya ba theg pa chen poi mdo. „Das ehrwürdige Sûtra, genannt der ans Jenseits der höchsten Weisheit gelangte Diamantzerschneider."

Es giht kaum ein anderes Werk, das in den Ländern des heutigen Lamaismus so oft aufgelegt und verbreitet ist als dieses Sûtra; in Europa ist es in jeder öffentlichen Bibliothek

vorhanden; eine Übersetzung aus dem Tibetischen lieferte I. J. Schmidt 1832, aus dem Chinesischen Rev. S. Beal 1875; den Sanskrit-Text edierte Max Müller 1881. — Auf S. 51 unseres Druckes sind handschriftlich Beschwörungsformeln beigesetzt in schlechtem Sanskrit.

Nr. 10.

Handschrift, 4 Blatt, 4—30 cm. Stark abgegriffen, die Grifflächen voll Schmutz, sohin ist das Exemplar vielfach gelesen worden. Auf dem Aussentitel eine Zeile Cursivschrift.

Titel: Suvarṇa prabhâsa uttama sûtra Indrarâja nâma mahâyâna sûtra. Tib: ₀Phagspa gser ₀od dam pa mdo sdei dbangpoi rgyalpo (Text hat dragpo) zhes bya ba theg pa chen poi mdo. „Das erhabene Sûtra vom Goldglanze, der mächtige König der Sûtras.“ dbangpoi dragpo hat den Sinn: Indras furchtbare Gottheit.

Das Sûtra ist sonst lang und bereits von Burnouf bearbeitet worden; es ist im Kandschur enthalten und gibt Feer 515—516 eine längere Analyse davon.

Nr. 11.

Handschrift, 2 Blatt, 9—48 cm. Zierliche, schöne Schrift, 6 Zeilen auf der Seite. Papier hell und sehr dünn.

Der Text ist durchgehends in 7silbigen Versen; ein Titel ist nicht vorgesetzt. Der Text beginnt: Glück werde. Ehrerbietung sei den alles Wissenden, den Buddhas; an welchen von ihnen man sich hält, es führt zu Glück und ist ein Mittel des Gelangens zur Befreiung vom Dasein. Der Inbegriff der Lehre des Tathâgata ist die Befreiung, so sor thar pa. Was als solche berühmt ist, das lasst uns, alle Klassen und jeden Einzelnen erfassen und im Leben festhalten (grags pa dang | ngo bo dang ni rab dbye dang so soi ngos dzin skye bai rten). Im Geben ist Verdienst (phan yon te); wie es sich damit verhält, wird auf sechserlei Art erklärt. Ist der Gedanke an Entsagen entstanden, dann ist der Samen gelegt (spang bai sems pa rgyan chags pa | sa bon dang cas yin ne zhes. So ist es.

In Allem gibt es zwei Arten von Wünschen (ɔdod pai thsul gnyis); bei Jedem liegt die eine nach oben, die andere nach unten.

Es folgt nun die Aufzählung der Grade der Mönche; jeder untere sei Vater und Mutter des höheren Grades. Daran schliesst sich eine längere Aufzählung der Gelübde (sdom pa), die jeder dieser Grade ablegen müsse und nicht übertreten dürfe.[1])

Der Schlussabsatz behandelt sodann allgemein die Notwendigkeit von Gelübden; nur durch solche werde vermieden, dass die von früher herüber genommenen (rtsa bai ltung ba, wörtlich: was herabgefallen ist) Sünden weiter wirken und dass die Lehre nicht abnehme. Gleich wie der Schuldner sich nach Edelsteinen sehnt, so müsse Jeder sein Gelübde hoch halten; dann werden im jetzigen Leben die Früchte davon erlangt werden als Gott (lha) oder Mensch und im späteren Leben die 3 Vollkommenheiten (byang chub gsum). Die sich ihrer Gelöbnisse Befleissigenden erhalten als Lohn der treuen Beachtung die Befreiung (so sor thar); wer infolge seiner tugendhaften Lebensweise einen Körper annimmt, soll jederzeit eingedenk sein seiner Gelöbnisse (dge des skye dang lus can rnams | rtag tu thsangs spyod la gnas ṣog.

No. 12.

Handschrift, 9 Blatt, 7—27 cm, 7 Zeilen. Deutliche Schrift. Papier zart, etwas morsch.

Titel: Çatasahasrikâ Prajnâ Pâramitâ: „Die aus 1000 Versen bestehende vollendete Weisheit". Tibetisch: Ṣesrab kyi pha rol tu phyin pa la phyag ɔthsal lo: Verehrung sei der ans Jenseits gelangten Weisheit.

Das Werkchen ist eine der unzähligen Ausgaben der Gruppe von Zusammenstellungen der Prajñâ Pâramitâ. Vgl. Pet. Hdsch. 102, 187—193; eine Analyse der ganzen Büchergruppe gibt Feer p. 199—208.

[1]) Genauer dargelegt im Pratimokṣa Sûtra; siehe das Nähere bei Feer S. 182; vgl. auch Waddell p. 171.

Nr. 13.

Handschrift, 3 Blatt, 5—15 cm, 5 Zeilen.

Titel: thams cad mkhyen pai brtan bzhugs. Hierin sind enthalten die niemals sich verändernden Taten der alles Wissenden (Buddhas, Götter und Heiligen).

Der Text ist eingeteilt in 5 Strophen von 8 Versen zu je 9 Silben. Glück sei. Die der Erfüllung der Wünsche sich befleissende Göttin Çrîdevî (dPal ldan lha mo) bringt alles zur Ruhe, was an Krankheiten, an Hindernissen und sonst von Schaden ist; sie besitzt alle Arten für die Bewirkung der Ruhe; sie ist sehr schön und angenehm, sobald sie ins Reich der Ruhe geschlüpft ist (dge legs ₀dod dgu rtsol bai dpal lha mo nad dang bgeg (sic) dang par (sic) du gcod pai thsogs | zhi mzdad lha mo zhi bai dang thsul can | zhi zhing ₀dzul la rab mdzes yid ong ma). Die folgenden Strophen schliessen mit dem Schlussvers: ₀phrin las rnams bzhi phyogs bcur rgyas par mdzod: In den 10 Himmelsgegenden verbreite sie die 4 Arten der Taten der Werke (der Buddhas, Götter und Heiligen). Sodann bringt der Text den Satz: Nach (dem Kloster) Rasa gekommen, dem wunderbaren (₀phrul snang), wurde sie zur Beschützerin für die Schäden an den Menschen.

dPal ldan lha mo gilt als Çrîdevî oder Çrîmati devî als Gattin des Totengottes Yama. In Tibet schreckt sie die bösen Geister[1]) und ist zugleich die Schutzgöttin über Lhasa, wo sie in dem in unserem Texte genannten Tempel Rasa, einem geradezu als wunderbar bezeichneten Bauwerk thront, dessen Errichtung in das siebente Jahrhundert verlegt wird. Rasa bedeute „Ziegenland" und sei dies der alte Name für Lhasa gewesen; der Name sei gegeben worden, weil der Bauplatz für den Tempel zu tief lag und Ziegen es waren, die mit dem Grund zur Auffüllung beladen wurden. Die Umwandlung des Wortes für Ziege in Gott, Lha, sei die Folge davon, dass im Tempel die berühmte Buddha-Statue aus Sandelholz aufgestellt

[1]) Siehe ihre Legende im Buddhism p. 112 (71); Grünwedel p. 173.

ist, die vor Alters in Magadha, dem Ursprungslande des Buddhismus, geschnitzt worden sein soll; um das 1. christliche Jahrhundert sei dieses Kleinod nach China gekommen und von dort einer Gattin des Königs Srong btsan sgampo (629—98) als Brautgeschenk mitgegeben worden. — Über die 4 Arten der Taten (ɔphrin las rnams bzhi) bestehen zwei Erklärungen. Jäschke erklärt sie als das Stillen von Krankheiten, das Verleihen von Glück und Reichtum, als Gewalt über alle Wesen und als Sieg über alles Wilde, Feindliche. S. C. Das bringt nach seinen Quellen: milder worship, abundant service, religious service to obtain power, terrific methods in coercing a deity by charms. Ein tibetischer Text liegt noch von keiner Seite vor.

Nr. 14.

Handschrift, 5—15 cm. 5 Zeilen. Numeriert als 20 Blatt, Nr. 17 fehlt, Text in 9 silbigen Versen; Schreibweise phonetisch, z. B. ngur smig für smrig. Viele Zusammenziehungen und schwer aufzulösende Abkürzungen.

Ohne Titel. Inhalt: Anrufungsformeln für den einzelnen Tag (de ring). Die einzelnen Absätze abgeschlossen durch Worte mystischer Bedeutung wie kyai, bhyo.

Sehr abgegriffen, voll Schmutz, ersichtlich viel gelesen.

An diese Nummern sind in der Kapsel 10 Schriftproben angeschlossen Tibetisch, Mongolisch und doppelsprachig in den beiderseitigen Alphabeten. Schrift: Druck-, Kurrent- und Schnellschrift; meist Handschrift. Das Papier ist durchgehends von der feinsten, besten Sorte.

Es folgt nun Bibliothek-Verzeichnis Stuttgart: Nr. III, 3 Nummern.

No. 15 – 17.

Ein Sammelband von 24 Blatt, 5—10 cm, an der schmalen Seite geheftet in eine Schutzdecke aus grober Baumwolle, mit

Indigo gefärbt. Das Buch ist in der Mitte gefaltet, um es bequem einzustecken; zum Zusammenhalten ist eine lange Schnur eingeheftet, die um das Buch gewickelt wird wenn gefaltet, und vertritt diese die Stelle des Schlosses in unseren Mess- und Gebetbüchern. Stark abgegriffen.

Die Abhandlungen enthalten die Mantras, Beschwörungsformeln, wie Anleitungen zum Gebrauch des Nagels oder Phurpa, durch welchen die bösen Geister gebannt werden. Als Verfasser und Lehrer des Phurpa wird darin Pha dam pa sangs rgyas genannt. Über diesen Mönch ist neuerdings das Folgende bekannt geworden.

Pha dam pa, der jetzt in Tibet zu den Landesheiligen zählt, stammt aus Indien; als sein Geburtsland wird Zentralindien genannt und als Ort Jara Sindha (? Jaora oder Jawra). Sein Name bedeutet: „Heiliger Vater, Buddha". Die Sanskrit-Tibetischen Wörterbücher übersetzen Pha dam pa mit ambuja, was für den Donnerkeil von Indra gebraucht wird und, in dieser Bedeutung im Namen unseres Mönches angewendet, bedeutet dieser „Donnerkeil Buddha", was zu seiner Tätigkeit passt, wie wir sie im Folgenden kennen lernen.[1])

Pha dam pa besuchte Tibet erstmals um den Beginn des 12. Jahrhunderts; er war über Kaṣmir aufgestiegen und soll 7 Reisen dorthin gemacht haben; auf der letzten, die angeblich in das Jahr 1112 fiel, gelangte er bis China und starb dort. Pha dam pa wurde in Tibet Gründer der Zhi byed pa Schule, eines Zweiges der bKa rgud pa. Seine Anhänger besitzen verschiedene Klöster; als seine eigene Gründung gilt das Kloster Dingri nordwestlich der Bergkette Labphyi, in welcher der höchste Berg der Erde liegt, Gaurisankar-Everest.

Vgl. meine Abhandlung: Der Name des höchsten Berges der Erde in Petermanns Mitteilungen 1901 und 1902.

---

[1]) Die Rückübersetzung von Waddell p. 74 nach den Angaben seiner Paṇḍits ist ganz unbefriedigend. Wir kennen einen Gelehrten Pha khol: vgl. F. W. Thomas: Mâtriceta and the Mahârâjakanikalekha, im Indian Antiquary Vol. 32 (1903) p. 345. — Mahâvyutpatti fol. 105 a.

Nr. 15.

7 Blatt; Anfass auf Blatt 2 und 3.

Char chod pai sngang la ni „Dies ist der Schrecken des in Teile Zerschnitten werdens". Om vajra guru padma siddhi hum. Durch die von Pha dam pa sangs rgyas verfasste Lehre werden wir Orthodoxe insgesamt erschreckt | pha dam sangs rgyas gyis mdzad pai nang rgya sngang cig la. |

Pha dam pa rühmt sich, durch seine Lehre alles Elend auf Erden zu vernichten und Leiden von denjenigen ferne zu halten, die seine besonderen Sprüche oder Mantras aussprechen. Seine in dieser Nummer enthaltenen Sprüche können uns zu einer besonderen Bewunderung nicht hinreissen; es sind sinnlose Aneinanderreihungen einsilbiger Worte, die den einzigen Vorzug haben mögen, sich leicht dem Gedächtnisse einzuprägen. Eine solche Mantra-Reihe aus unserem Text wird genügen: Om nâga duna | thsil thsil, sul sul, ram ram, sod sod, hûm hûm, phags svâhâ.

Vom Pfeil, der mit den Mantras zu verwenden ist, wird gesagt: der Schaft sei von Berberitzenholz, die Feder von der Eule; soll als Waffe gebraucht werden ein Mantra gegen Gift, so ist es mit einem Steinchen zu verbinden und der Bogen hat die Möglichkeit die Vollendung zu geben (skyer mda la oug sgro | rdeu la dug sna thsong sbyar la thsar rgyui gzhu byas la (in der Orthographie des Textes eingestellt.[1]) Es werden verschiedene Gottheiten zur Verehrung empfohlen; ihre Namen werden nicht ausgeschrieben, sondern jedem sein Mantra beigeschrieben (bris) und dieses gibt die Erklärung.

Des weiteren schreibt sich Pha dam pa die Macht zu, die vor ihm Padma Sambhava gehabt habe, und er zeigt, was dieser zu Myang ral (einem Orte westlich von Lhasa) verborgen habe. „Gekommen sei er aus Jogdan in Purangs" (westlich von Tashilhunpo gelegen); er habe bei vielen Kindern das Sterben aufgehalten und darnach gestrebt, dass auch nicht bei einem

[1]) Die Formeln der Gift-Mantras sind nachzulesen bei S. C. Das Wörterb. unter Dug sngags.

Kinde Erkrankung aus Erkältung auftrete (bu mang po ṣibai si phro yod pa la rtags pas | bu la nad cham pa cig kyang ma byung bar skyeng che bar byung). In Tibet herrschen ausserordentlich kalte Winde vor, die Kindern jedenfalls besonders gefährlich sind. — Die Segensformeln ersetzt am Schluss die Formel Itha und sind die beiden Buchstaben in ganz ungewöhnlicher Weise unter einander statt neben einander geschrieben. Angeschlossen sind einige Zeilen in gröberer Schrift mystischen Inhaltes.

Nr. 16.

9 Blatt; 3, 4 und 5 Zeilen.

Titel: Hierin ist enthalten die Wahrsagekunst durch den Pfeil, wie sie Dam pa sangs rgyas verrichtete (dam pa sangs rgyas kyis mdzad pai mda mo bzhugs), Verehrung sei (Pha-) dam pa sangs rgyas.

Im Text sind viele Abkürzungen gebraucht, auch Ausdrücke verwendet, die als technische der schwarzen Kunst zu bezeichnen sind; der Inhalt ist folgender: Es wird der Pfeil beschrieben, seine Feder müsse stets von einem Raubvogel sein. Es wird dann von Zaubersprüchen gehandelt, welche die bösen Geister erschrecken und deren viele auszusprechen sind, während der Pfeil geworfen wird (gzungs sngang gang mang grangs nas [Gleichlaut!]) mda la btab). Es folgen Anleitungen über den Gebrauch des ersten und des zweiten Pfeiles; es werden Regeln gegeben für den ₀Dre mda oder den Pfeil der Unholde und den Lha mda, den Pfeil der Götter niederen Ranges; in der Einführung des ₀Dre mda als Bannungsmittel zeigt sich, dass hiemit Bon-po Gebräuche angenommen sind, denn diese rufen die weissen Dre etc. zur Abwehr noch schlimmerer Dämonen an. Der Götterpfeil ist nur zusammen mit dem Dre-Pfeil zu verwenden, dessen Ergänzung er demnach bildet.[1]) Mit der Hand-

[1]) Nach J. Jolly, Über einige indische Hochzeitsgebräuche (Album-Kern p. 179) hält in Travancore die Braut einen Pfeil in der Hand. Die südlichen Hindus gelten nicht als strenggläubige Beobachter der brâhmanischen Gebräuche; der Pfeil wird als Symbol des Kriegerstandes

habung sind kurze Mantras auszusprechen, immer doppelt: tsag tsag; tsig tsig; ṣog ṣog u. s. w. Als Preis der Zeremonie wird Befreiung von Unheil durch die Scharen der Widersacher (dgra) zugesichert.

Die Abhandlung schliesst mit den Worten: dies ist der Spiegel der voraussehenden Gabe, in welchem klar von Angesicht erblickt wird die Pfeilkunst von Dam pa: dam pai mda mo thong ba gdong gsal mngon ṣes me long.

Nr. 17.

Es folgen nun in diesem Sammelbande 8 Blatt, die ersten vier mit Anfass versehen. Papier stärker, Schrift gröber, alle Blätter stark abgegriffen. Inhalt der ersten 4 Blatt.

Statt des Titels zeigt Blatt 1 in zierlicher Schrift 3 Zeilen, jede gelb getönt: „Subarta, Mutter der Selbsterkenntnis, vollendet in allen Zeichen, emporgetragen zu Deinem Sitze zu Haupten von Vajradhara, dem Obersten, Du Heldin in der Bitte um Bar do, gepriesen seist Du als Dâkinî. Dreimal seiest Du angerufen, damit beim Auslöschen des Lebens nicht eintrete das Los des Zwischenzustandes Bar do". rang rig ma | mthsan rnams yongs dzogs bla ma rdo rje ₒchang spyi bor bzhugs pai thsogs nas | bar do gsol ₒdebs pao mkha ₒgro Su bar byin gyis brlobs, de nas chige moi min nas lan gsum bos la nas. Die Schreibweise ist die des Textes; chige steht für ₒchi kha, Moment des Todes, dann die Gebete in diesem Augenblicke zur Verhinderung von Bar do (s. S. 249). Subar, Abkürzung von Subarta, angeblich Tochter eines Königs Kabula und als Tochter eines Gandharva verehrt. Über Bar do heisst es dann: der äussere Atem höre auf, nicht aber der innere, dieser bleibe in der Mitte und dieses Fortdauern kennzeichne Bar do. Der Schluss des Ganzen lautet — dem Sinne nach: Demjenigen, der ohne Begehrlichkeit ernstlich und inbrünstig bittet, sei der Nagel, damit sich aus der Herzensgüte des Lama

gedeutet (Winternitz), kann aber auch auf alte Volksanschauungen zurückzuführen sein, denn Pha dam pa hat die Anwendung des Pfeiles wohl aus seiner zentralindischen Heimat nach Tibet gebracht.

seine Bitte im Himmel erfülle. So wird er, wie der Pfeil, der vom Bogen der grossen Heldin abgesandt ist, eilig (über Bardo) hinwegkommen: gang la yang chags pa zhen pa ma byed par snying khong rus pai gting nas gsol ba rtse cig tu gtab nas bla mai thugs dkar nam kha la bya phur ba ₀o.

Von Form und Gebrauch des Phur pa oder Phur bu, Nagel, ist bereits mehrfach gehandelt.[1])

Hinter diesen 4 Blatt liegen zunächst 2 Blatt, die zusammen gehören und enthalten, „was auszusprechen ist beim Anfassen der Haare": o na (jetzt): skra gzungs la brjod. Unter den Haaren sind jene des Schnitzwerkes am Knopfe des Nagels gemeint, welcher stets einen Kopf darstellt. Diese mystischen Worte und Sätze werden mitgeteilt. Die 3 Kleinodien (Buddha, Lehre und Geistlichkeit) seien der Inbegriff allen Schutzes, Pha, d. i. Pha dam pa sangs rgyas, sei der Inbegriff der dkar rgyud pa (= bka rgyud pa), das Dankgebet habe der im Akaniṣṭha-Himmel thronende, d. i. Vajradhara zu empfangen. Als Erfolg wird versprochen, dass man nicht mehr umherirre im Kreise der 3 Reiche, sondern geleitet werde in die Schar des reinen Kreises. Als Stilprobe setze ich die Schlusszeile her: ₀di ni kho bo pad kad bzang pai ₀bris pao; bkra śis mangalam: dies ist geschrieben worden von mir, dem . . .; Glück sei und Segen.

Es folgen nun 3 Blatt in nicht mehr einheitlicher Schrift; gerühmt werden besonders Vajradhara und der erste dkar rgyud pa Lama, der die drei Kleinodien sammelte. Hinter vielen Sätzen steht ein Kreuz, was angebracht wird, wenn eine Strophe nach Art der Litanei-Gesänge wiederholt werden soll.

Den Schluss des ganzen Sammelwerkes bildet der Satz: Nges par mkha spyod ₀grub par byin gyis slob: Gebenedeit sei zur Bannung insbesondere mkha spyod. Hiemit ist gewöhnlich der Gandharva bezeichnet; auch wird damit Khasaparṇa wiedergegeben, ein Beiname von Chenresi, dem Schutzgotte von Tibet.

[1]) Buddhism p. 257, Tafel 18. Grünwedel S. 31. Waddell s. v.

Bibliothek-Verzeichnis Stuttgart Nr. IV.

Nr. 18.

Handschrift 7—22 cm, 6—7 Zeilen. 4 ganze, dazu ein halbes Blatt. An der Längsseite in grauen Canevas-Umschlag geheftet.

Titel: skyabs thugs rjes ma bzhugs so. „Das durch den Helfer, den Allbarmherzigen (Avalokiteçvara), Ma enthaltend". Ma heisst Mutter, dann Nein und dieses wird auch in der Bedeutung gebraucht des nicht Hängens an irgend Etwas; in diesem Sinne kann es auch hier verwendet sein.

Der Text beginnt: Durch den Helfer, den Allbarmherzigen ist für mich selbst (Zuflucht) beim Lama, dem Schutzgeist und dem Lha. Ich und die übrigen Se mas can-Geborenen drehen das Rad des Todes (skyabs thugs rjes bdag nyid bla ma yi dam lha bdag sogs se mas can skye ₀chi ₀khor lo bskor. Diese beiden Sätze kehren nach jeder Strophe von 3 Zeilen wieder und sind am Anfang wie am Schluss durch ein liegendes Kreuz gekennzeichnet. — Se mas can ist nicht zu erklären; nach S. C. Das Lex. s. v. thsogs ₀khor werden zu den Tantrika-Gebräuchen besondere technische Ausdrücke verwendet.

Vom 3. Blatt an zählt unser Text 21 Lebenslagen (thse) auf, in denen Zuflucht zum Allbarmherzigen hilft; hinter jedem thse stehen zwei Kreuze. Diese 21 thse behandeln Vorkommnisse des täglichen Lebens, als: Todesstunde, die Gefahren bei Holzbereitung, bei der Jagd, bei Dunkelheit, bei Hindernissen, bei Unglück, beim Ertrinken u. s. w.

Im Schluss tritt dann wieder die Mystik in ihre Rechte; der letzte Satz lautet: Zur Bannung des Lebens (bringt es) die Hingebung bei der Meditation. Glück sei und Segen (thse sgrub pa snyoms pai zhe gzhad (= bcad) sogs. bkra ṣis.

Bibliothek-Verzeichnis Stuttgart Nr. V.

Nr. 19.

Handschrift, längs geheftet ohne Umschlag, dafür in der Mitte eine lange Schnur eingeheftet zum Umwickeln und Verschliessen beim Einstecken. Papier glatt und dünn. 10 Blatt, 8—25 cm, 5 Zeilen.

Titel: Thugs rjes chen po ₀phags pa spyan ras gzigs maṇi snyings bzhugs so: Hierin ist enthalten der Inbegriff, das sechssilbige Gebet, durch den Allbarmherzigen, den grossen ehrwürdigen Chenresi.

Auf eine mystische Einleitung folgt der Satz: Durch den Allbarmherzigen ist aus allen Lehren eine geworden von gar nicht auszudenkendem Segen. Darum gebeten, stellte er als den Inbegriff des Schutzes die 6 Buchstaben zusammen, und dieser Inbegriff ist Om maṇi padme hûm. Nun folgen wieder mystische Erklärungen, wie der Kräfte der Silben ôm, â, hûm; es werden Mantra-Sprüche eingelegt, der Vajra, die hohe Geistlichkeit der Verehrung empfohlen. Die Schlusszeilen lauten: Der Allbarmherzige hat gesagt: Dazu muss es kommen, dass Lehrirrtum und zweierlei Anschauungen verschwinden; sonst werden verkehrte Methoden gelehrt (sems gnyis chos ₀khrul yin par bus dgos byung | rnyams su slads lugs sad nas de ltar yin. Glück sei und Segen.

Bibliothek-Verzeichnis Stuttgart Nr. VI.

Nr. 20.

Handschrift auf ausnahmsweise tief braunem groben Papier; in einen mit Indigo gefärbten Umschlag eingeheftet. 11 Blatt, nicht numeriert, 10—25 cm.

Eine Sammlung von 5 kurzen Abhandlungen, ersichtlich zum Gebrauch bei Krankheiten zusammengestellt; Hauptzweck ist nach Nr. 4 die Beseitigung „der Ursachen des Wassers" (chu rgyu). Über die einzelnen Abteilungen ist vorzutragen:

1. 2 Blatt, kein Titel; aus dem Inhalt ein Satz als Probe: Der Schreckliche lässt beim Hersagen Speichel (nag po skad don khai chu). Nasenschleim sind eingetrocknete Tränen; gereinigter Schleim ist Herzwasser. Ob Wasser in dieser oder in anderer Form (eig. Reihenfolge) vorkommt, die Hauptsache und Kennzeichen ist Wasser. Sitzt der schwarze Schlangengeist im Geschwür, dann ist die Diagnose richtig (klu ni nag po chigs ṣur gnas pas de la nyal thag chod do | zhes sogs sarva mangalam.

2. Kräftige Schrift, 3 Blatt, 5—6 Zeilen.

Titel: spyod khrid zab moi brgyud (sic) pai gsol ₒdebs bzhugs so. Hierin ist enthalten die Bitte um einen Führer für die tiefen Meditations-Reihen. Alle Worte im Titel wie im Text haben Beziehung auf die Erlernung und praktische Erfahrung in der Zauberei. Im Beginn des Textes wird eine Aufzählung der Führer gegeben: Segen sei und Ehrerbietung dem Guru. Gesegnet seien: Derjenige, der im Palaste im Akaniṣṭha-Himmel in den Grundlagen der Lehre den Segen der grossen Prajnâ Pâramitâ besitzt (d. i. Vajradhara); Bhagavan Çâkyathubpa, der auf dem Berge Gridhrakûta den Segen spendet, und Manjuçrî auf dem Berge mit den 5 Spitzen (angeblich in Schansi gelegen).

3. Besteht aus 2 Blatt Mantras.

4. 5 Blatt, Nr. 8 ist herausgerissen. Titel: rnal ₒbyor thun bzhii nyams len byin blabs kyi chu rgyu na zhes bya ba bzhugs so: Hierin ist enthalten in der „Wasser-Ursache" des Segens der Denkvers einer Tages-Meditation (?). Es folgen Beschwörungsformeln; der Schlusssatz lautet: Während die Geistlichkeit, die den Sieg errungen hat, und die Schüler solcher Art die Einleitungsreihe der nicht gewöhnlichen Lehre laut hersagen, werde ich mich für den dritten Puṇḍarika vorbereiten. De ltar thun mongs ma yin pai sngon ₒgroi rim pa ₒdi nyid dge ₒdun com grva pa rnams kyi kha ₒdon du padma dkar po gsum pa bdag gyis dbyar bao. Sarva mangalam. „Ungewöhnliche Lehre" wird von der mystischen Lehre im Gegen-

satz zu dem alten Hînayâna-System gebraucht: com ist sonst nicht gebräuchlich; sbyorba hat den Sinn der Vorbereitung zur Meditation; der ganze Satz im Einzelnen schwer zu erklären.

5. Ein Blatt Mantras in Sanskrit; Schrift sehr flüchtig.

Stuttgarter Bibliothek-Verzeichnis Nr. VII.

Nr. 21.

Handschrift. Papier hellgrau, zeigt Ameisengänge. 16 Blatt, 9—25 cm, 6 Zeilen. Längs geheftet in Canevas; auf diese Schutzdecke ist das Titelblatt aufgezogen. Die Blätter sind roh beschnitten worden; dabei ist die oberste Schriftfläche öfters angeschnitten.

Titel: Urgyan skad du: Buddha dharma saṃgha namâya. In der Sprache von Udyâna: Verehrung sei Buddha, seiner Lehre und der Geistlichkeit. Tibetisch: Bod skad du. Sangs rgyas chos dang dge ₀dun la rtag tu gus pas phyag thsal lo. Gleicher Sinn.

Der Text ist in 7 silbigen Versen geschrieben. Gleich der erste Vers bringt den Namen von Padma Sambhava (padma ₀bung gnas), dem ersten Heiligen der heutigen lamaischen Kirche, und nennt ihn den Führer der Menschen (₀den pai skyes bu). Hierauf versammelte König Mu Khri brtsan po (786—804 oder 816) die Priesterschaft auf dem Dache des Palastes und liess sie auf Thronen aus 9 übereinander gelegten seidenen Decken (za ₀og dzu brtsegs khri) Platz nehmen. Den Vorsitz führte Vairocana, rechts und links von ihm nahmen Dolmetscher, kundig des Tibetischen wie des Sanskrit, Platz. Dann liess der König Kostbarkeiten aller Art herbeibringen, brachte seine Verehrung dar und bat um Belehrung. — Die Geistlichkeit antwortete „Höre denn", E ma ho, und nun wird im Text eine Aufzählung der Taten von Padma Sambhava vorgetragen, eingeteilt in 16 Kapitel von je 8 Verszeilen. Hiebei sind hauptsächlich jene Taten aus seinem Leben berück-

sichtigt, welche den Heiligen nach der Legende im Verkehr mit übernatürlichen Mächten zeigen. Jedes Kapitel schliesst mit E ma ho. Die Kapitel-Überschriften lauten:[1])

1. Die 8 Namen des Guru; 2. seiner Väter; 3. seiner Mütter in seinen magischen Geburten; 4. seiner selbst als magischer Sohn; 5. die Länder, die er besuchte; 6. die Orte, an denen er verweilte; 7. seine Lehrmeister; 8. seine Bannungen (auf den im 6. Kapitel genannten Plätzen, alles Leichenäcker); 9. das Hinzukommen der 8 Vollendungen, um den 8 Klassen (sde) der Dämonen entgegen zu treten; 10. sein magisches Erscheinen in 8 Schülern; 11. seine Einsiedeleien; 12. seine Frauen; 13. seine Taten, um in Jambudvîpa den bösen Geistern zur Seligkeit zu verhelfen; 14. die verborgenen Schatzkammern; 15. das Sicheinprägen der tiefen Lehren; 16. die 8 Länder des Gebieters über die Erde, des Padma Sambhava.

Im Schlusssatz wird das Ganze dann als eine abgekürzte (mdor bsdus) Lebensbeschreibung des Heiligen erklärt. — Wie in allen Padma-Schriften, so ist auch in diesem Texte als Interpunktion statt eines senkrechten Striches ein wagrechter Strich gebraucht mit je einer Null oben und darunter.

Stuttgarter Bibliothek-Verzeichnis Nr. VIII.

Nr. 22.

Handschrift, 1 Blatt dünnes gelbes Papier, 6—26 cm, 6 Zeilen.

Titel: thsong mchod ni: Opfer für den Handel. Man erhebt die linke Hand und sagt Ôm, dann die rechte Hand und spricht Â; nach einem unverständlichen Spruche wird Hûm ausgesprochen. Die Ausrufung dieser drei Buchstaben oder von Ha, Ho, Hûm wiederholt sich; jeder Ausrufung geht eine Handreichung voraus.

[1]) Zur Aufklärung kann ich mich auf meine Ausgabe des Padma than yig oder der Lebensbeschreibung dieses Heiligen beziehen; siehe S. 246.

Zum Verständnis dieser Nummer müsste die ganze Handlung durch kundige Lamas vorgeführt werden; auf solche Weise kam Waddell zu seinem Buche über den Lamaismus.

Stuttgarter Bibliothek-Verzeichnis Nr. IX.

Diese Nummer besteht aus einem prächtigen farbenreichen Blatte, 20—25 cm, den Heiligen Paduia Sambhava darstellend, umringt von anbetenden Bodhisattvas.

Öffentliche Sitzung

zur Feier des 145. Stiftungstages

am 14. März 1904.

Die Sitzung eröffnete der Präsident der Akademie, Geheimrat Dr. Karl Theodor v. Heigel, und brachte in seiner einleitenden Ansprache zunächst den Dank für den höchsten Beweis des Vertrauens zum Ausdruck, das der Regent ihm durch die Ernennung zum Präsidenten bewiesen habe. Er gedachte sodann in längerer, in einer besonderen Schrift der Akademie erschienenen Rede der Verdienste seines Vorgängers, Geheimrats Dr. v. Zittel, um die Wissenschaft im allgemeinen und um die Akademie im besonderen und gelobte, an Hingebung und Pflichttreue keinem seiner Vorgänger nachstehen zu wollen. Er feierte Zittel als den Meister der Paläontologie; als würdigster Nachfolger Pettenkofers habe er das verantwortungsvolle Amt eines Präsidenten der Akademie verwaltet, bedeutende Neuerwerbungen wurden unter seiner Amtstätigkeit gemacht und namhafte Zuwendungen und bedeutende Stiftungen wurden der Akademie zuteil. Wenn auch sein Lieblingsplan, für die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und die Akademie auf dem Areal der Türkenkaserne einen Neubau entstehen zu sehen, an unüberwindlichen Hindernissen scheiterte, so wurden doch für das alte Akademiegebäude hocherfreuliche Aufwendungen gemacht. Der K. Staatsregierung und der Volksvertretung gebühre daher der Dank der Akademie für diese Bewilligungen. Eine

Erweiterung der alten Räume sei dringend geboten, und es sei zu hoffen, dass eine solche in Bälde erfolge.

Der Präsident machte sodann folgende geschäftliche Mitteilungen:

Aus unseren Stiftungen konnten eine Reihe wissenschaftlicher Unternehmungen unterstützt und angeregt werden.

So wurden aus der Cramer-Klett-Stiftung und der Münchener Bürgerstiftung bewilligt:

1. 2500 M. für eine Informations- und Sammelreise des Garteninspektors Bernhard Othmer nach Westindien;

2. 2500 M. für eine zoologische Studienreise des zweiten Konservators der zoologischen Staatssammlungen Dr. Doflein in das Gebiet des nördlichen und mittleren Stillen Ozeans. Zu den Kosten dieser Reise hat ihm ausserdem Se. Kgl. Hoheit der Prinz-Regent allergnädigst einen erheblichen Beitrag bewilligt. Ferner haben die Herren Direktoren der Ludwigshafener Farbwerke, Kommerzienräte Brunck und Glaser, Geh. Kommerzienrat R. Siegle in Stuttgart, Reichsrat Graf Moy in München durch Zeichnung von namhaften Summen sich beteiligt; auch sind noch weitere Zuwendungen zu erwarten.

Aus der Königs-Stiftung für chemische Forschungen wurden zu Studienzwecken verliehen:

1. dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule Dr. Emil Baur (München) 500 M.;

2. Professor Dr. Oskar Piloty (München) 300 M.;

3. Professor Dr. Karl Hofmann (München) 100 M.

Aus den Renten des Thereianos-Fonds wurde zunächst ein Preis von 800 M. verliehen an

Herrn Ch. Tsountas, Universitäts-Professor in Athen, für sein Werk über Mykenae, das 1897 in englischer Bearbeitung erschienen ist.

Ferner wurden daraus verliehen:

1. 1500 M. an Professor Karl Krumbacher (München) zur Unterstützung der Byzantinischen Zeitschrift;

2. 250 M. an Dr. Paul Marc (München) als weitere nachträgliche Remuneration für das von ihm bearbeitete Verzeichnis mittelgriechischer Urkunden;

3. 900 M. an Professor Adolf Furtwängler (München) zur Fortführung seines Werkes über „Griechische Vasenmalerei";

4. 1200 M. an Dr. Them. Bolides in Kairo zu Untersuchungen griechischer Handschriften in Ägypten und auf dem Sinai;

5. 600 M. an Gymnasialprofessor Dr. L. Dittmeyer in Würzburg zu den Vorbereitungen für eine neue Ausgabe der zoologischen Schriften des Aristoteles;

6. 600 M. an Gymnasiallehrer und Privatdozent Dr. A. Heisenberg in Würzburg zu Untersuchungen über mittelgriechische Handschriften in Italien;

7. 650 M. zur Anschaffung eines Annackerschen photographischen Apparates zur Aufnahme von Handschriften.

Die Kommission für den Zographos-Fonds hat folgende Preisaufgaben gestellt:

1. „Die meteorologischen Theorien des griechischen Altertums auf Grund der literarischen und monumentalen Überlieferung." Endtermin 31. Dezember 1905.

2. „Die Metrik der kirchlichen und profanen Poesie der Byzantiner." Endtermin 31. Dezember 1906.

Darauf gedachten die Klassensekretäre der seit März 1903 verstorbenen Mitglieder.

Die philosophisch-philologische Klasse hat zwei Verluste zu beklagen. Am 24. Oktober 1903 starb zu Berlin das korrespondierende Mitglied Professor Dr. Ulrich Köhler, ein hervorragender Förderer der griechischen Inschriftenkunde. Ebenfalls zu Berlin starb am 1. November 1903 das auswärtige Mitglied Professor Dr. Theodor Mommsen, der unvergleichliche Kenner des römischen Altertums, welcher unserer Akademie seit dem Jahre 1852 angehört hat.

Die historische Klasse verlor durch den Tod am 19. Mai 1903 ihren Senior Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck.

Hefner, der seine „mitunter wunderliche Laufbahn“ in seinen „Lebens-Erinnerungen“ selbst beschrieben hat, war am 20. Mai 1811 geboren zu Aschaffenburg, der Residenz des kaum mehr dem Namen nach bekannten, von Napoleon I. für den letzten Mainzischen Fürstprimas Karl von Dalberg geschaffenen Grossherzogtums Frankfurt. In dieser Mainzisch-Aschaffenburger Atmosphäre wuchs er auch heran. Doch wurde schon der Sinn des Kindes durch das Vaterhaus, einen Musentempel, wie es Dalberg zu nennen pflegte, der Kunst zugewendet. Das Zeichnen und Sammeln wurde seine Lieblingsbeschäftigung, und bald überragte sein Interesse daran das für die gelehrten Studien. Da aber in seiner Jugendzeit die dem deutschen Mittelalter zugewandte romantische Strömung herrschte, widmete er seine Aufmerksamkeit zunächst den gerätlichen Leistungen des Mittelalters — eine Tätigkeit, die freilich damals, wo von Kunstgewerbe kaum mehr die Rede war, „als etwas Absonderliches ohne Wert für das praktische Leben galt“. Tiefer blickte indessen schon der Minister des

Innern, Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, der sich die Hebung der Volksbildung, der Gewerbe und der Landwirtschaft zur Aufgabe gesetzt hatte. Er wurde nicht nur der Begründer der Gewerbeschule in Bayern (1833), sein Plan, wie er ihn amtlich vor Hefner und anderen aussprach, ging noch höher: Kunst und Gewerbe sollten nicht länger voneinander geschieden, sondern wieder, wie in der deutschen Vergangenheit, verbunden sein, und zu dem Zwecke neben den Museen für Kunstwerke auch Museen für Industrie und Kunstgewerbe, nicht als Aufbewahrungsorte für Kostbarkeiten und Seltenheiten oder als Schaubuden, sondern als Lehranstalten geschaffen werden. Und wenn der Fürst auch nicht in der Lage war, seinen Gedanken auszuführen, so hatte er doch dem Sammelfleisse Hefners, wie dieser dankbar anerkannte, eine neue Richtung gezeigt.

Eine noch entscheidendere Anregung erhielt Hefner im Jahre 1839 durch den General Radowitz, in weiteren Kreisen durch seine Tätigkeit im Frankfurter Parlament und als vertrauter Ratgeber König Friedrich Wilhelms IV. von Preussen bekannt. Der geistvolle Mann hatte Wohlgefallen an Hefners Tun, meinte aber, „wenn er etwas schaffen wolle, was Bedürfnis der Zeit sei und eine Zukunft habe, so wäre es ein Werk über die Trachten des Mittelalters, direkt nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen und Kunstwerken jeder Art, welche noch nicht veröffentlicht seien". Der Gedanke, schon 1828 beim Albrecht Dürer-Fest in Nürnberg ausgesprochen, aber nicht ausgeführt, zündete bei Hefner und schon seit 1840 konnten die ersten Lieferungen unter dem Titel „Trachten des christlichen Mittelalters nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen" erscheinen, vollendet 1854 in 3 Bänden mit 420 Kupfertafeln. Das Werk war, obwohl er keine wesentlichen Vorarbeiten benutzen konnte, gleich eine seiner bedeutendsten Leistungen, für die Gegenwart nur dadurch an Wert verringert, dass er genötigt war, in seinen Handzeichnungen zur Darstellung zu bringen, was jetzt auf photographischem Wege ungleich deutlicher und genauer wiederzugeben ist, wenn er auch mit unglaublicher Mühe, die

sich durch den Mangel der rechten Hand erhöhte, es zu seltener Treue freihändiger Wiedergabe gebracht hat.

Das Werk „Kunstwerke und Gerätschaften des Mittelalters und der Renaissance", drei Bände mit 216 kolorierten Kupfertafeln, 1847—1862, steigerte seinen Ruf, der dann in der Publikation „Eisenwerke oder Ornamentik der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance" (1861—70 und 1885—87) seinen Höhepunkt erreichte. Ganz auf seine persönlichen Erfahrungen gestellt und literarischen Studien abhold, sind allerdings die Begleittexte weniger belangvoll als seine Bestimmungen. Auch wurde dieses Missverhältnis fühlbarer im Laufe der Zeit, in welcher sich das literarische Material mächtig häufte. Aber sein seltener Kennerblick blieb ihm nichtsdestoweniger treu, auch durch das zunehmende Alter nicht gemindert.

Hefner war demnach nicht Gelehrter im gewöhnlichen Sinne, aber eine Autorität in seinem Fache und einer der Begründer der deutschen Altertumswissenschaft.

Ein unvergängliches Verdienst hat Hefner sich erworben als Mitschöpfer des Bayerischen Nationalmuseums, das König Maximilian II. hochherzig seinem Volke „zu Ehr und Vorbild" widmete. Denn er hat nicht bloss einen grossen Teil der kostbaren Sammlungen aus allen Provinzen des Landes zusammengetragen, er hat sie als Vorstand des Museums auch so geordnet, dass sie ein anschauliches Bild von Sitte, Kultur und Kunsttätigkeit Bayerns, ja Deutschlands, von der karolingischen bis in die neuere Zeit bieten. Und was kaum geringer anzuschlagen ist, er verwirklichte auch die Idee des Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein und machte das Nationalmuseum zugleich zu einer Lehranstalt für Kunst und Kunstgewerbe. Wenn daher erfreulicherweise der Kunstsinn in immer weitere Schichten unseres Volkes dringt, so hat Hefner einen wesentlichen Anteil daran.

J. H. von Hefner-Alteneck, Lebens-Erinnerungen, München 1899. H. P[allmann]. Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck. Zum 90. Geburtstag, Beilage z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 113, und J. H. von Hefner-Alteneck. Ein Nachruf, Frankf. Ztg. 1903, Nr. 140, Zweites Morgenblatt.

Ferner starb am 17. Juli 1903 das korrespondierende Mitglied Engelbert Mühlbacher, Professor an der Universität Wien, ein ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete der älteren deutschen Geschichte.

Zum Schluss hielt Professor Dr. A. Pringsheim, ordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse, die inzwischen im Verlag der Akademie erschienene Festrede:

Über Wert und angeblichen Unwert der Mathematik.

Sitzung vom 7. Mai 1904.

Philosophisch-philologische Klasse.

Der Klassensekretär legt vor eine Mitteilung des Sekretärs an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek Dr. Gustav Herbig:

Vorarbeiten zum Corpus inscriptionum etruscarum. Ein Reisebericht.

Diese Mitteilung, in welcher der Verfasser die hauptsächlichsten Ergebnisse seiner im Frühjahr 1903 mit Unterstützung der Klasse ausgeführten Reise in Italien übersichtlich zusammenstellt, wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Herr Wecklein legt vor eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Professor Dr. Adolf Roemer in Erlangen:

Zur Kritik und Exegese von Homer, Euripides, Aristophanes und den alten Erklärern derselben.

Im ersten Teile sucht die Abhandlung an einigen lehrreichen Beispielen Umfang und Bedeutung von Aristarchs Homerkommentar nachzuweisen. Der kurze Abschnitt über Euripides nimmt einige verurteilte Verse und Lesarten in Schutz. Der grösste Teil der Abhandlung ist Aristophanes gewidmet. Er bietet einige Konjekturen und behandelt dann eine Reihe von Stellen auf Grund der antiken Quellen exegetisch, wobei verschiedene Bemerkungen der alten Exegeten in ihr Recht eingesetzt werden. Durch eben dieselben alten Erklärer auf die mythologisch-parodische Komödie der Griechen geführt, sucht

der Verfasser einige besonders charakteristische Eigentümlichkeiten dieser Gattung zu bestimmen. Den Schluss der Abhandlung bilden Konjekturen und Emendationen zu dem Texte der Scholien des Sophokles und Aristophanes.

Herr von Amira berichtet in Abwesenheit des Verfassers über eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Sandberger:

Über eine Messe in c-moll, angeblich von Wolfgang Amadeus Mozart.

Diese seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannte, in den Handschriften sowie von Drobisch und Gathy dem W. A. Mozart beigelegte, von O. Jahn ihm abgesprochene Komposition wird aus inneren und äusseren Gründen als apokryph nachgewiesen. Insbesondere wird dargetan, dass die zu München befindliche Partitur einerseits das Autogramm des Komponisten, anderseits aber nicht von der Hand Mozarts ist.

Historische Klasse.

Der Klassensekretär legt vor eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung des Herrn von Rockinger:

Von der Zeit der Abfassung des Kaiserlichen Land- und Lehenrechts.

In der ersten Hälfte der Untersuchung „Deutschenspiegel, sogenannter Schwabenspiegel, Bertolds von Regensburg deutsche Predigten in ihrem Verhältnisse zueinander“ hat sich herausgestellt, dass Bertold den Schwabenspiegel vielfach verwertet hat, dass dieser demnach vor dem Schlusse des Jahres 1272 in Umlauf gewesen ist. Das Ergebnis der zweiten Hälfte, hauptsächlich aus inneren Gründen, war die Unmöglichkeit der Annahme einer späteren Entstehung, insbesondere vermeintlich erst 1274 oder 1275. Es liegt hiemit die nähere Zeitbestimmung zwischen der Anfangsgrenze, die bei der Kenntnis

des Verfassers von den Königswahlen von 1257 und von Vorkommnissen aus dem Schlusse des folgenden Jahres nicht vorher fallen kann, und der nunmehrigen äussersten Endgrenze von 1272 noch nicht vor. Ihre Feststellung innerhalb dieser 14 Jahre bezweckt diese Auseinandersetzung.

Herr Quidde hält einen vorläufig nicht zum Druck bestimmten Vortrag über die Frage:

Wann wurde Kaiser Sigmund geboren?

Mit der bisher ganz unbestritten geltenden Annahme, dass Sigmund am 14. oder 15. Februar 1368 geboren sei, steht in Widerspruch eine von Sigmund selbst herrührende Angabe in einem Schreiben aus Siena vom 5. Februar 1432 (Deutsche Reichstagsakten Bd. 10, Nr. 205), wonach seine Geburt erst nach seines Vaters Kaiser Karls IV. zweitem Romzug, und zwar in die Zeit zwischen 22. September und 25. Oktober 1369 zu setzen wäre. Mit Sigmunds Behauptung stimmen einige, bisher nicht beachtete Äusserungen gleichzeitiger oder späterer Autoren überein (in Sieneser Quellen, bei Enea Silvio, im Magnum Chronicon Belgicum und im Schreiben eines päpstlichen Kurialen von 1414). Zum Teil gehen diese Äusserungen allerdings mehr oder minder direkt auf Sigmunds eigene Angabe zurück, können also einen selbständigen Wert nicht beanspruchen; aber zum mindesten die eine Äusserung, die erheblich älter als Sigmunds Schreiben ist, scheint die Existenz einer damit übereinstimmenden, weiter zurückreichenden Tradition zu beweisen. Anderseits sind die Zeugnisse für das bisher geltende Datum sehr stark und die Schwierigkeiten, die Sigmunds Behauptung entgegenstehen, sehr erheblich. Dass am 14. oder 15. Februar 1368 dem Kaiser Karl ein Sohn geboren wurde, der Sigmund genannt und wenige Tage danach schon mit einer Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg verlobt wurde, ist nicht zu bezweifeln. Möglich wäre, dass dieser erste Sigmund ganz jung gestorben ist und gegen Ende September 1369 ein anderer Sohn Karls geboren wurde,

der ebenfalls den Namen Sigmund erhielt, auch ohne weiteres für seinen verstorbenen Bruder in den Ehevertrag, wie darin schon vorgesehen war, einrückte. Aber bedenklich ist, dass die Kaiserin schon am 22. Juni 1370 wiederum einem Knaben, Johann, das Leben gab, und noch bedenklicher vielleicht, dass der Prager Chronist Beness von Weitmul, der die Rückkehr der Kaiserin von Italien nach Prag am 20. August 1369 verzeichnet, von der wenige Wochen später anzusetzenden Geburt nichts weiss, obschon er sonst die Ereignisse in der kaiserlichen Familie sorgsam verfolgt. Anderseits fällt es schwer, zu glauben, dass Sigmund selbst und andere Zeitgenossen sich so sehr im Irrtum über das Geburtsdatum befunden haben, dass sie dieses nach Karls IV. zweitem Romzug statt vor denselben verlegten oder dass sie aus gewissen politischen Gründen bewusst die Unwahrheit gesagt haben. Ausdrückliche, bestimmte Angaben über Sigmunds Geburtstag oder sein Alter fehlen bisher; die gelegentliche Bemerkung, dass er zur Zeit seines Todes ein Siebziger war, kann nicht entscheiden, und sein Grabdenkmal ist in den Türkenkriegen zu Grunde gegangen. Redner neigt nach allem zwar dazu, die bisherige Annahme für richtig und Sigmunds Angabe für falsch zu halten, glaubt aber vorläufig doch ein „non liquet“ aussprechen zu sollen und meint, dass die Beobachtung gelegentlicher Angaben, auf die zu achten bisher keine Veranlassung vorlag, vielleicht die Entscheidung bringen werde. Er wird im Vorwort zum 10. Baude der Deutschen Reichstagsakten auf die Frage zurückkommen.

Vorarbeiten zum Corpus inscriptionum etruscarum.

Ein Reisebericht von **Gustav Herbig.**

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 7. Mai 1904.)

Nachdem ich im Dienste des mit Unterstützung der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften und der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenen Corpus inscriptionum etruscarum den April 1901 in Lugano mit Professor K. Pauli und in Florenz, sowie den Oktober 1902 in Orvieto, Rom und Corneto-Tarquinia, zusammen mit Professor O. A. Danielsson, gearbeitet hatte, war es mir vorzüglich durch die Munifizenz der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften und durch das Wohlwollen des Kgl. Bayerischen Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vergönnt, im Frühjahr 1903 drei Monate in Italien mit dem Studium und der Kopierung etruskischer Orginalinschriften zu verbringen.

Ein Studium an Ort und Stelle schien bei dem Zustand vieler Inschriften, bei der häufig ungenügenden Art ihrer Veröffentlichung, besonders aber bei dem Charakter des Corpus als künftigen Quellenwerkes ebenso selbstverständlich wie die mechanische Kopierung aller Inschriften durch Abklatsch, Photographie, Staniol-, Siegellack-, Wachs-, Papierabdruck, Durchreibung, Pausung oder Zeichnung. Auf Grund dieser Kopien soll, so weit als möglich, das ganze Material in Faksimile wiedergegeben werden: hat doch die bisherige Erfahrung deutlich gezeigt, dass bei einer noch fast durchaus unverständ-

lichen Sprache wie der etruskischen mit einer bloss subjektiven Transkription dem künftigen Benützer des Corpus wenig gedient wäre.

Neben der Neuaufnahme eines grossen Materials mussten während der Reise auch bei vielen schon in Paulis Nachlass vorhandenen Inschriftenkopien wesentliche Lücken in der Beschreibung ergänzt werden: Angaben über Fundstätte, Fundzeit, Aufbewahrungsort, Art und Form, Material und Maße des Gegenstandes, über Technik und Maße der Schrift, über die zerstreute Literatur und manches andere, was bei der Herausgabe für jede einzelne Nummer des Corpus immer wieder von neuem in Betracht kommt.

Nachdem der erste Band des Corpus die Hauptmasse der in Etrurien selbst gefundenen Grabinschriften enthält, sollen den Inhalt des zweiten bilden: die noch ausstehenden südetruskischen, dann die sog. faliskischen und die ausseretruskischen Grab- und Monumental-Inschriften, das Instrumentum, eine Bibliographie, sowie genaue Indices. Den ersten und letzten Abschnitt wird der Mitbearbeiter des ersten Bandes O. A. Danielsson, die mittleren Teile werde ich vorbereiten und herausgeben.[1]) Für die Vorarbeiten an den Originalen, also für die Reise selbst, galt natürlich diese Arbeitsteilung nicht; ich habe vielmehr stets an Ort und Stelle auch die von Danielsson aus der vorhandenen Inschriftenliteratur und dem Nachlass von Pauli zusammengestellten Fragehefte über die ihm zufallenden Edenda, soweit es anging, zu erledigen gesucht. Dabei galt es als Grundsatz, an entlegeneren Orten das ganze Material genau aufzunehmen, in grösseren, bequemer zu erreichenden Städten dagegen bei Zeitmangel sich auf die für die ersten Hefte des zweiten Bandes in Aussicht genommenen Inschriften zu beschränken. Sehr viel Zeit in Anspruch nahm in verschiedenen Orten das Aufsuchen und Identifizieren älterer Inschriften, die ihr Besitzer vernachlässigt oder verkauft hatte,

[1]) Danielsson, Praefatio zum CIE I S. VIII—IX und Herbig, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München 1902, Nr. 109 vom 13. Mai S. 282—283.

oder neuerer Funde, die man zurückhielt oder die, von Hand zu Hand wandernd, noch keine sichere Unterkunft gefunden hatten. Eine Reihe blieben überhaupt verschollen, und alle Nachfragen waren vergeblich.

Ausser dem Studium, der Kopierung und Beschreibung schon bekannter Inschriften handelte es sich in zweiter Linie auch darum, etwaige noch unveröffentlichte aufzuspüren. Dies ist mir in verschiedenen Fällen gelungen; doch wurde ein Abklatsch oder eine Photographie nicht immer und in der Regel nur für eine Veröffentlichung im Corpus selbst gestattet.

Einen Erfolg des Aufenthalts in Italien erblicke ich schliesslich in der Anknüpfung persönlicher Bekanntschaften, die zu gelegentlichen weiteren Auskünften gern bereit sind und schon erfreuliche Beiträge geliefert haben.

Wenn mir aber auf dieser Reise etwas geglückt ist, so verdanke ich es vor allem den ausgezeichneten Anleitungen in epigraphischen und etruskologischen Dingen, die mir Professor O. A. Danielsson im Oktober 1902 auf unserer gemeinschaftlichen Studienreise und schon vorher bei einem längeren Zusammenarbeiten in München aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen gegeben hatte.

Vom 18.—26. März hielt ich mich in Bologna auf. Im Museo Civico war mir Professor E. Brizio ein freundlicher Führer. Es galt besonders die altertümlichen Sandsteinstelen genau zu beschreiben, auf photographische Platten oder Abklatschpapiere zu übertragen und zu den verschiedenen Lesungen früherer Publikationen vor dem Original Stellung zu nehmen. Das Instrumentum konnte ich ausser den wenigen Helmen und Gemmen nicht erledigen; späterer Untersuchung blieben vorbehalten die Spiegel und namentlich die Buchstaben, Ziffern, Marken und Zeichen auf Gegenständen der Ausgrabungen in der Certosa, von Villanova und in der weiteren Umgegend der Stadt Bologna, wie sie in den Veröffentlichungen von A. Zannoni, G. Gozzadini, E. Brizio niedergelegt sind, und bei denen es häufig sehr schwer sein wird, Etruskisches und Nichtetruskisches zu scheiden.

Über einen Monat, vom 27. März — 30. April, war ich in Rom beschäftigt. Den Professoren und Museumsleitern E. Petersen, W. Helbig, B. Nogara, A. Pasqui und L. Pigorini bin ich zu besonderem Danke verpflichtet. Den Hauptzweck des römischen Aufenthaltes bildete die Aufnahme der faliskischen Inschriften jeder Art, der rein faliskischen, der auf faliskischem Boden gefundenen rein etruskischen und der gemischtsprachigen. Die Hauptarbeitsstätte war das unter Pasquis Leitung stehende ‚Museo Falisco di Villa Papa Giulio' vor der Porta del Popolo mit seinen Magazinen. Als Vorarbeiten durfte ich benützen den offiziellen handschriftlichen Inventario delle Antichità, von G. Gatti angelegt, und einen kleinen Zettelkatalog mit Rotstiftzeichnungen von B. Nogara. Da die weitaus meisten Inschriften mit schlecht erhaltener roter Farbe auf rotbraune oder rotgelbe Ziegeln gemalt sind, verbot sich ein Abklatsch ganz, und die Photographie versagte fast immer, so dass ich zu Durchpausungen greifen musste. Sehr viele der Ziegelinschriften sind noch unveröffentlicht, leider mit wenig Ausnahmen elende Fragmente; meine Hoffnungen, eine Anzahl derselben nach den genauen Pausungen, die immer auch die Fragmenträndер umfassen, wieder zusammensetzen zu können, hat sich bis jetzt wenig erfüllt. Die etwa 100 Inschriften in W. Deeckes ‚Falisker' (Strassburg 1888) werden immerhin auf mehr als 250 steigen. Die Aufnahme dieser sprachlich verschiedenartigen, mit einem rein geographischen Sammelnamen als ‚faliskisch' (im weiteren Sinn) bezeichneten Inschriften in ein Corpus inscriptionum etruscarum ist von K. Pauli auf S. 1 und 2 des Prooemiums zum ersten Band versprochen und begründet worden.

Im Museo Kircheriano, wo Professor L. Pigorini sich sehr zuvorkommend erwies, wurden die wenigen noch dort befindlichen Bronzeinschriften neu aufgenommen. Im Kloster San Paolo fuori le Mura konnte ich mit Erlaubnis des Canonico Dr. Gregorio Palmieri die capenatischen Tongefässe studieren und die Inschriften abpausen. Die übrige Zeit in Rom galt dem Museo Gregoriano im Vatikan. Ein Teil des Apparates

fand sich in guten Kopien schon in Paulis Nachlass; ich ergänzte ihre Zahl nach Kräften, namentlich durch Photographieren und Abzeichnen der feinen Metallinschriften. P. Ehrle, der Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, und Dr. Nogara gewährten mir jede Erleichterung. Nogara hat uns auch weiterhin ausgezeichnete Dienste geleistet und steht für die Zukunft zur Verfügung: ich verdanke ihm u. a. die sorgfältige Ausfüllung eines Frageheftes über Terracotta- und Metallgegenstände, die ich in Rom nicht mehr zu Gesicht bekam oder aus Mangel an Zeit nicht mehr erledigen konnte.

Acht Tage, vom 1.—8. Mai, arbeitete ich in Viterbo. Zu meiner Freude fand ich hier unvermutet im Museo Civico die faliskischen Ziegeln aus Carbognano.[1]) Die Schrift ist bei vielen ganz verwischt, doch lässt sich noch soviel ersehen, dass Deeckes und der Früheren ‚Lesungen' häufig genug nur Konjekturen waren. Auf der hübschen Terrasse des Palazzo del Comune konnte ich bei sehr gutem Lichte die Inschriften wiederholt studieren und abpausen. Die im Museo befindliche, nicht sehr bedeutende roba di Bomarzo (ciotola-Fragmente meist nur mit einzelnen Buchstaben) wurde bei Gelegenheit neu aufgenommen.

Die wichtigsten Denkmäler des Museums sind eine Anzahl der berühmten Alednas-Sarkophage aus Musarna (Cività): es galt vor allem diese Grabinschriften[2]) immer wieder zu vergleichen und für die Wiedergabe im Corpus abzuklatschen. Ich hatte Grund zur Annahme, dass in derselben Nekropole in den letzten Jahren neue Ausgrabungen stattgefunden hatten, und auf Anfrage teilte mir Herr Luigi Rossi Danielli am 6. Mai mit, dass im Jahre 1900 (richtiger vielleicht 1898) von dem jetzigen Eigentümer Alarico Piatti 14 Nenfro- und 1 Terracotta-Sarkophag neu gefunden wurden. Über die Hälfte davon hätten Inschriften getragen und seien nebst einigen Sarkophagdeckeln nach Amerika, z. T. nach Pennsylvanien (Phila-

[1]) Deecke, Falisker Nr. 47—55.

[2]) Fabretti, Corpus inscr. ital. Nr. 2055—2069, Pr. Suppl. Nr. 378—380, Sec. Suppl. Nr. 96—98, Ter. Suppl. Nr. 318—341, Appendice Nr. 740.

delphia), z. T. nach Kalifornien, überführt worden. Die übrigen, keine Inschriften tragenden, fand ich zufällig auf der Rückkehr von einem Ausflug nach Castel d'Asso, wo ich einige Felsinschriften nachzuzeichnen und zu photographieren versuchte, in einem Gehöfte vor, wahrscheinlich der Fattoria di S. Caterina. Denn dorthin waren, wie A. Pasqui inzwischen[1]) mitgeteilt hat, alle neu gefundenen Sarkophage und Sarkophagdeckel, im ganzen 23 Stück, zunächst verbracht worden. Seine Angaben weichen in unwesentlichen Punkten von den mündlichen des Herrn Rossi Danielli ab, nur über das weitere Schicksal der Sarkophage gibt er keine Auskunft. Dass es aber dieselben Sarkophage sind, geht unzweifelhaft aus zweien von den vier Photographien hervor, die ich der Güte des letztgenannten Herrn verdanke, und deren Inschriften mit den unter Nr. 6 und 7 von Pasqui mitgeteilten übereinstimmen. Pasquis Lesungen müssen freilich, wie die Photographien deutlich zeigen, an verschiedenen Punkten revidiert werden. Indessen hat er die Sarkophage und Deckel jedenfalls noch in besserer Ordnung bei einander gesehen, als wie sie die Photographien wiedergeben. Auf dem Deckel der cassa di nenfro, die Pasqui unter Nr. 6 beschreibt, liegt nach unserer Photographie eine jugendliche männliche Gestalt mit nacktem Oberkörper, während der Deckel, den Pasqui auf dieser cassa sah, noch das nach der Inschrift sicher zu erwartende weibliche Bildnis zeigt (. . . donna recombente sul fianco sinistro, con lunga veste allacciata al seno . . .).

Für die unbeschränkte Arbeitsfreiheit im Museum sage ich dem Leiter der Sammlungen im Palazzo del Comune von Viterbo, Herrn C. Pinzi, ergebenen Dank.

Das Entgegenkommen des Herrn Grafen Gentili Lenzi, sowie der Herren Leiter des Seminarium episcopale ermöglichte mir die rasche Erledigung einiger Architrav-, Kandelaber-, Cippen- und Ciotolainschriften. Im Laden des Antiquars Falcioni jun. machte mich Herr L. Rossi Danielli auf ein sehr

[1]) Not. d. Scavi XI, 1903, S. 116—120.

hübsches Bucchero-Schöpfgefäss (*κύαθος*) aufmerksam, das er 1902 in San Francesco presso Ferento gefunden hat; es trägt auf dem Henkel und auf den äusseren Gefässrändern rechts und links vom Henkel eine Inschrift, die bis jetzt nicht veröffentlicht ist. Eine Pausung und Beschreibung wurde ebenso bereitwillig gestattet, wie die genaue Aufnahme einer Anzahl tronche piramidette mit Buchstaben und Marken aus Castel d'Asso und der übrigen Umgebung von Viterbo.

Am 9. Mai brachte mich die Post nach Toscanella. Der einst durch die in ihm aufgestellten etruskischen Altertümer so berühmte giardinetto von Secondiano Campanari befindet sich in einem wenig erfreulichen Zustand. Die Reste der alten Herrlichkeit sind z. T. durch Holzstösse verdeckt; der Boden ist durch einen überlaufenden Brunnen in einen Morast verwandelt, in dem sich Enten und Hühner tummeln. Viele Sarkophage wurden verkauft und sind verschollen; fast nur die in die Wände des Höfchens fest eingemauerten Inschriftensteine verdanken eben diesem Umstande ihre Erhaltung. Ich liess das Holz wegräumen oder den Morast damit überbrücken, und fertigte mit Hilfe eines Enkels des ehemaligen Besitzers Abklatsche aller noch vorhandenen etruskischen Inschriften an. Ein paar weitere Kopien wurden im Orto di Livio und im Palazzo Municipale nach Danielssons Frageheften gemacht.

Dagegen gelang es mir nicht, in zwei anderen Fragen Klarheit zu schaffen. Gamurrini berichtet im Anschluss an die Inschrift, Appendice Nr. 769: ‚Esiste nell' archivio del comune di Toscanella una copia di alcune epigrafi etrusche redatta nel secolo scorso, ma è così confusa ed incerta che ho stimato opera vana di qui riprodurla'. Ich habe mit dem Sindaco Onofrio und dem Segretario Comunale und Ispettore degli Scavi Giuseppe Cerasa im Archivio Comunale vergebens nach ähnlichen Notizen gesucht.

Die andere Frage ist wichtiger, und nun auch zu einem guten Ende geführt. Danielsson und ich hatten im Herbst 1902 bei dem Photographen Moscioni in Rom einige uns unbekannte Sarkophag-Photographien (sarc agi trovati recentemente

a Toscanella), darunter drei mit Inschriften, gesehen und gekauft. Ich erkundigte mich in Toscanella und erhielt die Auskunft, dass sich eine Anzahl neu gefundener Sarkophage im Convento del Riposo befänden. Derselbe war verschlossen, und Herr Cerasa erklärte mir, das Eigentumsrecht sei strittig und bis zur Erledigung der Frage dürften die Inschriften nicht angesehen werden. Er selbst wolle sie übrigens noch im Laufe des Jahres veröffentlichen und uns für das Corpus die calchi übersenden. Da ich weiter keine Nachricht erhielt, teilte ich Professor A. Torp, der im April 1904 diese Gegenden bereiste, den Tatbestand mit und bat ihn, ev. weitere Schritte zu tun. Er schreibt mir unter dem 9. April d. J.: ‚In Toscanella sind jetzt die Verhältnisse ganz anders als voriges Jahr. Der Konvent ist zugänglich, ich ging hinein und konnte mich bequem umsehen. Es befanden sich dort im ganzen 30 Sarkophage, an zwei der Wände angelehnt. Sie waren gerade damals z. T. mit Holz und Planken belegt, einige auch mit der Inschriftseite gegen die Wand gekehrt. Wir hatten viel Arbeit, sie umzuwälzen und das Holz wegzuräumen. Auf 14 der Sarkophage befinden sich Inschriften, 12 eingehauen und 2 gemalt. Im ganzen sind sie wohl erhalten. Ich habe von sämtlichen Abklatsche und Kopien gemacht, die ich nach München mitbringe. Die meisten der Inschriften sind kurz, enthalten aber einige merkwürdige Wörter, so zwei neue Zahlwörter'. In einem weiteren Schreiben vom 25. April heisst es: ‚Die Sarkophage von Toscanella sollen in einer bei Rusa vecchia, ca. 1 km westlich von Toscanella, im Jahre 1896 entdeckten Grotte gefunden sein. Der Eingang der Grotte war zugemauert, und es hatten sich einige Steine gelöst. Ursprünglich waren es gegen 50 Sarkophage, jetzt sind es deren 31, sämtliche aus Nenfro'. Wo die übrigen sich jetzt befinden, wusste Niemand zu sagen. Auch über andere in der Grotte gefundene Gegenstände (Vasen, Spiegel, Goldketten) war nichts näheres zu ermitteln.

Von Toscanella kehrte ich am 11. Mai Nachmittags nach Viterbo zurück, fuhr in der Frühe des folgenden Tages nach

Montefiascone und von da per legno nach Bolsena. Es handelte sich dort vor allem darum, eine Anzahl Inschriften auf kleinen Basalt- und Nenfrocippen zu untersuchen und abzuklatschen; ihnen gegenüber kam von ein paar sehr grossen Terracottavasen (zum Aufbewahren von Flüssigkeiten) nur eine für das Corpus ernstlich in Betracht. Meine Arbeiten im Museo Civico fanden an dem Ispettore degli Scavi Ingenieur B. Leoncini, jene im Museo della Collegiata di S. Cristina an Canonico Don Ferdin. Battaglini tätige Förderer. Leoncini war mir überall ein unermüdlicher Wegweiser. So wurden mir auch einige Privatsammlungen erschlossen: bei Herrn Giuseppe Menichetti und namentlich bei Herrn Angelo Ovidi konnte ich mehrere, z. T. noch unbekannte Cippusinschriften kopieren. In der Via Alessandro Donzellini (Haus Nr. 46) fand ich zufällig eine nicht unwichtige Inschrift: der Stein (pietra calcarea dura), auf dem sie steht, wurde vor einigen Jahren als Füllstein in den arco della porta eingemauert; bei dieser Gelegenheit musste er erst zugehauen werden, wobei die 4. Zeile stark beschädigt wurde. Der Hausbesitzer Constantino Colesanti gestattete gern durch einen Abklatsch nebst Teilabklatschen von der Inschrift genaue Kenntnis zu nehmen. Von Herrn Pietro Moscini erwarb ich eine einfache patera aus Ton a vernice nera mit einer auf der Innenseite leicht eingeritzten etruskischen Inschrift. Moscini erhielt diese patera von Herrn Cesare Bianconi; sie wurde vor etwa 3 Jahren bei Bolsena oder Montefiascone gefunden; näheres war nicht mehr festzustellen. Jedenfalls stammt sie nicht von den Ausgrabungen her, die Moscini auf dem Hügel Madonna dei Cacciatori, etwas nordwestlich vor der Stadt im Jahre 1901 veranstalten liess, und über die E. Gabrici jetzt[1]) berichtet hat. Bei diesen an sich recht erfolgreichen Ausgrabungen scheint ausser einigen vorrömischen Mauerresten überhaupt nichts Etruskisches zum Vorschein gekommen zu sein.

Gar nichts erfuhr ich in Bolsena selbst von einem, wie es scheint, sehr wertvollen, nicht lange vorher erst gemachten

[1]) Not. d. Scavi XI, 1903, S. 357—375.

Fund von Gold-, Silber- und Metallgegenständen, darunter 10 oder 12 mit Instrumentuminschriften. Der Fund war, wie mir Nogara und Helbig unabhängig von einander schon in Rom erzählt hatten, ihnen unter sonderbaren, nicht zu erfüllenden Bedingungen zum Kauf angeboten worden — sie sollten die Inschriften und Gegenstände oder wenigstens die wertvollsten derselben vor Kaufabschluss nicht ansehen dürfen, weil die Herren Archäologen sich alles so rasch merken könnten und dann nur noch die Hälfte zahlten. Nach meinem Bolsener Aufenthalt erzählte mir in Florenz der Antiquar Giuseppe Pacini ganz gelegentlich (um mich von der Höhe der Preise zu überzeugen, die ein Antiquar heutzutage zahlen müsse) genau dieselbe Geschichte und, dass die Besitzer jener Funde auch bei ihm angeklopft hätten. Auf eine Anfrage schreibt mir Nogara unter dem 30. März dieses Jahres: ‚Le iscrizioni che Le segnalai lo scorso anno a Bolsena e delle quali Ella pure si interessò nel suo viaggio (dieci o dodici iscrizioni di *instrumentum* d'oro e d'argento ecc.) sono scomparse, a quanto mi dice il Dr. L. Pollack, fin dal maggio passato, vendute ad un signor Vitalini di Roma, che le ha portate o le porta direttamente sul mercato di Parigi, senza lasciarle vedere qui ad alcuno...'

Den 15. und 16. Mai verbrachte ich in Pitigliano. Ich konnte im Hause des Herrn Giuseppe Denci noch die archäologisch bedeutsame Sammlung von Gegenständen bei einander sehen, die er im Jahre 1902 aus 1 tomba a fossa und aus 3 tombe a camera ans Licht gefördert hatte. Die einzige dabei gefundene etruskische Inschrift im Innern eines piattino durfte ich anschauen, aber nicht abpausen. Professor G. Pellegrini, der die Sammlung im März studiert hatte, konnte mir bald darauf in Florenz mitteilen, dass die Inschrift für das Museo Archeologico angekauft sei. Er hat jetzt[1]) über die Funde Denci Bericht erstattet und auf den Wert dieser Inschrift aufmerksam gemacht. Herr Kunstmaler und Scavatore R. Mancinelli, der in Sovana, Poggio Buco und Pitigliano erfolgreiche

[1]) Not. d. Scavi XI, 1903, S. 267—279.

Ausgrabungen veranstaltet hat, über die G. Pellegrini in verschiedenen Aufsätzen der Not. d. Scavi VI, 1898 orientiert, besitzt noch eine Sammlung dabei gefundener Instrumentum-Inschriften, die ich in Pitigliano vermutete. Mancinelli befindet sich jedoch fast ständig in Saturnia, und sein Instrumentum in Poggio Buco. Bei meiner immer knapper werdenden Zeit liess sich eine Zusammenkunft nicht mehr einrichten, doch war Mancinelli so liebenswürdig, mir in einem Brief vom 6. Juni 1903 Pausungen aller Inschriften für unseren Apparat in Aussicht zu stellen. Ferner will mir Herr Canonico und Lokalantiquar G. Fabriziani in Pitigliano von den einst der Familie Busatti aus Sorano gehörigen Inschriften,[1]) falls diese noch existieren, Pausungen verschaffen und nach München senden. Die Herren Clorindo und Francesco Merlini besitzen von ihren Ausgrabungen in der Nekropole von Sovana eine Inschrift auf dem Frontstück einer Tuffcassa in Pitigliano, von der ich einen Abklatsch nahm. Die übrigen Fundgegenstände — von weiteren etruskischen Inschriften ist mir übrigens nichts sicheres bekannt — befinden sich teils in Merlinis Magazin in Florenz, teils wurden sie von Professor L. A. Milani für das Museum dieser Stadt,[2]) teils von Herrn Alfred Emerson für amerikanische Sammlungen angekauft. Herrn Grossgrundbesitzer Casimiro Martinucci schulde ich für sein liebenswürdiges Entgegenkommen in vielen Punkten verbindlichen Dank.

Am 17. Mai bemühte ich mich, unter der bewährten Führung und Beihilfe des Herrn Aro Francesco Merlini die z. T. im Grundbesitz der Familie Martinucci liegenden Fels- und Grabinschriften in der Umgegend von Sovana zu studieren. In Fosso di San Pietro, ca. 1 Stunde von Pitigliano gegen Sovana hin, konnte ich zwei in neuerer Zeit gefundene Felsinschriften abzeichnen; in Poggio Pischero, Sopraripa und

[1]) Gamurrini, Appendice Nr. 754—760.

[2]) Vgl. neben dem Fundbericht von G. Pellegrini in den Not. d. Scavi X, 1902, S. 494—509 jetzt auch die nähere Beschreibung der für Florenz angekauften Gegenstände von dem gleichen Verfasser, ebenda XI, 1903, S. 217—225.

Poggio Stanziale mussten die schon aus Fabretti CII 2025 ff. bekannten Inschriften identifiziert und genau aufgenommen werden. Wo Leitern fehlten, wurden Baumäste und Bauernschultern in Anspruch genommen, und von dort aus die Felsinschriften von Moos und Schmutz gereinigt, gemessen oder auch nur in die eine Abzeichnung möglich machende Gesichtsweite gebracht. Die Arbeit nahm den ganzen Tag in Anspruch: bei sinkender Nacht musste die Suche nach zwei weiteren Inschriften notgedrungen eingestellt werden.

Am nächsten Tag, den 18. Mai, brachte mich eine 9 stündige Postfahrt, von San Lorenzo ab unter Carabinieri-Bedeckung, nach Orvieto.

In der hochgelegenen ‚Alten Stadt' mit ihren reichen Schätzen hatte ich schon im Oktober 1902 mit Danielsson gearbeitet, und in Paulis nachgelassenem Apparat fand sich manche brauchbare Kopie. Trotzdem reichte die Zeit vom 19.—26. Mai nicht aus, um die Arbeiten zu Ende zu führen. Ich machte Herrn Cav. R. Mancini und Herrn Commendatore Franci meinen Besuch und darf hier dankbar ihrer freundlichen, stets bereiten Hilfe gedenken. Im Oktober 1902 hatten wir die photographischen Aufnahmen der Architravinschriften über den Grabeingängen in der Nekropole Mancini wegen ungünstigen Wetters abbrechen müssen, und uns in den dunkeln Golini-Gräbern mit Blitzlichtaufnahmen lange Zeit abgequält. Leider geht auch der Rest der Wandgemälde und Inschriften dieser in der etruskologischen Archäologie und Linguistik so berühmt gewordenen Grabstätten durch die starke Feuchtigkeit der Wände dem unaufhaltsamen Untergang entgegen. Ich versuchte hier zunächst missglückte Aufnahmen des vorigen Jahres durch neue Photographien und Pausungen zu ersetzen. Mit mehr Hoffnung auf gutes Gelingen konnte ich eine systematische Aufnahme aller Steininschriften des privaten und staatlichen Teiles der Nekropole Mancini und der staatlichen Nekropole Bracardi vornehmen. Photographie und Abklatsch ergänzten einander. Erstere versagte öfters, weil die Gänge zwischen den Gräberreihen zu schmal waren für die Aufstellung des photo-

Digitized by Google

graphischen Apparates, oder bei den Bracardi-Inschriften, weil die Architrave zu tief lagen und erst wieder aus der Erde herausgeschaufelt werden mussten. Abklatsche dieser letzten Inschriften verdanken wir der Güte des Cav. Mancini und des Herrn De-Molli, da ich selber mein in Rom nachbestelltes Abklatschpapier nicht mehr in Orvieto abwarten konnte.

In der Privatsammlung im Hause Mancinis, im Museo Faina und der Opera del Duomo nahm ich eine Reihe von Kopien ab: neben ein paar neueren Cippusinschriften war namentlich noch ein Teil des Instrumentums durchzuarbeiten, vieles an der Hand von Notizen und Pausungen, die sich in Paulis Nachlass vorfanden. Schon bei meinem ersten Aufenthalt, Oktober 1902, hatte ich mit dieser Arbeit begonnen. Nogara, mit dem wir damals in Orvieto zusammentrafen, hatte, da ich weiter reisen musste, die grosse Güte, einen Fragebogen, den ich für die Bedürfnisse des Corpus zusammengestellt hatte, auszufüllen und mit den nötigen Staniolabdrücken und Durchpausungen zu versehen.

Am 27. Mai fuhr ich nach Cività Castellana (Falerii veteres). Ich bemühte mich, nachmittags die faliskischen Inschriften der in Tuffstein eingehauenen Felsengräber rechts und links vom Ponte Terrano nach früheren Veröffentlichungen zu revidieren und von neuem abzuzeichnen. Ein Felsengrab wird jetzt als Stall benützt, ein anderes dient zur Aufbewahrung landwirtschaftlicher Geräte. Die Inschriften im Freien sind zum Teil verwittert und moosüberwachsen, der Weg zu ihnen, wenn er überhaupt noch aufzufinden ist, durch Gestrüpp versperrt. Ein paar von Gamurrini veröffentlichte Ziegelinschriften aus der contrada Regoletti, 1 km südlich von S. Maria di Falleri (Falerii novi), befanden sich damals im Besitze des Herrn Sebastianini. Derselbe hat, wie mir Canonico G. Orazi mündlich mitteilte, mittlerweile alles verkauft; an wen, ist unbekannt. Den Vormittag des 28. Mai benutzte ich zu einem Ausflug nach den gut erhaltenen Ruinen von S. Maria di Falleri, den Nachmittag zur Fahrt nach Florenz.

Hier hatte ich im April 1901 meine epigraphisch-etruskische

Tätigkeit begonnen und die reichen Vorarbeiten im Nachlass Paulis systematisch nach dem handschriftlichen Katalog des Museums und namentlich auch durch Nachträge aus den Beständen des 1897 eröffneten, musterhaft eingerichteten ‚Museo topografico dell' Etruria' zu vervollständigen gesucht. Mein neuer Aufenthalt vom 29. Mai — 6. Juni hatte vor allem den Zweck, die im Museo Archeologico aufbewahrten südetruskischen Inschriften noch einmal genau zu vergleichen und namentlich von den Cippusbasen von Corneto, Bolsena und Toscanella brauchbare Abklatsche herzustellen. Auch eine Anzahl noch vorhandener Lücken im Apparat der Instrumentum-Inschriften konnten ausgefüllt werden; so wurden die piramidette von Telamon[1]) und die erst in letzter Zeit ins Museum gelangten Inschriften neu aufgenommen; nur die Spiegelinschriften musste ich auch dieses Mal zurückstellen. Ich brauche kaum eigens beizufügen, dass Direktor L. A. Milani und Professor G. Pellegrini mit bewährter Liebenswürdigkeit das Arbeiten erleichterten und jede mögliche Freiheit gewährten.

Nicht unerwähnt will ich hier lassen, dass es mir am 9. und 10. Oktober des gleichen Jahres möglich war, die nordetruskischen Inschriften des K. K. Ferdinandeums zu Innsbruck unter der freundlichen Führung des Direktors F. v. Wieser einzusehen, zu beschreiben und zu kopieren. Es handelt sich mit einer Ausnahme um Instrumentum-Inschriften aus Dercolo im Nonsberg, Stadelhof-Kaltern bei Vadena, Matrey, Moritzing, Tisens und Sanzeno. Besonders aus dem letztgenannten Fundort stammen ein paar merkwürdige, noch nicht veröffentlichte Inschriften, deren wichtigste mir mit seltener Liberalität zu längerem Studium überlassen wurde. Wenn ich recht sehe, bedarf die ganze Frage der ‚nordetruskischen' Inschriften noch einer gründlichen Nachprüfung.

[1]) Milani, Museo topogr. dell' Etruria. Firenze-Roma 1898, S. 99 und 159, Nr. 123.

Über eine Messe in C moll, angeblich von W. A. Mozart.

Von **Adolf Sandberger.**

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 7. Mai 1904.)

In Privatbesitz zu München befindet sich die unzweifelhaft Ende des 18. Jahrhunderts geschriebene Partitur einer Messe in C moll, auf welcher von wenig späterer Hand als Komponist W. A. Mozart angegeben ist. Der erste Fachmann, welcher das lange Jahre hindurch in Verborgenheit aufbewahrte Werk etwa um das Jahr 1850 wieder zu Gesicht bekam,[1]) der achtbare Augsburger Komponist und Kapellmeister Karl Ludwig Drobisch († 1854), erklärte es ohne Zögern für echt, ebenso der Pariser Musikschriftsteller August Gathy in dem Aufsatz „Un manuscrit inédit de Mozart" (Revue et Gazette musicale de Paris, 23. mars 1856, No. 12).

Als Otto Jahn im gleichen Jahre den ersten Band seiner Mozartbiographie fertiggestellt hatte, war er noch ohne Kenntnis unseres Manuskriptes gewesen. Durch Gathys Arbeit aufmerksam gemacht, verschaffte er sich dann die Partitur und besprach sie in der zweiten Ausgabe seines Buches. Deiters hat die betreffende Stelle in der dritten, von ihm besorgten Auflage (I, 412 Anm.) mit übernommen. Jahn konstatiert zunächst die Unterschiede in der formalen Behandlung, welche das Werk gegenüber anderen Messen Mozarts aufweist, Unterschiede, die sich indes nach seiner Meinung auch aus der abweichenden Augsburger Tradition erklären liessen, und fährt

[1]) S. S. 300.

dann fort: „zu geschweigen, dass in den Briefen (Mozarts aus Augsburg, s. u.) von keiner Komposition die Rede ist — die Komposition selbst ist so wenig Mozartsch als die Schrift".

Dass Jahn für dies kategorische Urteil Gründe nicht anführt, mag sich aus seiner Absicht, kurz zu sein, erklären lassen. Die Angelegenheit könnte trotzdem bei der bekannten grossen Verlässigkeit dieses Gelehrten in Mozartschen Dingen damit für erledigt gelten, wenn auch nicht in ganz befriedigender Weise, wäre nicht in jüngster Zeit ein wichtiges, bisher unbekanntes Dokument aufgetaucht, welches eine neuerliche Untersuchung zur Pflicht macht.

Der im folgenden mitgeteilte bisherige Bericht über die Schicksale unserer Handschrift, der auch Jahn vorgelegen hatte, nahm an, Mozart habe die Messe für das Kloster zum Hl. Kreuz in Augsburg komponiert. Nun hat kürzlich die Inventarisation der auf dem Chor der genannten Klosterkirche noch heute aufbewahrten Musikalien für die „Denkmäler der Tonkunst in Bayern"[1]) ergeben, dass sich dort, mitten unter Stimmen von echten und erwiesenermassen zum Teil von Mozart selbst dem Kloster geschenkten Stücken auch die Stimmen unserer Messe vorfanden und dass sie mit „Mozart" von derselben Hand, die auch die Noten schrieb, signiert sind. Unsere Partitur und diese Stimmen sind in allen wesentlichen Dingen identisch, die vorhandenen kleinen Abweichungen kommen für die vorliegende Untersuchung nicht in Betracht. Diese Tatsachen verleihen gewissen äusseren Gründen des bisherigen Berichts Verstärkung und Bestätigung; ich mache also im nachfolgenden den Versuch, die ganze Angelegenheit endgültig zu klären.

Auf der Reise nach Mannheim und Paris 1777 weilte Mozart mit seiner Mutter vom 11. bis 26. Oktober in Augsburg. Dort betrieb der ältere Bruder seines Vaters, Franz Alois, das Geschäft eines Buchbinders, dem auch der Grossvater obgelegen

[1]) Vorgenommen von Herrn Privatdozenten Dr. Kroyer, der auf meinen besonderen Wunsch auch die dort befindlichen Mozartiana mit aufnahm.

hatte; Franz Alois nahm sich des Neffen und der Schwägerin freundlich an und diente ihnen als Begleiter in der Stadt; er war es auch, der die Beziehungen Mozarts zum Kloster Hl. Kreuz, in dessen nächster Nähe, nämlich in der Jesuitengasse, er selbst wohnte, vermittelt hat. „Bald nach der Ankunft in Augsburg", so berichtet Mozart an seinen Vater nach Salzburg,[1] „führte mich mein Herr Vetter zum Prälaten vom Hl. Kreuz, der ein recht braver, ehrlicher alter Mann ist. Den Samstag ehe ich auf St. Ulrich ging, war ich mit meiner Base (Franz Alois' Tochter) nochmals im Hl. Kreuz-Kloster, weil das erstemal der Herr Dechant und Prokurator nicht hier war und weil mir mein Bäsle sagte, dass der Prokurator so lustig sei. . . . Vergangenen Sonntag (19. Oktober) war ich im Amt beim Hl. Kreuz. . . . Hernach speiste ich mit meinem Vetter beim Hl. Kreuz. Unter der Taffl wurde Musik gemacht, so schlecht als sie geigen, ist mir die Musique in dem Kloster doch lieber als das Orchester von Augsburg." Ich führe diese Stelle im Wortlaut an, weil sich aus ihr entnehmen lässt, dass unser Künstler erst in diesen Tagen, erst 1777, mit den Herren von Hl. Kreuz in Verbindung trat. Mozart blieb den ganzen Sonntag bis in die Nacht im Kloster, liess sich als Violin-, Klavier- und Orgelspieler hören, improvisierte und schenkte schliesslich vor der Abreise dem Prälaten (Barth. Christa) zwei Messen in F und C („von den kurzen Messen in C die erste") sowie ein Misericordias Domini und versprach ihm eine Litanei de venerabili. Jahn erklärt[2] mit Recht Nr. 8 der ersten Serie der Gesamtausgabe (Köchel Nr. 220) für die in Frage kommende Messe in C; es kann sich hier schon deshalb nicht um unser Manuskript handeln, weil Mozart sonst, seiner Übung entsprechend, geschrieben haben würde: C minor, und weil unsere Komposition nichts weniger als eine missa brevis darstellt. Sowohl von dieser C dur-Messe als der in F dur, jenem auch Fernerstehenden bekannten, innigschönen Werke des Meisters (komponiert 1774, Gesamtausgabe

[1] Mozarts Briefe, herausg. von L. Nohl, 2. Aufl., Leipz. 1877, S. 68.
[2] A. a. O., 1. Aufl., I, Beilage VIII, Nr. 9; 3. Aufl., I, 412.

Serie I, S. 6, Köchel 192) finden sich unter den obenerwähnten Mozartiana auf dem Chor von Hl. Kreuz die Stimmen. Nun berichtet der frühere Besitzer unseres Manuskriptes ohne Kenntnis von den bei der Säkularisation der Klosterkirche verbliebenen Musikalien — um welche zu wissen für seine Zwecke so wichtig gewesen wäre — in einem Briefe vom 6. November 1855:[1]) „Die Messe ward von Mozart im Kloster der Chorherren zu Hl. Kreuz in Augsburg komponiert, woselbst er als Knabe jährlich (sic!) gelegentlich des Besuches bei seinem Vetter (d. i. Verwandten) Buchbinder Mozart in Augsburg einige Tage zubrachte. Ich habe sie von dem vor ca. 12 Jahren verstorbenen Buchbinder Mozart in Augsburg gekauft, der sie von seinem Vater (d. i. Franz Alois) ererbt hatte; letzterer erhielt sie nach der Säkularisation von einem Pater der erwähnten Abtei mit dem Bemerken: Das ist vom Vetter Mozart.“ So mangelhaft sich der Schreiber hier über den Beginn von Mozarts Beziehungen zu Hl. Kreuz informiert zeigt, die Hauptsache seiner Darstellung, dass nämlich die Partitur wirklich aus dem Kloster stammt, und dass man sie dort für eine Komposition Mozarts hielt, wird durch das Vorhandensein der Stimmen nachträglich unzweifelhaft beglaubigt.

Trotz alledem ist nachzuweisen, dass Jahns Urteil auch fernerhin zu Recht besteht. Die Messe ist weder von Mozart komponiert, noch, was auch bei einer fremden Komposition der Fall sein könnte, von ihm geschrieben.

Drobisch verlegte die Arbeit in Mozarts früheste Jugend und hatte, wie der frühere Besitzer in dem obenerwähnten Briefe weiter mitteilt, für ihre Echtheit fünf bezw. vier besondere Gründe angegeben, die sich auch Gathy in seinem Artikel zu eigen macht:

[1]) Der Schreiber ist der Buchhändler Karl Welzhofer in Donauwörth, der Adressat sein Jugendfreund, der Arzt und Chirurg Dr. Kolb (aus München) in Paris, der das Manuskript nach verschiedenen Versuchen, es für seinen geldbedürftigen Freund zu verkaufen, selbst erwarb und dessen Hinterbliebenen es heute gehört.

„1. Die Doppelgriffe der Violinen, namentlich in hohen Lagen (vor Mozart nicht vorgekommen).

2. Die bewegten Figuren der Violinen, besonders Auflösung der ♪ Figuren bei den Singstimmen in 𝅘𝅥𝅯 bei den Violinen

z. B. { Singstimme / Violini 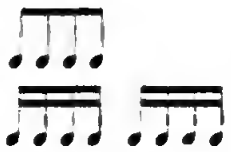

3. Die unverkennbare Ähnlichkeit mancher Gesangsschemata mit Stellen aus Mozarts Opern, z. B. das schöne Domine Deus, Tenor-Solo, das originelle Benedictus, Tenor-Solo.

4. Die nicht selten planmässig angelegte und durchgeführte Selbständigkeit der Instrumente gegenüber den Singstimmen.

5. Das alles kann in einer Zeit, aus der dies Manuskript stammt, nur mozartisch sein."

Von diesen Punkten fallen für jeden, der nur einigermassen die Musik des 18. Jahrhunderts kennt, Ziffer 2 und 4 sofort weg. Bei Graun und Hasse, bei Jomelli und Gluck findet sich, was hier für Mozart angesprochen wird, schon so häufig, dass es erübrigt, spezielle Beispiele anzuführen.

Was die unter Ziffer 1 erwähnten Doppelgriffe in hohen Lagen betrifft, so ergibt eine Durchsicht der Partitur, dass es sich in diesen Lagen bei den weit überwiegenden Fällen entweder um schon seit dem 17. Jahrhundert übliche Griffe, wie 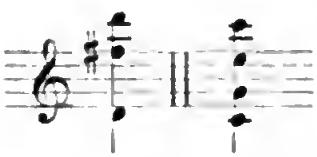 handelt,[1]) oder um Teilungen, d. h. der erste Spieler an einem Pulte spielt die höhere, der zweite die tiefere Note. Diese Absicht des Komponisten ergibt sich z. B. unzweifelhaft aus folgender Stelle der „Sinfonie":

Viol. I 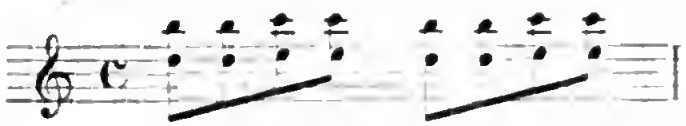 ;

[1]) Von solchen Doppelgriffen machte zur Zeit des jungen Mozart gerade Gluck besonders wirkungsvollen, charakteristischen Gebrauch. Vergl. zahlreiche seiner szenischen Tänze oder z. B. den letzten Chor der Alceste.

zu den wenigen, nicht zu diesen beiden Kategorien gehörenden Fällen aber ist wiederum unter Verweisung auf die gleichzeitige Musik zu bemerken, dass solche Doppelgriffe keineswegs etwa zum ausschliesslichen Rüstzeug gerade Mozarts gehören.

Was die unter Ziffer 3 angeführten Mozartismen betrifft, so enthält unsere Messe deren allerdings eine ganze Anzahl, darunter auch die von Drobisch erwähnten Beispiele:

und

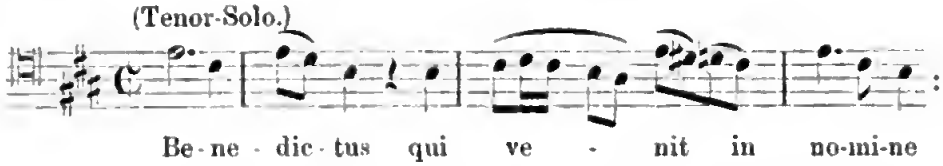

es wird auch später weiter deutlich werden, dass es sich bei ihnen um wirkliche Mozartismen und nicht nur um Allgemeingut der Zeit handelt.

Aber diese Mozartismen erscheinen gleichsam äusserlich aufgesetzt, unter ihnen bricht als wahre stilistische Physiognomie der Komposition ein anderes durch, das sich von Mozarts Weise deutlich abhebt. Melodisch gewahren wir schärfer pointierte Umprägungen alter Lombardismen, wie:

Kyrie, *Allegro*

(I. Viol. Bässe pizz. auf das dritte Viertel)

es macht sich die Vorliebe für süsslich-triviale Terzengänge bemerklich, wie (ähnlich Kyrie Takt 46 ff. u. a. a. O.):

Offertorium, *Allegro spirituoso* (Sopran und Alt)

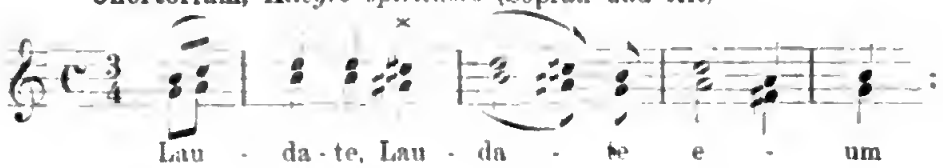

Harmonisch erscheinen Stellen, wie im Et incarnatus (Takt 12 ff.) der Uebergang von F nach Des dur

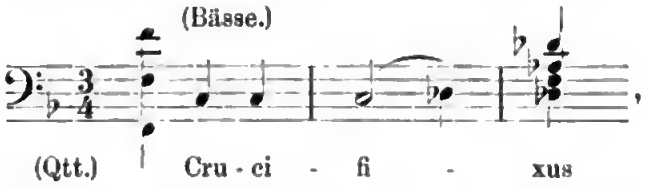

wie die Modulation nach Es dur im Gloria Takt 24 ff. oder im Kyrie die Wendung nach D dur bereits im 8. Takte bei Haupttonart C moll. In der Verwendung der Mittel gewahren wir Dinge, wie im Et resurrexit Takt 8 ff. die Behandlung der ersten Violinen

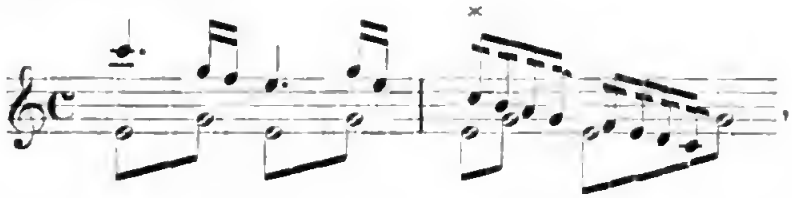

wie den Anfang des Kyrie, wo Streicher und Bläser je unisono dem Chor gegenüber treten und der Tenor unter dem Bass steht, wie das Tremolo der Streicher bei „miserere" im Gloria oder das unisono der Singstimmen im Dona nobis.

Alle diese Erscheinungen weisen auf eine etwas spätere Zeit, rund gesagt auf die letzten Jahre des Jahrhunderts und stellen ein seltsames Gemisch aus Einwirkungen der norddeutschen Schule, aus Anfängen der romantischen Tonsprache im Sinne Voglers und Cimarosaschem Neuitalienertum dar.

Vor einigen Jahren hatte ich eine gleichfalls irrtümlich Mozart zugeschriebene Messe aus der Bibliothek des Stiftes Einsiedeln in der Schweiz zu prüfen.[1]) Ihr fehlten die hier nachweislichen stilistischen Unterschiede, die ganze Ausdrucksweise glich täuschend der Mozartschen; die Unechtheit des Stückes liess sich aber dennoch feststellen, nämlich aus dem Mangel jener einheitlichen Anschauungsweise und sich treu bleibenden

[1]) Mozartiana, Jahrbuch der Musikbibliothek Peters. Leipzig, Peters. Jahrgang VIII. S. 68 ff.

Geistesrichtung in Bezug auf die Erfassung und Interpretation des Messtextes, welche Mozarts sämtliche Messkompositionen in zwei Perioden, bis zum Jahre 1770 und später zeigen. Auch unsere Messe enthält die massgebenden Kennzeichen nicht. Vielmehr widersprechen in der That die zahlreichen Solosätze und das Duett Pleni für Sopran und Alt, die lange Sinfonie an Stelle des Graduale, das Laudate dominum als Offertorium durchaus Mozarts Auffassung. Aber auch durch eine besondere Augsburger Tradition, deren Einflüsse Jahn in Erwägung zieht, ist diese Gestaltung nicht geboten, wie der Vergleich mit Messen von Augsburger Komponisten aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, so des Domkapellmeisters Giulini und des Organisten Seiffert dartut. Ganz abgesehen davon, dass sich Mozart an eine solche Tradition, wenn sie speziell für Hl. Kreuz bestand, nicht zu kehren brauchte — man nahm dort ja auch die obenerwähnten Messen in C und F gerne entgegen und führte sie auf. Was die Gesamtanlage betrifft, kennzeichnet sich in unserem Manuskript ferner als unmozartisch die gleichgültige Behandlung der Worte Christe eleison, welche Mozart stets hervorzuheben pflegt.[1]) Dann die Wiedergabe des Laudamus te etc. im Gloria: Mozart lässt hier das laudare, benedicere, adorare, glorificare im Gesamtausdruck bald stärker, bald schwächer, stets aber in plastischer Scheidung der vier Begriffe untereinander hervortreten, in unserem Manuskript aber gleitet die Musik ohne Gliederung in gleichmässiger Verschwommenheit über die differenzierten Arten der Verehrung und über die vier Kommata hinweg. Unmozartisch ist auch im Credo das Fehlen eines einheitlichen Bandes zwischen den einzelnen Teilen oder wenigstens des Bestrebens, ein solches herzustellen. Das Credo ist hier vielmehr mit einem anderen Satze, dem Gloria, durch Wiederholungen verknüpft u. s. f.

Zu all diesen Kennzeichen kommt dann noch eine ganz neue Kategorie. Im Sanctus deklamieren die drei Oberstimmen in folgender unnatürlicher Weise:

[1]) Vergl. hiezu Jahn, 3. Aufl., I, 273 ff.

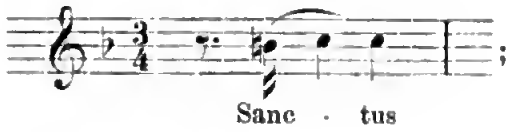

im Credo Takt 24 ff. sind die Worte unterlegt: unum dominum Jesum Christum, qui ex patre filioque procedit und auch sonst erscheint der Text wiederholt aufs willkürlichste und unsinnigste entstellt und vergewaltigt. Neben diesen Barbarismen aber gewahrt man mit Staunen eine nach Abzug offenkundiger Schreibversehen verbleibende übergrosse Zahl von elementaren Satzfehlern in unserer Partitur. Es sind ihrer so viele und so bösartige, dass allein schon um ihretwillen Mozarts Autorschaft unbedingt als ausgeschlossen gelten muss. Da finden wir Oktaven: Kyrie Takt 23/24 (desgl. bei der Wiederholung) zwischen den äusseren Stimmen, Takt 74/5 zwischen Alt und Bass, dito 112, Et incarnatus 4/5 zwischen Sopran und Bass, Et resurrexit 6/7 vor dem Fermate zwischen Alt und Bass (dazu Verdoppelung des Leittons), Dona nobis 1 und 2 zwischen den äusseren Stimmen; Quinten: Pleni Takt 19 zwischen Sopran und Bass; weitere Verdoppelungen des Leittons: Kyrie Takt 59, Et incarnatus 15, Credo 90 (mit Oktaven bei der Auflösung) und andere schöne Dinge mehr.

Nach diesem Befund kann es sich für unsere Vorlage auch nicht um die Arbeit eines geschulten Fachmannes, sondern lediglich die eines begabten und so obenhin routinierten Dilettanten handeln. Dafür spricht auch der ungefüge Aufbau der Sinfonie; wo der Komponist der Worte entbehren musste, liess ihn charakteristischerweise sein Gestaltungsvermögen im Stiche.

Angesichts dieser Beschaffenheit ist denn auch an sich wenig wahrscheinlich, dass Mozart die Messe etwa aus freien Stücken eigenhändig abgeschrieben hätte; immerhin aber könnten irgendwelche unbekannte Umstände ihn hiezu veranlasst haben. Indes ergibt die Vergleichung mit den gelungensten, mir zugänglichen Nachbildungen von Mozarts Handschrift, insbesondere aber mit den aus verschiedenen Epochen seiner Jugend stammenden Autographen in der Münchener Staatsbibliothek, dem

Tagebuchfragment von 1769/70 und der Arie für die Gräfin Baumgarten (März 1781), dass hier seine Schrift nicht vorliegt. Wie die Buchstaben des Textes sind die Schlüsselzeichen und Noten, die Vortrags-, Versetzungs- und dynamischen Zeichen von den Mozartschen gänzlich verschieden. Mit diesbezüglichen Einzelnachweisen will ich den Leser nicht unnötigerweise behelligen. Ueberdies aber fehlen dem Manuskript alle Kennzeichen einer Kopie überhaupt. Dasselbe stellt vielmehr das Original des Komponisten und zwar vermutlich die erste Niederschrift der Komposition dar.[1]) Darauf deutet der ganze Schriftcharakter, ferner die Fixierung von Wiederholungen durch Zeichen (wie im Allegro des Kyrie S. 8 jene der ersten 13 Takte), endlich eine Stelle S. 3, wo dem Schreibenden offenbar zuerst eine andere Fortsetzung vorschwebte, die ihm aber noch während der Niederschrift nicht mehr gefallen wollte; er nahm deshalb eine Änderung vor, deren definitive Gestalt auf einer freien Stelle des Papiers nachgetragen ist, während die ursprüngliche Fassung und die Ansätze zu dieser Änderung den sonst beschriebenen Raum ausfüllen und dort kreuz und quer verstrichen und annulliert wurden. Somit steht nach jeder Richtung hin fest, dass die Messe weder Mozarts Erfindung noch seiner Hand entstammt. — Wie kam man nun aber im Kloster Hl. Kreuz darauf, sie für ein Mozartsches Werk zu halten?

Dem Schreiber der Stimmen galt die Autorschaft des Meisters als feststehende Tatsache; die obzwar etwas spätere Signierung der Partitur war für ihn offenbar massgebend. In der Partitur aber sprang allerdings dem oberflächlichen Leser „die unverkennbare Ähnlichkeit mancher Gesangsschemata mit Stellen aus Mozarts Opern“ in die Augen. Die verführerischen, wie wir sahen: gleichsam äusserlich aufgesetzten Stellen lassen es wenigstens einigermassen erklärlich erscheinen, dass der damalige Pater Kapellmeister oder Bibliothekar dem Glauben verfiel, ein Mozartsches Werk vor sich zu haben.

[1]) Es besteht aus 29 Bogen Gross-Folio und ist vom Schreiber selbst rastriert; bemerkenswerte Eigentümlichkeiten äusserer Art finden sich nicht vor.

Da erscheinen:

im Credo mit der Stelle

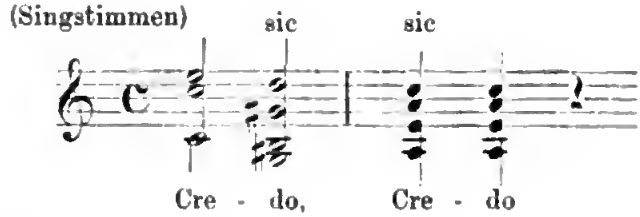

das Motiv aus Figaro

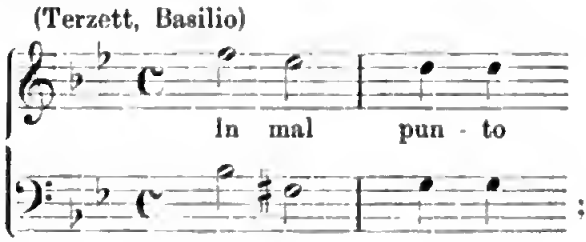

im Gloria mit

die Stelle aus Masettos Arie in Don Giovanni

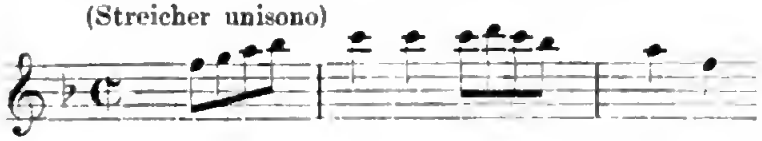

u. s. f.;

im Gloria mit

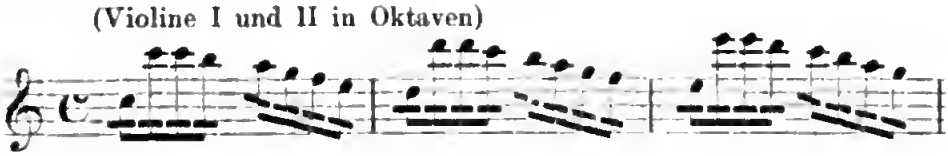

die drei Damen aus der Zauberflöte

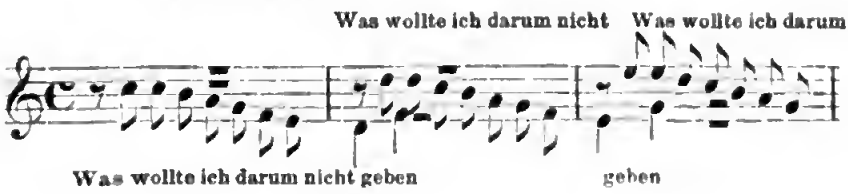

u. s. f.;

im Offertorium mit

der Graf aus Figaro, Finale I

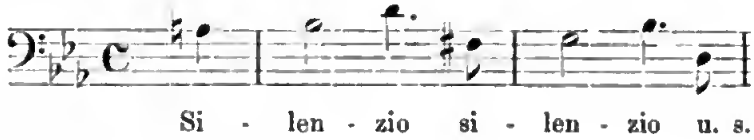

im Osanna in excelsis mit

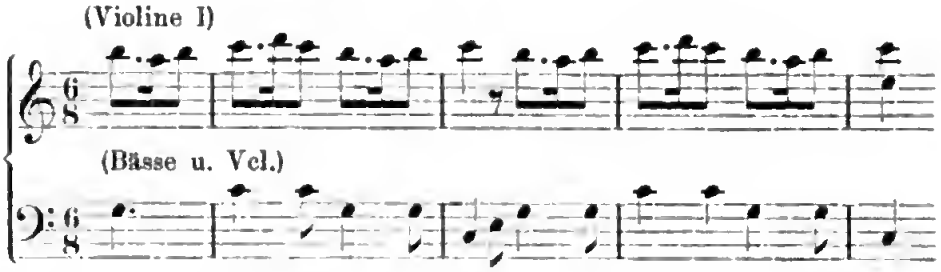

die Figur, welche den Schluss des Duetts zwischen Don Giovanni und Zerlina beherrscht:

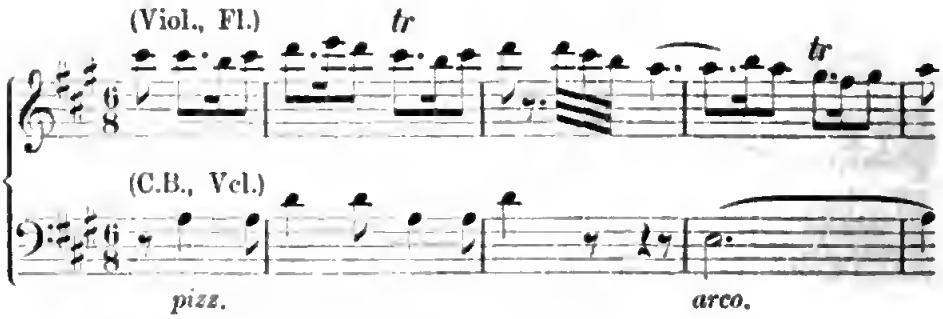

Nach unseren Ergebnissen kann es sich bei all diesen Parallelen um nichts anderes als um Reminiszenzen aus Mozarts Opern handeln; dass dabei auch die Zauberflöte (30. September 1791) vertreten ist, macht wiederholt deutlich, dass das Manuskript in die letzten Jahre des Jahrhunderts zu setzen ist.

Eine neue Handschrift des Digenis Akritas.

Von **K. Krumbacher.**

(Mit zwei Tafeln.)

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 6. Februar 1904.)

I.

Die älteren Freunde unseres Studienkreises erinnern sich noch des grossen Aufsehens, das zu Anfang der siebziger Jahre die Entdeckung der in Trapezunt aufbewahrten Hs des byzantinischen Nationalepos vom Digenis Akritas machte. Das Denkmal wurde nach der trapezuntischen Hs von K. Sathas und E. Legrand in der Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hellénique, Nouv. série, Nr. 6 (Paris 1875), später noch einmal von S. Joannides (Konstantinopel 1887) veröffentlicht.

Bald darauf fand J. Müller eine zweite Hs im alten Basilianerkloster Grotta-Ferrata und versprach, sie zu edieren. Der Plan blieb — wie leider so viele andere Pläne des trefflichen Mannes — unausgeführt. Eine Beschreibung dieser Hs gab Sp. Lampros in seiner Collection de romans grecs, Paris 1880 S. XC ff. und beabsichtigte, vereint mit N. Polites, den Text zu veröffentlichen. Da sich jedoch gleichzeitig Legrand mit derselben Absicht trug, traten die griechischen Gelehrten zurück und E. Legrand publizierte die Hs in seiner Bibliothèque grecque vulgaire, vol. VI, Paris 1892.

Eine dritte Hs war schon früher von Sp. Lampros in Oxford gefunden und in seiner Coll. de rom. gr., Paris 1880,

herausgegeben worden. Die in ihr bewahrte Redaktion ist im Jahre 1670 von dem Mönche Ignatios Petritzis in Chios abgefasst, und die Hs, vermutlich ein Autograph des Verfassers,[1]) gehört derselben Zeit an.

Ungefähr gleichzeitig tauchte in Andros eine vierte Hs. s. XVI, auf. Sie wurde durch A. Meliarakes, Athen 1881, veröffentlicht.

Seit der Auffindung dieser 4 Hss, also seit mehr als 20 Jahren, ist keine neue Hs des Digenisepos mehr bekannt gemacht worden, obschon die Kunde von dem merkwürdigen Denkmal inzwischen durch die „Geschichte der byz. Litt." und durch mehrere Einzeldarstellungen in weitere philologische und historische Kreise getragen worden war.[2])

Und doch ist hier jeder Zuwachs handschriftlichen Materials von Bedeutung, weil nur durch eine möglichst vollständige Kenntnis der literarischen Bearbeitungen die inhaltliche und formale Beurteilung des in der byzantinischen Literatur einzig dastehenden Werkes geklärt und die Herausschälung des ursprünglichen Liedes aus der geschmacklosen Umhüllung öder Schulweisheit und erbaulicher Tendenz ge-

[1]) Vgl. Legrand, Bibl. gr. vulg. vol. VI, p. XII.

[2]) Über den Inhalt und die Überlieferung des Digenis Akritas vgl. meine Geschichte der byz. Litt.[2] S. 827 ff. Ebenda S. 831 ff. ist die bis zum Jahre 1896 publizierte Literatur verzeichnet. Seitdem erschienen noch: G. Wartenberg, Das mittelgriechische Heldenlied von Basileios Digenis Akritas. Gymnasialprogr., Berlin, R. Gärtner 1897. G. Wartenberg, Das mittelgriechische Nationalepos. Beilage zur (Münchener) Allgemeinen Zeitung vom 6. Febr. 1899 (Nr. 30). Karl Dieterich, Eine Gruppe von griechischen Liedern aus dem Akritenzyklus, Byz. Zeitschr. 13 (1904) 53—72. L. Bréhier, Un héros de roman dans la littérature byzantine, Clermont-Ferrand 1904. — Das zum Akritenzyklus gehörende Lied von den Söhnen des Andronikos ist aus dem Nachlass von E. Legrand neu herausgegeben worden von H. Pernot: E. Legrand, Oeuvres posthumes, Nr. 1. Trois chansons populaires grecques. Paris 1904. Bald darauf ed. den Text nach einer Hs aus Monembasia, s. XVIII—XIX, Nikos Bees in der Zeitschrift Ἀκρίτας I (1904) 23—26. Dazu vgl. die Studie von N. Polites, Τὸ ᾄσμα τῶν υἱῶν τοῦ Ἀνδρονίκου, Ἀκρίτας I (1904) 98—103; 120—125.

deihlich gefördert werden kann. Ich schätze mich daher glücklich, über eine fünfte Hs Näheres berichten zu können, die der Aufmerksamkeit der Forscher bis heute entgangen ist.[1])

Es handelt sich um den Codex Escor. Ψ — IV — 22, s. XVI,[2]) aus dem ich vor kurzem das „Mittelgriechische Fischbuch“[3]) ans Licht gezogen habe. Die a. a. O. S. 347 ausgesprochene Hoffnung, dass ich bald Gelegenheit finden werde, die Hs zu studieren, hat sich leider nicht erfüllt; meine auf diplomatischem Wege vermittelte Bitte um Übersendung der Hs nach München ist abschlägig beschieden worden, und zu einer Reise nach Spanien hatte ich keine Zeit. Da fügte ein glücklicher Zufall, dass Herr Professor Gerhard Ficker, Halle, der im September 1903 im Escurial arbeitete, von meiner Eingabe erfuhr. Er erbot sich, mir eine genaue Beschreibung der Hs anzufertigen, um die von mir a. a. O. S. 346 f. aufgeworfenen Fragen bez. des Inhalts der Hs aufzuklären. Für diese ausserordentliche Liebenswürdigkeit sei ihm auch hier von Herzen gedankt. Die von Herrn Ficker aus allen Teilen der Hs entnommenen Stichproben genügten vollständig, um jenes von mir (a. a. O. S. 346) vermutete in den Roman Ly-

[1]) Wohl ohne jede Bedeutung ist eine sechste Hs. Ich meine die im Jahre 1632 geschriebene Hs, die vor einigen Jahren Dr. P. Paschalis auf Andros gefunden hat. Über sie scheint nichts in die Öffentlichkeit gedrungen zu sein als die Notiz in der Deutschen Literaturzeitung 1898 Nr. 43 Sp. 1655. Da diese Hs wie die des Meliarakes in Andros aufgetaucht und wie diese in 10 Bücher geteilt ist, wird es sich wohl nur um eine alte Abschrift der von Meliarakes publizierten Hs handeln. Das ist vermutlich auch der Grund, weshalb sie weder veröffentlicht noch genauer analysiert worden ist. Nichts Weiteres ist endlich über eine siebente Hs bekannt geworden, über die vor vielen Jahren Dr. Mordtmann dem Entdecker der trapezuntischen Hs, S. Joannides, Mitteilungen gemacht hat. Vgl. E. Legrand, Bibl. gr. vulg. vol. VI p. XI und die Bemerkungen am Schluss dieser Abhandlung.

[2]) H. Omont, dessen wichtiges Urteil ich einholte, antwortete: „Le ms paraît bien plutôt du XVIe siècle que du XVe. J'ai peine à croire qu'il puisse être de la fin du XVe.“

[3]) Sitzungsber. d. philos.-philol. und der hist. Kl. d. K. Bayer. Ak. d. Wiss. 1903 S. 345—380.

bistros eingeschobene zweite Stück mit Sicherheit zu identifizieren.[1]) Es ist eine unbekannte Bearbeitung des Digenis in stark vulgarisierender Sprache und reimlosen Versen.

Nachdem ich diese Tatsache erkannt hatte, liess ich durch die Vermittelung des Direktors der Escurialbibliothek, dem für sein freundliches Entgegenkommen auch hier gedankt sei, 13 Seiten aus verschiedenen Teilen der Hs photographieren. Mit Hilfe dieser umfangreichen Stücke und der von Prof. Ficker gelieferten kleinen Stichproben lässt sich der Charakter der neuen Redaktion, ihr Verhältnis zu den übrigen Bearbeitungen und ihre Bedeutung für die Überlieferungsgeschichte des Digenis wie auch für die Geschichte der vulgärgriechischen Sprache wenigstens in den allgemeinen Zügen erkennen.

Indem ich bezüglich der äusseren Beschaffenheit und des Inhalts der Hs auf die früher (Das mittelgriechische Fischbuch S. 346 f.) gegebenen Mitteilungen verweise, verzeichne ich die neugewonnenen Tatsachen. Der vulgärgriechische Teil der Hs beginnt mit dem Roman Lybistros und Rhodamne, fol. 22^{r}—137^{v}. Dann folgt nach einem leeren Blatte (fol. 138), mit einem neuen Quaternio beginnend, der Digenis, fol. 139^{r} bis 185^{v}. Auf Blatt 185^{v} wird schon der Tod des Digenis erwähnt; doch bricht die Erzählung mitten im Verse ab; die Seite schliesst nämlich also:

εἰς νόσον γὰρ θανάσιμον ἔπεσεν καὶ ἀποθνήσκει
καὶ ἔμπιξε τοὺς ἀγγόνους του

Im folgenden sind durch Versetzung von Blättern Stücke aus dem Lybistros, dem Digenis und den Tier- und Pflanzenbüchern durcheinander gemischt; und zwar, soweit ich nach meinen Textproben urteilen kann, folgendermassen:

Blatt 186^{r} beginnt mit Lybistros ed. Wagner V. 1984 ff.,

[1]) R. Wünsch ist in seiner Besprechung der Escurial-Hs, B. Z. 6 (1897) 160 ff., gerade über die den Digenis enthaltenden Blätter flüchtig weggegangen. Zwar teilt er (S. 161) ein kleines Fragment mit, aber niemand hat in ihm Verse des Digenis erkannt.

Blatt 187ᵛ mit Lybistros V. 2195 ff. Beide gehören also, wie sich aus den Notizen von Wünsch und Ficker ergibt, in die Gegend zwischen fol. 80—90. Über Blatt 188—192 habe ich keine Notizen; sie gehören wohl auch zum Lybistros. Blatt 193 schliesst mit den Worten:

καὶ ἐκ τῆς φισκίνας τὸ νερὸν τὰ ψάρια ν' ἀγγιστρεύγουν
καὶ τὸ ἄλλον πάλιν ἔβλεπες τοῦ νὰ βαστᾷ λιθάριν.

Ich kann diese Verse in den Ausgaben des Lybistros von Maurophrydes und Wagner nicht finden; sie scheinen aber in eine Beschreibung des Fischbassins zu gehören, das schon V. 2193 ff. ed. Wagner geschildert wird. Da nun Blatt 186 bis 193 genau dem Umfang eines Quaternio entsprechen, ist wohl anzunehmen, dass sie, worüber ich leider keine Notiz habe, wirklich einen Quaternio bilden, der in die Gegend zwischen fol. 80—90 gehört, aber durch den Buchbinder an eine ganz falsche Stelle versetzt worden ist.

Auf Blatt 194—197 folgt schon ein Stück des Porikologos, dann der Opsarologos und der Anfang des Pulologos. Dann aber kommt noch einmal ein Stück Digenis: Blatt 198—201ʳ enthalten eine ausführliche mit breiten religiösen Betrachtungen versetzte Schilderung der letzten Stunden des Digenis. Blatt 198ʳ beginnt mit Worten, die sich offenbar direkt an Blatt 185ᵛ (s. o. S. 312) anschliessen:

εἰς τὸ προσκέφαλόν του
καὶ τοὺς ἀγούρους του ἔλεγεν, οὗτος τοὺς παραγγέλοι.

Mithin gehört die Partie Blatt 198—201 unmittelbar hinter Blatt 185. Auf Blatt 201ᵛ beginnt der Porikologos, dessen Schlussteil auf Blatt 194ʳ⁻ᵛ steht. Die ursprüngliche Ordnung der Blätter dieser Partie der Hs, aus der fol. 186—193, wie gezeigt wurde, ganz ausscheiden müssen, war also:

1. f. 185
2. f. 198
3. f. 199
4. f. 200
5. f. 201

Schluss des Digenis; f. 201ᵛ Anfang des Porikologos

6.	f. 194	Schluss des Porikologos; Anfang des Opsarologos
7.	f. 195	f. 195^{v} Schluss des Opsarologos
8.	f. 196	Pulologos
9.	f. 197	
10.	f. 202—213	
11.	f. 214—228	Religiöse Texte (vgl. Fischbuch S. 347).

Digenisstücke bewahren also nur die Blätter 139^{r} – 185^{v}; 198^{r}—201^{r}. Darnach lässt sich der Versumfang dieses Textes wenigstens annähernd berechnen. Hinderlich ist, ausser der Unsicherheit der Zuteilung einiger Blätter (in der Partie fol. 188—192), der Umstand, dass der Text meist fortlaufend wie Prosa geschrieben und wiederholt durch leere, zur Einfügung von Bildern bestimmte Räume unterbrochen ist. Das Digenisepos umfasst in der Hs wenigstens 101 Seiten zu 23 Zeilen, deren Umfang ungefähr je einem Verse entspricht. Das ergibt die Summe von 2323 Versen; dazu kommt aber noch der verlorene Anfang des Werkes. Da fol. 139 mit einem Quaternio beginnt, wird der ausgefallene Anfangsteil wohl einen ganzen Quaternio umfasst haben, was $16 \times 23 = 368$, bezw., wenn wir wegen der auch in dieser Partie vorauszusetzenden leeren Räume einen kleinen Abzug machen, rund 200 – 300 Verse ergäbe. Diese Rechnung wird durch die Vergleichung der Texte bestätigt: der erste Vers auf fol. 139 entspricht dem Vers 324 der Redaktion von Andros. Wir haben also einen Minimalumfang von etwa 2600 Versen anzunehmen. Die Redaktion von Grotta-Ferrata zählt 3749 Verse, die trapezuntische ursprünglich wohl bedeutend mehr als 4000 (gegenwärtig wegen Verstümmelung der Hs nur noch 3182), die aus Andros 4778, die Oxforder 3094. Die Escurial-Hs steht mithin an Umfang hinter den 4 anderen Hss erheblich zurück. Zum Teil mag das dadurch verschuldet sein, dass ausser dem Anfang wohl auch noch andere Stücke ausgefallen sind; der Hauptgrund liegt aber wohl, nach den vorliegenden Textproben zu schliessen, in der knapperen Fassung der Bearbeitung.

II.

Um nun die Beschaffenheit der Bearbeitung des Escor. und ihre Stellung in der Gesamtüberlieferung klar zu machen, lasse ich einige grössere Textproben folgen und notiere auch den entsprechenden Text der übrigen Versionen, wobei ich die mit dem Escor. im Wortlaute wenigstens annähernd übereinstimmenden Stellen durch gesperrten Druck hervorhebe und durch Beifügung der Verszahlen des Escor. (in Nr. 1 und 9) identifiziere. Ich gebrauche folgende Abkürzungen (vgl. o. S. 309 ff.):

Andr. — Hs von Andros.
Crypt. — Hs von Grotta-Ferrata.
Escor. — Cod. Escor. Ψ—IV—22.
Oxon. — Hs von Oxford.
Trap. — Hs von Trapezunt.

1. Escor. fol. 139r—140v.

Das Digenislied beginnt im Escor. mit folgenden Versen:

Κρότοι καὶ χτύποι καὶ ἀπιλαί, μή σε καταπτοήσουν. f. 139r
μὴ φοβηθεὶς τὸν θάνατον, παρὰ μητρὸς κατάραν.
μητρὸς κατάραν φύλαττε, καὶ μὴ πληγὰς καὶ
πόνους. μέλη καὶ μέλι ἄνσε ποιήσουσιν, βλέπε
ἐντροπὴν μὴ ποιήσις ἀνκατεβοῦμεν: + [1]) 5
Τοὺς πέντε ἂς μᾶς γονεύσουσιν καὶ τότε ἂς τὴν ἐπάρουν·
μόνον προθύμως ἔξελθε εἰς τοῦ ἀμηρᾶ τὴν τόλμην,
τὰ δύο σου χέρια φύλαττε καὶ ὁ θεὸς νὰ μᾶς βοηθήσῃ.

[1]) Dieses Fragment auch bei Wünsch S. 161. — Ich habe in diesen 4¼ Versen, zur Probe, die Zeilenteilung und Orthographie der Hs beibehalten, im folgenden aber den Text in Verse abgesetzt und, soweit als möglich, die orthographischen Fehler stillschweigend korrigiert: auch andere offenbare Fehler sind gebessert und die metrischen Unebenheiten wenigstens angedeutet. Eine konsequente Konstitution des Textes aber muss der definitiven Ausgabe vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

καὶ ὁ ἀμηρᾶς ἐκαβαλλίκευοεν, εἰς αὖτον ὑπαγαίνει.
φαρὶν ἐκαβαλλίκευοεν φυτιλὸν καὶ ἀοτερᾶτον·
ὀμπρὸς εἰς τὸ μετῶπιν του χρυοὸν ἀστέραν εἶχεν,
τὰ τέοοερά του ὀνύχια ἀργυροτζάπωτα ἦοαν·
καλιγοκάρφια ὁλάργυρα ἦτον καλιγωμένον·
ἡ οὐρά του ομυρνωμένη μὲ τὸ μαργαριτάριν,
f. 139v πραοινορρόδινος ἀετὸς εἰς τὴν οέλλαν ἐξ ὀπίοω,
καὶ ἡσκιάζει τὰς κουτάλας του ἐκ τοῦ ἡλίου τὰς ἀκτῖνας·
κοντάριν ἐμαλάκιζε βενετοχρυοωμένον.
καὶ τότε πάλιν ὁ ἀμηρᾶς τοῦτον τὸν λόγον λέγει·
Ἀπὸ πολύν ⟨μου⟩ πόλεμον καὶ ἀπὸ δοκιμαοίας
καὶ πάλιν ἔχω ἀποδοχὴν, νὰ ἐπάρω καὶ [ἐτοῦτον] τὸ νῖκος.
Σαρακηνὸς ἐλάλησεν τὸν ἀμηρᾶν τῆς γλώοοης·
Αὐτὸ, ἀμηρᾶ, μὴ τὸ γελᾷς, μὴ τὸ κατονειδίζῃς·
ἐγὼ παιδὶν καλὸν θεωρῶ καὶ δυνατὸν πολέμου,
καὶ ἂν ἔχῃ καρδίαν ὁ ἄγουρος, ὅτι νὰ γυρίζῃ ἐγλήγορα
(Metrum!),
τὴν τόλμην τούτην θεωρῶ νὰ ἐπάρῃ καὶ τὸ ἀδέλφι [του]
⟨⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ —⟩ καὶ ὅλον μας τὸ κοῦρσος.
ταχέως ἐκαβαλλίκευοαν, εἰς τὸν κάμπον κατεβαίνουν·
οπουδὴ(?) γὰρ καὶ ὁ φθόνος του, μὴ καὶ εἰς δειλία τον φέρῃ.
Αὐτὸς οκυλὶ Ῥωμαῖος ἔν, μή οε κακοδικήοῃ,
Σαρακηνὸς ἐλάληοεν τὸν ἀμηρᾶν τῆς γλώοοης·
Πιάοε μοῦ, λὲ, τὸν ἄγουρον, ταχέως νὰ τὸν νικήοῃς.
εὐθὺς ἐκαβαλλίκευοαν, εἰς τὸν κάμπον κατεβαίνουν,
ὡς δράκοντες ἐούριζαν καὶ ὡς λέοντες ἐβρυχοῦντα
καὶ ὡς ἀετοὶ ἐπέτουντα καὶ ἐομίξαοιν οἱ δύο,
καὶ τότε νὰ ἰδῇς πόλεμον καλῶν παλληκαρίων,
f. 140r καὶ ἀπὸ τῆς μάχης τῆς πολλῆς κροῦοιν δι αουντόμως
καὶ ἀπὸ τὸν κτύπον τὸν πολὺν καὶ ἀπὸ τὸ δὸς καὶ λάβε
οἱ κάμποι φόβον εἶχαοιν καὶ τὰ βουνία ἠδονοῦοαν,
τὰ δένδρη ἐξερριζώνουντα καὶ ὁ ἥλιος ἐοκοτίοθη,
τὸ αἷμαν ἐκατέρρεεν εἰς τὰ οκαλόλουρά των,

9 Cod. ἡσαντ (or undeutlich, wie vr) ἡπαγένη. Zu dem von mir gesetzten Accente αὖτον vgl. Krumbacher, K. Z. 27 (1884) 522, und K. Dieterich, Indogerm. Forsch. 16 (1904) 17 f. 12 Cod. ἀργυρωτζάτοτα.

καὶ ὁ ἴδρως τους ἐξέβαινεν ἀπάνω ἀπὸ τὰ λουρίκια.
ἦτον(ε) γὰρ τοῦ Κωνσταντῆ γοργώτερος ὁ μαῦρος
καὶ καλὸς(?) νεώτερος ἦτον ὁ καβελλάρις
καὶ ἐκατέβηκεν εἰς τὸν ἀμηρᾶν καὶ κρούει του ῥαβδέα,
καὶ τότε ἐχέριοεν(so) ὁ ἀμηρᾶς νὰ τρέμῃ καὶ νὰ φεύγῃ.
Σαρακηνὸς ἐλάληοεν τὸν ἀμηρᾶν τῆς γλώοσης·
Ὦ πίαοε [μου λὲ] τὸν ἄγουρον, ταχέως νὰ τὸν νικήσῃς,
μὴ εἰς τὸ οὐντομόν του γύριομα πάρῃ τὴν κεφαλήν οου.
αὐτὸς καλά οε οέβηκεν, τώρα νὰ οὲ γκρεμνίοῃ,
ἐγὼ δὲ [μοῦ λὲ] οὐδὲν τὸν ἐγνοιάζομαι, νὰ τὸν καταπονέσῃς,
ἀλλὰ μὴ τὸ καυχάοεται, ὅτι ἔτρεψεν φουοοάτα.
καὶ ὁ ἀμηρᾶς ὡς τὸ ἤκουοεν, μακρέα τὸν ἀποξέβην,
ἔρριψεν τὸ κοντάριν του καὶ δάκτυλον τοῦ δείχνει
καὶ μετὰ τοῦ δακτύλου του τοιοῦτον λόγον λέγει·
Ζῇς νὰ χαίρεοαι, καλέ νεώτερε, ἐδικόν οου ἔνε τὸ νῖκος.
(Metrum!)
τὸν λόγον οὐκ ἐπλήρωοεν, ἐοτράφην ἐντροπιαομένος,
καὶ ὁ Κωνοταντῖνος (– ◡ –) ὑπάει εἰς τοὺς ἐδικούς του.

Hier ein leerer Raum von 7 Zeilen, zur nachträglichen Eintragung einer Illustration bestimmt. Der folgende Text beginnt mit einer verzierten Initiale (*K*). f. 140v

Καὶ οἱ πέντε ἐκαβαλλίκευοαν, εἰς τὸν ἀμηρᾶν ὑπάγουν·
Ὦ ἀμηρᾶ, πρωταμηρᾶ καὶ πρῶτε τῆς Συρίας,
ὦ ἀμηρᾶ, δοῦλε θεοῦ, πλήρωοον ὡς μᾶς εἶπες,
καὶ δεῖξε μας τὸ ἀδέλφιν μας νὰ χαροῦν οἱ ψυχές μας.
καὶ τότε πάλιν ὁ ἀμηρᾶς μαινόμενος τοῦ λέγει·
Εὐγᾶτε εἰς τὰ φουοοάτα μου, γυρεύοετε τὰς τέντας,
καὶ ἂν εὕρετε τὸ ἀδέλφι οας, εἰς μίαν νὰ οᾶς τὸ δώοω.
καὶ τότε οἱ πέντε ἀδελφοὶ τὰς τέντας ἐγυρεῦοαν,
ἐγύρευοαν καὶ οὐκ ηὗραν τὴν, ἤρξαντο πάλι νὰ κλαίουν.
Σαρακηνὸν ἠπάντηοαν ἀπέξωθεν τὰς τέντας
καὶ λόγια τοῦ ἐλαλήοαοιν μετὰ πολλῆς ὀδύνης·
Κᾶν ψηλαφᾶτε οἱ ἄρχοντες [ὡς] διὰ γάμον κοραοίου,
νὰ εἶν καὶ ἡ κόρη θαυμαοτὴ, νὰ

41 Cod. ὁ ὕδρος ‖ 51 Cod. φουοάτε ‖ 66 Cod. ἤρξατο.

Crypt. I V. 134—221.

Μὴ ὅλως, λέγων, ἀδελφὲ, φωναὶ καταπτοήσουν,
μικρόν τι δειλιάσωσι, πληγαί σε ἐκφοβήσουν·
κἂν γυμνὸν ἴδῃς τὸ σπαθὶν, φυγεῖν οὕτω μὴ δώσῃς,
κἂν ἄλλο τι δεινότερον εἰς τροπὴν μὴ ἐκφύγῃς·
νεότητος μὴ φεῖσαι οὐ παρὰ μητρὸς κατάραν, (Escor. V. 2)
ἧς εὐχαῖς στηριζόμενος τὸν ἐχθρὸν καταβάλεις·
σὺ γὰρ παρόψεται θεὸς δούλους ἡμᾶς γενέσθαι·
ἄπιθι, τέκνον εὔθυμον, μὴ δειλιάοῃς ὅλως.
καὶ στάντες πρὸς ἀνατολὰς θεὸν ἐπεκαλοῦντο·
Μὴ συγχωρήοῃς δέσποτα, δσύλους ἡμᾶς γενέσθαι.
καὶ ἀσπασάμενοι αὐτὸν προέπεμψαν εἰπόντες·
Ἡ τῶν γονέων μας εὐχὴ γένηται βοηθός οσυ!
ὁ δὲ ἐφ' ἵππου ἐπιβὰς μαύρου, γενναιστάτου
σπαθὶν διαζωσάμενος λαμβάνει τὸ κοντάριν,
ἐβάσταξε καὶ τὸ ῥαβδὶν εἰς τὸ ῥαβδοβαστάκιν·
τὸ δὲ σημεῖον τοῦ σταυροῦ φραξάμενος παντόθεν,
τὸν ἵππον ἐπελάληοεν, εἰς τὸν κάμπον ἐξῆλθε.
ἔπαιξε πρῶτον τὸ σπαθὶν, εἶθ' οὕτως τὸ κοντάριν·
καί τινες τῶν Σαρακηνῶν ὠνείδιζον τὸν νέον·
Ἴδε ποῖον ἐξέβαλον πρὸς τὸ μονομαχῆσαι
τὸν τρόπαια ποιήσαντα μεγάλα εἰς Συρίαν!
εἷς δέ τις τῶν Σαρακηνῶν ἀκρίτης διλεβίτης
γαληνὰ πρὸς τὸν ἀμηρᾶν τοιόνδε λόγον ἔφη·
Ὁρᾷς τὸ καταπτέρνισμα ἐπιδέξιον ὅπως,
οπαθίσου τὴν ὑποδοχήν, γύρισμα κονταρίου·
ταῦτα πάντα ἐμφαίνουοι πεῖράν τε καὶ ἀνδρείαν·
ὅρα λοιπὸν μὴ ἀμελῶς τὸ παιδίσν προσκρούσῃς.
ἐξέβη καὶ ὁ ἀμηρᾶς εἰς φάραν καβαλλάρης·
θρασύτατος ὑπάρχει γὰρ καὶ φοβερὸς τῇ θέᾳ,
τὰ ἅρματα ἀπέστιλβον ἡλιακὰς ἀκτῖνας·
κοντάριν ἐμαλάκιζε βένετον, χρυσωμένον· (E. 17)
καὶ πάντες συνεξήλθασιν εἰς θέαν τοῦ πολέμου.
ὁ φάρας ἔπαιξε τερπνῶς πάντας ὑπερεκπλήττων·
τοὺς γὰρ πόδας τοὺς τέοσαρας εἰς ἓν ἐπισυνάγων,

καθάπερ ὡς ἐν μηχανῇ ἐκάθητο ἐκεῖσε·
ἄλλοτε δὲ ἐφαίνετο λεπτοπυκνοβαδίζων,
ὡς δοκεῖν μὴ περιπατεῖν, ἀλλὰ χαμαὶ πετᾶσθαι.
ὁ δ' ἀμηρᾶς τερπόμενος καθώσπερ ἐπεγέλα,
παρευθὺς ἐπελάλησεν, εἰς τὸν κάμπον ἐξῆλθε,
κραυγάζων ὥσπερ ἀετὸς καὶ ουρίζων ὡς δράκων,
ὡς λέων ὠρυόμενος καταπιεῖν τὸν νέον. (E. 32—34)
ὁ δὲ τοῦτον δεξάμενος εὐθέως καὶ συντόμως,
καὶ κονταρέας δώσαντες, ἐκλάσθησαν τῶν δύο,
ἑτέρου μὴ ἰσχύσαντος τὸν ἕτερον κρημνῖσαι·
καὶ τὰ σπαθία σύραντες, ἔσωθεν χεῖρας δόντες,
ἀλλήλους ἐσυνέκοπτον ἐπὶ πολλὰς τὰς ὥρας·
τὰ ὅρη ἀντιδόνησαν, οἱ βουνοὶ βροντὰς εἶχον· (E. 38)
τὸ αἷμα δὲ κατέρρεε τὴν γῆν ἐκείνην ὅλην· (E. 40)
οἱ ἵπποι ἠγανάκτησαν, πάντας ἔκπληξις εἶχεν·
ὁλόπληγοι γεγόναοι, μηδεὶς τροπὴν ποιῶν τε·
ὡς δὲ καὶ τὸ παράδοξον Σαρακηνοὶ κατεῖδον,
καὶ τὸ πολὺ θαυμάσαντες τὸ πρόθυμον τοῦ νέου,
ἔκσταοιν δὲ τὴν ἄπειρον καὶ τὴν γενναίαν τόλμην,
ἅπαντες πρὸς τὸν ἀμηρᾶν ὁμοφώνως ἐλάλουν·
Ἀγάπην ἐπιζήτησον, τὸν δὲ πόλεμον ἄφες,
ὁ Ῥωμαῖος δεινός ἐστι, μή σε κακοδικήσῃ. (E. 29)
καὶ πρὸς φυγὴν ὁ ἀμηρᾶς εὐθέως ἐξετράπη, (E. 52)
καὶ ὁ πολλὰ καυχώμενος ἡττήθη κατὰ κράτος·
καὶ γὰρ καύχησις ἄπαρα οὐκ ἀγαθὴ τυγχάνει.
πόρρωθεν ῥίπτει τὸ σπαθὶν, χεῖρας εἰς ὕψος ἄρας,
τοὺς δακτύλους ἐσταύρωσεν, ὡς ἦν αὐτοῖς τὸ ἔθος,
καὶ ταύτην πρὸς τὸν ἄγουρον τὴν φωνὴν ἐπαφῆκεν·
Παῦσαι, καλὲ νεώτερε· οὐ γάρ ἐστι τὸ νῖκος· (E. 53—55)
δεῦρο λάβε τὴν ἀδελφὴν καὶ τὴν αἰχμαλωσίαν.
καὶ λύσαντες τὸ θέατρον ἀπῆλθον εἰς τὴν τένδαν.
καὶ ἦν ἰδεῖν τοὺς ἀδελφοὺς χαρμονῆς ἐμπλησθέντας.
χεῖρας εἰς ὕψος ἄραντες θεὸν δοξολογοῦσι·
Ἡ δόξα, πάντες λέγοντες, σοὶ μόνῳ θεῷ πρέπει·
ὁ γὰρ ἐλπίζων ἐπὶ σὲ οὐ μὴ καταισχυνθείη,
τὸν ἀδελφὸν ἠσπάζοντο μετὰ περιχαρίας·

οἱ μὲν φιλοῦσι χεῖρας του, ἄλλοι τὴν κεφαλήν του·
τὸν δ' ἀμηρᾶν ἀμφότεροι θερμῶς παρακαλοῦσι·
Λὸς, ἀμηρᾶ, τὴν ἀδελφὴν, καθὼς ἡμῖν ὑπέοχον,
καρδίαν παραμύθησον τὴν λύπη βαρυνθεῖσαν.
(E. 58—61)
ὁ ἀμηρᾶς δὲ πρὸς αὐτοὺς σὺκ ἀληθεύων ἔφη·
Σφραγῖδα λάβετε ἐμὴν, γυρεύσατε τὰς τένδας· (E. 63)
πανταχοῦ ἐρευνήσατε, ἴδετε τὰ φουσᾶτα·
τὴν ἀδελφὴν γνωρίσαντες λαβόντες πορευθῆτε. (E. 64)
οἱ δὲ μετὰ πολλῆς χαρᾶς τὴν σφραγῖδα λαβόντες,
τὸν δόλσν ἀγνοήσαντες ἐπιμελῶς ἠρεύνουν.
καὶ πανταχοῦ γυρεύσαντες, μηδὲν δὲ εὑρηκότες
λυπούμενοι ὑπέστρεφον πρὸς ἀμηρᾶν εὐθέως
καὶ καθ' ὁδὸν Σαρακηνῷ ἀγρσίκῳ ουναντῶσιν· (E. 67)
ἐκεῖνος ἔφη πρὸς αὐτοὺς διὰ τσῦ δρουγουμάνου(?)·
Τίνα ζητεῖτε, ἄγσυρσι, τίνος χάριν θρηνεῖτε;
σὶ δὲ ἀνταπεκρίθησαν λέγοντες μετὰ θρήνων·
Κόρην ἠχμαλωτεύσατε ἀδελφὴν ἡμετέραν,
καὶ ταύτην μὴ εὑρίσκοντες οὐ ζῆν θέλομεν ἔτι.

Andr. V. 322—422.

(λέγει αὐτῷ ἡ μήτηρ του· Γλυκύτατε υἱέ μου,
ἄπελθε πρὸς τὸν ἀμηρᾶν, ἵνα τὸν πσλεμήσῃς,)
καὶ κρότοι, κτύποι, ἀπειλαὶ μήν σε καταπτοήσουν,
μὴν φοβηθῇς τὸν θάνατσν, παρὰ μητρὸς κατάραν.
μητρὸς κατάραν φύλαγε, κομμάτια κατακόπτσν·
(E. 1—4)
καὶ ὅταν ἀποθάνετε ἐοεῖς οἱ πέντε ὅλοι,
τότες ἂς τὴν πάρουσιν ἐκεῖνοι πάντες, ὅλοι.
μόνσν προθύμως ἔξελθε 'ς τσῦ Ἀμηρᾶ τὴν τόλμαν,
μὲ τὴν βοήθειαν τσῦ θεσῦ, τσῦ μόνσυ δυναμένου·
(E. 6—8)
ἔχω τὸ θάρρος εἰς αὐτὸν, τὴν ἀδελφὴν νὰ πάρῃς.
αὐτὸς δ' ἀκούσας τῆς μητρὸς τσὺς λόγους παραυτίκα
τὸν μαῦρον ἐπιλάληοε 'ς τὸν Ἀμηρᾶν ἐπῆγεν,
καὶ μετ' αὐτὸν οἱ ἀδελφοὶ ἐφθάσασι κατόπιν.

ἄλογα ἐκαβαλλικεύοαοιν, ἁρματωμένοι οὗτοι.
καὶ ὡς εἶδεν ὁ Ἀμηρᾶς τὸν νέον Κωνοταντῖνον,
τῆς κόρης τὸν αὐτάδελφον, ποῦ 'ρχετον πρὸς ἐκεῖνον,
φαρὶν ἐκαβαλλίκευεν φητιλὸν, ἀοτεράτον,
ἔμπροοθεν εἰς τὸ μέτωπον χρυοὸν ἀοτέρα εἶχε,
τὰ τέοοαρά του 'νύχια ἀργυροτζάποτ' ἦοαν,
καλλιγοκάρφια ἀργυρᾶ ἦτον καλλιγωμένον,
πραοινορρόδινος ἀετὸς 'ς τὴν οέλλαν ἦτον 'πίοω,
(E. 10—15)
ζωγραφιομένος ἦτονε μὲ καθαρὸν χρυοάφι·
τὰ ἅρματά του λάμπαοιν ἡλιακὰς ἀκτῖνας,
καὶ τὸ κοντάρι ἤοτραπτεν οὰν Βενετιᾶς χρυοάφι.
(E. 16—17)
πάντες δὲ ουνεξήλθοοαν εἰς θέαν τοῦ πολέμου.
ἡ φάριτζα δὲ ἔπαιζεν καὶ θαύμαζον οἱ πάντες
εἰς ἓν ἐπιουνάγουοα τὰ τέοοαρά της πόδια,
καθάπερ, ὥοπερ μηχανὴ, ἐκάθητο ἐκεῖνος·
ἄλλοτε δὲ ἐφαίνετον πυκνὰ λεπτοβαδίζων,
καὶ ἐδόκει 'οὰν νὰ μὴν περιπατῇ, ἀλλὰ χαμοπετᾶτον.
ἐκεῖνος δὲ ὁ Ἀμηρᾶς χαρούμενος ἐγέλα·
καὶ παρευθὺς ἀνέκραξεν, τοῦτον τὸν λόγον εἶπεν· (E. 18)
Ἐκ τῶν πολέμων τῶν πολλῶν καὶ τῆς δοκιμαοίας
πάλιν ἔχω ἀποδοχὴν καὶ τοῦτον ἵνα λάβω.
ἀκούοας οὖν ὁ δοῦλος του, Σαρακηνὸς, ἐλάλει·
Ὦ Ἀμηρᾶ, μὴν τὸν γελᾷς, μὴν τὸν κατονειδίζης,
ἄνδρα καλὸν τὸν θεωρῶ καὶ δυνατὸν πολέμου·
φοβοῦμαι μὴ ὁ ἄγουρος ἐκ τῆς πολλῆς τῆς τόλμης
λάβῃ τὴν ἀδελφὴν αὐτοῦ καὶ ὅλον μας τὸ νῖκος,
(E. 19—26)
ἀλλὰ πολέμηοον αὐτὸν, μήπως καὶ τὸν νικήοῃς. (E. 31?)
εὐθὺς τοὺς ἵππους ἔτυψαν, κατῆλθον εἰς τοὺς κάμ-
πους, (E. 27)
ὡς δράκοντες ἐούριζον, ὡς λέοντες ὠρυῶντο,
καὶ ὡς ἀετοὶ πετάμενοι ἐνώθηοαν οἱ δύο, (E. 33—34)
καὶ τὰ κοντάρια κρούοαντες, ἐκλάοθηοαν τῶν δύο,
ἕτερος δὲ τὸν ἕτερον οὐκ ἰοχυοε κρημνῖοαι·

καὶ τὰ σπαθία ἔουρον ἐνστατικῶς πεσόντες,
ἀλλήλους συνεκόπτοντο ἐπὶ πολλὰς τὰς ὥρας.
καὶ τότε ἔβλεπες πόλεμον καλῶν παλληκαρίων, (E. 35)
καὶ ἐκ τοῦ κτύπου τοῦ πολλοῦ οἱ κάμποι ἐφοβοῦντο,
τὰ ὄρη ἀντιδονούσασιν καὶ τὰ βουνὰ βροντοῦσαν
(E. 37—38)
καὶ ὁ ἱδρὼς κατέρρεεν εἰς τὰ σκαλόλουρα των.
(E. 40—41)
τοῦ Κωνσταντίνου ταχύτερος ἐτύγχανεν ὁ μαῦρος,
καὶ θαυμαστὸς νεώτερος ἦτον ὁ καβαλλάρης·
ῥαβδέαν δὲ τὸν ἀμηρᾶν προσέκρουσε μεγάλην,
καὶ τότ' αὐτὸς ἀπήρξατο νὰ τρέμῃ δειλιάζων. (E. 42—45)
σὰν εἶδαν οἱ Σαρακηνοὶ παράδοξον τὸ πρᾶγμα,
κατὰ πολλὰ ἐθαύμασαν αὐτὸν τὸν νέον ὅλοι·
μίαν φωνὴν ἀφήσασιν, πρὸς ἀμηρᾶν ἐλάλουν· (E. 46)
Μὴ τρέμῃς, κύριε ἡμῶν, μὴ δειλιᾷς, αὐθέντα,
πιάσε μόνον τὸν ἄγουρον ταχέως νὰ νικήσῃς,
μὴ εἰς τὸ ουχνογύριομα τὴν κεφαλήν σου κόψῃ.
(E. 47—48)
καὶ δὲν ἐννοιάζομαι ἐγὼ τὸν θάνατον πῶς νικήσῃς,
ἀλλὰ κεῖνος μὴν τὸ καυχηθῇ πῶς ἔτρεψε φουσσάτα,
(E. 50—51)
καὶ τὴν ἀγάπη ζήτησον, τὸν πόλεμον ν' ἀφήσῃς,
διότι εἶναι δυνατὸς πολλά, μὴν σὲ καταπονέσῃ.
καὶ πρὸς φυγὴν ὁ ἀμηρᾶς εὐθέως ἐξετράπη, (E. 52)
καὶ ὁ πολλὰ καυχώμενος ἠττήθη παρὰ νέου·
καὶ γὰρ ἡ πολλὴ καύχησις οὐκ ἀγαθὴ ὑπάρχει.
πόρρωθεν ῥίπτει τὸ σπαθὶν, χεῖρας εἰς ὕψος αἴρει,
καὶ τὸν δάκτυλον ἔδειξεν κατὰ τὴν τάξιν ὁποῦ 'χαν.
εὐθὺς δὲ πρὸς τὸν ἄγουρον τοῦτον τὸν λόγον εἶπε·
Παῦσον, καλὲ νεώτερε, σὸν ὑπάρχει τὸ νῖκος, (E. 53—55)
ἐλθὲ, ἔπαρε τὴν ἀδελφὴν ἐκ τὴν αἰχμαλωσίαν.
τὸν λόγον δὲν ἐπλήρωσε, ἀπῆλθε 'ντροπιασμένος,
(E. 56)
καὶ χαρμοντῆς ἐγέμισαν ὅλοι οἱ ἀδελφοί της·
χεῖρας εἰς ὕψος ἄραντες θεῷ εὐχαριστοῦσαν,

Ἡ δόξα πᾶσα, λέγοντες, σοὶ μόνῃ (l. μόνῳ) πρέπει πάντων·
ὁ γὰρ ἐλπίζων ἐπὶ σοὶ οὐ μὴ καταισχυνθείη.
τὸν ἀδελφὸν ἠσπάζοντο μετὰ περιχαρίας·
οἱ μὲν χεῖρας ἠσπάζοντο, ἄλλοι τὴν κεφαλήν του.
οἱ πέντε καβαλλίκευσαν, 'ς τὸν ἀμηρᾶν ἐτρέξαν (E. 58)
καὶ εἶπον λόγους πρὸς αὐτὸν πῶς τὸν παρακαλοῦσιν·
Ὦ ἀμηρᾶ καὶ ἔξαρχε ἁπάσης τῆς Συρίας, (E. 59)
ἀπόδος ἡμῖν τὴν ἀδελφήν, ὥσπερ ἡμῖν ὑπέσχου· (E. 61)
καὶ μὴ πικράνῃς τὰς ψυχάς, καθὼς ἡμῖν ὑπέσχου·
καρδίας παραμύθησον, τῆς λύπης μαρανθείσης.
τότε πάλιν ὁ ἀμηρᾶς οὐκ ἀληθεύων εἶπεν· (E. 62)
Σφραγῖδα λάβετε ἐμήν, γυρεύσατε τὰς τέντας, (E. 63)
καὶ πανταχοῦ γυρεύσαντες τέντας καὶ τὰ φουσσάτα,
καὶ ὅπου αὐτὴν εὕρετεν, λάβετε, πάρετέ την. (E. 64)
καὶ κεῖνοι μὲ πολλὴν χαρὰν ἐπῆραν τὴν σφραγῖδαν,
τὸν δόλον ἀγνοήσαντες τὰς τέντας ἀνηρεύνων
καὶ πανταχοῦ γυρεύσαντες τὴν ἀδελφὴν οὐχ εὗρον.
ἐπεὶ καὶ δὲν τὴν ηὗραιν, ἤρξαντο πάλιν κλαίειν,
(E. 65—66)
'ς τὸν ἀμηρᾶν ὑπέστρεφον, πολλὰ λελυπημένοι.
ἄγροικον Σαρακηνὸν 'ς τὸν δρόμον ἀπαντῆσαν, (E. 67)
ἐκεῖνος δ' ἔφη πρὸς αὐτοὺς διὰ τοῦ δραγουμάνου·
Τίνα ζητεῖτε, ἄγουροι, καὶ διὰ ποῖον θρηνεῖτε;
ἐκεῖνοι ἀπεκρίθησαν καὶ εἶπαιν τὴν αἰτίαν·
Κόρην αἰχμαλωτεύσατε, τὴν ἀδελφήν μας τώρα,
καὶ ταύτην μὴν εὑρίσκοντες δὲν θέλομεν νὰ ζοῦμε.

Oxon. V. 187—344.

„Ἔπαρε τὰ ἀδέλφια σου, υἱέ μου Κωνσταντῖνε,
καὶ σύρε καὶ πολέμα τον 'ς ὅποιον τόπον εἶνε
καὶ ἐλπίζω εἰς τὸν θεὸν νὰ φανῇς ἀνδρειωμένος
καὶ ἀμηρᾶς ὁ ἄπιστος νά 'βγῃ ἐντροπιαομένος.
ἐλπίζω καὶ τὴν κόρη μου καὶ οένα ἀδελφή σου
νά τηνε φέρῃς 'γλήγορα 'ς τὴν συνοδιὰ μαζί σου,
νά την ἰδῶ νὰ 'λαφρωθῶ ἀφ' τὰ περίσσια πάθη,
γιατ' ἀφ' τὴν θλίψιν τὴν πολλὴ ἡ ζωή μου ἐχάθη.

μόνο τὸ 'γληγορώτερο τρέξε νὰ πολεμήσῃς
τὸν ἀμηρᾶ, γιατὶ καλὰ ξεύρω πῶς θὲ νικήσῃς." (E. 7)
καὶ παρευθὺς ὁ Κωνσταντῆς τὴν κεφαλή του γέρνει
καὶ τῆς μητρός του τὴν εὐχὴ μὲ ὑπακοὴ παίρνει,
καὶ οὰν ἐπῆρεν τὴν εὐχή, οελλώνει τὸ φαρί του,
ὁμοίως κ' οἱ ἐπίλοιποι καὶ ἄλλοι ἀδελφοί του.
τὸ ἄλογο τοῦ Κωνοταντῆ ἔτρεχεν 'ς τὸν ἀέρα
εἰς τὸ κεφάλι εἶχενε ἕναν χρουσὸ ἀοτέρα, (E. 11)
καὶ ὀπίσω 'ς τὴν ῥάχι του ᾀτὸν ζωγραφιομένο, (E. 15)
ἀπὸ χρυοάφι καθαρὸ καὶ λίθους κοομημένο.
τὰ ἄρματα καὶ ἡ οτολὴ ἦτον ὡραιοτάτη,
ἀπὸ ἐχθροὺς οωματικοὺς θεὸς νά την φυλάττῃ.
καβαλλικεύει τὸ λοιπὸν κ' εἰς τὰ βουνὰ καὶ δάοη
ἐγύρευεν τὸν ἀμηρᾶ διὰ νά τον χαλάοῃ
κ' οἱ ἄλλ' ὁμοίως ἀδελφοὶ καὶ αὐτ' ἀρματωμένοι
εἰς τἄλογα ἐκάτοαοιν ὅλοι τους 'γγιακωμένοι
καὶ γύριζαν καὶ γύρευγαν μήπως καὶ τὸν εὑροῦοι.
καὶ μιὰν ἡμέρα 'πὸ μακρειὰ οτράτευμα θεωροῦοι,
λέοιν· „Αὐτὸς εἶν' ἀμηρᾶς, μόν' ἂς ὀρδινιαστοῦμεν,
'ς τὸν πόλεμο νὰ ἔμπωμεν, νὰ μὴν ἐντροπιαστοῦμεν."
τότες ὅλοι μὲ τὴν χαρὰ πιάνουν τὰ οιλιβάρια,
'ς τὸν ἀμηρᾶ ἐτρέχαοιν σὰν ἄγρια λειοντάρια.
ὁ ἀμηρᾶς ἀπὸ μακρειὰ τὸν Κωνοταντῖνο βλέπει,
πῶς ἤρχουνταν ἀπάνω του, οὰν νὰ διώκῃ κλέπτη.
βλέπει καὶ τὴν ἀρματωοιὰ ὁποῦ 'τον φορεμένος,
κοντάρι ἀργυροκάμωτο, χρυοὸ οπαθὶ ζωομένος,
καὶ 'χάρην ἡ καρδία του, λέγει· „Θέν' τον νικήοω,
τὸ αἷμα του τοῦ ταπεινοῦ κάτω 'ς τὴν γῆν νὰ χύοω."
εὐθὺς ἐκαβαλλίκευοεν νά τον προϋπαντήοῃ,
μέοα ἐκεῖ 'ς τὴν ἐρημιὰ γιὰ νά τον πολεμήοῃ.
ἐκεῖ ποῦ πήγαινεν λοιπὸν μὲ ὅλο του τὸ θάρρος,
ἕνας του δοῦλος λέγει του· „Ἀφέντη, χώρις βάρος
λόγον θέλω νά οου εἰπῶ καὶ ἄκουσον, νὰ ζήοῃς,
μὴ θὲς μ' αὐτὸν ποῦ ἔρχεται πόλεμον νὰ κτυπήοῃς.
'τ' ἐγὼ καλὰ γνωρίζω τον, πῶς εἶν' ἀνδρειωμένος
(E. 21—23)

κ' εἰς τὸ κοντάρι καὶ σπαθὶ περίσσια προκομμένος."
δὲν πείθεται ὁ ἀμηρᾶς 'ς τὰ λόγια, ποῦ του λέγει
ὁ δοῦλός του, μὰ ἄρχισεν εὐθὺς νά τονε ψέγῃ.
λέγει του· „σώπα, ἄνανδρε, 'τ' ἐγὼ θέλει νικήσω
καὶ τότες περισσότερον θέλει σε ὀνειδίσω."
τοῦτά 'πενε ὁ ἀμηρᾶς, γιατὶ τῶν δουλευτάδω
τὰ λόγια δὲν ἰσχύουσι 'ς ταὐτιὰ τῶν ἀφεντάδω,
καθὼς το λέγει ὁ σοφὸς μέγας Ἀριστοφάνης
'ς τὴν κωμῳδία ποῦ λέγεται τοῦ Πλούτου κ' ἔχει χάρεις.
„Ἂν γάρ φησι τὰ βέλτιστα θεράπων λέξας τύχῃ,
τῷ κεκτημένῳ δὲ μὴ δρᾶν αὐτὰ νὰ ἐπιτύχῃ,
ἀνάγκη εἶναι βέβαια δοῦλον τὸν τεθλιμμένον
μετέχειν τὰ βουλεύματα μὲ τὸν ἐωνημένον."
ἐπειδὴ λοιπὸν κ' ἔομιξαν καὶ ἐχαιρετιστῆκαν,
ὁ Κωνσταντῖνος καὶ ἀμηρᾶς καλὰ ἐγνωριστῆκαν,
ἀρχίζουσιν μὲ κονταριὰς νὰ διπλοχαιρετοῦνται
καὶ τὴν ζωὴν οὐδὲ ποσῶς νὰ μήν την ἐνθυμοῦνται.
'σπηλαλοῦν τὰ φαρία τους, τὰ πτερνιστήρια κροῦσι
καὶ πόλεμον ἐκάμναοιν καὶ κονταριὰς κτυποῦσι.
σὰν δράκοντες ἐμούγκριζαν, σὰν λέοντες βρυχοῦντο,
σὰν ἀετοὶ ἐπέτουνταν κ' ἤρχουνταν καὶ κτυποῦντο.
(E. 33—34)
ὁ Κωνσταντῖνος ἔμοιαζεν τοῦ Ἀχιλλὲ 'ς τὴν πάλη
καὶ ἀμηρᾶς τοῦ Ἕκτορος δύναμιν τὴν μεγάλη
γὴ ἔμοιαζεν ὁ Κωνσταντῆς Διομήδους τοῦ Τυδέως
καὶ ἀμηρᾶς θαρρῶ καλὰ τοῦ γνωστικ' Ὀδυσσέως.
πόλεμον λοιπὸν ἔκαμαν πολλὰ ἀνδρειωμένον (E. 35)
σκληρὸν καὶ ἀλογάριαστον, περίσσια τρομαομένον.
σὰν εἶδαν ὅτι πῶς τινὰς δὲν 'μπόρει νὰ νικήσῃ
καὶ ἕνας τἄλλου εἰς τὴν γῆν τὸ αἷμα γιὰ νὰ χύσῃ,
ἀφίνουν τὰ κοντάρια τους καὶ πιάνουν τὰ σπαθιά τους
γιατὶ τὸν πόλεμον πολλὰ ἤθελεν ἡ καρδιά τους.
καὶ πάλε ξαναρχίσαοιν, πόλεμον ἐκτυποῦσαν·
ἀπὸ τοὺς κτύπους τὰ βουνὰ κ' οἱ κάμποι ἐδονοῦσαν.
(E. 38)
τότες ἐκεῖ 'ς τὸν πόλεμο σηκών' ὁ Κωνσταντῖνος

μιὰ ῥάβδο ποῦ ἐκράτειενε 'ς τὸ χέρι του ἐκεῖνος
καὶ μὲ αὐτὴν ἐκτύπησεν τἀμηρᾶ 'ς τὸ κεφάλι (E. 44)
καὶ ἤκαμέ του μιὰν πληγὴ κατὰ πολλὰ μεγάλη.
καὶ κάτω 'ς τὴν γῆν ἔπεσεν ὡσὰν ἀποθαμμένος
καὶ κοίτουντσον ὁ ἄθλιος 'ς τὸ χῶμα 'ξαπλωμένος.
ὡς εἶδαν οἱ Σαρακηνοί, ὅτι πῶς ἐνικήθη
ὁ ἀμηρᾶς καὶ εἰς τῆς γῆς τὸ χῶμα ἐτυλίχθη,
τρέχουν καὶ τὸν ἁρπάζουσιν νὰ μήν τσν θανατώσῃ
ὁ Κωνσταντῖνος κ' εἰς τῆς γῆς τὸ χῶμα τόνε χώσῃ,
καὶ καθὼς τον ἁρπάξασιν, τοῦ λέσιν· „μὴ θελήσῃς
πλεὶ' ἀφέντη, μὲ τὸν Κωνσταντῆ νὰ βγῇς νὰ πολεμήσῃς,
μόνο ἀγάπην ἂν 'μπορῇς κάμε μ' αὐτὸν γιὰ νά 'χῃς
ἀνάπαψιν καὶ ἀφοβιὰ εἰς ὅπσιον τόπο λάχῃς."
ὅμως σὰν ἐσυνέφερεν ὁ ἀμηρᾶς φοβήθη,
μήπως καὶ ἀφ' τὸν Κωνσταντῆ πάγῃ μέσα 'ς τὰ βύθη
τοῦ Ἅιδου καὶ ἐτρόμαξεν καὶ γιὰ τσῦτο καθίζει
εἰς τἄλσγο καὶ γλήγορα 'ς τὸ στράτευμα γυρίζει·
καὶ φεύγσντας ἐγύρισεν πάλι καὶ φοβερίζει
τὸν Κωνσταντῖνσν κ' ἤρχισεν μὲ λόγια νὰ ὑβρίζῃ.
τὸ δάκτυλό του ἔσειενε, ἐκσύνειεν τὸ κεφάλι. (E. 54)
„Ἄϋρισ, τοῦ λέγει, θέλει 'δῇς καὶ σὺ μεγάλη ζάλη."
ὡς εἶδεν δὲ ὁ Κωνσταντῆς τὶ πῶς τὸν φοβερίζει
ὁ ἀμηρᾶς καὶ βρίζει τὸν καὶ ὀπίσω δὲν γυρίζει,
ἀρχίζει καί τσν κυνηγᾷ διὰ νά τσνε φτάξῃ,
μὲ τὸ κοντάρι ποῦ κρατεῖ νὰ σύρῃ νά τον σφάξῃ.
καὶ ὅταν ἐκόντεψεν κοντὰ κ' ἤμελλεν νά του σύρῃ
τὴν κονταριὰ καὶ εἰς τὴν γῆν κάτω νά τονε γύρῃ,
ἐτρόμαξεν ὁ ἀμηρᾶς, ἀρχίζει μυρισλόγια,
τοῦ Κωνσταντίνου ἔλεγεν γλυκειὰ καὶ καλὰ λόγια.
„Παρακαλῶ σε, τσῦ 'λεγεν, παῦσε, ὦ ἀνδρειωμένε,
τὴν μάχην καὶ τὸν πόλεμσν, νέε χαριτωμένε."
τότες τοῦ λέ' ὁ Κωνσταντῆς· „Ἃ θέλῃς γιὰ νὰ ζήσῃς
καὶ μὲ τιμὴ 'ς τὸ σπίτι σου ὀπίσω νὰ γυρίσῃς,
ἃ θὲς νὰ παύσ' ὁ πόλεμος, νὰ παύσουσιν σἱ πόνοι,
νὰ παύσουσιν τὰ δάκρυα, νὰ παύσουσιν οἱ φόνσι,
νά 'χῃς ἀγάπην μετὰ μὲν, ὁδός μου τὴν ἀδελφή μου,

γιατὶ γι' αὐτήνην πολεμῶ καὶ βάζω τὴν ζωή μου."
καὶ ἀμηρᾶς· „Μετὰ χαρᾶς, λέγει, νά σού την δώσω,
γιατὶ ἐγὼ δὲν δύνομαι μὲ σένα νὰ μαλλώοω.
ἐκεῖ ποῦ ἐλογάριαζαν καὶ ἐφιλονεικοῦοαν
καὶ ταὶς ἀγάπαις καὶ φιλιαῖς νὰ κάμουν ἐμιλοῦοαν,
ἤλθαν κ' οἱ ἄλλοι ἀδελφοὶ οὰν λύκοι ἀγριωμένοι,
ἀπάνω εἰς τὸν ἀμηρᾶν ἐτρέξαν θυμωμένοι. (E. 58)
ὅμως, ὡοὰν ἐγροίκηοαν τὸ πῶς ἐλευθερώνει
τὴν ἀδελφὴ καὶ μὲ χαρὰ 'ς τὰ χέρια τούς την δώνει,
ἐπαύσαοιν ἀφ' τὸν θυμὸν κ' ἤλθαν εἰς 'μερωούνη.
τὰ πρωτεινὰ τὰ δάκρυα ἤφεραν 'ς εὐφροσύνη,
καὶ τὸν θεὸν ἐδόξασαν μὲ ὅλην τὴν καρδίαν,
γιατὶ 'ς τὴν θλίψιν τὴν πολλὴν ηὗραν παρηγορίαν.
ἀφ' οὗ λοιπὸν ἐτέλειωοαν τὰ λόγια ποῦ μιλοῦσαν,
τἀδέλφια τὸν ἀμηρᾶν ἤρχισαν καὶ 'ρωτοῦσαν·
„Πέ μας, ἀφέντη ἀμηρᾶ, ποῦ εἶν' ἡ ἀδελφή μας;
νά την ἰδοῦμεν θέλομεν, 'τ' ἐβγαίνει ἡ ψυχή μας.
ποῦ εἶν' νά τηνε πάρωμεν, νὰ πᾶμεν εἰς τὴν χώρα;
(E. 59—61)
δός μάς την τώρα γλήγορα νὰ φύγωμεν μὲ ὥρα."
τοῦτα ἐκεῖνοι ἔλεγον, μὰ ὁ ἀμηρᾶς πάλι
εἶχεν 'ς τὸ νοῦ του διγνωμιὰ καὶ 'πιβουλὴ μεγάλη,
νά τους ἐβγάλῃ ἀπ' ἐκεῖ, ἔπειτα νὰ πᾷ χώρη
τὴν κόρη, ὅτ' ἓν ἤθελεν ποοῶς νά τηνε δώοῃ.
καὶ δὲν ἀπῆγεν μὲ αὐτοὺς διὰ νά την γυρεύσουν
εἰς κάθε ἑκατόνταρχον καὶ ὅπου θέν' μπορέσουν,
μὰ ἤδωκέν τους ὁριομὸ, ἐκεῖνοι μοναχοί τους
νὰ πάγουν νὰ γυρεύοουοιν νά 'βρουν τὴν ἀδελφή τους.
καὶ κεῖνος εἶχενε βουλὴ νὰ πάγῃ ἄλλο μέρος
νά τηνε κρύψῃ, 'τὶ μ' αὐτὴν ἦτον δαιμονισμένος.
καὶ τὰ παιδιὰ δὲν ἤξευραν τὴν γνώμην του τὴν ἄλλη,
γιὰ τοῦτο παίρνουν τὸ χαρτὶ μ' εὐφροούνη μεγάλη
καὶ πῆγαν 'ς τὰ φουοοάτα του, ἐδῶ κ' ἐκεῖ ὁδεύουν, (E. 63)
ταῖς τέντταις καὶ οτρατεύματα πολλὰ καλὰ γυρεύουν, (E. 65)
γυρεύουσιν, στοχάζονται, ποσῶς δέν την εὑρίσκουν·
(E. 66)

γιὰ τοῦτο πάλ' ἀρχίζουοιν, μυριολογοῦν καὶ πλήοκουν.
οὰν εἶδαν 'τί πῶς τίποτις δὲν κάμνουν, μουρμουρίζουν
καὶ μὲ θυμὸ 'ς τὸν ἀμηρᾶ πάλι ξαναγυρίζουν.
'ς τὴν στράτα, ποῦ ἐπήγαιναν, νὰ πᾶν νά τον γυρεύουν,
Σαρακηνός τους ἀπαντᾷ, 'ρωτᾷ τους, ποῦ ὁδεύουν. (E. 67)
„Ποῦ πᾶτενε, τοὺς ἐρωτᾷ, κ' εἶοτενε λυπημένοι;
γιατὶ καλὰ στοχάζομαι, πῶς εἶοτενε κλημαμένοι."
ἐκεῖνοι ἐποκρίθηοαν· „Γιατὶ αἰχμαλωτίσθη
ἡ ἀδελφή μας καὶ γι' αὐτὸ ὁ νοῦς μας ἐοκοτίοθη.
καὶ τώρα την γυρεύομεν, μήπως καί την εὗροῦμεν,
πριχοῦ νὰ ἀποθάνωμεν οἱ ἄθλοι νά την δοῦμεν."

In Trap. fehlt die ganze Stelle durch Verstümmelung der Hs. Sie beginnt erst mit V. 435 Andr.

2. Escor. fol. 146ᵛ—147ʳ.

εἰ δὲ οὐκ ἔλθῃς τὸ γοργόν,
μά τὸν προφήτην τὸν καλὸν τὸν μέγαν Μαχουμέτην,
τὰ τέκνα οου νὰ οφάζουσιν καὶ ἐμέναν θέλουν πνίξῃ·
τὰ δὲ κοράοια οου τὰ καλὰ ἄλλους νὰ περιλάβουν.
καὶ ἂν οὐδὲν ἔλθῃς τὸ γοργόν, . . .

Crypt. II V. 84 ff.

Εἰ μὴ παρέλθῃς γὰρ ταχὺ καὶ ἔλθῃς εἰς Συρίαν,
οἱ ἀμηρᾶδες βούλονται ἐμὲ νὰ ποταμίοουν,
τὰ τέκνα οου νὰ οφάξωοιν ὡς πατρὸς ἀποστάτου,
τὰ τερπνά οου κοράοια νὰ παραδώοουν ἄλλοις,
ἃ καὶ οτενάζουν διὰ οὲ, ὑπομονὴν οὐκ ἔχουν.

Trap. V. 211 ff.

πλὴν εἰ μὴ παραγίνεοαι τάχιον εἰς Συρίαν,
οἱ Ἀραβῖται βούλονται ἐμὲ τοῦ θανατῶοαι,
νὰ οφάξωοι τὰ τέκνα σου πατρὸς ὡς ἀπιστοῦντος,
οου τὰ τερπνὰ κοράοια ἄλλοις παραδοθῆναι,
ἃ διὰ οὲ στενάζουοιν ἡμέρας τε καὶ νύκτας.

Andr. V. 666 ff.

πλὴν εἰ μὴ παραγίνεσαι τάχιον εἰς Συρίαν,
οἱ Ἀραβῖται βούλονται ἐμὲ τοῦ θανατῶσαι,
νὰ σφάξωσι τὰ τέκνα σου, πατρὸς ὡς ἀπιστοῦντος,
σου τὰ τερπνὰ κοράσια ἄλλοις παραδοθῆναι,
καὶ ὁ θεὸς χαώσει σε ζῶντα ἀπὸ τὸν κόσμον.

Im Oxon. fehlt der ganze Passus, dessen Stelle hier zwischen V. 617 und 618 wäre.

3. Escor. fol. 147r—147v.

ἀνέγνωσαν τὰ γράμματα καὶ οὕτως ἐδηλῶναν·
καὶ ὡς ἤκουσεν τὰ γράμματα, ἐθλίβην ἡ ψυχή του,
ἐκαύθηκαν τὰ σπλάγχνα του, ἐχάθην ἡ καρδιά του,
ἤκουσεν διὰ τὴν μάνναν του . . .

Crypt. II V. 105 f.

ὡς δὲ εἶδεν ὁ ἀμηρᾶς τὴν γραφὴν τῆς μητρός του,
ἐσπλαγχνίσθη κατὰ πολὺ ὡς υἱὸς τὴν μητέρα,

Trap. V. 235 f.

καὶ ὡς ἤκουσε τὰ γράμματα, ἐθλίβη ἡ ψυχή του
καὶ ἡ καρδία του τιτρώσκεται, ἠλέησε τὴν μητέρα,

Andr. V. 685 f.

καὶ ὡς ἤκουσε τὰ γράμματα, ἐθλίβη ἡ ψυχή του,
καὶ τὴν καρδίαν τιτρώσκεται, ἠλέησε τὴν μητέρα,

Oxon. V. 655 ff.

τότε του δίνουν τὴν γραφὴ, ἀνοίγει καὶ διαβάζει
καὶ τότες ἀφ' τὴν πίκρα του βαρειὰ ἀναστενάζει,
γιατ' ἐπικράθηκεν πολλὰ τὸ πῶς του καταρᾶται
ἡ μάνα . . .

4. Escor. fol. 158v.

κεῖ ηὗρεν τὸν Φιλοπαποῦν καὶ ἐκείτετο[ν] εἰς τὸ κλινάριν,
πολλῶν θηρίων δέρματα εἶχεν ἀπάνω [ἀπο]κάτω,
τὸν λέοντα καὶ [τὸν] οὐαγρον εἶχεν προσκεφαλάδιν.

In Crypt. fehlt die ganze Episode, die hier nach IV V. 253 folgen sollte.

Trap. V. 1061 f.

καὶ εὗρε τὸν Φιλόπαππον ὅτ' ἔκειτο εἰς κλίνην,
πολλῶν θηρίων δέρματα εἶχεν ἀπάνω κάτω.

Andr. V. 1599 f.

καὶ εὗρον τὸν Φιλόπαππον κ' ἐκοίτετο 'ς τὴν κλίνην·
πολλῶν θηρίων δέρματα εἶχεν ἀπάνω, κάτω,

Oxon. V. 1453 ff.

(Φιλοπάππουν τὸν λῆταρχον κράζουν καὶ ὀνομάζουν,
ὅο' ἤτανε ἀντάμα του, ὅλοι τονε τρομάζουν·)
καθήμενος τριγύρου του πολλῶν θεριῶν δερμάτια
εὑρίσκουνταν καὶ εἶχέν τα στιβάδες καὶ δεμάτια.

5. Escor. fol. 170r.

ἀπῆλθεν εἰς τὸν οἶκον του καὶ ἐθρήνησε μεγάλως·
καὶ χαρίσματα οἰκονόμησεν, ὅτι νὰ τοῦ ἀπεστείλῃ·
δώδεκα πάρδους διαλεκτοὺς ἀπὸ Συρίας ἀπέσω.

Hier bieten die vier anderen Hss einen viel ausführlicheren Text. Einen dem zweiten Verse des Escor. entsprechenden Vers hat nur Trap. V. 1391:

καὶ δέδωκε χαρίσματα τῷ θαυμαστῷ Ἀκρίτῃ.

Der dritte Vers lautet in Crypt. IV V. 904:

δώδεκα παρδοκυνηγοὺς λίαν δοκιμωτάτους

in Trap. V. 1396:

δώδεκα πάρδους διαλεκτούς, δοκιμασμένους πάνυ

in Andr. V. 2260 ebenso,

in Oxon. V. 2085:

γεράκια, πάρδους, λέοντες, λαγωνικαὶς καὶ ἄλλα

6. Escor. fol. 171ᵛ.

καὶ τὸ κοράσιον ἐγέμισεν, μεγάλως τὸ ἀπεδέχθην.
καὶ σὺν ἐκείνης τῆς χαρᾶς πάλιν γελᾷ ἡ κόρη,
καὶ ὁ συρισμὸς τοῦ δράκοντος τὸ γέλιον τῆς καλῆς μου . . .

Crypt. VI V. 86 ff.

ἡ δὲ κόρη πρὸς γέλωτα ἄμετρον κινηθεῖσα
φαντάσματα τοῦ δράκοντος φέρουσα ἐπὶ μνήμης
καὶ τὸν σύντομον θάνατον ἐκείνου τοῦ μεγέθους,

Trap. V. 1964 ff.

οὔπω δ' ἡ κόρη προσλαβὼν αὐτοῦ κατηγορίας,
ἀλλ' αὖθις ὡς πρὸς γέλωτα ἄπειρον κινηθεῖσα,
φαντάσματα τοῦ δράκοντος φέρουσα ἐπὶ μνήμης
καὶ σύντομον τὸν θάνατον ἐκείνου τοῦ μεγέθους,

Andr. V. 2925 ff.

οὔπω ἡ κόρη προλαβὼν αὐτοῦ παρηγορίας,
ἀλλ' αὖθις ὡς πρὸς γέλωτα ἄπειρον ἐκινήθη,
φαντάσματα τοῦ δράκοντος ἐκείνη ἐνθυμεῖτο,
καὶ σύντομον τὸν θάνατον ἐκείνου τοῦ θηρίου,

In Oxon. (V. 2420) fehlt die Stelle.

7. Escor. fol. 177ᵛ—178ʳ.

ψευδεῖς λόγους της εἶπεν·
Εἰς τὰ βουνὰ ἐπερίτρεχα καὶ κορυφὰς [τῶν] ὀρέων,
ἐθεώρουν τὰ κλαδία καὶ τὰς στενὰς κλεισούρας.
ἐθεώρουν καὶ τοὺς λέοντας ἀπέσω εἰς τὸ καλάμιν
καὶ τοὺς ἐλάφους ἔβλεπα ἀπέσω εἰς τὸ ἄλσος.

Die Stelle stammt offenbar aus der Rede, durch welche Digenis seine treue Gattin über seine bedenklichen Beziehungen zu der Heldenjungfrau Maximo zu beruhigen sucht. Sie fehlt aber in den vier anderen Versionen, wo die ‚lügenhaften Reden' wohl als unpassend für den Helden befunden wurden,

und nur schonend angedeutet wird, dass Digenis der besorgten Gemahlin seinen Fehltritt klug verheimlichte. Crypt. VI V. 824—833. Trap. V. 2671—2682. Andr. V. 3841—3852. In Oxon. (V. 2963 f.) ist die unrühmliche Episode fast völlig wegretouchiert.

8. Escor. fol. 180r.

καὶ ἐγὼ ἤλπιζα νὰ σηκωθῇ, νὰ ἔλθῃ πρὸς ἐμέναν·
εἶχα τὸν νοῦν μου εἰς αὐτοὺς καὶ ὁ γέρων ὁ Φιλοπάπους
ἀπὸ πλαγίου μου ἦλθεν καὶ κονταρέαν μ' ἐδῶκεν
τὴν φάραν εἰς τὰ μηρία . . .

Die Stelle, die aus der Schilderung des Kampfes des Digenis mit Philopappos und Maximo stammt, gehört vermutlich vor Nr. 7; das Blatt 180 wäre also falsch eingeheftet.

Crypt. VI V. 507 ff.

ἱστάμην δὲ ἐγὼ τηρῶν, εἰ ἐγερθῆναι ἔχει·
καὶ ὡς ἐν τούτῳ μου τὸν νοῦν εἰς ὥραν ἐσχολούμην,
λαθών με ὁ Φιλοπαπποῦς καὶ ἐλθὼν ἐκ πλαγίου,
κονταρέαν ἐν τῷ μηρῷ τιτρώσκει μου τὸν ἵππον.

In Trap. ist die Stelle durch die grosse Lücke nach V. 2384 ausgefallen.

Andr. V. 3487 ff.

ἱστάμην ἔβλεπον αὐτὸν, ἂν πάλιν ἐγερθείη,
καὶ ὡς ἐν τούτῳ μου τὸν νοῦν ἐχόμην ἐπὶ ὥραν,
πλανῶντας με ὁ Φιλόπαππος ἦλθεν ἐκ πλαγίου
καὶ 'ς τὸ μερὶ ἐλάβωσεν τὸ ἄλογόν μου ἐκεῖνος,

Oxon. V. 2751 ff.

ὁ Φιλοπάππους, βλέποντας, κουρφὰ ἀπὸ τὸ πλάγι
εἰς τἄλογο τοῦ Διγενῆ μ' ἕναν κοντάρι πάγει
καὶ κονταριὰ τἀλόγου του εἰς τὸ μερ' ἔδοσέν του

9. Escor. fol. 185^{r-v}, 198^{r-v}, 199^{r-v}, 200^{r-v}, 201^{r}.

συνα πανωραῖα f. 185^{r}
καὶ ἀπάνωθεν ὑπέστησεν κιβοῦριν τοῦ θανάτου,
εὐθὺς ἵνα ἀποτεθῇ τὸ σῶμα τοῦ νεωτέρου: —
Ἀκούσατε, θαυμάσατε τὸν τάφον τοῦ νεωτέρου,
ὅτι ἦτον θαυμαστὸς πολλὰ παρὰ τοὺς ἄλλους, πλέον
παρὰ τοῦ βασιλεύσαντος ἐκ τῆς Περσίας χώρας.
ἐποίησεν (so) *πολυμήχανον καὶ πανωραῖον τάφον*
† καὶ ἐτέχθην ἡ βασίλισσα τοῦ πρὸς παρασογάρδου. †
σοῦτος γὰρ ὁ παγκάλλιστος καὶ πανωραῖος (Hs: *παναῖος*)
τάφος
ὡς τὸν δοκεῖτε, οἱ ἄρχοντες, ὅτι ψευδὴς ὑπάρχει[ς]. 10
ἀλλ' ἐκ παντὸς πιστεύετε, ὅτι ἀληθὲς ὑπάρχει,
ὅτι βεβαίως (Hs: *βαίβεος*) *εἴρηται εἰς πάντας ἀληθεύειν,*
οὐ μόνον εἰς τὸν θάνατον, ἀπάνω εἰς τὸν τάφον [*του*].
(⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ —) ἐν ἀληθείᾳ τὸ λέγω.
εἰς τὸ κουβοῦκλιν δὲ σιμὰ, ἔμπροσθεν τῆς φισκίνας, 15
εἰς τὸ ἀπεσκίασμα τοῦ δένδρου ὡραῖον κρεββάτιν στέκει·
οἱ ῥίζες ἦσαν σμαραγδοὶ καὶ τὰ κανόνια κρύα
καὶ τὰ ποδάρια ὁλόχρυσα διὰ λίθων πολυτίμων·
ἡ μέση δὲ τοῦ κραββάτου δεμένη ὀξὺν μετάξιν,
καὶ κεῖται Σαρακήνικον μεταξωτὸν τὸ πεύχιν. 20
καὶ ἀπάνω κεῖται πιλωτὸν ὀξὺν πρασινοβοῦλιν
καὶ ὑφάπλωμα σελινωτὸν μετὰ χρυσᾶς νεράδας,
καὶ κεῖται ἀπάνω ὁ Διγενὴς πλάγιον ἀκουμπισμένος, f. 185^{v}
καὶ ἔμπροσθεν τῶν γονάτων του κάθεται ἡ ποθητή του
καὶ τριγύρου του στέκουσιν τριακόσια παλληκάρια, 25
καὶ οἱ τριακόσιοι ἦσαν ἔμορφοι καὶ κόκκινα φοροῦσιν·
βαστοῦν σπαθία ὁλοψήφωτα καὶ στέκουν ἔμπροσθέν του.
τοὺς εἶχεν πάντας φύλακας εἰς τὰς στενὰς κλεισούρας,
καὶ ἐφύλαττον τὴν Ῥωμανίαν ἀπὸ βάρβαρα ἔθνη
καὶ ὡσὰν πουλίτζια πάντερπνα, ὅταν ἀποπετάσουν, 30
καὶ φέρνουν κτύπον πάντερπνον τὸν θαυμαστὸν Ἀκρίτην.
Ἐπειδὴ πάντα τὰ τερπνὰ τοῦ πλάνου κόσμου τούτου
*θάνατος τὰ ὑποκρατεῖ καὶ Ἅιδης τὰ κερδαίνει,

κατέφθαοεν καὶ σήμερον τοῦ Διγενῆ Ἀκρίτη.
κατανσῶντες κλαύοατε τὸν Διγενῆν Ἀκρίτην
καὶ βλέποντες θρηνήοατε ἀπὸ βαθέων καρδίας
τὴν ουμφορὰν τὴν γίνεται, θέαμαν καὶ ὀδύνην,
ὅτι ἀπότες (Hs: ἀπὸ ταῖς) ἐκτίστην ὁ παρὼν καὶ δόλιος κόομος σῦτος,
εἰς τὰς γενέας ἅπαοας τοιοῦτος οὐκ ἐφάνη,
σῖον τσῦτον τὸν νεώτερον τὸν θαυμαοτὸν Ἀκρίτην,
σῦτε εἰς ἀνδρίαν, σῦτε εἰς ἔπαινον, εἰς δόξαν, εἰς λογάριν,
καὶ σήμερον πλερώνεται καὶ χάνεται ἐκ τὸν κόσμον.
εἰς νόοον γὰρ θανάσιμον ἔπεσεν καὶ ἀποθνήοκει,
f. 198r καὶ ἔμπηξε τοὺς ἀγγόνους του ‖ εἰς τὸ προοκέφαλόν του
καὶ τσὺς ἀγσύρους του ἔλεγεν, οὕτως τοὺς παραγγέλλει·
Θυμᾶοθε, παλληκάρια μοῦ, τῆς Ἀραβίας τσὺς κάμπους,
ὅτι ἦοαν κάμποι ἄνυδροι καὶ καύματα μεγάλα;
ὅντε μας ἐγυρίσασιν ἔνοπλοι Ἀραβίτες
καὶ ἐγλήγορα οὐκ εὑρέθητε ὅλοι ἁρματωμένοι
καὶ οἱ τριακόοιοι ἔβαλαν καὶ ἐκύκλωοάν με εἰς τὴν μέοην,
καὶ ὅοο ποῦ νὰ καβαλλικεύσετε, ἐσκόρπισά τσους ὅλους.
πάλιν, ἀγοῦροι μου, εἴδετε καὶ ἄλλον θαῦμαν μέγαν·
Εἰς τὸ στενὸν τὸ πέραμαν τσῦ ποταμοῦ τσῦ Ἀφράτου
ἦτον ὁ καλάμιος δάοος καὶ ὑπόδροσος ὁ τόπος·
ἐκεῖ ἔοτηοα τὴν τέντα μου, νὰ περιαναπανθσῦμεν
καὶ ἀπότι ἀναπάνθημαν (so), ἔδοξε μᾶς μετριάζειν,
καὶ ὅλοι οας ἀνατρέχετε ἀπέοω εἰς ποτάμιν
καὶ ἐξέβησαν εἴκοοι λέοντες μὲ τὰς λένας (so)
καὶ ἔουρναν τὰ λεοντόπουλα ὅλα παρακρουομένα,
καὶ ὡοὰν τὰ εἴδετε, ἀγοῦροι μου, ὅλοι ἐφύγετε (Metrum?)
καὶ ἐμὲν μόνον ἀφήοετε ἀπέοω εἰς τὰ θηρία
καὶ εἴδετε, ὅτι ἐπέζενοα μὲ τὸ ῥαβδὶν τὰ ἐοέβην
καὶ δύο λέοντες ἀποπίοω μου ἤρχουντε (so) νὰ μὲ ᾳᾶοιν,
καὶ ὡς ἔδωκα τὴν λέαιναν (Hs: ἔλεναν) ἀπάνω εἰς τὸ κεφάλιν,
οἱ δύο λέοντες ἐμπήκαοιν ἀπέοω εἰς τὸ καλάμιν.
f. 198v μὰ τὸν θεὸν ἀλήθειαν οας λέγω (— ⏑ — ⏑),
μὰ τὸ μυστήριον τὸ φρικτὸν, ὁποῦ με παραστέκει,
οὐκ ἐουνέκρινα ποτὲ θάνατον ἐδικόν σας.

διὰ τοῦτο οᾶς ἐνεθύμηοα ὡς διανὰ μοῦ θυμᾶοθε,
καὶ εἰς τὰ ἄλλα οὐδὲν ἐφθάοετε, τὰ ἐπολέμουν μοναξός μου.
καὶ ἐγὼ μόνος νὰ οᾶς ἔβλεπα, ἐοᾶς καὶ τὴν καλήν μου
καὶ πάλιν εἰς τὴν τέντα μου πόοοι ἀπελάτες ἤλθαν
καὶ πόοας τρικυμίας ὑπέμεινα εἰς τὰς βαρέας ἀνάγκας
καὶ πόοοι ἐβουλήθηοαν, ἵνα μὲ τὴν ἁφαρπάξουν,
τὴν πάγκαλον, τὴν πάμνοοτον (Hs: *πάνμνοοτον*), *ὡραίαν,*
ποθητή μου.
ἀρχὴν ὅνταν ἐξέβηκεν ἀπὸ τὰ γονικά της,
ἐγὼ καὶ τούτη μοναχὴ ὁδεύαμεν ἀντάμα,
καὶ δράκος μας ἐλάληοεν μέοα 'πὸ τὸ καλάμιν.
καὶ ἐγίνετον παλληκάριν ἡδονικὸν καὶ ὥραῖον
ἰοτίαν καὶ φλόγαν ἤβγαλεν ἀπὸ τοῦ στόματός του
καὶ ἄγρια μου ἐλάληοεν, ἵνα μου τὴν ἐπάρῃ
⟨˘ — ˘ — ˘ — ˘ —⟩ *καὶ ἐμένα νὰ φάγῃ.*
καὶ ὁ θεὸς ὁ πάντων δυνατὸς καὶ πάντων κυριεύων
αὐτὸς μας ἐβοήθηοεν καὶ οὐδὲν κακὸν μᾶς ποῖκεν (Hs:
οὐδὲν μας ἐπίκεν κακὸν),
καὶ εἴδετε, παλληκάρια μου, μόνος τὸ πῶς ἐπειράοθη
καὶ ἐοεῖς ἄλλος (Hs: *ἄλλου*) *ἀλλοῦ ηὑρίοκεοθε καὶ μετ'*
ἐμὲν οὐκ ἤοτεν.
τοιοῦτον πάλιν λέγω οᾶς ὀρθῶς καὶ νουθετῶ οας·
Ἔχετε πάντοτε εἰς νοῦν μελέτη τοῦ θανάτου,
ἀλλ' ἔχετε ἀγάπην ἄπειρον ἀμφότεροι εἰς τὸν κόομον f. 199r
καὶ ὁ θεὸς ὁ πάντων δυνατὸς, ὁ ουνέχων τὴν κτίσιν,
αὐτὸς νὰ οᾶς κατευοδῇ εἰς ἀριστείαν μεγάλην.
καὶ πάντες μέλλομεν παραοταθῆν τῆς φοβερᾶς ἡμέρας
⟨˘ — ˘ — ˘ — ˘ —⟩ *ἐλέγχουοαν τὰς πράξεις*
καὶ ἕκαστος λάβῃ ἀνταμοιβὴν ἐκ τοῦ ἰδίου ἔργου.
καὶ ὁ θεὸς ὁ πολυεύοπλαγχνος νὰ μή οας διαχωρίοῃ.
τοὺς τριακοοίους ἀφήνω οᾶς ἀπὸ ἑνὸς φαρίου
καὶ ἀπὸ ἑνὸς οπαθίου καὶ ἀπὸ τριῶν λουρικίων.
τοὺς τριακοοίους ἀφήνω οᾶς ἀπὸ ἑνὸς ῥαβδίου.
καὶ πάλιν τοῦτο λέγω οᾶς, πάλι νὰ μοῦ θυμᾶοθε·
μὴ εἰοέλθετε, ἀγοῦροι μου, εἰς ἕτερον αὐθέντη,
ὅτι ἄλλον Ἀκρίτην ⟨—⟩ *εἰς κόομον οὐ θεωρεῖτε.*

καὶ ἀφότου ἀπεπλήρωσεν ὅλην τὴν χάριν τούτην,
ἐσκέφθην ἄγγελον πυρὸς ἀπ' οὐρανοῦ ἀπελθόντος·
καὶ ὡς τὸν εἶδεν ὁ Διγενῆς, ἐτρόμαξεν μεγάλως
καὶ τὴν καλήν του ἐφώνιαξεν (Hs: ἐφονίαξεν) νὰ ἰδῇ τὴν φανταοίαν·
Βλέπεις, καλή, τὸν ἄγγελον, ὁποῦ με θέλει πάρῃ;
ἐλύθησαν τὰ χέρια μου ἐκ τὴν ἰδέαν τοῦ ἀγγέλου
καὶ ἐλύθησαν οἱ ὦμοι μου ἐκ τὴν ἰδέαν τοῦ ἀγγέλου.
τὸν ἄγγελον δικολογᾷ καὶ τὴν καλήν του λέγει·
Καλή, ὡς εἶδες ἀπ' ἀρχῆς, ὅτι εἴχαμεν τὸν πόθον,
f. 199v σήμερον χωριζόμεθα καὶ ἀπέρχομαι εἰς τὸν κόσμον,
τὸν μαῦρον σκοτεινότατον καὶ πάγω κάτω εἰς Ἅιδην·
σήμερον πληρώνει με ὁ θάνατος καὶ ὑπάγω.
καλή μου, μή με δικασθῇς εἰς τὸν ἐκεῖσε κόσμον,
μὴ ἰσταθῶμεν ἀμφότεροι εἰς τὸ δεινὸν κριτήριον·
ἐγὼ οἶδα· φαγεῖν καὶ πιεῖν ἔχεις καὶ λουσθῇς καὶ ἀλλάξῃς
καὶ ἐσὲν ἀφήνω σε πλουσίαν πολλὰ ἀπὸ παντόθεν·
λογάριν ἔχεις περισσὸν, ἀσήμιν καὶ χρυσάφιν·
οἱ τρίκλινοί μου γέμουσιν βλαττία ὑφασμένα.
καὶ μηδὲν ἄλλον ἐνθυμηθῇς, ἄλλον νὰ περιλάβῃς·
ἀλλὰ ἂν θυμηθῇς, θυμήσου ἀλλοῦ νεωτέρου ἀγάπην·
νὰ μὴ φοβᾶται πόλεμον εἰς τοὺς βαρέους πολέμους.
καὶ πάντας φέρνε κατὰ νοῦν καὶ μὲν μὴ λησμονήσῃς·
θυμᾶσαι καὶ ἠξεύρεις, λυγερή, τὰ πρωτεινὰ ἐκεῖνα,
ὅτι πολλὰ ἐβουλεύθησαν τοῦ νά με θανατώσουν,
καὶ ἐγὼ πάντα ἐζύγωνα τοὺς καὶ ἄλλα πλέα [παρὰ τοῦτα] ἔκαμά τους.
λησταδας (—) ἐπάταξα καὶ ὅλην τὴν Συρίαν·
τὰς ἐρήμους κατοίκησα πόλεις κατοικημένας·
ταῦτα ἐποίησα, καλή, ἐσένα νὰ κερδέσω.

116 Hs: *ἐγὼ ἴδα φαγὴν καὶ ποιὴν ἔχεις. καὶ λουσθεὶς καὶ ἀλάξῃς.* Der Sinn ist wohl: „Ich weiss, zu essen und zu trinken hast du und zu baden und die Kleider zu wechseln." Nach dem vorhergehenden und folgenden Verse müsste man aber eine Aussage des Digenis über sich selbst erwarten. Es scheint eine Lücke oder eine Verwirrung in der Versfolge vorzuliegen.

ἀλλὰ πληροφορέσου το, ὅτι ἐγὼ ἀποθνήσκω·
ὁ Χάρος τρέπει ἐκ παντὸς τὸν μήποτε τραπέντα·
ὁ Χάροντας χωρίζει με ἀπὸ σοῦ τῆς φιλτάτης·
ὁ Ἅιδης παραλαμβάνει με, πολὺν ἔχω τὸν πόνον
σοῦ τῆς ἀθλίας ἕνεκεν, τῆς ταπεινῆς τῆς χήρας· f. 200r
λοιπὸν δυσώπει τὸν θεὸν ἐκ βάθου τῆς καρδίας
κατὰ τὸ συμπαθὲς (⏑ – ⏑ – ⏑ –) καὶ φιλάνθρωπος μόνος,
ὅπως νὰ μεταμεληθῇ καὶ ἀφήσῃ τὴν ψυχήν μου.
εἰ δὲ οὐ παρακληθῇ ὁ θεὸς καὶ θέλει νὰ ἀποθάνω,
τὸν τῆς χωρίας καύσωνα οὐ δύναμαι ὑπομένειν,
ὡς διατὶ οὐδὲν ἔχεις τινὰν εἰσὲ τοῦτον τὸν κόσμον,
οὐδὲ κύριν, οὐδὲ ἀδέλφια, οὐδὲ προστάτην (Hs: *προτοστάτην*) *ἄλλον.*
ἐκείνη δὲ ὡς ἤκουσεν τὰ λόγια τοῦ καλοῦ της,
εὐθέως πρὸς ἀνατολὰς τὰς χεῖρας ἐκπετάσας
καὶ πρὸς θεὸν ἐλάλησεν φωνὴν πολλὰ θλιμμένην·
Κύριε θεέ, παμβασιλεῦ, ὁ κτίσας τοὺς αἰῶνας,
ὁ στερεώσας οὐρανὸν καὶ γῆν θεμελιώσας,
ὁ θάλασσαν τὴν ἄπειρον ψάμμῳ περιτειχίσας
καὶ τοὺς ἰχθύας πρὸς αὐτῆς προστάξας ζωογονᾶσθαι,
ὁ πλάσας δὲ καὶ τὸν Ἀδὰμ ἀπὸ γῆς καὶ τὴν Εὔαν,
ὁ τὸν τερπνὸν παράδεισον χειρὶ καταφυτεύσας,
ὁ λόγῳ συστησάμενος ὄρη τε καὶ τὰς νάπας,
φῶς καὶ ἀέραν δι' ἐμὲ δείξας τῇ σῇ ἀθλίᾳ,
ὁ κατελθὼν ἐξ οὐρανοῦ, ὡς ἠθέλησας, Λόγε,
καὶ σαρκοφόρος δι' ἐμὲ γεγονὼς, πλαστουργέ μου,
καὶ μητέραν τὴν ἄχραντον οὐρανὸν ἀπειργάσω
(⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –) καὶ γεννηθεὶς ἀρρεύστως
καὶ παθὼν ὡς αὐτὸς οἶδας καὶ ὡς ηὐδόκησας σταυρωθῆναι, Χριστέ μου (Vers?)
ἀνάστασιν δωρούμενος κἀμοὶ τῷ πεπτωκότι,
ἀνάστησον, φιλάνθρωπε, καὶ τὸν ἐμὸν αὐθέντη f. 200v
καὶ δός του ὑγείαν ἀπὸ ἀρχῆς ὡς ἐλεήμων, Λόγε.
καὶ μὴ ἰδῶ (τὸν) θάνατον ποτὲ τοῦ ποθητοῦ μου,
ἀλλ' ὡς ποτὲ τὸν Λάζαρον ἀνέστησας, Χριστέ μου,
καὶ οἶδας γὰρ, φιλάνθρωπε, Μάρθας καὶ τῆς Μαρίας,

θερμῶς κινοῦοα(?) δάκρυα ⟨⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑⟩,
σῦτως καὶ νῦν ἀνάστηοον νέσν ἀπελπισμένσν
ἀπὸ παντῶν(so) ⟨τῶν⟩ ἰατρῶν, γνωρίμων τε καὶ φίλων
καὶ ἐσοὶ ἀναθέμενον τὰς ἐλπίδας ἁπάσας
καὶ εἰς τὴν σὴν βοήθειαν ἀεὶ⟨⏑⟩ εὐφοροῦντα.
ναὶ δέσποτα, φιλάνθρωπε, μόνε καρδιογνῶοτα,
ὁ δι' ἐμὲ ⟨⏑ — ⏑ —⟩ ἑκουοίως πτωχεύοας,
ὁ τὴν ἐμὴν ἀοθένειαν ἐθελοντὶ φορέοας,
⟨καὶ⟩ διαθρέψας ἄπειρσν πλῆθος ἐκ πέντε ἄρτων
μὴ παρίδῃς τὴν δέηοιν ἐμσῦ τῆς ἀναξίας,
ἀλλ' ἐξαπόστειλον ταχὺ ἔλεος ἐξ ἁγίου,
κλῖνσν τὸ σῦς οου, δέσποτα, εἰσάκουσσν εὐχῆς μου.
πρόφθασσν ἐν ἀνάγκαις νῦν, πρόφθαοσν ἐν τῇ θλίψει,
ἐλθὲ εἰς τὴν βοήθειαν ἡμῶν τῶν δεομένων,
καὶ τὰ ἐλέη οου ἡμῶν θαυμάοτωοον, οἰκτίρμον,
[ἐκ θανάτου ἀνάστηοον ἱκέτην]
ἐκ θανάτου ἀνάστησσν, εὔσπλαγχνε, σὸν ἱκέτην,
ἐκ θανάτου ἐξάρπαοσν νέσν μὴ μεταγνόντα.
αὐτὸς γὰρ ἔφης, δέοποτα, κἂν ὅλως μὴ θελήοαι(?)
ἁμαρτωλοῦ τὸν θάνατον, ὅπως νὰ ἐπιστρέψῃ,
καὶ νῦν, φιλάνθρωπε θεέ, βοήθει τῷ κειμένῳ,
f. 201r *ἔκτεινσν ‖ ⟨—⟩ τὴν κραταιὰν χεῖραν ὡς εὐεργέτης*
καὶ ὡς τὸν Πέτρσν (Hs: *παρὸν*) *ἔοωοας θαλάττης τσῦ*
(Hs: *θαλάτιοου*) *κινδύνου,*
οὕτω καὶ νῦν ἐλέηοον ἱκέτην οου ἀχρεῖον.
ἰδοὺ, κέλευσσν, δέσποτα, πρῶτον ἐμὲ τεθνάναι,
μὴ ἴδω τοῦτσν ἄφωνον (Hs: *ἄμφονσν*) *κατακειμένον*
(Hs: *κατικειμένσν*) *ἄπνουν,*
καὶ καλυμμένους ὀφθαλμοὺς ἔχοντα τοὺς ὡραίους·
μὴ ἴδω χεῖρας τὰς καλὰς ἀδραγαθηματούοας
δεδεμένα[ς] οταυροειδῶς νεκρικὰ ουοταλμένας.
μὴ μοῦ τὰ δάκρυα, Χριστέ, παρίδῃς δεομένης.
μὴ μὲ τοοαύτην κατιδεῖν παραχωρήοῃς (Hs: *παρὰχωρίοας*)
θλίψιν,
ἀλλ' ἔπαρόν μου τὴν ψυχὴν πρὸ τοῦ γενέοθαι ταῦτα.
πάντα γὰρ λόγῳ δύνασαι, οὐδὲν ἀδυνατήοει.

ὡς δὲ καὶ (ταῦ)τα ἔλεγε μετὰ πολλῶν δακρύων,
στραφεῖσα (Hs: *στραφῇ*) *τοῦτον αἴφνιδος* (Hs: *ἔφνιδος*) *ὥρα*
ψυχορραγοῦντα
καὶ τὸν πόνον τὸν ἄπειρον φέρειν μὴ δυναμένη (Hs: *δυνάμη*)
πάνυ ἐλιγώθη μὴ σεβαπτισθεῖσα(?) (Hs: *μήσεβαπτισθήσα*)
τὴν θλίψιν
καὶ πεσοῦσα ἐπὶ τῆς γῆς παρέδωκεν τὸ πνεῦμα. 200
οὐ γὰρ ἐγίνωσκε ποτὲ τὴν ὑπηρμένην θλίψιν
καὶ ἐν μιᾷ (Hs: *ἐμιᾶ*) *ἀμφότερσι τὴν ὥραν τελευτῶσα.*

III.

Die genealogische Stellung des Escor. und seine literarische und sprachgeschichtliche Bedeutung lassen sich auf Grund der im vorhergehenden Kapitel mitgeteilten Proben ziemlich genau bestimmen. Um die selbständige Vergleichung der Texte und die Kontrolle der folgenden Untersuchung zu erleichtern, habe ich die dem Escor. entsprechenden Stücke der übrigen Bearbeitungen, deren zum Teil seltene Ausgaben wohl nur in wenigen Bibliotheken vereinigt sein dürften, in extenso beigefügt. Dadurch wurde auch die Möglichkeit gewonnen, die verwandtschaftliche Beziehung der einzelnen Bearbeitungen zu Escor. durch Anwendung des gesperrten Druckes übersichtlich vor Augen zu führen. Ich bespreche nun die Stichproben nach ihrer Reihenfolge in Kapitel II.

Nr. 1.

Die Vergleichung der übrigen Texte zeigt, dass in Escor. der Anfang des Werkes im Umfange von 200—300 Versen verloren gegangen ist (s. o. S. 314). Was den äusseren Umfang der aus Escor. mitgeteilten Partie betrifft, so entsprechen den 70 Versen des Escor. in Crypt. — die folgenden Zahlen sind annähernd zu verstehen, weil nicht ganz sicher ist, wo der entsprechende Einschnitt zu machen ist — 87, in Andr. 100, in Oxon. 157 Verse. In Trap. ist das ganze Stück mit dem

Anfang des Gedichtes durch Verstümmelung der Hs verloren gegangen. Das verwandtschaftliche Verhältnis des Escor. zu den übrigen drei Texten wird aus der Vergleichung der im Drucke hervorgehobenen Stellen klar. Unter den 87 Versen des Crypt. sind 20, die im Inhalt oder Wortlaut genauer mit Escor. übereinstimmen, unter den 100 Versen des Andr. 54. unter den 157 des Oxon. 23. Am weitesten entfernt sich von Escor. also Oxon. Er geht zwar, wie die erwähnten 23 Parallelstellen beweisen, auf ein mit dem Escor. und den übrigen Versionen verwandtes Original zurück, ist aber eine ganz freie vergröbernde Nachdichtung, in der nur der allgemeinste Gedankengang beibehalten ist. Wie fern der Verfasser von Oxon. dem Original und den in ihm vorausgesetzten Zuständen steht, beweist u. a. das grobe Missverständnis V. 285 f., wo er das Aufheben des Fingers als eine Drohung und Schmähung auffasst. Ebenfalls ziemlich ferne steht Crypt.; doch ist hier eine grössere Zahl einzelner Motive mit Escor. identisch. Sprachlich stellt Crypt. den äussersten Gegensatz zu Oxon. dar, d. h. er bietet eine gelehrte Bearbeitung, in der die sicher volksmässige Diktion des Originals im weitesten Umfange nach den Regeln der altgriechischen Schulsprache zugestutzt ist. Bei dieser gewaltsamen sprachlichen Umarbeitung hat das Werk auch sachlich manche Einbusse erlitten.

Viel näher steht dem Escor., wie nicht nur das angeführte Zahlenverhältnis, sondern auch die zusammenhängende Vergleichung des Textes zeigt, Andr. Das Verhältnis ist so, dass wiederholt ganze Verse und Versgruppen auch im Detail ziemlich übereinstimmen, dann aber wieder auf grössere Strecken nur ein loser Zusammenhang besteht. In der Fassung ist Andr. öfter etwas breiter als Escor. Aus den 3 Versen des Escor. V. 6—8 z. B. werden in Andr. 4 (V. 327—330); aus dem einen Verse Escor. 18 werden in Andr. 2 (V. 352—353). Dazu kommen in Andr. überflüssige Erklärungen und Betrachtungen die in Escor. fehlen, wie V. 388 f., 391. Natürlich aber besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Texten, wie man u. a. daraus sieht, dass manche Verse (z. B. 14, 30. 49) des

Escor. in Andr. fehlen und umgekehrt. Auch die Erzählung ist, vielfach verschieden; z. B. kehrt in Escor. (V. 57) Konstantin nach dem Siege zu seinen Angehörigen zurück, in Andr. (V. 396 ff.) scheinen die Brüder dem Kampfe beizuwohnen, freilich ziehen sie später (V. 402) doch aus, um den Emir zu treffen. Sprachlich ist Andr. zwar etwas mehr nach den Regeln der Schule adaptiert als Escor., bewahrt aber doch grösstenteils den volksmässigen Ton. Wir erkennen also schon jetzt in Escor. + Andr. eine sowohl inhaltlich als formal enger zusammengehörige Gruppe, der Crypt. als eine ziemlich freie gelehrte Umarbeitung und Oxon. als eine völlig freie, stark vulgäre Nachdichtung gegenüberstehen.

Das oben erwähnte im Umfang dieser Partie bemerkbare Zahlenverhältnis (Escor. 70, Crypt. 87, Andr. 100) stimmt mit dem Gesamtumfange der drei chronologisch nicht näher bestimmbaren Texte Escor. (2600 Verse), Crypt. (3749 Verse) und Andr. (4778 Verse) überein. Ob sich nun freilich, nach Analogie einiger anderer durch spätere Überarbeitung allmählich anwachsenden vulgärgriechischen Texte, aus dem Gesamtumfange der drei bezw. vier Digenistexte — die freie Nachdichtung Oxon. muss aus dem Spiele bleiben — ein Schluss auf ihre chronologischen und genealogischen Verhältnisse ziehen lässt, bleibt ganz unsicher, solange Escor. nicht vollständig bekannt gemacht st. Zur Vorsicht mahnt schon jetzt die Beobachtung, dass in iEscor., teils durch Ausfall von Blättern oder Zerstörung von Blattteilen in der Vorlage teils durch Willkür oder Nachlässigkeit des Schreibers, zahlreiche Lücken sind. Eine kleine Lücke klafft nach V. 4. Der Übergang von V. 8—9 ist unvermittelt und unverständlich. Nach V. 17 Escor. scheint die Beschreibung des Pferdes, die Crypt. und Andr. übereinstimmend bieten, ausgefallen zu sein. V. 18 Escor. erzählt: *καὶ τότε πάλιν ὁ ἀμηρᾶς τοῦτον τὸν λόγον λέγει,* obschon der Emir noch gar nicht gesprochen hat. Ebenso sind Lücken anzunehmen zwischen V. 24 bis 26, wo völliger Wirrwarr herrscht, zwischen V. 27—28 (vielleicht gehören aber V. 28—31 noch zu der in V. 23 begonnenen Rede und sind durch Versehen verstellt), nach V. 63,

wo das wichtige Motiv des Siegels fehlt und zwischen V. 68—69, wo die Anrede der Brüder und die Einführung der Antwort des Sarazenen vermisst wird. Ich bemerke übrigens, dass ich auf die Lücken, Wiederholungen, Unebenheiten und Widersprüche, die mir in Escor. und auch in den anderen Texten bei der Vergleichung aufgestossen sind, hier absichtlich nicht näher eingehe. Das könnte mit Nutzen nur im Zusammenhange einer umfassenden Studie über die Geschichte und das innere Verhältnis der Digenistexte geschehen.

Nr. 2—8.

Die vergleichende Betrachtung dieser kleinen Stücke ist namentlich dadurch von Bedeutung, dass hier auch Trap., der leider für das Anfangs- und Schlussstück fehlt, beigezogen werden kann. In Nr. 2 steht Escor. für sich, während Crypt., Trap., Andr. näher zusammengehen und unter diesen wiederum Trap. und Andr. enger verbunden sind (beiden gemeinsam: *Ἀραβῖται, τοῦ θανατῶσαι, ὡς ἀπιστοῦντος, παραδοθῆναι*). In Nr. 3 stehen Crypt. und Oxon. ähnlich für sich wie in Nr. 1; ihnen gegenüber steht die Gruppe Escor., Trap., Andr.; in ihr aber gehören Trap., Andr. ganz eng zusammen. In Nr. 4, wo leider Crypt. fehlt, gehören wiederum Trap., Andr. eng zusammen, während Escor. einige Abweichungen im Wortlaut und eine sachliche Erweiterung (Löwen- und Wildschweinhaut) bietet, die auch in Oxon. fehlt. In Nr. 5 ist ausser der erheblichen Erweiterung der ganzen Stelle, die alle vier Redaktionen von Escor. trennte, in einem Verse wieder der enge Zusammenhang von Trap., Andr. bemerkbar; ihnen steht Escor. nahe, ferner Crypt., noch ferner Oxon. In Nr. 6, wo Oxon. fehlt, bilden wieder Trap., Andr. eine Gruppe, der hier Crypt. näher steht als Escor. Nr. 7 zeigt, dass Escor. ausser der ihm eigentümlichen Schlusspartie auch mitten im Gedichte gewisse in allen übrigen Texten fehlende Stücke besitzt. In Nr. 8, wo Trap. fehlt, geht Andr. etwas näher mit Crypt. als mit Escor. zusammen. Interessant ist, wie sich die Verschiedenheit der stilistischen Tendenz und der Zeit hier im Worte für „Pferd"

Digitized by Google

wiederspiegelt: Escor. bietet das mittelalterliche *φάρα*, Crypt. das gelehrte *ἵππος*, Andr. und Oxon. das gemeinmittel- und neugriechische *ἄλογον*.

Nr. 9.

In dieser Partie, die den Schluss des Gedichtes bildet, steht Escor. ganz für sich. Die übrigen vier Texte bieten das gleiche Grundschema, das in Oxon. allerdings durch die starke Verkürzung nur noch schwach erkennbar ist. Die Erzählung von Crypt., Trap., Andr. kann in folgende Hauptpunkte zerlegt werden:

1. Allgemeine Betrachtung über die Unvermeidlichkeit des Todes. In allen drei Bearbeitungen wie auch in Escor. (V. 32) beginnt diese Partie mit dem Verse: *Ἐπεὶ δὲ* (*Ἐπειδὴ* Crypt., Escor.) *πάντα τὰ τερπνὰ τοῦ πλάνου κόσμου τούτου.*

2. Digenis fällt in eine schwere Krankheit. Nur in Crypt. das Detail, dass er mit Leuten aus Emel auf die Jagd ging, dann ein kaltes Bad nahm und sich dadurch den Opisthotonos zuzog.

3. Beiziehung des Arztes.[1])

4. Letzte Worte des Digenis an seine Gattin: Rückblick auf seine Taten, die Besiegung des Drachen, der Löwen, der Apelaten, der Maximo.

5. Antwort der Gattin des Digenis.

6. Weitere Zwiesprache beider (nur in Andr.; ursprünglich jedenfalls auch in Trap.).

7. Gebet der Gattin zu Gott für Digenis.

8. Digenis und seine Gattin sterben gemeinsam.

9. Schilderung des Begräbnisses der beiden.

10. Lob des Digenis und seiner Gattin. Schlussbetrachtungen über den Tod.

[1]) In Crypt. wird nur ein Arzt erwähnt; denn V. 54 (S. 127 ed. Legrand) ist statt

Τῶν ἰατρῶν καλείτω τις τῶν τοῦ στρατοῦ ἐν τάχει

natürlich, wie ausser der Syntax auch V. 55 und 58 zeigen, zu schreiben:

Τὸν ἰατρὸν καλείτω τις τὸν τοῦ στρατοῦ ἐν τάχει.

Am ausführlichsten sind diese Punkte in Andr. entwickelt; erheblich knapper (mit der erwähnten Abweichung in Punkt 2 und anderen kleineren Differenzen) in Crypt. Die Bearbeitung Trap., die wie im ganzen Gedichte so auch hier eng mit Andr. übereinstimmt, bricht jetzt durch Verstümmelung der Hs schon im Anfange der Rede des Digenis an seine Gattin ab (Punkt 4; Andr. V. 4437); sicher aber bestand das enge Verhältnis zwischen Trap. und Andr. auch in der jetzt in Trap. verlorenen Schlusspartie. In Oxon. liegt zwar offenbar dasselbe Schema zu grunde, die Erzählung ist aber der meisten konkreten Motive entkleidet und auf einen ganz farblosen, äusserst knappen Bericht zusammengedrängt, dem man deutlich anmerkt, wie der Verfasser ungeduldig dem Ende zustrebte. Die Partie umfasst hier nur 47 Verse (V. 3015—3062), denen in Crypt. 313, in Andr. 411 Verse entsprechen.

Von dieser hier kurz analysierten Schlusspartie des Gedichtes weicht nun der oben mitgeteilte Text des Escor. ganz wesentlich ab. Völlig neu sind, von kleineren Dingen abgesehen:

1. die Beschreibung des kunstvollen Sarges des Digenis,
2. die Beschreibung seines prächtigen Totenbettes,
3. die grosse Rede des Digenis an seine 300 Krieger und das ihnen gegebene Vermächtnis,
4. der Totenengel.[1])

Einige Motive aus der Rede an die Krieger (Kampf mit dem Drachen, dem Löwen,[2]) den Apelaten[3])) kommen in den

[1]) Den Totenengel erwähnt auch ein Volkslied aus dem Akritenkreise. Vgl. Legrand, Coll. de mon., nouv. série Nr. 6 S. LXIII.

[2]) In Crypt. VIII 90 und Andr. V. 4445 ist es nur ein Löwe (gemäss Crypt. VI 91 ff. und Andr. V. 2930 ff.), in Escor. V. 58 sind es 20, wonach wohl auch eine Verschiedenheit der Erzählung der Löwenepisode selbst anzunehmen ist.

[3]) Die Apelaten erwähnt die Abschiedsrede in Crypt. VIII 97 ff. und Andr. V. 4453 ff., erzählt aber einfach die Geschichte von Philopappos, seinen Freunden und Maximo. Die 300 Araber in Escor. V. 50 sind wohl die in Trap. V. 2003 und Andr. V. 2967 vorkommenden 300 Apelaten.

anderen Bearbeitungen (Crypt., Andr.) in der Abschiedsrede an die Gattin vor, aber eine nähere Verwandtschaft zwischen der Rede an die Krieger und der an die Gattin besteht nicht, und künstlerisch steht die Ansprache an die Krieger höher als die an die Gattin, wie sie in Crypt. und Andr. vorliegt; denn während in dieser eine ziemlich pedantische Rekapitulation der früher erzählten Heldentaten, eine Art Sachindex zum ganzen Gedichte, gegeben wird, beschränkt sich die Kriegerrede auf die Hauptpunkte und bringt einige neue, für die Erforschung der Quellen des Digenisepos bemerkenswerte Züge. Das Gold echter Volkspoesie schimmert hier mehrfach deutlich durch. Sehr ursprünglich klingen z. B. die Verse (46 ff.):

Θυμᾶσθε, παλληκάρια μου, τῆς Ἀραβίας τοὺς κάμπους,
ὅτι ἦσαν κάμποι ἄνυδροι καὶ καύματα μεγάλα u. s. w.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir in der Schilderung des Sarges und des Totenbettes und in der Kriegerepisode die Reflexe volksmässiger Digenislieder vor uns haben, die in keiner der übrigen literarischen Bearbeitungen des Stoffes Verwertung gefunden haben. Diese Tatsache verleiht der neuen Digenis-Hs eine hohe Bedeutung. Inwieweit Escor. auch noch in anderen Partien eigenartige Züge enthält, kann ich auf grund der mir bis jetzt zugänglichen Proben nicht beurteilen. Die Spur eines neuen Motivs bietet das kleine Stück Nr. 7 (s. o. S. 331 f.). Die Freude über die Entdeckung dieser neuen Digenisredaktion wird leider stark getrübt durch den erbärmlichen Zustand der einzigen bis jetzt bekannten Hs. Der Text ist in Escor. teils durch den schlechten Zustand der Vorlage, teils durch die seltene Nachlässigkeit und Ignoranz des Schreibers auf Schritt und Tritt durch Lücken, unsinnige Schreibungen, sprachliche und metrische Fehler aller Art heillos zugerichtet,[1]) und es wird

[1]) Dass der Schreiber des Escor. sich des metrischen Charakters seines Textes nur undeutlich bewusst war, wird unten gezeigt werden. Aber auch die Worte hat er vielfach gar nicht verstanden, wie zahlreiche ganz unsinnige Schreibungen beweisen. In Nr. 1 V. 12 schreibt

eine schwere Mühe kosten, aus dieser Hs einen lesbaren Text herzustellen und so ein wenigstens annähernd getreues Bild der eigenartigen Redaktion zu schaffen, auf welche der Escor. zurückweist. Eine vollständige Publikation des Textes wäre sowohl wegen der genealogischen Sonderstellung dieser Bearbeitung als auch aus sprachgeschichtlichen Gründen wünschenswert. Hoffentlich gelingt es mir die materiellen Schwierigkeiten zu überwinden, die der Ausführung dieses Plans entgegenstehen.

Dann erst wird die Zeit gekommen sein, die verwandtschaftlichen Verhältnisse der fünf Digenistexte durch eine umfassende Untersuchung in allen Einzelheiten festzustellen, um dadurch die weit wichtigere, aber auch weit schwierigere Frage nach den ursprünglichen Bestandteilen des Epos aufzuklären. Die genealogischen Grundlinien lassen sich aber schon jetzt auf grund der oben gegebenen Vergleichung erkennen.

Völlig sicher steht der enge Zusammenhang von Trap. und Andr. Doch ist Andr. durch reichere Ausführung mancher Episoden und durch allerlei Zusätze bedeutend umfangreicher als Trap., obschon auch Trap. ein grösseres Stück (vgl. Andr. S. 44) und viele einzelne Verse hat, die in Andr. fehlen. In sprachlicher Hinsicht steht Andr. dem volksmässigen Ausdruck erheblich näher als der halbgelehrt stilisierte Trap. Die Verwandtschaft von Trap. und Andr. spricht sich auch in der ihnen gemeinsamen Einteilung in zehn Bücher aus, denen in Crypt. und Oxon. acht Bücher gegenüberstehen, während Escor. ohne Bucheinteilung ist.

Neben dieser Gruppe steht Crypt. als eine wesentlich durch schulmässige Prinzipien bestimmte gelehrte Überarbeitung einer Redaktion, die im grossen und ganzen mit dem Archetypus von Trap., Andr. übereinstimmte, aber doch manche

---

er ganz deutlich *ἀργυρωτζάστα* statt *ἀργυροτζάπωτα* (vgl. Andr. V. 340 und Du Cange s. v. *τζαπωτός*); Nr. 1 V. 45 *ἐχέρισεν* st. *ἠρχήνισ'* oder *ἤρξατο* (wie V. 66); Nr. 9 V. 64 *ἔλεναν* st. *λέαιναν*; Nr. 9 V. 185 *παρὸν* st. *Πέτρον* und *θαλάτισσον* st. *θαλάττης τοῦ*; Nr. 9 V. 193 *παρὰχωρίσας* st *παραχωρήσῃς* u. s. w.

eigenartige Züge besass (vgl. die oben S. 343 erwähnte Episode der Jagd und des kalten Bades).

Escor. stammt aus einer Redaktion, die dem Archetypus von Trap., Andr. näher stand als dem des Crypt. und stellenweise besonders enge mit Andr. verwandt, aber in einzelnen Partien besonders gegen den Schluss des Werkes durch neue, in der literarischen Überlieferung des Stoffes sonst nicht vorkommende, vermutlich aus älteren Volksliedern stammende Elemente bereichert war. Sprachlich steht Escor. dem vulgären Ausdruck noch bedeutend näher als Andr. und erscheint von gelehrten Einflüssen fast völlig frei.

Über die Entstehungszeit dieser vier Bearbeitungen lässt sich vorerst nicht viel mehr feststellen, als die durch das Alter der Hss gegebene Spätgrenze. Die Hss Trap., Andr. stammen aus dem 16. Jahrhundert,[1]) ebenso Escor.; Crypt. ist wohl etwas älter, gehört aber, wie mich eine zu Ostern dieses Jahres vorgenommene erneute Prüfung belehrt hat, schwerlich dem 14. Jahrhundert an, wie man angenommen hatte,[2]) sondern wohl sicher dem 15. Jahrhundert. Aus derselben Zeit, wie die Hss, stammt wohl auch die letzte sprachliche und metrische Formgebung, wie sie in den Hss vorliegt; dagegen müssen die Urtypen (oder der Urtypus) dieser Bearbeitungen, in denen noch mittelalterliche, echt byzantinische Verhältnisse vorausgesetzt werden, sehr erheblich älter sein. Es ist also verfehlt, wenn man, wie oft geschieht, die uns erhaltenen Fassungen des Digenisepos etwa ins 11. Jahrhundert setzt und als Denkmäler dieser Zeit sprachgeschichtlich verwendet. Wir müssen uns vielmehr klar bewusst bleiben, dass nichts von dem, was uns heute an Digenistexten vorliegt, in seiner sprachlichen Fassung mit Sicherheit über das 15. Jahrhundert hinaufgerückt werden kann.

---

[1]) Nach der Annahme der Herausgeber; doch möchte ich sowohl Trap. als Andr. nach den in den Ausgaben mitgeteilten Facsimiles lieber dem 17. Jahrhundert zuweisen.

[2]) Lampros, Coll. de rom. gr. S. XC; E. Legrand, Bibl. gr. vulg. vol. VI S. XVII.

Fern ab von den vier undatierten Digenistexten steht Oxon., die von dem chiotischen Mönche Ignatios Petritzis im Jahre 1670 in seinem Heimatsdialekte und in gereimten Versen abgefasste Bearbeitung. Dieser späte Nachzügler bietet genealogisch und stofflich wenig Interesse. Petritzis hat offenbar eine mit Andr. nahe verwandte Vorlage[1]) benützt, sie aber in völlig subjektiver Weise umgestaltet. Er folgt dem Gang der Erzählung nur in den allgemeinsten Zügen und ändert die Einzelheiten nach seinem Vermögen und dem Verständnis seiner Zeit. Was er selbst beiträgt, sind ausser der unfassbaren Geschmacklosigkeit seiner matt dahinschleichenden gereimten Verse vor allem bei den Haaren herbeigezogene Lesefrüchte aus alten Dichtern, wie Homer, Aristophanes, Euripides u. a. und eine naive Steigerung der schon in den älteren Bearbeitungen hervortretenden erbaulichen Tendenz.

Hinsichtlich der Sprache repräsentieren die fünf Texte folgende Stufenreihe:

Stark antikisierende Form	Crypt.
Volksmässig temperierte Schulsprache	Trap.
Schulmässig temperierte Volkssprache	Andr.
Vom Schuleinfluss fast ganz freie Volkssprache ohne deutliche dialektische Färbung	Escor.
Chiotischer Dialekt des 17. Jahrhunderts	Oxon.

Natürlich beweist diese Stufenfolge nichts für das chronologische Verhältnis der vier undatierten Bearbeitungen; denn die Wahl der Diktion hing von der Bildung und dem Ermessen des Bearbeiters, dem Milieu, in dem er lebte, und manch anderen Umständen ab.[2])

[1]) Vgl. E. Legrand, Bibl. gr. vulg. vol. VI S. XIV.

[2]) Mit Recht drückt sich daher Lampros, Coll. de rom. gr. S. XCVIII sehr vorsichtig aus: „la langue (de la version de Grotta-Ferrata) paraît appartenir à un âge plus ancien que celle de la version de Trébizonde". Legrand, Bibl. gr. vulg. vol. VI S. XX kommt auf grund sprachlicher Indizien zum Schluss: „Si le Spanéas est du douzième siècle, l'Acritas pourrait bien être du onzième", korrigiert sich aber sofort im folgenden

Auch in der Metrik zeigen unsere fünf Texte, obschon alle in politischen Versen abgefasst sind,[1]) manche Sonderheiten. Legrand hat schon darauf hingewiesen,[2]) dass Crypt. und Trap. in der Behandlung des politischen Verses sich grosse Freiheiten erlauben: In Crypt. und ähnlich in Trap. sind die einzigen unantastbaren Regeln des Verses der Accent auf der 6. oder 8. Silbe des ersten Halbverses und auf der 6. Silbe des zweiten Halbverses. Bezüglich der übrigen Silben herrscht völlige Freiheit; häufig ist die 3. und 5. Silbe betont. Bekanntlich ist diese subjektive Neuerung nicht durchgedrungen, und in allen späteren Gedichten bis auf die Volkslieder der Gegenwart herrscht der regelmässige Bau der Verse. Wie Legrand an einigen Beispielen zeigt, hat schon der Bearbeiter von Andr. die Willkür in der Behandlung des politischen Verses, wie er sie in Trap. bezw. einer verwandten Vorlage fand, durch freie Korrekturen zu beseitigen gesucht. Wie Andr. folgt auch Oxon. der üblichen Accentregel.

Escor. weicht von dem üblichen Schema des politischen Verses mannigfach ab teils durch die unerhörte metrische Weitherzigkeit des Redaktors, teils durch den üblen Zustand der Überlieferung; zuweilen lassen sich diese beiden Faktoren nicht mit Sicherheit scheiden; manchmal scheinen sie zur Verunstaltung eines Verses zusammengewirkt zu haben. Sicher auf Rechnung des nachlässigen Schreibers fallen die zahlreichen grösseren und kleineren Verslücken (Ausfall eines Halbverses, eines Fusses oder Fussteiles). Viel Unheil hat hier wohl der Mangel einer übersichtlichen Versabteilung angerichtet. Die

---

Satze: „Mais qu'on veuille bien ne pas s'y méprendre, ce n'est pas une opinion basée sur des faits que j'exprime ici; car le terme de comparaison daté fait defaut, et un purisme relatif peut fort bien n'être qu'artificiel". Ganz richtig; nur begreift man nicht, zu welchem Zwecke Legrand dann den doch leicht irreführenden ersten Satz hat stehen lassen.

[1]) Eine Ausnahme bilden nur die in Oxon. (S. 214 f.) eingeschobenen achtsilbigen Trochäen (z. B. *Μὴν λυπᾶσαι, Διγενῆ μου*). Vgl. Gesch. der byz. Litt.[2] S. 846 unten.

[2]) Bibl. gr. vulg. vol. VI S. XV f.

Verse sind, wie in vielen anderen vulgärgriechischen Hss, nicht in Zeilen abgesetzt, sondern nur durch Punkte (am Schluss der Ganzverse) und Kommata (am Schluss der Halbverse) getrennt. Dieses System ist an sich etwas undeutlich und wird noch undeutlicher dadurch, dass die Punkte und Kommata sich sehr ähnlich sehen. Eine ganze Reihe von solchen Lücken ist oben im Texte Nr. 9 durch ( ) angedeutet.

Der grösste Teil der metrischen Freiheiten scheint aber von dem Bearbeiter der Redaktion Escor. selbst herzurühren. Er macht nicht nur von den legalen Synizesen und Elisionen einen ungewöhnlich weitgehenden Gebrauch, sondern erlaubt sich auch allerlei sonstige Verkürzungen und Sprünge, so dass es zuweilen nicht leicht ist, seine langen Zeilen auf den ersten Anlauf als richtige politische Verse zu lesen. Ich lasse einige Beispiele folgen:

Nr. 1 V. 9 lautet in der Hs:

καὶ ὁ ἀμυρὰς ἐκαβαλήκευσεν, ἤσαντ ἠπαγένη

d. h. der erste Halbvers hat 11 Silben statt 8. Mit der üblichen Synizese *κι ὁ* erhalten wir 10 Silben. Schon etwas bedenklich ist die zweite Synizese *κι ὁ ἀμηρᾶς*, wenn man nicht etwa *κι ὁ ἀμρᾶς* lesen will. Die letzte überschüssige Silbe kann nur durch Tilgung des syllabischen Augments in *ἐκαβαλλίκευσεν* beseitigt werden, also:

κι ὁ ἀμηρᾶς καβαλλίκευσεν, εἰς αὖτον ὑπαγαίνει.

Ein anderes Beispiel ist Nr. 4:

κεῖ ἤυρεν τὼν φιλοπαποῦν, καὶ ἐκίτετον εἰς
τὸ κληνάριν. πολλῶν θηρίων δέρματα ἦχεν
ἀπάνω ἀποκάτω, τῶν λεόντων καὶ τῶν σιάγρ
ἦχεν προσκεφαλάδιν . .

Hier zählt der erste Vers, wie er in der Hs steht, 18, der zweite 17, der dritte 16 Silben. Um das richtige Mass von 15 Silben herzustellen, müsste man im ersten Verse für

ἐκίτετον ein dreisilbiges Wort wie *ἐκεῖτο* (?) setzen oder, was besser zum Sprachcharakter des Textes passen würde, *ἐκείτετ'* *'ς τὸ* schreiben, im zweiten *κάτω* statt *ἀποκάτω* korrigieren (vgl. Trap., Andr.), im dritten wäre *τῶν* vor *σιάγρ* zu streichen und ausserdem *τὸν λέονταν* (da die Beziehung zu *πολλῶν θηρίων* unmöglich erscheint) zu schreiben, wenn man nicht etwa (mit Rücksicht auf ngr. *λιοντάρι*) die bedenkliche Lesung *τὸν λιόνταν* (*καὶ τὸν σύαγρον*) wagen will. Dazu kommen noch einige Elisionen und Synizesen. Wir erhalten dann folgenden Text:

Κεῖ ηὗρεν τὸν Φιλοπαπoῦν κι ἐκείτετ' 'ς τὸ κλινάριν·
πολλῶν θηρίων δέρματα εἶχεν ἀπανωκάτω,
τὸν λέονταν καὶ σύαγρον εἶχεν προσκεφαλάδιν.

Anderer Art sind die Fehler im folgenden Stück (s. oben S. 332):

καὶ ἐγὼ ἤλπιζανασυκοθῆ, να ἔλθη πρὸς ἐμέναν.
ἦχα τὸν νοῦν μου εἰς αὔτους. καὶ ὁ γέρων ὁφιλοπα
ποὺς, ἀπὸ πλαγίου μου ἦλθεν. καὶ κονταρέαν
με ἔδωκεν τὴν φάραν εἰς τὰ μυρία . . .

Im ersten Verse muss *κι ἐγὼ ἤλπιζα* gelesen werden, im zweiten *αὐτοὺς* statt des überlieferten und in mittelgriechischen Gedichten allerdings häufigen *αὔτους*[1]) und etwa *ὁ γέρων Φιλοπάππους*.[2]) Ganz inkorrekt ist der Ausgang *ἦλθεν* im ersten Kolon des dritten Verses; doch ist die Umstellung: *ἦλθεν ἀπὸ πλαγίου μου* zu gewaltsam; im zweiten Halbvers genügt die leichte Accentverschiebung *ἐδῶκεν*.[3]) Also:

κι ἐγὼ ἤλπιζα, νὰ σηκωθῇ, νὰ ἔλθῃ πρὸς ἐμέναν·
εἶχα τὸν νοῦν μου εἰς αὐτοὺς κι ὁ γέρων Φιλοπάππους
ἀπὸ πλαγίου μου ἦλθεν καὶ κονταριὰν μ' ἐδῶκεν

[1]) Vgl. oben S. 316 Anm.

[2]) Nur Oxon. bietet diesen Accent (*Φιλοπάππους*; auch *Φιλοπάπος* und *Φιλοπάπατος*; vgl. Lampros, Coll. de rom. gr. S. CVII). In Crypt. und Escor. heisst der Apelat *Φιλοπαπποῦς* (*Φιλοπαποῦς* Escor.), in Trap und Andr. *Φιλόπαππος*.

[3]) Vgl. K. Z. 27 (1884) 524 f.

Eine ganze Musterkarte ähnlicher schwer zu lesender Verse und zahlreiche Beispiele verstümmelter Verse bietet das umfangreiche Schlussstück (S. 333 ff.). Wie diese holprige Metrik in der Hs aussieht, lehren die zwei Facsimiletafeln. Viel haben sich die Herausgeber den Kopf über die Frage zerbrochen, wie solche widerspenstige Verse im Drucke wiederzugeben seien, um sie auch für den weniger Geübten lesbar zu machen. Die häufigste Elision, die der Partikel *καί*, gibt Wagner durch *κι* (z. B. *κι ὁ*) wieder, wobei das *ι* den palatalen Klang des *κ* ausdrücken soll. Die Verschleifungen kann man durch Verschiebung des Accentes ausdrücken z. B. *δνό, ὥραιός*, wobei aber der Übelstand bleibt, dass der dem Accent vorhergehende Laut ungenau wiedergegeben ist. Dem suchte man durch Anwendung von Verbindungshaken unter der Zeile abzuhelfen z. B. *δνό, ὥραιός*, ein ebenso unpraktisches als unästhetisches Mittel, durch das die Zeilen auseinandergesprengt werden und ein abschreckendes Aussehen erhalten. Die einzigen anwendbaren Mittel scheinen mir die Andeutung der Elision durch den Druck (z. B. *τότ'*) und die Andeutung der Synizese durch den Accent; aber von Haken und sonstigen ungewohnten Zeichen sollte man Abstand nehmen. Unkundige werden sich ja ohnehin nicht an vulgärgriechische Texte wagen. In der obigen provisorischen Mitteilung einzelner Proben habe ich auch die erwähnten Mittel nicht angewandt, sondern, von den notwendigen orthographischen und formalen Korrekturen abgesehen, einfach die Schreibung der Hs wiedergegeben.

Für eine definitive kritische Ausgabe der ganzen Redaktion müsste bei aller Konservierung des im Escor. überlieferten Wortlautes doch als Prinzip festgehalten werden, dass aus dem wüsten Schutte der Hs nicht blos die übliche Orthographie und das grobe Gerüst eines erkennbaren Verses, sondern auch das Werk des unbekannten Bearbeiters so treu als möglich hergestellt werde, ein lesbarer Text, gesäubert von grammatischen und lexikalischen Unmöglichkeiten,[1]) verständ-

[1]) Vgl. oben S. 345 Anm. 1.

lich und zusammenhängend. Diesem Unternehmen stehen freilich die grössten Schwierigkeiten entgegen. Zahlreiche Lücken lassen sich teils aus inneren Gründen, teils durch Vergleichung der übrigen Digenistexte erkennen; aber eine wirkliche Ergänzung des Wortlautes verbietet die starke allgemeine Abweichung des Escor. von den anderen Bearbeitungen; der Herausgeber wird sich also auf eine kurze Andeutung der Lücken, ev. mit einer Notiz über den Inhalt der verlorenen Stellen beschränken müssen. Aber auch die formale Konstitution des überlieferten Textes ist eine Aufgabe voll von Unsicherheit und Zweifeln. Wir wissen nicht, von welcher lokalen und zeitlichen Stufe des Neugriechischen der Verfasser ausging, und noch weniger wissen wir, welche subjektiven Freiheiten in der Behandlung der Sprache und Metrik sich der offenbar in formalen Dingen recht weitherzige Verfasser erlaubt hat. Dazu kommt, dass die vulgäre Sprachform und Metrik für den literarischen Gebrauch niemals in feste Regeln gebracht wurde, und dem Einzelnen daher immer ein weiter Spielraum blieb. Besonders hinderlich für die Kritik ist der Mangel an Einheitlichkeit in der Sprachform der meisten vor oder ausserhalb des kretischen Literaturkreises des 16.—17. Jahrhunderts entstandenen vulgärgriechischen Werke; der allenthalben spukende Makaronismus macht es oft unmöglich, mit Sicherheit zu sagen, ob eine bestimmte Wortform in einem Texte möglich ist oder nicht.[1]) Wir müssen uns daher hüten, die für die antiken Texte (auch bei ihnen oft unrichtig) angewandten Grundsätze der Einheitlichkeit und Konsequenz oder die durch die neueste Sprachforschung gewonnenen Einsichten auf die Herstellung vulgärgriechischer Texte zu übertragen. Manche Hilfe gewährt für die Emendation die Beiziehung der übrigen Bearbeitungen; aber auch dieses Mittel darf nur mit der grössten Vorsicht benützt

[1]) So begegnet in Nr. 9 V. 116 (oben S. 336) die Form ἴδα; obschon der Sinn sein muss „ich weiss", entschlösse man sich angesichts des vulgären Charakters der ganzen Umgebung nur zweifelnd zur Schreibung οἶδα, wenn nicht eine zweite Stelle (Nr. 9 V. 157) deutlich bewiese, dass der Verfasser diese gelehrte Form tatsächlich gebraucht hat.

werden, da ja kein direkter Zusammenhang zwischen Escor. und den übrigen Texten besteht.

Die eigentümliche Behandlung der metrischen Form im Escor. gibt uns auch den Schlüssel zur Lösung der Frage, ob jemals eine Prosaversion des Digenis existiert hat. Dr. Mordtmann hatte einst dem Sabbas Joannidis, wie dieser in der Vorrede seiner Ausgabe berichtet, mitgeteilt, dass er in Konstantinopel eine Prosabearbeitung des Digenis gesehen habe. Diese Nachricht wurde dann zusammengebracht mit einer Äusserung des Konstantin Dapontes, eines griechischen Polyhistors des XVIII. Jahrhunderts. Dieser erzählt in seiner *Βίβλος βασιλειῶν*, er habe zwei Exemplare des Digenis Akritas gesehen, ein illustriertes und ein zweites ohne Bilder. Dann klagt er, dass zwar der Erotokritos, die Erophile und andere ähnliche Werke gedruckt seien, nicht aber der Digenis. So Gott ihm das Leben schenke, wolle er ihn in Verse bringen und in Venedig herausgeben. Der Buchdrucker, der ihn drucke, werde viel Gewinn und Ruhm ernten.

Καὶ ὅλα δὲ χειρίσια· δὲν εἶδα τυπωμένον,
στὸν τύπον, καθὼς φαίνεται, δὲν βρίσκεται βαλμένον.
Τύπωσαν Ἐρωτόκριτον, Σωσάνναν, Ἐρωφίλη
καὶ ἄλλα καὶ δὲν τύπωσαν, κρῖμα, καὶ τὸν Βασίλη.
Ζωὴν ἂν ἔχω ἐκ θεοῦ, θέλω μὲ στιχουργίαν
νά τον συνθέσω καὶ αὐτὸν, κι εὐθὺς στὴν Βενετίαν.
Χαρὰ στὸν σταμπαδοῦρον δὲ ὁποῦ τονε σταμπάρῃ,
ὅτι πολὺ διάφορο κι ὄνομα θέλει πάρῃ.[1])

Lampros (a. a. O.) hat diese Stelle meines Erachtens zweifellos richtig so interpretiert, dass Dapontes, der offenbar die gereimte Bearbeitung des Petritzis nicht kannte, die Absicht hatte, das Digenislied in gereimte Verse, wie sie zu seiner Zeit allgemein üblich waren, zu übertragen. Legrand[2]) bemerkt dagegen, der Ausdruck *στιχουργία* schliesse keineswegs den Begriff „Reim" in sich und beruft sich für die Auffassung,

[1]) Nach Lampros, Coll. de rom. gr. S. C.
[2]) Bibl. gr. vulg. vol. VI S. XI.

dass Dapontes einen Prosadigenis vor sich gehabt habe, auf die erwähnte Mitteilung Dr. Mordtmanns. Aber aus dem Zusammenhang der Stelle des Dapontes und aus seiner früheren Bemerkung, dass an der Spitze jedes Buches eine Inhaltsangabe in fünf Versen stehe, geht deutlich hervor, dass er Bearbeitungen in reimlosen Versen vor sich hatte, in denen, wie in Andr., jedem Gesange ein kurzes ebenfalls metrisches Argument vorausgeschickt war. Als wahre *στιχουργία* galt dem Dapontes aber offenbar erst die schwierige Umsetzung in gereimte Verse. Dr. Mordtmann aber hat offenbar eine Hs gesehen, in welcher der Text ähnlich wie im Escor. ohne Hervorhebung der Verse durch Zeilenabteilung und mit starker Verwischung des metrischen Charakters geschrieben war.

Auch die andere Bemerkung des Dapontes, dass er ein illustriertes Exemplar des Digenis gesehen habe, wird nun durch den Escor. aufgeklärt bezw. bestätigt. Sowohl im Lybistros- als im Digenistexte ist öfter (im Lybistros durchschnittlich alle 4 Seiten) ein leerer Raum von 10—12 Zeilen gelassen, offenbar zur nachträglichen Ausführung der in der Vorlage an diesen Stellen eingefügten Bilder.[1]) Die Hoffnung, dass ein solcher illustrierter Digenis eines Tages noch gefunden werde, scheint mir freilich gering.

[1]) Vgl. Wünsch, B. Z. VI S. 160 f., der auch den Zweck der leeren Räume richtig erkannte. Seine Angaben beziehen sich nur auf den Lybistros. Aus Fickers Notizen und meinen Photographien sehe ich aber, dass ähnliche Zwischenräume auch im Digenis vorkommen.

Berichtigungen.

S. 316 muss zu V. 17 im Apparat bemerkt werden: Cod. *βενέτον χρυσομένων.*

S. 322 V. 396 lies: *χαρμονῆς* st. *χαρμοντῆς.*

S. 329 Nr. 4 V. 3 lies: *λέονταν* st. *λέοντα.*

Digitized by Google

Zur Abhandlung von Krumbacher „Eine neue Handschrift des Digenis Akritas". Vgl. S. 315.

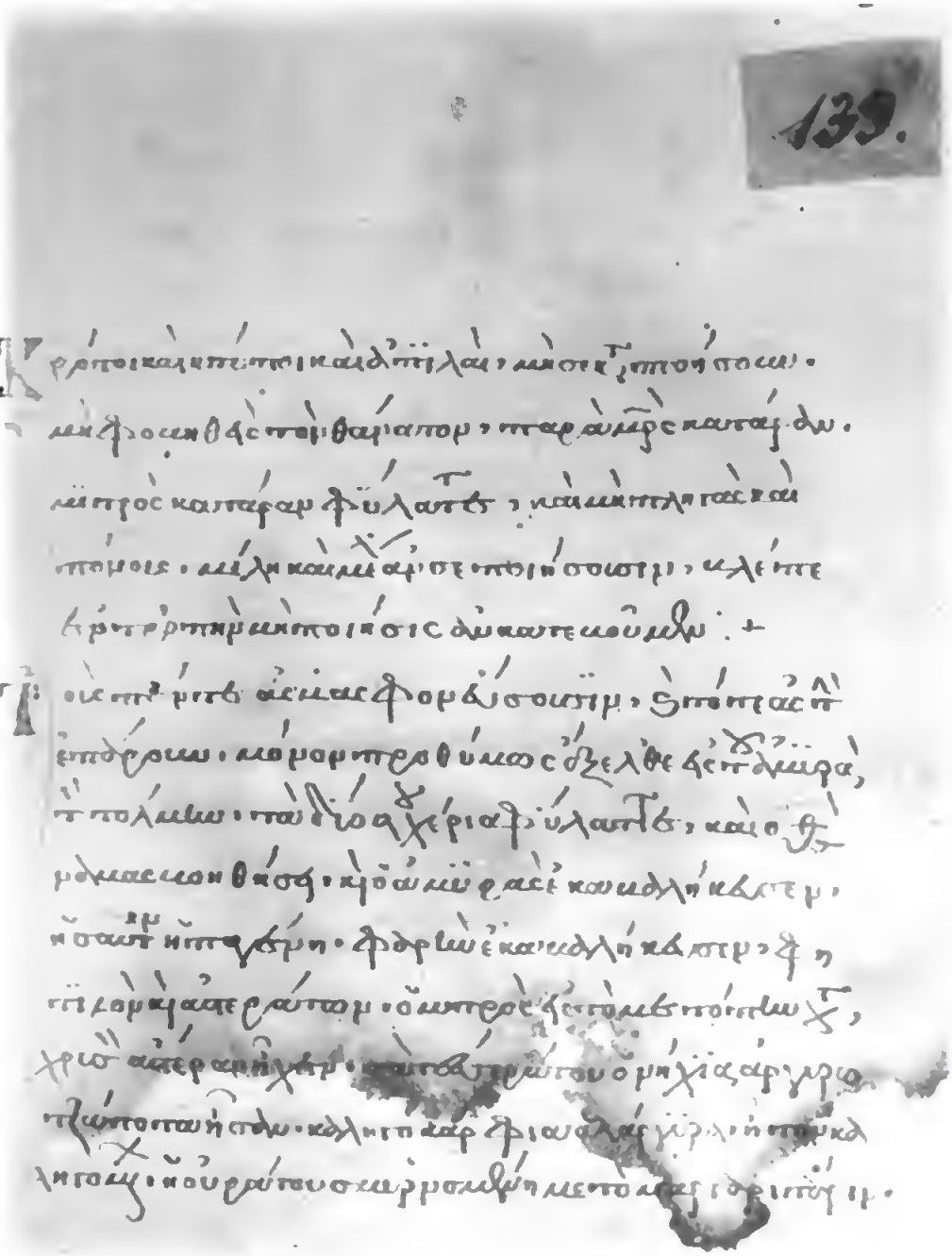

Codex Escor. Ψ—IV—22, fol. 139r.

Reprod. von J. B. Obernetter, München.

Zur Abhandlung von Krumbacher „Eine neue Handschrift des Digenis Akritas". Vgl. S. 334.

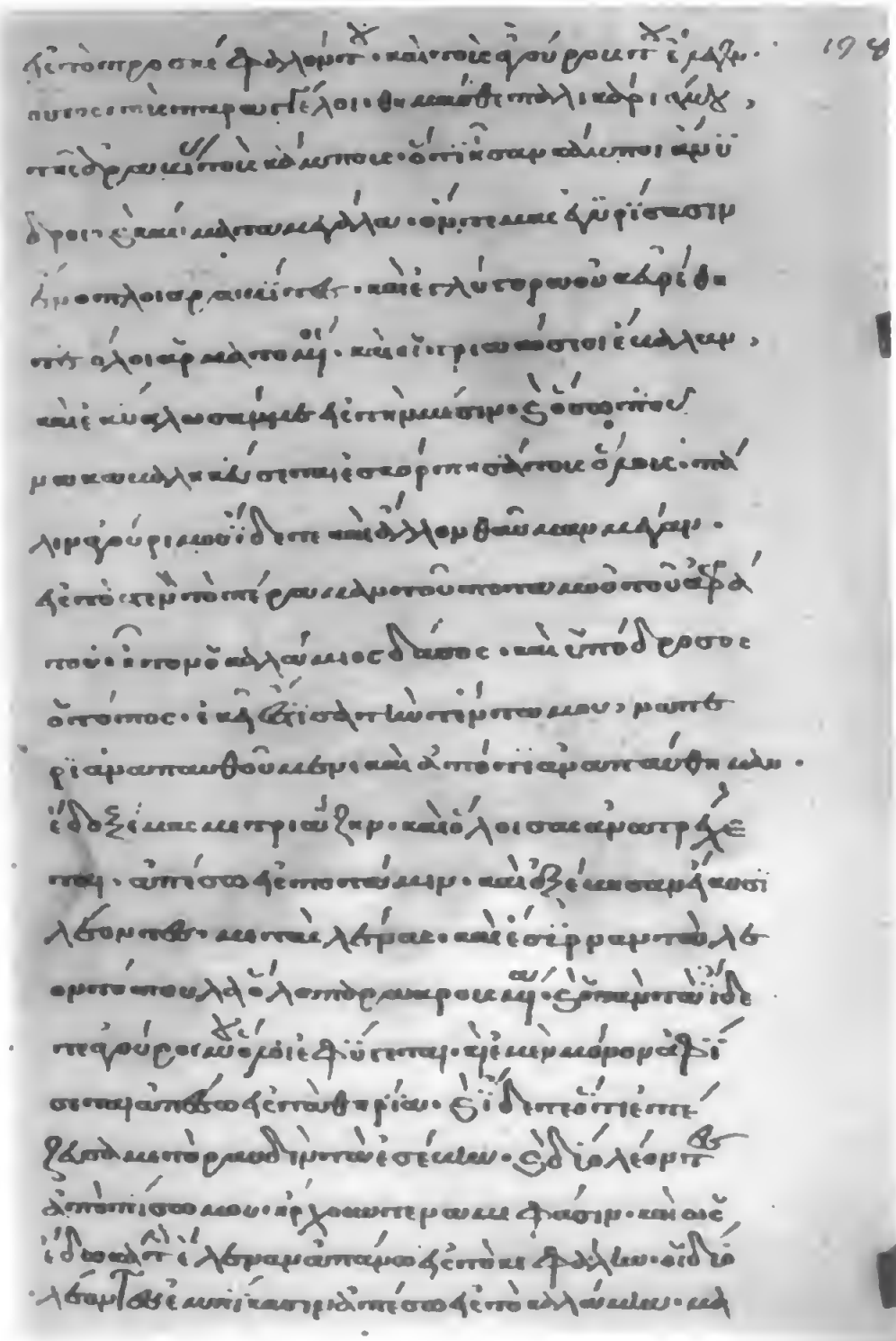

Codex Escor. Ψ—IV—22, fol. 198r.

Reprod. von J. B. Obernetter, München

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 4. Juni 1904.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Crusius legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung:

Studien zu neueren Papyrusfunden.

Er besprach einige nachträglich zutage getretenen Fragmente des Mimendichters Herondas, durch welche u. a. die Situation des zum grössten Teil verlorenen letzten Mimus, der „Frauen beim Festmahl" aufgeklärt und auf einen Hauptakt der attischen Thesmophorien, das „Kinderfest" der Kalligeneia neues Licht geworfen wird. Bemerkenswert sei es, dass auch in dieser Dichtung (ebenso im 3. Mimus) die Kinder eine Rolle spielten, wie die Puttentypen in der gleichzeitigen Kunst durchgebildet seien. Im Anschluss daran wurden Bemerkungen über die Possen- und Mimenfragmente aus Oxyrhynchos mitgeteilt, die Grenfell und Hunt veröffentlicht haben. Die durch eine kühne Mischung von Poesie und Prosa, von Griechisch und Barbarenkauderwelsch ausgezeichnete Gesangsposse (Griechen im Barbarenland) verarbeitet Euripideische Motive (Iphigeneia, Helena, Kyklops), ohne eigentlich parodisch zu sein; die Mimen-

fragmente spinnen das aus Herondas bekannte Thema der „Eifersüchtigen“ weiter; für beide Dichtungen lassen sich Nach- und Anklänge in der späteren Roman- und Novellenlitteratur nachweisen. — Angeregt durch Arbeiten von Albrecht Dieterich bemerkte der Vortragende einiges über das Zauberritual der Papyri und benutzte diese Gelegenheit, um eine unveröffentlichte Zauberlampe aus dem Besitz des Mr. Warren vorzulegen, mit apotropäischer Inschrift (*λύτταν πάλιν ὑμῖν, δίς*); gegen manche Versuche Dieterichs, Reste religiöser Liturgien (in den Papyri, bei Klemens von Alexandrien, Apuleius, Lucian, Hesych) nachzuweisen, erhob er Einwände. — Schliesslich machte er vorläufige Mitteilungen über unveröffentlichte litterarische Papyri in Heidelberg (Choliamben des Phoenix von Kolophon, Fragmente seltsamer Verwandlungssagen in Hinkanapästen) und London (Choliamben, Pap. CLV; Bruchstücke eines lehrhaft-erbaulichen Romans, der den Typus des alexandrinischen Volksbuchs zu repräsentieren scheint, Pap. CCLXXIV).

Historische Klasse.

Herr Traube spricht

über kleine Pergamentstreifen mit Uncialschrift des 5. Jahrhunderts,

die ihm zur Begutachtung von ihrem Finder, Herrn Joh. Fischer, dem Vorstand der Kgl. Bibliothek in Bamberg, zugeschickt waren und aus einem Einband einer jungen Bamberger Handschrift stammen. Sie erwiesen sich als die Überreste des Archetypon der vierten Dekade des Livius. Es gelang, nach und nach den grösseren Teil zweier Blätter zusammenzusetzen, die einige Kapitel aus dem 33. und 39. Buch enthalten. Trotz des geringen Umfangs der Bruchstücke erhält die Kritik der vierten Dekade damit das lang entbehrte Richtmass und ein wesentliches neues Hilfsmittel.

Herr Grauert hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Jordanus von Osnabrück und Alexander von Roes.

Er behandelte dabei den Tractatus de praerogativa Romani Imperii, die Noticia Saeculi und das allegorisch-satirische lateinische Gedicht, das unter dem Namen des Pavo bekannt ist. Auf Grund erneuter Prüfung des Inhaltes aller drei Schriften sprach er sich abermals dahin aus, dass nur der Traktat dem Jordanus von Osnabrück zugewiesen werden könne, die beiden anderen Schriften aber aus der Feder des Alexander von Roes, Kanonikers von S. Maria im Kapitol in Köln hervorgegangen seien. Der von Waitz hergestellte Text des Traktates bedarf einer Revision, bei welcher die Handschriften der Klassen E und F mehr zu berücksichtigen sind.

Herr von Reber legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung vor:

Die Kunstkorrespondenz zwischen dem Kronprinzen Ludwig (König Ludwig I.) und dem Galerie-Inspektor, nachmals Galerie-Direktor Gg. Dillis.

Sitzung vom 2. Juli 1904.

Philosophisch-philologische Klasse.

Der Klassensekretär legt vor eine Abhandlung:

Einige neugefundene etruskische Inschriften. Herausgegeben von Alf Torp und Gustav Herbig.

Einige auf zwei italienischen Reisen von den beiden genannten gesammelte Inschriften werden hier zum ersten Male kritisch mit genauen Faksimiletafeln herausgegeben. Es handelt sich um etwa 60, meist kurze Inschriften: einzeln ist keine von bemerkenswertem Umfang, doch enthalten sie im ganzen nahezu 200 Wörter, leider zum grössten Teil wieder Personennamen, die indes öfters durch besondere Bildung auffallen. Die Fundgegenstände zeigen eine bunte Mannigfaltigkeit, und Sarkophag-, Cippus-, Ossuarien-, Grabziegel- und Steininschriften wechseln mit Instrumentuminschriften der verschiedensten Typen. Die Fundstätten verteilen sich über einen grossen Teil des einst von Etruskern besiedelten Gebietes: Cortona, Chiusi, Città della Pieve, Perugia, Orvieto, Bolsena, Proceno bei Acquapendente, Viterbo, Toscanella und Corchiano sind vertreten. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Sarkophaginschriften und unter diesen zweifellos die Funde von Toscanella. Geben verschiedene der Cippen- und Instrumentuminschriften zunächst nur neue Rätsel auf, so scheinen einige Aufschriften der altertümlichen Toscanella-Sarkophage die Lösung eines andern zu fördern:

des heiss umstrittenen Problemes der etruskischen Zahlwörter, das einem älteren Toscaneller Fund, den berühmten Würfeln, seine Formulierung verdankt.

Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Herr Schlagintweit hält einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

> Bericht über eine Adresse an den Dalai Lama in Lhasa (1902) zur Erlangung von Bücherverzeichnissen aus den dortigen buddhistischen Klöstern,

dessen Abdruck — mit dem Texte der inzwischen über Peking nach Lhasa übermittelten Adresse — die sämtlichen auf den Gegenstand bezüglichen Aktenstücke beigegeben werden sollen.

Der Klassensekretär legt vor eine Abhandlung des Pater W. Schmidt in St. Gabriel, Mödling bei Wien:

> Grundzüge einer Lautlehre der Khasi-Sprache in ihren Beziehungen zu derjenigen der Mon-Khmer-Sprachen. Mit einem Anhang: Die Palaung-, Wa- und Riang-Sprachen des mittleren Salwin.

Es wird nach einer eingehenden Analyse der Präfix- und Infixbildungen des Khasi das gesamte Lautsystem einer speziellen Erforschung unterzogen und auf Grund derselben festgestellt, dass das Khasi den eigentlichen Mon-Khmer-Sprachen gegenüber ein selbständig entwickeltes Glied des diese und andere Gruppen umfassenden Sprachstammes darstellt. Die im Anhang erörterten Sprachen bilden dann — wie nach ihrer geographischen Lage zu erwarten ist — die Vermittlung zwischen den beiden.

Die Abhandlung wird in den Denkschriften gedruckt werden.

Herr Furtwängler macht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Zu früheren Abhandlungen.

I. Zu den marathonischen Weihgeschenken der Athener in Delphi. Mit Bezug auf die neueren Veröffentlichungen von Homolle und Pomptow wird die Frage über die Topographie der Denkmäler am Anfange der Periegese des Pausanias von neuem behandelt.

II. Zu den Tempeln der Akropolis. Es wird die neue These von Dörpfeld behandelt, wonach das Erechtheion nur einen Teil des ursprünglich geplanten viel grösseren Baues darstellt und werden die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Geschichte der Akropolis gezogen. Dabei kommt auch die Frage nach der Zeit der Erbauung der Propyläen und des Athena Niketempels zur Erörterung.

III. Zum Tropaion von Adamklissi. Es werden die neueren Behandlungen der Frage erörtert und wird die Datierung des Denkmals in die Augusteische Zeit neu gestützt.

Historische Klasse.

Herr Traube legt den in den Denkschriften gedruckten dritten Teil seiner Palaeographischen Forschungen vor:

Jean-Baptiste Maugérard. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte von L. Traube und R. Ehwald.

Es wird in dieser Abhandlung der Versuch gemacht, die mannigfachen Transaktionen aufzuklären, durch die der im Titel genannte Bibliophile in den Jahren 1766 bis 1815 Verwirrung in die Bestände hauptsächlich der französischen und deutschen Handschriftensammlungen gebracht hat. Die Bibliotheksvorstände werden ersucht, der Abhandlung ihre Aufmerksamkeit zu schenken und weitere Beziehungen Maugérards nachzuweisen, an denen es nicht fehlen wird.

Digitized by Google

Derselbe spricht ferner:

Über den Anonymus Cortesianus.

Im Jahre 1884 fand Herr Giacomo Cortese, jetzt Lehrer an der Universität zu Rom, ein Fragment, wie er meinte, der verlornen Vita Catonis des Cornelius Nepos, das erlesene und sonst nicht überlieferte Nachrichten über literarische Strömungen in Rom zur Zeit des Dichters Ennius und des Historikers A. Postumius Albinus enthält, und veröffentlichte es zusammen mit einem Faksimile. Obgleich alsbald aus der Sprache der Nachweis erbracht wurde, dass Nepos nicht der Verfasser sein könne, hat man doch sonst dem merkwürdigen Stück, das man einem späteren römischen Historiker zuschrieb, vollen Glauben geschenkt und sein Inhalt ist längst Gemeingut der römischen Literaturgeschichte geworden. Allein Herr Cortese war das Opfer einer frechen Fälschung geworden. Der Nachweis kann auf palaeographischem Wege geführt werden. Und da die Kenntnisse des Fälschers gering waren, so genügt, um ihn zu entlarven, das erwähnte Faksimile.

Herr Brentano hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Über die Entstehung des modernen Kapitalismus.

Nach einer Kritik der Meinung Somberts, welche er ablehnt, führt er aus, der moderne Kapitalismus habe sich in ununterbrochener Kontinuität aus den Ansätzen entwickelt, welche bereits in der römischen Kaiserzeit dazu vorhanden gewesen und welche in Byzanz und den sarazenischen Staaten weitere Fortbildung gefunden hätten. Im Occident habe der moderne Kapitalismus seinen Anfang in Italien genommen. Der Vortragende scheidet Italien in eine nordöstliche Hälfte, in welcher eine Landwirtschaft möglich gewesen, ausreichend, um die dort Wohnenden zu ernähren, und in eine südwestliche, in welcher die hierzu nötigen Bedingungen fehlten. Diese Scheidung falle im grossen und ganzen mit den Grenzen der Langobarden-

herrschaft und denen der Stadtgebiete zusammen, die mehr oder weniger byzantinisch geblieben. In den letzteren entwickelte der Handel mit dem byzantinischen Reiche und den sarazenischen Staaten sowie mit dem germanischen Hinterland schon in der Zeit vor den Kreuzzügen die kapitalistische Unternehmung und die ihr adäquate Wirtschaftsverfassung in einem Masse, dass dort schon lange vor dem Jahre 1202, welches Sombert als das Geburtsjahr des modernen Kapitalismus betrachtet, dieser über die feudale Wirtschaftsorganisation, welche den Gegensatz zu ihm bildet, triumphiert hatte. Der Vortragende betont die Dringlichkeit von Forschungen über byzantinische Wirtschaftsgeschichte, damit die wirkliche Genesis des modernen Kapitalismus geschrieben werden könne.

Digitized by Google

Zu früheren Abhandlungen.

Von **A. Furtwängler.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 2. Juli 1904.)

I. Zu den marathonischen Weihgeschenken der Athener in Delphi.

Die schwierige Frage der Topographie der Denkmäler am Anfange der delphischen Periegese des Pausanias, die ich in diesen Sitzungsberichten 1901, S. 396 f. behandelt habe, ist kurz darauf von Th. Homolle in den Comptes rendus der Pariser Akademie 1901, p. 670 f. sowie von Pomptow im Jahrbuch des archäologischen Instituts 1902, Anzeiger S. 14 ff. und S. 80 f. neu vorgenommen worden. Ich habe nun im Frühjahr dieses Jahres Gelegenheit gehabt, die Frage an Ort und Stelle in Delphi von neuem zu prüfen und bin zu Modifikationen meiner früheren Ansicht gelangt. Um es kurz zu sagen, ich glaube, dass die umsichtigen Erwägungen von Pomptow im wesentlichen das Richtige getroffen haben.

Wenn man den Worten des Pausanias folgt, ohne eine Änderung zu machen oder einen Irrtum anzunehmen, so muss die Phidias zugeschriebene Gruppe, das marathonische Weihgeschenk der Athener, auf die rechte Seite der Strasse in die dort befindliche grosse Kammer angesetzt werden. Da diese aber aus bautechnischen Gründen nicht vor die Epoche um 400 v. Chr. gesetzt werden kann, so ergeben sich daraus die von mir früher gezogenen Konsequenzen.

Allein diese unterliegen unleugbar schweren Bedenken. Schon die Periegese des Pausanias wird dann sehr unklar; denn es ist nicht zu verstehen, dass Pausanias, nachdem er die arkadischen Heroen rechts an der Strasse genannt hat, nicht gleich die unmittelbar dahinter in der grossen Kammer befindlichen Figuren, sondern erst eine gegenüber an der linken Seite gelegene Gruppe erwähnt und dann erst jene Figuren in der Kammer genannt, sie aber nicht nach den Arkadern, sondern nach einem irgendwo — ein wirklich geeigneter Platz ist nirgends vorhanden — höher aufgestellt gewesenen Pferde topographisch fixiert haben sollte.

Alle Schwierigkeiten hängen an dem Worte *ἀπαντικρύ*, mit welchem Pausanias X, 9, 7 die Lage des Lakedaimonier-Weihgeschenkes als gegenüber dem der Arkader bezeichnet. *ἀπαντικρύ* heisst nichts anderes als gegenüber, und der Ausweg von Homolle (a. a. O. p. 680), es könne wohl auch „tout droit en avant" bedeuten, ist sicher nicht gangbar. Es bleibt vielmehr, wenn wir den Sinn des Wortes „gegenüber" nicht brauchen können, nur übrig mit Pomptow ein Versehen des Pausanias oder unserer Überlieferung anzunehmen. Pausanias kann beim Ausarbeiten seiner Notizen ja gewiss leicht der Irrtum passiert sein, *ἀπαντικρύ* statt etwa *ὄπισθεν* zu schreiben.

Sobald wir letzteres annehmen, fügt sich alles leicht und gut: Hinter den Arkadern stehen in der grossen Kammer Lysander und die Nauarchen. An diese knüpft wegen des Sibyllenorakels Pausanias das hölzerne Pferd der Argiver und orientiert nach diesem als unterhalb desselben befindlich (*ὑπὸ τὸν ἵππον*) die marathonische Gruppe der Athener, und als nahe bei dem Pferde (*πλησίον τοῦ ἵππου*) die anderen argivischen Weihgeschenke, die Sieben gegen Theben und die Epigonen, deren Standort links gesichert ist. Ich möchte nun, nachdem ich mir die Situation am Orte frisch vergegenwärtigt habe, vorschlagen, das Pferd links oben auf die Temenos-Mauer anzusetzen, wo es weithin sichtbar und als topographischer Fixpunkt geeignet war. Gerade unterhalb desselben, *ὑπὸ τὸν ἵππον*, stand die Gruppe der Athener und weiterhin *πλησίον* die

argivische Gruppe der Sieben. Pomptow möchte das Pferd gleich links vom Eingang ansetzen;[1]) allein dann erklärt sich das *ὑπό* nicht gut, denn die Athener standen dann vielmehr hinter dem Pferde, und noch weniger stimmt das *πλησίον*, da das Pferd dann von jenen anderen argivischen Votiven weit getrennt ist. Auch die Annahme von Homolle, der das Ross unmittelbar neben die Epigonen am östlichen Ende von deren Halbkreise ansetzen will, passt nicht zu Pausanias; denn wenn die Sieben zwischen dem Rosse und der Athenergruppe standen, so wären Pausanias Angaben unverständlich. Dagegen scheinen sie mir völlig klar bei meiner Annahme, wo das Pferd links etwa in der Mitte hinter und über der Athenergruppe stand.

Leider ist das ganze Terrain links von der Strasse bis zu dem Halbrund der Epigonen jetzt nur ein Loch, indem man die ganze antike Anschüttung, auf welcher sich einst die Basen erhoben, ausgehoben und entfernt hat. Ich muss noch einmal betonen, was ich schon Sitzungsberichte 1901, S. 398 hervorgehoben habe, dass an dieser ganzen Stelle überhaupt keine Reste von Basen,[2]) sondern nur Reste von kleinen alten Stützmauern erhalten sind, und dass Homolle hier mit Unrecht von „fondations“ von Basen spricht, was auch Pomptow irre geleitet hat.

Die grosse Kammer rechts kann, wie ich früher gezeigt habe, nicht wesentlich vor die Epoche um 400 v. Chr. datiert werden. Die Analogien in Delphi gehören alle erst dem vierten Jahrhundert an. Die Bauart ist im wesentlichen dieselbe wie sie für uns zuerst in Athen am neuen Dionysostempel mit dem Bilde des Alkamenes und den, wie ich Sitzungsber. 1901, S. 411

---

[1]) Vgl. seinen kleinen Plan im Arch. Anzeiger 1902, S. 15.

[2]) Ganz phantastisch und töricht ist die Angabe der Basen an dieser Stelle auf dem restaurierten Plane der delphischen Publikation, Delphes, Album pl. 6. Das bei allen restaurierten Plänen und Zeichnungen dieses Werkes herrschende System, das was willkürlichste moderne Phantasie ist in der Wiedergabe nicht zu unterscheiden von dem durch antike Reste Indizierten, ist sehr bedauerlich und mindert dessen wissenschaftlichen Wert erheblich.

gezeigt habe, zugehörigen Teilen des grossen Theaterbaues, d. h. gegen Ende des fünften Jahrhunderts auftritt. Danach besteht kein Bedenken, in die delphische Kammer die lakedämonische Gruppe zu setzen, die um 400 v. Chr. aufgestellt sein wird und die vorzüglich hereinpasst.

Meine frühere Annahme, dass die Aufstellung des Arkader-Anathems der Anlage der grossen Kammer gleichzeitig sein müsse (Sitzungsber. 1901, S. 403), halte ich nach erneuter Untersuchung an Ort und Stelle nicht mehr aufrecht. Sicher ist

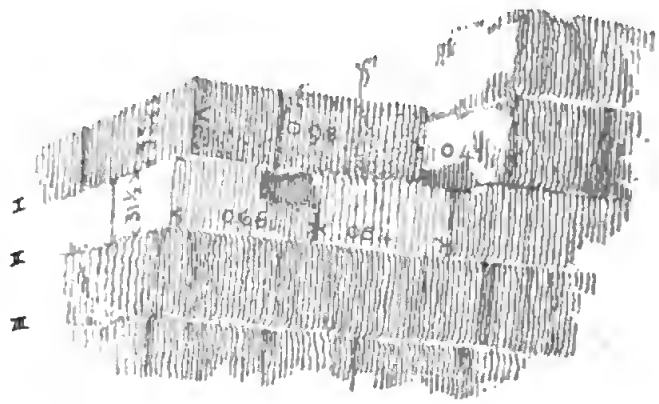

Ecke der Basis des Arkader-Weihgeschenkes in Delphi.

allerdings, dass die vorspringende entlang der grossen Kammer laufende horizontale Terrasse, auf welcher das Arkader-Anathem aufgestellt wurde, ein Teil des Baues der Kammer selbst ist (vgl. a. a. O. und die beistehende Skizze der Ecke der Kammer mit der Ecke der Arkaderbasis);[1]) allein nicht sicher ist, dass diese Terrasse für das Arkader-Anathem bestimmt war; ja eine Einarbeitung oben auf dem Konglomerat-Vorsprung der Kammer scheint darauf zu deuten, dass hier etwas Grösseres lag oder liegen sollte als es die Arkaderbasis ist. Es scheint mir also jetzt möglich, dass die Arkaderbasis erst später auf die vor-

[1]) In der Skizze bedeutet III die vorspringende Konglomeratschicht, die unten in das Fundament der Nische eingreift und mit dieser gleichzeitig ist; II, heller schraffiert, ist der helle Kalkstein, die Unterstufe der Arkaderbasis; I die schwarze Marmorschicht mit den Fussspuren der Arkadergruppe.

handene, ursprünglich zu etwas anderem bestimmte vorspringende Terrasse der grossen Kammer gesetzt worden ist. Ursprünglich stieg die Strasse wohl nicht als schiefe Ebene an, sondern von der Horizontale neben der Stierbasis führten wahrscheinlich Treppenstufen zu der Horizontale entlang der grossen Kammer.

Somit besteht jetzt auch kein Grund mehr, an dem Alter der athenischen Gruppe und der Angabe des Pausanias, dass sie vom Zehnten von Marathon geweiht wurde, zu zweifeln. Ob die Urheberschaft des Phidias freilich glaubwürdig ist, ist eine andere Frage.

Wenn aber diese Gruppe das delphische Weihgeschenk der Athener für Marathon war, so war der Thesauros oben gewiss nicht von demselben Zehnten errichtet. Pomptow wird Recht haben, wenn er annimmt, dass der Thesauros etwas älter war und aus der Zeit um 510—490 stammte, sowie dass er gar nicht infolge eines besonderen kriegerischen Ereignisses errichtet wurde; denn Pomptow zeigt (Arch. Anz. 1902, S. 84), dass die älteren Thesauren gar nicht mit Kriegsbeute zusammenzuhängen pflegen. Das Original der uns nur in einer verstümmelten Kopie des vierten Jahrhunderts erhaltenen Basis mit den *ἀκροθίνια* von Marathon vor der Südseite des Thesauros mag wirklich nach dem marathonischen Siege dort aufgestellt worden sein.[1]) Es ist recht wohl denkbar, dass Athen nach Marathon unten die Gruppe gleich links vom Eingang ins

[1]) Die Unterstufe ist sicher alt, weicht aber in der Form der Klammern ab von dem Thesauros (letzterer hat schwalbenschwanzförmige Klammern, jene Unterstufe aber Z-förmige, so wie die Epigonenbasis u. a.); auch dies spricht für verschiedene Entstehungszeit. Zwischen dieser erhaltenen Unterstufe und der Oberstufe mit der Inschrift ist wahrscheinlich noch eine verlorene Stufe zu ergänzen. Die Inschrift stammt gänzlich aus dem vierten Jahrhundert und ist keine Spur der Existenz einer älteren erhalten. Auf der Oberfläche der Basis sind nur wenige undeutliche flache Vertiefungen zu sehen; auf den meisten Blöcken ist gar nichts. Es wird hier nicht sehr viel aufgestellt gewesen sein; sicher keine Statuen. Die restaurierte Zeichnung Delphes, Album pl. 12 ist ebenso phantastisch unwahr wie abscheulich.

Heiligtum und gleichzeitig oben am Thesauros einige Beutestücke aufstellen liess. Dann aber ist es wahrscheinlich, dass damals die Stoa an der Terrassenmauer des Tempels noch nicht existierte; wäre sie dagewesen, hätte man jene *ἀκροθίνια* doch wohl in der Halle aufgestellt. Ich halte es jetzt mit Pomptow (Arch. Anz. 1902, S. 85) für wahrscheinlich, dass die Halle erst nach der Schlacht von Salamis errichtet worden ist[1]) und bestimmt war, die umfangreichen Beutestücke jener Seeschlacht aufzunehmen.

II. Zu den Tempeln der Akropolis.

(Vgl. Sitzungsber. 1898, I, 349 f.)

Es ist nicht meine Absicht, hier auf alle die mannigfaltigen Forschungen zur Geschichte der Tempel der Akropolis einzugehen, welche seit jener meiner letzten Abhandlung erschienen sind. Nur an einen Punkt möchte ich hier anknüpfen, an die sensationelle neue These Dörpfelds über den ursprünglichen Plan des Erechtheion (Athen. Mitt. 1904, S. 101 ff.).

Wenn auch wohl mit Widerstreben — ist doch das gewohnte Bild des Erechtheion ein gar zu reizvolles — wird man doch zugeben müssen, dass Dörpfelds Annahme, das Erechtheion sei ursprünglich ganz anders, viel grösser und in völlig symmetrischer Anlage geplant gewesen (s. die umstehende Wiedergabe von Dörpfelds Plan), eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Wenn dem so ist, wenn das Erechtheion beabsichtigt war wie Dörpfeld annimmt, dann scheint mir aber Eines ganz evident: der Bau war als ein streng symmetrischer Doppeltempel angelegt; er enthielt nach Osten eine Cella, und genau ebenso eine nach Westen. Hier kann man gar nicht von vorne und hinten sprechen; die beiden Seiten, die östliche und die

[1]) Dann braucht man aus dem Umstande, dass die Basen der Säulen aus parischem, die Schäfte aus pentelischem Marmor bestehen, auch nicht mehr auf spätere Restauration schliessen, wie ich früher (Sitzungsber. 1901, 392) tat.

westliche, waren durchaus gleich intendiert. Dass Dörpfeld gleichwohl in der westlichen Cella den „Hinterbau", den „Opisthodom" sehen will, ist nur zu erklären durch seine vorgefasste Meinung, die den Opisthodom[1]) im „alten Tempel" und im Erechtheion den Ersatz dieses sucht. Für den Unbefangenen

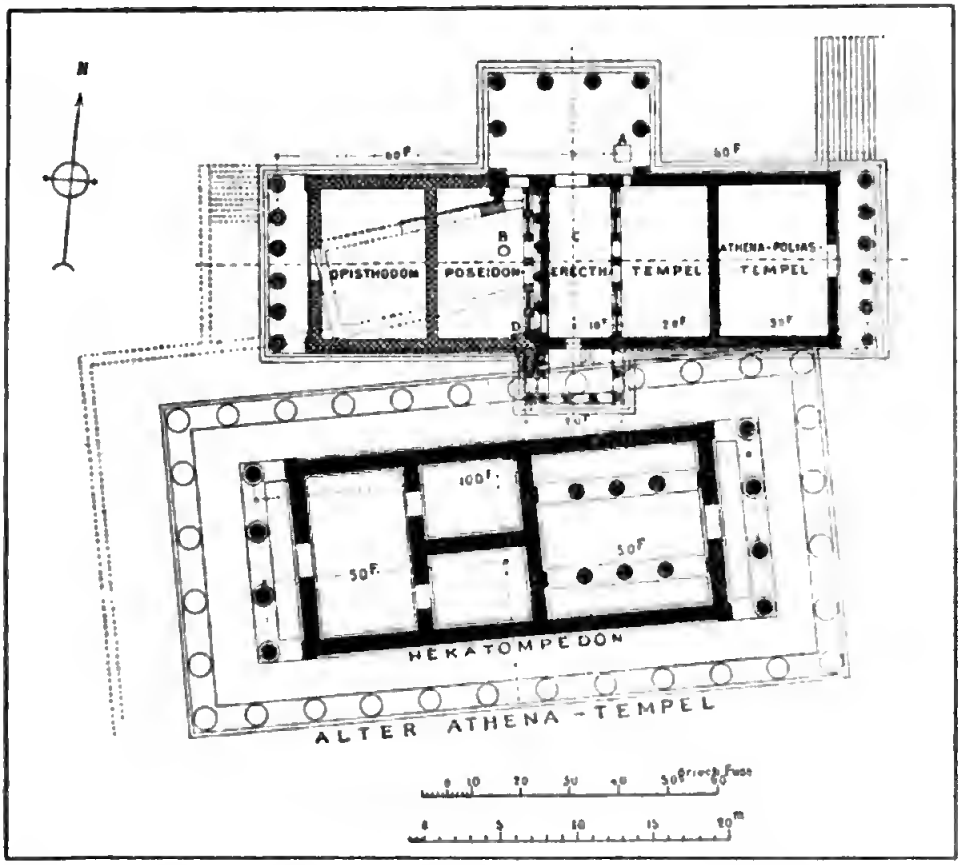

Der ursprüngliche Plan des Erechtheion nach Dörpfeld, Athen. Mitth. 1904, Taf. 6.

kann es nicht zweifelhaft sein, dass, wenn die östliche Cella einer Gottheit galt, die völlig gleich angelegte westliche Cella dieselbe Bestimmung haben musste. Da wir nun über die gemeinsame Verehrung der Athena und des Poseidon-Erechtheus

[1]) Über die Opisthodomfrage kann ich jetzt auf die trefflichen Ausführungen von Michaelis im Jahrb. d. Inst. 1902, S. 24 ff. verweisen.

in einem Tempel auf der Akropolis die unzweideutigsten Zeugnisse haben,[1]) so ist es unzweifelhaft, dass, ebenso wie die östliche Cella die der Athena, die westliche die des Poseidon-Erechtheus sein sollte.

Von den drei mittleren Räumen des ursprünglichen Planes war nach Dörpfeld wahrscheinlich nur der mittelste gedeckt; er war im wesentlichen nur Verbindungs- und Durchgangsraum; die beiden offenen seitlichen Räume waren für die heiligen Wahrzeichen der beiden Gottheiten, für den Ölbaum und den Salzquell bestimmt. Das Dreizackmal kam unter die nördliche Vorhalle zu stehen, ward aber durch eine besondere kleine Türe mit dem Innern in Verbindung gesetzt. So entsteht ein überaus einfaches und klares Bild des ursprünglichen Planes: an den beiden Enden nach Osten und nach Westen die Cellen der beiden Gottheiten, Athena und Poseidon-Erechtheus, beide mit einer Säulenvorhalle; in der Mitte die heiligen Wahrzeichen derselben beiden Gottheiten, von Norden und von Süden durch Eingangshallen zugänglich. Natürlich boten diese Räume auch Platz genug, den Kult der beigeordneten Gottheiten und Heroen, des Butes, des Kekrops, der Erichthoniosschlange, des Hephaistos und der — bei dem Ölbaum verehrten — Pandrosos aufzunehmen.

Der von Dörpfeld rekonstruierte ursprüngliche Plan des Erechtheion scheint mir eine schöne Bestätigung für das Hauptresultat von Michaelis' jüngster gründlicher Untersuchung der alten Tempelfrage (Jahrbuch d. Inst. 1902, S. 1 f.) zu bieten. Michaelis hat, wie mir scheint durchaus mit Recht, den Dörpfeldschen sogenannten alten Tempel als das Hekatompedon, einen Bau des sechsten Jahrhunderts, von dem *ἀρχαῖος νεώς*, dem alten Tempel, geschieden, den er als Vorläufer des Erechtheion an dessen Stelle als Doppeltempel der Athena und des Poseidon-Erechtheus supponierte. Wenn nun der wiederhergestellte ursprüngliche Plan des Erechtheion ergibt, dass dieses ganz anders deutlich, als dies in der wirklichen Ausführung hervortritt, als Doppeltempel beabsichtigt war mit zwei sich

[1]) Vgl. Sitzungsber. 1898, I, S. 361 und Michaelis, Jahrb. 1902, S. 14.

entsprechenden Cellen nach Ost und West und mit Räumen für die gemeinsamen Wahrzeichen in der Mitte, so wird dadurch offenbar die Ansicht bestätigt, dass der alte Bau, an dessen Stelle das neue Erechtheion zu treten bestimmt war, eben ein solcher Doppeltempel bei den Kultmalen war.

Ausgeführt wurde nur die Ostcella, die der Athena, in welche das alte Bild der Polias kam, wonach der ganze Bau ja in der Inschrift der Tempel *ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα* heisst; vor das Bild wurde die für den Neubau gearbeitete Prachtlampe des Kallimachos gesetzt. Für den Kult des Poseidon-Erechtheus musste man sich nach der eingetretenen Beschränkung des Baues mit den allein ausgeführten zwei östlichen Mittelräumen behelfen, was insofern anging als ja wenigstens die Male des Poseidon hier miteingeschlossen waren; der Ölbaum mit dem Kulte der Pandrosos konnte schon draussen im Freien bleiben.

An dem Baue blieb die Bezeichnung *ἀρχαῖος νεώς* haften, weil er eben der Tempel mit dem *ἀρχαῖον ἄγαλμα* war. Auch *παλαιὸς νεώς* bei Xenophon ist doch nur eine Variante jener Bezeichnung und kann nicht einen anderen Bau meinen. Ich halte Michaelis Gedanken (Jahrbuch 1902, S. 22), der Brand im *παλαιὸς νεώς* von 406/5 bedeute das Ende des Hekatompedon, nicht für glücklich. Ich kann nicht annehmen, dass man darauf gewartet habe, bis ein Zufall dem Hekatompedon ein Ende machte; auch bedeutet *ἐνεπρήσθη*, wie Michaelis selbst betont, ja nicht, dass der Bau niederbrannte. Michaelis muss ferner annehmen, dass der Brand auch hinüber auf das Erechtheion gegriffen habe; da ist es doch einfacher, den *παλαιὸς νεώς* als dasselbe zu verstehen wie den *ἀρχαῖος νεώς*. Der Brand mag leicht im Holzdache der Polias-Cella entstanden sein, da der Rauchfang der ewigen Lampe von Kallimachos ja durch das Dach ging. Dass der Brand nichts mit einer noch kenntlichen Restauration von Marmorteilen der Westseite und nördlichen Vorhalle zu tun hat, da diese frührömischer Zeit angehört, zeigt Dörpfeld, Athenische Mitteilungen 1903, S. 466. Was das Ende des Hekatompedon betrifft, so bleibe ich aus den früher

(Sitzungsber. 1898, I, S. 351) entwickelten Gründen bei der Annahme, dass es mit einem Male ganz abgebrochen wurde, was spätestens geschehen sein muss, als der Neubau des Erechtheion auf die Ringhalle des Hekatompedon übergriff. Indem ich indes Michaelis in der Annahme einer alten das Idol enthaltenden Polias-Cella nördlich vom Hekatompedon folge, erscheint es mir auch als möglich, dass das Hekatompedon schon früher abgebrochen worden ist.

Hier sei bemerkt, dass Dörpfeld durch seine Annahme, die Westcella des ursprünglichen Planes des Erechtheion sei als „Opisthodom" beabsichtigt gewesen, „eine neue wertvolle Stütze" für seine bekannte These von dem Fortbestehen des Hekatompedon, des sogenannten alten Tempels zu gewinnen glaubt (Ath. Mitt. 1904, S. 106); die Nichtausführung des „Opisthodoms" des Erechtheion habe als Grund zur Erhaltung des „alten Tempels" beigetragen. Die angebliche Stütze ruht also auf der, wie wir sahen, verkehrten Deutung der beabsichtigten Westcella des Erechtheion als Opisthodom. Die Ostcella liess Dörpfeld früher ganz unbenutzt sein; jetzt nimmt er an (Ath. Mitt. 1903, S. 468 und 1904, S. 107), dass hier Hephaistos, Erechtheus und Butes verehrt worden sei, Erechtheus also in beiden Cellen des Neubaues Kult genossen habe — eine neue von jenen verzweifelten Konsequenzen, zu denen Dörpfeld dadurch getrieben wird, dass er entgegen dem sonnenklaren Zeugnis der Inschrift, die den Neubau den *νεὼς ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα* nennt, das alte Bild der Athena nicht in der Ostcella des Erechtheion, sondern im alten Hekatompedon sucht. Im übrigen verweise ich für diese Frage auf meine Ausführungen Sitzungsber. 1898, I, 349 ff.

Die Gründe, welche zur Beschränkung des Bauplanes des Erechtheion geführt haben, werden im wesentlichen dieselben gewesen sein wie die, welche die Verkürzung des Planes der Propyläen zur Folge hatten: es war der Einspruch der Gegner des Perikles, der sich gewiss auf allerlei kultliche Bedenken stützte; dieser Einspruch hatte den Erfolg, dass die Grossartigkeit der perikleischen Baupläne wesentlich geschmälert ward.

Dass der Neubau des Erechtheion ebenso wie Parthenon und Propyläen zu einem einheitlichen grossen perikleischen Plane gehören, davon bin auch ich jetzt überzeugt (vgl. Dörpfeld in Ath. Mitt. 1902, S. 414 f.). Freilich, dass ein „allgemeiner Burgbebauungsplan" schon 457 aufgestellt worden sei, kann ich durch Bruno Keils an eine doch sehr zweifelhafte Lesung und Ergänzung des „Anonymus Argentinensis" anknüpfende Kombinationen noch nicht für erwiesen halten.

Das Erechtheion wurde, wie Dörpfeld gewiss mit Recht vermutet, wohl gleichzeitig mit den Propyläen 437 begonnen, nachdem der Parthenonbau im wesentlichen vollendet war. In diese Zeit fällt Prozess und Flucht des Phidias (vgl. in Mélanges Perrot S. 109 ff.). Die Macht des Perikles begann ins Wanken zu geraten, und die Beschränkung des grossartigen Bauplanes von Propyläen und Erechtheion ist gerade in dieser Zeit verständlich. Der verkürzte Propyläenbau wurde vor dem Kriege gerade noch im wesentlichen fertig; nur die letzte Vollendung fehlte und ward nie nachgeholt; viel mehr fehlte am Erechtheion, und dieses wurde denn auch später vollendet.

Propyläen- und Erechtheionbau sind auch verbunden durch die beiden gemeinsame Neueinführung des eleusinischen schwarzen Steines und die Absicht, durch diesen einen neuen koloristischen Reiz des Baues zu erzielen. Der gleichzeitige phidiasische Einbau in der Cella des Zeustempels zu Olympia zeigt bekanntlich dieselbe Erscheinung (vgl. in Mélanges Perrot S. 117).

In einem soeben erschienenen Aufsatze (Jahrbuch des arch. Instituts 1904, S. 22 ff.) hat allerdings Löschcke die Meinung ausgesprochen, es lasse sich beweisen, dass die Propyläen schon bald nach 460 zu bauen begonnen worden seien, und dass der Unterbau derselben schon vor 445 fertig gewesen sein müsse; nur das könne zweifelhaft sein, ob damals auch schon der Hochbau der Pinakothek und des Südflügels ausgeführt gewesen sei oder nicht.

Wie mir scheint, eine ganz unhaltbare These. Doch hören wir den angeblichen Beweis. Weil die eine, ältere der beiden Weihinschriften, welche sich auf den Basen der Reiterstatuen

befinden, die auf den Anten des Unterbaues der Propyläen standen, der Zeit vor 445 angehöre, müsse dieser ganze Unterbau in jene frühe Epoche gesetzt werden. Ich folge gerne mit Löschcke der Autorität Ad. Wilhelms, der in der Anzeige von Dittenbergers Sylloge, Göttinger gel. Anzeigen 1903, S. 773, bemerkt, dass die ältere jener beiden Inschriften für „die ursprüngliche, Mitte des fünften Jahrhunderts eingezeichnete" zu halten sei, während Lolling auch sie für eine jüngere Erneuerung angesehen hatte. Allein, folgt denn daraus irgend etwas für die Zeit des Propyläenunterbaues? Doch nur dann, wenn sich beweisen liesse, dass jene Basen für die Propyläenanten gearbeitet wären, also nicht älter als diese sein könnten. Allein diesen Beweis bleibt uns Löschcke schuldig. Er kann nicht geliefert werden; denn die Basen stehen in gar keiner engeren baulichen Verbindung mit den Anten; auch ist ihr Marmor von dem des Propyläenbaues verschieden; sie sind aufgelegt auf die Anten; sie können jederzeit hierher gelegt worden sein. Einen terminus ante quem gibt nur die Germanicus-Inschrift auf der einen Ante.

Die Basen sind bekanntlich zweimal verwendet worden. Die Reiterfigur, die zu der einen älteren, nach Wilhelm ursprünglichen um die Mitte des fünften Jahrhunderts eingehauenen Inschrift gehörte, das Werk des Lykios, des Sohnes des Myron, ist herausgerissen und die Basis umgedreht worden. Auf der jetzt zu oberst gekehrten ursprünglichen Unterfläche wurde wieder eine Reiterfigur aufgestellt, die aber, den erhaltenen Fussspuren des Rosses nach, etwas anders dastand als die ursprüngliche; gleichwohl wurde die alte Inschrift mit dem Künstlernamen des Lykios genau wiederholt; diese Kopie der Inschrift datiert Lolling (wegen der Gestalt des Theta mit Strich statt Punkt) nicht vor das erste Jahrhundert vor Chr. (*Δελτίον* 1889, S. 188). Offenbar sind die Originale als wertvolle Kunstwerke geraubt worden, und man ersetzte sie durch zwei andere Reiterfiguren, wiederholte aber die Inschrift, als ob es noch die alten Werke wären. Dieser Vorgang hat seine genaue Analogie in Olympia bei der Statue des Pythokles von

Digitized by Google

Polyklet; auch diese wurde geraubt und durch eine andere Statue mit anderem Standmotive ersetzt, gleichwohl aber die alte Künstlerinschrift erneuert, und zwar geschah dies, wie es scheint, im ersten Jahrhundert vor Chr. (vgl. meine Meisterwerke d. griech. Plastik S. 472 uud Olympia V, die Inschriften Nr. 162, 163). Es wäre nicht undenkbar, dass die Aufstellung der Reiterstatuen bei den Propyläen erst der Zeit jener Erneuerung der Inschriften und des Ersatzes der verlorenen Originalwerke angehörte; wahrscheinlicher aber ist es, dass schon die Originale dorthin gebracht worden waren und später, etwa bei der Sullanischen Belagerung der Burg, in Verlust gerieten, worauf man sie durch andere Figuren ersetzte. Die eine dieser wurde um 18 nach Chr. dem Germanicus zu Ehren auf diesen umgeschrieben.

Die Reiterstatuen waren, wie Lolling (*Δελτίον* 1889, S. 186) aus den Standspuren schloss, unterlebensgross. Bei der weiten Entfernung der beiden Propyläen-Anten und den mächtigen Dimensionen des Baues müssen die Figuren recht klein und keineswegs als passender tektonischer Schmuck gewirkt haben. Auch dies spricht gegen ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zu den Propyläen des Mnesikles. Eher könnte man vermuten, dass sie vielleicht einst zu den Seiten des Einganges der älteren vorperikleischen Propyläen aufgestellt waren und dann zum Schmucke des so viel grösseren perikleischen Torbaues verwendet wurden, wo sie freilich nicht mehr recht passten.

Es ist klar: der mnesikleische Propyläen-Unterbau und die Reiterstatuen gehörten von Haus aus gewiss nicht zusammen. Es hat weder der Propyläen-Architekt mit seinem Bau gewartet, bis die athenischen Ritter gerade einen Anlass hatten zwei Reiterstatuen zu weihen, noch haben die letzteren mit ihrem Weihgeschenke gewartet, bis man die Propyläen-Anten baute.

Die Zweizahl der Reiter auf zwei getrennten Basen deutet indes auf ursprüngliche symmetrische Aufstellung. So mag die obige Vermutung, dass sie zu den Seiten des alten vorperikleischen Torbaues aufgestellt waren, wohl die am meisten wahrscheinliche sein. Mnesikles benutzte dann die vorhandenen

Figuren zum Schmucke der Anten seines Aufgangs. Neuen eigenen plastischen Schmuck an den Propyläen anzubringen, dazu haben bekanntlich Zeit oder Mittel nicht mehr gereicht. Weder Giebelfiguren noch Akroterien, die doch gewiss beabsichtigt waren, sind je ausgeführt worden.

Der Vorschlag Löschckes hat sich also als unmöglich erwiesen. Seine Meinung von dem hohen Alter eines Teiles der Propyläen erscheint aber auch allein schon ausgeschlossen, wenn man sich gegenwärtig hält, wie absolut einheitlich der Propyläenbau ist. Er ist völlig aus einem Gusse und damit steht die Überlieferung im Einklang; Heliodoros berichtet bekanntlich (bei Harpokration), dass die Propyläen in fünf Jahren vollständig erbaut wurden und dass die grosse Summe von 2012 Talenten für sie in diesen Jahren verausgabt ward. Da handelt es sich zweifellos um den ganzen Bau, nicht um die Fertigstellung eines längst begonnenen. Die Einheitlichkeit des Baues erhellt namentlich auch daraus, dass der Zustand der Unfertigkeit — namentlich das Stehenlassen des Werkzolls — an allen Teilen des Baues, den unteren wie den oberen der gleiche ist. Dann sei auch noch einmal an das Auftreten des schwarzen Marmors erinnert, der gerade im Unterbau der Propyläen erscheint. Und endlich wie unglaublich: den Unterbau des unfertigen und als Bauplatz liegen gelassenen Baues sollen schon die Bronzestatuen der Reiter geschmückt haben!

Doch genug;[1]) die Veranlassung, die Löschcke auf den Gedanken der Möglichkeit jenes hohen Alters der Propyläen brachte, war die Entdeckung der Herme von Pergamon mit der Inschrift, die Alkamenes nennt und den Hermes als *τὸν πρὸ πυλῶν*, d. h. als Propylaios bezeichnet. Wie Conze sofort er-

[1]) Ich kann hier noch anführen, dass auch Dörpfeld, wie ich durch briefliche Mitteilung weiss, die Ansicht Löschckes für ganz unzulässig hält. Mit Bezug auf die in den Fundamenten der Propyläen verbauten älteren Bauglieder, die Löschcke erwähnt, bemerkt Dörpfeld: „Bei Erbauung der perikleischen Propyläen sind mehrere Gebäude abgebrochen worden; ihre Bauglieder können die Steine gewesen sein, die in den Fundamenten der perikleischen Propyläen verbaut sind."

kannt hat, ergibt sich die Herme offenbar als Kopie des am Eingang der Akropolis zu Athen aufgestellten Hermes Propylaios, der sonach von Alkamenes war. Mit vollem Rechte betont Löschcke den altertümlichen Charakter des Kopfes. Dieser tritt aber noch besser hervor in anderwärts erhaltenen besseren Repliken;[1]) die pergamenische Herme, die ich unlängst in Konstantinopel studieren konnte, ist ein recht flaues und geringes Werk; eine sehr viel bessere, schärfere und offenbar stilistisch treuere — auch in den grösseren Massen mit dem Original wohl genauer übereinstimmende — Kopie ist die in der Münchner Glyptothek (Nr. 200 meines Kataloges von 1900). In meiner Beschreibung dieses Werkes (a. a. O.) habe ich dessen Original in die Zeit um 470 vor Chr. datiert und in Athen angesetzt. Die Inschrift des pergamenischen Exemplares lehrt uns nun, dass es in der Tat in Athen stand. Allein der Alkamenes, der es schuf, kann nicht derselbe gewesen sein, den wir in den letzten Dezennien des fünften Jahrhunderts (vgl. Meisterwerke S. 122 und 741) wirksam finden. Löschcke erinnert mit Recht an die früher schon von ihm und mir betonte Möglichkeit eines älteren Alkamenes. In den attischen Bildern der Hekate, die auf des Alkamenes nahe dem Hermes Propylaios aufgestelltes Werk zurückgehen müssen, sah ich schon 1878 eine „Bestätigung dafür, dass ein Alkamenes noch in altertümlichem Stile gearbeitet hat" (Ath. Mitt. 1878, S. 194). Das Charitenrelief des Sokrates, das ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Hermes und der Hekate sich befand, gehört auch stilistisch in dieselbe Reihe; nicht nur wie ein „jüngerer Bruder der mittleren Charis", wie Löschcke (S. 24) sagt, sondern wie ein ganz gleichaltriger sieht der Hermes in den guten Kopien aus. Es geht nun aber absolut nicht an, die Propyläen des Mnesikles nach diesen Werken datieren zu wollen. Sie sind älter und gehören der Zeit bald nach 480 an, da man die

[1]) Es giht zahllose Wiederholungen des Typus, darunter schon recht frühe. So ist die Herme, auf die eine der Thessaler-Statuen aus Delphi sich stützt, eine Replik des Typus; die Statue ist gewiss ebenso wie der Agias — dem Lysipp gänzlich ferne steht! — von einem Athener gemacht.

älteren Propyläen in Stand gesetzt hat. Die dort angesiedelten, durch die Perser jedenfalls zerstörten kleinen Kultstätten des Hermes, der Chariten, der Hekate mussten vor allem wiederhergestellt und für die Gottheiten neue Bilder beschafft werden.

Mit dem Probleme der Propyläen hängt das des Athena Nike-Tempels eng zusammen. Es ist dieses letztere seit meinen Ausführungen in den Sitzungsberichten 1898, I, 380 f. von Bruno Keil, Anonymus Argentinensis S. 302 f., noch einmal behandelt worden. Durch eine sorgfältige Untersuchung über die Inschrift *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, Taf. 11 gelangt Keil zu einem einleuchtenden wichtigen neuen Resultate. Die jüngere auf der Rückseite des Steines eingegrabene Inschrift gibt, wie Bruno Keil erkannt hat, den Beweis, dass der schon gegen die Mitte des Jahrhunderts beschlossene Bau eines Tempels der Athena Nike erst wesentlich später ausgeführt worden ist. Die jüngere Inschrift verfügt, dass nun erst die früher für die neu einzusetzende Priesterin beschlossenen 50 Drachmen Einkünfte von der Staatskasse ausgezahlt werden sollen; offenbar, wie Bruno Keil gesehen hat, weil jetzt erst der früher beschlossene Tempel und Altar gebaut worden sind und die Priesterin jetzt erst ihr Amt antreten konnte. Man hat meine Annahme, dass zwischen dem Beschluss des Baues und der Ausführung ein Zeitraum liegt, bezweifelt, freilich ohne Gründe anzugeben;[1]) die Inschrift, richtig erklärt, bestätigt sie nun.

Bruno Keil möchte nun die jüngere Inschrift wegen des Antragstellers Kallias, den er vermutungsweise mit Kallias des Kalliades Sohn identifiziert, der Herbst 432 starb, noch kurz vor diese Zeit ansetzen. Allein jene Identifikation ist ganz unsicher (vgl. E. Meyer, Forschungen II, 118). Im allgemeinen mag man es dagegen wahrscheinlich finden, dass der Tempel

[1]) Ed. Meyer, Forschungen II, S. 118 Anm. und Gesch. d. Altert. IV, S. 36 findet es nicht wahrscheinlich, dass zwischen dem Beschluss und der Ausführung eine längere Zeit verstrich; Gründe gibt er nicht an. Auch Löschcke Jahrb. d. Inst. 1904, S. 25 übersieht alle die entscheidenden Momente, die beweisen, dass die Ausführung dem Beschlusse erst lange nachfolgte.

auch noch vor der Kriegszeit erbaut ward. Dann müsste sein Bau 432 vollendet und kurz vorher begonnen worden sein, und jener Kallias könnte immerhin des Deiniades Sohn sein. Was feststeht ist nur, dass der Niketempelbau etwas jünger ist als der der Propyläen. Dieser durch die Tatsachen unumgänglichen Forderung würde jene Datierung gerade noch entsprechen.

Die ionischen Säulenkapitäle des Athena Niketempels stehen denen der Propyläen sehr nahe, sind aber zweifellos von jüngerem Charakter; sie vertreten eine in der strengen Folge der Kapitältypen dezidiert jüngere Stufe als jene. Ich habe diese von mir zuletzt in den Sitzungsberichten 1898, I, S. 386 eingehend dargelegte Tatsache kürzlich an den Originalen von neuem konstatiert. Es ist undenkbar und gänzlich ausgeschlossen, dass die Niketempelsäulen älter wären als die der Propyläen. Zu demselben Resultate, dass der Niketempel jünger ist als die Propyläen, haben bekanntlich die Untersuchungen von Wolters geführt (Bonner Studien S. 92 f.); die Bedenken von Dörpfeld dagegen sind durch die Ausführungen von H. Bulle in meinem letzten Aufsatze (Sitzungsber. 1898, I, S. 385 f.), wie mir scheint, erledigt worden. Endlich beweist der Stil der Friesreliefs des Niketempels, die, ein integrierender Teil des Baues, mit diesem zugleich ausgeführt worden sind, unwiderleglich und zweifellos, dass der Bau jünger sein muss als der Parthenonfries. Denn die Bildung des Gewandes steht auf einer wesentlich vorgeschrittenen, jüngeren Stufe als dort (vgl. Sitzungsber. 1898, S. 386 und Griech. Originalstatuen in Venedig S. 10); die ruhig stehenden Gewandfiguren des Ostfrieses des Niketempels haben dagegen nächste Verwandtschaft mit den Koren vom Erechtheion; der Niketempel muss diesen gleichzeitig, aber jünger sein als der Parthenonfries.

Ich muss hier noch einmal wiederholen, was ich schon Sitzungsberichte 1898, I, S. 387 bemerkt habe, dass die Tatsachen des successiven Fortschreitens in der ionischen Kapitälbildung ebenso wie in der Stilisierung des Gewandes der Figuren in jener Epoche zwar bisher vielleicht weniger bekannt, aber deswegen nicht weniger strikt beweisend für die Datierung von

Digitized by Google

Bauten und Skulpturen als die Tatsachen der Entwicklung der Schrift für die der Urkunden sind.

Sonach ist die Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Krieges die frühest mögliche Datierung für den Niketempel. Die Balustrade kam erst später, wahrscheinlich in der Zeit wo man das Erechtheion fertig stellte, hinzu.

Br. Keil hat sich gegen meine Auffassung gewendet, wonach der Niketempel von einer der perikleischen feindlichen Richtung herstammt. Er will nur eine friedliche Einheit in der ganzen Burgbebauung gelten lassen und alles, auch den Niketempel, auf einen einheitlichen Bebauungsplan vom Jahre 457/6 zurückführen.

Dass die These von dem grossen Burgbebauungsplane aus dem Jahre 457/6 doch auf ganz schwachen Füssen steht, daran habe ich oben schon erinnert. Es fehlt ihr jeder wirklich zuverlässige Halt; so ist es erlaubt, sie stark in Zweifel zu ziehen. Allein wie dem auch sei, der erhaltene Beschluss über den zu entwerfenden Bauplan eines Tempels für Athena Nike gibt jedenfalls nicht die geringste Andeutung von einem Zusammenhange mit anderen Bauplänen auf der Burg, sondern steht ganz für sich isoliert. Ferner aber scheinen mir die folgenden Tatsachen festzustehen.

Zunächst der unversöhnte feindliche Gegensatz, in welchem der Bau des Niketempels zu dem der Propyläen steht (vgl. Sitzungsber. 1898, I, S. 383 und 388). Hier ist es ganz unmöglich, die friedliche Einheitlichkeit zu sehen, die Br. Keil voraussetzt. Die grelle Disharmonie ist unverkennbar, und es erscheint mir nach wie vor undenkbar, „dass beide Bestandteile des Bauprogrammes gewesen sein sollten, durch das Perikles die athenische Burg über alle anderen Heiligtümer in Griechenland erheben wollte.“ Der grossartige, streng symmetrische und geradlinige, breit und mächtig ausgreifende Plan der Propyläen schloss einen Tempelbau schräg vor der Front des einen Flügels gewiss aus; das alte Heiligtum auf dem Pyrgos mit seinem Altar, nach welchem die Säulenstellung sich öffnen sollte, konnte dem Plane nicht schaden, wohl aber der Bau des Tempels.

Digitized by Google

Ferner wissen wir nun ja, dass sowohl der Plan des Erechtheion wie der der Propyläen sich hat eine bedeutende Einschränkung gefallen lassen müssen, was doch von einer jenen Plänen feindlichen Macht sicheres Zeugnis ablegt.

Endlich wissen wir, dass der Beschluss, der Athena Nike einen Tempel zu bauen, zwar schon in kimonischer Zeit gefasst, aber erst ausgeführt worden ist frühestens unmittelbar vor dem Kriege, als des Perikles Macht schon bedeutend ins Schwanken geraten und die grossen Pläne von Erechtheion und Propyläen schon eingeschränkt waren.

Aus allen diesen Umständen, glaube ich, darf, ja muss man den Schluss ziehen, dass es auch bei den Bebauungsplänen der Akropolis zu Athen ebensowenig, wie dies auf dieser Welt bei verwandten Anlässen an anderen Orten und zu anderen Zeiten zu geschehen pflegt, ganz friedlich zugegangen ist. Ich hatte früher nur darin Unrecht, dass ich auch das Erechtheion als einen der der perikleischen entgegengesetzten Richtung entsprungenen Bau ansehen zu dürfen meinte. Im Athena Niketempel und in der Verkürzung von Propyläen und Erechtheion sehe ich ein untrügliches Spiegelbild des Widerstreites der Parteien in der glänzendsten Epoche der Geschichte Athens.

III. Zum Tropaion von Adamklissi.

(Vgl. Sitzungsber. 1897, I, 247 ff. Abhandl. I. Cl. Bd. 22, 3, 1903, S. 455 ff.)

Und nun — zum vierten, doch wie ich hoffe nicht letzten Male — zu meinem geliebten Tropaion von Adamklissi! Ich bin zwar seit einiger Zeit mit der Ausarbeitung einer Abhandlung beschäftigt, deren Grundzüge ich im November vorigen Jahres vorgetragen habe (vgl. Sitzungsber. 1903, S. 513) und in welcher auch die Stellung des Denkmals von Adamklissi innerhalb der römischen Kunstgeschichte noch schärfer zu bestimmen gesucht wird.

Wenn ich hier vor Vollendung dieser Abhandlung in der Adamklissi-Frage noch einmal das Wort ergreife, so geschieht

es, weil mittlerweile als Antwort auf meine letzte Behandlung derselben (in den Abhandl. I Cl. Bd. 22, 3, 1903, S. 455 ff.; im folgenden nur als meine *Abh.* zitiert) nicht weniger als vier Aufsätze erschienen sind, welche die von mir bekämpfte alte Datierung des Denkmals in die Zeit Traians zu verteidigen suchen. Sie rühren von denselben vier Gelehrten, Benndorf, Petersen, Cichorius und Studniczka her, die auch bisher schon für jene Datierung Stellung genommen hatten. Die Frage wird auch gewiss so bald noch nicht von der Tagesordnung verschwinden. Dergleichen Dinge brauchen ihre Zeit. Ich rechne auf das allmälige Wachsen unserer Kenntnis der lange vernachlässigten römischen Kunst, indem mir selbst, je weiter ich in meinen Studien auf diesem Gebiete komme, meine These von der Unmöglichkeit des traianischen Ursprungs jenes Monumentes sich immer mehr und mehr bestätigt und befestigt. Ich bin gewohnt allein auszufechten, was ich für richtig halte, und der Zeit das Übrige zu überlassen. In demselben Bande („Intermezzi", 1896), in welchem ich zuerst meine These über Adamklissi aufstellte, habe ich auch zuerst eingehend meine Ansicht über die berühmte „Tiara des Königs Saitapharnes" begründet. In dem darum entbrannten Streite, der sich lange Jahre hindurch hinzog, stand ich ohne Helfer allein. Dagegen befanden sich zwei der oben genannten Adamklissi-Forscher, Benndorf und Studniczka, auf der Seite meiner Gegner, indem ihr Stilgefühl ihnen erlaubt hat, eben jene Tiara für echt zu halten und zu bewundern,[1]) die sich bekanntlich unlängst definitiv als das herausgestellt hat, wofür ich sie damals erklärt hatte, als das stümperhafte Machwerk eines kümmerlichen Fälschers.

Die erst erschienene und die wenigst bedeutende der oben erwähnten vier neuen Abhandlungen zur Adamklissi-Frage ist die von E. Petersen in den Mitteil. d. archäol. Instituts, Rom, 1903, S. 68—72. Der Verfasser hat keine eigene Anschauung von dem Denkmale; wenn er dennoch über die Dinge ab-

[1]) Publiziert ist der Bericht von Benndorf im Figaro vom 2. Avril 1903; vgl. Revue arch. 1903, II, 105, 1.

sprechen will, zu deren Beurteilung jene unentbehrlich ist, so erhellt schon daraus, welcher Wert dem zuzumessen ist. Es folgte die Abhandlung von Benndorf in den Jahresheften des österreich. archäolog. Institutes, Band VI, 1903, S. 251—266. Benndorf ist also seinem früher, 1898 ausgesprochenen festen Vorsatze, es werde jenes seine „letzte Äusserung" in der Adamklissi-Frage sein (vgl. meine Abh. S. 455), untreu geworden. Er hat offenbar mittlerweile einsehen gelernt, dass die Frage trotz all seiner lauten Versicherungen eben doch keinesweges so einfach abzutun ist, wie er glaubte. Ebenda, in den österr. Jahresh. 1903, S. 247—251 hat G. Niemann meine neue Rekonstruktion des Oberbaus des Denkmals akzeptiert. In einer eigenen kleinen Schrift „Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha", Berlin 1904 handelte C. Cichorius von Adamklissi. Er war an Ort und Stelle und ist der einzige unter den vier Gelehrten, der etwas neues Tatsächliches beibringt, das für die Beurteilung der Frage von Wichtigkeit ist. Es ist ihm gelungen, das Soldatendenkmal neben dem Tropaion neu zu datieren: auch dieses wird jetzt der traianischen Epoche entzogen. Endlich hat Fr. Studniczka in einer ausführlichen Abhandlung „Tropaeum Traiani" im 22. Bande der Abh. d. philol.-hist. Classe d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., Heft 4, 1904 die traianische Datierung des Tropaions durch kunstgeschichtliche Erwägungen zu stützen gesucht.[1]) Eigene Anschauung des Denkmals besitzt er ebensowenig wie Petersen; mit letzterem berührt er sich auch sonst und führt vielfach nur dessen Behauptungen näher aus. Seine kunstgeschichtlichen Betrachtungen bewegen sich naturgemäss auf demselben Gebiete wie meine oben erwähnte noch nicht fertiggestellte Abhandlung. Es ist sehr zu bedauern, dass er seine Zusammenstellungen über einige römische Kunstformen nicht mit weniger befangenem Blicke ausgeführt hat. Mit dem leidenschaftlichen Eifer eines Inquisitors verhört er seine Zeugen und

[1]) Vgl. auch eine Anzeige der Schrift von mir in der Berliner Philol. Wochenschrift.

erprobt so lange an ihnen die Folterqualen der Tortur, bis sie ihm günstig aussagen; während dieselben, ruhig verhört, teils nicht für ihn, teils direkt gegen ihn zeugen. Das wird Jedem bei unbefangener Prüfung deutlich werden, und alle Emphase der Behauptungen und aller Zitatenschwall, den St. aufbietet, wird daran nichts ändern. Offenbar durch unsere notgedrungene Abwehr einiger seiner früheren Aufstellungen (Abh. S. 510 ff.) gereizt, greift er zu jedem Mittel,[1]) uneingedenk offenbar des Sprichworts vom blinden Eifer. Durch seine kunstgeschichtlichen Ausführungen aber zeigt er nach meiner Ansicht nur, wie wenig er es verstanden hat, in der Fülle der erhaltenen Denkmäler die Grundlinien der Entwicklung zu erkennen und wie falsch seine Grundanschauungen von der römischen Kunstgeschichte sind, in welche er seine Schlagworte wie „illusionistische Nonplusultraplastik der domitianischen Zeit“ (S. 73) hoffentlich vergeblich einzuführen bemüht ist. Doch darüber mehr an anderem Orte.

Indes die vier genannten Schriften zeigen deutlich, dass die Verteidiger des traianischen Ursprunges des Tropaion sich eigentlich in vollem Rückzuge befinden und diesen nur durch eine recht lebhafte Kanonade zu maskieren suchen. Tatsache ist, dass sie alle ihre bisher als uneinnehmbar gepriesenen Aussenforts aufgegeben und sich in ihren letzten Zufluchtsturm gerettet haben; allein auch dieser ist alles andere als sicher, er ist ganz wackelig und morsch. Es ist die Inschrift, auf die sich jene jetzt allein stützen, nachdem durch mich der Nachweis erbracht worden war, dass die Platte, auf welcher die Inschrift steht, wirklich zu dem ursprünglichen Bau und zwar zu dem oberen Geschoss der turmartigen Tropaionbasis gehörte. Allein mit völliger Verdrehung des Tatbestandes wird nun ge-

[1]) So ist er auf S. 111 glücklich darüber, in allen meinen Schriften ganze drei Beispiele von Versehen in der Beschreibung alter Kunstwerke entdeckt zu haben! Ich gönne ihm diese Befriedigung, wenn sie ihm nicht selbst durch das Gefühl verdorben wird, dass diese Art der Polemik — unwürdig ist.

redet, als ob ich das klare ausdrückliche Zeugnis der Inschrift „verwerfe" und bloss aus Belieben und Willkür „allem Gegebenen und Überlieferten" zum Trotz nach einer anderen Datierung suchte! Wie kann ich „verwerfen" was gar nicht da ist! Der Inschrift fehlt ja die Hauptsache; wir wissen ja gar nicht, was von Traian in ihr ausgesagt war. Kein Mensch weiss, was in den verlorenen drei Zeilen der Inschrift stand, von denen nur wenige Buchstaben geblieben sind. Nur so viel ist sicher, dass hier eben das gestanden hat, was wir wissen wollen, nämlich was Traian getan, ob er das Tropaion selbst errichtet hat oder nicht. Solange die fehlenden Zeilen nicht wiedergefunden werden, solange besitzen wir ein inschriftliches Zeugnis über die Herstellung des Tropaion durch Traian, das ich angeblich „verwerfen" soll, nicht. Wir wissen durch die Inschrift nur, dass Traian das Tropaion dem Mars Ultor weihte. Allerdings würde man natürlich, da die Platte für eine Inschrift ursprünglich bestimmt war und dem Bau selbst angehört, ohne jedes Bedenken annehmen, dass in den fehlenden drei Zeilen nichts stand, was die Annahme, Traian sei auch der Erbauer des Tropaion, ausschloss; man würde dies, sage ich, unbedenklich annehmen — wenn eben nichts gegen Traian als den Erbauer vorläge. Allein es ist ja wieder eine völlige Umkehrung des Tatbestandes, wenn die Verteidiger des traianischen Ursprungs so tun, als ob alles aufs beste zu der traianischen Datierung stimme, während doch alles an dem Denkmale das entschiedenste Zeugnis dagegen ablegt. Und deshalb dürfen, ja müssen wir vermuten, dass in den fehlenden drei Zeilen der Inschrift nicht, dass Traian der Erbauer sei, sondern etwas Anderes gestanden habe.

Ich vermutete in den drei Buchstaben *itu* am Ende der 8. Zeile *rest]itu[it.* Cichorius hat jetzt an dem Steine zusammen mit Tocilescu konstatiert, dass hinter dem V sich noch die Spur einer senkrechten Hasta befindet (Cich. S. 16). Er schliesst daraus, dass meine Ergänzung *restituit* unmöglich sei, weil dann das schliessende T allein abgetrennt die nächste Zeile begonnen haben müsse. Obwohl dieser Schluss nicht absolut

zwingend ist — denn, soviel ich sehe, scheint die analoge Abtrennung eines einzigen Buchstabens doch nicht ganz unerhört[1]) — so wird die Ergänzung *restituit* durch jene Beobachtung doch unwahrscheinlich; allein ich sehe nicht, wodurch es verwehrt wäre *tropaeum restitui iussit* zu ergänzen. Immer wird es, wenn man bedenkt, wie ausserordentlich häufig das Verbum *restituere* in den römischen Bauinschriften vorkommt, ganz abgesehen von allen sachlichen Gründen schon an sich die grösste Wahrscheinlichkeit für sich haben, dass der Lautkomplex *itui* in einer Bauinschrift eben von jenem Verbum herrühre. Auch macht in unserem Falle der Versuch jeder anderen Ergänzung die grössten Schwierigkeiten. Danach wird man dem Vorschlage *restitui iussit*, auch wenn man von allem anderen absieht und nur die erhaltenen Buchstaben nach der Analogie anderer Bauinschriften zu vervollständigen unternimmt, eine hohe Wahrscheinlichkeit nicht absprechen dürfen.

So gerät denn auch jener letzte vermeintlich feste Turm, in den sich die Verteidiger des traianischen Ursprungs zurückgezogen haben, ins Wanken; auch die Inschrift gewährt ihnen nicht den gewünschten Schutz. Alle die Aussenforts aber, auf die man früher so stolz war, hat man schon freiwillig aufgegeben.

Wie hat man doch früher mir triumphierend entgegengehalten, es sei der traianische Ursprung ganz sicher; denn der Kaiser sei ja selbst unverkennbar deutlich auf dem Denkmal mehrfach porträtiert; ja Benndorf verstieg sich sogar dazu, die Perrücke, die Traian vielleicht in Wirklichkeit gehabt haben könne, auch unverkennbar abgebildet zu finden! Ich habe (Abh. S. 492) diese schöne Entdeckung durch photographische Aufnahme und genaue Beschreibung des betreffen-

[1]) Ich finde zufällig beim Blättern Dessau 354 (CIL VIII 229) *imp · Caes · T · Ae|l ·* und CIL III suppl. 12477 *an|n ·*. In diesen Beispielen vertritt der Buchstabe allerdings eine ganze Silbe. Nicht so aber CIL III suppl. 14184, 25 *Valeriu'm*, eine allerdings späte Inschrift. — Mommsen ergänzte in der Tropaion-Inschrift CIL III suppl. 12467 *exerc]itu[s* und in der folgenden Zeile *su[b* offenbar in der falschen Annahme, es sei der Stein nach rechts unvollständig. Statt *su* in der 9. Zeile hat Cichorius bekanntlich *llu* erkannt.

den Reliefs ins rechte Licht gesetzt. Man ist seitdem mäuschenstill davon und hat das Lächerliche wohl empfunden. Studniczka giebt nun auch offen zu (S. 122), dass das mit dem Porträt Traians — nichts war.

Und wie hat man ferner früher von einer Münze von Tomi geredet, die beweisen sollte, dass Traian der Erbauer des Tropaion sei. Auch davon wagt Niemand mehr zu sprechen — weil der Schluss doch etwas gar zu unlogisch war (vgl. Abh. S. 472)!

Und nicht anders ist es mit jenem früheren vermeintlichen Beweis aus dem Namen der Stadt Tropaeum, den man auch nicht mehr zu wiederholen versucht (vgl. Abh. S. 471).

Wie frisch und fröhlich hat ferner Benndorf früher Geschichte konstruiert! Unbekümmert um alle Tatsachen der Überlieferung hat er Traian in phantastischer Weise mit kolossalem Umwege über Korinth nach dem dakischen Kriegsschauplatze reisen und unterwegs in der Dobrudscha eine grosse Schlacht persönlich schlagen und dafür das Tropaion errichten lassen. Die Idee war wenigstens konsequent und kühn durchgeführt; sie ging von der ganz richtigen gesunden Grundanschauung aus, dass der Feldherr, der dies Tropaion errichten liess, auch zweifellos selbst in eben diesen Gegenden einen grossen Sieg erfochten haben musste; da für Benndorf nun einmal Traian der Erbauer war, so musste er denn auch, wie sehr es gegen alle Überlieferung ging, Traian selbst hier siegen lassen. Allein dies ganze Gebäude haben Cichorius' sorgfältige Untersuchungen (Traianssäule) vollständig zerstört (vgl. Abh. S. 476). Traians Dakerkriege haben weit, weit von Adamklissi entfernt gespielt, und Traian ist niemals in jene Gegend gekommen. Also der früher als tatsächlich gepriesene angebliche Anlass zur Errichtung des Tropaions durch Traian ist als ein blosses Hirngespinst erkannt worden.

Und endlich das letzte wichtigste der Forts, auf welches sich die Verteidiger der traianischen These zu stützen pflegten, das angeblich traianische Soldatendenkmal neben dem Tropaion — es wird durch Cichorius' neue scharfsinnige Untersuchung

zerstört! Cichorius weist nach, dass das Soldatendenkmal gar nicht einmal traianisch, sondern älter, offenbar domitianisch ist! Damit ist den versinkenden Verteidigern des traianischen Ursprungs des Tropaions der letzte Strohhalm entrissen, nach dem sie greifen konnten, um doch etwas von militärischer Aktion traianischer Epoche in der Gegend von Adamklissi zu erweisen. Nachdem das Soldatendenkmal nicht mehr traianisch ist, fehlt alle und jede Spur irgend welcher kriegerischen Ereignisse zu Traians Zeit in der Dobrudscha. Und dies entspricht auch allein den historischen Verhältnissen der Epoche, welche durch die traianische Inschrift am Tropaion bestimmt wird. Die bisherige, jetzt von Cichorius als falsch erwiesene Annahme eines traianischen Gefechtes in der Dobrudscha war ein unglücklicher „wenig befriedigender Notbehelf" (Cich.); denn in die Geschichte der Dakerkriege konnte, wie Cichorius gezeigt hat, der Kampf keinesfalls eingereiht werden, und nach Beendigung der dakischen Kriege einen von keinem Autor erwähnten Krieg in der Dobrudscha anzunehmen, war, wie wiederum Cichorius betont hat, unzulässig, indem gerade dieser Zeitpunkt der „denkbar ungünstigste Moment für einen Einfall der Barbaren in das römische Gebiet gewesen" wäre (Cich. S. 18).

Dieser Anstoss ist nun behoben durch Cichorius' scharfsinnigen und überzeugenden Nachweis, dass das Soldatendenkmal nicht traianisch, sondern domitianisch ist. Durch richtigere Lesung und Ergänzung der Inschrift ward Cichorius zu dem Resultate geführt, dass das Monument — ein Ehrenmal oder Kenotaph[1]) — von Domitian um 89 n. Chr. für die nicht lange vorher in einer grossen Niederlage des Gardepräfekten Cornelius Fuscus gefallenen Soldaten errichtet worden ist. Auf den vier Seiten waren die Namen der Gefallenen aufgezählt: Cichorius berechnet ihre Zahl auf ungefähr 3800. Eine Frage

[1]) Ich habe schon Abh. S. 473 auf Grund meiner Beobachtungen an Ort und Stelle bemerkt, dass der Bau nach dem Resultate der Ausgrabung offenbar niemals eine Grabstätte enthielt, die Gefallenen also nicht hier bestattet waren.

von sekundärer Bedeutung ist es, ob Cichorius Recht hat (S. 18 und 37 f.), in dem ganz nahe beim Tropäon, vom Soldatendenkmal jedoch weiter entfernt gelegenen Tumulus das Kenotaph des Fuscus zu erkennen. Der Tumulus ist noch nicht genügend untersucht und bekannt.[1])

Das eine aber wird durch Cichorius nun offenbar: die traianische Datierung des Tropaions wird, nachdem das Soldatendenkmal der traianischen Epoche entzogen und der domitianischen zugeteilt ist, und nachdem nun jede Spur einer kriegerischen Tätigkeit Traians in der Dobrudscha fehlt, vollends zu etwas ganz Unverständlichem, zu einem Absurdum.

Allerdings hat Cichorius den Versuch gemacht, auch jetzt noch die traianische Datierung historisch begreiflich erscheinen zu lassen. Allein dieser Versuch ist ein Notbehelf, dessen Schwäche und Unhaltbarkeit gar zu deutlich ist. Auch setzt sich Cichorius dabei sofort mit sich selbst in Widerspruch: auf S. 36 nimmt er auf Grund der Überlieferung gewiss richtig an, dass „Traian bei dem schroffen Gegensatze, in dem seine ganze Regierung zu der Domitians gestanden hat, nicht das mindeste Interesse für Domitians Gardepräfekten und seine Soldaten haben konnte"; dagegen glaubt er S. 39, dass Traian doch eben „den Tod jener Soldaten (des Domitian) und ihres Feldherrn" dadurch zu „rächen" bestrebt gewesen sei, dass er sein eigenes „grosses Siegesdenkmal über die Daker" an diese Stelle verlegt und es dem „Mars Ultor, dem rächenden Kriegsgotte" geweiht habe. Also aus Rücksicht auf die verlorene Ehre des domitianischen Feldherrn und jenen Gefallenen des Domitian zuliebe, für die er doch „nicht das mindeste Interesse haben konnte" (Cich. S. 36), errichtet Traian das Denkmal für seine eigenen weit davon in ganz anderen Gebieten erfoch-

[1]) Situationsskizze, Grundriss und Durchschnitt bei Tocilesco, Fouilles et nouvelles recherches, p. 88. Mir selbst gebrach es an Ort und Stelle an Zeit, die Ruine genauer zu untersuchen; doch schien es mir dort nicht, dass sie einen hohen Aufbau getragen habe; derselbe müsste denn von Lehm und Holz gewesen sein; denn von einem steinernen Hochbau würden Reste vorhanden sein.

tenen Siege „gerade an dieser Stelle der Dobrudscha, so fern von dem Schauplatz seiner eigenen Kriege und Siege“! Ich kann kaum glauben, dass Cichorius dies im Ernste selbst für etwas Wahrscheinliches hält. Er hat selbst ausdrücklich hervorgehoben (S. 17), dass „Traians Kriege sich weit von hier im Banate, in der kleinen Wallachei und im Siebenbürgischen Berglande abgespielt“ haben, „ein Siegesdenkmal anlässlich jener Kriege also unbedingt in einem jener von ihm neu eroberten Länder zu erwarten“ wäre, „nicht aber auf einem Terrain, das sich bereits seit längerer Zeit in römischem Besitze befand und noch dazu an diesem entlegenen Flecke der Dobrudscha, der an sich so durchaus bedeutungslos, so ohne jede strategische Wichtigkeit, so entfernt von allen Kulturzentren und von den grossen Strassen liegt und wo ausser den Bewohnern der Umgegend kaum je einmal ein Mensch das Siegesmonument zu Gesicht bekommen haben würde“. Diesen seinen eigenen treffenden Erwägungen gegenüber glaubt er (S. 38) indess „besonderes Gewicht“ darauf legen zu müssen, dass das Denkmal „gerade dem Mars Ultor geweiht“ sei. Allein dieser Umstand hat doch gar nichts Besonderes und Individuelles; denn es war seit Augustus einfach das einzig Korrekte, ja Notwendige, dass ein Denkmal für Siege des römischen Heeres dem Mars Ultor geweiht wurde, dem alle Siegeszeichen von Rechts wegen zukamen. Also ist aus dem „Ultori“ sicher nicht zu schliessen, dass Traian hier eine besondere Rache, das Rächen des Todes jener domitianischen Soldaten („für die er nicht das mindeste Interesse haben konnte!“), habe ausdrücken wollen.

Hervorzuheben ist auch, dass Cichorius, indem er selbst erwiesen hat, dass Traian in der Dobrudscha absolut nichts Kriegerisches zu tun gehabt hat, genötigt ist anzunehmen, das Tropaion sei das „grosse Siegesdenkmal Traians über die Daker“; er sagt aber nicht, wie er sich mit der Tatsache auseinandersetzt, dass die Darstellungen der Tropaion-Reliefs absolut nichts mit denen des sicheren „Siegesdenkmals über die Daker“, der Traiansäule gemein haben, vielmehr diesen be-

kanntlich in allem und jedem, vor allem aber in der Hauptsache, der Bezeichnung der Gegner der Römer widersprechen! Jene Annahme ist ein unmögliches Absurdum.

Verweilen wir dagegen noch etwas bei den Konsequenzen von Cichorius' schönem Resultate, dem domitianischen Ursprung des Soldatendenkmals. Nach der Niederlage des Cornelius Fuscus folgte ein entscheidender Sieg des Nachfolgers desselben, des Julianus. Domitian war schon nach des Fuscus Niederlage selbst auf den Kriegsschauplatz geeilt. Es wurden nun die ganzen Verhältnisse an der unteren Donau neu geordnet. Wir wissen, dass Domitian Mösien in zwei Provinzen zerlegte und die Provinz Moesia inferior zusammen mit den beiden Legionslagern von Troesmis (wohin die legio V Macedonica kam) und Durostorum (mit der legio I Italica) neu errichtete.[1]) Durostorum lag nicht weit westlich von Adamklissi. Ferner ist es wahrscheinlich (vgl. Cichorius S. 8. 40), dass Domitian, der Linie eines älteren vorrömischen Walles folgend, den grossen an die gleichfalls domitianischen Limesanlagen in Germanien erinnernden Wall nordöstlich von Adamklissi zum Schutze gegen Barbareneinfälle hat errichten lassen. In diesem Zusammenhange steht nun die von Cichorius erschlossene Errichtung des Ehrenmales für die mit Cornelius Fuscus gefallenen Soldaten durch Domitian bei Adamklissi.

Wenn man diese grossartige schöpferische Tätigkeit Domitians eben in dieser Gegend recht bedenkt und sich ferner erinnert, dass, wie ich (Abh. S. 469) nachgewiesen habe, das Soldatendenkmal mit der Anlage der Stadt von Adamklissi durch die Verwendung des gleichen, von dem des Tropaionbaues verschiedenen Materiales eng verbunden wird, so liegt es nahe zu fragen, ob denn nicht auch die Gründung der Stadt von Adamklissi vielmehr Domitian und nicht Traian zuzuschreiben sein wird. Es ist doch gewiss an sich wahrscheinlicher, dass, nachdem Domitian eben die Gegend von Adamklissi ganz speziell durch den Wall gesichert und die Legions-

[1]) Vgl. v. Premerstein in den Österr. Jahresh. Beibl. I, 177. 184. 191. Kornemann in Lehmanns Beitr. z. alten Gesch. I (1902) S. 135.

lager an der unteren Donau errichtet hatte, auch er schon eine bürgerliche Ansiedlung hierherzog und sie mit starken Mauern umgeben liess, als dass dies erst unter Traian geschehen sein sollte. Denn bei jener ersteren Annahme ist die Gründung ein Glied in einer festen zusammenhängenden Kette von Tatsachen, was sie bei letzterer nicht ist. Die überlieferten zahlreichen Stadtgründungen Traians im unteren Donaugebiete liegen, ausser Dacien, im Inneren oder längs der Nordgrenze Thrakiens. Wenn also nichts Entscheidendes im Wege steht, werden wir die Stadtgründung von Adamklissi lieber Domitian als Traian zuschreiben. Ich glaubte früher mit Anderen annehmen zu sollen, dass der Name der Stadt den Beweis enthalte, dass sie von Traian gegründet sei (vgl. Abh. S. 471). Bei genauerem Zusehen ist das aber gar nicht der Fall. Die Stadt heisst in den Inschriften[1]) ganz regelmässig *municipium Tropaeum* (z. B. CIL III 12461. 12473. 14214, 6); unter Konstantin wird sie *Tropaeensium civitas* genannt (CIL III 13734). Nur ein einziges Mal (CIL III 12470) kommt die Bezeichnung *Traianenses Tropaeenses* vor und zwar in einer 115/16 datierten Inschrift, welche die Widmung einer Ehrenstatue von Traian eben durch diese *Traianenses Tropaeenses* enthält. Liegt es bei diesem Sachverhalt nicht nahe, den auch sonst bezeugten Fall anzunehmen, dass „in die bereits bestehende Stadt neue Ansiedler deduciert" worden sind und diese neu „angesiedelten Colonisten als solche einen Namen führten, den andere Bürger derselben Stadt zu führen nicht berechtigt waren" (E. Bormann in Archäol. epigr. Mitt. aus Österr. XIX S. 184 Anm.), dass also die *Traianenses* von Traian in der Stadt Tropaeum angesiedelte Kolonisten sind, Veteranen aus dem Heere, mit dem er die Dakerkriege geführt hatte? Dass diese, die danach *Traianenses Tropaeenses* hiessen, dem Traian eine Ehrenstatue errichteten, ist überaus natürlich. Indem dies neue Bevölkerungselement als besonderes getrenntes wohl bald zu existieren

[1]) Die gesammelt sind im CIL III p. 1381; suppl. p. 2100. 2240. 2316, 49. 2328, 90.

aufhörte, erklärt es sich, dass nur die eine Inschrift von ihm Kunde gibt.

Wenn es sonach als historisch wahrscheinlich gelten muss, dass die Stadt Tropaeum schon von Domitian gegründet worden, so passt dies natürlich vortrefflich zu unserer These, wonach das Tropaion, von dem sie den Namen hat, vortraianisch ist; wogegen es unvereinbar ist mit der von uns bestrittenen traianischen Datierung.

Vielleicht wird man fragen, ob das Tropaion nicht selbst auch domitianisch sein und den durch Julianus erfochtenen Sieg feiern könne. Indes abgesehen von allen anderen gegen eine solche Annahme sich erhebenden Bedenken scheitert dieselbe schon allein an der von mir Abh. S. 468 ff. nachgewiesenen Tatsache, dass Tropaion und Soldatendenkmal bei gleicher Bauaufgabe ein verschiedenes Baumaterial verwenden, während Soldatendenkmal und Stadtanlage darin übereinstimmen, woraus der Schluss gezogen werden muss, dass letztere gleicher Epoche, das Tropaion aber einer anderen angehört.

Studniczka hat allerdings die Berechtigung dieses Schlusses in Zweifel gezogen oder vielmehr in seiner lauten, alles andere als ruhig sachlichen Weise bestritten (S. 14). Er will nicht anerkennen, dass eine gleiche Bauaufgabe vorlag, sondern will einen „schreienden Unterschied" statuieren zwischen dem „statuengleichen Riesentropaion auf reliefübersponnenem Unterbau" und dem „bescheidenen . . nur sparsames Architekturornament tragenden Kriegerdenkmal und vollends den schlichten Nutzbauten des Municipiums einschliesslich der Stadtmauer". Der Unterschied sei derselbe wie der zwischen dem Parthenon und den Akropolismauern und der Unterschied des Baumateriales dort ebenso begründet wie hier.

Ich habe Studniczka früher (Abh. S. 510 f.) den Rat geben müssen, sich doch die Zeit nehmen zu wollen, die Zitate, die er gibt, etwas genauer anzusehen, damit er nicht das Gegenteil von dem behaupte, was diese aussagen. Ich möchte ihm jetzt raten sich doch Zeit und Mühe zu nehmen, um einen originalen Einblick in die Dinge zu gewinnen, über die er so

lauttönend sich vernehmen zu lassen gedenkt; er würde dann vermeiden, dass derjenige, der eigene Anschauung von der Sache hat, lächeln muss bei St.s Behauptungen, die wirklich nur erklärbar sind bei völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Wäre Studniczka je an Ort und Stelle in Adamklissi gewesen, würde er nie so weit haben abirren können.

Die technische Aufgabe des Baues am Tropaion und am Soldatendenkmal ist, wie ich Abh. S. 469 hervorgehoben habe, die gleiche: beidemale handelt es sich um einen Bruchsteinkern und Hausteinverkleidung, welch letztere hier wie dort zum Teil glatt zum Teil verziert ist; ein Unterschied besteht nur darin, dass am Tropaion zu der tektonischen auch figürliche Verzierung kommt. Es würde ganz verständlich sein, wenn am Tropaion eben diese figürlichen Zutaten aus einem anderen feineren Materiale beständen als der Bau selbst; allein dies ist nicht der Fall; das Ganze ist von unten bis oben aus einem und demselben Materiale hergestellt, und die ornamentalen wie figürlichen Teile bestehen aus demselben Stein wie die rohen Brocken, welche, mit Mörtel gemischt, den Betonkern ausmachen.[1]) Und dasselbe ist am Soldatendenkmal der Fall: auch hier besteht alles, Kern, Verkleidung, Zierstücke aus einem und demselben Materiale — und dies ist ein anderes als am Tropaion. Wenn, wie Studniczka meint, die Verschiedenheit des Materiales durch das Anspruchsvollere des einen und das Bescheidenere des anderen Baues veranlasst wäre, so müsste man doch erwarten, dass an beiden Bauten die geringeren nicht sichtbaren oder unverzierten Teile aus dem einen geringeren, die Zierstücke aus dem anderen Steine gearbeitet seien. Da dies nicht der Fall ist, muss der Grund doch wo anders liegen.

[1]) Studniczka S. 14 frägt, ob ich „verbürgen" könne, dass nicht in dem Bruchsteinkerne doch irgend ein Brocken des anderen Gesteines zu finden sei. In das Innere kann selbstverständlich Niemand hineinsehen; allein der ganze blossliegende äussere Umfang des Kernes und ebenso die ganze Bekleidung desselben zeigen eine so absolute Einheit des Materiales, dass daraus das Gleiche für das Nichtsichtbare erschlossen werden muss.

Auch bei der Stadtmauer handelt es sich um wesentlich dieselbe technische Bauaufgabe: Bruchsteinkern mit Verkleidung von Quadern in Haustein. Studniczka spricht gar geringschätzig von den „schlichten Nutzbauten des Municipiums", die er doch durch gar nichts anderes kennt als durch das, was ich über dieselben Abh. S. 469 kurz angedeutet habe. Er hätte wenigstens dies etwas genauer ansehen sollen, ehe er urteilte. Ich habe dort hervorgehoben, dass die Stadtmauern in ganz grossartig monumentaler Weise gebaut sind mit vorzüglicher Quaderbekleidung des Bruchsteinkernes; ebenso die grossen sowohl runden wie viereckigen Türme; auch hier die gleiche Aufgabe wie an dem grösseren Teile des Tropaionbaues; allein das Material ist das des Soldatendenkmals. Und ferner das grosse basilikenartige Gebäude mit der „stattlichen Reihe grosser Säulenbasen" (Abh. S. 469), die auf Postamenten stehen — es war wahrlich nichts weniger als so ein verächtlicher Nutzbau, wie Studniczka ohne jede Sachkenntnis redet, der in seinem Gleichnis das Tropaion gleich dem Parthenon, die Stadtbauten gleich den Akropolismauern setzt! — sondern ein ganz prächtiger Säulensaal. Wenn der Wechsel im Materiale, wie Studniczka meint, dadurch bedingt gewesen wäre, dass man gleichzeitig das eine für die vornehmeren, das andere für die geringeren Zwecke benutzt hätte, so müsste jener Säulenbau notwendig aus dem besseren Steine bestehen; er hat aber dasselbe Material wie die ganze Stadtanlage und das Soldatendenkmal; wogegen das Tropaion vereinzelt steht. Der Grund muss also ein anderer sein: es kann nur der verschiedener Entstehungszeit sein.

Nichts ist bekannter — und man sollte unter Archäologen kaum daran erinnern müssen — als dass verschiedene Zeiten bei gleichen Bauaufgaben verschiedenes Material zu bevorzugen pflegten; jede neue Ausgrabung lehrt uns neue Tatsachen dieser Art. Besonders bekannt ist der Wechsel von Burgkalkstein, Stein von Kara, Piräuskalk, Konglomeratstein bei Fundamenten und gewöhnlichen Mauern in Athen, oder der Wechsel von Peperin und Travertin in Rom, oder der von parischem,

hymettischem, pentelischem Marmor in Athen, wo überall der Wechsel durch den Wandel der Zeiten bedingt ist.

Benndorf (S. 254 f.) glaubte den Wechsel in Adamklissi freilich auf eine sehr einfache Weise erklären zu können. Er verweist auf einen früheren Bericht von Tocilesco über den noch kenntlichen Steinbruch, aus dem das Material für das Tropaion gewonnen wurde.[1]) Nach diesem Berichte liegt das letztere in der Tiefe der Gruben und darüber liegen andere geringe Schichten, zu oberst Lehm, dann Kalkkonglomerat, dann Löss. Benndorf identifiziert nun ohne weiteres jenen „Kalkkonglomerat" mit dem Materiale des Soldatendenkmals und der Stadtanlage, und schliesst weiter, da jenes oben, der Tropaionstein unten liege, sei alles aus jenem Stein gebaute älter und das Tropaion jünger. Ein überaus naiver Schluss — als ob in einer Steinbruchgrube jede Schicht von oben nach unten einer Periode entspräche, und als ob man nicht nach einem gesuchten Materiale gleich in die Tiefe gehen könnte; danach müsste die erste Periode in Adamklissi nur Lehm verwandt haben u. s. f. Dazu ist Benndorfs Identifikation jenes „Kalkkonglomerats" mit dem Materiale des Soldatendenkmals und der Stadtanlage äusserst zweifelhaft; die Beschreibung, von der Benndorf den Zusatz „das horizontale Schichtungen zeigt und mit rötlichen Steinadern durchzogen ist" weglässt, passt absolut nicht zu jenem Baumateriale; und dann konstatiert ja Tocilesco die „Spuren der antiken Meisselführung", die von dem saubern Herausarbeiten grosser Blöcke zeugen, nur an der unteren Schicht, der des „kostbaren" Tropaionsteines. Das Material des Soldatendenkmals und der Stadtanlage muss nach dieser Beschreibung offenbar aus ganz an-

[1]) Herr Tocilesco hatte auch mich an Ort und Stelle in Adamklissi auf die Existenz dieser Brüche aufmerksam gemacht; zu ihrem Besuche blieb leider keine Zeit. Beim Niederschreiben von Abh. S. 470 war mir die Existenz der Brüche allerdings entfallen; von den drei Gründen des Wechsels, die ich dort zur Wahl stellte, sollte nur der dritte angeführt werden: „weil sie — die späteren Architekten — ein bequemer zu bearbeitendes weicheres Material suchten".

deren Brüchen stammen; die beschriebenen waren nur die des Tropaionbaues.

Benndorfs „merkwürdig einfache" Lösung des Tropaionproblemes, mit der er allein schon meinte mich ganz widerlegen zu können, ist denn auch so merkwürdig, dass selbst Studniczka (S. 13 und S. VI) den Schluss aus der Schichtung auf die Zeit der Verwendung nicht angenommen hat.

Der Materialwechsel in Adamklissi ist also durch den Wandel der Zeiten zu erklären. Da wir jetzt das Soldatendenkmal und die Stadtanlage als domitianisch ansehen, so würde die traianische Datierung des Tropaion jener Forderung verschiedener Entstehungszeit desselben entsprechen. Allein der Gedanke an diese Datierung unter jener Voraussetzung wird ja allein schon ausgeschlossen durch den Namen der Stadt Tropaeum, der die Existenz des Tropaion zur Zeit der Stadtgründung voraussetzt; auch das passt nicht, dass nicht nur die Stadtgründung, sondern auch die ganze ihr folgende Bautradition in der Stadt, also auch die der traianischen Zeit, das vom Tropaion verschiedene andere Material verwendet, indem der Tropaionstein in der Stadt zu Quadern überhaupt nicht mehr benutzt worden ist.[1])

Es bleibt also nur übrig, dass das Tropaion älter ist als die domitianische Epoche. Das schon vorhandene Tropaion zog unter Domitian das Ehrendenkmal für die unter Cornelius Fuscus Gefallenen an sich und gab der nahebei entstehenden Stadt den Namen. Dies ist gewiss an sich schon die natürlichste Folge der Ereignisse, und das Umgekehrte, dass das kleine Ehrenmal das Tropaion zu sich gezogen hätte, ganz unwahrscheinlich. Auch ist das Tropaion etwas, das in einem frisch eroberten Gebiete als Wahrzeichen der neuen Herrschaft vortrefflich passt; der Eroberer muss sein Heer aus der Gegend zurückziehen, da er an dauernde Besetzung noch nicht denken kann; allein er hinterlässt ein unverwüstliches Zeichen seines

[1]) Vgl. Abh. S. 469. Nur Schwellensteine und auch jenes stümperhafte konstantinische Tropaion (Mon. v. Adamkl. S. 109, Fig. 126) sind aus dem harten Tropaionsteine gearbeitet.

Sieges (vgl. Abh. S. 482). Dagegen das Ehrenmal der Gefallenen nur verständlich ist auf fest und dauernd besetztem und besiedeltem Boden; es verlangt die römische Stadt in der Nähe, verlangt Kultus und Pflege.

Meine Hypothese, dass das Tropaion von Crassus, dem ersten Eroberer dieser Gegenden, errichtet worden sei, entspricht den dargelegten Indizien. Die historischen Bedenken, die Cichorius S. 12 ff. dagegen vorgebracht hat, scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Er bezweifelt, dass die nötige Zeit für den Bau des Tropaions in Crassus' Feldzug zu gewinnen sei. Offenbar mit Unrecht. Wir lassen es dahingestellt, ob Crassus' zweiter Feldzug erst im Frühjahr 28 v. Chr. (Cich. S. 14) oder, wie ich (Abh. S. 483) annahm, im Winter 29/28 begonnen habe; da die Barbaren regelmässig im Winter über die nur dann für sie passierbare Donau zu setzen und ihre Einfälle zu machen pflegten und Crassus nach Dion nur unwillig aufbrach (*ἄκων ἐξανέστη*), so wird der Winter wahrscheinlicher sein; allein abgesehen davon bleibt für den von Dion erzählten Feldzug die Zeit bis in das Frühjahr 27 v. Chr., da Crassus erst am 4. Juli dieses Jahres in Rom den Triumph „ex Thraecia et Geteis" feierte. Crassus musste jedenfalls eine nicht zu kurze Zeit in den neu eroberten Gegenden verweilen, indem er mit all den einheimischen Fürsten zu verhandeln hatte, denen er als römischen Vasallen den Schutz der neu gewonnenen Donaugrenze übertrug, und indem er nach Erledigung des grossen Krieges noch verschiedene kleine Stämme, die sich bis dahin nicht ergeben hatten, besonders die Artakier, zu bekriegen hatte. Diese Umstände setzen gerade ein nach dem Hauptsiege folgendes längeres Verweilen des Crassus in dem Gebiete voraus. Und während dieser Zeit eben wird, wie ich annehme, eine aus den dafür Geeigneten gebildete Abteilung des Heeres — selbstverständlich musste nicht, wie Cichorius (S. 13) meint, „die ganze Armee ausschliesslich für diese Bauarbeit verwendet" werden — das Tropaion errichtet haben. Die dafür nach der von mir Abh. S. 481 erwähnten fachmännischen Berechnung nötige Zeit von ungefähr sechs Monaten

ist innerhalb der gegebenen Zeitgrenzen offenbar verfügbar gewesen. Man hat jene Berechnung angezweifelt; Studniczka S. 8 teilt mit, dass der Architekt H. Jacobi ihm zwei Jahre als Minimum angegeben habe. Mein Gewährsmann war der Architekt Dr. ing. E. R. Fiechter in München. Vorausgesetzt war natürlich grösstmögliche Arbeitsteilung und eine reichliche Arbeiterzahl, so dass gleichzeitig der Betonkern errichtet und die Steine für dessen Bekleidung und Krönung zugehauen wurden. Auch in unseren Tagen sieht man ja oft, wenn es eilt, Bauten, die sonst unter gewöhnlichen Umständen Jahre brauchten, in wenigen Monaten entstehen. Dr. ing. Fiechter hat jetzt die Gefälligkeit gehabt unter Zuziehung des grossen Bau- und Steingeschäfts Zwisler und Baumeister in München die Berechnung der notwendigen Bauzeit des Monumentes noch genauer auszuführen, woraus hervorgeht, dass die Annahme von etwa sechs Monaten reichlich genügt.[1])

Wenn Cichorius es ferner (S. 15) unwahrscheinlich findet, dass Crassus den Bau „mitten im Feindesland" errichtet habe,

[1]) Das genannte Baugeschäft berechnet die Zeit für die Steinmetzarbeit auf ca. 1½ Jahre (450 Tage), wenn 18 Mann werktäglich zehn Stunden arbeiten; auf 135 Tage, wenn 60 Steinmetzen angenommen werden, eine Zahl, die gewiss nicht zu hoch gegriffen ist. Dazu kämen dann ca. 100 Leute am Baue (50 Bauarbeiter, 50 Hilfskräfte); ferner die Arbeiter, welche die Steine in den nahen Brüchen brechen und auf den Platz transportieren, eine Arbeit, die ständig neben der Herrichtung und dem Aufbau fortgehend anzunehmen wäre. Für die Maurerarbeit sind bei einer Zahl von 50 Mann am Bau und 350 Mann draussen rund 120 Tage zu berechnen; die Arbeiterzahl konnte aber leicht eine höhere und damit die Arbeitszeit eine noch geringere sein. Die Stein- und Maurerarbeiten gingen sicher zu einem grossen Teile nebeneinander her, so dass sich, bei der angenommenen eher zu niedrig als zu hoch gegriffenen Arbeiterzahl, eine eigentliche Bauzeit von immer noch nicht mehr als ca. fünf Monaten ergäbe. — Dr. Fiechter weist auch darauf hin, dass der Aufbau eigene Substruktion hat, man also nicht etwa auf das Erhärten des grossen Kerns zu warten hatte (technisch wäre es leicht möglich gewesen den Aufbau auf den Bruchsteinkern zu stellen, wenn man diesen hätte völlig erhärten lassen, was aber 10—12 Monate erfordert hätte).

so ist dies nicht zutreffend; denn für Crassus war die Gegend nicht mehr „Feindesland", indem er alle Gegner besiegt hatte, das Land bis zur Donau für Rom in Anspruch nahm und die einheimischen Fürsten zu römischen Vasallen machte, denen er die Obhut der Grenze übergab und damit auch die des Siegesdenkmals. Dass das Tropaion dann in der Folge trotz mancher Barbareneinfälle im wesentlichen unversehrt blieb, ist bei seiner Bauart und bei der Unfähigkeit der Barbaren, mit ihren Mitteln ihm etwas anzuhaben, nichts weniger als „unmöglich", sondern vielmehr sehr natürlich.

Ferner meinten Benndorf (S. 257), Cichorius (S. 15 f.) und Studniczka (S. 9), meiner Annahme stünde die Tatsache im Wege, dass Mars Ultor erst seit dem Jahre 2 v. Chr. mit der Inauguration seines Tempels zu dem „obersten Siegesgotte der Armee" wurde. Allein was sollte denn Traian in dem von mir gesetzten Falle, indem er die Weihinschrift an dem Baue anbrachte, der ohne jede Inschrift dastand, anderes tun als was er tat? Er musste doch einfach als selbstverständlich annehmen, dass das Tropaion dem Mars Ultor gehörte, und so durfte er es ihm auch restituieren; er war ja kein Archäologe; seit mehr als hundert Jahren war Mars Ultor der Gott, dem alle Siegeszeichen römischer Heere gehörten; dass der frühere römische Feldherr, der Erbauer des inschriftlosen Tropaions dasselbe etwa nicht dem Mars habe zu weihen beabsichtigt, das konnte Traian gar nicht annehmen; für ihn musste Mars Ultor der rechtmässige Besitzer des inschriftlos überkommenen Denkmals sein.

Man hat es endlich unwahrscheinlich gefunden, dass Crassus die beabsichtigte Inschrift nicht angebracht habe (Cichorius S. 17. Studniczka S. 7 f.); doch ohne die Sonderart der hier vorliegenden Verhältnisse zu würdigen, die mir jene Annahme als sehr naheliegend erscheinen lassen (vgl. Abh. S. 485). Es war wahrlich keine „übergrosse Gewissenhaftigkeit", wenn Crassus bei seinem Auftraggeber wegen Fassung der Inschrift erst anfragte, sondern einfache Notwendigkeit. Wenn die Athener in einer Ehreninschrift (CIA III 572) dem Crassus

den von ihm gewünschten und beanspruchten Imperatortitel gaben, so mochte dies leicht hingehen; allein etwas ganz anderes wäre es gewesen, wenn Crassus selbst sich an dem Monumente für die im Auftrage Octavians erfochtenen Siege den Imperatortitel beigelegt hätte; dies durfte er als kaiserlicher Mandatar keinenfalls ohne Einvernehmen mit Octavianus wagen. Die Fassung der Inschrift an einem solchen Monumente war nichts unbedeutendes, sondern eine grosse und wichtige Sache nach römischer Auffassung. Ein deutliches Zeugnis von der Differenz zwischen Crassus und Augustus ist die Tatsache, dass Crassus zwar den Triumph durchgesetzt hat, nicht aber den Imperatortitel und nicht das Recht die Waffen des Deldon als spolia opima zu weihen. Die Inschrift an dem Tropaion unterblieb, wie ich annehme, weil ein Einvernehmen mit Augustus sich verzögerte oder wohl gar nicht erzielt ward, indem Augustus in der Verweigerung des Imperatortitels beharrte und ihn sich selbst beilegte. Crassus hätte Augustus als den Weihenden in der Inschrift nennen müssen; es wird sein Trotz gewesen sein, wenn er nun auf die Inschrift überhaupt verzichtete, die unter diesen Umständen für ihn keinen Wert mehr hatte. Einen Nachklang dieses Streites glaube ich noch in dem Umstande zu sehen, dass Augustus im monumentum Ancyranum des Feldzngs des Crassus und seines Sieges gar nicht erwähnt. Und doch war dieser eine gewaltige Sache gewesen; denn zur Zeit des aktischen Krieges fürchtete man in Italien die ägyptische Flotte nicht mehr als die Daker und die Geten (Mommsen, mon. Ancyr.[2] p. 130), und von dieser Furcht ward Rom zunächst durch niemand anders als Crassus befreit. Drum musste Augustus ihm auch den Triumph in Rom gestatten; in der für ihn prinzipiell ungleich wichtigeren Frage des Imperatortitels blieb er beharren.

War aber die beabsichtigte Inschrift an dem Tropaion von dem Erbauer nicht ausgeführt, so bot sich nachher natürlich kaum Gelegenheit dies nachzuholen; es war ja auch schon technisch nicht leicht und nicht ohne Gerüst zu machen; und wer sollte gewagt haben es zu tun? Es war Traian vorbe-

halten, der „herba parietaria", dem Kaiser, der die Leidenschaft hatte, seinen Namen in monumentalen Bauinschriften verewigt zu sehen. Diese Schwäche des grossen Kaisers ist wohl bezeugt durch Konstantin, und ich glaube immer noch annehmen zu müssen, dass dieser seinen Vorfahren auf dem Throne doch besser gekannt hat als alle modernen Gelehrten zusammen. Die Anregung, das inschriftlose Monument mit einer Inschrift zu versehen, das offenbar Fehlende nachzuholen, wird von den durch Traian in der Stadt Tropaeum angesiedelten Veteranen, welche die Liebhaberei des Kaisers gewiss kannten, ausgegangen sein. Die in der Inschrift von uns vermutete Fassung „*restitui iussit*" passt sehr gut zu dieser Annahme. Unsere Kenntnis des Denkmals verbietet zwar irgend eine durchgreifende wesentliche Restauration anzunehmen, nicht aber Ausbesserung im Kleinen, Reinigung und Instandsetzung, die in der auf Befehl Traians erfolgten Restitution enthalten zu denken sein wird.

So scheinen mir die historischen Bedenken, die man gegen meine These vorgebracht hat, nicht haltbar zu sein; und das gleiche ist der Fall mit den kunsthistorischen, die namentlich Studniczka zu sammeln sich bemüht hat. Im Gegenteil, meine These wird ebenso von den historischen wie von den kunsthistorischen Verhältnissen gefordert. Da ich über das Kunstgeschichtliche an anderem Orte eingehender zu handeln gedenke, verweise ich hier nur auf meine früheren Ausführungen, die ich in vollem Umfange aufrecht erhalte und die sich mir immer und immer — auch durch das was Studniczka beibringt — bestätigt haben. Studniczka hat trotz allen Bemühens auch nicht einen einzigen Punkt aufdecken können, der den Verteidigern der traianischen These irgend etwas Festes, Entscheidendes in die Hand gäbe. Dagegen muss er viele Punkte berühren, die aufs Deutlichste die frühere Datierung empfehlen.

Tatsache ist und bleibt vor allem, dass es aus traianischer Epoche etwas mit dem so eigenartigen provinziellen harten Stilcharakter des Monumentes von Adamklissi irgend Vergleichbares nicht gibt, wohl aber aus augusteischer Zeit. Das einzige

erhaltene monumentale Beispiel eines analogen Stiles ist der Bogen von Susa mit seinen Reliefs, und im Gebiete der niedrigeren Kunst finden sich die Analogieen nur in den frührömischen Grabsteinen wieder.

Über die seltsame Behauptung von Petersen und Studniczka, die Reliefs von Adamklissi seien denen der Traianssäule stilistisch ähnlicher als denen des Susa-Bogens, wird man am besten schonend schweigen. Es ist ein arges Beispiel, wie weit Voreingenommenheit blind machen kann, so dass alles Wesentliche nicht mehr gesehen wird. Ich fordere jeden Unbefangenen auf, die Photographieen der Traianssäule neben die von Adamklissi und Susa zu legen und dann zu sagen, was sich mehr gleicht. — Der Fehler von Petersen und Studniczka liegt übrigens auch darin, dass sie immer reden, als ob Susa und Adamklissi Werke einer primären, aus sich emporstrebenden Kunst wären und als ob Komposition, Bäume, Verkürzung, Schmerzausdruck u. dgl. Dinge wären, die in Augustus Zeit noch gar nicht existierten und selbständig hätten geschaffen werden müssen. Doch genug von dieser Verirrung.

Tatsache ist ferner, dass es keine erbauten Tropäendenkmäler gibt, die später wären als die augusteische Epoche (vgl. Benndorf S. 261), dass aber aus dieser und der nächst vorangegangenen Zeit eine Reihe schlagender Parallelen zu Adamklissi bekannt sind. Diese wichtige und wesentliche Tatsache sucht man vergebens zu verschleiern.

Ich habe Abh. S. 480 das 7/6 v. Chr. errichtete Tropaion von La Turbie, die tropaea Augusti, einen dem von Adamklissi verwandten, doch reicheren Bau genannt. Benndorf glaubt jetzt (S. 265 f.) sagen zu können, das Gegenteil davon sei richtig, der Bau stehe „in vollkommenem Gegensatze" zu Adamklissi. Wieder ein merkwürdiges Beispiel von Unfähigkeit, das Wesentliche zu sehen. Weil La Turbie keine Wiederholung von Adamklissi ist, sondern eine den lokalen Verhältnissen angepasste Variante, soll es im Gegensatze stehen! Das gemeinsame Wesentliche wird ganz übersehen. Welch kümmerlicher Begriff von augusteischer Kunst, als ob sie nur dasselbe

wiederholen, nicht frei variieren durfte! Und bei der Fixierung des angeblichen Gegensatzes passiert Benndorf noch ein schlimmes Versehen: er sagt „als Basis des Siegeszeichens" diene in Adamklissi „ein rings in die Breite weit ausgreifender versteinerter Tumulus", in La Turbie „ein hochcylindrischer gesäulter Etagenbau". Benndorf war hier wohl noch in der alten von mir beseitigten falschen Rekonstruktion von Adamklissi befangen! er hätte sagen müssen, die Basis des Tropaions ist dort in Adamklissi ein sechseckiger Turm, der auf runder, hier in La Turbie ein runder Turm, der auf viereckiger Basis ruht. Das ist der ganze „Gegensatz". Die Verschiedenheit der Proportionen aber, dort gedrungener breiter, hier schlanker hoher, ist ja offenbar aus den gänzlich verschiedenen örtlichen Verhältnissen entsprungen, und wird dem Betrachter an Ort und Stelle sofort klar: das Tropaion von La Turbie liegt auf der Höhe eines steilen Berges oberhalb Monaco über dem Meere, Adamklissi auf dem breiten Rücken einer weiten leicht gewellten Hochebene. Für den Architekten, der auf künstlerische Wirkung bedacht war und nicht, wie Benndorf zu verlangen scheint, nach Schablone arbeitete, ergab sich dadurch jener vollkommene „Gegensatz": er musste die Tropaionbasis in La Turbie schlanker emporstreben, in Adamklissi breiter und massiger ausgreifen lassen. Deshalb ist dort auch die Basis viereckig, hier rund. Das Wesentliche aber, die eigentliche Bauidee, der aus mächtiger Basis aufsteigende Turm als Träger des Tropaions, sowie der Wechsel von rundem über viereckigem oder polygonem über rundem Geschoss ist hier wie dort ganz gleich. Dieser Wechsel ist ein speziell hellenistischer Baugedanke und erscheint, wie H. Thiersch nachzuweisen im Begriffe ist, insbesondere schon an dem berühmten Pharos von Alexandrien.

Benndorf hat das Verdienst eine ältere Rekonstruktion des Tropaions von La Turbie aufgespürt und neue Rekonstruktionsversuche veranlasst zu haben, die ein „approximatives Gesamtbild" geben mögen.[1]) Indem der das Tropaion tragende Turm

[1]) In den Mém. du centenaire de la soc. nat. des antiquaires de

mit einem Kranze freistehender marmorner Säulen in zwei Geschossen geschmückt war, erhellt deutlich, dass der Bau „reicher" als der von Adamklissi war, wie ich früher bemerkte.

Ich habe im Herbste 1903 das Monument von La Turbie besuchen und in Musse studieren können. Der Eindruck, den die gewaltige Ruine in ihrer herrlichen Umgebung noch heute macht, ist ein ausserordentlicher. Was mich aber, nachdem ich gerade ein Jahr vorher auf der Basis des Tropaions von Adamklissi gestanden hatte, geradezu überwältigte, war die Evidenz der Gleichartigkeit beider Ruinen. Ich möchte allen denen, die über das Adamklissi-Problem etwas lernen wollen und nicht schon alles zu wissen vermeinen, raten kurz hintereinander die beiden denkwürdigen Ruinenplätze La Turbie und Adamklissi zu besuchen. Der Eindruck höchster Gleichartigkeit des Baues ist von zwingender Kraft; mit Worten lässt er sich nicht beschreiben. Es sei nur darauf hingewiesen, dass hier wie dort ein Turm aus Quadern von unten aus emporsteigt und unten eingebettet ist in einen mächtigen massiven Bruchstein-Betonkern, der nur dort viereckig, hier rund ist und nach aussen mit Quadern verkleidet war. Man weise mir einen wirklich analogen Bau aus der traianischen oder überhaupt der späteren Kaiser-Zeit nach und ich will gerne daran lernen. Bis dahin aber halte ich mich an die Überlieferung, welche derartige Tropaionbauten in nachaugusteischer Zeit nicht mehr kennt, und sehe ferner eine weitere Bestätigung meiner Datierung von Adamklissi in der, wie ich früher schon bemerkte, so „überaus verwandten" Gesamtanlage und, wie ich neu hinzufügen kann, überraschenden Gleichartigkeit der Bauausführung.

Die Krönung beider Bauten, das Riesentropaion mit den zwei am Boden sitzenden trauernden Figuren muss, wie Benndorf selbst zuerst erkannt hat, hier und dort ganz gleichartig gewesen sein.

France 1904; kurz ist das Wesentliche zusammengefasst in Österreich. Jahresh. 1903, S. 264 f. Die erstere Publikation enthält eine gute photographische Ansicht der Ruine sowie ausser dem Niemannschen noch einen etwas abweichenden Rekonstruktionsentwurf von Wilberg.

Zu dem unteren kreisrunden, zinnengekrönten Teile des Denkmals von Adamklissi hatte ich (Abh. S. 481) als nächstverwandt den aus der augusteischen Epoche vielfach erhaltenen und gerade damals zweifellos sehr beliebten Grabmaltypus verglichen, von dem die Caecilia Metella das bekannteste Exemplar ist; ich nannte noch das Grabmal der Plautier bei Tibur und hätte als besonders gute Beispiele noch anführen können das Grab des Munatius Plancus zu Gaeta (vgl. Benndorf S. 262, Anm. 17), das schöne Grab in Villa Patrizi zu Rom (Studniczka S. 21, Anm. 12), die Fragmente eines gleichen aus Falerii in Berlin (Skulpt. Katal. 992; Studniczka S. 50) sowie mehrere Beispiele an der Via Appia, die, soweit erhaltene Kunstformen ein Urteil gestatten, alle früh sind. Das Wesentliche dieses Grabtypus ist die einem kreisrunden Festungsturme gleichende quaderbekleidete und zinnengekrönte Gestalt. Der obere Abschluss mit samt den Zinnen ist zum Teil reich verziert. Diesem durch datierte Beispiele als in der letzten republikanischen und der augusteischen Epoche beliebt erwiesenen Grabtypus folgt der kreisrunde Unterbau des Monuments von Adamklissi. Allein bei jenen Grabmälern ist der Rundturm das oberste, die Krönung des Monumentes; hier in Adamklissi sollte er nur die breite Basis für den emporsteigenden sechseckigen Turm bilden; daraus ergab sich natürlich, dass, der ganz verschiedenen Funktion entsprechend, der Rundbau dort schlanker, hier gedrungener gebildet werden musste. Dies hat Studniczka wieder gar nicht verstanden; er stellt die gedrungene Rundform von Adamklissi, die ein spätes „Archaisieren" bekunde, mit der des Mausoleums Hadrians zusammen und will dies für die traianische Datierung von Adamklissi benutzen. Überhaupt hat man mir die moles Hadriani entgegengehalten als nahe Analogie zu Adamklissi, die für dessen traianischen Ursprung zeuge. Ich hatte sie früher als Analogie nicht gelten lassen, weil der Rundbau des Mausoleums nicht als glatter Turm, sondern von Säulen oder Pilastern umgeben rekonstruiert wird; Benndorf S. 262 und Studniczka S. 21 nehmen die Rekonstruktion mit Pilastern an, der Unterschied

ist aber unwesentlich für diese Frage; sie hätten weitergehen und darauf hinweisen können, dass auch die Bekleidung mit Pilastern gänzlich willkürlich ist und der Bau vielleicht wirklich jenem Typus der glatten Rundtürme angehörte. Aus den Proportionen aber (die übrigens nicht einmal genau bekannt sind, da die Höhe des ganz überbauten Rundes unsicher ist) ist nichts zu schliessen; denn wir wissen nicht, wodurch sie motiviert waren; wahrscheinlich wie bei Adamklissi durch den Oberbau, der aber hier gänzlich unbekannt ist; ein rundes Friesstück wird zwar von demselben stammen (Röm. Mitth. 1893, 323), allein in welcher Höhe und in welchem Geschoss es sass, ist unbekannt. Es ist also nicht unmöglich, dass die moles Hadriani Adamklissi näher war als Benndorf-Studniczka annehmen, die ohne Kritik die letzt veröffentlichte Rekonstruktion zu Grunde legten. Allein was wäre daraus zu schliessen? Die Tatsache, dass der Rundturmtypus bei Grabmälern gerade in der augusteischen Zeit besonders beliebt war, der gegenüber man nur ein einziges vereinzeltes kleines Beispiel antoninischer Zeit in Nordafrika hat namhaft machen können,[1]) wird eben zu dem Schlusse führen, dass Hadrian sich an Vorbilder jener Epoche angeschlossen hat. Dazu passt recht gut, dass die Stierkopf-Guirlanden-Friese des Hadrianischen Baues sich offenbar als, in der Ausführung freilich schon weit abstehende, Nachbildungen augusteischer Vorbilder bekunden; das Ornament war in jener Epoche überaus beliebt. Wir wissen aber ferner, dass Hadrian das Mausoleum als Ersatz für das das Augustus baute, indem das letztere voll war und eine neue Grabstätte für die Kaiser notwendig wurde (Dio 69, 23). Schon deshalb offenbar schloss sich Hadrian an einen augusteischen Typus an. Auch das Mausoleum des Augustus war bekanntlich ein gewaltiger Rundbau, der uns leider nur sehr schlecht bekannt ist; über demselben stieg ein mit Bäumen bepflanzter Tumulus an. Es liegt der alte Typus des Tumulus auf ge-

[1]) Studniczka S. 20, Grab des Q. Lollius Urbicus bei Cirta, Gsell, Mon. de l'Algérie II, 98. — Der Rundturm von Attaleia, den Studniczka S. 23 auch heranzieht, ist nicht datiert und von zweifelhafter Bedeutung.

mauertem Unterbau zu Grunde. Der Rundbau des Hadrian-Mausoleums war im wesentlichen durch dies Vorbild bedingt, so verschieden auch die Ausgestaltung im einzelnen gewesen sein mag.

Studniczka hat dann die Einzelformen des Denkmals von Adamklissi behandelt. Keine einzige Form ist es ihm gelungen etwa als traianisch nachzuweisen; dagegen vieles von dem, was er gesammelt hat, auf die frühe Datierung hinweist. So die „Zwergpfeiler" mit den „Metopen", ein Motiv, das hellenistischen, spätetruskischen, frührömischen und frühaugusteischen Beispielen eigen ist; so ferner das Motiv des geschmückten Zinnenkranzes; so die Eigenart und Verwendung des Strickornamentes, die an dem späthellenistischen oder frührömischen „Absalomgrab" seine nächste Analogie hat (Studn. S. 76) und vieles Andere, wofür namentlich auch die frühen provinziellen Grabsteine Analogieen bieten. Über all dieses werde ich, wie schon oben bemerkt ward, an anderem Orte eingehender handeln. Von dem Akanthoskelch am Panzer, über den ich Abh. S. 510 ff. gegen Studniczka sprach, gibt dieser jetzt (S. 114) selbst zu, dass er wohl schon vor die Flavier zu datieren sei. Es ist seltsam, wie man gerade dies in der augusteischen Dekorationskunst so ganz besonders beliebte Motiv hat meinen können gegen augusteische Datierung verwenden zu dürfen. Das Kapitel Studniczkas über die Akanthosranke S. 93 ff. übersieht wieder das Wesentliche: die Umgestaltung der älteren Stiel-Ranke zu der Blätterranke ist in augusteischer Epoche bereits vollkommen vollzogen. Die Form in Adamklissi ist ein trockener provinzieller Auszug aus dem, was die Vorbilder der grossen augusteischen Kunst boten. Wie gänzlich verschieden aber diese magere knappe Ranke nebst ihren zierlichen Vögelchen von der wuchtig schwülstigen Pracht traianischer Friese ist, lehrt ja gerade die Nebeneinanderstellung von Studniczka S. 94, Abb. 54. 55. Doch auch hierüber anderwärts mehr.

In dem Abschnitt über die Reliefs hat Studniczka eine gute Beobachtung mitgeteilt. Benndorf hatte bekanntlich ge-

meint, auf einer „Metope" (Nr. 6) „vollkommen deutlich" eine statuarische Gruppe, Kaiser Traian als Reiterstatue über einen Barbaren reitend dargestellt zu sehen, was ich als verfehlt zurückwies (Abh. S. 490). Studniczka (S. 146) weist jetzt auf ein Relief aus Lydien hin (abg. bei Studn. S. 134 Fig. 70), das eine auffallende Verwandtschaft mit Adamklissi bekundet in dem ganzen hölzernen Stile und besonders in der Wiedergabe von Ross und Reiter; auch hier stehen die Hinterbeine des Rosses auf einem gerade abgeschnittenen Stücke stehengelassenen Reliefgrunds! Mit Recht betont Studniczka die auffallende Übereinstimmung in dem „so befremdlich irrationalen Detail". Wenn das Relief ihm nun nur auch den Gefallen tun wollte und sich in Traians Zeit datieren liesse! Allein — es hat eine Inschrift — und diese benennt den Reiter als *Γάιος Γερμανικός*, sei es des Drusus Sohn oder dessen Sohn Caligula, der als Besieger der Germania dargestellt ist. Es ist zu fatal, wenn irgendwo einmal etwas mit Adamklissi wirklich Zusammenhängendes herauskommt — es ist allemal früh und liegt weitab von Traian!

Studniczka verweist auch auf ein Relief aus dem Hauran (bei Clermont-Ganneau, Études d'archéol. orient. I (1895) p. 179), das wiederum einen solchen Reiter mit der scheinbaren Plinthe unter den Hinterbeinen des Rosses zeigt; derselbe schiesst Bogen auf einen schlangenbeinigen Giganten. Der sehr hölzerne Stil ist Adamklissi verwandt. Eine Inschrift fehlt; es nützt uns also hier nichts; nach allen Analogieen provinzialer Kunst ist es früh zu datieren.[1])

Benndorf und Studniczka haben es verschmäht die Entwicklung der provinzialrömischen Kunst, in der ich einige Grundzüge bestimmt zu haben glaube, zu verfolgen; der ihnen freilich sehr wenig passenden Tatsache, dass alle datierbaren stilistischen Analogieen zu Adamklissi der augusteischen oder

[1]) Die Erklärung von Clermont-Ganneau, es stelle Maximian und Diokletian dar, ist gänzlich aus der Luft gegriffen und verfehlt. Clermont-Ganneau ist noch in der gewöhnlichen Meinung befangen, was unschön sei, müsse möglichst spät datiert werden.

frühkaiserlichen Zeit angehören, stellen sie nur das bequeme alte, einfach auf Unkenntnis beruhende Gerede von der angeblichen „Zeitlosigkeit" aller „Pfuscherei" entgegen.

Allein der Stil ist ja nur ein Grund gegen die traianische Datierung des Tropaions, und zwar einer, der für mich erst sekundär hinzukam. Die Hauptsache ist ja immer, dass die ganze Tracht und Bewaffnung der Römer im vollsten Gegensatze zu der traianischen Epoche steht und dagegen in zahlreichen wichtigen Punkten auf eine bedeutend frühere Zeit weist; sowie ferner, dass die Typen der Feinde der Römer ganz andere sind als an den die traianischen Kämpfe verherrlichenden Denkmälern; und endlich, dass das Tropaion historisch in der traianischen Epoche absolut unverständlich wäre.

Die Verfechter der traianischen Datierung müssen annehmen, dass dieselbe Armee, dieselben Legionen in Bildern desselben Krieges an der Säule Traians und am Tropaion in gänzlich verschiedener Ausrüstung dargestellt worden seien! Früher hat Benndorf versucht den dem Tropaion unbekannten Schienenpanzer der Traiansäule als eine frei erfundene Kunstformel hinzustellen, was dann durch die Auffindung von Originalen solcher Schienenpanzer erledigt worden ist (vgl. Abh. S. 478). Jetzt behauptet man (Petersen S. 71; Benndorf S. 259; Studniczka S. 120),[1]) Traian habe wohl gleich nach dem Kriege mit einem Schlage die ganze Bewaffnung jener Legionen total geändert, und die Säule zeige dann diese Reformen, nicht die wirkliche Rüstung des Krieges! Und die Bärte, die den Adamklissi-Soldaten (bis auf eine zweifelhafte Ausnahme[2])) fehlen,

[1]) Studniczka übergeht die ganze fundamentale für die Datierungsfrage entscheidende Differenz der Bewaffnung und legt dagegen auf zwei alte Behauptungen Petersens Gewicht, auf die Kniehosen und den Pferdeschmuck, die zur Datierung ja absolut nicht zu verwenden sind. Die Kniehosen sind sicher schon vortraianisch nachgewiesen und sind bei der überhaupt in Adamklissi dargestellten Wintertracht ja sehr begreiflich. Der Schmuck der Rosse mit Behang ist aber ganz sicher auch längst vor Traian üblich gewesen (vgl. die Stücke aus den südrussischen Gräbern und Stephanis Zusammenstellungen in den Comptes rendus).

[2]) Nur ein Standartenträger von Adamklissi (Metope 13) ist, wenn

welche aber an denen der Traiansäule sehr gewöhnlich sind, hätten die Bildhauer eben aus „Bequemlichkeit" weggelassen!

Diese traurigen Ausreden werfen ein grelles Schlaglicht auf die verzweifelte Lage, in welcher sich die Verteidiger der traianischen Datierung befinden. Wenn sie sich indes auf diese Art zu trösten vermögen, so überlassen wir sie ruhig ihrem Glauben und forschen unbekümmert weiter an dem Probleme, das uns Adamklissi stellt.

Unsere Hypothese, dies haben wir erkannt, entspricht Allem was die historischen Verhältnisse, was Tracht und Bewaffnung der Römer, was die Barbarentypen, was Inhalt und was Form des Denkmals fordern; und ebenso widerstreitet allem diesem die Datierung unter Traian.

Anhang zu I.

Zum platäischen Weihgeschenk in Delphi.

Bei den Erörterungen über die Gestalt des berühmten Schlangendreifusses, den die Griechen nach der Schlacht von Platää in Delphi errichteten, ist der wichtige tatsächliche Anhalt, den der erhaltene Teil der Basis gibt, bisher nicht benutzt worden. Auch die letzt veröffentlichte Rekonstruktion von Luckenbach, Olympia und Delphi, 1904, S. 55 nimmt keine Rücksicht darauf. Ebenso ist Reisch, der soeben bei Pauly-Wissowa V S. 1688 über die Frage gehandelt hat, über jene Tatsache nicht orientiert. Da mir dieselbe schon bei einem früheren Besuche in Delphi und jetzt wieder aufgefallen ist, sei hier in aller Kürze darauf hingewiesen. H. Bulle hat die Freundlichkeit gehabt, mir für diesen Zweck seine Aufnahme

---

der Schein nicht trügt — ich habe mir am Originale nichts darüber bemerkt; der Kopf ist sehr verstümmelt — bärtig. Ich habe Sitzungsber. 1897, I, S. 276 diese eine Ausnahme ausdrücklich konstatiert.

der erhaltenen Basisstufe mit den Einlassspuren zur Verfügung zu stellen (s. beistehende Figur).

Diese Stufe besteht aus drei mit Klammern verbundenen Steinen. Schon aus der Tatsache der sichtbaren Klammerspuren erhellt, dass dies nicht die oberste Stufe war. Es fehlt noch eine Stufe, die um so viel zurücktrat als die feine Rand-

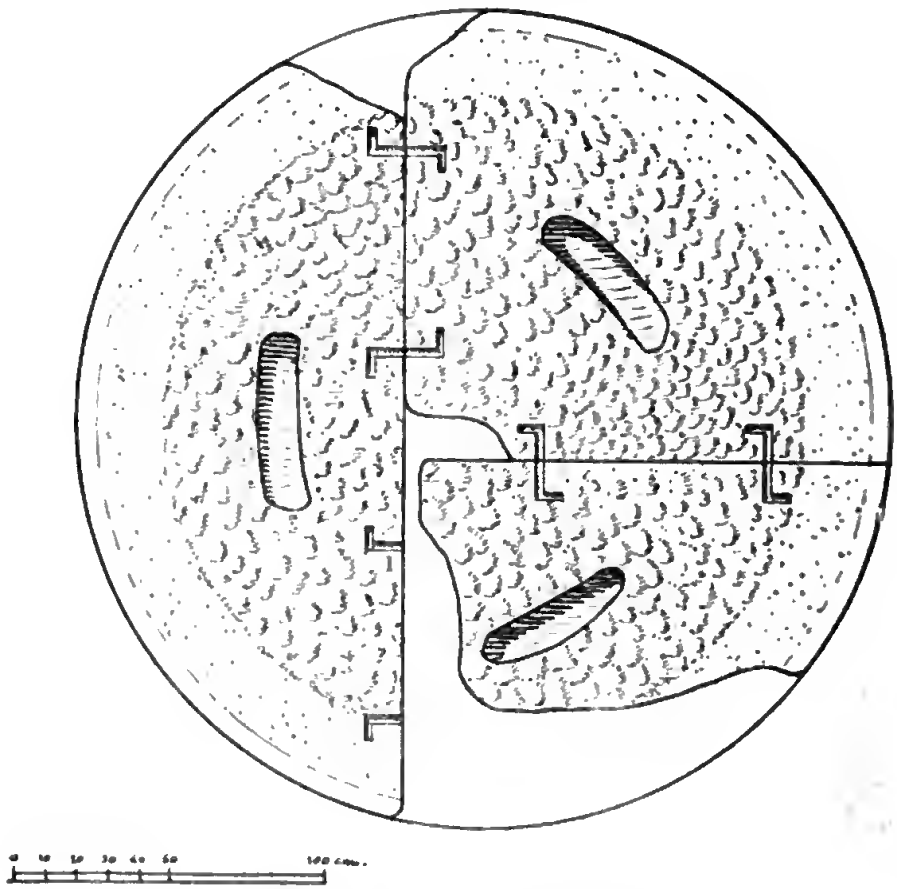

Basis des platäischen Dreifusses in Delphi (Aufnahme von H. Bulle).

linie in der Aufnahme H. Bulles angibt. Die erhaltene Stufe zeigt nun drei grosse im Dreieck angeordnete Einlassungen. Diese müssen von drei Stützen herrühren, die durch die obere Stufe durch in der erhaltenen zweiten eingelassen waren.[1])

[1]) Sehr lange Enden zum Einlassen unterhalb der Löwenfüsse finden

Damit ist die von Pomptow (Berl. Phil. Wochenschr. 1903, 268 ff.; Arch. Anzeiger 1904, 157), Michaelis (Springer-Mich., Handbuch[7] S. 174 mit Zeichnung Fig. 322), Luckenbach und Reisch vertretene Annahme, wonach die Schlangensäule, unten kreisförmig aufruhend, allein emporragte und oben auf den Köpfen der Schlangen die Dreifussbeine trug, ausgeschlossen. Indes, da der Wortlaut bei Herodot und Pausanias in der Tat darauf weist, dass der *τρίπους* oben auf den Schlangen ruhte, kam mir der Gedanke, es möchten die drei Schwanzenden der Schlangen unten ähnlich auseinandergegangen sein wie oben die Hälse, und die drei Löcher stammten von der Befestigung der drei Schwanzenden. Ich ward darauf geführt durch einen Bronzekandelaber in Neapel,[1]) der mir wie eine kleine Nachbildung der delphischen Schlangensäule erschien; hier gehen die drei Schlangenschwänze unten in der angedeuteten Weise auseinander und auf ihnen ruht das Ganze. Allein dieser Gedanke erwies sich als unmöglich, indem die erhaltene Schlangensäule, wie an dem Abgusse in Berlin deutlich ist,[2]) unten im wesentlichen vollständig ist, und die Schwanzspitzen teils vollständig erhalten teils im Kontur noch sichtbar sind. Übrigens hätte auch Herodot die Schlangensäule schwerlich einen *τριπάρητος ὄφις* genannt, wenn die Trennung in drei Leiber unten deutlich sichtbar gewesen wäre.

Die drei Einlassungen können also nur von den drei Beinen des Dreifusses herrühren. Es muss angenommen werden, dass die Schlangensäule als Mittelstütze fungierte und nur in der oberen (verlorenen) Stufe der Basis eingelassen war, während die Drei-

sich z. B. an dem Dreifusse der Vase Furtwängler-Reichhold, Gr. Vasenmal. Taf. 19. — Unter der zweiten Stufe der delphischen Basis befinden sich noch drei andere sichtbare Stufen und darunter noch eine, die als Fundament dient. Die zerstreut gewesenen Blöcke sind von den Franzosen zusammengestellt worden.

[1]) Den auch Fabricius, Jahrb. d. Inst. I, 1886, S. 185 Anm. 15 anführt, ohne indes die Besonderheit der drei Stützen zu erwähnen.

[2]) Vgl. Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse Nr. 227; freundliche Mitteilungen von Br. Schröder haben mir den Tatbestand noch genauer aufgeklärt.

fussbeine bis in die zweite Stufe heruntergriffen. Die Rekonstruktion von Fabricius und Paul Gräf (beistehend nach Jahrb. d. Inst. I, 1886, S. 189 wiederholt) behält also in einer Hauptsache Recht.

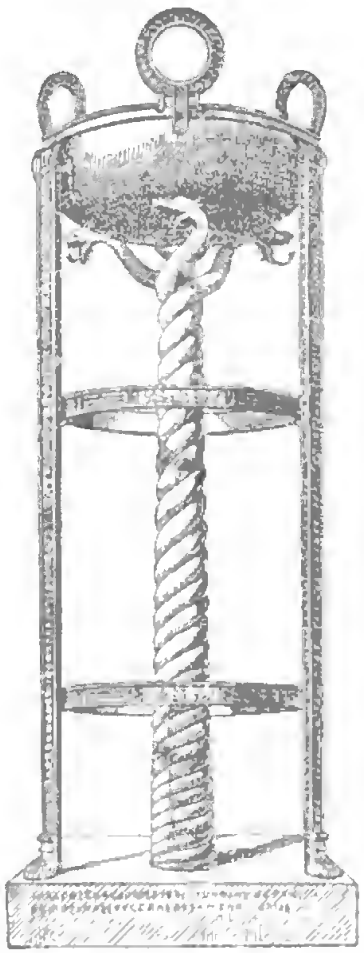

Rekonstruktion von Fabricius und P. Gräf (Jahrb. d. Inst. I, S. 189).

Allein sie ist freilich gänzlich verkehrt in Bezug auf das Grössenverhältnis des Dreifusses zu der Schlangensäule. Wenn man den unteren Durchmesser der Schlangensäule (0,55) in die Mitte der erhaltenen Basisstufe einzeichnet, so ergibt sich, dass die Dreifussbeine derselben ganz nahe, nur etwa gegen 30 cm weit von ihr aufruhten.

Es ergibt sich daraus eine sehr enge schlanke hohe Gestalt des Dreifusses. Auch ist der Kessel bei Fabricius viel zu gross angenommen.[1])

Ich denke mir, dass nur der Kessel von Gold war und nur er bei Herodot und Pausanias mit dem Worte *τρίπους* gemeint ist; dann passen die Worte *ὁ ἐπὶ τοῦ τριακοντόρου ὄφιος ... ἑφεστεώς* (Herodot) und *χρυσοῦν τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον χαλκῷ* (Paus.) recht wohl. Die Dreifussbeine, die wie die Schlangensäule von Erz waren, er-

[1]) Die Einzelformen des P. Gräfschen Entwurfs sind natürlich ganz verfehlt; er hat Formen der Jahrhunderte älteren geometrischen Dreifüsse von Olympia verwendet und dieselben dazu noch willkürlich mit orientalisierenden Elementen, mit denen sie niemals zusammen vorkommen, vermischt. Will man den Dreifuss rekonstruieren, wird man die Formen von Vasenbildern der Zeit des streng schönen Stiles zu entnehmen haben. Hier kommen schon sehr schlanke Dreifüsse vor.

wähnen Herodot und Pausanias als unwesentlich nicht. Zwischen den enggestellten Dreifussbeinen schauten oben unterhalb des Kessels die drei gewaltigen Schlangenköpfe heraus. Über die allgemeine Anordnung der Schlangenhälse und -köpfe und deren Wendung nach aussen kann nach der von Mordtmann publizierten türkischen Miniatur des 16. Jahrhunderts (beistehend nach Dethier und Mordtmann, Epigraphik von Byzantion und Constantinopolis, in den Denkschriften der Wiener Akademie XIII, 1864, Taf. I, 14c) kein Zweifel sein. Die Hälse wurden bekanntlich erst um 1700 abgeschlagen. Die Säule, die man gewöhnlich als Kern der drei Schlangenleiber rekonstruiert, hat sicher nie existiert; es müsste auch an dem Erhaltenen oben die Spur sichtbar sein und sie müsste auf jener Miniatur erscheinen. Die Idee, den aufgerichteten Schlangenleib als Stütze zu verwenden, ist eine der archaisch griechischen Tektonik geläufige, wie Reste alter Bronzegeräte beweisen (s. meine Nachweise in Olympia Bd. IV, die Bronzen Nr. 906. 907; Taf. 54).

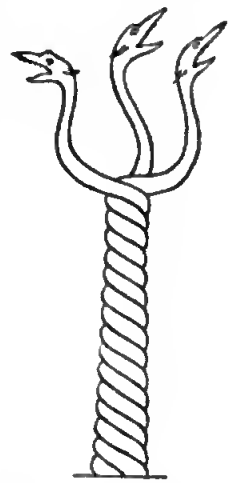

Die Korrespondenz zwischen dem Kronprinzen Ludwig von Bayern und dem Galeriebeamten G. Dillis.

Von **F. v. Reber.**

(Mit einer Tafel.)

(Vorgelegt in der historischen Klasse am 4. Juni 1904.)

Bekanntlich hatte Georg v. Dillis, als Sohn des Revierförsters Wolfgang Dillis zu Giebing bei Wasserburg 1759 geb., sich frühzeitig der Hofgunst zu erfreuen, indem schon Kurfürst Maximilian III. den Knaben in München erziehen liess. Allein nach dem Tode des Kurfürsten war es ihm unmöglich geworden seine Universitätsstudien in Ingolstadt fortzusetzen. Zum Priester geweiht suchte er, schon früher durch den Landschafter Dorner vorbereitet, an der Akademie der Künste sich weiter auszubilden und begann durch Zeichenunterricht sein Brot zu verdienen. Durch die letztere Tätigkeit, wie es scheint, kam er in Beziehung zu dem Grafen Maximilian v. Preysing, dessen Sohn Karl wie den Kanzler von Vacchiery er auf einer Reise in die Schweiz und in die Rheinlande begleiten durfte. Es muss 1786 gewesen sein, denn er malte damals in Strassburg den Zweibrücken-Birkenfeldschen Erbprinzen Ludwig in erster Begegnung mit seinem nachmaligen grossen Gönner. Dieser gedenkt noch nach 38 Jahren dieses Vorgangs, indem er einen an Dillis gerichteten Brief dd. Brückenau, 29. August 1824 mit den Worten beginnt: „Meinen Dank für die trefflichen Wünsche eines meiner ältesten Bekannten und des ersten mich abgebildet habenden Künstlers, der ich erst sechs Wochen auf dieser Erde war."

Bald nach seiner Rückkehr durch Karl Theodor Galerie-Inspektor zu München 1790, wurde er später (1799) als solcher dem Galeriedirektor Joh. Christian v. Mannlich (geb. 1740 zu Strassburg), welcher als Schützling der Zweibrückenschen Pfalzgrafenfamilie mit Maximilian IV. nach München gelangt war, unterstellt. Inzwischen hatte sich aber Dillis durch Studien in den Galerien zu Dresden, Prag und Wien in seinem Beruf gefestigt und namentlich 1794/5 als Begleiter des Gilbert Elliot, nachmaligen Vizekönigs von Korfu, Italien und besonders Rom gründlich kennen gelernt, welcher Reise er 1805 einen abermaligen Besuch Italiens folgen liess. Diese Beweglichkeit veranlasste den damals zum König erhobenen Maximilian I., den erfahrenen Galerie-Inspektor dem Kronprinzen Ludwig zum Reisebegleiter durch die Schweiz, das südliche Frankreich und Spanien wie nach Paris zu bestimmen. Der Kronprinz gedenkt auch in späteren Briefen in dankbarer Freude dieser Reise.

Kein Wunder, dass sich dabei Beziehungen anknüpften, welche Dillis während seines ganzen späteren Lebens zum vertrauten Ratgeber des Kronprinzen und Königs Ludwig in allen Kunstangelegenheiten machten.

Da aber der Kronprinz bis zu seiner 1825 erfolgenden Thronbesteigung selten in München verweilte, vollzog sich der Verkehr grossenteils auf brieflichem Wege, und bei der Ängstlichkeit des Kronprinzen vor der Öffentlichkeit wie vor der Kritik seines königlichen Vaters nur in seltenen Ausnahmefällen durch die Hand eines Sekretärs. Es liegen (Bibliothek der A. Pinakothek) 212 eigenhändige Briefe vor, abgesehen von undatierten und unnumerierten Zetteln. Nicht blos mit Ort und Zeit datiert, sondern mit fortlaufenden Numern versehen, sind sie durchaus aphoristisch gehalten: alle Wünsche und Entschliessungen sind ziemlich zusammenhanglos aneinandergereiht und auch satzweise numeriert, wobei der Fürst verlangte, dass auch die Antworten ähnlich behandelt wurden. Der erholte Rat wurde in der Regel berücksichtigt, wie auch die eigenen Entschliessungen keineswegs unreformiert blieben. Rührend ist der Kampf zwischen den Wünschen des Prinzen und seinen

geringen Mitteln. Die Finanzfragen und -anordnungen füllen ein Dritteil der Briefe und nicht selten fühlt man die Qual des Entschlusses, auf eine Erwerbung aus finanziellen Gründen zu verzichten oder peinlich zu markten. Niemals ist von Luxus oder Liebhaberei die Rede, es handelt sich immer um höchste Ziele: der Prinz will das Beste erwerben, Grosses schaffen, die in München zusammengeströmten reichen Schätze namentlich im Gebiete der Malerei mehren und ergänzen.

Merkwürdig ist auch das Zurücktreten des Persönlichen. Wir erfahren soviel wie nichts von den grossen Ereignissen und Schicksalen der napoleonischen Zeit und von den Verwicklungen, in welche Bayern geraten war, nichts von Politik, nichts von Familienbegebnissen.

I. Walhalla.

So begreift man kaum, dass schon der erste Brief der Sammlung, datiert Pultusk (dem französischen Hauptquartier), 1. Mai 1807, der politischen und Kriegsereignisse, die des Prinzen patriotisches Herz schwer betrüben mussten, nicht gedenkt. Er spricht nur zum Maler: „Die Lage von Pultusk ist malerisch, sie muss es vorzüglich sein von dem linken, dem jenseitigen Ufer (der Narew), wo die Russen stehen, deren ich täglich mit freiem Auge sehe.“ Dann spricht er eingehend von Bestellung bei Thorwaldsen, von einer Büste der Ang. Kaufmann, für welche Dillis einen deutschen Künstler ermitteln solle, von den Büsten Gessners und Pfeffels, die er dem Bildhauer Christen überwiesen, von der Büste Schillers, des grossen Dichters Freund zu übertragen, dessen Namen er sich nicht augenblicklich erinnert (Dannecker), der lorbeerbekränzten Büste des Erzherzogs Karl, die er bei Prof. Zauner um 250 Dukaten bestellte. Weiterhin „wer mir die Büsten von Rud. v. Habsburg, Maria Theresia, Haydn und Mozart diese 4 würdig skulpiren kann, vors erste mir ihre Meinung, denn Zauner wäre mir dazu zu teuer. Selbstverständlich alles in gleichem Maass und in Carrara-Marmor. Einheit muss werden.“ Schliesslich folgt

noch Verfügung über einen Raberschen Kupferstich mit dem Bildnis des Kronprinzen und der Auftrag „schreiben sie mir, was es neues bei uns giebt in Produkten als in Einrichtungen in den Fächern der Kunst". Es beschäftigte ihn also auf russischem Boden im Lager und in den Zeiten tiefster Erniedrigung Deutschlands bereits der Gedanke an einen Ruhmesbau verdienter Deutscher.

Im zweiten Brief, Pultusk, 17. Mai 1807 gedenkt er der kriegerischen Ereignisse lediglich auf die Anregung des Dillis, dass ein flüchtiger Entwurf von den militärischen Begebenheiten gemacht werden möge: „der 14. wo den glücklich abgelaufenen Übergang auf das linke Ufer der Narew wir bewerkstelligten und der gestrige Tag wo unser der Sieg ward in einem Treffen, gaben Gelegenheit dazu, die auch nach Ihrem Wunsch benutzt worden". Des Prinzen Gedanken lenken aber sofort vom Kriege ab. „Sagen Sie mir lieber Dillis im nächsten Brief, was aus Salabert's Garten [zwischen Galerie- und von der Tannstrasse] geworden? Ich vernahm, m. Vater hätte ihn gekauft. Wohin hat man die Abbildung der Mühldorfer Schlacht aus dem Herkulessaale gethan? Was giebt es sonst Neues an Produkten oder Anordnungen im Kreise der Kunst? Sollte Dr. Gall [der bekannte Phrenologe] noch in München, lassen sie mir wenn möglich seine Büste in eben festgesetztem Format aus Gips verfertigen durch Kirchmaier dem ich es zahle. Leicht kann es sein, dass in der Folge in Marmor ich sie ausführen lasse, jetzt aber noch nicht."

In einem dritten Brief aus Pultusk vom 11. Juni 1807 findet sich kein Wort mehr von den kriegerischen Verhältnissen. Wieder die Bestellung der Pfeffelbüste, wobei „Christen gleich sagen soll, was er verlangt, und gleich zu bilden anfangen. Nicht die Zeit bestimme ich der Endigung, lieber daure es lange und werde ein Meisterwerk. Ehe ich wegeu den andern 4 Büsten in Wien zu machen etwas bestimme, will ich erst den Namen eines geschickten und doch nicht so theuren Künstlers wissen." Thorwaldsen lässt er für eine männliche Statue (seiner Wahl) 1000 scudi bieten unter Besorgung der

Bestellung durch Bischof Haeffelin, für die Büste der A. Kauffmann wird Eberhard anzugehen sein, diejenige Schillers werde bei Scheffauer bestellt. Der Kupferstich Raber's mit dem Bild des Kronprinzen werde aufgeschoben bis er selbst dazu sitzen kann, vorausgesetzt, dass Raber's Geldverhältnisse ihn nicht bewegen, den Stich gleich zu machen, in welchem Fall der Prinz, „wenn Artaria es nicht thut," zahlen wird. „Der Ausgaben habe ich viele." Dann die in fast allen Briefen sich wiederholende Weisung, über die Kunstaufträge zu schweigen: „Weder Sie, lieber Dillis, noch der Bischof sollen was sagen von meinen Bestellungen." Gelegentlich sind sogar einige Worte chiffriert, in grösserem Umfang jedoch nur in einem Briefe dd. München, 4. Oktober 1808 nach Rom.

Dasselbe Schweigen über kriegerische, politische und persönliche Verhältnisse im vierten Briefe (aus Kolaki, 27. Juni 1807). „Ich bin beinahe gewiss dass der König Salabert's Garten behält, dieses genüget mir obgleich für jetzt noch an keine Vergrösserung der Galerie wohl zu denken ist, aber befindet man sich nur in des Lokales Besitz, das andere kann geschehen dann wann der König will. Sollten in München oder im Lande besonders schöne Werke der Kunst sein oder kostbare der Seltenheit wegen und der König kauft sie nicht, so trage ich Ihnen auf sie gleich für mich zu kaufen, wenn die Summe nicht hoch, im entgegengesetzten Falle mir mit dem ersten meiner Kuriere Nachricht davon zu geben. . . . Können Sie nicht erfahren, wo unsere Kameosammlung bewahrt wird, vielleicht durch Bisch. Haeffelin . . .

PS. Was macht die Akademie der Künste, hat sie das Tageslicht erblickt, oder nur eine fausse couche? Sollte die Zeit der Schwangerschaft schon verflossen sein, bin ich besorgt, dass sich das liebe Kind nicht gar versteinert."

„Mein erster Ausgang", schreibt der Prinz am 1. August 1807 aus dem französischen Hauptquartier in Berlin, „war wie Sie vermuthen werden, lieber Dillis, zu Schadow, wo ich die Büsten Friedrich II und Wieland's schon vollendet, zwei andere angefangen fand. Die Höhe griechischer Kunst erreichen

sie nicht, sind aber schöne Werke, sie gewähren, Friedrich vorzüglich, einen herrlichen Anhlick.“ Es folgen dann weitere Büstenbestellungen.

Zwei Tage später berichtigt der Prinz die Bestellung bei Scheffauer, da Dannecker, „des Dichters Freund“, die Schillerbüste machen solle. „Auch wenn Scheffauer sie schon angefangen hätte, wäre es mir sehr lieh, wenn er statt deren die von Rudolph v. Hahsburg machte . . . Ihr nächstes Schreihen nach Dresden poste restante. Ich lehe in der Kunst, vereinigt mit schöner Natur, geistreicher Literatur, ist das schönste auf Erden.“

Am 11. August 1807 aus Berlin folgt auch ein Widerruf wegen der A. Kauffmann-Büste. Eberhard solle „wenn die Sache nicht schon bekannt geworden ist und namentlich wenn die Künstlerin noch nichts v. d. Vorhaben weiss, statt dieser Büste jene Winkelmann's machen“.

Man würde diesen Anteil für relativ Untergeordnetes wie Kunstangelegenheiten in der damaligen Lage des Kronprinzen nicht begreifen, wenn man nicht wüsste, dass des Kronprinzen und nachmaligen Königs Kunstliebe eine geradezu leidenschaftliche war. Denn wenn man sich bei der Lektüre der vier Briefe vor Augen hält, wie widerwillig der Kronprinz sich dem Befehl seines Vaters fügte, das bayerische Kontingent im Dienste Frankreichs gegen Preussen-Russland zu führen, und wie todesmutig er sich wiederholt in den Gefechten aussetzte, so dass der Marschall Massena den General Wrede sogar mahnen musste, für das Lehen des Prinzen möglichst Sorge zu tragen, kann man nur staunen, wie er Spannkraft genug hatte, seinen in den Tagen der französischen Besetzung der Hauptstadt Preussens gefassten Beschluss, dem deutschen Vaterlande eine Ruhmeshalle zu errichten, im Stillen durch die Büstenhesorgung ins Werk zu setzen.

Die ersten siehen Briefe beziehen sich demnach fast ausschliesslich auf die Bestellung von Büsten berühmter Deutscher, ohne dass ein bestimmter Zweck irgendwo in der Korrespondenz ausgesprochen worden wäre. Doch erscheint es hei der

steten Betonung der Mass- und Materialeinheitlichkeit der Büsten unzweifelhaft, dass der 21jährige Kronprinz schon 1807 einen fertigen Gedanken in der Richtung mit sich herumtrug, eine grosse Zahl von Büsten berühmter Deutscher in einer deutschen Ruhmeshalle zu vereinigen. Es wird bereits, abgesehen von Bestellungen, die vielleicht schon vor 1807 gemacht, in zwei Jahren eine ganze Anzahl Büsten in Auftrag gegeben, so bei Jos. Christen [geh. 1769 zu Buochs (Schweiz), † 1834 in Basel] Pfeffel und Pestalozzi, bei Joh. H. Dannecker [geh. 1758 in Waldenhach bei Stuttgart, † 1841 in Stuttgart] Schiller, bei Franz Zauner [geb. 1746 zu Kauns (Tirol), † 1822 in Wien] Erzherzog Carl, bei Jos. Kirchmair [geh. 1773 zu Rockersing (Niederhayern), † 1845 in München] der Phrenologe Gall, bei Konr. Eberhard in Rom [geh. 1768 in Hindelang, † 1859 in München] erst Ang. Kaufmann, dann in Berichtigung Winckelmann, bei Gottfried Schadow [geb. 1764, † 1850 in Berlin] Friedrich II. und Wieland, bei Phil. Jak. Scheffauer [geb. 1756, † 1808 in Stuttgart] Keppler und Rudolph v. Habsburg, bei Christ. Friedr. Tieck [geh. 1776, † 1851 in Berlin] Göthe, bei J. M. Fischer [geb. 1740 zu Bebele (Algäu), † 1820 in Wien] Mozart, bei Landolin Ohmacht [geh. 1760 in Dunningen bei Rottweil, † 1834 in Strasshurg] der Maréchal de Saxe, bei Rabatz (verschollen) in Wien Haydn und Friedrich d. Gr. Nach 1809 tritt dann eine Stockung ein, da sich der Kronprinz unsicher fühlt wegen anderer tüchtiger Kräfte, bei denen nur feststeht, lediglich deutsche Künstler zu beauftragen (1. Mai 1807). Noch ist die Frage über die Lokalität einer deutschen Ruhmeshalle ganz unklar. Vorläufig sucht der Prinz nach architektonischen Eindrücken und nach einer hervorragenden Kraft. Dillis wird beauftragt, Notizen im vatikanischen Museum zu sammeln, er selhst hat Weinbrenners Werke in Karlsruhe prüfend hesichtigt, schreibt aber darüber aus Baden, 12. Juli 1810. „In Carlsruhe und hier sah ich öffentliche wie private Gebäude von Weinhrenner, z. Th. wenn auch Grösse in ihnen ist Kleinliches ist beigefügt was sich nicht gehört dazu, das Ganze lässt unbefriedigt. Manches billig gehaut, wie für dieses

gilt das Urtheil für das viele was noch zu werden auch nach den gesehenen Planen. Wie anders unser Fischer! ich sagte es dem Könige, der auch mit mir übereinstimmt."

Karl v. Fischer, K. Baurat und Professor der Architektur an der Akademie der Künste, geb. zu Mannheim 1782, † zu München 1820, hatte bis 1806 unter der Ägide seines Mannheimer Lehrers M. v. Verschaffelt, welcher vom kurpfälzischen Hofdienst in Esterhazysche Dienste getreten war, zu Wien gewirkt und hatte schon dort an einem Entwurf für das Münchener Hoftheater gearbeitet, dessen Neubau bereits unter Karl Theodor durch Verschaffelt geplant worden war. Fischer, der sich zunächst durch das kleine Palais Salaberts, des bayerischen Minister-Abbés (jetzt die österr.-ung. Gesandtschaft am engl. Garten), einen Namen gemacht, hatte am Karolinenplatz und Umgebung mehrere herrschaftliche Häuser gebaut, worunter das Kronprinzenpalais, jetzt Törring-Palais am Karolinenplatz, und schuf schliesslich das noch bestehende hiesige Hoftheater, welches 1818 eröffnet auch nach dem Brand 1823 seine ursprüngliche Gestalt behalten hatte. Fischer waren jedoch schwere Kämpfe nicht erspart geblieben, in die wir z.T. durch die vorliegende Korrespondenz Einsicht gewinnen.

In einer Nachschrift des Briefes dd. Innsbruck, 1. November 1810 stellt der Kronprinz die Frage: „Hat Quarenghi [Cav. Giac. Quarenghi, geb. 1744 in Bergamo, † 1817 als Kaiserl. Staatsrat in St. Petersburg] Zeichnung zum Theater schon entworfen?"

Und in einem Schreiben vom 26. November 1810 frägt der Prinz: „Hat Klumb als Militärbaumeister dessen ganzes Bauwesen Plan-Entwerfung und Aufsicht der Ausführung unter sich? Sahen Sie schon seine Arbeiten? Wen halten Sie vorzüglicher Fischer oder ihn? Wie sind Sie zusammen? Wer brachte Klumb in Dienst?" worauf sich Dillis den zurückgehaltenen Ärger gründlich von der Seele redet: „Klumb, welcher in Rom eben keinen besonderen Ruf hatte und sich in s. Vaterlande keine gute Aufnahme versprechen konnte, suchte hier bei Gärtner Zutritt und verliebte sich in die Tochter des-

selben. Gärtner [Joh. A. Gärtner, geb. 1743 zu Dresden, tätig in Polen, Paris, Koblenz und Würzburg, 1804 Hofbauintendant in München, Vater des unter König Ludwig tätigen Architekten Friedr. v. Gärtner, † 1826] hat bei Triva, Kraus und Langlois das Gesuch seines künftigen Schwiegersohnes unterstützt und Klumb erreichte seinen Zweck. Der Architekt Morell erklärte schon in Rom, weil in Bayern soviel Ausländer angestellt werden, werde ich auch dort meine Anstellung suchen und auch er erreichte schon vor 2 Jahren durch Gärtner seinen Zweck, dem nur daran gelegen ist, seine Partei gegen Fischer stärker zu machen. Dabei ist dann kein anderer Plan, als dass kein anderer ehrlicher Bayer mehr aufkommen kann. Diese Anstellung hat hier grosse Sensation gemacht: es wird in den Kunstsachen wie in den wissenschaftlichen gehen. Die Ausländer erhalten die besten Stellen, vor denen sich der Inländer, obgleich mit mehr Kenntnissen, beugen muss: sie machen sich noch obendrein lustig über uns, entwerfen ungeheure Pläne die nicht auszuführen und schimpfen dann auf unser Vaterland — so hat Morell einen Plan zu einem Schrannengebäude vor dem Karlsthor entworfen und dazu die Rotonda von Rom zum Modell genommen, aber mit einem hölzernen Dach — hat man je etwas alberneres gesehen? Klumb weiss aber noch nicht seinen Wirkungskreis, der Referendär Langlois wird erst seine Instruktion entwerfen."

Darauf der Kronprinz Innsbruck, 11. Dezember 1810: „Das ist wirklich auffallend einen Architekten, dessen Fähigkeit nicht bekannt, anzustellen, ohne nur von der Akademie der Künste ihn prüfen zu lassen, die in der selben Stadt, und sie gar nicht um ihre Meinung zu fragen. Als Stiefkind wird bei uns die Kunst behandelt, eine Luxussache; ich höre sie die gehaltlosen Reden, was braucht man Künstler zu sein für das Militär, das Landbauwesen? als wenn Kunst nicht in Allem sein sollte, so lange dies nicht ist, sind wir immer z. Th. noch Barbaren. Lassen Sie Sich doch von Klumb Pläne weisen. Sehen Sie nach bei dem Portugiesen d'Herigoyen, durch Regensburg auch in unseren Diensten, wie ich glaube."

Gleichzeitig erscheint in der Korrespondenz zum erstenmal der Name „Walhalla“ (Brief des Kronprinzen vom 1. Dezember 1810). In der ersten Hälfte des folgenden Jahres muss dann Fischer den Auftrag eines Planentwurfs erhalten haben, denn der Kronprinz schreibt aus Salzburg, 19. August 1811: „An Architekten v. Fischer meinen Auftrag, ich wünschte sehr, dass der Plan für Walhalla vor Neujahr beendigt sei. Wenn das Parthenon die vortrefflichsten Säulen dorischer Ordnung enthält, sollen an Höhe und Durchmesser, welche an Walhalla kommen, diesen gleich sein. Wenn vereinbar mit der Kunst Raum auf dem Fronton haben für ein grosses Bassorilievo und anderen für die Aufschrift; wird doch schwerlich tunlich sein; In der Alternative will ich die Aufschrift einzig und allein den Namen Walhalla, oben über der Pforte in das Innere gleichfalls Raum für eine Aufschrift aus wenigen Worten bestehend. Das vergesse v. Fischer nicht, dass hundert Gestelle für Büsten zu ordnen, die Namen jener, von welchen keine Büsten bestehen (und deren sind nicht wenige) an die Decke aus Erz von gleichen Kränzen umgeben zu kommen haben. Dieser Vorschlag rühret von Fischer, wüsste er aber einen besseren noch, wende er ihn im Plane an.“

Die Baufrage ruht wenigstens in der Korrespondenz drei Jahre. Etwas rätselhaft ist eine Briefstelle dd. Wien, 9. November 1814: „Schreiben Sie Metzgern [dem in Florenz wohnhaften und für die Gemäldeankäufe des Fürsten vielfach beschäftigten Kupferstecher], dass ich wünsche, die vorzüglichsten Architekten möchten sich mit den drei Preisaufgaben beschäftigen, und sollten auch die Pläne für das zweite und dritte Gebäude der Aufgabe gleich nicht gemäss ausfallen (was jedoch mir nicht so lieb), werden sie dennoch wenn nur jene stark entsprechend, angenommen zum Concurs, der Entscheidungstag ist um $^1/_2$ Jahr hinausverlegt, folglich am 1. Juli 1815.“ Der Sinn der Stelle ist übrigens belanglos, denn der Kronprinz hatte schon 1813 den ausser Dienst gesetzten Hofbaudirektor von Kassel, L. v. Klenze, in München kennen gelernt, 1815 in Paris an sich gezogen, wie auch bewirkt, dass König

Maximilian I. ihm die Hofbauintendantenstelle in München verlieh. Zwar frägt der Kronprinz dd. Wien, 18. Januar 1815 bei Dillis an: „Wären Sie der Meinung für Walhallas und des Antikengebäudes Fussboden Mosaik verfertigen zu lassen oder für welches oder für gar keines? Glaube für Walhalla, das aber ist dabei zu beherzigen, der Teutschen Ausgezeichneter Brustbilder und die Namen derer von welchen es keine zu verfertigen giebt, sind die Hauptsachen, alles muss vermieden werden, was die Aufmerksamkeit abzöge." Darauf Dillis ausweichend: Wenn bei Walhalla Bildhauer und Architekt nicht im Einklang stehen, wird die Wirkung nicht erreicht. In Walhallas Aufgabe finden die grössten Architekten in der Vereinigung des Stils und der zweckmässigen Aufstellung und Beleuchtung die grösste Schwierigkeit — und viele sind schon zurückgetreten.

Da Fischer 1820 in seinem 38. Jahre starb, wird sich wohl auch die Stelle eines Briefes des Kronprinzen dd. Würzburg, 16. Juni 1820 schon auf Klenzes Werk beziehen, zu welchem freilich erst am 18. Oktober 1830 der Grundstein gelegt werden sollte. Der Kronprinz erholt bei Dillis ein Gutachten über den Plan und sagt: „Bin begierig auf Ihre Bemerkungen über die Pläne, begierig auch auf die welche Ringseis was Cornelius Walhalla betreffend schreiben wird."

Darauf erwidert Dillis am 28. Juni 1820: „Den Plan über Walhalla neuesten Entwurfes habe ich eingehend gesehen und habe mich überzeugt, dass vorzugsweise die Pantheonsform [im erhaltenen Konzept verschrieben für Parthenonsform?] mit dem oben einfallenden Licht zu wählen und die allerzweckmässigste von ausnehmender Wirkung im Innern und durch den umgebenden griechisch dorischen Säulengang von aussen. Bei der erhöhten Stufenreihe eintretend, wie herrlich! Ein Gebäude muss sich vom Boden erheben, dass man nicht nöthig hat, das Terrain abzugraben [vielleicht ein Tadel der Glyptothek]. Für die Aufstellung der Büsten dürfte wohl noch der plastische Künstler zu Rat gezogen werden — ich weiss nicht, ob die der dritten [Reihe] angezeigten Büsten zu 2 und 2 nicht

zu zerstreut leicht Tupfen geben, und ob nicht eine zweifache Reihe der Büsten auf einer lebendigen Marmorwand einen grössern Eindruck gewähren würde. Mein Auge ist für grosse Linien und es scheint etwas gebröckelt, wenn man noch 2 Büsten über der 2. Reihe so in entfernten Distanzen erblickt.“

Mit dem Bau der Walhalla hatte es übrigens keine Eile, da derselbe dem Kronprinzen doch neben der Glyptothek unerschwinglich sein, namentlich aber, da die Beschaffung der Büsten noch viele Zeit erfordern musste. Vergingen doch Jahre mit den Recherchen nach authentischen Bildnissen der berühmten Deutschen vor dem 15. Jahrhundert, deren Erfolglosigkeit heutzutage Jedermann begreift. Die Briefe sind durch einige Jahrzehnte hindurch reich an Fragen nach dieser Richtung, die nicht blos bei dem damaligen Stand der Denkmälerkunde unerledigt bleiben mussten, sondern auch heutzutage bei fast allen berühmten Persönlichkeiten der Zeit vor dem 15. Jahrhundert nicht beantwortbar wären. Ebensowenig konnte natürlich Dillis Aufschluss geben über Geburts- und Sterbedaten eines Ulphilas, Marbod, Athaulf, Hermanrich, des Ostgothen wie des Westgothen Theoderich, eines Alarich, Genserich und Chlodwich, nach welchen der Prinz in einem Schreiben vom 4. Mai 1804 gefragt.

Trotz dieser Schwierigkeiten und anderweitiger Inanspruchnahme der Mittel des Kronprinzen besonders in Antikenkäufen und Erwerbungen von Gemälden alter wie neuer Meister setzen sich die Bestellungen bezw. Ablieferungen von Büsten berühmter Deutscher fort. So ergehen in erster Reihe an Rauch die Bestellungen auf Büsten des Grossen Kurfürsten und der Kaiserin Katharina II. von Russland, des Hans Sachs (vollendet 1812), der Büsten von van Dyck und Snyders und auffallenderweise des Landschafters Beich, des Generals Gneisenau und des Admirals Tromp, Blüchers, Jan van Eycks und Scharnhorsts, ungefähr in der Zeitfolge der Aufträge hier wie bei den folgenden gereiht. Dann an Tieck Büstenaufträge für Kaiser Friedrich I. und II., Bernhard v. Weimar, Wallenstein, Lessing und Nikolaus von der Flüe, Moritz v. Sachsen (Maréchal de Saxe) und

Kaiser Heinrich IV., Ernst den Frommen v. Gotha, Wilhelm v. Oranien, Hugo Grotius, Landgräfin Amalie von Hessen, Bürger, Geschichtsschreiber Tschudi, Graf L. F. Stolberg, J. P. Richter, Voss und Rudolph v. Habsburg. G. Schadow lieferte noch Heinrich den Löwen, Rud. Schadow Händel, Kirchmaier U. v. Hutten und Markgraf Ludwig von Baden Feldmarschall, Ohmacht den Erwin v. Steinbach, Weisser in Gotha die Büste Cranachs, Eberhard Mich. Wolgemut und Herzog Karl V. von Lothringen. Bei Dannecker wurde die Büste Schillers bestellt, bei Christen H. v. Hallwyl, der bestellte Pfeffel aber nicht angenommen, weil er in Schweizer- statt in Carrara-Marmor ausgeführt, bei Haller Wilhelm III. von England und Fürst Wrede und eventuell Pfarrer Schmidt v. Miesbach, wenn er sich als der wirkliche Entdecker der Lithographie erwies, wie Theophrastus Paracelsus, bei Wagner in Stuttgart Graf Eberhard im Barte, bei Losch in Baden J. A. Koch, bei Wichman [Ludwig oder Karl ?] Th. Körner. Die Liste der vor des Kronprinzen Thronbesteigung (1825) bestellten und ausgeführten Walhallabüsten kann jedoch nicht als vollständig erachtet werden, weil manche Bestellungen vom Prinzen direkt gemacht oder mit Dillis mündlich vereinbart wurden. Einige Bestellungen zerschlugen sich bei der Unausführbarkeit entsprechende Vorlagen zu gewinnen, namentlich wenn in Ermanglung von Gräberbildnissen zu Siegeln gegriffen werden musste.

II. Glyptothek.

Nicht minder als die Sammlung von Büsten berühmter Deutscher beschäftigte den Prinzen die Erwerbung antiker Skulpturen, seitdem er 1804, mithin noch vor seiner näheren Bekanntschaft mit Dillis seine erste Reise nach Italien unternommen. Seit Dillis Ratgeber geworden, frägt ihn der Prinz im Frühling 1808 um die Antikensammlungen Grimani und Rondanini, auch um sein Urteil über bereits gekaufte Werke (Zeno, die sog. Muse, das Relief mit dem Priapusopfer und anderes). „Die einzige Gelegenheit klassische Hauptwerke zu

kaufen, ist im Palazzo Braschi" schreibt Dillis aus Rom, und empfiehlt den kolossalen „Antinous Bacchus, Draperie ehemals in Bronze" den „kleinen Bacchus erst zusammenzufügen" den „Cincinatus [Hermes] schöner als der Pariser" den Indischen Bacchus, die „Venus, Oberleib von der besten Zeit". Bezüglich der Sammlung Rondaninis, über welche der Prinz, nachdem er deren Preise erfahren, am 21. September 1808 Dillis' Gutachten erholt, scheint er die Preise zu hoch zu finden: „Medusenhaupt 650 scudi, Basrelief der Masken 400, Basrelief der Bacchanten 460, Basrelief der Thiere 400, Kopf des Marius und Brutus 460, Corbolon 200 scudi, summa 2570", wenigstens fügt er an: „Da sie, wenn ich will, mir nicht entgehen können, kaufe ich sie noch nicht."

Die fünf Braschischen Statuen aber hat der Kronprinz nach eingehenden Erkundigungen über deren Wert im einzelnen (20. und 29. September 1809 und 13. November 1810) dem König zum Ankauf empfohlen, der König ist dazu entschlossen, „Canova muss aber ein Zeugnis über ihre Würdigkeit ausstellen".

Damals beginnt die Erwerbungsangelegenheit des Barberinischen Fauns mit der Anfrage des Kronprinzen dd. Innsbruck, 27. Dezember 1810 in Fluss zu kommen: „Soll Barberini's Faun 12000 Scudi wert sein oder kosten? Sehen Sie doch in einem Ihrer Briefe von Wagner nach, ich glaube dieses Sommers, wo er schreibt für wie viel der vorläufige (nun nicht mehr bestehende) Vertrag mit Lucian Bonaparte war wegen ihm mit Pacetti."

Ein weiteres Werk ersten Ranges wird damals feil, der Diskobol Lancelotti. Am 30. April 1811 fragt der Kronprinz: „Kennen Sie den Diskobol bei Massimi, erkennen selben für ausgezeichneter Schönheit? ganz erhalten antik? zusammengesetzt?" Zunächst erwidert Dillis, dass er den Diskobol nicht kenne. Aber am 22. August 1812 schreibt Dillis aus Rom: „Der Diskobol ist eine Statue von erster Klasse und ganz ausserordentlich schön — in der Vigna Colombara vor 15 Jahren gefunden — mir scheint der rechte Fuss restauriert zu sein, gewiss ist es die rechte Hand an den Fingern. Leib und Kopf

sind von ausserordentlicher Schönheit. — Von 3000 Zechinen = 7000 Scudi kommt der Besitzer nicht herab, was uns ein übertriebener Preis scheint. Man muss also noch einige Zeit zusehen bis der Besitzer etwas von jenen hartnäckigen Forderungen zurückkommt — aber es bleibt immer die erste Statue unter den jetzt verkäuflichen und hat mich ganz hingerissen."

Wenn dem so war, warum fand Dillis den Preis zu hoch? Es scheint nicht blos nach eigener Schätzung. Denn nachdem der Kronprinz am 2. September 1812 abermals der Sache mit den lakonischen Worten „Massimi will Diskobol verkaufen" gedenkt, erwidert Dillis: „Diskobol Massimi wird zwar verkauft, aber nur für 7000 Scudi. Nach Rauchs und aller Sachverständigen (M. Wagner?) Meinung ist derselbe aber nur 3500 Sc. wert." Der Kauf unterblieb, eine der unglücklichsten Entschliessungen des Kronprinzen, der auch nicht in der Lage gewesen zu sein scheint, seinen königlichen Vater in der Weise zu engagieren wie bei der Sammlung Braschi.

Die Mittel des Kronprinzen waren damals durch andere umfängliche Gelegenheiten in Anspruch genommen. Die Sammlung Bevilacqua in Verona lockte z. T. durch die Stückzahl, eine Auswahl von 23 Skulpturen. Der Prinz schrieb darüber dd. Innsbruck, 4. Oktober 1811, nachdem General Pompei als nicht genug Kenner einen kompetenten Beurteiler gewünscht: „Auf Dillis sopra il Giorgio Bavarese fiel augenblicklich meine Wahl, dass der mir schon wichtige Dienste geleistet diesen leiste mein sehr angelegentlicher Wunsch ist; demnach viel mir darauf ankommend, dass wenige Tage nach meiner Ankunft zu München Ihre Abreise nach Verona erfolge, sehr wünschte ich, dass vor ersterer Sie Ihre Erlaubnis und Pässe erhalten, auf dass nicht bekannt werde, dass ich der Beweggrund bin; und zu des Geschäftes [Angabe] müssen Sie sich nur als Landschaftsmaler, nicht als Galerie-Inspektor einschreiben lassen. Was Ihnen günstigen Vorwand abgiebt, nämlich Zerstreuung nach dem vielen Sitzen, hat wirklich Grund, wird wirklich gut für Sie sein. Dass ich die Reisekosten bezahle, versteht sich,

ihre möglich wohlfeilste Einrichtung wird meinem vielbelasteten Beutel lieb sein."

Der Aufwand für die wirklich zum Abschluss gekommene Bevilacqua-Erwerbung war natürlich der Diskobol-Frage hinderlich, wie auch andere mit mehr Nachdruck betriebene Gelegenheiten, namentlich die drei mysteriös behandelten Fragen wegen des „Kräftigen", des „Schlafes" (der barberinische Faun) und des „Metalls". Im Vordergrund des prinzlichen Interesses aber stand eine Erwerbungsgelegenheit, die der Kronprinz mit Recht über alle anderen setzte und welche wegen des Auktionstermins auch nicht aufschieblich behandelt werden konnte, nemlich die Erwerbung der Ägineten.

Haller v. Hallerstein hatte dd. Athen, den 23. Dezember 1811 einen ausführlichen Bericht erstattet, von welchem sich Dillis Auszüge machte, die als zusammenhangslos z. T. schwer verständlich, z. T. was die Bemerkungen über den Tempel von Ägina und über die Giebelskulpturen betrifft, nach späteren Untersuchungen belanglos, z. T. endlich in den weitläufigen Auseinandersetzungen über den Landtransport nur von verkehrsgeschichtlicher Bedeutung (übrigens auch praktisch unbenutzt geblieben) sind. Interessant ist vielleicht die Mitteilung über „weiters vorgefundene Sachen: 1) einen Teil eines parallelepipedischen Marmors mit angefügter Inschrift — welche ein Register von Gerätschaften ist, die wahrscheinlich im Tempel vorhanden waren (bekanntlich im Äginetensaal der Glyptothek), 2) den grössten Teil eines grossen elfenbeinernen Auges — das vielleicht von einer kolossalen Statue des Gottes übrig geblieben ist — man sieht deutlich, dass es eingesetzt gewesen ist — und dass es einen eingesetzten Augapfel hatte — vielleicht ist es eine Maske gewesen (Antiquarium zu München), 3) mehrere Fragmente von Vasen aus gebrannter Erde, 4) Fragmente kleinerer Figuren aus gebrannter Erde, Überreste von Votivgeschenken in dem Tempel".

Von untergeordnetem Belang ist dann die Abschrift von § 3 der Convention entre les quatre proprietairs John Foster jun., Chr. de Haller, Jacques Linkh et Ch. Rob. Cockerell,

die Bedingung enthaltend, dass der Käufer jedem der vier Interessenten einen Gipsabguss des Ganzen zu liefern habe.

Aufs höchste zu beklagen aber ist, dass die Notiz von zwei Pferdeköpfen des Parthenon, welche Lord Elgin zurückgelassen zu haben scheint, keinen Anklang fand. Haller hatte sich darüber wie folgt geäussert: „Die gegenwärtig noch auf dem Parthenon liegenden beiden Pferdeköpfe als die in der Gruppe zu hinterst gestandenen, nie vollendet, sind gegenwärtig durch die Zeit zu einem nicht viel mehr als rohen Marmorstück geworden: ich werde sie indessen einer noch genaueren Prüfung unterziehen, sobald es mir gelungen sein wird, die dazu nötige Erlaubnis des auf der Akropolis kommandierenden Distars erhalten zu haben." Es können nur Giebelfragmente gemeint sein, denn in den Transportvorschlägen ist von einer Wagenladung die Rede. Dillis hatte dazu in seinem Antwortschreiben an den Kronprinzen vom 26. April 1812 bemerkt: „Die zwei Pferdeköpfe scheinen mir kaum für eine kostbare Sammlung geeignet zu sein."

Dillis wird indes den Ägineten gegenüber nicht warm. In demselben Briefe schreibt er: „Aus den Zeichnungen der Giebelfiguren geht ein älterer Stil als der aus der schönsten Blüte Griechenlands hervor. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich die für mich gänzlich erholungslose Stadt wieder verlassen und von E. K. H. allergnädigstem Anerbieten bald Gebrauch machen könnte. Aber für jetzt kann ich noch keine Zeit bestimmen. Erst wenn das für das Galeriepersonale ganz neu entworfene Reglement wird erschienen sein, werde ich die Realisierung meiner Entfernung von meinen Geschäften bestimmen können. Seit der letzten Entweudung des Gemäldes aus der k. Galerie wird eine ganz neue Einrichtuug und Vorkehrung getroffen." Es erscheint kaum zweifelhaft, zwischen den Zeilen dieser schwachen Ausrede einen Rückzug zu lesen, sei es nun, dass dieser aus persönlicher Ängstlichkeit einem in jener Zeit nicht ungefährlichen Unternehmen gegenüber, sei es, dass er aus der Besorgnis entsprungen war, mit der Sache an sich keine Ehre einzulegen und namentlich sich die Ungnade

seines Königs zuzuziehen, dem das Unternehmen hinter seinem Rücken unerfreulich und in jener Zeit abenteuerlich erscheinen konnte.

Der Kronprinz wollte aber derlei nicht herausfühlen und schrieb dd. Nymphenburg, 1. Juni 1812 an Dillis u. a.: „Wenn Sie es jetzt schon für ratsam halten, besprechen Sie Sich mit Ghlgrat v. Ringel, wie sich zu benehmen sei, dass Sie Urlaub und Pässe, solche ohne Aufsehen auch ohne hiesigen Publikums Wissen bekommen, wenn ich wie wahrscheinlich (doch nicht gewiss) in diesem Sommer senden werde nach Zante, Äginas Fund betreffend. Da es in solcher Zeit der Unruhe des Krieges, würden die Menschen unfehlbar schreien, nicht bedenkend, dass Alles auf meine Kosten, in Frieden und Krieg meine Einnahme gleich sei. Denn erwerbe ich diese Sammlung, so will ich Preis wie Fracht und die anderen Kosten ganz ausschliesslich auf eigner Rechnung haben. Durch Giorgio Bavarese besorgt vertraue ich auf günstigen Erfolg."

Dillis erwidert unter anderen Mitteilungen aus Florenz darauf lakonisch: „Mit Hrn v. Ringel über die bewusste Angelegenheit zu sprechen, habe ich noch nicht Gelegenheit gefunden."

Der Kronprinz darauf dd. Salzburg, 7. Juni 1812: „Ein anderer als ich hätte als gewiss das Vorhaben Sie nach Zante zu senden, Ihnen geschrieben, aber als höchst wahrscheinlich tue ich es. Sprechen Sie in meinem Namen mit Geh. Leg. Rat v. Ringel, dass ich Ihnen dazu im Vertrauen seiner rastlosen Tätigkeit für Kunst den Auftrag erteilet und er ausser Dillis der erste zu München sei, welcher Kenntnis davon bekömmt. Was sein Rat sei, die verschiedenen zu erörternden Punkte betreffend, Sie können (wünsche dass Sie es tun) aus dem von Ihnen gemachten Auszug aus Haller's Schreiben ohngefähr des Transportes Kosten (muss zu Land geschehen)[1]) der 17 Statuen angeben, leicht wissend wie viel eine gewöhnliche

[1]) Nach v. Hallers Vorschlägen über Patras, Oreus, Volo, Trichery, Brod, Wien.

Lebensgrösse wieget. Wann deucht beste Zeit zur Abreise, da Versteigerung zu Zante 1. Nov.? Vergleichlos besser zu frühe, als zu spät dorten eintreffen, wäre übelangewandte Ersparniss. Aus Beilage berechnen Sie mir beiläufig der Heimreise Kosten. Meint Hr v. Ringel, dass um französische Pässe sich zu verwenden und welcher Art es sei, schon jetzt es notwendig sei? . . . Dillis auf Sie vertraue ich zu glücklicher Ausführung. Freuet Sie nicht Griechenland zu berühren? . . . Lesen Sie noch einmal bedachtsam Ihre Ägina's Fund betreffenden Abschriften und was davon in zwei Blättern des Morgenblattes im heurigen Jahrgange enthalten. Irre ich nicht muss nur ¼ des Preises gleich bar erleget, wenn dieses nicht geschiehet, Sicherheit geleistet werden. Denken Sie nach, was besser, Kreditbrief oder Wechsel, glaube letztere ausschliesslich, wenn mit nicht mehr Unkosten als jene verbunden sie sind. . . . Ich weiss Ihre erprobte Gründlichkeit in Geschäften, in diesen grossen weitentfernten kommt auf vorherige möglichst genaue Bestimmung viel an, besser vergeblich als dass unterlassen wird Ausführung."

Noch ehe Dillis' Antwort vom 14. Juni in die Hände des Kronprinzen gelangen konnte, dringt dieser dd. Salzburg, 15. Juni 1812 mit weiterem Detail in Dillis: „Ich sehe Ihrer Antwort mit lebhaftem Interesse entgegen. Wenn Ihre so wahrscheinliche Reise nach Zante geschiehet, werden Sie nicht Griechenland nur berühren, wenn Haller noch daselbst fast mit Gewissheit Sie nach Athen selber kommen, zugleich mir mitzubringen, was, sei es gleich weniger, durch Haller mir geworden. — Halten Sie's nützlich? oder doch nicht schädlich, wenn Ihre Ankunft dorten vorher bekannt? — Sie gehen doch? Diese und vorige Fragen darum, weil ich gerne Haller dem ich geschrieben er möge die Gegenstände mir erworbene nemlich in Griechenland mitbringen, nun das Gegenteil kund machen würde, damit nicht in der Zwischenzeit jenes erfolge, vermehrt meine Ausgaben werden. Dann alles mit Ägina's Fund in einem Transport unter Dillis' Führung. Oder halten Sie es für weniger kostspielig, wenn aus Athen unter Haller

die einen, aus Zante Ägina's Fund zwar auch zu Lande nächster Weg unter Ihnen nach Baiern kommt? Oder ersteren Falls aus Zante geschifft z. B. nach Lepanto da halt, Dillis nach Athen, von wo mein Eigenthum nach Lepanto gebracht und alles nach Baiern.

Einen in jeder Hinsicht zuverlässigen Diener für diese Reise Sie zu begleiten schlagen Sie mir vor (oder mehrere auf dass ich, wenn mir einer unter ihnen gefällt, ihn dazu wühle) welcher in dem nicht zu erwartenden doch möglichen Falle Ihrer Erkrankung während des Transportes, Sorge trage? — Dünkt Sie nicht ratsamst Kreditbriefe (oder Wechsel) nur auf Sie lautende Titel beifügend auszustellen?

Schriftliche Weisung werde ich Ihnen geben, Sterblicher seiend träfe mich das allgemeine Los, sind Sie dann auch nach meinem Tode gerechtfertigt vor allen erscheinend, wie in Ihrem Herzen Sie es immer sein werden. Empfehlungsschreiben bekommen Sie.

Nicht die grosse Kaufsumme und nicht der beschwerliche Transport was mich bekümmert, sondern wie zu machen, dass Sie aufsehenlos von München hingehen. Ghmleg.Rt Ringel, der mit rastloser Tätigkeit innig angelegen sein lässt, kann am meisten dafür thun, und er wird es, ich vertraue darauf, sagen Sie es ihm, legen Sie es ihm recht ans Herz. Könnte man nicht Reise nach Italien vorgeben, denn wenn ausser Ringel man es zu München erfahret, giebts ein allgemeines Geschrei gegen mich, und wenn dies vermeidbar, sehr ratsam. Sie kennen dies Publikum!"

Der warmherzige enthusiastische Brief kreuzte sich auf dem Wege mit der mattherzig ablehnenden Antwort Dillis' auf jenen vom 7. Juni, dd. München, 14. Juni 1812, natürlich wie alle Antworten des Galerie-Inspektors nur im Konzept vorliegend: „Herr v. Ringel könne mir, wenn erst zum Voraus die Reiseroute bestimmt angegeben ist, nur französische Pässe verschaffen; ohne dass es aber Aufsehen mache und bekannt wird, kann er nicht verheissen. Wenn E. K. H. das erzwecken wollen — wäre es besser, E. K. H. schicken den in Rom be-

findlichen Maler Wagner zur Versteigerung ah, da wird es gar kein Aufsehen machen. Auch hat Wagner einen tieferen Blick in die griechische Kunst. In der Lage von E. K. H. würde ich keinen hesseren Plan mir wählen, kein zuverlässigeres Urtheil verschaffen können. — Wagner hat von Jugend auf dies Fach studiert, hei mir sind es erst einige Jahre. Wagner hat seit sechs Jahren seinen Blick schärfen können — auf seine Kenntnisse, auf sein richtiges Urtheil werde ich nie Anspruch machen können. — Es wäre von mir eine Frechheit, den Wert von 60,000 fl. durch mein Urtheil zu garantieren: eine solche Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen, dafür habe ich nicht einmal das Vertrauen zu mir selbst, wie könnte ich dem Vertrauen E. K. H. entsprechen!

Wenn der Mensch sich Geschäften unterzieht, denen er nicht gewachsen ist, so ist es entweder Eigennutz oder Leichtsinn. Ehrgeiz — hisher habe ich mich noch immer gegen diese Schwachheit verwahrt, und ohne dergleichen alles was ich übernommen habe, ausgeführt. — Einen grösseren Eigennutz für mich könnte es nicht geben, als Griechenland und die malerischen Küsten dahin zu sehen — aher diess hat mit der Sendung gar keinen Verband: eigennützig wäre es von mir, Griechenland zu sehen. Eitelkeit, einen so wichtigen Auftrag erhalten zu haben und Leichtsinn, einem Geschäft mich zu unterziehen, dem ich nicht gewachsen hin. Ich traue mir die Kenntnisse nicht zu, die mich der Verantwortlichkeit eines solchen ungeheuren Werthes überheben würden.

Bei Beurtheilung der Gemälde traue ich mir mehr zu, weil ich mein ganzes Lehen dem Studium derselhen gewidmet habe — für die Beurtheilung der plastischen Kunstwerke habe ich zu wenig antiquarische Kenntnisse.

Da die Sendung nicht geheim hleihen kann — so würden neuerdings alle Künstler über mich herfallen und das bischen mir erworhene Zutrauen untergraben, und der Giorgio Bavarese wird voll Gram hald sein mühevolles Leben endigen und seiner Familie die bisher geleistete Unterstützung entziehen müssen. — Die Erhaltung eines Familienvaters ist doch die

erste und natürlichste Pflicht. — Allein mein Leben aufzuopfern, dazu bin ich jeden Augenblick bereit — die Aufopferung aber meiner Ehre, meines Ruhmes — dafür habe ich noch nie Anlage gehabt."

Da Dillis den oben angeführten Brief des Prinzen vom 15. Juni erst nach Absendung seines Schreibens vom 14. Juni erhielt, liess er (Dillis) sofort eine Nachschrift folgen, in welcher er einen anderen Vorschlag zu dem vorigen fügt: „In meinem letzten Brief habe ich den Punkt des Aufsehens einer solchen Reise und die Äusserung des Herrn v. Ringel darüber erörtert (der Reinschrift des Briefes scheint noch die Bemerkung eingefügt gewesen zu sein, dass der König für den Erwerb der Ägineten nicht eingenommen sei). Dorthin zu schreiben und meine Ankunft anzukündigen, wird kaum von einigem Erfolg sein. Glücklich würde ich mich schätzen, den urklassischen Boden zu betreten. Da aber E. K. H. einmal schon von Haller einige Gegenstände angekauft, da Haller ein Unterthan, das Haus Haller von Hallerstein mit Ehr und Vermögen einen solchen Kauf verbürgen kann — warum soll Haller hierin E. K. H. bei dieser Unterhandlung nicht vollkommen entsprechen können, da gerade durch ihn das Geschäft ohne Aufsehen zu machen und am besten besorgt werden kann?"

Der Kronprinz konnte die eigentlichen Motive der Ablehnung nicht verkennen, wie er auch den Einwand der von Dillis geltend gemachten Unzulänglichkeit des Urteils angesichts der sonstigen Betätigung bei viel heikleren Antikenkäufen entsprechend gewürdigt und das etwas feige Gewimmer am Schlusse des ersten Briefes, mit Ehr- und Ruhmesphrasen vermischt, unangenehm empfunden haben muss. Ohne aber aufzubrausen, wie bei einer späteren Gelegenheit, schrieb er dd. Salzburg, 28. Juni 1812: „Ihre Gründe finde ich triftig und habe schon vorläufig Wagner geschrieben. Haller soll nicht zur Ausführung gehöriges Geschick besitzen und ob er noch in jenem Lande ungewiss. Das wäre schlechte Ökonomie, um Reisekosten zu ersparen Gefahr laufen, dass alles unterbliebe. Antworten Sie, lieber Dillis, warum sie mir schrieben, da

S. M. der König schon zum voraus gegen den Erwerb eingenommen sind, ist solches? wer sagte es Ihnen?" Und als Dillis geantwortet: „S. M. d. König haben sich über diesen Gegenstand an der öffentlichen Tafel geäussert: aber nur erzählungsweise, dass E. K. H. zu dem Erwerb Lust haben", frägt der Kronprinz noch einmal dd. Salzburg, 3. Juli 1812: „Schreiben Sie mir ob der König nur wegen bewussten meinem Vorhaben blos Äusserung oder missbilligende gethan, worauf Dillis wieder ohne Angabe der Quelle erwiedert: „Seine Majestät haben nur das bewusste Vorhaben in Anregung gebracht."

Eine Woche später, 12. Juli 1812, betraut der Kronprinz Dillis mit einer Mission nach Rom, die z. T. mit der Ägineten-frage, z. T. mit anderen Antikenerwerbungen zusammenhängt: „Giorgio Bavarese, den talentvollen redlichen tätigen wünsche ich wieder in der Kunst zweiter Heimat Italien, auf dass solcher Sammlung antiker Werke herausgeleite in das Baierland; anderer wichtiger Grund, von mir Aufträge auszurichten an Maler Wagner um aus der Kunst (der herrlichsten) ursprünglichem Mutterlande ihrer ächt hellenischen, Werke uns zu erwerben. Viel, sehr viel liegt mir daran, dass sie geschehe, Ihre Reise . . ."

Zwei Tage späser konstatiert der Kronprinz die durch v. Ringel vermittelte Zusage: „Sagen Sie ihm (v. Ringel) dass ich heute in einer Woche, also künftige Woche Sie hier [Salzburg] wünsche mein Dillis; dass Hr v. Ringel einige Zeilen Ihnen mitgebe für Wagner im Fall dass solcher einen Pass brauche, sie dem Gesandten Häffelin zu übergeben, damit dieser, welcher Wagnern nichts weniger als liebt wie auch Sebastian Mehlem, keine Schwierigkeiten mache. Mit Doublet ist Wagner entzweit, wodurch Dillis' schleunige Ankunft um so erforderlicher . . . Ihnen wird lieb sein aus den Mauern zu kommen in den Genuss Italienischer Natur. Also spätestens 21. Juli in Salzburg, lieber Tag früher, von da in Eile, nächsten Weg, ohne Aufenthalt ausser Nachts, nach Rom."

Die mündlichen Abmachungen in Salzburg reissen natürlich eine Lücke in den Zusammenhang der Korrespondenz, wie wir auch die Aufträge, welche Dillis dem M. Wagner zu ver-

mitteln hatte, nicht kennen. Des Kronprinzen nächste Briefe nach Rom enthalten wegen Wagner, welcher nun direkt mit dem Prinzen verkehrt, nur Nebensächliches, z. B.: „Wenn Wagner seinen jungen Italiener nicht mitnehmen könnte, gebe ich zum voraus meine Einwilligung zu einem andern Menschen, erwartend, nur völlig zuverlässigen er nehmen werde. Das weitere enthält der Briefwechsel des Kronprinzen mit Wagner, aus welchem L. Ulrichs die Geschichte der Erwerbung und des Transports der Ägineten[1]) geschöpft hat. Wir fügen dazu nur noch eine merkwürdige leider allzu knappe Notiz des Kronprinzen an Dillis dd. Salzburg, 3. Juni 1813: „An dem Fries des Phygalischen Apollotempels habe ich $^1/_3$ Antheil."

Angesichts eines solchen zu erwartenden Zuwachses der plastischen Bestände musste der Kronprinz, den auch die Klagen Dillis' wegen Raummangel zur Aufbewahrung ermüden mochten, an ein entsprechendes Museumsgebäude denken, und es scheint auch, nach dem oben erwähnten Brief des Prinzen vom 9. November 1814, zu einem Konkurrenzausschreiben mit dem Termin 1. Juli 1815 gekommen zu sein. Von Erfolg war jedoch dies nicht, da um diese Zeit der Kronprinz mit dem 1813 am Kasseler Hof stellenlos gewordenen Hofbaudirektor in München bekannt geworden war und 1815 mit demselben in nähere Verbindung getreten war. Es kostete auch den Kronprinzen keine grosse Mühe den königlichen Vater von der Unzulänglichkeit der bautechnischen Kräfte in München, wo nur Fischer Anerkennenswertes leistete, zu überzeugen und dessen Aufnahme in den Hofdienst zu erwirken. Mit der Annahme des Bauplanes Klenzes für das Skulpturenmuseum endigte Dillis' Anteil an dem Bau wenigstens im Wesentlichen.

Schon vor der Gewinnung Klenzes hatte der König Ausstattungsfragen an Dillis gestellt, wie dd. Wien, 18. Januar 1815, ob „für Walhalla's und des Antikengebäudes Fussboden Mosaik angefertigt werden sollten" und am 26. Januar 1815

[1]) Die Glyptothek S. Maj. des Königs Ludwig I. von Bayern nach ihrer Geschichte und ihrem Bestande. Th. Ackermann 1867.

„ob in der Antiken Stätte Säle Gipsmarmorwände wünschenswert" und „welcher Farbe zu jenen passende und z. B. zu grüner welcher Farbe die marmornen Büsten-Gestelle, so zu jeder sie angebend, oder nur von einer Farbe alle, von derselben Gestalt alle oder von welcher alle, wovon ich mir tunlichst schnell Zeichnungen verlange, damit solche gleich in Arbeit genommen werden können. Denn es ist sehr leicht möglich, das Gebäude stehet schon vollendet, jene sind es aber noch nicht (den Statuen ihre müssen mehr zu jeder einzelnen gepasst werden, darum von solchen erst, wenn sie aufgestellt) diesen § teilen mündlich oder schriftlich (vielleicht besser) an beide Langer und Fischer, an jeden besonders als Auftrag von mir an solche, mit beigefügt der Grund meiner Eile."

Schwanthalers geschieht in der prinzlichen Korrespondenz zum erstenmal Erwähnung aus Wien, 18. März 1815, aber noch nicht im eigentlich künstlerischen Sinne: „Fragen Sie Schwanthaler was 20 Büstensockel kosten."

Der Klenzesche Plan war übrigens mit 1816 definitiv bereift, denn in diesem Jahr fand laut Inschrift in der Eingangshalle der Baubeginn statt. Für den Umfang des Gebäudes war endgültig der in Paris abgeschlossene Albanische Antikenkauf massgebend, welcher allein die Sammlung um 46 Stück, darunter 21 z. T. kolossale Statuen wie der Antinous in Rosso antico und der Heros, sonst die Pallas, Mars Victor, Augustus, Domitian, Sept. Severus, der liegende Faun, die schwarze Faunstatue, der schwarze Flussgott, die Basalt-Isis, der Granit-Anubis, die 4 Karyatiden, 14 Büsten, 4 Reliefs, 2 Sphingen, 1 Obelisk und 4 Säulen. Einzelerwerbungen wie der herrliche sog. Ilioneus, für welchen sich der Kronprinz in persönlichem Ankauf in Wien 1814 zu dem hohen Preis von 6000 Dukaten entschlossen und dafür den Hohn des kaiserlichen Hofes erworben hatte, kamen dabei weniger in Betracht. Wahrscheinlich gleichzeitig wurde der Name des Gebäudes festgestellt, in der Korrespondenz mit Dillis erscheint das Wort Glyptothek erst in einem Briefe des Prinzen vom 24. September 1816. Derselbe Brief zeigt auch bereits den Entschluss des Prinzen, sich

nicht auf die Antike zu beschränken: „Sehen Sie (in Italien) für die Glyptothek wünschenswerte Werke von der Zeit der Antikenwelt bis zu unseren Tagen, wünsche ich deren genaue Angabe." Ein Wink der leider von den Organen des Prinzen unbeachtet oder nur von „unseren Tagen" verstanden, auch vom Prinzen nicht weiter verschärft wurde: für die Schätzung der Pisani und Donatello war eben die Zeit noch nicht gekommen.

Das Cinquecento vertritt in der Glyptothek nur ein 1816 in Rom erworbenes Terracottaporträtköpfchen, fälschlich Raphael genannt und das 17. Jahrhundert ein marmornes Christuskind, damals dem Fiamingho (jetzt Aless. Algardi) zugeschrieben.

Mehr geschah von vorneherein für die Plastik des 19. Jahrhunderts, abgesehen von den Skulpturen für Walhalla und die Aussenausstattung der Glyptothek: Canovas Paris wie die Parisbüste wurden schon 1812/1813 erworben, bald darauf Thorwaldsens Adonis auf eine schon 1807 erfolgte Bestellung, Schadows Sandalenbinderin 1819 und Vittoria Caldoni, die Büste des Kronprinzen von Thorwaldsen 1821. Die Büste Napoleons von Spalla (1808) wie die Muse mit Amor von Eberhard war von König Max I. erworben.

Ein Brief dd. Brückenau, 8. August 1818 beschäftigt sich bereits mit den Giebelskulpturen der emporwachsenden Glyptothek: „Sagen Sie ferner Klenze in meinem Namen, was er davon hielte, wenn Haller schon diesen Herbst nach Rom abginge. Wie auch seine Antwort ausfallen möchte, meinte ich, dass abzuwarten wäre bis Wagner's Zeichnung zu den Glyptothekgiebelfiguren, die an ihn (Klenze) zu senden ich ihm heute noch schreiben werde, [hier], auf dass mit Haller übereingekommen werde, wie viel derselbe für deren Ausführung in Gips in der erforderlichen Grösse zu bekommen habe, auf Abschlag einstweilen in Rom die Modelle verfertigend, wo ich aber der Pack- und Frachtkosten wegen schwerlich weder diese noch die in den Nischen fehlenden im Grossen werde in Gips machen lassen. Wenn nicht zu vermuthen, dass letztere bedeutend

besser werden, so bin ich schon entschieden dafür, dass solche noch in München vor Rom vollendet werden."

Der Berufung des Architekten war drei Jahre später die eines Malers gefolgt, des P. Cornelius, welchen der Kronprinz während seiner italienischen Reise an Freskoleistungen in der Casa Bartoldi und Villa Massimi kennen gelernt hatte. Nach mehrmonatlicher Kartonarbeit hatte dieser 1820 die Ausführung der Fresken in den drei Empfangssälen an der Nordseite der Glyptothek begonnen und trotz eines Stabes von Gehilfen erst 1830 vollendet. Der Kronprinz wollte zunächst dd. Aschaffenburg, 31. August 1819 von seinen Ratgebern wissen, wie er mit dem Künstler den Vertrag machen soll: „Baldige Antwort Ihrer Ansicht und der vom Klenze, ob es besser sei, bei dem zu bleiben, den Cornelius betreffend, wie Sie ihm geschrieben, oder eine Übereinkunft mit ihm zu schliessen, z. B. für jedes Saales Cartons $^1/_4$ so und so viel, für dessen Malen al fresco so und so viel. Würde letzteres vorgezogen, genaue Angabe, wie es festzusetzen wäre, dass ich nicht zu kurz komme. Der Gedanke kam mir selbst, was besser, fragt sich. . . . Teilen Sie als von mir Klenzen folgendes von Wagner unterm 13. dieses mir geschrieben wordenes mit: »Hr Eberhard und Cornelius gedenken in den ersten Tagen Septembers von hier nach München abzureisen und ihren Weg über Venedig zu nehmen. Cornelius hat bereits zu diesem Zwecke sein ihm zugesagtes Reisegeld von 200 scudi bei mir erhoben. — In Hinsicht der Farben, nemlich des Ultramarins den er noch einzukaufen gedenkt, möchte ich einstweilen 100 scudi in Bereitschaft halten, worüber er mir eine spezifizierte Quittung geben wird.«"

Nachdem nun Dillis am 3. September 1819 dem Kronprinzen mitgeteilt: „Ich habe endlich einmal von Cornelius aus Rom unterm 25. Aug. eine Antwort auf den von E. K. Hoheit mir anbefohlenen Brief erhalten, worin er mir anzeigt, dass er nächstens das Glück haben wird, die Entwürfe und Cartons E. K. H. selbst vorzulegen und hiedurch um die Begünstigung nachsucht, dass während seiner Abwesenheit seiner in Rom

zurückbleibenden Frau 30 scudi in monatlichen Raten ausbezahlet und hierüber die Weisung an Wagner erlassen werden dürfte" gibt er am 6. September 1819 den Rat, „bei dem Kontrakt stehen zu bleiben und allererst auf die Verfertigung der Cartons zu dringen, damit man etwas für gutes Geld erhält".

Am 5. Januar 1820 war der Kronprinz in München eingetroffen und hatte Dillis und Klenze brieflich für den 6. morgens zu sich befohlen. Natürlich folgt jetzt längere Pause in der Korrespondenz. Am 21. August 1820 verlangt der Prinz aus Brückenau Nachricht über die Freskomalereien der Glyptothek: „Schreiben Sie mir gleich Ihr Urteil über das was ein Jeder al fresco in der Glyptothek gemalt, die Arbeit eines Jeden auch jedes Schülers einzeln durchgehend, was sehr schön, gut mittelmässig oder gar schlecht wäre, genau angebend." Darauf konnte Dillis am 26. August 1820 freilich keine allzuraschen Fortschritte berichten. „Habe ich die in der Glyptothek bereits vorgeschrittenen Freskogemälde eingesehen und bemerkt, dass überhaupt die Künstler immer vertrauter mit dieser klassischen Art zu malen und die Farben immer lebhafter, glühender und verschmolzener aufgetragen werden. Cornelius eilt mit Riesenschritten voran. Er hatte eben zwei weibliche Köpfe rechts von der Nacht mit einem besonderen Schmelz, mit schöner Form und Ausdruck vollendet, welche mir einen besonderen Genuss gewährten. — Zimmermann malte eben an dem Fries um den Bogen mit Arabesken mit einem markicht verschmolzenen Ton so vollkommen, dass nichts zu wünschen übrig bleibt und demselben wohl auch ein Tableau mit grossen historischen Figuren in Zukunft übertragen werden kann. — Nach ihm bildet sich besonders für die Arabesken Siebmann welcher ein zweiter Johann da Udine werden kann: und ein besonders genialisches Wesen für solche Gegenstände schon jetzt ausspricht. — Düberg könnte demselben in eben diesem Fache zur Seite gestellt werden, wenn er nicht soviel Zeit für den Erwerb seines Lebensunterhaltes verwenden müsste. — Schol arbeitet fleissig die kleineren Arabesken, blosse Verzierung ohne

Figuren. — Thelot dürfte erst sich noch mehr in dem Leuchten der Farben einstudieren und sein Gemälde (ein Fächer) zeigt noch etwas Härte und Trockenheit. — Küchlen, welcher den zweiten Fächer malt, zeichnet sich durch Fleiss und Mühe aus, da wo es ihm an genialischem Schwung fehlt. — Schlothauer hat erst einige Versuche gemacht, worüber man erst das Auftrocknen abwarten muss."

Die Ungeduld des Kronprinzen war gross; noch waren die Wände der Glyptothek nicht verputzt, als zu den 46 Antiken der Sammlung Albani noch die sog. Leucothea (Eirene mit dem Plutos), die grosse Minervabüste und der Faun mit dem Flecken über Antwerpen nach München kamen, der lang umworbene barberinische Faun nach langer Winterrast der ungenügenden Notbrücke Kufsteins wegen eintraf und endlich auch die Bevilacqua-Skulpturen den Weg nach München gefunden hatten. Das Ballhaus vor dem Schwabinger Tor (jetzt Arkaden) war zur Aufstapelung zu eng geworden, man fing an, an der Glyptothek abzuladen.

Es musste an die Aufstellung gedacht werden und selbstverständlich zunächst an die Vollendung der Wände. In der Deckenornamentik hatte Klenze sein Bestes ja nicht geleistet, zu noch weniger musste er sich in der Behandlung der Wände entschliessen. Der Prinz hatte wieder den Rat seines Dillis dd. Aschaffenburg 1822 angerufen: „Darüber, lieber Dillis, wird wohl nicht viele Verschiedenheit in der Meinung bestehen, dass marmorn die Wände in der Glyptothek am schönsten seien, aber, ein fatales aber, solche würden 62 466 fl. 10 kr. kosten, und dieses Geld dafür hat weder der Kronprinz noch wird es der Kronprinz bekommen. Jetzt frage ich Sie, ob Sie riethen, dass falls derselbe einst König würde, er diese Summe dazu verwenden solle, oder sie dermalen mit stucco lustro bekleiden und dieses lassen soll, was etwa 9300 fl. kosten würde (wohlverstanden in all diesem ist von den Freskosälen keine Rede), oder nur provisorio mit Leinölfarben, was etwa 2780 fl. erforderte. Oder auch mit stucco lustro nur bis zu der einstigen Marmorbekleidung, von welchem dazu benötigten Ka-

pitale der Aufwand für ersteres einen 3jährigen Zinsenbetrag ausmachen würde. So übel auch der erste Saal al stucco lustro aussieht, so gut lässt, was nicht zu leugnen ist, des Heroensaales grauer stucco lustro. Niemandem sagen Sie, dass ich Ihnen davon schrieb."

Niemals riet Dillis zutreffender als in seiner Antwort vom 21. Juni 1822: „Die Bekleidung der Wände mit einem den Marmor nachahmenden Ölfarben-Anstrich, welcher von jedermann getadelt wurde [und noch wird], ist auch in dem sonst dekorativ guten grauen Saal nicht geeignet, die darin aufgestellten alten Statuen zu heben, die kalte Farbe teilt sich denselben mit und die griechische Wärme und der Geist womit sie gearbeitet sind, geht verloren. Die Griechen würden die Wände mit einem enkaustischen Anstrich bekleidet, die Römer mit Freskogemälden geziert — und die herrliche Kunstepoche unter Kurf. Maximilian I würde den stucco lustro (oder Scajola) angewendet haben, worüber uns der ehemalige Schimmelsaal, welcher zerstört wurde, ein herrliches Beispiel gab, und wovon ich noch ein herrliches tableau vom Untergang auf dem Lechel(?) gerettet habe. Da Marmorbekleidung zu 62466 fl. 10 kr. freilich weder für die Kasse eines Kronprinzen noch eines Königs begutachtet werden kann, so würde ich die Wände mit stucco lustro als f. immer bestehend bekleiden lassen und dadurch wieder die ehemals von Max I gestiftete u. in Wessobrunn wohnende, jetzt ausgestorbene Stuccatorenschule wieder zum Leben erwecken, welche zur Ausschmückung öffentlicher Monumente vieles leisten würde und bei Erbauung einer Kirche auch wieder zweckmässig verwendet werden könnte. Sowie dermal die Steinmetzkunst durch die v. E. K. H. unternommenen Gebäude wieder ins Leben getreten ist."

Leider verhallten diese durchaus zutreffenden Worte, und Glyptothek wie Treppenhaus der Pinakothek und einzelne Räume der Residenz etc. erhielten jene umso widerwärtigere Marmorierung in Ölfarbe, als die Ausführung flüchtig und schlecht, die Farbe meist ungünstig gestimmt ist. Im übrigen war Dillis nicht mehr mit der Glyptothek befasst, indem die plastischen

Angelegenheiten jetzt in Wagners Hand lagen, und für Dillis ihn näher berührende Angelegenheiten heranreiften, nemlich der Neubau für die Gemäldesammlung.

III. Die Pinakothek.

Auch wenn König Maximilian nicht selbst und der Kronprinz ganz besonders als Gemäldesammler grösseren Stiles aufgetreten wären, würde ein Neubau oder erweiternder Umbau der Münchener Galerie notwendig geworden sein. Denn weder Max Emanuels Galeriebau zu Schleissheim noch Karl Theodors anspruchslose Galerie zu München konnte trotz Besetzung der Schlösser Dachau, Neuburg und Nymphenburg und trotz der reichen Ausstattung der von Kurfürst Maximilian I. erbauten Residenz nicht mehr genügen. Die Tausende von Gemälden, welche seit der Verschmelzung des pfälzischen Besitzes mit dem bayerischen, durch die Verbringung der Mannheimer Galerie unter Karl Theodor, durch die Versetzung der Galerien von Zweibrücken und Düsseldorf, dann durch die Einverleibung der Reichsstädte, durch die Säkularisation der geistlichen Stifter und durch die Klosteraufhebung von Franken bis an die italienischen Grenzgebiete Tirols in München zusammengeströmt waren, konnten nur mehr zum geringeren Teil und lediglich in den hervorragenderen Stücken zur Aufstellung gelangen. Manches lagert sogar noch jetzt in den Depots, obwohl eine Unzahl von Kirchen und öffentlichen Gebäuden mit den dekorativen Bestandteilen bis auf die neuerliche Erschöpfung des Vorrates ausgeschmückt worden ist.

Der König kaufte zwar mehr als Liebhaber besonders im Gebiet der Niederländer des 17. Jahrhunderts oder auf Andringen der Akademie der Künste, der Kronprinz aber von vorneherein zielbewusst und aus eigener Initiative, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Lücken auszufüllen, welche durch das mehr einseitige und planlosere Sammeln der Vorgänger, trotz der reifen Kennerschaft der Kurfürsten Max I. und Max Emanuels von Bayern wie des Kurfürsten Johann Wilhelm v.

d. Pfalz, geblieben waren. Es handelte sich dabei besonders um die bisher vernachlässigten Gebiete des italienischen Quatro- und Cinquecento wie des deutschen und niederländischen 15. Jahrhunderts.

Im ersteren Gebiete war die Kennerschaft Dillis' besonders nützlich, womit sich die Hinneigung und auch Reiseerfahrung des Kronprinzen aufs förderlichste verband.

Die Tendenz des Prinzen wird uns aus der Liste der angekauften wie der angestrebten Gemälde vollkommen klar, wobei im allgemeinen die Wahl die vollste Anerkennung verdient. Von Venedig aus frägt der Prinz am 8. Dezember 1807, ob Dillis den verkäuflichen Tizian, Beweinung Christi, kenne, ob der König einen Giorgione besitze und ob ein Lionardo da Vinci in Mailand zu haben sei. Im folgenden Jahre wird das angebliche Selbstbildnis Raphaels, wahrscheinlich Bildnis des Bindo Altoviti, aus Casa Altoviti in Pavia um 5000 Zechinen (22 000 fl.), welcher Preis am 30. September 1808 nach Florenz abgeht, für den Kronprinzen erworben. Gleichzeitig beginnt die Werbung um die herrliche Raphaelsche Madonna aus dem Hause Tempi, deren am 21. September 1808 zum erstenmal durch den Kronprinzen gedacht wird und nach welcher der Prinz stets und in hundertmaliger Wiederholung als Kronprinz wie als König leidenschaftlich begehrt. Der Besitzer (March. Tempi) wird mehrfach genannt, man war jedoch mündlich übereingekommen, vom Bilde selbst pseudonym als der „Täubin" zu sprechen, da damals Brieferbrechung und Unterschlagung nicht selten waren. „Sehnend girrt der Tauber, schon lange über die Alpen geflogen, nach der Täubin, dass sie ihm doch endlich folgen möge. Wenn schon lange nicht mehr hingeschrieben, wiederholen sie's bald" schreibt der Kronprinz am 14. April 1812 aus Innsbruck. Es wird alles aufgeboten, Anwälte, Abbates, Geliebte, Hausverwalter, Bediente der Umgebung des Marchese angerufen, aber erst nach zwanzigjährigem Werben gelangt die „Täubin", deren Name sich wie ein roter Faden durch die ganze Korrespondenz hinzieht, in den Besitz des inzwischen auf den Thron gelangten Bewerbers. Erst am 9. Fe-

bruar 1828 hatte Marchese Tempi das Bild um 15 000 Francesconi = 75 000 M. abgetreten.[1])

Am 1. Juni 1811 will der Kronprinz Bescheid über eine „Zingara" von Correggio, kauft in Wien (10. März 1815) einen Tizian, den Nobile mit dem Korallenkreuz(?), in Paris 1815 eine Reihe kostbarer Werke für den König, bei deren Auswahl Dillis beschäftigt war (Murillo, Thomas von Villanueva, Tizian, Madonna mit Kind, Francia, Madonna im Rosenhag, Cima da Conegliano, Maria mit Heiligen und 11 andere), welcher dann eine stattliche Zahl älterer Italiener folgte, deren Preise immerhin interessant sind. Wir heben hervor Fiesole, der Schmerzensmann(?) (25 Zechinen), Fra Filippo Lippi, Madonna (155 Zech.), Filippino Lippi, Christus erscheint seiner Mutter (75 Zech.), Predella dazu (25 Zech.), Botticelli, Beweinung Christi (155 Zech.), Ghirlandajo, Altarwerk von S. Maria Novella (510 Zech.), Lor. di Credi, Anbetung des Kindes (105 Zech.), Granacci, Vier Heilige auf 4 Tafeln (200 Zech.), Beccafumi, Hl. Familie (550 Zech.), Pontormo, Madonna (150 Zech.).

Minder erfreulich sind die unrichtig bestimmten: Giotto, 2 Tafeln, je fünf Heilige, jetzt Spinello genannt, Starnina, Uccelli, Baldovinetti, Fiesole, Pollajuolo, Verrocchio und der mit 560 Zechinen überzahlte Guercino. Innerhalb mehrerer Jahre in Florenz und Umgebung erworben, sind alle diese Bilder 1818 in München angekommen, nach Dillis' Bericht vom 29. August.

Wie der Mann mit dem Zirkel aus der Schule des Jan v. Eyck, den der Kronprinz 1824 in Nürnberg bei Dr. Feust entdeckte, Grünewald heissen konnte, ist schwer zu sagen, zeigt aber, wie die Kenntnis der Deutschen des 15. Jahrhunderts noch im Argen lag. Als recht betrüblich aber ist zu verzeichnen, dass die Erwerbung des Donischen Ehepaars von Raphael, nach brieflicher Mitteilung des Prinzen vom 15. De-

[1]) F. Reber, Die Erwerbung von Raphaels Madonna Tempi durch König Ludwig I. Jahrbuch f. Münchener Geschichte III, 1889, S. 1–34.

zember 1824 käuflich, daran scheiterte, dass der Prinz mit der Prüfung desselben dd. Würzburg, 15. Dezember 1824 den M. Wagner in Rom beauftragte, dessen bedenklichem Urteil es zuzuschreiben, dass die zwei Bilder nicht um den Preis von 4000 Sc. (Brief Metzgers vom 14. Februar 1820) in bayerischen Besitz gelangt sind. Der Kronprinz hatte darüber dd. Würzburg, 15. Dezember 1824 geschrieben: „Könnte ich doch über den lieben Dillis . . . verfügen, er sässe nach Empfang dieses Schreibens im Wagen nach Florenz eilend, aber so kann ich es nicht einmal wünschen des Aufsehens wegen wie des Verdrusses oder der Unannehmlichkeit die ihm und mir daraus entstehen können. Also: wenn Ihrer Ansicht nach Wagner Gemäldekenner ist . . .“ Jedenfalls bleibt die versäumte Gelegenheit und das lahme Urteil des Bildhauers M. Wagner ebenso zu beklagen wie bei dem oben erwähnten Verzicht auf den Diskobol Massimi, an welchem zum grossen Teil der Maler Dillis die Schuld trägt, wenn er sie auch auf Rauch abzuwälzen gesucht hat.

Von italienischen Erwerbungen folgte dann noch in der Zeit des Dillis (Brief des Königs Ludwig I. von Brückenau 17. Juli 1829) die Erwerbung des schwachen Innocenzo da Imola und des erfreulicheren M. Palmezzano.

Dagegen wurde die Ergänzung von klaffenden Lücken im Gebiet der altdeutschen wie der altniederländischen Kunst durch ungewöhnliches Glück begünstigt. Was die ersteren betrifft, so hatte schon Kurfürst Maximilian I. seine Sammlung durch die Erwerbung Dürerscher Werke geadelt, von welchen vor ihm nur die „Lucretia“ in herzoglich bayerischem Besitz war (Pinakothek). Nun hatte der Herzog und nachmalige Kurfürst 1612 den Paumgartnerschen Altar (Pinakothek), 1613/4 den 1678 in der Residenz verbrannten Hellerschen Altar, 1627 die vier Apostel (Pinakothek), Maria mit der Nelke (Gal. Augsburg), die Beweinung Christi (Pinakothek) und das Gebetbuch Kaiser Maximilians (Bibliothek in München), 1628 das Leinwandbild „Herkules und die stymphalischen Vögel“ (Germ. Museum zu Nürnberg) und die hl. Anna selbdritt (1852 verkauft)

wie der hl. Hieronymus und drei auf eine Schreibtafel gezeichnete Köpfe (verschollen) erworben.[1])

Seinen Nachfolgern musste dann freilich diese Richtung unsympathisch sein: einem Ferdinand Maria, der die italienische Kunst des 17. Jahrhunderts hochhielt, einem Max Emanuel, den niederländische namentlich vlämische Werke interessierten und nach den sammlungsunlustigen Zeiten eines Karl Albert und Maximilian III. einem Karl Theodor, der wie übrigens auch sein Nachfolger Maximilan IV., nachmals König Max I., von der niederländischen Kunst der holländischen des 17. Jahrhunderts den Vorzug gab.

Wenn 1805 durch König Max I. das wundervolle Selbstbildnis Dürers (Pinakothek) von 1500 um 600 Gulden, vielleicht den fünfhundertsten Teil des jetzigen Wertes, in die kurfürstliche Galerie gelangte, so hatte sicher schon der Kurprinz die Hand im Spiele, welcher mit seiner klassizistischen Erziehung eine deutsche Gesinnung verband, die damals kaum irgendwo drastischer zu Tage trat. Denn schon damals entstanden bereits die Keime zu der deutschen Ruhmesstätte, der Walhalla, und schon 1809 erwarb auch der Kronprinz zwei weitere Bildnisse Dürers aus dem Praunschen Kabinet in Nürnberg, den sog. Hans Dürer und das Bildnis des Michel Wolgemut, zusammen um 350 Dukaten, sodass die bayerische Dürersammlung zu München als erste der Welt dastand. Dillis, dessen italienische Richtung bekannt war, scheint dabei nicht zu Rate gezogen worden zu sein, wenigstens findet sich in der Korrespondenz darüber keine Andeutung.

Inzwischen hatte aber die Klosteraufhebung wie die Einverleibung der fränkischen Lande und die Säkularisation der geistlichen Stifter einen ausgedehnten Zuwachs an anderen fränkischen und namentlich auch an schwäbischen, oberbayerischen und tirolischen Werken ergeben. Diesen stand freilich jene Zeit vorläufig noch ziemlich ratlos und sogar geringschätzig

[1]) F. Reber, Kurfürst Maximilian I. als Gemäldesammler. München 1892.

gegenüber, wenn auch vereinzelte Sammler, vorab Fürst Wallerstein, die Bedeutung des oberdeutschen Quattro- und Cinquecento bereits zu ahnen und auf Grund der romantischen Strömung in der Poesie dem Wandel des Geschmackes Rechnung zu tragen suchten. Auch die Sammlung der Universität Landshut war bereits herangezogen worden und Dillis hatte nach Schreiben vom 29. August 1826 berichtet: „Bei einer mir durch allerhöchstes Reskript vom 26. Aug. übertragenen Untersuchung und zu treffenden Auswahl der auf der k. Universität zu Landshut befindlichen Gemälde habe ich wieder ein vortreffliches altdeutsches Altarbild mit zwei Flügel-Gemälden aufgefunden, und nebst noch andern 40 Bildern zur Überführung nach München verpackt, welches wegen ihren ausgezeichneten Wert zur Aufstellung in der Pinakothek geeignet ist — worüber ich aber erst den Künstler dahier werde näher bestimmen können." Das Bild, zur Zeit dem U. Apt zugeschrieben, wurde später der Universität München zurückgegeben, ist jedoch wieder in der Pinakothek, auf Ansuchen des Verfassers von der Eigentümerin auf 50 Jahre geliehen. Die staatlichen Klostererwerbungen aber fanden ihre Klärung und Ergänzung durch den Übergang der Wallersteinschen Sammlung in den Besitz des Königs Ludwig I., welcher sich 1828 um den verhältnismässig geringen Preis von 54 000 Gulden vollzog.

Der Kronprinz hatte nach einem Brief an Dillis dd. Dinkelsbühl, 6. April 1823 die Sammlung im Schloss zu Dinkelsbühl am 5. April d. J. besichtigt, ohne sich weiter darüber zu äussern. Erst kurz nach seiner Thronbesteigung in einer am 25. Februar 1826 dem Dillis gewährten Audienz sprach er näher davon und zeigte sich zum Ankauf geneigt „wegen des schönen Holbein-Bildnisses des grossen Fugger[?]". Auch traf er schon die vorläufige Bestimmung das Beste in der Pinakothek aufzustellen, das Übrige nach Nürnberg zu bringen. Denn es sei, sagte der König, wohl der Mühe wert, das Inländische nicht aus dem Lande zu lassen. Diese Ausscheidung wurde auch nach dem Kaufsabschluss betätigt: der Anteil der Pinakothek konnte freilich erst nach Vollendung des Gebäudes

zur Aufstellung kommen; der Anteil Nürnbergs aber wurde sofort übergeführt. Schon am 13. April 1829 berichtet Dillis, dass die auflässige Moritzkapelle bei S. Sebald in Einrichtung begriffen sei, und am 18. August 1829 schreibt der König von Brückenau aus an Dillis: „Rühmen hörte ich die Wirkung der Gemäldesammlung Aufstellung in der Moritzkapelle. Die Stadt richtete ein Dankschreiben an mich." Der Gesamteindruck war allerdings ein guter, da aber die Bilder zur Hälfte zwischen und unter die Fenster, z. T. über Sehweite kommen mussten, war eine entsprechende Besichtigung im einzelnen ausgeschlossen, weshalb es später (1876) geboten erschien, dem Ansuchen der Direktion des Germ. Museums in Nürnberg zu entsprechen und die Gemälde in das Museum zu versetzen.

Von noch höherer Bedeutung wurde die ein Jahr früher vollzogene Erwerbung der Sammlung Boisserée. Die königlichen Galerien hatten von der niederrheinischen und niederländischen Kunst des 15. wie vom Anfang des 16. Jahrhunderts nur sehr wenig bedeutendes besessen, wie seit Kurfürst Max I. den Lucas v. Leyden, die Pieta von Q. Massys, die Verkündigung und die Anbetung der Könige von Bles, die Geldwechsler von Marinus v. Roymerswale, den sterbenden Isaak von Hemessen, Christus als Kinderfreund von Sellaer. Dazu waren später gekommen: Maria mit Heiligen von G. David, die Danae von Gossaert, die Dreifaltigkeit, Maria und der hl. Rochus von Patinir, der Steuereinnehmer von Roymerswale. Durch Kurfürst und König Maximilian aus den aufgehobenen Stiftern die beiden Woensam, die Anbetung der Könige von Mostaert, weniges aus den pfälzischen Sammlungen; durch Kauf die beiden Coxieschen Kopien der Hubert v. Eyck, die Gefangennehmung Christi von D. Bouts und Johannes der Täufer von Memling. Nun bot sich in dieser Richtung mit einem Schlage ein Schatz dar, welcher zwar die vierfache Summe der Wallerstein-Sammlung erforderte, aber auch hinsichtlich des Einzelnen wie des Ganzen von entsprechend höherem Werte war.

Mit der Einleitung des Kaufes war Dillis befasst, indem

er, wie es scheint mündlich, beauftragt wurde, die in Stuttgart aufgestellte Sammlung zu besichtigen. Er konnte gar kein rechtes Verhältnis zu dem Inhalt der Sammlung gewonnen haben, denn er berichtet an den König anscheinend Ende Juni 1826 folgendermassen: „Von den Hrn Boisserée und Bertram habe ich einen Brief erhalten, worin selbe die Summe für ihre Sammlung auf 280,000 fl. feststellen, auch noch eine Vergütung ihrer Umzugskosten beantragen. Nach meiner unternommenen Schätzung beläuft sich der Werth der vorzüglich zum Erwerb geeigneten Gemälde auf 167,000, demnach mag sich der Wert des Ganzen auf 210,000 fl. belaufen. Nach meiner Ansicht dürfte bei Vermehrung einer schon zahlreichen Sammlung eine zu treffende Auswahl jedesmal das zweckmässigste Prinzip sein . . .“ Wenn aber die Dillisschen Konzepte am 6. August 1826 als auszuwählen vorschlagen:

n° 18. 19. Meister Wilhelm 2 grosse Altarbilder je 4 Heilige [M. v. Heisterbach]

n° 56 Gerard v. Harlem. Ruhe auf der Flucht,

119. 120. 121 Walter v. Assen Mittelbild: Kreuzabnahme Flügel: Abt Hugo u. S. Katharina [Meister v. Frankfurt]

122 Joh. v. Calcar schmerzhafte Mutter,

132 Melem Selbstbildniss

141 Schwarz v. Gröningen. Anbetung der Könige,

142 Bernh. v. Orley Norbert u. Tanchlin,

so erscheint die Auswahl, wenn sie überhaupt im Konzept vollständig, unbegreiflich, da dies fast durchaus minderwertige und keinesfalls dem Preise von 167 000 Gulden entsprechende Bilder sind. Die Hauptstücke von Rogier, Bouts und Memling, von Lochner, vom Meister des Marienlebens, des hl. Bartholomäus und des Todes der Maria aber fehlen.

Dies konnte die Entschliessung des Königs zum Ankauf nicht fördern, und Dillis war daher auch schon vor Aufstellung dieser Liste ermächtigt worden, in einem Briefe an Melch. Boisserée vom 4. Juli 1826 so viel wie abzuschreiben. Der Brief aber lautete: „Bei meiner glücklichen Ankunft in München und auf den an S. Majestät erstatteten Bericht über die

genommene Einsicht Ihrer ausgezeichneten Gemäldesammlung und der Details Ihrer gegenwärtigen Verhältnisse und in Erwägung, dass die Herrn Besitzer mit dem Verkauf derselben nicht beeilt sind — geruhten Seine Majestät zu antworten, dass Allerhöchstdieselben diese Verhältnisse in Erwägung bringen und deshalb für den gegenwärtigen Zeitpunkt in keine definitive Unterhandlung eingehen wollen."

Der König wollte indes die Ablehnung keineswegs, wie aus einem Schreiben an Dillis dd. Aschaffenburg, 15. August 1826 hervorgeht: „Wie denken Sie, dass es anzufangen ohne die ganze Boisserée'sche Sammlung zu kaufen, die Vervollständigung der Alten Teutschen Maler zu bewirken? Wenns damit bis zu meiner Rückkehr im Herbst Zeit hat, denken Sie darüber nach einstweilen, um mir dann mündlichen Antrag zu machen. Nicht als Handelsmann dächte ich wäre zu rechnen, darum selber über Werth bezahlt dennoch für des Zweckes Erreichung nicht zu theuer."

Am 19. August 1826 antwortet Dillis: „Mit der Vervollständigung der altniederdeutschen Schule aus der Boisserée'schen Sammlung hat es Zeit, bis wir wieder das Höchsterfreuliche Glück geniessen, Euer K. Majestät in unsern Mauern zu verehren. Vorläufig schicke ich noch den Wunsch voraus, dass nebst den fehlenden Meistern auch ein vorzügliches Gemälde von Van Eyck und noch eine Perle von Hemling zum Erwerb bestimmt werden möchte."

Dillis' ablehnende Haltung wie seine Wahl wäre geradezu unbegreiflich, wenn man nicht seine ausschliesslich italienische Richtung in Betracht zöge, abgesehen von dem Umstand, dass er auf Künstlernamen Wert legte und darum namenlose Werke, wie die meisten Kölner und einige ältere Niederländer es selbst noch heutzutage sind, trotz ihrer höheren Qualität vernachlässigte.

Unter den folgenden Notizen Dillis' über die mündlichen Aufträge des Königs findet sich unterm 26. Januar 1827 die nicht völlig klare Notiz: „Neue Aufträge zum Ankauf der Gemäldesammlung bei den Hrn Boisserée in Stuttgart, veraulasst durch Freiherrn v. Cotta."

Es kam glücklicherweise, ohne dass die vorliegende Korrespondenz darüber ein weiteres Wort bringt, zum Totalankauf der Sammlung. Am 4. Juli 1827 schreibt Dillis: „Kaum hatte ich die 50 Kisten der von E. K. M. angekauften und hiehergebrachten Boisserée'schen Gemäldesammlung in Schleissheim, so kam der Engländer Calcott mit seiner Frau, einer geb. Graham und durch Bücher berühmten Frau hier an. Ob die in Schleissheim befindlichen Bilder ihnen gezeigt werden dürfen? . . ." Mit dieser Anfrage wird zugleich die Anfrage verbunden, „ob diese Sammlung, welche in einigen Tagen vollständig ausgepackt sein wird, auch so aufgestellt werden dürfte, dass selbe dem Besuch des Publikums geöffnet bleiben könnte?"

Die Briefe des Königs aus dieser Zeit fehlen und zwar bis 31. Dezember 1828. Doch lässt ein Schreiben Dillis' vom Anfang August 1827 schliessen, dass der König bezüglich der gesonderten Aufstellung der Boisserée-Sammlung noch nicht im Klaren war. „E. K. M. haben durch Allerhöchstdero Kabinetsrat v. Kreutzer mir aufzutragen geruht, eine Kostenberechnung aufzustellen für Versetzung der Boisserée-Galerie nach Landshut und Aufstellung im dortigen k. Schlossgebäude, und zugleich die Kosten der Aufstellung in Schleissheim zur allerhöchsten Kenntnis zu bringen." Nachdem Dillis dann die Kosten der Wiederverpackung, des Transportes und der Aufstellung auf 1200 fl. berechnet, die der Aufstellung in Schleissheim dagegen auf 300 fl., widerrät er die Versetzung nach Landshut: „Den so zart ausgeführten Gemälden der niederdeutschen Schule, welche auf Holz gemalt sind, kann das öfters wiederholte Ein- und Auspacken nicht zuträglich sein — sie sind mehr als andere Gemälde gefahrvollen Einflüssen und bei aller möglichen Sorgfalt noch vielen unvorhergesehenen Unfällen ausgesetzt, und es ist sehr schwer gegen selbe eine beruhigende Bürgschaft zu leisten . . ."

Nach diesen beiden wichtigen Massenerwerbungen erscheinen in der Dillisschen Korrespondenz, welcher nur wenige Handschreiben des Königs zu Grunde liegen, nur noch vereinzelte Erwerbungen für die Pinakothek, worunter die wich-

tigste auch zeitlich obenansteht, nemlich Pietro Perugino, die Vision des hl. Bernhard aus der Casa Ercolani in Bologna, nach Mitteilung Metzgers an Dillis vom 27. Oktober und Antwort Dillis' vom 3. November um 3000 Francesconi (Florentiner Scudi) weit unter dem Werte gekauft. Darauf folgte (minder glücklich um 550 Luisd'or erworben) Albertinellis Verkündigung (Briefe Dillis' an den König vom 29. Juni 1832 und vom 8. Agust 1832), der schöne kleine Francia aus der Galerie Zambeccari in Bologna von dem Kronprinzen Maximilian gekauft und der Pinakothek geschenkt (Brief Dillis' an den König vom 4. Januar 1833) und M. Basaitis Kreuzabnahme nach Dillis' Brief an den Agenten Ant. de Cornet in Venedig vom 5. Juli 1839 um 6000 fcs erworben. Mit diesem Jahr endigen überhaupt die Konzepte und Notizen des am 28. September 1841 verstorbenen Galeriedirektors.

Schon vor der Unterzeichnung des Befehls (31. Dezember 1805) die Düsseldorfer Galerie nach München zu verbringen, war die Unmöglichkeit offensichtlich gewesen, den Zuwachs der kurfürstlichen Gemäldesammlung in dem traurigen alten Gebäude unterzubringen, welches Kurfürst Karl Theodor an der Nordseite des Hofgartens hatte erbauen lassen und welches unter Auflässigmachung der südlichen Räume des Erdgeschosses als öffentliche Arkadenpromenade noch jetzt im wesentlichen besteht, z. Z. benutzt für die Gipssammlung klassischer Bildwerke wie für die ethnographische Sammlung. Galeriedirektor Mannlich hatte um 1804 eine Erweiterung geplant, von welcher Grundriss und Obergeschossplan, Querschnitt und Aussenansicht bei den Akten der Pinakothek liegen und welche kunst- und museumgeschichtlich interessant genug sind in der Beilage zur Veröffentlichung zu gelangen. Angesichts dieser Entwürfe kann es nur als ein Glück bezeichnet werden, dass der Umbau, welcher das Gebäude um zwei Querschiffe verlängerte, nicht zur Ausführung kam. Die öden verhältnismässig niedrigen Längsfluchten ohne jede Mittelbildung würden gerade durch die dem Karl Theodorbau anzufügenden schwerfälligen Transsepte mit ihren riesigen, 60 : 35′ messenden Inschrifttafeln, welche viermal

wiederholten, dass Kurfürst Max Joseph den bildenden Künsten dieses (traurige) Denkmal weihte, der Gestaltung der nachmaligen Ludwigstrasse wie der Galeriestrasse ein schweres Hindernis bereitet und künstlerisch noch unter der etwa gleichzeitigen Hofgartenkaserne gestanden haben, welche jetzt dem Armeemuseum Platz gemacht hat.

Der Kronprinz hatte dann, wie aus den bereits angezogenen Briefen desselben aus Pultusk und Kolaki vom 17. Mai und vom 27. Juni 1807 hervorgeht, an den Salabert-Garten (nachmals Prinz Karl-Garten), welchen damals der König käuflich erworben, für einen Galerie-Neubau gedacht; doch ruhte die Sache weitere 15 Jahre.

Erst am 19. März 1822 erfolgte ein erneuter Antrag der K. Galeriedirektion auf einen Erweiterungs- bezw. Neubau der Galerie. Am 31. März gab das Ministerium des Innern die Angelegenheit an das Finanzministerium hinüber, welches am 20. April erklärte, dass sich die Direktion über den Umfang des Bedürfnisses in näheres Benehmen mit dem K. Hofbau-Intendanten Klenze setzen wolle, welchem gleichzeitig der Antrag zur Ausarbeitung und Vorlage eines vollständigen Bauplanes und der Kostenvoranschläge zuging.

Der auf die bezügliche Entschliessung des Ministeriums des Innern vom 1. Mai erfolgte von dem Hofbau-Intendanten Klenze und dem Galerie-Direktor v. Dillis gemeinschaftlich ausgearbeitete Bericht vom 1. Juni machte geltend, dass

„1) weder das dermalige Galerie-Gebäude noch der Platz desselben zu vorliegendem Zwecke anwendbar sei, denn

a) sei die Lage des Gebäudes zwischen dem Hochwalle des Palais Royal-Gartens [Salabert-Gartens] und den Baumreihen des Hofgartens so ungünstig und feucht, dass die Hauptmauern schon vom Salpeterfrasse angegriffen und hievon nicht mehr zu heilen sind;

b) würde dieser Galerie das nötige Licht zu geben, Arbeiten erfordern, welche rücksichtlich der Kosten einem Neubaue fast gleich kämen.

c) hätte der Platz doch nie die Breite, welche eine Galerie nach den wahren Erfordernissen haben müsse,

d) wäre durch einen Bau an dieser Stelle wenig oder nichts für die so nötige Verschönerung und Vervollständigung der Stadt gewonnen, und endlich

e) dürfte das Lokal der jetzigen Galerie nach Erbauung einer neuen Galerie oder Pinakothek ein sehr passliches Lokal für Kupferstiche, Handzeichnungen, Elfenbeine und ethnographische Seltenheiten abgeben.

2) Dagegen biete der Garten, welcher jüngst von dem General Grafen Anton von Rechberg an den Banquier von Hirsch verkauft worden, einen geeigneten Platz zur Erbauung einer neuen Galerie dar und derselbe stehe zu diesem Zwecke um den nemlichen Preis zu Gebote, welchen v. Hirsch dafür bezahlt hat [jetzt Gebäudekomplex zwischen Briennerstrasse und Finkenstrasse]."

Die Antwort darauf erteilte das Ministerium des Innern am 15. Juni ausweichend: es habe bei seinen bisherigen Anträgen über diesen Gegenstand stets nur eine Erweiterung der schon stehenden Galerie vor Augen gehabt und hielte sich nicht für berechtigt, dem Staate unter den jetzigen Verhältnissen so bedeutende Opfer, wie sie ein völliger Neubau erfordern dürfte, zuzumuthen, so lange nicht eine ganz dringende und auf andere Weise nicht zu beseitigende Notwendigkeit dieselben erheischt; allein durch den Bericht der Hofbau-Intendanz und der Galerie-Direktion sei die Sache von einer andern Seite beleuchtet worden. Die Entscheidung zwischen der früher beantragten Erweiterung der Galerie und dem jetzt vorgeschlagenen Neubau hänge von Vorfragen ab, welche nur von Künstlern und sachverständigen Technikern gelöst werden könnten und das Ministerium des Innern müsste hiebei wieder auf das Gutachten derjenigen zurückkommen, von denen der neue Vorschlag herrührt, wonach in der Hauptsache ein anderes Resultat als das schon vorliegende mit Grund nicht wohl zu erwarten sei.

Das Ministerium des Innern unterstellte es daher der näheren Erwägung des Finanzministeriums, ob die Hofbau-

Intendanz zur Anfertigung vollständiger Pläne und Kostenüberschläge für eines oder beide Projekte angewiesen und was hienach wegen Auffindung der Mittel zum Ankauf des vorgeschlagenen Platzes und zur Führung des Baues überhaupt verfügt werden wolle. Sollten dann für einen Neubau überwiegende Gründe sprechen, so erachte das Ministerium des Innern diesen Gegenstand in Rücksicht des Staatsaufwands wie in Beziehung auf Kunst und öffentliches Urteil für so wichtig, dass es die Akademie der Künste in Folge der Bestimmungen ihrer Verfassung Art. XXII und XXXIV n° 4 darüber zu vernehmen sich vorbehalten müsse.

Der König war jedoch bereits für den Neubau gewonnen. Denn der Kronprinz schreibt dd. Würzburg, 25. Juni 1822 an Dillis: „Wie freut mich, dass S. Majestät der König, wie er mir selbst schrieb, für das neue Galeriegebäude sich entschieden, innig hänge ich daran, dass aus der Grundlage neu gebaut werde, Flickwerk widerstrebt meinem Wesen, Freunde hat dieses wie Feinde jenes genug, aber festgehalten, Dillis, an meinem Dillis werden alle Versuche zum Gegenteil ihn zu bewegen vergebens sein.“ In einem weiteren Briefe dd. Brückenau, 19. Juli 1822 beschäftigte sich der Kronprinz sogar schon mit den 12 kolossalen Künstlerstatuen, die nach Klenzes Vorschlag an dem Neubau angebracht werden sollten, und schlug vor: Cimabue oder Giotto oder Ghirlandajo, Raphael, Buonarotti, L. da Vinci, Correggio, Tizian, Jan van Eyck, Martin Schön oder Memling oder Scorel, A. Dürer, Rubens, Velazquez, welche Liste Dillis dahin verbesserte, dass er für Cimabue Masaccio, für M. Schön Holbein setzte.

Nach weiterem Hin und Her zwischen den Ministerien der Finanzen und des Innern vom 1. und 8. Juli 1822 hatte der Ministerialrat Freiherr v. Stengel am 24. Juli ein eingehendes Referat ausgearbeitet, in welchem er der Adaptur und Erweiterung des alten Baues das Wort redete und die 5 Punkte bekämpfte, welche Dillis und Klenze gegen diesen Neubau ins Feld geführt hatten. Es sei das Erweiterungsbedürfnis noch nicht festgestellt, da noch kein Plan der aufzunehmenden Bilder

erfolgt sei. Was dann die Feuchtigkeit betrifft, so sei ja der Hochwall des Salabert(Palais Royal)-Gartens abzuheben und die nächste Baumreihe des Hofgartens zu entfernen. Übrigens befänden sich die Bilder auch jetzt schon in gesundem Zustande und der Bericht Dillis-Klenze schlage sogar vor, die dermalige Galerie zur Aufbewahrung von Handzeichnungen, Kupferstichen etc. zu verwenden, wozu doch gewiss kein feuchtes Lokal verwendbar sein würde. Wenn ferner die dermalige Galerie zu schmal sei, so brauche sie ja nicht durch den Salabert-Wall und durch die nächste Baumreihe des Hofgartens beschränkt zu bleiben. Über die Behauptung aber, dass um der dermaligen Galerie das erforderliche Licht zu geben Arbeiten erforderlich wären, welche rücksichtlich der Kosten einem Neubau gleich kämen, lässt sich nicht urteilen ohne Pläne und Kostenvoranschläge. Die Ausgabe eines Neubaues käme sicher auf eine Million Gulden und darüber, welchen ein jährlicher Landbauetat für das ganze Königreich zu 845000 gegenübersteht. Er wisse dass es sich um eine wahre National-Angelegenheit, um die würdige Aufstellung eines Kunstschatzes handle, auf welchen Baiern mit Recht stolz ist. Wenn aber der Zweck auch durch eine Erweiterung der gegenwärtigen Galerie erreicht, und zwar schon in 3 Jahren statt erst in 8—10 Jahren durch einen Neubau und überdiess dabei eine halbe Million Gulden erspart werden könnte! Denn die Erweiterung würde nicht über ein Drittel hinauszugehen brauchen und wäre in Flügelbauten gegen den Salabert-Garten hin über dieses Maass hinauszuführen. Die Galeriestrasse würde dem allgemeinen Gebrauche, wofür sie ohnehin entbehrlich, entzogen und die Galerie käme unmittelbar zwischen Hofgarten und Salabert-Garten zu stehen ohne von dem einen oder andern durch eine öffentliche Strasse geschieden zu sein. Wo könnte eine Gemäldegalerie zweckmässiger stehen, als hier, an dem beliebtesten Erholungsplatze der Bewohner Münchens und doch entfernt vom Staube der Strassen, von allen geräuschvollen und feuergefährlichen Gewerben, umgeben von grossen öffentlichen Plätzen und Anlagen, worauf niemals neue Privat-Gebäude entstehen können!

Dem Referenten entgegengesetzt verhielt sich der Korreferent Generaldirektor von Neumayer in seinen am 30. Juli 1822 gegebenen Bemerkungen zu Frhr. v. Stengels Vortrag.

Durch einen Vorbau an der Hofgartenseite würde die Symmetrie der Anlage des letzteren geschädigt, welche man vielmehr heben und dadurch restituieren sollte, dass die Munificenz der Regierung die vier Fontänen, die ein technischer Beamter mutwillig zerstört hat, wieder herstellt. Die Kosten des Süd-Anbaues würden sich verdoppeln durch die Flügelbauten gegen den Salabert-Garten hin wie die hier nötigen Erdabhebungen. Auch würde während der dreijährigen Umbauzeit der Gemäldeschatz abgenommen und eingepackt, somit dem Publikum entzogen werden müssen, was beim Bau einer neuen Galerie, auch wenn er 10 und 20 Jahre dauerte, nicht der Fall wäre.

Korreferent ist daher der Meinung, dass die vorgeschlagene Erweiterung des Galeriegebäudes nicht stattfinden sollte, und dass in dem Falle, wenn der Neubau einer Gemäldegalerie an einem andern Platze aus finanziellen Rücksichten nicht angehen kann, es geratener sei, die Sache vorderhand unverrückt beim Alten zu lassen.

Der Gedanke eines Neubaues, wenn auch nur zur Vorbereitung der Sache verdiene dennoch nähere Entwicklung und Prüfung.

Dabei sei aber das erste, einen Platz zu bestimmen, auf welchem die Galerie erbaut werden solle. Denn ein Plan über den Aufbau kann nicht bearbeitet werden, bevor nicht den Künstlern der bestimmte Platz gegeben ist, und da kein Grund sei in den bezüglichen Vorschlag „so bewährter und hier ganz kompetenter Künstler“ (Dillis und Klenze) Misstrauen zu setzen „so bin ich der Meinung, dass der Garten des Banquier von Hirsch sogleich erkauft werden solle“, bei welchem vorteilhaften Kaufe dem Staat, auch im Fall des Nichtzustandekommens des Galeriebaues, kein namhafter Schaden entstehen könne.

v. Dillis und v. Klenze seien dann zur Planherstellung und zu Ausarbeitung der Kostenanschläge, v. Dillis zur Aufstellung der in Betracht kommenden Gemäldelisten nebst Disposition

aufzufordern, wobei die Auswahl eher zu liberal als zu streng vorzunehmen sei. Dann erst würde es Zeit sein das Gutachten des angeordneten Kunstkomités zu erholen.

Das K. Staatsministerium der Finanzen neigte sich dem Referat seines Generaldirektors zu und beschliesst den Ankauf des v. Hirschschen Anwesens bei S. Maj. dem König auf alle Fälle zu beantragen, überlässt aber in der Note vom 2. August 1822 die Entscheidung über die Sache selbst dem Ministerium des Innern, dem es allein zukomme, bestimmt auszusprechen, ob selbes eine Veränderung der vielfältig zerstreuten Gemälde und eine zweckmässigere Aufstellung derselben für notwendig erachte, ob selbes, um diesen Zweck zu erreichen, eine blosse Erweiterung des gegenwärtigen Galerie-Gebäudes für genügend ansehe, oder den Bau einer neuen Galerie auf einem anderen Platze vorziehen zu müssen glaube . . . Die beiden Berichtgeber v. Dillis und v. Klenze seien nocheinmal anzuweisen mit wohlerwogenem Gutachten zugleich Pläne mit genauen Kostenvoranschlägen vorzulegen, letztere in doppelter Beziehung,

a) in soferne blos eine Erweiterung des gegenwärtigen Galerie-Gebäudes oder

b) die Erbauung einer ganz neuen Galerie an einem andern Platze, nemlich in dem zunächst für diesen Zweck erkauften Garten des Banquiers v. Hirsch beliebt werden soll.

Nach Eingang dieser sei dann das Gutachten des Kunstkomités zu erholen . . . Freiherr v. Stengel überreichte am gleichen Tag (2. August 1822) noch einen Nachtrag zu seinem Referate, um u. a. auszuführen, dass von einer Schädigung des Hofgartens nach seinem Referate schon deshalb nicht gesprochen werden könne, da der Umbau vielmehr eine neue Zierde desselben werden könne.

Wie aber die Referate im Finanzministerium, so gehen, nach vorheriger Einhelligkeit, nun auch die Anschauungen des Galeriedirektors und des Architekten auseinander. Der erstere ist mit dem vorgeschlagenen Bauplatz (dem v. Hirschschen Anwesen zwischen Brienner- und Finkenstrasse) unzufrieden und entwickelt dafür emphatisch den Gedanken an den Umbau.

Verschiedene Konzeptfragmente sind leider undatiert, selbst ohne Adresse. In diese Zeit aber müssen einige Konzepte fallen, welche in Beziehung stehen zu dem ministeriellen Auftrag vom 21. August 1822, die aufzustellenden Gemälde und deren Anordnung namhaft zu machen, die Zahl der Säle und die Grösse der Wandflächen, die hiezu erforderlich, zu bestimmen und in Erwägung zu ziehen, ob das alte Galeriegebäude ganz oder teilweise zur Ausführung dieses Planes benutzt werden könne. Schon ein Konzept an den Kronprinzen, unten mit dem Zusatz „Unabgesandt" (vom 15. August 1822?), lässt eine entschiedene Stellungnahme gegen Klenze, auffällig nach dem einhelligen Vorgehen am 1. Juni 1822, erkennen. „Ebenfalls habe ich bei meiner Ankunft erfahren, dass der Antrag zu einem neuen Galeriegebäude zu Jedermanns Kenntnis gekommen ist, dass man die gewählte und bereits erkaufte Lokalität sich gar nicht würde erklären können, wenn man nicht wüsste, dass solches blos aus dem Grunde geschehen sei, um dem in Geldverlegenheit sich befindenden Grafen Rechberg ein Benefice zu machen [böswillig und unrichtig zugleich, da damals das Grundstück im Besitz des Banquiers von Hirsch gewesen]. Die unästhetische Lage an den Bierhäusern, die drohende Feuersgefahr und die nachteilige Einwirkung des Staubes lässt sich das Publikum durchaus nicht wegdemonstrieren. Überdies hat der Bauintendant bereits schon alles Vertrauen bei dem Publikum verloren. Relata refero." Das Konzept an das Ministerium (?) aber spricht sich im Anschluss an das Gutachten des Frhrn. v. Stengel deutlicher aus: „Die Lokalität, wo das jetzige Galeriegebäude steht, zwischen den beiden Gärten auf der Nord- und Südseite ist so vorteilhaft gelegen, dass solche nie verbaut werden kann, vor Feuergefahr und Staub geschützt und an der Stelle, wo die Einwohner ungestört vom Lärm der Bier- und Brauhäuser hinwandeln, wo Bogengänge und der nahe englische Garten. Auf die ermüdenden Arbeiten sucht sich der Mensch zu erholen, bald in der Natur, bald in der Kunst ... Die von H. Hofbauintendanten projektierte Lage bietet von allem diesem nichts dar, von Bier- und Bräuhäusern umgeben, wie oft wird der

Genuss der Kunstwerke durch Geräusch gestört und wie sehr kontrastiert nicht der prächtige Genuss an Kunstwerken mit dem sinnlichen Lärmen in den Bierhäusern. Der Lärmen von Wagen, besonders der schnell vorüberrollenden, der dadurch aufgeregte Staub, alles diess wirkt nachteilig auf die Kunst. Weit glücklicher ist die Lage im Hofgarten, wo das Gebäude von allen Gefahren gesichert ist" . . .

Der Kronprinz schreibt d. d. Brückenau 23. August 1822 ziemlich gereizt an Dillis: „Während meiner kurzen Anwesenheit in Würzburg mangelte mir die Zeit Ihnen auf Ihren dort empfangenen vorzüglich von Galerie-Baustelle handelnden Brief zu antworten, worüber ich in den letzten Augenblicken dem (über denselben Gegenstand mir geschrieben habenden) Finanzminister schrieb, ihn beauftragend meine Antwort Ihnen, lieber Dillis, mitzuteilen, sie Ihnen solche lesen zu lassen. Machen Sie nicht, dass durch Ihre Schuld der Bau unterbleibt. Dem Staub (aber meistens ist Koth) dem Staub sage ich, ist leicht abzuhelfen, und wo giebt es keine Feuersgefahr! Die Galerie müsste dann am Ende der Stadt gebaut werden, wo keine Gebäude stehen, und verhindert müsste dann noch werden, dass je welche hinkommen. Gegen Vergrösserung der jetzigen Galerie und den Bau in dem darum zu zerstörenden Salabert (pavillon royal)-Garten, gegen beides bin ich erklärt. Mit letzterem kam mir Jahre lang Klenze und ich war dagegen, wie ich jetzt dagegen bin. Übrigens ist Münchens gute Löschanstalt bekannt. Ich hoffe, lieber Dillis, dass Sie mich nie hindern werden, mich immer nennen zu können Ihren Ihnen wohlgewogenen Ludwig Kronprinz."

Und d. d. Würzburg, 7. September 1822 äussert sich der Kronprinz noch herber: „Dillis, ich las Ihren den Galeriebau betreffenden Bericht, las, was Sie mir schrieben, was jenem widerspricht, sowie das, was Sie nun sagen, obgleich, seit jener verfasst ist, keine neuen Gründe entstanden sind. Zwingen Sie mich nicht meine alten so oft bewährten Gefühle gegen Sie zu ändern, machen Sie dass ich mich immer nennen kann „meines lieben Dillis sehr geneigter Ludwig Kronprinz."

Dillis hatte schon auf den Brief von 23. August sich bescheiden zu rechtfertigen gesucht und dargetan, dass der ihm vom Ministerium gegebene Auftrag, für weitere Behandlung der Sache den künftigen Inhalt der Galerie ideal zu konstruieren, ihn rastlos beschäftige und dass er mit der mühevollen Riesenarbeit, wenn seine Gesundheit ihr nicht unterliegt, Zufriedenheit und keine Ungnade zu erwirken hoffe. „Lieber wollte ich meine Stelle niederlegen, als Euer K. Hoheit in der Ausführung grosser Werke hindern." Am 12. September 1822 verspricht dann Dillis eine Abschrift seines Elaborats an den Kronprinzen zu senden, und daraus ersehen zu lassen, ob er seine Pflicht getan. „Den Augenblick, Euer K. H. zu missfallen will ich nicht überleben — mein einziges Bestreben ging bisher dahin, mit dem Gefühle in der Erfüllung meiner Pflicht und der dadurch mir erworbenen allerhöchsten Zufriedenheit zu Grabe zu gehen." Sollte aber seine Arbeit nicht zum Besten dienen, „so bin ich bereit den Direktor wieder mit dem Inspektor zu vertauschen, denn ich fühle, dass der Inspektor weit glücklicher war, und sich der Huld und Gnade zu erfreuen hatte zu sein E. K. H. redlich und treugehorsamster glücklicher Diener G. v. Dillis."

Von der Frage, wie dem Bedürfnis auf dem Wege eines Um- und Erweiterungsbaues der alten Galerie entsprochen werden könne, will der Kronprinz überhaupt nichts hören: „Nicht dass sich meine Gesinnungen gegen den lieben Dillis, schreibt er am 15. September 1822 an diesen, geändert haben, sagte ich, sondern dass es mir leid sein würde, fände ich mich dahin gebracht. Offen erkläre ich Ihnen, dass, wenn Ihr Antrag dahin ginge, an die jetzige Galerie zu bauen oder in derselben Veränderungen vorzunehmen, dass sie Galerie bliebe, oder dass die neue in dem Salabert-Garten aufgeführt werde, ich alles was in meinen Kräften steht, dagegen machen würde, dieses ist meine unveränderliche Meinung. Befehlen freilich kann und darf der Kronprinz nicht, dieses weiss ich. Wie sehr ich mit allen Geschäften des Galerie-Inspektors Dillis zufrieden war, weiss derselbe, frischen guten Mutes! ich hoffe, dass ich diess auch von dem Galerie-

Direktor werde sagen können. Ihre grosse Verdienste erkennend L. K.“

Und, etwas misstrauisch, schreibt der Kronprinz am folgenden Tag dd. Würzburg, vor Sonnenaufgang 16. September 1822: „Ich wünsche und das sehr lebhaft, lieber Dillis, Ihren Beleuchtung etc. der Galerie betreffenden Aufsatz vor dessen Eingabe zu sehen und dass solche erst nach Empfang meiner Antwort darauf, die bald erfolgen wird, geschehe, denn wenn mir der Vorschlag nicht gefällt, werde ich, aufrichtig sage ich es Ihnen zum voraus, mit allen meinen Kräften gegen dessen Ausführung wirksam sein, und so können Sie dies nach Ihrer Meinung besser haben wollend Schuld sein, dass das Gute, dass alles Gute unterbleibt, dass nichts geschieht und Zeit und Geld bleiben nicht aufgehoben, beide gehen weg, und die man in Zukunft zu etwas neuem Schönen hätte verwenden können, muss man dann zu der Galerie verwenden, weil man jetzt, da man sie hat bauen können, es unterlassen hat ... Dem einmal von Ihnen unterschriebenen gemeinschaftlichen Antrag werden Sie doch durch keinen zweiten widersprechen wollen, das wäre ja sich selbst widersprechen. Sollte Ihre Arbeit auch erst, wenn ich in Italien bin, fertig werden, schicken Sie mir solche hin, denn der Verzug selber von ein paar Monaten schadet nichts, weil es überhaupt mit der Arbeit keine Eile, da es in jedem Fall vor Jahr und Tag an keinen Galeriebau gehen wird.“

Es gab bald darauf Gelegenheit zu mündlicher Aussprache, bei welcher Dillis zermürbt die Bestrebung, dem Umbau das Wort zu reden, fallen liess, so dass der Kronprinz in einem Schreiben dd. Tegernsee, 8. Oktober 1822 die Forderung vorheriger Einsichtnahme des Dillis'schen Gutachtens zurücknahm. „Wenn Sie Ihr Gutachten über den bedürfenden Galerieraum noch nicht übergeben haben, so wünsche ich, lieber Dillis, dass solches sehr bald (doch unter conditio sine qua non wonach es Ihrer Gesundheit nichts schaden kann) geschehen möchte ans Ministerium. Sie wissen, dass ich bei der Meinung bleibe, dass aus der Grundlage eine Galerie zu bauen ist, dass ein

Modell vor deren Ausführung zu verfertigen sei, diese Ansicht teile ich mit Ihnen, dem Finanzminister und Klenze.“ Darauf Dillis, 10. Oktober 1822: „Schon bereits vor 8 Tagen habe ich meinen Bericht über den bedürfenden Raum zum K. Staatsministerium d. I. eingesendet und das Bedürfnis der Erbauung einer neuen Galerie angegeben; woraus kein anderes Resultat als die Aufführung einer neuen Grundlage hervorgehen kann“. Das wieder in der alten Huld gehaltene Schreiben dd. Würzburg, 4. November 1822 schliesst mit den Worten: „Nur nicht zu viel gearbeitet damit Dillis sich erhalte, lang. Meines lieben Dillis sehr gewogener L. K.

In dem Schreiben dd. Würzburg, 26. Januar 1823 frägt der Prinz: „Welche Gebäude müssen hinweg kommen, damit Ihnen die Galerie, wo der Rechberg-Garten, brandgesichert erscheine? Wüssten Sie eine andere Stelle für selbe, wo sie, nicht versteckt, die Stadt zierte und die Kabinette Nordlicht hätten? Das lieber Dillis wissen Sie, dass wenn es einmal an einen Bau geht, nach mir ein ganz neuer aufgeführt würde, der alte jedoch für andere Zwecke, wenigstens für eine Sammlung von Merkwürdigkeiten erhalten bleiben sollte.“ Dillis erwidert 3. Februar 1823: „Meine Besorgnis der für die Zukunft in Gefahr stehenden Residenz gründet sich auf die mit beiden Theatern mit so vielen hölzernen Hütten bestehende Verbindung — und wird so lange nicht behoben sein, bis diese Verbindung durch Abtragung des alten Theaters behoben wird. Alle Theater sind Bränden unterworfen, besonders die von Leichtsinn dirigiert werden. Hätte der Himmel nicht am 12. Januar alle Schindeldächer mit Schnee bedeckt und alle die über die ganze Schönfelder Vorstadt verbreiteten Flammen sogleich ausgelöscht — die Folgen wären schrecklich gewesen. Durch den in dem Herzog Leuchtenberg'schen Gebäude bei starkem Westwind ausgebrochenen Brand war die Galerie zum zweitenmal bedroht. Daher sollen die Staatsgebäude, welche viel brennbaren Stoff enthalten, wie die Theater und noch mehr Gemäldegalerien freistehen, damit man mit den Rettungsmitteln beikommen kann und nie Mangel an Wasser leidet. Daher müssten in dem

Rechberg'schen Garten alle nördlich an der engen Finkenstrasse gelegenen Gebäude — Wirthshaus, Schmiede, Wagner, weggebrochen werden.

Eine bessere Lokalität zu einer Galerie würde die der Hauptfaçade des Salabert'schen Hauses gegenüber rundum mit Bassin umgebene Insel [östlich vom sog. Prinz Karl-Palais, dem jetzigen Palais der österr.-ungar. Gesandtschaft] darbieten, die geeignete Nordseite erhalten und die herrlichste Verschönerung von München darbieten und nicht der mindesten Gefahr ausgesetzt sein. — Zugleich würde das Gebäude von allen Seiten ein herrliches Tableau geben, welches in der Welt seines gleichen nie würde aufweisen können, weil durch die schönen Umgebungen die Natur selbst schon Zierde darböte . . . Man würde nicht erst Häuser zum Niederreissen kaufen müssen und könnte mit dem Erlös des Rechberg'schen Gartens den Grund herausmauern . . .“

Der Kronprinz nahm von diesem Vorschlag kühl Akt dd. Würzburg, 23. Februar 1823: „Mir war es sehr angenehm Ihren Antrag zu vernehmen und lieb soll es mir sein, wenn Sie nemlich Zeit haben, den von Ihnen erwähnten kleinen Riss der Örtlichkeit (Situationsplan), wohin Sie die neue Galerie wünschen, zu bekommen. Von mir hängt es nicht ab, wohin selbe gebaut werde, übrigens kann ich noch nicht sagen, ob ich Ihrer Meinung beipflichte, das aber, dass wenn solche auch entgegengesetzt sein sollte, die meines lieben Dillis zu vernehmen mir erfreulich ist, dessen Redlichkeit ich kenne. Von dem was Sie mir geschrieben und ich Ihnen reden Sie keinem Menschen.“

Nachdem v. Dillis am 3. Oktober 1822 seine Gemäldezusammenstellung und die Auseinandersetzung über die Vorteile eines Neubaues einem Umbau gegenüber eingereicht, übergab v. Klenze am 23. März 1823 den Plan und Kostenanschlag zu einem Neubau neben einem Umbauprojekt mit dem Nachweis, dass ersterer wenig mehr kosten würde als der Umbau, worauf am 21. Mai 1823 beides dem Kunst-Komitee bei der Akademie der bildenden Künste zur Beurteilung übergeben ward. Das

Ergebnis der Prüfung war, dass zwar die Unmöglichkeit, durch Vergrösserung und Umbau der jetzigen Galerie den Zweck zu erreichen, nicht einstimmig zugegeben wurde, dass aber die Mehrheit für den Neubau war, während alle Stimmen den vorgeschlagenen Bauplatz (Rechberg-Garten) ablehnten. Dieser Beschluss vom 28. Mai 1823 wurde vom Ministerium des Innern am 12. Juni mit umständlichem Bericht an Seine Majestät geleitet, deren Entschliessung dahin lautete, es solle eine neue Galerie erbaut werden.

„Wie lieb ist es mir, ich wiederhole es", schreibt der Prinz am 30. Juni 1823 an Dillis, „dass der König für den Bau einer neuen Galerie sich entschieden hat. Die alte, auch wenn daran geflickt und gestückt würde, bekäme meine Gemälde nie zu enthalten. In der neuen, nach Ihren trefflichen Gedanken beleuchtet und abgeteilt in Säle und daranstossende Cabinete werden die Gemälde herrlich stehen!"

Am 13. Juli 1823 berichtet Dillis an den Kronprinzen: „Von S. Majestät dem König zu dem feierlichen Fest des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin nach Tegernsee eingeladen . . . haben mir S. Majestät der König den definitiv bestimmten Neubau seiner Galerie bekräftigt und sich über die Lokalität dahin zu äussern geruht, dass ein anderes Lokal als jenes Rechberg'sche gewählt werden dürfte und mir aufgetragen, an E. K. H. darüber zu schreiben. Da mir E. K. H. Stillschweigen über den mir bei Höchstdero Aufenthalt vorgezeigten neuen Platz aufgetragen hatten, so bitte ich E. K. H. hierüber Seine Majestät den König zu beruhigen." Darauf der Kronprinz Würzburg, 23. Juni 1823: „Mit dieser Post, lieber Dillis, schreibe ich Meinem Vater, dass ich schon lange die Meinung verloren habe, den Ant. Rechberg'schen Garten als zu einer neuen Galerie geeignet zu betrachten. Von der bewussten Baustelle in der Gegend der Glyptothek schrieb ich nichts, ebenso wenig dass ich Ihnen bereits, bevor ich München verliess, von dieser meiner veränderten Ansicht in Kenntnis gesetzt hatte, darum sagen Sie auch nichts davon." Am 8. August 1823 wiederholt der Prinz, welcher damals schon 8 Wochen auf dem

Krankenlager, das Gebot des Stillschweigens „auch wenn es beschlossen, dass sie auf die bewusste Baustelle kommt".

Am 14. September 1823 erfüllte Klenze den Auftrag der höchsten Stelle durch Vorlage eines neuen Entwurfes und den Vorschlag von vier neuen Bauplätzen. Diese waren der Platz an der Königs-(Brienner-)Strasse zwischen der Augusten- und Luisenstrasse, der von Dillis empfohlene östlich vom Salabert-Pavillon, der sog. Zweibrücken'sche Garten [an der Stelle des jetzigen Justizpalastes] und das vom Prinzen als in der Nähe der Glyptothek befindlich erwähnte und dem Dillis persönlich gezeigte, und weiterhin als der „bewusste" bezeichnete, von der Theresien-, Arcis-, Gabelsberger- und Barerstrasse eingeschlossene Quadrat. Er empfahl den letzteren Platz, und v. Dillis, dem die Vorlage am 30. September zur Würdigung zugeschlossen worden war, äusserte am 10. Oktober 1823 dazu „dass man den jetzt wirklich gewählten Platz für den zweckmässigsten erkenne, und dass die gewünschte Verbesserung des Bauplanes im neuen Entwurfe genügend gelöst worden sei".

Der Kronprinz hatte schon von Klenzes vier Platzvorschlägen gehört und dd. Würzburg, 25. September 1823 an Dillis geschrieben: „Dass verschiedene Meinungen wegen der Galerie-Baustelle obwalten sollen, hörte ich, ich aber gebe noch immer der bewussten Ihren Beifall erhaltenen den Vorzug. Sollten Sie einer anderen Ansicht geworden sein, was ich jedoch nicht vermuthe, so teilen Sie mir Ihre Gründe mit, wann ich nach München komme (da ich am 4. Okt. Abends in Nymphenburg bin). Bis dahin aber wünsche ich, dass Sie Ihre Stimme darüber, wenn Sie nemlich nicht mehr für die bewusste Baustelle wären, (ohne jedoch den Beweggrund zu sagen Missdeutung zu vermeiden) abzugeben verschieben möchten."

Dillis fand es auf diesen Wink unter keinen Umständen für ratsam, wie bei der Umbaufrage eine von den Wünschen des Kronprinzen abweichende Meinung geltend zu machen oder gar seine gegebene Zustimmung zu widerrufen. Er schreibt am 29. September 1823: „Da die bewusste von E. K. H. mir vorgezeigte Baustelle bisher noch immer nicht bekannt gemacht

werden darf, so sind verschiedene Meinungen wegen der neuen Baustelle in Umlauf, welche man nicht bekämpfen darf. Unter anderen halten einige die Lage des Herzog-Zweibrücken'schen Gartens nördlich von dem botanischen und südlich von einem Obstgarten begränzt für günstig. Bei einer Berathung mit Herrn v. Klenze hat sich aber ergeben, dass auf der Südseite einige Gärten und kleine Häuser zu nahe liegen, und wir sind dahin übereingekommen, dass jener bewusste freie Platz vorzugsweise als der beste und geeignetste zu einem unbeschränkten Bau anzunehmen sei. Demnach fand sich Herr v. Klenze instand gesetzt, seinen ersten Bauplan freier zu entwickeln und mit Benützung von den Neugaleriebauten in Venedig, Parma und Mailand ihm die zweckmässigste Vollkommenheit zu geben — welches E. K. H. bei Höchstdero Ankunft hier zu prüfen geruhen . . ."

Nach dieser Erklärung hält der Kronprinz weiteres Schweigen nicht mehr für geboten, sondern sogar für schädlich. „Nur für den Fall", schreibt er dd. Würzburg, 10. Oktober 1823 an Dillis, „wenn Sie nicht mehr mit der bewussten Baustelle für die neue Galerie einverstanden gewesen wären, wünschte ich, dass Sie mit der Abgebung Ihrer Meinung warteten, bis ich zu München mich befände; da ich aber, und das mit lebhaftestem Vergnügen aus Ihrem Briefe gesehen, dass Sie dieselbe fortwährend vorziehen, so äussere ich Ihnen meinen Wunsch, dass Sie unverzüglich von dieser Ihrer Ansicht (ohne aber meiner zu erwähnen) das angehende Ministerium offiziell in Kenntnis setzen. Es ist keine Zeit zu versäumen, damit noch vor meiner am 18. dieses früh zu erfolgenden Abreise nach Italien die Baustelle per rescripto bestimmt wird, als woran mir ausserordentlich viel gelegen ist. Sogleich reichen Sie dieses Ihr Gutachten ein lieber Dillis und bei Ihnen ist es unnötig hinzuzufügen, dass die mindeste Zeitversäumnis (denn es brennt auf den Nagel) einen unfreundlichen Empfang bei mir bereiten und es einen gar widrigen Eindruck bei mir hervorbringen würde, aber wie gesagt, bei meinem lieben Dillis brauchts diese Bemerkung nicht von sehr viel auf

ihn haltenden L. K. PS. Ich hoffe erwarte bestimmt, dass der neue Galeriebau nächstes Frühjahr beginnt." Die Antwort fehlt leider unter den Konzepten, sie scheint inhaltreich gewesen zu sein, denn der Kronprinz schreibt aus Rom, 6. März 1824: „Mit vielem Vergnügen las ich, was Sie mir die zu erbauende Pinakothek (Galerie) betreffend geschrieben, denn nah wie fern liegt mir die Ausführung am Herzen." Der Kronprinz machte dazu mit Klenze Studien im Braccio nuovo des Vatikan, wie aus Dillis Antwort hervorgeht, in welcher er für die gesandte Beschreibung desselben dankt und daran die Bemerkung knüpft: „Denn immer liegt mir noch der mittlere Saal der neuen Pinakothek am Herzen, dem ich gerne die ganze Breite des Gebäudes, nemlich 60 statt 40 Fuss [gegeben sähe] um dadurch den Gemälden von Rubens den richtigen Stand- und Gesichtspunkt zu verschaffen. Doch es ist mir genug, dass E. K. H. begleitet von dem Architekten diese neue Construktion gesehen, sich von der richtigen und zweckmässigen Beleuchtung, den Verhältnissen, der Wirkung überzeugt haben."

Nach seiner Rückkehr frägt der Kronprinz dd. Brückenau, 10. Juli 1824: „Ist die Pinakothek (Galerie) noch nicht angefangen? Wenn nicht äussern Sie doch in Meinem Namen dem Minister bei welchem dieses ruht meinen innigen Wunsch, dass heuer wenn gleich die vorhandenen Mittel nur wenig darauf zu verwenden gestatten, dieses wenige doch darauf verwendet werde, den Anfang der Grundlage machend." Sonst interessiert ihn jetzt besonders brennend die Erwerbung der Madonna Tempi, für welche nun Dillis der sonstigen Belastung des Prinzen wegen den König gewinnen soll. Schon am folgenden Tage schreibt er darüber an Dillis: „Gleich das erstemal wann Sie den König sehen, sagen Sie ihm das was ich Ihnen gestern auftrug, wäre er nemlich sehr gut aufgelegt, denn nur in solcher Stimmung ist von der Sache zu sprechen. Dass ein Herrscher sich nicht immer in solcher befindet, ist so natürlich, dass das Gegenteil davon fast unnatürlich sein würde." Die Tempi-Angelegenheit verzögerte sich jedoch noch weitere vier Jahre. Wenn aber dd. 25. Juli 1824 Dillis dem Kronprinzen mitteilt

„Über die Galerie habe ich in Erfahrung gebracht, dass man noch nicht über das Grund-Eigentum des Platzes ins Reine gekommen", so steht diess im Widerspruch mit einer Notiz einer von Klenze eingeleiteten und bezüglich der aktenmässigen Wahrheit verbürgten Druckschrift von 1831[1]), nach welcher der Ankauf des neuen Platzes am 8. Januar 1824 zu Stande kam, diese aber auch mit einer anderen Stelle derselben Schrift, wonach am 15. September 1824 vom Finanzministerium die Erklärung erfolgte, dass gegen Platz, Plan und Überschläge keine Einwendungen zu machen seien. Die allerhöchste Genehmigung aber erfolgte am 2. Oktober 1824 mit der Bestimmung, dass am 27. Mai 1825 der Grundstein gelegt werden solle, wenn es die Finanzumstände bis dahin erlauben würden. „Warm und schön wird das Nest [der Madonna Tempi]." schreibt der Kronprinz am 3. Oktober 1824, „wenn die Pinakothek erbaut ist, aber ich hoffe, dass die Täubin nicht viel später in München einfliege, als der Grundstein in die Erde gesenkt sein wird. Dieses hat doch an des verehrten Königs Namenstag statt ... Oder ist es wieder verschoben und wenn leider, schreiben Sie mir das Warum?"

Am 24. November 1824 wurde in Audienz beim Kronprinzen der Plan der Gartenanlage bestimmt, im wesentlichen so wie diese noch jetzt besteht mit Ausnahme von vier Brunnen an der Stelle der jetzigen Syringenboskets. Dillis sucht sich der Luftheizung zu erwehren, ohne jedoch des Grundes zu gedenken, der bald nach Eröffnung der Galerie zwang dieselbe wieder ausser Gebrauch zu setzen, nemlich der namentlich den Holzbildern schädlichen Austrocknung der Luft. Noch gedenkt Dillis eines am 11. Februar 1825 erfolgten Auftrages für die 6 Wandflächen des Stiftersaales die Stifterbildnisse zu bestimmen, von welchen er mit Recht und mit Erfolg die Bevorzugung des Kurfürsten Maximilian I. vor Karl v. Zweibrücken in Vorschlag gebracht.

[1]) Über die Verwaltung des Hofbauwesens und insbesonders den Bau der Pinakothek, dargestellt mit bewilligter Benützung der Akten München 1831.

Damit endet die auf den Pinakothekbau bezügliche Korrespondenz zwischen dem Kronprinzen und Dillis. König Maximilian war am 13. Oktober 1825 gestorben, noch ehe die Grundsteinlegung erfolgte, und der Baubeginn verzögerte sich bis zum 26. April 1826. König Ludwig I. hatte als König mehr Gelegenheit mit Dillis persönlich zu verkehren, so dass der briefliche Verkehr, auch weiterhin sachlich und liebenswürdig, überhaupt seltener werden musste. Obwohl jetzt die Lage des Königs dem auf Staatskosten gebauten Werke gegenüber ungleich günstiger war, als die des Kronprinzen, so hatte er doch schon vor seiner Thronbesteigung erreicht, was er sich vorgesetzt, nemlich den Neubau statt eines Umbaues, wie auch die von ihm selbst bevorzugte Baustelle. Freilich fehlte es auch jetzt noch keineswegs an Bemänglungen in Landtag und Presse, wegen der Submission, zunächst dann wegen der aufwandvollen Seidentapeten, und selbst wegen der Malerei in der Loggia, ja selbst der Bilderrahmen, allein der energische Wille des Königs brauchte nicht mehr wie in der machtlosen Stellung als Kronprinz jede Einwendung zu scheuen, da er keine königliche Instanz mehr über sich sah.

IV. Die Galerie der Zeitgenossen.

Der Gedanke eine Sammlung zeitgenössischer Malerei anzulegen, war bei dem Kronprinzen noch nicht zu Tage getreten. Zwar fehlte es ihm für die moderne Kunst keineswegs an Interesse, ohne ihr jedoch vor 1809 ernstlich näher zu treten. Am 26. Juli 1809 konnte er von Wien aus noch die Frage an Dillis richten „Welcher lebende Historienmaler hat grösseren Wert als Füger, von denen nemlich Sie Werke gesehen, und in Landschaften als Wutky?“ [Mich. Wutky, geb. 1738 † 1823 in Wien, in Rom nach Poussin und Claude gebildet]. Und auf Dillis Antwort fährt der Kronprinz dd. Salzburg, 28. August 1809 fort: „Sie schreiben mir lieber Dillis, Füger sei unter den jetzt lebenden Historienmalern der vorzüglichste, nicht so Wutky in Landschaften. Mich freut, dass von dem ersten ich ein Bild gekauft habe, eine herrliche Magdalena. Abgehärmte

Büsserin ist diese nicht; in Lebensgrösse und Lage gleicht vieles der corregianischen, unwiderstehlich hinreissender Farbenschmelz; Füger will es noch kopieren. Geben Sie Reinhard [Joh. Christ. R. geb. 1761 bei Hof, † 1847 in Rom, Schüler des Öser und Klengel] oder welchem Künstler unter den Lebenden den ersten Platz im Fach der Landschaften? Wissen Sie den Preis für den grössten? -- Was thäten Sie an meiner Stelle, wenn Sie zum Erwerben von Kunstprodukten eine Summe bestimmt, bei gleichem Werte, zögen Sie Statuen vor oder Cameen?" Bei Reinhard bleibt der Kronprinz auch weiterhin haften, obwohl er ihn noch nicht näher kennt: „Da ich mich nicht entsinne, in welches alten Meisters Art Reinhard malet, ob nach Claude Lorrain, nach N. Poussin", schreibt der Prinz dd. Salzburg, 18. September 1809, „da ich auch nicht den Preis weiss seiner Gemälde, der Grösse, welcher er sich bedienend, so schreiben Sie mir beides. Halten Sie Reinhard für solch einen, die unter die Klassischen der Nachwelt reihen werden?"

Dillis ist ihm hierin nicht bloss kunsthistorischer Berater, sondern auch Künstler: als Reisebegleiter des Kronprinzen in Südfrankreich, dann in Italien und Sizilien macht er für den Prinzen Skizzen zu einer Reihe von Gemälden, deren nachträgliche Ausführung den königlichen Besteller hochgradig entzückte, wenn er sie auch mehr als Reiseerinnerung, für welche er einen besonderen Mappenschrank bauen liess, betrachtete.

Mit monumentaler Absicht bestellt er seit seinem Eintritt in die Armee bei Wilhelm v. Kobell (geb. 1766 in Mannheim, † 1855 in München) wie vorher sein Vater, Schlachtenbilder, beginnend mit der Schlacht bei Poplavi (Pultusk 1809), worauf zunächst die Schlacht bei Eckmühl, und die Erstürmung des Lagers von Glatz folgten. Dann liess er Kobell zur Skizzierung zweier tiroler Kampfstellen kommen, „nach Wörgel, wo Wrede im Mai 1809 ein glänzendes Gefecht gegen die Österreicher und Tiroler hatte, auch an den Kniepass, wie Pompei ihn erstürmte", 1812 bestellte er die Schlacht bei Wagram, 1815 bei Brienne, 1816 bei Arcis sur Aube. Diese

Gemälde erscheinen im Briefwechsel direkt, die übrigen des Schlachtensaals der Residenz, der Pinakothek und des Armeemuseums fallen zumeist in eine spätere Zeit. Etwas später werden etliche Münchener Ansichten von Dom. Quaglio und die Schweizerlandschaft von H. A. Koch im Besitz des Prinzen erwähnt. Nach Ludwigs Thronbesteigung Rottmanns Palermo, Stielers Schönheitenkabinett, Landschaften von Rebell und Catel, Oberbecks Vittoria Caldoni.

V. Persönliches.

Selbstverständlich kann es trotz der königlich reservierten Haltung des Kronprinzen und Königs nicht ganz an intimen Ergüssen fehlen, in welchen dann nach langem Briefwechsel fast rein geschäftlicher Natur die tatendurstige Begeisterung des Prinzen wie eine mühsam zurückgedrängte Glut in lichter Flamme zum Durchbruch kömmt.

Die Stellung Bayerns in den napoleonischen Kriegen ist bekannt. Der Kronprinz selbst musste sich unter das widerwillig getragene Joch beugen, das Napoleon unter der Form der Bundesgenossenschaft Bayern aufgezwungen hatte. Bekannt ist, dass Ludwig seiner deutschen Gesinnung in jener kritischen Zeit bei besonderen Anlässen wiederholt Ausdruck gab, dass er in Russland sich in seiner Verstimmung unnötig dem Kugelregen aussetzte, was den Marschall Massena sogar zu Vorstellungen veranlasste, dass schliesslich Napoleon auf die Denunziation des Marschalls Lefebvre gegen den Prinzen Verdacht schöpfte, und selbst vom Füsilieren sprach.[1]) Allein in der Korrespondenz mit Dillis findet sich davon höchstens eine äusserliche Andeutung. Doch sprechen zwei verstreute Sätze von seiner Stimmung deutlich genug. So schreibt er nachdem der Alp der Knechtschaft genommen dd. Salzburg, 31. Dezember 1814: „Mit nächstem Postwagen sende ich an Sie gerichtet das neueste mich darstellende gleichende Miniaturbild, damit es der Ihnen bewusste mich in der Landesbewaffnungstracht

[1]) Gerstenecker, Ludwig I., König von Bayern, in seinen Briefen an Ph. v. Lichtenthaler.

in Kupfer stechende Künstler benützt, dass ich wie auf demselben heiterer aussehe, nicht düster wie auf dem von Kellerhoven gemalten Bildnis, während Napoleonischer Untergang drohenden Zeit, wo ich mich so vorgestellt haben wollte.“ Und wenige Wochen darauf: „Wie fiel mein Kupferstich aus? Gleicht er? Bin ich finsteren Aussehens? So hatte ich mich vorsätzlich in bonapartischer Zeit von Kellerhoven malen lassen. Diese drohenden Wolken sind verweht; freundlicher und hell ich wirklich aussehe und freundlich wünsche ich mich auch vorgestellt.“

Aus seinem glühenden Patriotismus war ja auch der schon vor 1807 entstandene Gedanke entsprungen, deu verdienten Deutschen ein Ruhmesdenkmal zu errichten, und die Briefe geben hundertmal davon Zeugnis, welche Mühe er sich gab, geeignete Künstler deutscher Nationalität ausfindig zu machen und geeignete Vorlagen zu beschaffen. In einem Briefe dd. Linz, 25. Juni 1809 dämmert sogar schon der Gedanke an eine speziell bayerische Ruhmeshalle: „In meinem Namen zu Westenrieder, wünschte von ihm ein Verzeichnis aller grossen Bayern aus allen der Geschichte bekannten Zeiten aller Stände, der Herrscher und des Volkes, zu erhalten; glaube schon einmal mit ihm gesprochen zu haben.“ „Es ist eine Schande, dass in den K. Sammlungen zu München,“ schrieb er ein Jahr später dd. Innsbruck, 11. Dezember 1810, „die heimische Schule fast aus allen am meisten vernachlässigt wird.“ Er lässt auch von diesem Standpunkte aus Bildnisse von Andr. Wolf und Karl Loth für sich kaufen.

Das Land seiner Sehnsucht aber war und blieb Italien, seit er es im Jahr 1804, als er noch Kurprinz, zum erstenmal betreten und in Rom die Anregungen empfangen hatte, von welchen die Mehrzahl seiner Kunstschöpfungen die Folge war. Aus Russland und Berlin zurückgekehrt, verweilt er im Winter 1807 auf 1808 in Venedig und frägt Dillis am 8. Dezember 1807 um die Münchener Bestände an Tizian und Giorgione, wie ob in Mailand ein Lionardo zu haben? Die fünf in Salzburg und Innsbruck verbrachten Jahre von 1809—1814 sind ihm wie

ein Exil, wenn sich auch anfangs noch ein Ausflug von Wien an die italienische Grenze ermöglichte. „Von Wien begab ich mich," schreibt der Kronprinz am 28. August 1809, „nach Triest — auch dorten atmet man Italien. Nach Pola die herrlichen Altertümer zu sehen hatte nicht statt, da ich mich nicht aussetzen wollte, der Engländer Gefangener zu werden." Von London aus hat dann der Prinz die Freude, am 26. Juni 1814 einen langen Brief mit Nachrichten über italienische u. a. Maler an Dillis gelangen zu lassen. Der fröhliche Winter in Wien 1814/15 bringt eine Anzahl von Kunstgeschäften, die sich fortspinnen während des Sommerfeldzuges nach Frankreich.

Nach geschlossenem Frieden aber sind die Gedanken des Kronprinzen leidenschaftlich über die Alpen gerichtet. „Glücklicher Dillis" ruft der Prinz dd. Würzburg, 26. November 1816 zu „der Sie so oft und jetzt erst wieder in Rom, der ewig einzigen waren, in dem Blüthegarten Italiens. Mit Schiller klage ich: ‚Ach aus dieses Thales Gründen, die der kalte Nebel drückt, könnt ich doch den Ausgang finden' und ich werde ihn finden, doch wann? Dahin, wohin ich mich sehnte! An allen vielen Orten, wohin es mich nie verlangt, war ich, dorten nicht mehr seitdem, von dem ich nie sagen werde, dass ich zum letztenmal gewesen. Glücklicher Dillis, der Sie wieder Körper- und Geistes-Lebensluft geathmet, eingesogen haben, dass sie auch unter unserm rauhen trüben Himmel wohltätig fortwirken."

Ein halbes Jahr später wird dem Prinzen das ersehnte Glück selbst zu Teil. „Der König, lieber Dillis," schreibt er aus Aschaffenburg, 18. Juli 1817, „hat mir die Erlaubnis erteilt, Sie mit nach Italien zu nehmen. Das wäre also zum 12. Mal, dass Sie über die Alpen kämen, in das Land, wo man das Leben lebt. Diesen Herbst gehts fort, wahrscheinlich in Oktobers Hälfte, vielleicht früher, doch von dieser letzteren Möglichkeit (Wahrscheinlichkeit ist es nicht) noch nichts. Wie ich es werde bestimmt haben (täglich erwarte ich noch Nachrichten) teile ichs Ihnen mit . . . Das Leben geht mir auf denke ich bald im südlichen Italien zu sein. L'Italia mia comincia a l'altra parte degli Apennini. Vale caro Giorgio Bavarese!"

Auf Dillis' etwas gedrückte Zustimmung fährt der Prinz fort: „Aschaffenburg, 22. Aug. 1817. Sie möchten wissen, wie es mit der italienischen Reise gehalten wird: Hier folgts' und erstlich was Sie betrifft. Die Zeichnungen, die Sie daselbst wie in Sizilien machen, hätten mir zu gehören uud würden vou Ihnen wie die des mittäglichen [Frankreich] es geworden, ausgeführt in Bayern, wofür ich Ihnen 300 Gulden gebe. Dafür ist nicht zu sorgen, dass Sie zu wenig zeichnen werden, eher ist mein lieber Dillis abzuhalten des Guten zu viel zu tun. Keine trüben Gedanken! Heiter in das heitere Land der Kunst lasst uns wandern. Was drückt meinen Dillis?

Schicken Sie mir einen Vorschlag wo übernacht zu bleiben ist: den 15. oder wenn es zu spät, den 14. Oktober von München wegreisend auf dem kürzesten Weg (aber nicht über Florenz) den 27. Oktober Abends in Rom eingetroffen wo ich nur den 28. verweile, den 30. in Neapel ankommen, von wo auf dem jeden 1. des Monats nach Palermo abgehenden Brick dahin geschifft wird. Ganz Sizilien nebst dem Ätna bereisen wir zu Pferde oder wer will nach belieben in den von Maultieren getragenen Sänften. Wo die Reste altertümlicher Kunst es wert sind uns genugsame Zeit, damit sie gezeichnet werden können verweilend. Nicht vorüberrennen, geniessen will ich den Seele erhebenden Anblick. Zurück gehts nach Neapel wieder, dessen herrliche Gegend (und Pästum) besucht wird, um Neujahr nach Rom, wo bis zum April geblieben, dann sich in Florenz aufgehalten, zu München den 26. Mai eingetroffen werden wird.“ Eine Woche später (Aschaffenburg, 6. September 1817) verlangt der Prinz zwei weitere Wegbeschreibungen: „Ich wünsche, dass Sie mir über Fuligno ein Verzeichnis der Nachtlager verfertigten, um wo es dessen wert mich einige Stunden oder halben ja ganzen Tag aufzuhalten, desgleichen die Angaben für jede dieser beiden Voraussetzungen auf die Strasse nach Ancona angewendet. Welche dieser zwei Strassen bietet in Hinsicht auf Kunst und Naturschönheiten mehr merkwürdiges dar?“ Und schon am folgenden Tag (7. Sept.) befiehlt der Kronprinz noch des weiteren: „Nebst den gestern begehrten

4 Reiseeinteilungen wünsche ich noch eine fünfte von Ihnen geschickt zu bekommen, nemlich über Ferrara und Ravenna, wenigstens über letzteres, um das merkwürdigste dieser merkwürdig sein sollenden Stadt zu sehen."

Naturgemäss nun neunmonatliche Korrespondenzpause, unseres Wissens leider durch Dillis nicht tagebuchartig ersetzt. Dass aber des Kronprinzen Begeisterung für italienische Kunst sich die Wage hielt mit jener für die Natur, beweisen mehrere nach seiner Rückkehr entfallende Äusserungen. Keineswegs unempfänglich für die Schönheiten nordischer Natur, wie aus den Worten eines früheren Innsbrucker Briefes hervorgeht: „Habe oft an Dillis gedacht während meiner halbmonatlichen Reise zu Fuss durch wilde und anmutige Täler, auf mit zehn Schuh Schnee bedeckten Höhen über den Wolken", schwelgt der sonst so sparsame Fürst ein Jahr nach seiner Rückkehr (Aschaffenburg, 8. Aug. 1818) noch in opferwilliger Erinnerung an die lauschige Acqua acetosa bei Rom, die er mit Baumpflanzungen aus Platanen und immergrünen Eichen zu umgeben beschlossen, wozu Klenze und Kobell die Entwürfe machen sollen.

* * *

Rührend ist die tröstende Liebenswürdigkeit, mit welcher der Kronprinz stets die düstere Stimmung des Dillis zu zerstreuen und den beratenden Freund zu fördern sucht.

Anfangs Winter 1812 hatte Dillis geklagt über die Chikanen der beiden Langer, welche ihm die Aufträge des Königs zu antiken Einkäufen in Italien vergällten: „Ich kann E. K. H. versichern, dass wenn S. Maj. der König mir ein Königreich schenken würde, um noch einmal eine solche Reise zu machen, ich dasselbe nicht verdienen könnte" und weiterhin „Wirklich Ursache alle Freude des Lebens zu verlieren. Die Statuen haben Raphaels Schicksal, man würdigt sie nicht einmal abzustäuben, den Fuss des Germanicus anzukitten, kurz man tut Alles, selbe in einem schlechten Lichte darzustellen. Ganz anders sind die Herrn Langers verfahren, wie sie ihre Gipse aufstellten, ein ganzes Jahr haben sie daran geflickt, ehe sie dem Publikum das Anschauen erlaubten, ganz anders verfahren

sie, wenn sie ein Werk von ihnen aufstellen. Mit welchem Apparat, mit welcher vorteilhaften Beleuchtung, mit welch prächtigen Räumen und mit welchen Lobeserhebungen produzieren sie solches — aber bei einer armen Statue heisst es, c'est ne pas grande chose. Und das blos aus dem Grund, weil der Auftrag nicht durch sie gegangen ist. — Ich kanns unter solchen Kunstbestien nicht mehr aushalten, ich muss meine Entlassung begehren." Der Kronprinz erwiderte darauf dd. Innsbruck, 16. Dez. 1812: „Nicht niedergeschlagen Dillis. Das Gute sieget in der Länge gewiss, wenn Anfangs verkannt auch, des Augenblicks Lärmen verrauschet, des Schönen eigener Wert bleibt und sieget. Als ich S. M. dem Könige, Sie empfehlend geschrieben, erwiderte er mir j'aurai soin de Dillis. Aufgerichtet im freudigen Leben der Kunst! Sie sind bewährt."

Als dann der Prinz in einem Schreiben vom 17. Februar 1813 in Bezug auf die Ächtheit der Tempi sich unsicher geäussert und gewünscht hatte in dieser Beziehung auch das Urteil anderer Kenner einzuholen, hatte Dillis bitter gekränkt geantwortet: „Seit den von Euer K. Hoheit über das Gemälde [Tempi] geäusserten Bedenklichkeiten und Einwürfen habe ich alles Zutrauen zu mir selbst verloren und traue meinen eigenen Augen und Gefühl nicht mehr — wenn Vasari allein die Autorität hat, so sind Augen und Gefühl entbehrlich." Würdiger als dieser Unfehlbarkeitsprotest und wahrhaft königlich ist die Ablehnung desselben durch den Kronprinzen dd. Innsbruck, 10. Mai 1813: „Es muss Grundsatz eines Fürsten sein, über jede Sache die Meinung mehrerer zu vernehmen, also finde ich sonderbar Ihre Äusserung in no 79. Sind doch grösste Gelehrte wissenschaftliche, grösste Kunstkenner solche Gegenstände betreffend verschiedener Meinung. Sie kennen meine besonders günstigen Gesinnungen gegen Sie und mein Zutrauen, mir deucht es oft bewiesen zu haben, also künftig keine solche Empfindlichkeiten!"

Wenige Monate später 1. Aug. 1813 wimmerte Dillis abermals: „Eine Zeichnung nach dem Snayers von van Dyck selbst zu machen, liegt ausser meiner Kräfte-Sphäre, auch mangelt mir so gänzlich die Zeit, dass ich nicht einmal im Stande bin,

die drei mir von Seiner Majestät übertragenen Stellen zu versehen, weshalb ich schon zweimal um die Erledigung der einen oder anderen Stelle nachgesucht habe — um so mehr, da ich schon einige Jahre die Inspektorstelle bei dem K. Zeichnungskabinet ohne allen Gehalt versehen habe und immerhin auf einen Erledigungsfall vertröstet wurde. Allein ich habe die traurige Erfahrung gemacht, dass man die wahre Tätigkeit unbelohnt lässt, die Schmeichler, Schwätzer und lustigen Brüder aber besonders begnadigt. Bei der grossen Aufopferung meiner Kräfte und Gesundheit bin ich verbunden, auf die Herstellung derselben zu denken, ich bin es meiner Familie schuldig, der ich notwendig bin."

Dillis mag es wie glühende Kohlen auf dem Haupte empfunden haben, als er auf diesen Brief, in dem zwar die Mannlichs und Langers gemeint, aber doch auch Anklagen gegen die Regierung enthalten waren, ein sich damit kreuzendes Schreiben vom 20. August 1813 aus Salzburg empfing des huldvollen Inhalts: „Neulich schickte ich für des redlichen Dillis redlichen Freund [Metzger] ein Empfehlungsschreiben [an den Grossherzog von Baden]: heute für ersteren selber an Seine Majestät unsern König, ohne dass Sie mich darum ersucht haben (genug durch Sie des alten Dorners Tod erfahren zu haben) bitte ich mit heutiger Post Denselben, dessen Stelle Ihnen zu verleihen." Darauf Dillis, 12. Aug. 1813 „Für das von E. K. Hoheit an S. Majestät den König proprio motu übersandte Empfehlungsschreiben auf die erledigte Vicedirektorsstelle danke ich mit jenem Gefühle, welches der heilende Balsam auf so viele tiefe Wunden erzeuget. Bereits sind neue Anstrengungen nötig, die Befehle, die k. Kunstsammlungen zu retten, habe ich erhalten."

Auch für persönliche Auszeichnung sorgt der Kronprinz: in der ersten Hälfte des Juli 1817, unmittelbar vor der gemeinschaftlichen Italienreise erhielt er und zwar ohne dass der Prinz dessen in den Briefen selbst Erwähnung tut, und das Faktum lediglich aus den Briefadressen ersichtlich machend, den Orden der Bayerischen Krone.

Nach der Rückkehr bleibt der Verkehr, zwar nach wie vor überwiegend geschäftlich, herzlich und vertrauensvoll, nur durch die geschilderte Differenz mit dem Pinakothekprojekt vorübergehend getrübt. So schreibt der Kronprinz am 21. April 1821 aus Rom „Es muss mein lieber Dillis sein, dass ich heute und so kurz vor meiner (am 10. Mai Abends erfolgenden) Ankunft selbst diese wenigen Zeilen schreibe. Herrlich ist die Witterung in dem herrlichen Rom. Nun Gott befohlen treuer Dillis Ihr Sie schätzender Ludwig Kronprinz."

Um Dillis' Lage zu verbessern, hatte sich der Kronprinz bemüht, dem treuen Ratgeber eine Domkapitularstelle zu vermitteln. Allein als es zur Organisation der Domstifter kam, hatte man Dillis vor die Alternative gesetzt, entweder auf die Galerie-Inspektorstelle oder auf die Domherrnstelle zu verzichten. „Da E. K. H.", schrieb er an den Prinzen am 1. Juli 1821, „meine Neigung für die Kunst und die seit 40 Jahren mir erworbenen Kenntnisse zur Genüge kennen, so wird es E. K. H. nicht auffallend erscheinen, wenn ich die Inspektorstelle vorgezogen habe." Huldvoll erwiderte der Kronprinz dd. Brückenau, 8. Juli 1821 „Das war meine Absicht nicht, lieber Dillis, als ich Sie zur Domherrnstelle empfohlen, dass Ihnen die Wahl zwischen dieser und der jetzigen gestellt wurde, sondern dass zu dieser jene gefügt würde. Ihre Entscheidung lässt mir meinen Dillis erkennen und ich hoffe, dass dem ausgezeichneten Künstler in Ihrem Gebiet eine würdige Anstellung nicht entgehen wird."

Diese Voraussage erfüllte sich bald, sicher nicht ohne Zutun des Prinzen aber ohne dass dessen in der übrigens damals spärlichen Korrespondenz Erwähnung geschah. Direktor Mannlich war am 3. Januar 1822 gestorben, und schon am 10. Januar konnte Dillis seinem Freunde Metzger berichten, dass S. Majestät ihm (Dillis) die Direktorstelle erteilt.

Die Korrespondenz erhebt sich auch nach den erzählten Zwischenfällen mit dem Pinakothekbau rasch wieder aus dem gedrückten Tone. Der Kronprinz erzählt dem Freunde sogar ausführlich das Wunder, das Fürst von Hohenlohe 1821 an

einer sterbenden Frau gewirkt, natürlich wieder mit der Nachschrift, Niemandem davon zu sagen . . . „ich habe meine guten Gründe dazu." Auch das Ereignis der Thronbesteigung Ludwig I. geht in der Korrespondenz spurlos vorüber, welche auch spärlicher werden musste, weil selbstverständlich der König jetzt zumeist in München verweilte. Der Ton der Briefe bleibt übrigens der gleiche bis zum letzten, vom 9. August 1833. „Habe vor", schliesst dieser Brief, „aus Rücksicht für meinen Dillis, den Sohn dessen Neffen Lieut. Kirchmayers in das Cadettencorps aufnehmen zu lassen. — Sich nicht angestrengt, Ihre Gesundheit erhalten und sich dem Ihnen recht gewogenen Ludwig."

Alle Briefe atmen Gerechtigkeit, den Ernst der Verantwortlichkeit, Festigkeit in der Verfolgung grosser Ziele, Umsicht und Überlegung bezüglich der Mittel zu deren Verwirklichung. — Eine riesige Arbeitskraft umfasst das Grösste wie das Kleinste in bewundernswerter Gründlichkeit, verbunden mit einem strengen aber idealen Zwecken gegenüber zu jedem Opfer bereiten Haushalt. Besonders wohltätig berührt dabei des Kronprinzen zarte Rücksicht gegen seine Umgebung, Feinfühligkeit in der Beurteilung ihrer Schwächen, ein liebenswürdiges Eingehen auf ihre Bedürfnisse und Wünsche, wie herzliche Anteilnahme an ihren Schicksalen: Eigenschaften, welche kaum irgendwo sich deutlicher aussprechen als in den Briefen an den alten Freund, welche jeder Gemütsregung des hochbedeutenden Fürsten trotz der knappen Form reichliche Ausdrucksgelegenheit geben.

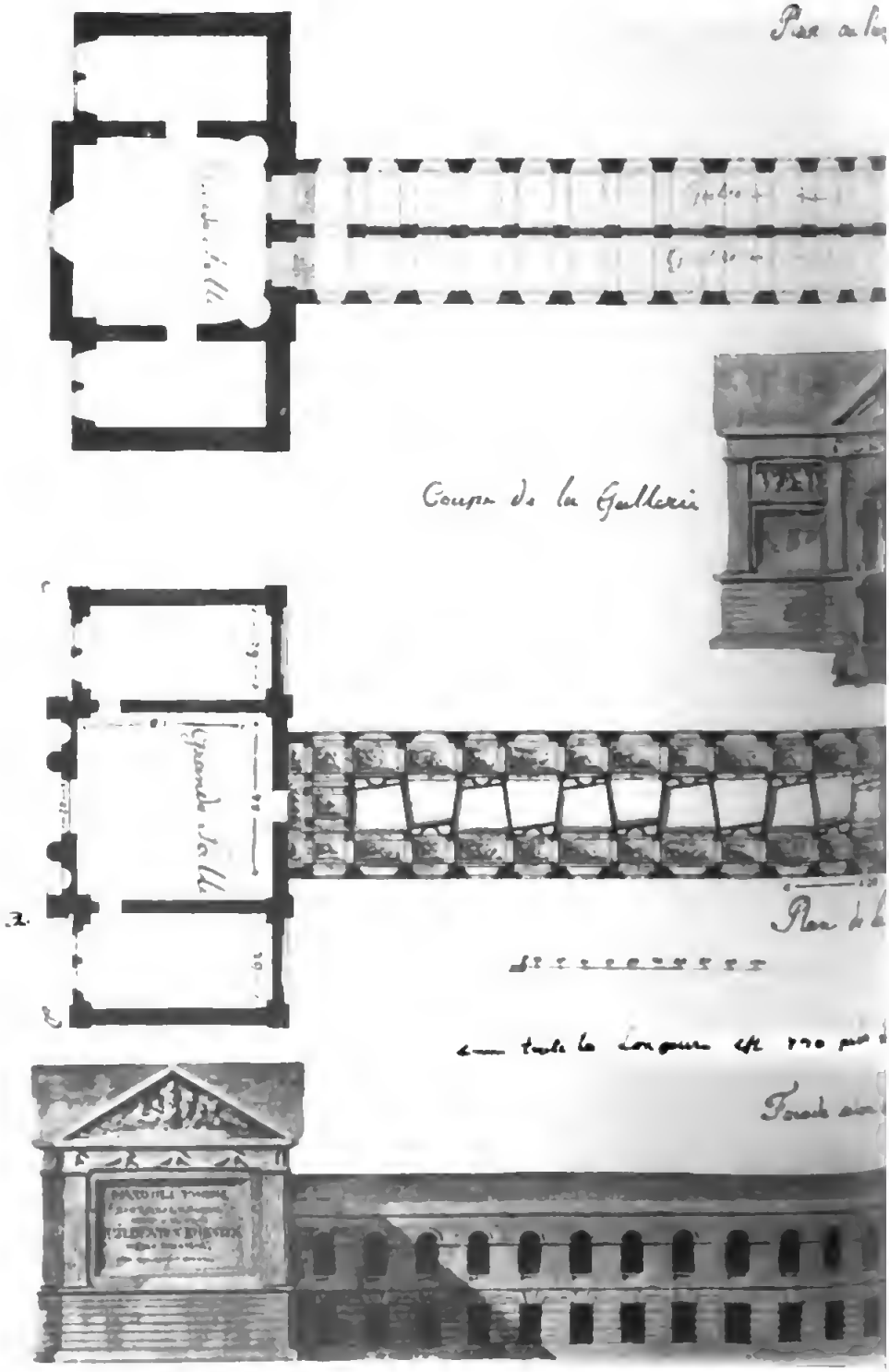

v. Mannlichs Plan zum
am Hofgar

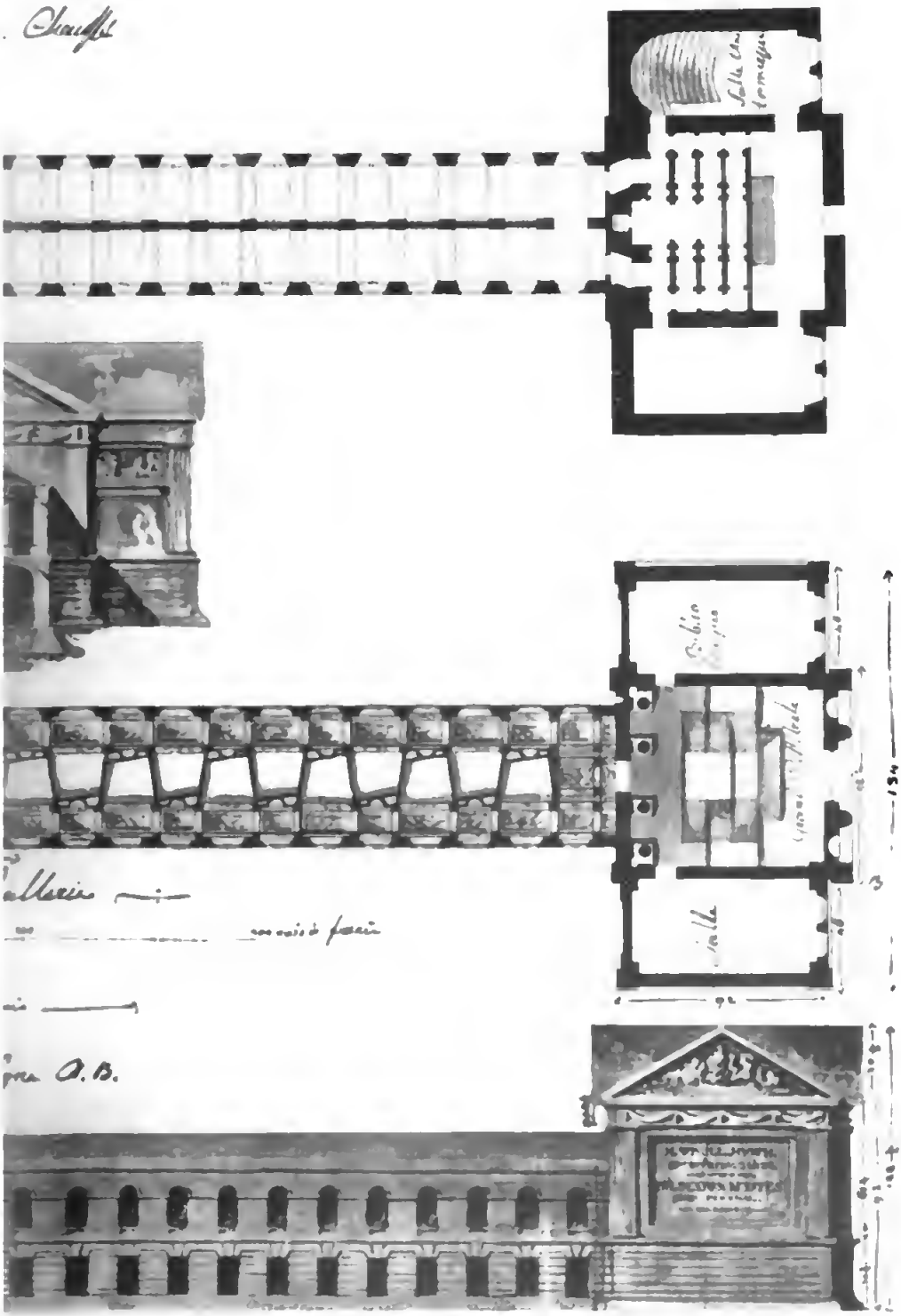

bau des Galeriegebäudes
in München

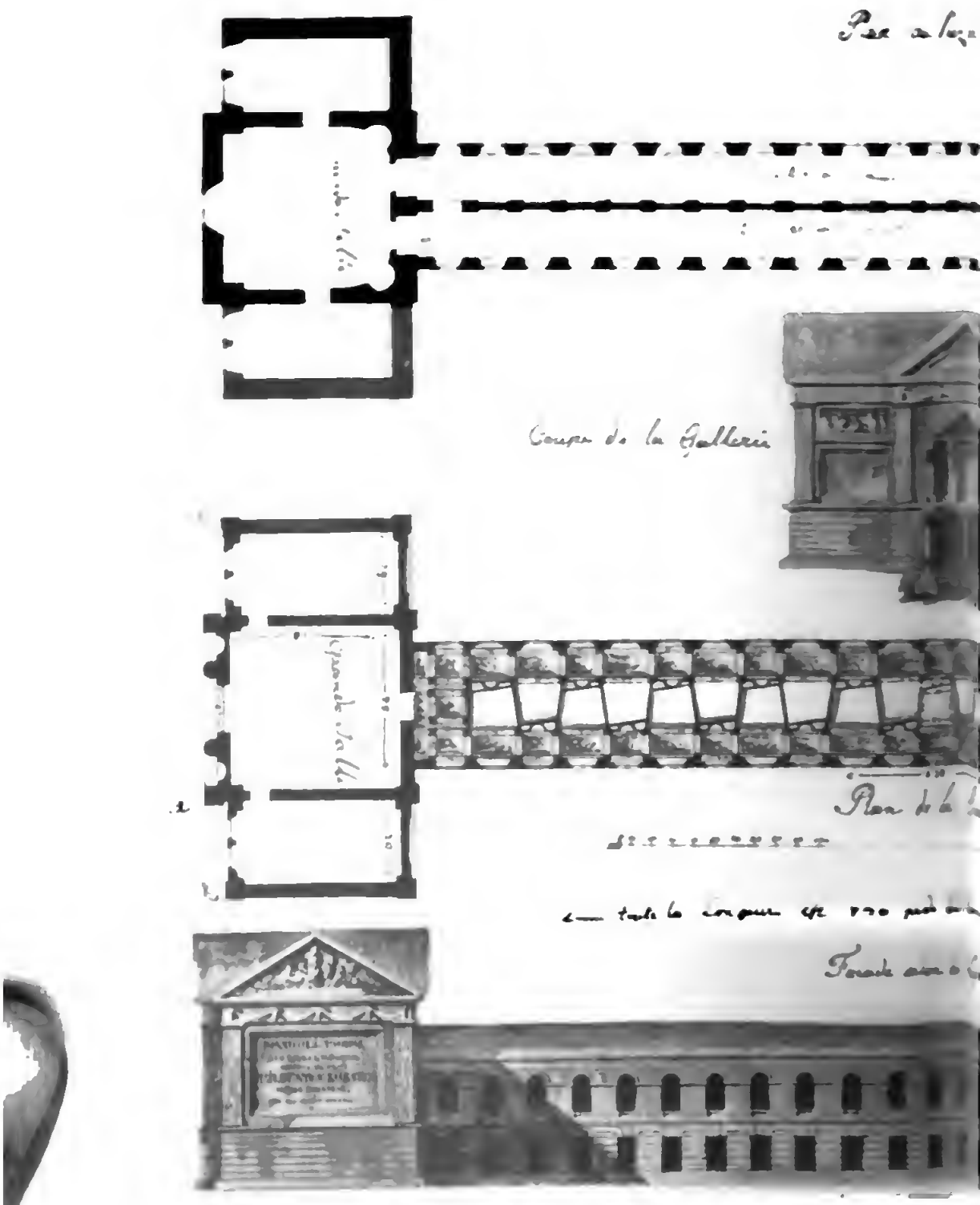

v. Mannlichs Plan zum E
am Hofgarte

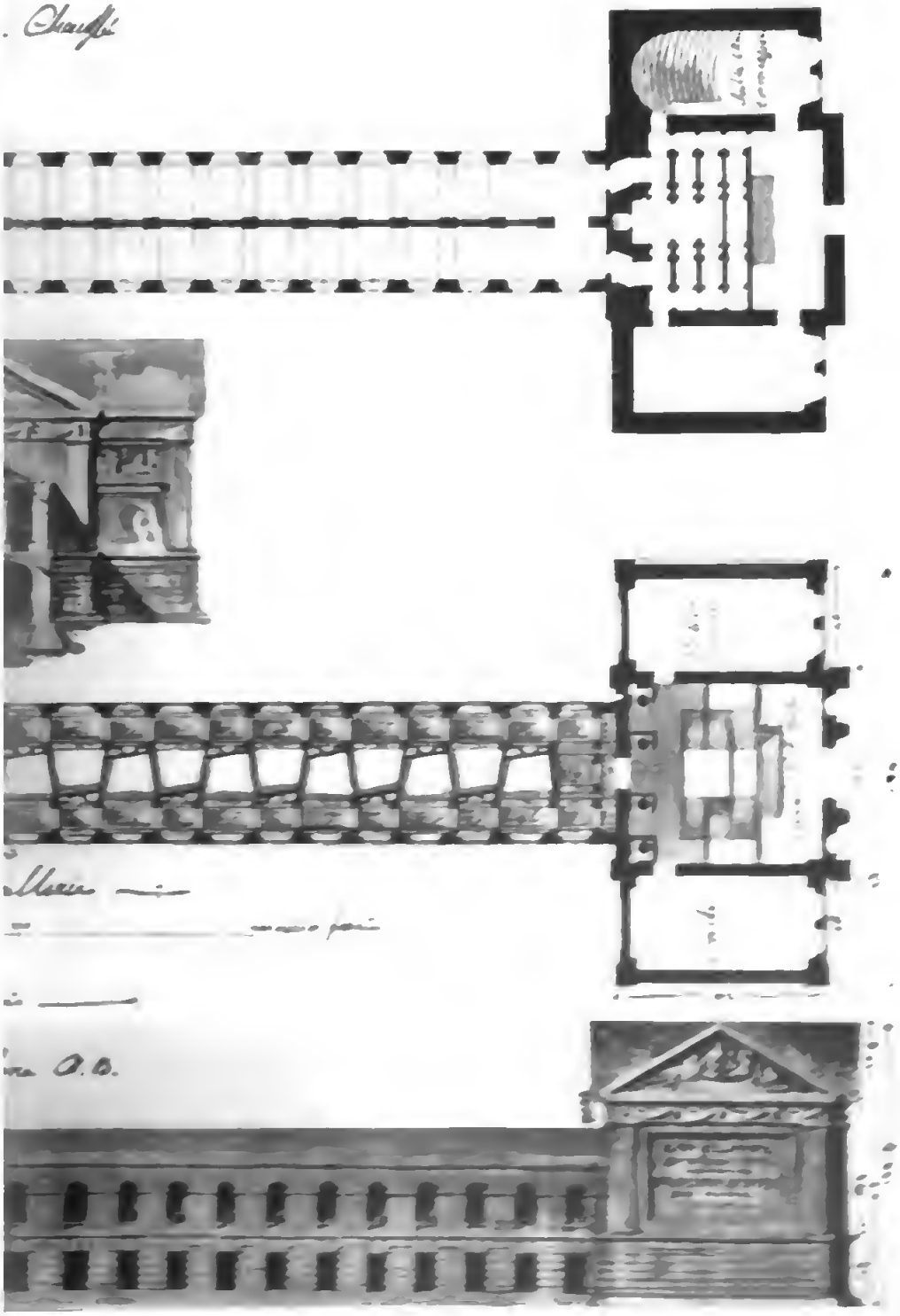

bau des Galeriegebäudes
n München

Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Einige neugefundene etruskische Inschriften.

Von **Alf Torp** und **Gustav Herbig.**

(Mit 4 Tafeln.)

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 2. Juli 1904.)

Zwei Drittel der folgenden Inschriften wurden von A. Torp während eines mehrmonatlichen Aufenthaltes in Italien in der ersten Hälfte des Jahres 1904 kopiert und zum Teil erworben; ein weiteres Drittel hat G. Herbig auf einer italienischen Reise im Frühjahr 1903 teils selbst aufgenommen[1]), teils nach Aufnahmen von B. Nogara aus den Jahren 1902 und 1903, die ihm gütigst überlassen wurden, bearbeitet. Der Veröffentlichung in diesen Sitzungsberichten und nicht erst im CIE liegt ein vierfacher Wunsch zu Grunde: 1. die wichtigsten der Inschriften, namentlich die aus Toscanella stammenden, den Fachgenossen so rasch als möglich vorzulegen, 2. auch weniger wichtige, die aber im CIE erst spät erscheinen können, einstweilen zur Diskussion zu stellen, 3. ein paar gefälschte Inschriften durch die Veröffentlichung unschädlich zu machen und auf ein paar verdächtige hinzuweisen, 4. italienische und amerikanische Archäologen zu veranlassen Inschriften, deren Originale ihnen erreichbar sind, und die wir z. T. nur nach nicht kontrollierbaren Kopien geben konnten, recht bald besser und

[1]) Vgl. dazu G. Herbig, Vorarbeiten zum Corpus inscriptionum etruscarum, in diesen Sitzungsberichten 1904, Heft II, S. 283—296.

in einer auch für das CIE genügenden Faksimile-Form herauszugeben oder wenigstens zweckdienliche Nachrichten darüber an die Herausgeber des CIE gelangen zu lassen. Es handelt sich besonders um die Nummern 2, 3, 7—12, 35—36, 40—45.

Die folgenden Inschriften sind in derselben Weise geographisch nach Fundorten zusammengestellt wie im CIE. Fast alle wurden von den Herausgebern einmal gemeinschaftlich durchgesprochen, doch sind die einzelnen Gruppen und Nummern jedesmal mit To. oder He. verantwortlich gezeichnet. Für die Clichévorlagen trägt He. allein die Verantwortung.

Gelegentlich hat sowohl der eine als der andere Herausgeber einen Deutungsversuch nicht ganz unterdrücken können: wer mit solchen Versuchungen schon gekämpft hat, wird uns die Sünde nicht allzu hoch anschlagen.

Cortona.

In Cortona wurde mir ein Krug aus Terracotta angeboten, der vor 8—10 Jahren bei Barallo, etwa 8 Miglien von Cortona, gefunden sein soll. Höhe 0,22 m, Durchmesser 0,23 m. Die Inschrift zwischen den beiden Henkeln. Die Buchstaben leicht eingeritzt; Höhe derselben 0,03—0,04 m. S. Taf. I Nr. 1 nach einer Abpausung von mir.

1) *arvelśni*

Ein Mann aus dem Volke, ein gewisser Gio. Zaccaria, teilte mir mit, dass ein Sign. Terosi bis vor 4 Monaten eine Schale aus Bucchero besessen, dann aber an einen „Romano" verkauft habe. Die Schale, die vor 15—20 Jahren in einem Tuffsteingrab bei Metigliano sopra a Bergo gefunden sein soll, war mit Henkeln versehen, ca. 0,25 m hoch, der Fuss unten 0,10 m breit. Sie war oben mit einem ringsumlanfenden, nackte tanzende Figuren darstellenden Ornament geschmückt. Unter diesem Ornament stand zwischen den beiden Henkeln eine eingeritzte Inschrift. Höhe der Buchstaben ca. 0,015 m. Ich erhielt von dem Manne eine von ihm selbst verfertigte

Zeichnung der Inschrift. Die Kopie scheint treu; der Mann versicherte, dass er alle Buchstaben genau gezählt und keinen übergangen habe. Er verstand die Zeichen nicht; auch meinte er, dass die Inschrift von links nach rechts zu lesen sei. Es handelt sich also um eine ganz mechanische Kopie. Natürlich aber bildet sie für eine Publikation keine genügende Grundlage. Ich teile sie dennoch hier mit, so wie sie ist, in der Hoffnung, dass die Kunde von dem Vorhandensein dieser wichtigen Inschrift dazu beitragen werde sie wieder einmal ans Licht zu fördern[1]). S. Taf. I Nr. 2.

2) *turmś · ar · apuniat · apuni · rafis · trisnat*

Derselbe Mann gab mir auch eine von ihm selbst verfertigte Zeichnung einer Inschrift, die auf einem grossen flachen, vor 25 Jahren nahe bei Cortona „sotto il cimiterio detto il Monasteraccio" gefundenen Steine gestanden haben soll. Der Stein war zerbrochen. Der gefundene Teil etwa 1 m lang, 0,60 m breit. Höhe der Buchstaben ca. 0,05 m. S. Taf. I Nr. 3.

3) — — — *cna larcana*
— — — *asti larezu*
— — — ×*a larezul*
— — — × *śatnial*

larezul steht auf dem grossen Cippus von Perugia (CIE 4538); auch die übrigen Wörter bieten nichts Neues. (To.)

Chiusi.

Sign. Giometti besass einen piattino von Terracotta mit Inschrift. Durchmesser des Gegenstandes 0,125 m; Höhe 0,015. Die Inschrift ist auf der Unterseite eingeritzt; sie bildet einen Kreis, lässt aber zwischen dem *a* und dem *v* eine kleine Lücke übrig, so dass zweifellos mit dem *v* die Lesung zu beginnen hat. S. Taf. I Nr. 4 nach einer Abpausung. Die Originalbuchstaben sind ca. 0,015 m hoch.

[1]) Oder sollte die Kopie, richtiger vielleicht: ihre Vorlage, nach CIE 4152 und 4153 gefälscht sein? Korr.-Note.

4) *ve : ceverpelθtz : θvnapuia*

Die Echtheit der Inschrift ist aus äussern Gründen anfechtbar. Die Konsonantenhäufung *pelθtz* an und für sich genügt nicht um eine Fälschung zu erweisen: der Buchstabenkomplex könnte in zwei Wörter zerlegt werden, und *tz* für *tez* geschrieben sein.

Bei Sign. Mignioni befand sich ein piattino aus Terracotta und ein vasetto aus demselben Stoff mit Inschriften, deren Unechtheit aus äusseren und inneren Gründen feststehen dürfte:

5) Piattino. Durchmesser 0,13 m; Höhe 0,02 m. Höhe der Buchstaben ca. 0,012 m. Die Inschrift ist auf dem obern Rand eingeritzt. S. Taf. I Nr. 5 nach einer Abpausung.

el · vitecaθa

Die Vorbilder der Fälschung stammen ebenfalls aus Chiusi: CIE 638 bringt eine tegula sepulcralis mit der Inschrift

vl : tite : caθa| vl : vipinal

und CIE 2897 eine olla sepulcralis mit der Inschrift

vl : tite : caθa : alχusnal :

Auch die Inschrift der olla in Città della Pieve, CIE 4880,

vl : vitecaθa : vpinal

scheint nach CIE 638 gefälscht zu sein, zumal auch andere Spuren von Fälschungen nach dieser Stadt weisen. S. unten Nr. 14.

6) Vasetto. Durchmesser 0,072 m; Höhe 0,05 m. Höhe der Buchstaben ca. 0,008 m. Die leicht eingeritzte Inschrift steht auf dem äussern Rande. Sie ist dem Schriftzuge nach von derselben Hand gefälscht wie Nr. 5. S. Taf. I Nr. 6 nach einer Abpausung.

evantralt

Die gleiche, offenbar vom Fälscher als Muster benutzte Inschrift findet sich CIE 4792 und 4793 auf einer tegula sepulcralis und auf einem dazu gehörigen vasculum cinerarium, ebenfalls aus der Nähe von Chiusi (aus Valdacqua):

evantra|lt und *evantralt.*

Beide Inschriften müssen den Namen der verstorbenen Person enthalten und können kaum etwas anderes bedeuten als *evantra l(a)utniθa* = Euandra liberta (Gamurrini, Not. d. Scavi 1897 S. 250 Nr. c und d. — Pauli, CIE l. c.[1]). — Wilhelm Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen = Abh. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. N. F. Bd. V Nr. 5, 1904 S. 397 Anm. 6). (To. He.)

Beim Antiquar Lancetti sah ich drei Ossuarien aus Nenfro mit Inschriften, die ich hier nach meiner Abschrift vorläufig mitteile. Hoffentlich werden sie später ediert werden:

7) *lucilarce*
lavrstial

8) *aθ · septlevi · vipini*

9) *aθ · hanusaplautia*

Weiter eine Platte von Terracotta, die vor 3—4 Jahren bei Chiusi gefunden sein soll. Breite ca. 1 m; Höhe 0,50 m. Inschrift:

10) *vipi : apiuś*

Beim Antiquar Pacini (Florenz) sah ich zwei Ossuarien, die nach seiner Aussage vor 6—7 Jahren bei Villa Strada (zwischen Torontola und Chiusi) entdeckt wurden. Auch diese Inschriften teile ich hier vorläufig mit:

11) *peiθiveluścaeś*

12) *larθi · murini · faltusla.* (To.)

---

[1]) Pauli gibt die Inschriften nur in den konventionellen etruskischen Lettern, nicht in Faksimile wieder, d. h. er hatte keine Gelegenheit die Originale im Museum von Chiusi zu kopieren, sondern er übernahm den Text der Inschriften nnd die ungenügende Beschreibung der Gegenstände von Gamnrrini. Die endgültige Entscheidung der Frage über das Verhältnis von Nr. 6 zn CIE 4793 wird sich erst fällen lassen, wenn ein Faksimile nnd eine genauere Beschreibung der letzteren Inschrift vorliegen.

13) Kleines Bleigewicht, in Form einer Pyramide; 0,028 m hoch; die Schwere ist mir nicht bekannt.

Gefunden in der Umgegend von Chiusi, Ende Juni 1903. Jetzt im Besitze des Herrn Dr. Emilio Casuccini, wo es Nogara Ende September 1903 abpauste. Höhe der Buchstaben ca. 0,004 m. S. Taf. I Nr. 13.

pese|tia (He.)

Città della Pieve.

14) ‚In una tomba scavata il 24 settembre 1903 si trovarono due vasetti di bucchero combacianti fra loro colla bocca che chiudevano la bocca di un pentolino di terracotta, alto 0,15 circa. Sulla parete esterna del vasetto superiore capovolto, alto 0,03 e largo 0,07, è incisa l'iscrizione.' (Schriftliche Mitteilung von Nogara, der jetzt auch Besitzer der Inschrift ist.) Höhe der Buchstaben 0,012—0,02 m. Dem Faksimile auf Tafel I Nr. 14 liegt eine Pausung und ein Staniolabdruck von Nogara zu Grund.

klenase · citia

E. Lattes, dem Nogara die Inschrift zeigte, hält sie sicher für falsch. Auch Nogara hegt starke Zweifel an der Echtheit der Inschrift (nicht des Gegenstandes); er wird in seinen Zweifeln bestärkt durch andere verdächtige Inschriften derselben Herkunft und desselben Typus, die er zu sehen und zu kopieren Gelegenheit hatte. Ohne Autopsie wage ich kein abschliessendes Urteil. In ihrem Bau erinnert die Inschrift an eine eingehauene Architravinschrift aus Orvieto, die R. Mancini in den Not. d. Scavi 1886 S. 289 veröffentlicht hat. Nach ihrem Wortlaut

akasearices

hätten wir wohl auch hier zwei Eigennamen anzunehmen, wovon der zweite im Genitiv stünde: bei *citia* wäre also das schliessende *-s* oder *-l*, wie öfters im Etruskischen (Müller-Deecke, Die Etrusker² II S. 493), nicht geschrieben. Auch für

das Nebeneinandervorkommen des älteren *k* und des jüngern *c* würde die angezogene Inschrift ein Beispiel bieten. (He.)

Perugia.

Bei Sign. Coppioli fand ich zwei Ossuarien mit Inschriften, die vor 6—7 Jahren bei Monte Ville in der Nähe von Perugia gefunden sein sollen. Die Inschriften sind mit roter Farbe auf die Vorderseiten der Ossuarien gemalt.

15) Ossuarium aus Nenfro. Länge unten 0,24 m; oben 0,22 m; Breite unten 0,185 m, oben 0,17 m; Höhe 0,21 m; Höhe des Deckels 0,05 m; Länge der Inschrift 0,205 m; Höhe der Buchstaben ca. 0,03 m. Vgl. Taf. I Nr. 15 nach einer Abpausung von mir.

laris · vipi|ś · c××s×ś

16) Ossuarium aus Nenfro. Länge unten 0,27 m; oben 0,255 m; Breite unten 0,2 m; oben 0,18 m; Höhe 0,21 m; Höhe des Deckels 0,07 m; Höhe der Buchstaben 0,02—0,03 m. S. Taf. I Nr. 16 nach einer Abpausung von mir.

aule · vipiś| larisal

17) In Perugia erwarb ich von Sign. Mariano Rocchi einen rollenförmigen Gegenstand aus Tuff, gefunden nahe an der Porta S. Giovanni im Jahre 1903. Er ist jedenfalls eines jener Webegewichte, die dazu dienten, die senkrechten Fäden des Webstuhles gespannt zu halten. Die beiden ebenen Flächen sind mit dreifachen roh ausgeführten Swastikakreuzen geziert. Ringsum die Rolle läuft eine Inschrift in drei Zeilen, von welchen nur die mittlere unversehrt erhalten blieb, während die beiden äusseren durch Brüche an den Rändern sehr verstümmelt sind. Da die Zeilen Kreise bilden, und nirgends ein grösserer Zwischenraum vorhanden ist, lässt sich vorläufig nicht entscheiden, mit welchen Buchstaben angefangen werden soll; der unten gewählte Zeilenbeginn ist also willkürlich. Höhe der Rolle 0,042 m; Durchmesser der Mitte 0,025 m, der beiden Flächen 0,038 m. Auf Tafel I Nr. 17 sind die Buchstaben nach

einer Abpausung von mir in Originalgrösse wiedergegeben; die beiden *a* der obersten Zeile sind ein und derselbe Buchstabe.

a × × ị p v e l e i ś ṃ × a
e u l e p̣ × n ϑ l a ị r
ḷ χ̣ ị a e ẹ × ṣ́ × × ḷ a ś

Ausser einigen Buchstabenformen — die Schrift selbst läuft freilich entgegen dem gewöhnlichen etruskischen Usus von links nach rechts — und etwa der Lautfolge *vel* in der ersten Zeile zeigt die Inschrift nichts ausgeprägt Etruskisches.

18) Sign. Rocchi besass auch einen kleinen runden Stein, gefunden im Februar 1904 am Ponte S. Giovanni. Länge 0,06 m; Breite 0,055 m; Höhe 0,03 m. Inschrift in der Mitte. Abpausung von mir. S. Taf. I Nr. 18.

aśa͡c̣l (To.)

Orvieto.

In Orvieto erwarb ich bei Sign. Locatelli zwei Nenfrocippen, die im Januar 1903 ganz nahe bei Orvieto gefunden sein sollen.

19) Nenfrocippus. Höhe 0,28 m; Breite unten 0,15. Inschrift auf allen vier Seiten des oberen und auf der Vorderseite des unteren Stückes eingehauen. Buchstabenhöhe 0,015 bis 0,037 m. Abklatsch von Herbig. Vgl. Taf. II Nr. 19.

Inschrift des oberen Stückes:

a) vorn ×[1]*eiẹm*[2]
b) links *sṭ*[3]*elaϑu*
c) hinten *ṿ*[4]*asśuϑi*
d) rechts ×[5]*sralạ*

Inschrift des untern Stückes, vorn:

e) *las*×[6]*śuaḷ*

[1] Der Buchstabenrest ʹ könnte auf ein *m* deuten. [2] Merkwürdig ist das siebenstrichige *m*. [3] Wohl ziemlich sicher ein *t*

der Form ⊤ [4] Ob ein *v* oder ein *p* kann ich nicht entscheiden. [5] Vor dem *s* kann ein enger Buchstabe gestanden haben. [6] Vielleicht am nächsten *v*.

20) Nenfrocippus. Höhe 0,27 m; Breite unten 0,14. Inschrift auf drei Seiten des oberen und in zwei Zeilen auf der Vorderseite des unteren Stückes. Buchstabenhöhe 0,027—0,04 m. Abklatsch von Herbig. S. Taf. II Nr. 20.

Inschrift des oberen Stückes:

a) rechts *arese*
b) vorn *lθiesas*
c) links *ain*×[1]

Inschrift des unteren Stückes:

d) obere Zeile *uiesaṛi*
e) untere Zeile *euaχal*

[1] Der letzte Buchstabe wohl am nächsten *s*. (To.)

Bolsena.

21) Inschrift auf einer pietra calcarea dura. Der Stein wurde vor einigen Jahren in den freistehenden Torbogen eines Anwesens (Via Alessandro Donzellini Nr. 46) als Füllstein eingemauert; er musste zu diesem Zweck erst trapezförmig zugehauen werden, wobei die Inschrift beschädigt wurde. Nach der Aussage des Eigentümers Costantino Colesanti wurde er in der Umgegend von Bolsena gefunden, näheres war nicht mehr festzustellen. Die Langseite des Steines misst jetzt 0,33 m, die Schmalseite an einem Ende 0,25 m, am andern 0,17 m. Die ganz erhaltenen Buchstaben der beiden mittleren Zeilen sind durchschnittlich 0,06 m hoch. Ein Abklatsch und ein Teilabklatsch von mir (Mai 1903). S. Taf. II Nr. 21.

havrenie[s?]
fleres : c[a? oder *n?]*
ecn ceaχa
. . . ninθie[s?]

Es entsteht die Frage: war die ursprüngliche Schriftfläche wesentlich grösser als die erhaltene? Die Antwort ist wohl ein entschiedenes Nein. Darf es schon als unwahrscheinlich gelten, dass der Mann, der die Inschrift als einen Zierat in seinen Torbogen einliess, einen ungefügen Stein zu diesem Zweck erst mühselig bearbeitete, so sieht man an der erhaltenen Inschrift deutlich, dass der Steinmetz, der sie einhieb, schon mit einem gegebenen, für die 4 Zeilen der Inschrift nicht allzu grossen Raume zu rechnen hatte. Die Buchstaben der 1. Zeile sind schmaler und näher aneinander gedrängt als die der 2. und 3. So beläuft sich der Zwischenraum zwischen den 2 senkrechten Hasten des *n* in *havrenie* auf 0,025 m, der zwischen den Hasten des *n* in *e̥cn* (3. Zeile) auf 0,04 m. Besonders aber sind die Buchstaben der fragmentierten 4. Zeile, auch wenn man sie nach unten ergänzt, kleiner als alle andern, und zwischen der 3. und 4. Zeile besteht kein Zwischenraum wie zwischen den andern Zeilen: der Schluss der Inschrift konnte also gerade noch zur Not auf der ursprünglichen Fläche angebracht werden. Dagegen ist der Stein, um als Füllstein dienen zu können, auf allen vier Seiten etwas zugehauen. In der obersten Zeile fehlen die Buchstabenspitzen; von dem anlautenden *h* sind auch die 1. senkrechte Haste und die Ansätze der beiden Querhasten nicht mehr zu sehen; nach dem Schluss-*e* folgt eine starke Korrosion, in der, falls es der Sinn erfordern sollte, noch ein oder zwei Buchstaben gestanden haben können. Das anlautende *f* der 2. Zeile setzt zwar nicht unter dem *h*, sondern unter dem *a* der 1. ein, doch scheint vorher nichts zu fehlen; dagegen wäre am Schluss der Zeile noch ein knapper Raum für einen weiteren Buchstaben vorhanden; irgend welche Spuren sehe ich freilich nicht. Zu Anfang der 3. Zeile lassen sich die Spitzen von 2 oder vielleicht 3 Querhasten erkennen: also dürfen wir am ersten ein *e̥* vermuten. Die folgenden Buchstaben *c* und *n* sind unten etwas gekürzt. Das *c* in *e̥eḁχḁ* darf wohl als sicher gelten: ist indess die 3. Rinne nach unten nicht zufällig, dann haben wir auch mit einem *s̥* zu rechnen. Den letzten Buchstaben der 3. Zeile würde ich am liebsten als *ḁ* lesen,

doch sehe ich nichts von einer zweiten senkrechten Haste, obwohl der Stein an jener Stelle intakt zu sein scheint; es bleibt also immerhin die Möglichkeit eines *v* offen. Von den erhaltenen Buchstaben der 4. Zeile ist das erste *ṇ* ganz unsicher. Beim letzten *e* sieht man von der mittleren Querhaste nur eine schwache Spur; in der Korrosion nach dem Schluss-*e* kann noch ein Buchstabe gestanden sein. Wie viele Buchstaben am Anfang der 4. Zeile fehlen, ist nicht mehr zu ermitteln: hier ist der Stein am meisten zugehauen. Ich halte es freilich für denkbar, dass gar keiner fehlt — die Spitze des letzten Buchstabens vor dem jetzigen *ṇinθie* müsste man eigentlich noch sehen. Indess will ich die Möglichkeit einer Lesung wie *sminθie* nicht von der Hand weisen.

Ist über den Inhalt der Inschrift eine Vermutung erlaubt, so muss zunächst betont werden, dass wir die ursprüngliche Verwendung des Steines nicht kennen und so eines wichtigen Erklärungsmittels beraubt sind. Da wir aber aus andern Inschriften Grund zur Annahme haben, dass *fleres* etwa ‚Bild' bedeutet und in *ca* oder *cn* und *ecn* vielleicht Demonstrativpronomina vorliegen[1]), scheint es nicht zu gewagt die erste Hälfte der Inschrift ungefähr so zu deuten: ‚Des Havrenie Bild [ist] dieses.' Darf man ferner im ersten Wort der zweiten Hälfte ein ähnliches Pronomen (*ecn*), im dritten einen Eigennamen oder das Fragment eines solchen sehen, so mag das zweite als Form mit verbaler Funktion gelten; es hätte sich dann hier möglicherweise der Stifter des *fleres* oder der Künstler, der es fertigte, verewigt. Die denkbaren Ergänzungen am Schluss der Zeilen sind auf diese Deutung ohne Einfluss: *havrenie* und . . . *ṇinθie* können mit oder ohne Schluss-*s* sowohl Nominative als Genitive sein, und die Ergänzung des Schluss-*c* in der 2. Zeile zu *ca* oder zu *cn* wäre für die Bedeutung des Wortes belanglos.

22) ‚Frammento di pietra squadrata presso i signori Nicola e Giuseppe Guidotti, trovata nel rifabbricare una casa

[1]) Über *fleres* ‚Bild' und *eca:ca, ecn:cn* vgl. zuletzt Torp, Etrusk. Beiträge I (1902) S. 83 und 23/24, 92; dazu auch Pauli, Etrusk. Forsch. u. Stud. III (1882) S. 17 und 116.

di loro proprietà attigua alla casa padronale, ed ora posata sopra un muricciuolo dell' orto. 0,41 × 0,26 m. La pietra attuale deve essere l' avanzo di una pietra maggiore, sulla quale era incisa una lunga iscrizione, della quale rimane ora parte di 4 linee. Le lettere erano profondamente incise.' (Nogara, 1. X. 1903.) Ein Abklatsch von Nogara. Höhe der Buchstaben 0,045—0,06 m. Vgl. Taf. II Nr. 22.

ḥescnas:[illegible]l
i:uclnas:v:
[illegible]ϑi śviser
[illegible]piva

23) Cippusfragment von Basalt. Höhe 0,30 m. Gefunden in der Umgegend von Bolsena zwischen 1890 und 1900 (B. Leoncini); jetzt im Museo Civico von Bolsena, wo ich im Mai 1903 einen Abklatsch nahm. Darnach das Faksimile Taf. II Nr. 23. Buchstabenhöhe 0,035—0,06 m.

[v]ęlϑur : ϑ . . .

Eine weitere Ergänzung scheint nach dem Zustand des Fragmentes aussichtslos.

24) Cippus von Basalt. Höhe 0,29 m; Durchmesser 0,18 m. Gefunden ca. 1900 von den fratelli Vannini in der contrada Pietre Liscie, 1½ km nördlich von Bolsena (B. Leoncini). Im Mai 1903 machte ich im Museo Civico von Bolsena zwei Teilabklatsche, die dem Faksimile Taf. II Nr. 24 zur Grundlage dienen. Buchstabenhöhe 0,025—0,035 m.

laris ṭaṭnas :

Es fehlt nichts.

25) Cippus von Basalt. Höhe 0,34 m; Durchmesser 0,21 m. Gefunden vor ca. 50(?) Jahren in der contrada Citerno, 2½ km nördlich von Bolsena; jetzt Eigentum des Herrn Angelo Ovidi in Bolsena, wo ich die Inschrift im Mai 1903 kopierte. Vgl. das nach meinem Abklatsch angefertigte Faksimile Taf. II Nr. 25. Buchstabenhöhe 0,03—0,04 m.

śeϑra · mę . . is · ni

26) Cippus aus Basalt. Höhe 0,46 m; Durchmesser 0,25 m. Gefunden vor ca. 10 Jahren; Fundstätte und jetziger Eigentümer wie Nr. 25. Vgl. das Faksimile Taf. II Nr. 26 nach einem Abklatsch von mir (Mai 1903). Buchstabenhöhe 0,035 bis 0,06 m.

śeθra : velθriti : av :

27) Cippusfragment aus Basalt. Höhe 0,14 m; ursprünglicher Durchmesser 0,19 m; Fundzeit, Fundstätte und jetziger Eigentümer wie Nr. 26. Vgl. das Faksimile Taf. II Nr. 27 nach einem Abklatsch von mir (Mai 1903). Buchstabenhöhe 0,033—0,043 m.

fas . . . : tui ·

Die beiden Interpunktionszeichen (vor *t* und besonders nach *i*) sind nicht sicher; zwischen *s* und *t* fehlen etwa drei Buchstaben; zwischen *i* und *f* wäre noch Raum für zwei, doch scheint nie etwas dagestanden zu sein.

28) Ziegelfragment mit einem eingedrückten Stempel. Die Stempelfläche ist 0,06 m lang und 0,02 m breit; die aus ihr hervortretenden Buchstaben 0,01—0,015 m hoch. Fundstätte, Fundzeit und jetziger Eigentümer wie Nr. 26. Vgl. Taf. II Nr. 28 nach einem Abklatsch von mir (Mai 1903).

l : ve

29) Cippus aus Nenfro. Höhe 0,28 m; grösster Durchmesser 0,16 m; gefunden ca. 1885 zu Piazzano, 1½ km nordwestlich von Bolsena. Jetziger Eigentümer: der Sakristan Antonio Cevoli, bei dem ich im Mai 1903 einen Abklatsch nahm. Die Inschriftenfläche ist stark beschädigt, eine zuverlässige Lesung scheint kaum möglich. Vgl. Taf. II Nr. 29. Buchstabenhöhe 0,025—0,03 m.

θv[1]*is*[4] *i*[5] :[2] *nv*[3]*li*[5]

[1] [2] [3] Die beiden *v* und die drei Punkte sehr zweifelhaft. [4] Zwischen *s* und *i* stark korrodiert; auf dem Abklatsch glaubt man ein *e* zu erkennen, am Original sehe ich nichts Erkennbares.

[5] Das *i* nach der Korrosion kann auch die senkrechte Haste irgend eines andern Buchstabens sein; ähnlich auch das letzte *i*.

30) Patera aus Terracotta (a vernice nera); ganz schmucklos. Durchmesser 0,19 m; Höhe 0,04 m. Gefunden bei Bolsena oder Montefiascone ca. 1900 von Cesare Bianconi; näheres unbekannt. Ich kaufte sie von Herrn Pietro Moscini in Bolsena im Mai 1903. Vgl. oben S. 291. Die Inschrift ist im Innern der patera zwischen Rand und Mittelpunkt, jenem ungefähr parallel laufend, leicht eingeritzt; ihr gegenüber und näher dem Rande findet sich ein Zeichen. Die verschieden hohen Buchstaben (0,008—0,028 m) sind nach einer Pausung vom Original im Faksimile, Taf. II Nr. 30, auf die Hälfte verkleinert.

a) *luvcanieṣṣca* b) (segno) ┼—

Die zwei nach verschiedenen Richtungen schauenden *ṣ* deren untere Hasten sich schneiden, sind schon der Form nach sehr auffallend. Man erwartet zunächst *luvcanies ca* ‚des Lucanius [ist] dieses'[1]). Haben wir wirklich *ṣṣ* zu lesen, dann liegt am nächsten im zweiten *ṣ* eine Abkürzung des Pränomens *seθre* zu sehen; vgl. *ś* als Abkürzung von *śeθre* in der Inschrift Fabretti II 120 = Gamurrini 780, die nach neueren Abklatschen von Danielsson und mir *luvces · ś · ſlr · ril · XX | IIII* gelesen werden muss. Freilich ist unser zweites *ṣ* weder durch Punkte noch durch Lücken so isoliert, dass man nicht auch *luvcanies sca* trennen und in *sca* die Abkürzung eines weiteren Nomens sehen könnte. Ob wir dabei an eine Verwandschaft mit der etr.-lat. gens *Scantia* oder *Scarpia* oder an die römische tribus *Scaptia* oder an etr.-lat. Cognomina wie *Scato* und *Scapula* denken sollen[2]), bliebe der Phantasie des Einzelnen überlassen.

[1]) Über die verschiedenen etruskischen Formen, die dem italischen Stamm *Loucio-*, sowie dem lateinischen Gentilnamen *Lucanius* entsprechen, s. Wilh. Schulze, Lat. Eigenn. S. 85, 262 und 532.

[2]) Belege für diese Namen ebenda S. 226, 303, 370, 417 f. und 559.

Proceno.

(Comune del territorio di Acquapendente.)

Bei der Aufdeckung einiger Gräber ‚al Paradiso (comune di Proceno)' fanden Bauern eine Anzahl piatti rozzi di terracotta, die im Herbst 1902 von dem Altertumshändler Giuseppe Pacini in Florenz erworben wurden. Nogara nahm mit dessen Erlaubnis im November des gleichen Jahres Staniolabdrücke der Inschriften. Vgl. Taf. II Nr. 31—34.

31) Schale (piatto) aus gebrannter Ziegelerde mit hervorspringendem erhöhtem Rand. Durchmesser 0,19 m; Höhe 0,045 m; Grösse der Buchstaben 0,02—0,025 m. Die Inschrift ist auf dem innern Boden eingeritzt, dem Rande ungefähr parallel laufend.

ϑa : calune i

Die zwischen dem Mittelpunkt der Schale und dieser Inschrift stehenden Zeichen (s. Faksimile) können als ein im Verhältnis zur Inschrift auf dem Kopf stehendes *ri*(?) gelesen werden. Der gleiche Vor- und Gentilname ist noch zweimal belegt: CIE 4282 *ϑa · calunei · velsis · namultl* auf dem Deckel eines Ossuariums aus Perugia und CIE 1511 *ϑania : calunei : pumpuval* auf einem Grabziegel aus Sarteano.

32) Schale (piatto) aus gebrannter Ziegelerde. Durchmesser 0,20 m; Höhe 0,04 m; Grösse der Buchstaben 0,01 bis 0,015 m. Die Inschrift ist aussen unter dem Rande eingeritzt.

velχera . . i

Das *a* wurde aus den geringen Buchstabenresten nach CIE 624, 550, 549 *velχera*, *velχara*, *velχra* wieder hergestellt; der nächste Buchstabe bleibt freilich unklar.

33) Schale (coppa) aus gebrannter Ziegelerde. Durchmesser 0,19 m; Höhe 0,06 m; Grösse der Buchstaben 0,01 m; sie sind unter dem Fuss eingeritzt.

av

34) Sog. etr.-camp. Schale (piatto), schwarz gefirnisst; ein Stück des Randes ist ausgebrochen. Durchmesser 0,21 m; Höhe 0,25 m; Grösse der Buchstaben 0,035 und 0,02 m. Das *c* ist in der Nähe des Mittelpunktes, das *e* in der nächsten Zone des innern Bodens eingeritzt.

c *e*

Viterbo.

35) Sarkophagcassa, aus einem einzigen Nenfroblock roh zugehauen mit Deckel. Länge ungefähr 2,15 m; Breite 0,75 m; Höhe 0,60 m. Gefunden 1898 nebst zehn andern Sarkophagen und zwölf einzelnen Deckeln in dem schon früher so ergiebigen Boden von Musarna bei Viterbo von Alarico Piatti und Mancinelli-Scotti (Pasqui). Nach mündlicher Aussage (Mai 1903) des Herrn Luigi Rossi Danielli sollen es dagegen vierzehn Nenfro- und ein Terracottasarkophag gewesen sein, die im Jahre 1900 gefunden wurden und von denen etwa die Hälfte d. h. alle, die Inschriften tragen, nach Amerika überführt wurden. Vgl. zum Ganzen A. Pasqui, Not. d. Scavi XI (1903) S. 116—120 und G. Herbig, Sitzungsberichte o. S. 287—288. Die Inschrift ist am oberen Rande der vorderen Längsseite der cassa eingeschnitten und mit roter Farbe ausgemalt. Das Faksimile (Taf. II Nr. 35) wurde nach einer Photographie gemacht, die ich der Freundlichkeit des Herrn Luigi Rossi Danielli verdanke.

Pasqui liest (Nr. 6 S. 118):

nerinal · ravnθu · auils · ril · ↑IIX · aticrav taθuras ucl̇θurs · laθalc

Nach der Photographie ergibt sich die Lesung:

nerinai · ravnθu · avil̇s · ril · ↑IIX · at · cravzaθuras velθurs · lrθalc

Die Punkte nach *avils* und *at* fehlen auf dem Faksimile, scheinen indess auf der Photographie, wenn auch äusserst schwach, noch hervorzutreten.

Herr Prof. A. Pasqui hatte die Güte, mir am 24. Juni 1904 brieflich mitzuteilen, dass er die Musarna-Inschriften unter sehr ungünstigen äussern Verhältnissen kopierte und drucken lassen musste ohne die notwendige Korrektur lesen zu können, so dass einige Irrtümer stehen blieben; nur statt des *at* hält er seine Lesung *ati* aufrecht. Auf der Photographie kann ich nur eine nicht senkrechte, schmale, scheinbar zufällige Furche in Stein erkennen; doch ist die Möglichkeit eines *i* immerhin zuzugeben.

Die Inschrift ist sehr durchsichtig gebaut. Auf einen Gentilnamen mit weiblicher Endung folgt ein weiblicher Vorname und darauf die übliche Altersbezeichnung. Die drei letzten Worte bedeuten ‚des Velθur und (-c) Larθ Cravzaθura'; es handelt sich also um zwei Brüder des Gentilnamens Cravzaθura. In welchem Verhältnis stehen diese zu der im Sarkophag beigesetzten weiblichen Person oder, grammatisch gefragt, wovon hängt der Genitiv *cravzaθuras* ab? Ein Genitiv der Abstammung ist unmöglich, denn Ravnθu kann nicht die Tochter zweier Brüder sein. Wir müssen also den Genitiv mit *at* (oder *ati*) in Beziehung bringen und dürfen in diesem Wort am ehesten einen weiblichen Verwandtschaftsnamen oder die Abkürzung eines solchen vermuten. Am nächsten lägen etwa ‚Gattin', ‚Schwester' oder ‚Mutter'. Dabei ist zu beachten, dass die Gentilnamen (Nerinai und Cravzaθura) verschieden sind, dass also, wenn wir die Möglichkeit eines Adoptivnamens auf der einen oder andern Seite ganz ausser acht lassen, bei der Bedeutung ‚Gattin' oder ‚Mutter' die ursprüngliche gens der Ravnθu, bei der Bedeutung ‚Schwester' die neue gens, in welche sie durch Heirat eintrat, gemeint sein müssten. Am natürlichsten wäre zweifellos die Bedeutung ‚Mutter'. Denn für ‚Gattin' haben wir das sichere Wort *puia*; auch müssten wir den ganz besonderen Fall annehmen, dass Ravnθu zuerst die Gattin des Velθur und dann die des Larθ Cravzaθura gewesen sei. Bei der Bedeutung ‚Schwester' müsste auffallen, dass auf dem Sarkophag einer verheirateten Frau ihre Brüder und nur diese genannt werden. Statt ‚Mutter' könnten in zweiter Linie auch

‚Grossmutter', ‚Tante', ja sogar ‚Pflegemutter', ‚Amme' oder dergleichen in Betracht kommen, kurz weibliche Personen, zu denen die Brüder Cravza*θ*ura in irgend einem Pietätsverhältnis standen, und die sie auf ihre Kosten — daher die Namensnennung — in diesem Sarkophag beerdigen liessen.

36) Sarkophag mit Deckel. Alles weitere wie Nr. 35. Die Inschrift steht auf dem Deckel und zwar auf dem vordern Rande des Ruhelagers, der mit der Frontseite der cassa in einer Ebene liegt. Sie läuft in einer geraden Zeile und reicht, an der auf dem Polster liegenden sehr schlecht modellierten männlichen Gestalt gemessen, etwa vom Nabel bis zum Knie. Nach dem Schatten auf der Photographie ist sie eingeschnitten und wohl auch mit roter Farbe ausgemalt gewesen. Das Faksimile s. Taf. II Nr. 36 nach einer Photographie wie Nr. 35.

θveṭ[l]ies · lr · a · ril X↑III

Ich habe die Inschrift oben S. 288 mit Pasquis Nr. 19 vergleichen wollen (wobei ärgerlicher Weise statt dieser Nummer die Nummer 7 in den Text geraten ist). Die beiden können indess trotz grosser Ähnlichkeit auch des ganzen Sarkophagdeckels nicht identisch sein. Pasqui bringt abgesehen von den verschiedenen Lesungen am Anfang (doch s. u.) und am Schluss eine zweizeilige Inschrift; auch die Angabe, dass sie *attraverso il cuscino* läuft, stimmt nicht mit der oben gegebenen Beschreibung. Zu *θveṭ[l]ies* vgl. *θveθli* Fabr. CII 2334, *θveθl[i]* CIE 4721 und *θveθlies* Fabr. Suppl. II 104; auch Pasqui a. a. O. Nr. 7 *θevθlie* und die verstümmelten Anfangswörter von Nr. 19 und 21 sind wohl nach diesen Beispielen zu berichtigen und zu ergänzen.

37) Schöpfgefäss (*κύαθος*) aus Bucchero. Durchmesser 0,115 m; Höhe ohne Henkel 0,065 m, mit Henkel 0,137 m. Höhe der Buchstaben 0,005—0,01 m. Gefunden bei San Francesco presso Ferento (nach der Aussage eines Bauern) im Jahre 1902. Eigentümer: Herr Luigi Rossi Danielli, der mir das Gefäss anfangs Mai 1903 im Geschäfte des Antiquars Falcioni jun. zeigte. Vgl. oben S. 288—289.

Von den drei Wörtern der Inschrift ist a) auf der äussern Seite des Henkels, b) auf dem äussern Gefässrand links und c) auf dem äussern Gefässrand rechts vom Henkel eingeritzt, so dass die Buchstaben von b) und c) bei Ruhelage des Gefässes auf dem Kopf stehen. Die Inschrift ist, Taf. II Nr. 37, auf etwa $^3/_4$ verkleinert, nach einer Pausung von mir wiedergegeben.

a) *tinia* b) *arvnθe* c) *arta*

Zu a): *tinia* bekannter etruskischer Göttername, der besonders auf Spiegelinschriften den Gestalten des Juppiter-Zeus beigeschrieben wird. Zu b): W. Schulze schreibt (Lat. Eigenn. S. 128): ‚dass *Arv-enius* CIL V 2096 (Asolo) *Arb-enius* 2898 (Patavium) *Arb-onius* VI 1058 XII 5686_{71} *Arv-entius* IX 890 (Luceria) etruskische Formen des Typus *tarcna tarχu tarχnte* sind, scheint das Cognomen des *C. Caelius C. f. Arventus domo Lucanus* VI 2572 zu lehren. Vielleicht sind *Arventus* und *Arventius* identisch, wie das Gentilicium *Viscius* und das Cognomen *Viscus* (der *Vibii Visci*), die beide dasselbe etr. *visce* repräsentieren: nur die verschiedene Geltung im römischen Namensystem hat die verschiedene Behandlung des Suffixes bedingt. Die Veränderlichkeit des Lautstandes, die *Arvandius* Pais 228 (Aquileia) zeigt, würde zu einem etr.* *arvnte* oder *arvnθe* recht gut stimmen . . .‘ Diese von Schulze bloss erschlossene Form wird jetzt durch das *arvnθe* unserer Inschrift belegt. Zu c): *arta* scheint am ehesten nur eine graphische Variante zu dem bekannten Genitiv *arnθal* zu sein. Die Nichtschreibung des *n* und des schliessenden *l*, sowie die Schreibung *t* statt *θ* lässt sich mehrfach belegen; ich führe beispielsweise nur an *arθal* (CIE 35), *artal* (CIE 1653); über die Möglichkeit der Nichtschreibung des Schluss-*l* vgl. Müller-Deecke, Die Etrusker II^2 (1877) S. 493 (*arnθa* und *larθa*, Not. d. Scavi 1898 S. 312 Nr. 41 und 45, sind falsche Lesungen, wie aus CIE 4685 und 4718 hervorgeht; sie gehören also nicht hierher). (He.)

In Viterbo erwarb ich beim Antiquar Falcioni eine Tasse von Bucchero und einen kleinen schwarz bemalten Ölkrug von Terracotta.

38) Tasse von Bucchero mit zwei Henkeln. Höhe 0,09 m (Fuss abgebrochen). Durchmesser 0,14 m. Die Inschrift ist auf der Aussenseite, zwischen den beiden Henkeln, eingeritzt; Länge 0,065 m. Abpausung von Herbig. S. Taf. II Nr. 38.

micarśes

39) Ölgefäss von Terracotta. Höhe 0,065 m. Durchmesser 0,05 m. Die Inschrift unter dem oberen Rand gegen den Henkel zu; Länge 0,025 m. Abpausung von Herbig. S. Taf. II Nr. 39.

tames

Sign. L. Rossi Danielli zeigte mir zwei kleine Nenfrocippen (Basis mit Kegel), wovon der eine bei Castel d'Asso, der andere bei Cività Musarna gefunden sein soll; wann, wusste er nicht. Ich las auf dem ersten

40) *l · rus · r ·*Ψ

Auf dem zweiten

41) *ṇuṛuṣ ·* Ψ

Derselbe Sign. Rossi zeigte mir auch von ihm gemachte Abklatsche von vier Inschriften auf Sarkophagen, die im Mai 1903 bei Ferento gefunden wurden, jetzt aber nach Amerika gebracht sein sollen. Die Inschriften, die sämtlich auf dem Deckel standen, lauten:

42) *eclθiramθa cainei*

43) *śupui · ramθa*

44) *ceisi*

45) *larθi|fufalśei* (To.)

Toscanella.

Anfang April d. J. war ich in Toscanella. Durch Herrn Prof. O. A. Danielsson und Herrn Dr. G. Herbig hatte ich erfahren, dass sich dort im Convento S. Maria del Riposo einige Sarkophage befanden, mit Inschriften, die noch nicht

bekannt waren. Sie hatten nämlich im Oktober 1902 in Rom bei Moscioni drei Photographien von mit Inschriften versehenen Sarkophagen gekauft, welche nach der Aussage Moscioni's aus Toscanella stammten und vor nicht langer Zeit gefunden sein sollten. Auch hatte mich ein Pole, ein Herr v. Polaski, mit dem ich im März in Corneto zusammentraf, und der vor mir nach Toscanella ging, brieflich von dem Vorhandensein der Sarkophage benachrichtigt. Er schrieb u. a.: „Im Hofe des Klosters S. Maria del Riposo befinden sich zahlreiche Sarkophage. Bei ganz flüchtiger Besichtigung fand ich dort zehn Inschriften, einige in sehr schlechtem Zustande. Es wäre die höchste Zeit, dass man das ganze dortige Material wissenschaftlich untersuchte, da ihm eine gänzliche Zerstörung voraussichtlich bevorsteht. Das Kloster ist heute Kaserne, und im Hofe zwischen den Sarkophagen häuft man Holz u. a. auf." Dr. Herbig hatte im Mai v. J. die Inschriften untersuchen wollen; man verweigerte ihm aber den Zutritt (s. o. S. 289—290). Dieses Jahr war es anders. Das Tor stand den ganzen Tag weit offen, und der Zugang war, wie es schien, jedem gestattet. Auch störte mich in den Tagen, an denen ich die Abklatsche fertigte, niemand. Es waren im Ganzen da von Sarkophagen mit Deckel 21, sämtlich aus Nenfro, und ohne Deckel 6. Dazu 6 Deckel ohne Sarkophage. Ob diese Deckel den 6 deckellosen Sarkophagen angehören, konnte ich nicht entscheiden. 13 trugen Inschriften. Die Sarkophage waren unter dem Säulendach aufgestellt, längs zwei der Wände, an die Mauer gelehnt. Über ihren verwahrlosten Zustand hatte, wie ich mich überzeugte, Herr v. Polaski nicht zu viel gesagt. Die Sarkophage sollen, wie man mir in Toscanella erzählte, im Jahr 1896 oder 1897 bei Rusa Vecchia (ca. 2 km westlich von Toscanella) in einer zugemauerten Grotte gefunden sein. Sie gehören, wie man aus den Inschriften ersieht, einer Familie *Statlane* (*Stalane*, *Stlane*) an. Die Schrift ist eine altertümliche; die Züge ganz denen ähnlich, welche die ältesten Sarkophaginschriften aus Toscanella, Viterbo, Corneto, Volci aufweisen. Die Inschriften reichen somit wahrscheinlich ins 5. Jahrhundert v. Chr. hinauf.

46) Sarkophag mit Deckel, worauf das Bildnis eines auf dem linken Arm ruhenden jungen Weibes. Länge des Sarkophages 2,03 m; Höhe 0,60 m; Breite 0,64 m; Höhe des Deckels bis zum Gipfel des Kopfes 0,88 m. Unterhalb der Füsse des Bildnisses bildet der Deckel zwei schräge Flächen; auf der vorderen von diesen ist die Inschrift eingehauen. Höhe der Inschrift 0,25 m; Breite 0,22 m; Höhe der Buchstaben etwa 0,036 m. Abklatsch von mir. Photographie von Moscioni. Auf der Photographie sieht man von der letzten Zeile keine Spur, da sie durch die aufgewickelte Rolle, in welche die schräge Fläche ausläuft, dem Auge verdeckt wird. S. Taf. II Nr. 46.

ziltnal | ramθa | avils : θu | nem : za | θrums | arṣθai

In *ziltnal* ist das *l* ganz deutlich. Also Genitiv. Demnach steht *ramθa* für *ramθas*: Genitiv mit Schwund der Endung *-s*. In der letzten Zeile sind die Buchstaben kleiner als die der übrigen Zeilen und sehr verwittert. Hinter dem *r* glaubt man ein *ś* zu entdecken. Nach dem *θ* ein verhältnismässig tief eingehauener vertikaler Strich. Von dem oberen Ende desselben scheint ein sehr schwacher gebogener Zug nach unten zu laufen. Wenn dieser Zug nicht zufällig ist, wird das Zeichen als *a*, andernfalls als *i* zu lesen sein. Es folgt eine senkrechte Haste; ob dahinter noch etwas gestanden ist, lässt sich kaum entscheiden.

Interessant ist das Zahlwort *θunem : zaθrums*. Nach meinen Auseinandersetzungen (Etr. Beitr. I 64 ff. und Etr. Monatsdaten, passim) bedeutet es 19. Das Alter stimmt vollkommen mit der dargestellten Figur. Auf meine Frage an die beiden Männer, die mir behilflich waren, wie hoch sie das Alter des Weibes wohl ansetzen würden, antwortete der eine „auf 19 Jahre", der andere „auf 18—19 Jahre".

47) Sarkophag mit Deckel, auf welchem das Bildnis eines auf dem linken Arm ruhenden jüngeren Mannes. Länge des Sarkophages 2 m; Höhe 0,88 m; Breite 0,63 m; Höhe des Deckels bis zum Gipfel des Kopfes 0,77 m. Die Inschrift be-

findet sich auf der Vorderseite des Sarkophages, eingehauen und rot gemalt. Länge der Inschrift 1,93 m; Höhe der Buchstaben etwa 0,04—0,045 m. Abklatsch von mir. Photographie von Moscioni. Leider ist mir der Abklatsch des umgebogenen Teiles der Zeile abhanden gekommen; das *lupu* erscheint aber deutlich auf der Photographie. S. Taf. III Nr. 47.

s[1]*tatlanes · larθ · velus : lupu · avils* ·[2] XXXΛI *maru · paχaθuras :*[3] *caθsc | lupu*

[1] Das *s* etwas verwittert, aber deutlich. [2] Nach *avils* wohl ein schwacher Punkt. [3] Wohl Doppelpunkt, sehr schwach.

Die Verbindung *maru · paχaθuras : caθsc* habe ich ‚Vorgriechische Inschrift von Lemnos' S. 41—42 näher besprochen.

48) Sarkophag mit Deckel ohne Bildnis. Länge des Sarkophages 2,05 m; Höhe 0,64 m; Breite 0,60 m; Höhe des Deckels 0,255 m. Die Inschrift ist auf dem vorderen Rand des Deckels eingehauen, die letzte Hälfte in zwei Zeilen geordnet. Länge der Inschrift 0,82 m; Höhe der Buchstaben 0,03—0,04 m. Abklatsch von mir. S. Taf. III Nr. 48.

ramθa[1]*: nuiχlnci:* *ṣtalanes : velus*
ç[2]*ianil : puia*

[1] Nach *ramθa* wohl zwei Punkte, der eine sehr weit unten, der andere sehr hoch oben. [2] Wohl sicher *c*. Allerdings scheint das Zeichen im Original unten einen ganz unbedeutenden nach rechts gerichteten Strich oder eine Vertiefung zu haben, aber die Vertiefung ist gewiss nur zufällig.

Das Wort *çianil* ist neu. Hier ist es offenbar an *puia* attributiv angefügt. Man könnte dann an so etwas wie „geliebt" denken. Mir ist es aber weit wahrscheinlicher, dass es mit dem Zahlworte *ci*, für welches ich den Wert „drei" nachgewiesen habe, zusammenhängt, und „dritter" bedeutet. Also wohl: „des Vel Stalane dritte Frau."

49) Sarkophag mit Deckel ohne Bildnis. Länge des Sarkophages 2,08 m; Höhe 0,63 m; Breite 0,62 m; Höhe des

Deckels 0,22 m. Die Inschrift ist auf der Vorderseite des Sarkophages eingehauen. Länge 1,49 m; Höhe der Buchstaben 0,06—0,08 m. Abklatsch von mir. S. Taf. III Nr. 49.

eca : mutna : velθurus : stalanes | larisaliśla

50) Sarkophag mit Deckel ohne Bildnis. Länge des Sarkophages 2,08 m; Höhe 0,64 m; Breite 0,62 m. Höhe des Deckels 0,22 m. Die Inschrift ist auf der Kopfseite des Sarkophages eingehauen; Länge 0,52 m; Höhe der Buchstaben 0,04 bis 0,06 m. Abklatsch von mir. S. Taf. III Nr. 50.

ca mutnavelus | statlaneslari | sal

51) Sarkophagdeckel mit dem Bildnis eines auf dem Rücken liegenden Weibes, dessen Kopf abgebrochen ist. Länge 2 m; Höhe 0,60; Breite 0,63 m. Die Inschrift ist auf dem vorderen Rand eingehauen; Länge 0,56 m; Höhe der Buchstaben 0,03 bis 0,05 m. Abklatsch von mir. S. Taf. III Nr. 51.

eca : mutna : ramθas : mania

Nach *mania* hat gewiss nichts gestanden. Es fehlt also die Genitivendung.

52) Sarkophag mit Deckel ohne Bildnis. Länge des Sarkophages 1,02 m; Höhe 0,50 m; Breite 0,54 m; Höhe des Deckels 0,52 m. Die Inschrift ist auf dem vorderen Rand des Deckels eingehauen und rot gemalt; Länge 0,50 m; Höhe der Buchstaben 0,05—0,08 m. Abklatsch von mir. S. Taf. III Nr. 52.

stlanes | vel : arnθal

53) Sarkophag mit Deckel, auf welchem das Bildnis eines Kindes. Länge des Sarkophages 1,24 m; Höhe 0,52 m; Breite 0,48 m; Höhe des Deckels bis zum Gipfel des Kopfes 0,22 m. Die Inschrift ist auf der Vorderseite des Sarkophages eingehauen und schwarz gemalt. Länge 1,02 m; Höhe der Buchstaben 0,06 m. Abklatsch von mir. S. Taf. III Nr. 53.

eca mutnavelθurus|velušla

54) Sarkophag mit Deckel ohne Bildnis. Länge des Sarkophages 1,80 m; Höhe 0,62 m; Breite 0,52 m; Höhe des Deckels 0,20 m. Die Inschrift ist auf dem vorderen Rand des Deckels eingehauen. Länge 0,68 m; Höhe der Buchstaben 0,05—0,06 m. Abklatsch von mir. S. Taf. III Nr. 54.

ahati : θanχvil

55) Sarkophag mit Deckel, auf welchem das Bildnis eines auf dem Rücken ruhenden Jünglings, der in der rechten Hand ein Täfelchen hält. Länge des Sarkophages 2,05 m; Höhe 0,65 m; Breite 0,57 m; Höhe des Deckels bis zur Stirn des Jünglings 0,10 m. Die Inschrift ist auf dem Fussende des Sarkophages eingehauen. Breite der Inschrift 0,50 m; Höhe 0,52 m; Höhe der Buchstaben ca. 0,06 m. Abklatsch von mir. S. Taf. III Nr. 55.

larisallari | saliśla | θanχrilus | calisnial | clan̩[1] *avils | huθnars*

[1] Ich lese *clan̩*, wenn auch das zweite *l* umgekehrt ist und mit der zweiten senkrechten Haste des darunter stehenden *n* zusammenläuft. Diese Form des Genitivs ist freilich höchst auffällig, da *clan* sonst den Genitiv *clenśi* bildet, hier muss aber das Wort notwendig im Genitiv stehen, da es zu *larisal* Apposition bildet. Die Inschrift bietet uns ein neues Zahlwort, *huθnar-*, das erste Beispiel einer Bezeichnung von 10 + Einer. Nach meiner Anordnung der Zahlen ist *huθ* 6, *huθnar-* also 16. Dieses Alter stimmt vollkommen mit dem Aussehen des dargestellten Jünglings. In meinem Aufsatze „Die vorgriechische Inschrift von Lemnos", S. 64 f., habe ich versucht die Annahme zu begründen, das etruskische Wort für 10 sei *lu*. Wenn dies richtig ist, so würde es sich jetzt zeigen, dass das Wort für 16 und wohl auch die übrigen Zahlwörter, die die Zahlen 10 + Einer bezeichnen, nicht mit dem Worte für 10 zusammengesetzt sind. Darin läge nichts auffallendes. Man vergleiche z. B. die germanischen Zahlwörter *elf* und *zwölf*. *huθnar-* könnte etwa „6 darüber hinaus" bedeuten.

56) Sarkophag mit Deckel, auf welchem das Bildnis eines auf dem linken Arm ruhenden Mannes in mittlerem Lebens-

alter. Die Vorderseite des Sarkophages ist mit zwei Seepferden ausgeschmückt. Länge des Sarkophages 1,95 m; Höhe 0,7 m; Breite 0,64 m; Höhe des Deckels bis zum Gipfel des Kopfes 0,76 m. Die Inschrift enthält zwei Zeilen. Die 1. Zeile steht auf dem vorderen Rand des Deckels, die 2. gerade unter der 1. auf dem Sarkophage selbst. Die Inschrift ist sowohl eingehauen wie mit roter Farbe gemalt. Länge der Inschrift 1,49 m; Höhe der Buchstaben 0,05—0,06 m. Die ersten Hälften der Zeilen, besonders ein grosser Teil der 1., sind stark verstümmelt und abgeschabt. Die eingehauenen Züge sind an mehreren Stellen ganz verschwunden, von den gemalten sieht man einige Flecken. Die Flecken sind oft sehr schwach gefärbt, so schwach, dass man ihre Grenzen nicht genau bestimmen kann. Fast nirgends decken sich die Farbenreste ganz mit den eingehauenen Zügen, an mehreren Stellen weichen sie vollständig ab, so dass auch da sich Farbenreste vorfinden, wo kein eingehauener Schriftzug gewesen ist. Abklatsch und teilweise Abpausung der Farbenreste von mir, Photographie von Moscioni. Die beiden Abklatsche sind mit darunter gesetzten Abpausungen auf Tafel IV Nr. 56 in Faksimile wiedergegeben. Leider treten die leisen, unsichern, häufig kaum fühl- und sichtbaren Buchstabenspuren im Cliché-Abdruck, der freilich nur ein getreues Abbild der Cliché-Vorlage bringt, viel zu deutlich und bestimmt hervor. Es empfiehlt sich also nicht sich an ihnen oder nur an ihnen mit Textverbesserungen zu versuchen.

Z. 1. lese ich:

$\times n^{1}\ v^{2}c^{3}l\chi a^{4}s^{5} : c\times^{6}e^{7} : \times^{8}\times^{9}e^{10}\times^{11}u^{12} \cdot i^{13}c : n^{14}c\times^{15}m^{16}u$

$u^{17}suðu : puðce$

[1] Ein *n* glaubt man auf dem Abklatsche sehen zu können; auf der Photographie ist es recht deutlich. Von Farbe keine Spur. [2] Die Farbenflecken unbestimmbar. Auf dem Abklatsch wäre ein *v* möglich. [3] Nach den Farbenflecken am wahrscheinlichsten *e*. [4] Farbenflecken unbestimmbar. Die Breite des Raumes deutet am ehesten auf ein *a*. [5] Das *s* recht deutlich sowohl auf dem Abklatsch wie in den Farbenresten. Danach ziemlich sicher

zwei Punkte. [6] Nach dem *c* des Abklatsches d. h. der deutlicher erkennbaren Rückseite des Abklatsches, auf der die Buchstaben natürlich im Gegensatz zu denen auf unserm Faksimile von links nach rechts laufen, hebt sich durch andere Färbung des Steines (ein Eindruck ist nicht wahrnehmbar) ein kurzer senkrechter Strich ab, von dessen unterem Ende ein anderer schräg nach oben läuft: ⟨V, vielleicht Reste eines *a*. [7] Die Farbenreste deuten auf ein *e*; oben rechts ein ziemlich grosser Flecken, der wohl nur zufällig. Dann gefärbt zwei Punkte. [8 9] Auf dem Abklatsch wie auf dem Original etwa ⟩V. Mit dem ersteren dieser Buchstabenreste stimmt auch ein Farbenflecken. Daneben Farbenflecken links oben und unten. Vielleicht *s*. Mit dem zweiten Buchstabenrest decken sich die Farbenflecken nicht. [10] Auf dem Abklatsch ziemlich deutlich *c*. [11] Die Farbenflecken deuten am meisten auf ein *ś*. Kaum mehr als ein Buchstabe. [12] Wohl sicher *u* mit folgendem Punkt. [13] Auf dem Abklatsch erkennt man *ic*. Dann wohl zwei Punkte. [14] Auf dem Abklatsch sieht man ziemlich deutlich ⟩⊣. Das erstere könnte man für den Rest eines *a* halten, aber die Farbenreste deuten vielmehr auf ein *n*. Mit dem zweiten stimmen die Farbenreste nicht, sie sehen ganz deutlich wie ein *e* aus, also *ne*? Danach wohl Punkt. [15] Auf dem Abklatsch sieht man nur einen nach oben rechts hinlaufenden Strich *l*, der auch in der Färbung vorhanden ist. Danach aber mehrere gefärbte Flecken. Ich weiss nicht, was daraus zu machen ist. [16] Auf dem Abklatsche glaubt man ein *m* und danach ein *u* zu erkennen. Die Farbenreste deuten aber vielmehr auf ein *n* und danach vielleicht auf *cc*. [17] Sowohl Abklatsch wie Färbung ziemlich sicher *u*. Danach fast ganz sicher *ś*. Das darauffolgende *uθu* ist auf dem Abklatsch deutlich erkennbar.

Z. 2 lese ich so:

××× *lane* v^1*elś*^{2}*eθal* · a^3*cilc* · ↑ · ⋀^{4} · *cclc*^{5} *: ceanuθ : avils* ·

[1] Wohl *v*. Der Abklatsch hat die beiden Seitenstriche ⟨, die Färbung nur den unteren Strich. Dann nach der Farbe deutlich *el*. Das *e* ist auch auf dem Abklatsch recht deutlich.

[2] Die Farbenreste deuten am nächsten auf *ś*. Die schräge Haste rechts ist auch auf dem Abklatsch vorhanden. Dann gefärbt deutlich *cθal*. Das *θ* und das *l* sieht man auch auf dem Abklatsch. [3] Nach der Farbe deutlich *acilc*. Auf dem Abklatsch tritt *cilc* klar hervor. [4] Wohl Ziffer ⋀. Den scheinbaren mittleren Strich halte ich für eine Abschälung des Steines. [5] Wohl sicher *c*. Den kleinen das untere Ende des *c* durchkreuzenden Strich halte ich für zufällig.

Auch hier begegnet uns ein neues Zahlwort *ceanuθ*. Das vorausstehende *celc* ist, trotz des fehlenden *l*, ganz sicher Seitenform von *cialχl*, *cealχl* = 30. *ceanuθ* ist offenbar in *cean-uθ* zu zerlegen. Es enthält die beiden Zahlwörter *ci* und *huθ*, die entweder zu addieren oder zu multiplizieren sind. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, dass die Zahl 9, abweichend von den übrigen Einern, durch Addierung zweier Einer bezeichnet sein sollte. Dagegen wäre die Bezeichnung von 18 als „dreimal sechs" nicht auffallend. Man vergleiche die von mir schon früher erkannte Bezeichnung von 12 (‚Monatsdaten' 9 f.), die nur insofern abweicht, dass es dort nicht 3×4, sondern „3 Tetraden" heisst (*cis: śaris*). *celc ceanuθ* wäre dann 30 und 18 = 48, ein Alter, das mit dem Aussehen des dargestellten Mannes vollkommen stimmt. Es würde sich also zeigen, dass das Etruskische für 40, und demnach wohl auch für 60 und 80, kein besonderes Wort hatte, sondern von 30, 50, 70 an weiter zählte. 50 heisst nach meiner Anordnung *muvalχl*. Die beiden anderen bis jetzt bekannten Zehner *cezpalχl* und *semφalχl* werden also bezw. 70 und 90, nicht 70 und 80 oder 80 und 90, bedeuten. Die Erklärung von *ceanuθ* als 18 wird nicht dadurch widerlegt, dass es auch eine andere Bezeichnung von 18 gibt *(eslemzaθrum)*. So hat ja das Lateinische auch *decem et octo* neben *duodeviginti*. Auffallend ist bei unsern beiden Zahlen *celc ceanuθ* das Fehlen der Genitivendung *s*, die in dem damit verbundenen *avils* vorliegt.

In der Z. 2 ist das zweite Wort offenbar der Vorname *vel*. In dem vorangehenden Wort hat man demnach einen Familiennamen zu suchen. Wenn man nun bedenkt, dass die meisten

Sarkophage dieses Grabes Personen angehören, die den Namen *stalane* tragen, so wird die Annahme wohl für eine fast sichere gelten können, dass das Wort zu *[sta]lane* zu ergänzen ist. Das folgende *śeθal* wird der Familienname der Mutter im Genitiv sein. Dieser Name ist mir sonst nicht bekannt. Es werden also in unserer Inschrift zwei Personen mit verschiedenen Familiennamen erwähnt: Z. 1 ein Velchas und Z. 2 ein Stalane. Es fragt sich, wie das Verhältnis zwischen beiden zu denken ist, und wer von beiden in dem Sarkophage ruht. Das lässt sich, wie ich glaube, leicht entscheiden. *[sta]lane vel* ist durch *-c* „und" mit *„acil 15"* verbunden. *acil* hat man gewöhnlich mit „Eigentum" übersetzt, was an den verschiedenen Stellen ziemlich gut zu passen schien. Hier zeigt sich nun aber, dass das Wort vielmehr adjektivisch ist und wohl „eigen, zugehörig" bedeutet. Es heisst also wohl: „Vel Stalane und 15 Zugehörige" (d. h. Verwandte), und das Ganze bildet gewiss das Objekt des Verbs *puθce* Z. 1. Vor *puθce* steht *śuθu*, ein Wort, das offenbar mit *śuθi* verwandt ist (Lokativ auf *u*? Der gewöhnliche Lokativ des Wortes lautet *śuθit(i)*). Man kann wohl mit ziemlicher Sicherheit vermuten, dass in unserer Inschrift gesagt wird, dass der Velchas, welcher in dem Sarkophage ruht, den Stalane Vel und 15 Angehörige in sein Grab aufgenommen hat. Zuletzt wird das Alter des verstorbenen Velchas angegeben. Mit diesem Inhalte vergleiche man die Sarkophaginschrift Fa. 2335, wo es offenbar heisst, dass der Bestattete, Canmas Larθ, für *„murśl××"* im Grabe Raum gewährt hat.

Der Nominativ der Familiennamen hat in unseren Inschriften immer die Endung *s*. Hier bei *[sta]lane* fehlt das *s*. Liegt hier ein Akkusativ vor? Vielleicht hob sich zu jener Zeit der Akkusativ der Familiennamen durch das Fehlen des *-s* vom Nominativ ab.

57) Sarkophag ohne Deckel. Länge 2,02 m; Höhe 0,67 m; Breite 0,63 m. Die Inschrift ist auf der Vorderseite, von der Mitte derselben an, rot gemalt. Länge 0,78 m; Höhe der Buchstaben 0,05—0,07 m. Abpausung von mir. S. Taf. IV Nr. 57.

larθal : statlanes : velusla

58) Sarkophag ohne Deckel. Länge 2 m; Höhe 0,69 m; Breite 0,64 m. Die Inschrift ist auf der Kopfseite rot gemalt. Länge 0,56 m. Abpausung von mir. S. Taf. IV Nr. 58.

Der erste Buchstabe ist offenbar ein *c*, das sehr weit nach unten verlängert ist. Die übrigen Buchstabenreste sind kaum bestimmbar. Ich vermute

camuta | na ϑanχ[vilus]
? · · ?? ?? · · ·

59) Kleiner Nenfrocippus (Basis mit Kegel), gefunden in derselben Grotte, worin die Sarkophage standen. Höhe der Basis 0,19 m; der Langseiten 0,28 m; der Breitseiten 0,25 m; Höhe des Kegels (Gipfel abgebrochen) 0,05 m. Die Inschrift ist auf der einen Langseite eingehauen und sehr verwittert. Schrift rechtsläufig. Breite der Inschrift 0,135 m; Höhe 0,10 m; Höhe der Buchstaben 0,02—0,03 m. S. Taf. IV Nr. 59.

(lat. ?) *s* II *x* · II *x* II
(etr.) *r*[1]*il* *i*[2]Ψ I
(lat.) *corno*
(lat.) *v* · *a* · LX I

[1] Scheint ein *r*, wenn auch der Vorsprung rechts sehr eng ist und sehr hoch steht, so dass der Buchstabe fast wie ein *i* aussieht. [2] Von dem schrägen Strich unten sieht man nichts. Das Zeichen sieht ganz wie ein *i* aus. Wenn wirklich *ril* LX I zu lesen ist, haben wir, wenigstens was Z. 2 und 4 betrifft, eine bilinguis vor uns. (To.)

Corchiano.

(Zwei Inschriften faliskischen Dialektes.)

60) Fragment eines Grabziegels; Grösse 0,46×0,42 m. Gefunden bei Corchiano, war Juni 1903 im Besitze des Herrn Aquilino Crescenzi ebenda. Die Inschrift ist eingeschnitten; die Grösse der Buchstaben schwankt zwischen 0,025 und 0,03 m, die Länge der ganzen Inschrift beträgt 0,32 m. Das Faksimile (Taf. IV Nr. 60) wurde nach zwei Durchreibungen, die Nogara sandte, gefertigt.

aruz : cesve : aruto

Falisk. *aruz* (z = ts?) neue Form zu lat. *Aruns* aus **Arunts*, etr.-lat. *Aros*, etr. *arnθ*; *aruto*, zum gleichen etr. Stamm gehörig, neuer Beleg neben den ebenfalls in Corchiano gefundenen Formen *aruto*, *aronto* bei Deecke, Falisker Nr. 57 und 56. Die ganze Frage über *arnθ* und seine Verwandten bedarf einer gründlichen Neuuntersuchung; einiges hoffe ich gelegentlich geben zu können.

Die Formen des *z* und des vierstrichigen *s* deuten auf ein hohes Alter der Inschrift (vgl. das Faksimile und den Text zu Deecke, Falisker Nr. 47); die Form des *v* (ϟ statt falisk. V) ist ganz etruskisch, ebenso wohl auch die Endung *-e*.

61) Grabziegel; Grösse 0,48×0,66 m. Herkunft und Besitzer wie Nr. 60. Die Inschrift ist eingeschnitten; Grösse der Buchstaben 0,03—0,04 m; Länge der Inschrift 0,37 + 0,05 m. Dem Faksimile auf Tafel IV Nr. 61 liegt eine Durchreibung von Nogara zu Grunde.

ucneltes : sapnon / ia

Die Lesung *t* ist nicht ganz sicher; doch zeigt die Durchreibung eher ein *t* als das zu erwartende *i*. Sollte das Original ein *i* bieten, dann reiht sich das Wort an lat. *Venelius* (Belege bei W. Schulze, Lat. Eigenn. S. 379, 445, 462); statt der falisk. Endung *-io* hätten wir, wie öfters in falisk. Inschriften (Deecke, Falisker S. 263), die unter etrusk. Einfluss stehende Endung *-ies* vor uns. *Sapnonia* scheint eine Weiterbildung aus dem etrusk. Stamm *sap(i)n-* zu sein (CIE 1976, 2094, 2915) und gehört zu etr. *sapu* (CIE 2713), lat. *Sabo* (CIE 4840). Falisk. *Carconia* dagegen (Deecke, Falisker Nr. 42) ist wie etr. *carcunia* (CIE 1906, 1908) unmittelbar aus *carcu* (CIE 1710), nicht aus *carcna* (CIE 1956) gebildet. Über die Ableitungen aus *sapu* und *carcu* vgl. jetzt auch W. Schulze, Lat. Eigenn. S. 222—223, 171—172. (He.)

Nachtrag.

Während ich die Korrektur abschliesse, scheint der auf S. 489–490 geäusserte vierte Wunsch schon in einigen Punkten in Erfüllung zu gehen. Dr. B. Nogara teilt mir in einem Briefe vom 26. Oktober 1904 mit, dass gute Aussicht besteht, die vorläufigen Mitteilungen über Inschriften bei Herrn Lancetti in Chiusi (S. 493 Nr. 7—10), über Sarkophagaufschriften bei Herrn Rossi Danielli in Viterbo (S. 508 Nr. 42—45), sowie den Fundbericht über die Toscanella-Sarkophage (S. 289—290, 508—509) bei nächster Gelegenheit teils zu bestätigen, teils zu ergänzen und zu berichtigen. (He.)

Sitzung vom 5. November 1904.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr von Amira hält einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels. (Erste Hälfte.)

In den 950—1000 Illustrationen, womit eine Familie von mittelalterlichen Handschriften den Text des Sachsenspiegels begleitet, fällt vor Allem die ungewöhnlich lebendige Gestikulation der Figuren auf. Es wird nun untersucht, inwieweit die dort vorkommenden Handgebärden unmittelbar dem Leben, insbesondere dem Rechtsbrauch entnommen sind und inwieweit sie auf freier Erfindung der Illustratoren oder auch auf künstlerischer Überlieferung beruhen. Der Vortrag erstreckte sich fürs erste nur auf die sogenannten Redegesten und auf die hinweisenden Gebärden und gelangte zu dem Ergebnis, dass in beiden Klassen nur gewisse Gruppen Geschäftsformen des wirklichen Rechtslebens wiedergeben, alles übrige dagegen zu einem sehr ansehnlichen Teil älteren Vorbildern entlehnt ist, zu einem anderen Teil aber der subjektiven Symbolik der Illustratoren seinen Ursprung verdankt.

Historische Klasse.

Herr Riehl spricht ausgehend von den Bildern der Ulrichslegende in St. Ulrich zu Augsburg über:

Die selbständige Entwicklung des Naturalismus in der oberdeutschen Kunst des 15. Jahrhunderts und den nur sehr sekundären Einfluss der Niederländer auf die Malerei dieser Schulen.

Der Vortrag wird zusammen mit dem vom 13. Juni 1903 „Nationale und internationale Züge in der Entwicklung der deutschen Kunst" in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr Simonsfeld spricht über:

Aventin und das Privilegium minus.

Der Vortragende behandelt im Anschluss an Erben, Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich, die von diesem aufgeworfene Frage, wieweit aus Aventins (gedruckten und ungedruckten) Schriften sich entnehmen lässt, ob es neben der Ausfertigung des Privilegium minus von 1156 für den neuen Herzog von Österreich auch eine bayerische für Heinrich den Löwen gegeben habe. Der Vortragende stellt fest, dass, wenn ein solches bayerisches Exemplar wirklich von Aventin benutzt wurde, dasselbe keine wichtigen Differenzen gegenüber dem sonst bekannten Texte des Privilegium minus enthalten haben dürfte, dass insbesondere die von Erben (nach der Meinung des Vortragenden unrichtig) für interpoliert gehaltenen Stellen in der bayerischen Überlieferung ebenso, wie sonst bekannt, gestanden hätten. Er weist namentlich auch nach, dass die Abweichungen in der Zeugenliste bei Aventin auf dessen eigenes Konto zu setzen sind, zumal dessen Nachrichten über den ganzen Hergang in den Annalen unrichtig und entstellt sind.

Der Vortrag wird in den neuen „Forschungen zur Geschichte Bayerns" veröffentlicht werden.

Öffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

am 12. November 1904.

Der Präsident der Akademie, Herr K. Th. v. Heigel, eröffnete die Festsitzung mit der folgenden Ansprache:

Das erste Wort gebührt heute dem Landesherrn. Die Akademie der Wissenschaften hat sich nur mit wissenschaftlichen, nicht mit politischen Fragen der Gegenwart zu beschäftigen, aber wir erfüllen nur eine Ehrenpflicht, wenn wir ehrfurchtsvoll und freudigen Herzens zugleich dem Dank Ausdruck geben, dass wir in einem monarchischen Staate leben, dass wir den Schutz des Wittelsbachischen Hauses geniessen, das allzeit sein köstlichstes Reservatrecht in der Pflege von Kunst und Wissenschaft erblickt hat, dass an der Spitze des Staates ein Fürst steht, mild und gütig auf dem Thron, schlicht und brav in seinem Daheim, ein ritterlicher Degen und ein unparteiischer Hüter des Rechts, auf dass alle Stände in gleicher Weise gedeihlich sich fortentwickeln mögen! Dem Allverehrten und seinem blühenden Hause möge der Segen des Himmels allerwegen beschieden bleiben!

Unser Landesherr, die Königliche Staatsregierung und die im Landtag verkörperte Volksvertretung sind die drei Faktoren, denen wir zu danken haben, dass wir uns ungestört und unabhängig unseren wissenschaftlichen Aufgaben widmen können. Doch auch der Spenden grossmütiger Gönner haben wir zu ge-

denken. Wir brauchen uns des Bekenntnisses, dass uns freigebige Wohltäter nötig sind, nicht zu schämen. An die Regierungen treten in unserer Zeit immer stärkere Anforderungen heran, und zumal in wirtschaftlich gedrückten Tagen kann wirklich nicht alles zur Förderung eines grossen wissenschaftlichen Betriebs Notwendige oder doch Nützliche vom Staate geleistet werden. Die Hilfe von einsichtsvollen und opferwilligen Privaten ist dazu unentbehrlich. Der Reiche wird, wenn anders er das Herz auf dem rechten Flecke hat, selbst sich verpflichtet fühlen, seinen Überfluss zum Wohl der Allgemeinheit nutzbar zu machen, und wie könnte dieser Bürgerpflicht auf edlere Weise nachgekommen werden, als durch Förderung der Aufgaben von Kunst und Wissenschaft? Es ist bekannt, welch ungeheure Summen in Amerika für solche Zwecke von Privaten geschenkt werden. Bei uns sind — ich darf wohl sagen: Gott sei Dank! — so märchenhafte Reichtümer nicht in Privatbesitz aufgestapelt. Doch auch in deutschen Landen wird zwar in bescheidenerem Masse, sicher aber nicht mit geringerem Verständnis gespendet. Wenn wir Galerien und wissenschaftliche Institute in Berlin, Leipzig, Hamburg, Frankfurt und anderen deutschen Städten besuchen, begegnen wir auf Schritt und Tritt erfreulichen Beweisen bürgerlicher Munifizenz. Auch unserer Akademie wird zur Vervollständigung der Sammlungen, zur Stellung von Preisaufgaben, zur Unterstützung von Forschungsreisen immer wieder von hochwillkommenen Gönnern hilfreiche Hand geboten. Wir graben die Namen unserer Bundesgenossen dankbaren Sinnes in steinerne Tafeln, doch ein schönerer und dauerhafterer Lohn bietet sich ihnen im Anteil an den segensreichen Wirkungen, welche die echte Wissenschaft zu allen Zeiten auf das gesamte Kulturleben ausgeübt hat.

Von den zahlreichen Geschenken und Widmungen, welche die wissenschaftlichen Staatssammlungen im Jahre 1904 erhalten haben und welche anderweitig veröffentlicht werden, seien hier nur einzelne hervorgehoben:

Die Herren Fabrikant Ernst August Ferdinand Müller, Oberförster a. D. Max Müller und Rechtsanwalt Otto

Kretschmar, sämtliche in Dresden wohnhaft, haben die ungemein wertvolle Käfersammlung, welche der verstorbene Fabrikbesitzer Klemens Müller in Dresden hinterlassen hat, der zoologischen Sammlung zum Geschenk gemacht.

Sie ist eine der reichhaltigsten und wertvollsten privaten Käfersammlungen Deutschlands, in welcher das paläarktische Faunengebiet in ganz aussergewöhnlicher Vollständigkeit der Arten durch hunderttausende von Exemplaren vertreten ist; ihr wissenschaftlicher Wert wird noch dadurch gesteigert, dass sie die berühmte Kiesenwetter'sche und Haag-Rutenberg'sche Sammlung enthält, aufs beste geordnet und samt einer etwa 1200 Bände, darunter sehr seltene Werke enthaltenden entomologischen Bibliothek übergeben wurde.

Herr Krapfenbaur hat der zoologischen Sammlung 8—9000 Konchylien in auserlesenen schönen Exemplaren gewidmet. Der besondere Vorzug dieser Kollektion besteht darin, dass manche seltene Arten in grossen Serien vertreten sind und aus Gegenden stammen, deren politische Verhältnisse Aufsammlungen nicht mehr gestatten.

Die paläontologische Sammlung wurde durch Ausgrabungen bereichert, welche der Forschungsreisende Herr Eugen Wolf auf Madagaskar hatte vornehmen lassen. Aus den dort gefundenen Bruchstücken lässt sich das Skelett einer nur auf Madagaskar vorkommenden subfossilen Hippopotamusart zusammensetzen. Ein ausserordentlich dankenswerter Zuwachs für unsere Sammlung!

Die von Geheimrat von Zittel hinterlassene, sehr reichhaltige Bibliothek, welche fast sämtliche, während der letzten 30 Jahre auf dem Gebiete der Paläontologie erschienenen Schriften enthält, mithin für die Fachwissenschaft von unschätzbarem Wert ist, wurde von drei Akademiemitgliedern, deren Namen nicht genannt werden sollen, erworben und der paläontologischen Staatssammlung zum Geschenk gemacht.

Der Wölfflin'sche Reservefond für den Thesaurus linguae Latinae hat durch Vermittlung des Herrn Ge-

heimrats von Wölfflin von Herrn Professor Theodor Usteri in Zürich einen stattlichen Zuschuss erhalten.

Die silberne Medaille Bene merenti widmete unsere Akademie dem Herrn A. Fruhstorfer für Schenkungen von Insekten und Reptilien aus Annam und Tonkin an die zoologische Sammlung, sowie Herrn Paul Gaudin, Direktor der Eisenbahn Smyrna-Kassaba, für die Zuwendung wissenschaftlich wertvoller Grabfunde und späthellenischer Terrakotten an das K. Antiquarium.

Der Grosskaufmann Bernhard Lust in Charlottenburg, aus Nürnberg gebürtig, widmete aus Anlass des 60 jährigen Bestandes seines Geschäfts dem K. Münzkabinett die Summe von 25 000 M. zum Ankaufe wertvoller Münzen.

Endlich hat der in Bonn am 10. Oktober ds. Js. verschiedene Universitätsprofessor a. D. Edmund Hardy durch rechtsgültiges Testament vom 28. Oktober 1901 die K. Bayer. Akademie der Wissenschaften zur Erbin seiner Hinterlassenschaft eingesetzt mit der Bestimmung, dass aus der Erbschaftsmasse, abzüglich einiger besonderer Vermächtnisse, mindestens 50000 M. zu einer Stiftung für indologische Studien verwendet werden. Die Stiftung, zu deren Annahme das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten durch Entschliessung vom 27. Oktober Nr. 22978 die Akademie bereits ermächtigt hat, soll den Namen „Hardy-Stiftung“ führen. Über ihre Verwaltung hat Hardy folgende Bestimmungen getroffen: „Der Zinsertrag soll alljährlich am 9. Juli entweder a) zur Unterstützung eines jungen Gelehrten, gleichviel welchem deutschen Bundesstaat er angehören mag, der seine Universitätsstudien bereits vollendet hat, behufs Fortsetzung seiner Fachstudien, oder b) zu Preisen für vorliegende, wissenschaftliche Leistungen oder c) zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen verwendet werden, — alles jedoch unter Beschränkung auf das Gebiet der Indologie in dem Umfang dieses Begriffes, wie er wissenschaftlich anerkannt wird.

Die Verleihung eines Preises für gedruckte Werke ist auf solche zu beschränken, die im Laufe der letzten 3 Jahre, vom Verleihungstermin an gerechnet, erschienen sind. In diesem Falle, aber auch nur in diesem allein, soll die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Verfassers zu einem deutschen Bundesstaat keinen Unterschied begründen.

Bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften soll es stehen, im Falle, dass es sich um eine wissenschaftliche Reise oder um Unterstützung grösserer wissenschaftlicher Unternehmungen handelt, auch über den Zinsertrag von zwei oder mehreren aufeinander folgenden Jahren kraft eines einmaligen Beschlusses zu verfügen. Für die Verlängerung über das dritte Jahr hinaus soll es jedoch eines erneuten Beschlusses bedürfen.

Die Verwendung des Jahresertrages der Hardy-Stiftung soll jedesmal an einer geeigneten Stelle bekannt gegeben werden.

Wenn Verhältnisse irgendwelcher Art die Inanspruchnahme der Zinserträge der Stiftung für ihren eigentlichen Zweck der Förderung der Indologie ausschliessen, so bleibt es der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften anheimgegeben, sie für andere Zweige der orientalischen Forschung, jedoch unter Bevorzugung solcher Zweige, welche sich mit der Indologie berühren, entsprechend zu verwenden."

Hardy schliesst seine Bestimmungen mit den Worten: „Möge diese Stiftung Zeugnis ablegen von meiner Vorliebe für ein Forschungsgebiet, das mir den Vorteil gewährte, in geistigen Verkehr mit vielen Mitstrebenden zu treten, älteren und jüngeren aus der alten und der neuen Welt, und manche derselben mir als Freunde zu erwerben!"

Dem edlen Stifter sei an dieser Stelle der wärmste Dank der Akademie ausgesprochen. Nicht bloss die Gabe selbst ist für uns wertvoll, sondern auch die Tatsache, dass ein Gelehrter, der zu unserer Akademie nicht in näheren Beziehungen stand, uns sein Gut anvertraute, weil er die Überzeugung hatte, dass es hier zu Nutz und Frommen der Wissenschaft vorteilhaft verzinst wird.

Ich komme sicherlich nur einem Wunsche der Mitglieder der Akademie und ebenso auch unserer verehrten Gäste entgegen, wenn ich nach Mitteilungen unseres Mitgliedes Herrn Professor Kuhn die wichtigsten Daten über Leben und Wirken unseres Gönners bekannt gebe.

Edmund Georg Nikolaus Hardy wurde am 9. Juli 1852 zu Mainz geboren, studierte daselbst am bischöflichen Seminar und war, 1875 zum Priester geweiht, mehrere Jahre als Kaplan zu Heppenheim an der Bergstrasse tätig. Nachdem er 1879 in Heidelberg zum Doktor der Philosophie promoviert und später noch einige Zeit in Berlin philosophischen Studien obgelegen hatte, veröffentlichte er 1884 eine geschätzte Abhandlung „Über den Begriff der Physis in der griechischen Philosophie". 1885 in Freiburg im Breisgau zum Doktor der Theologie promoviert, habilitierte er sich 1886 in der dortigen theologischen Fakultät und erhielt noch im gleichen Jahre eine ausserordentliche Professur, die er mit der Rede „Die allgemeine vergleichende Religionswissenschaft im akademischen Studium unserer Zeit" öffentlich antrat und bis 1893 bekleidete. 1894 übernahm er eine ordentliche Professur des Sanskrit und der vergleichenden Religionswissenschaft zu Freiburg in der Schweiz, legte jedoch infolge bekannter Vorgänge im Frühjahr 1898 zugleich mit acht anderen reichsdeutschen Kollegen sein Amt nieder und lebte dann als Privatgelehrter zuerst in Würzburg, seit 1903 in Bonn, wo ihn am 10. Oktober dieses Jahres ein vorzeitiger Tod ereilte.

Von Hardys fachwissenschaftlichen Arbeiten können hier nur die wichtigsten genannt werden. 1890 erschien „Der Buddhismus nach älteren Pali-Werken dargestellt", 1893 „Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens" — zwei Werke, die ihm sofort die allgemeine Anerkennung der Fachgelehrten eintrugen. Seit 1894 beteiligte er sich auf das eifrigste an den Arbeiten der Pali Text Society, eines von Professor Rhys Davids in London begründeten Vereins, der sich die Herausgabe der in Pali (der ältesten Tochtersprache des Sanskrit) geschriebenen Religionsbücher des südlichen Buddhismus

zur Aufgabe gesetzt hat. Sechs Bände dieser Reihe hat Hardy mit unermüdlichem Fleisse und grösster Sorgfalt nach den Handschriften herausgegeben. Daneben liess er in diesen Jahren drei selbständige Schriften erscheinen: in der von Kampers, Merkle und Spahn herausgegebenen „Weltgeschichte in Charakterbildern", die wertvolle Monographie „Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus. König Asoka" 1902, eine eingehende Würdigung dieses berühmten Königs aus dem 3. vorchristlichen Jahrhundert nach seinen Inschriften entworfen, und in der bekannten Sammlung Göschen zwei anspruchslose, aber tüchtige Büchlein: „Indische Religionsgeschichte" 1898 und „Buddha" 1903, in welch letzterem der Versuch gemacht wird, den Religionsstifter und seine Weltanschauung auf Grund seiner eigenen Aussprüche psychologisch zu begreifen. Dazu kommt in der Abhandlung „Zur Geschichte der vergleichenden Religionsforschung" in Band IV, 1901 des „Archivs für Religionswissenschaft" ein wertvolles Zeugnis, wie allseitig und umfassend Hardy die Ziele der Religionsgeschichte aufgefasst wissen wollte. In den letzten Jahren beschäftigten ihn die Vorarbeiten zu einem Wörterbuche der Pali-Sprache, dessen Vollendung wir von dem vorher genannten Rhys Davids erhoffen dürfen.

Hardy hat sich in verhältnismässig kurzer Zeit vom einseitigen Parteistandpunkt zur Unbefangenheit des freien Forschers hindurchgearbeitet und bei unverbrüchlicher Treue gegen die Kirche, der er durch Geburt und Erziehung angehörte, steht er mit seinen späteren Arbeiten sichtlich unter dem Einflusse des friedvollen und toleranten Geistes, welcher die Lehre des Fürstensohnes von Kapilavastu so rühmlich auszeichnet.

Die Stiftung des hochherzigen Gelehrten in seinem Sinne zu verwalten, wird der Akademie stets eine Ehrenpflicht sein.

Endlich habe ich noch bekannt zu geben, dass das Kuratorium der Liebigstiftung auf Antrag seines auswärtigen Mitgliedes, des Geheimen Hofrats Prof. Dr. O. Kellner in Möckern-

Leipzig, dem Zivilingenieur Professor Dr. Adolf Frank in Charlottenburg die goldene Liebig-Medaille verliehen hat. Frank hat durch die Einführung der Düngung mit Kalisalzen und durch seine erfolgreichen Bemühungen, den Luftstickstoff in ein wertvolles Düngemittel zu verwandeln, sich um die Landwirtschaft hervorragende Verdienste erworben und dafür eine öffentliche Anerkennung nach dem Stiftungszwecke verdient.

Das Kuratorium hat weiter, dem Antrage desselben Mitglieds und dem vorgelegten Versuchsplane zustimmend, dem Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Kiel, Professor Dr. Rodewald, zur Ausführung von Versuchen über die Selbstentzündung des Heus aus den Erträgen der Stiftung eine Beihilfe von 1000 M. gewährt.

Dann verkündigten die Klassensekretäre die Wahlen.

Es wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt:

I. In der philosophisch-philologischen Klasse:

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Johannes Vahlen, Geh. Regierungsrat, Professor der lateinischen Philologie an der Universität zu Berlin;

Dr. Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, Geh. Regierungsrat, Professor der griechischen Philologie an der Universität zu Berlin;

Dr. Henri Omont, Direktor der Handschriftenabteilung an der National-Bibliothek zu Paris;

Dr. Wilhelm Windelband, Geh. Hofrat, Professor der Philosophie an der Universität zu Heidelberg;

Dr. Wilhelm Braune, Geh. Hofrat, Professor der deutschen Philologie an der Universität zu Heidelberg;

Dr. Vilhelm Thomsen, Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität zu Kopenhagen.

II. In der historischen Klasse:

als ordentliches Mitglied:

Dr. Hans Riggauer, Honorar-Professor der Numismatik an der Universität zu München;

als ausserordentliche Mitglieder:

Dr. Georg Preuss, Privatdozent der Geschichte an der Universität zu München;

Dr. Walter Goetz, Privatdozent der Geschichte an der Universität zu München;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Georg von Below, Professor der Geschichte an der Universität zu Tübingen;

Georges Vicomte d'Avenel zu Paris;

Dr. Ernesto Monaci, Professor der romanischen Philologie an der Universität zu Rom.

Darauf hielt das ordentliche Mitglied der historischen Klasse, Herr J. Friedrich, die besonders veröffentlichte Gedächtnisrede auf Karl Adolf von Cornelius.

Sitzung vom 3. Dezember 1904.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr von Hertling hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquino.

Es wird untersucht, welche Stellung Thomas von Aquino bei dem Gegensatze zwischen Augustinismus und Aristotelismus, der sich in der Scholastik des 13. Jahrhunderts entwickelt hatte, zu Augustinus selbst einnimmt, und in welcher Weise er sich mit den in grosser Zahl von ihm herangezogenen Aussprüchen des Kirchenvaters auseinandersetzt. Die Prüfung ergibt, dass er sie zu einem Teile nur konventionell verwertet, wie dies durch die scholastische Lehrmethode herbeigeführt wurde, teils stillschweigend seiner Denkweise eingliedert, teils aber auch im Sinne dieser letzteren vollständig umdeutet. Zwar weiss er, dass Augustinus durch die Platonische Philosophie beeinflusst war, aber er kennt die letztere nur aus dem, was Aristoteles von Plato berichtet, nicht ihre spätere Ausgestaltung im Neuplatonismus. Zugleich wirkt offenbar die Absicht mit, den Gegensatz gegen die gleichfalls dem Neuplatonismus entstammte Lehre des arabischen Philosophen Averroes scharf hervortreten zu lassen.

Historische Klasse.

Herr von Heigel hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Das Projekt einer Vermählung des Herzogs Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg mit der „grande mademoiselle“ 1652—1653.

Herzogin Anna Maria von Montpensier, bekannter unter dem Namen „la grande mademoiselle“, spricht in ihren Memoiren in spöttischem Ton von dem Annäherungsversuch eines „kleinen deutschen Fürsten aus dem Wittelsbachischen Hause“, des Herzogs Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der durch Vermittlung eines Neuburger Jesuiten ihr Geld und ihre Hand habe erschleichen wollen; die Erzählung von der Brautwerbung des „drolligen“ Paters liest sich wie eine burleske Operettenszene. Dagegen lässt sich aus bisher unbekannten Archivalien, Briefen des Herzogs an die grande mademoiselle und die Mitglieder des königlichen Hauses, insbesondere aber aus zahlreichen und sehr ausführlichen Berichten des Brautwerbers P. Antoni, — Berichten, die ein originelles, fesselndes Bild von den Zuständen in Frankreich und speziell am französischen Hofe nach der Niederwerfung der Fronde gewähren, — feststellen, dass die Erzählung der Dame wohl in den Hauptzügen richtig ist, aber in groben Übertreibungen sich gefällt und das Wichtigste nicht erwähnt. Das Projekt einer Vermählung des Herzogs mit der französischen Prinzessin ist auf kirchlich-politische Motive zurückzuführen. Der Einfluss und das Vermögen der Herzogin sollten vor allem dazu dienen, in Jülich und Berg die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses wieder zu begründen.

Aus den vorliegenden Korrespondenzen und Berichten lässt sich auch ersehen, dass nicht bloss, wie es in den Memoiren dargestellt ist, einige bestochene Hofbeamte, sondern die Eltern der Prinzessin, die Königin-Mutter und Kardinal Mazarin den

Plan begünstigten. Die preziöse „Jungfrau von Orleans“ selbst zog die Heirat sehr ernsthaft in Erwägung, und wenn sie schliesslich eine ablehnende Haltung einnahm, so geschah dies nur, weil sich auf einen Augenblick Aussicht eröffnete, dass sie zur Gattin des jungen Ludwigs XIV. erhoben werden könnte, um die Aussöhnung zwischen der Krone und der besiegten altnationalen Partei zu besiegeln.

Augustinus-Citate bei Thomas von Aquin.

Von G. Frhr. von Hertling.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 3. Dezember 1904.)

Die Beachtung, welche der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie in der wissenschaftlichen Forschung der Neuzeit zuteil geworden ist, kann sich mit derjenigen, welche andre Perioden der Geschichte der abendländischen Spekulation gefunden haben, in keiner Weise messen. Immerhin haben die letzten Dezennien erhebliche Fortschritte gebracht. Die Durchforschung der Bibliotheken hat die Aufmerksamkeit auf früher übersehene Schriften gelenkt, von wichtigen Werken sind neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Ausgaben veranstaltet worden, vor allem aber haben sich die Gesichtspunkte in aller Schärfe herausgestellt, welche für eine wissenschaftliche Erkenntnis und Würdigung der Scholastik massgebend sind. Worauf es in erster Linie ankommt, das ist, für jede Phase der Entwickelung und für jeden selbsttätigen Förderer derselben genau festzustellen, welches der Umfang überlieferten Materials an Problemen und Lösungsversuchen, Ausdrucksformen und Gedankenreihen war, worüber sie verfügten, um sodann zu untersuchen, was sie daraus gemacht, wie sie es angewandt und verwertet haben. Das Material stammt zu einem Teile aus dem klassischen Altertum, aus der griechischen Philosophie, und dann handelt es sich weiter darum, die Wege aufzudecken, auf denen es den mittelalterlichen Gelehrten zukam. Es stammt zum andern Teile aus der patristischen Litteratur.

Arbeiten zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie, welche unter diesen Gesichtspunkten unternommen wurden, haben das Bild verändert, das früheren Generationen geläufig war. Wir wissen jetzt, dass sich auch in der Periode der Frühscholastik das spekulative Denken nicht in dem Streite um die Existenzweise der Universalien erschöpfte; wir wissen, dass der Strom der Überlieferung, der seine Quellen in griechischer Wissenschaft hat, schon vor dem Beginn des 13. Jahrhunderts viel breiter floss, als man früher anzunehmen geneigt war; es ist deutlich geworden, in welchem Umfange Augustinus nicht nur in der Theologie Führer und Lehrer war, sondern auch darüber hinaus die Gedanken der Scholastik auf metaphysischem, psychologischem und ethischem Gebiete bestimmte, und ebenso, dass Boethius keineswegs nur für die Aristotelische Logik, sondern auch für andere, fundamentale Lehrsätze der peripatetischen Schule der einflussreiche Vermittler gewesen ist. Auch der Fortgang der Entwickelung stellt sich infolgedessen in verändertem Lichte dar. Die gewaltige Vermehrung des überlieferten Materials beim Beginn des 13. Jahrhunderts durch das Bekanntwerden der Aristotelischen Schriften samt den Erklärungen der arabischen Philosophen kann nicht mehr als der allein ausschlaggebende Faktor in dem bedeutsamen Aufschwunge angesehen werden, der im Verlauf eines halben Jahrhunderts die Scholastik auf ihren Höhepunkt führte. Weit eher wird man geneigt sein, diesen Aufschwung einem grösseren Zusammenhang einzureihen, und sich an den Nachdruck erinnern, mit welchem zuerst hervorragende Kunsthistoriker der Gegenwart die gesteigerte Lebensbetätigung der europäischen Völker seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts betont haben und die mächtigen religiösen und sozialen Bewegungen, deren Führer Franz von Assisi war. Die gesteigerte wissenschaftliche Tätigkeit, welche der Richtung der Zeit gemäss sich nur nach der philosophisch-spekulativen Seite äussern konnte, würde hiernach nur eine Seite dieser Gesamterscheinung darstellen. Dafür fällt zugleich ins Gewicht, dass die beiden grossen, im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstandenen Orden der

Franziskaner und Dominikaner auch die vornehmsten Träger eben dieser wissenschaftlichen Tätigkeit wurden.

Die stoffliche Unterlage für die letztere gaben dann freilich die zur Kenntnis des Abendlandes gelangten naturwissenschaftlichen, metaphysischen und ethischen Schriften des Aristoteles und seiner Kommentatoren. Aber das Verhältnis war doch nicht dies, dass man jetzt erst Kenntnis von dem Lehrgebäude des Stagiriten — abgesehen immer von seiner Logik — als von einem bis dahin völlig Unbekannten erhalten hätte, wohl aber war man nunmehr in den Stand gesetzt, die einzelnen und in ihrer Vereinzelung nicht immer richtig aufgefassten Bestandteile jenes Lehrgebäudes in ihrer wahren Gestalt und ihrem systematischen Zusammenhange kennen zu lernen. Eben dies, dass eine Tradition Aristotelischer Lehrmeinungen und Aristotelischer Terminologie schon vorher bestand, lässt auch die oft hervorgehobene Tatsache minder befremdlich erscheinen, dass der unglaublich verderbte und verdunkelte Text der mittelalterlichen Übersetzungen dem Verständnis der Zeitgenossen kein merkliches Hindernis entgegenstellte. Indem sie aber in ihren Sinn eindrangen, und ihnen die getrennten Bruchstücke, mit denen man sich vorher beholfen hatte, wieder zu einem Ganzen zusammenwuchsen, gewannen sie selbst eine einheitliche Denkweise, welche den ganzen Umfang der Probleme von einer festen prinzipiellen Grundlage aus in strenger Folgerichtigkeit zu lösen unternahm. Aus dieser geschlossenen Denkweise, aus dieser strengen Schulung und schulmässigen Konsequenz entsprang der Gegensatz gegen die bisherige Weise des Philosophierens, der als Gegensatz des Aristotelismus gegen den Augustinismus bezeichnet zu werden pflegt. Durch Albertus Magnus ist der Aristotelismus in den Dominikanerorden eingeführt worden, in seinem Schüler Thomas hat er den bedeutendsten, durch die Jahrhunderte fortwirkenden Vertreter gefunden.

Auf diesen Gegensatz soll im folgenden etwas näher eingegangen werden, und zwar in der Weise, dass die Stellung untersucht werden soll, welche Thomas persönlich dazu ein-

genommen hat. Thomas galt den Zeitgenossen als der grosse Neuerer, dem die einen ebenso ergeben anhingen, wie ihn die andern eifrig befehdeten, weit mehr als seinen Lehrer Albert, den wir doch als den eigentlichen Begründer der neuen Richtung anzusehen haben. Die Frage ist: wie dachte Thomas über jenen Gegensatz? Wie stellte er sich persönlich zu dem grossen Kirchenvater, der bis dahin in den Schulen des Abendlands unbestritten als die erste Autorität verehrt worden war.

Man wird nicht erwarten, dass er selbst sich diese Fragen vorgelegt hätte, um sie in einer zusammenhängenden Erörterung systematisch und allseitig zu beantworten. Das lag nicht in der Art des wissenschaftlichen Betriebs, wie ihn die Zeit kannte, derselbe verweist vielmehr auf den Weg der Einzeluntersuchung und zeigt zugleich die Richtung, in der sie zu erfolgen hat.

Über den Ursprung und die Entwickelung der scholastischen Lehrmethode kann seit Denifles Untersuchung über die Sentenzen Abälards vom Jahre 1885[1]) ein Zweifel nicht mehr bestehen, aber es scheint, als ob die daraus sich ergebende Auffassung nicht überall die gebührende Beachtung gefunden hätte, daher mit einigen Worten daran erinnert werden muss.

Die scholastische Wissenschaft lebt in ihren Anfängen zum grossen Teile von dem Erbe der Patristik. Ihre früheste kümmerliche Regung zeigt sich in den Sentenzensammlungen, welche Aussprüche der Väter über einzelne Punkte der christlichen Lehre zusammenstellten, zuerst nur je einen von einem Kirchenvater, dann mehrere und von mehreren. Dabei ergab sich, dass die Autoritäten nicht immer übereinstimmten, und so erwuchs die Aufgabe, die Gegensätze auszugleichen und durch die wirklichen oder scheinbaren Widersprüche hindurch zu einem einheitlichen Lehrinhalte vorzudringen. Abälards bekanntes Werk mit der kecken Aufschrift Sic et non verfolgt nicht etwa eine skeptische Tendenz, sondern will durch die

[1]) Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, herausg. von H. Denifle und Fr. Ehrle. I. Bd. Berlin 1885. S. 402—469 und 584—624.

Gegenüberstellung der einander widerstreitenden Aussprüche den Scharfsinn der Leser antreiben, die Auflösung zu suchen, und gibt die Regeln an, nach denen dabei zu verfahren ist. Die von ihm aufgebrachte Methode wurde vorbildlich für die Einrichtung der Quaestionen und Disputationen der späteren Epoche auf theologischem, philosophischem, kanonistischem und civilrechtlichem Gebiete. Aber an einem Punkte wurde eine wichtige Ergänzung hinzugefügt. Abälard setzt voraus, dass es eine Versöhnung der einander widerstreitenden Autoritäten gebe, und deutet den Weg an, auf dem sie zu suchen ist, aber er bringt sie nicht selbst. Seine Nachfolger ergänzen diese Lücke. Damit sind die Elemente bezeichnet, aus denen sich die einzelnen Artikel in den grossen Summen und Quaestiones disputatae zusammensetzen. Zuerst die genau formulierte Frage, die in der Regel mit ja oder nein zu beantworten ist. Dann eine Anzahl von Argumenten für diejenige Meinung, welche der demnächst zu begründenden entgegengesetzt ist, in den meisten Fällen aus Autoritäten bestehend, hie und da auch aus einem Einwurfe, den der Autor sich selbst macht. Hierauf folgt die Beantwortung der Frage und ihre Begründung, wiederum mit einer oder auch einer Reihe von Autoritäten eingeleitet. Den Schluss bildet sodann die Auseinandersetzung mit den an die Spitze gestellten gegenteiligen Aussprüchen, den sogenannten Objektionen. Auf eine sachliche Würdigung dieser Methode einzugehen, ist hier nicht der Ort. Zu ihrer Rechtfertigung berief sich schon Abälard und später Albertus auf Aristoteles, der verlange, dass wer einen Knoten lösen wolle, verstehen müsse, ihn zu schürzen. Tatsächlich aber ist sie nicht in Nachahmung der Aristotelischen Aporien entstanden, sondern sie war das Ergebnis eines in der Eigenart der mittelalterlichen Wissenschaft begründeten geschichtlichen Prozesses.

Wünscht man also zu wissen, welche Stellung Thomas von Aquin, der diese Methode mit grösster Virtuosität handhabt, Augustinus gegenüber einnimmt, so bleibt nichts übrig, als im Einzelnen festzustellen, wie er sich im Rahmen derselben mit

den Aussprüchen des Kirchenvaters auseinandersetzt. Es gilt also, die Augustinus-Citate bei Thomas zu sammeln und zuzusehen, welchen Gebrauch er davon macht oder was er darüber zu sagen weiss. Dabei muss man sich freilich erinnern, dass die Bedingungen, unter denen die mittelalterlichen Gelehrten zu arbeiten pflegten, weit ungünstiger waren, als sie seit der Erfindung der Buchdruckerkunst sind. Citieren sie einen Ausspruch, so beweist das nicht, dass ihnen die Schrift des Autors vorgelegen habe, der er entnommen ist, und sie Kenntnis von dem Zusammenhange besitzen, in welchem sich derselbe dort findet. In vielen, vielleicht den meisten Fällen werden sie ihn einer Sentenzensammlung verdanken, und sie citieren ihn möglicherweise so, wie er sich ihrem Gedächtnisse eingeprägt hat, ohne das Bedürfnis zu empfinden oder die Verpflichtung zu erkennen, eine Vergleichung mit dem Original vorzunehmen. Bei dem häufigen Aufenthaltswelchsel, welchem die Lehrer an den Ordensschulen unterworfen waren, und der Beschaffenheit der Klosterbibliotheken konnte eine solche Forderung gar nicht als Regel aufgestellt werden.

So sind denn auch die Augustinus-Citate bei Thomas in vielen Fällen keine wörtliche Wiedergabe von Aussprüchen des Kirchenvaters. Häufig ist nur der Sinn einer längern Erörterung in einen kurzen Ausdruck zusammengedrängt. Dabei legt die mehrfache Wiederkehr der gleichen Formulierung die Vermutung nahe, dass es sich um ein in den Schulen umlaufendes Citat handelt, und nicht erst Thomas nach Einsichtnahme des Originaltexts diese Form der Anführung gewählt habe. Damit ist dann aber die weitere Möglichkeit gegeben, dass ein solches vermeintliches Citat schon längst in einem Sinne umgeprägt war, welcher der wirklichen Meinung des Autors fremd ist. Alsdann kann es auch geschehen, dass nur durch den fehlerhaften oder veränderten Wortlaut der Schein eines Gegensatzes der Ansichten hervorgerufen wird. Was die Art des Citierens betrifft, so begnügt sich Thomas manchmal damit, einen Satz oder eine Lehrmeinung kurzerhand als von Augustinus herrührend zu bezeichnen, in der Regel aber gibt er die Schrift

an, welcher das Citat entnommen ist. Später sind dann die Herausgeber mit grösserem oder geringerem Erfolge bestrebt gewesen, die Fundstellen genauer zu verzeichnen.

Ich bin bei der Untersuchung von der theologischen Summe ausgegangen und habe dann zur Ergänzung namentlich die Quaestiones disputatae und die sogenannte Summa contra gentiles herangezogen. Obwohl alles spezifisch Theologische beiseite gelassen wurde, alles was sich auf Trinität und Erlösung, auf Prädestination, Gnade und Sakramente bezieht, ebenso die Engellehre, die Auslegung des Mosaischen Schöpfungsberichts und die spezielle Moral, ergab sich die beträchtliche Zahl von über 250 Citaten, auf welche die Untersuchung sich zu erstrecken hatte, darunter mehr als 200 allein aus der Summa theologica. Die Prüfung dieser Citate und ihrer Verwertung durch Thomas wirft ein scharfes Licht auf die Arbeitsweise der mittelalterlichen Gelehrten und das allmähliche Heranwachsen der Jahrhunderte lang herrschenden Schuldoktrin.

Unter ihnen nimmt zunächst eine Gruppe einen breiten Raum ein, welche man als die der konventionellen oder dekorativen Citate bezeichnen kann. Es sind diejenigen, welche sich aus den Anforderungen der zuvor geschilderten scholastischen Methode und der Form des Lehrvortrags ergeben. Da die theologische Summe für die von Thomas selbst vertretene Ansicht fast immer nur eine einzige Autorität beibringt, — ich nenne sie im folgenden die Hauptautorität — so gehören die in Rede stehenden Augustinus-Citate der Mehrzahl nach den Objektionen an. Sie scheinen nein zu sagen, wenn die an die Spitze gestellte Frage ein Ja verlangt, und ja, wenn das Umgekehrte der Fall ist. Das einzelne Citat muss für sich selbst sprechen, der Zusammenhang, in den es hineingehört, bleibt zunächst ausser Betracht und wird auch späterhin nur hie und da berücksichtigt. Vielmehr geschieht die Lösung der Schwierigkeit fast immer auf dialektischem Wege, durch Distinktion. Es wird unterschieden zwischen den verschiedenen Bedeutungen, in denen ein Ausdruck gebraucht wird, oder den verschiedenen Gesichtspunkten, unter denen die Erörterung eines Problems

erfolgen kann, so dass je nachdem die Antwort verschieden ausfällt und trotzdem ein Widerspruch nicht vorliegt. Einige Beispiele werden dies erläutern.

S. th. I, Q. 14, a. 5 wird gefragt, ob Gott Aussergöttliches erkennen könne? Die Frage hatte durch die Beschäftigung mit der Aristotelischen Metaphysik ein erhöhtes Interesse gewonnen, waren doch schon von griechischen Erklärern die bezüglichen Aussprüche des XII. Buchs dahin verstanden worden, dass nach Aristoteles Gott lediglich um sich selbst wisse, aber nicht um die Welt. Man könnte also erwarten, dass einer dieser Aussprüche unter den Autoritäten für das Nein aufgezählt wäre, dagegen gründet sich der erste Einwurf auf Augustin De diversis quaestionibus 83, qu. 46 und führt den Satz an: neque quidquam Deus extra se ipsum intuetur.[1]) Ist dies schon auffallend, so zeigt eine Vergleichung mit dem Originaltexte, dass nur die ungenaue Art des Citierens den Schein einer gegenteiligen Meinungsäusserung hervorbringt, denn Augustin sagt dort in Wirklichkeit: non enim extra se quidquam positum intuebatur ut secundum id constitueret quod constituebat. Es ist die klassische Stelle für die in christlichem Sinne umgebogene Ideenlehre; aus den für sich bestehenden Wesenheiten sind Gedanken Gottes geworden. Thomas aber geht darauf nicht ein, sondern hält sich nur an sein Citat und erklärt in der Beantwortung der Einwürfe, Augustinus meine nicht, dass Gott nichts erkenne oder schaue, was ausser ihm ist, sondern, dass er das, was ausser ihm ist, in sich schaue.

Q. 16, a. 1 lautet die Frage, ob Wahrheit sich nur in der Erkenntnis finde? So behauptet in der Tat Aristoteles, der ausdrücklich erklärt,[2]) Wahrheit und Falschheit finde sich nicht in den Dingen. In der ersten Objektion werden zwei Definitionen des Wahren angeführt, welche Augustinus in den Soliloquien erörtere und aus dem Grunde verwerfe, weil sie eine

[1]) Videtur quod Deus non cognoscit alia a se. Quaecunque enim sunt alia a Deo, sunt extra ipsum. Sed Augustinus dicit ... (wie oben im Text) Ergo non cognoscit alia a se.

[2]) Met. VI, 4, 1027^{b} 25.

Bezugnahme auf das erkennende Subjekt enthalten;[1]) dagegen stelle er ebendort die andere auf: verum est id quod est. Er nehme sonach an, dass die Wahrheit in den Dingen und nicht im erkennenden Verstande sei. Die positive Erörterung im Hauptteil des Artikels führt aus, dass sich die Wahrheit primär im Intellekt befinde; die Erkenntnis wird wahr genannt wegen ihrer Übereinstimmung mit der erkannten Sache. In übertragenem Sinne aber kommt sie auch den Dingen zu, insofern diese auf den Intellekt bezogen werden; per se, wenn sie in ihrem Sein von dem Intellekt abhängen, per accidens, sofern sie erkennbar für unsern erkennenden Verstand sind. Daher könne man in verschiedenem Sinne von dem Wahren und der Wahrheit reden, was an zwei weitern, aus Augustin, De vera religione c. 36 entnommenen Definitionen erläutert wird. Von jenen beiden aus den Soliloquien angeführten aber sagt die Responsio mehr spitzfindig als zutreffend, Augustinus spreche dort von der Wahrheit der Sache und lasse die Beziehung dieser Wahrheit auf unsern erkennenden Verstand weg, weil das, was nur per accidens ausgesagt wird, von einer Definition ausgeschlossen bleiben müsse.

Q. 79, a. 1 will feststellen, dass der Intellekt ein Vermögen unserer Seele ist. Aber aus Augustinus, De Trinitate IX, 4, glaubt die erste Objektion die Meinung herleiten zu sollen, der Intellekt

---

[1]) Videtur qnod veritas non sit tantum in intellectu, sed magis in rebus. *Augustinus* enim lib. 2 *Soliloq.* reprobat hanc notificationem veri: *verum est id quod videtur*; quia secundum hoc lapides, qni sunt in abditissimo terrae sinu, non essent veri lapides, qnia non videntur. Reprobat etiam eod. libro istam: *verum est quod ita se habet ut videtur cognitori, si velit et possit cognoscere*, quia secundum hoc sequeretur quod nihil esset verum si nullus posset cognoscere. Et definit sic verum: *verum est id quod est.* Et sic videtur quod veritas sit in rebus et non in intellectu. — Von den drei Citaten findet sich das erste in dieser Form bei Augustinus nicht, vielmehr heisst es a. a. O. c. 4, n. 5: R. Responde unde tibi videatur paries iste verus esse? A. Quia eius non fallor adspectu. R. Ergo quia ita est ut videtur. A. Etiam. R. Si igitur aliquid inde falsum est quod aliter videtur atque est, inde verum quod ita ut est videtur etc.

bezeichne vielmehr das Wesen der Seele.[1]) Die Erklärung geht dahin, wie man unter sensus bald das Vermögen der Sinneswahrnehmung, bald die anima sensitiva verstehe, so auch werde die anima intellectiva gelegentlich intellectus genannt: quasi a principaliori sua virtute. So sage ja auch Aristoteles,[2]) der *νοῦς* sei eine Substanz, und nicht anders meine es Augustinus.

Q. 87, a. 1, und im engsten Anschlusse daran Kapitel 46 des dritten Buchs der Summa contra gentiles erörtern den Aristotelisch-scholastischen Satz, dass die Seele sich nicht unmittelbar erfasse, sondern nur durch Vermittelung ihrer Be-

[1]) Videtur quod intellectus non sit aliqua potentia animae, sed sit ipsa eius essentia. Intellectus enim idem videtur esse quod mens. Sed mens non est potentia animae sed essentia; dicit enim *Augustinus 9. de Trinit.*: *mens et spiritus non relative dicuntur sed essentiam demonstrant.* Ergo intellectus est ipsa essentia animae. Das Citat ist ungenau, wenn auch dem Sinne nach nicht unrichtig. Auffallender ist die Abweichung *qu.* 77, a. 1, utrum ipsa essentia animae sit eius potentia? Ob. 1 besagt: Videtur quod ipsa essentia animae sit eius potentia. Dicit enim *Augustinus in 9 de Trinit.*, quod *mens notitia et amor sunt substantialiter in anima vel, ut ita dicam, essentialiter*; et in 10. dicit quod *memoria intelligentia et voluntas sunt una vita una mens et una essentia.* Auf die erste Stelle verweist ebenso *Qu. disp. de spiritualibus creaturis.* a. 11, wo es mit Bezug auf dieselbe Frage heisst: Videtur quod sic. Dicit enim *Augustinus 9. de Trinitate*: *admonemur haec, scilicet mentem notitiam et amorem in anima existere substantialiter sive essentialiter, non tamquam in subiecto ut color aut figura in corpore aut ulla alia quantitas aut qualitas.* Dortselbst aber heisst es cap. 4, n. 4: Mens et amor et notitia eius tria quaedam sunt et haec tria unum sunt: et cum perfecta sunt, aequalia sunt. Sodann n. 5: Simul etiam admonemur . . haec in anima existere et tamquam involuta evolvi ut sentiantur et dinumerentur substantialiter vel, ut ita dicam, essentialiter, non tanquam in subiecto etc. wie oben . . . . . Quamobrem non amor et cognitio tamquam in subiecto insunt menti; sed substantialiter etiam ista sunt, sicut ipsa mens: quia etsi relative dicuntur ad invicem, in sua tamen sunt singula quaeque substantia. — Das Citat aus dem zehnten Buche kehrt in völlig der gleichen Fassung als Ob. 8 wieder. Im Original aber steht c. 11, n. 18: Haec igitur tria, memoria intelligentia voluntas, quoniam non sunt tres vitae, sed una vita, nec tres mentes, sed una mens, consequenter utique nec tres substantiae sunt, sed una substantia.

[2]) *De anima* 1, 4, 408^{b} 18.

tätigung, also nicht per essentiam, nicht seipsam per se ipsam. Augustinus ist anderer Meinung; aus De Trinitate IX, 3 citiert die erste Objektion: mens seipsam novit per seipsam quoniam est incorporea. Ohne tieferes Eingehen auf die Denkweise des Kirchenvaters sagt die Responsio: man könne das per seipsam gelten lassen, denn es ist ja die intellektive Seele selbst, die durch ihre Erkenntnistätigkeit sich selbst erkennt.

Kann Gott durch seine Allmacht etwas ins Nichts zurückführen? Für eine verneinende Beantwortung verweist in Q. 104, a. 3 die erste Objektion auf den Satz Augustins aus De diversis quaest. 83, qu. 21: Deus non est causa tendendi in non esse. Der Ausspruch gehört dort einer Erörterung über das Übel an, das seiner Natur nach als etwas Negatives, ein Nichtseinsollendes, eine privatio boni, bestimmt wird. Die Beantwortung ignoriert dies ganz ebenso wie die Objektion und begnügt sich mit der Bemerkung, Gott sei allerdings nicht Ursache des Nichtseins im eigentlichen Sinne, wohl aber sei er es per accidens, indem er den Dingen mit seiner Wirksamkeit die unerlässliche Stütze ihres Seins entziehe.

Kommt den Körpern eine Kraft zu wirken zu? Einwand 1 in Q. 115, a. 1, citiert die merkwürdige Stelle aus De civitate Dei V, 9, wo Augustinus nur die geistigen Wesen als wirkende Ursachen anerkennen will,[1]) und führt in freier Wiedergabe des dort Gesagten die Dreiteilung auf: actum et non agens, sicut sunt corpora; agens et non actum, sicut Deus; agens et actum, sicut substantiae spirituales. Die Responsio will dies dahin verstanden wissen, dass hier nur von der Körperwelt im ganzen die Rede sei, die kein Substrat ihres Wirkens mehr unter sich habe, wie es die geistige in der körperlichen Natur besitze.

Aristoteles lehrt und Thomas folgt ihm darin, dass der Intellekt den Willen bewege. Die Erörterung im zweiten Teil der Summa, 1, Q. 9, a. 1, bedarf entgegengesetzter Aussprüche

[1]) Causa itaque rerum, quae facit, nec fit, Deus est. Aliae vero causae et faciunt et fiunt, sicut sunt omnes creati spiritus, maxime rationales. Corporales autem causae, quae magis fiunt, quam faciunt, non sunt inter causas efficientes adnumerandae.

und findet einen solchen in einer Predigt Augustins, Enarr. in Psalm. 118, sermo 8, n. 5, den sie folgendermassen wiedergibt: praevolat intellectus, sequitur tardus aut nullus affectus, scimus bonum, nec delectat agere.[1]) Die Auflösung der Schwierigkeit aber wird darin gefunden, dass die angezogene Autorität nicht besage, quod intellectus non moveat, sed quod non moveat ex necessitate. Zu einer eingehenderen Untersuchung, welches hierüber die Meinung Augustins gewesen sei, findet sich Thomas nicht veranlasst.

P. II, 2, Q. 58, a. 11 bestimmt, dass die Gerechtigkeit in dem reddere unicuique, quod suum est, ihr Wesen habe. Aber Augustin, wirft die erste Objektion ein, sagt De Trinitate XIV, 9, zur Gerechtigkeit gehöre das subvenire miseris. Das verschlägt nichts, besagt die Antwort, denn zu der Gerechtigkeit als Kardinaltugend treten andre, sekundäre Tugenden hinzu, darunter die misericordia, und so kann auch, was Augustinus an der citierten Stelle anführt, per quandam reductionem der Gerechtigkeit als der prinzipalen Tugend zugeschrieben werden.

Diese Beispiele können genügen.[2]) Man sieht, von einer

[1]) Wörtlich heisst es a. a. O.: Praevolat intellectus; et tarde sequitur et aliquando non sequitur humanus atque infirmus affectus.

[2]) Dieselben lassen sich beliebig vermehren. Ich greife heraus: *P.* I, *qu.* 14, a. 12 stellt fest, dass sich die Erkenntnis Gottes auch auf Unendliches — infinita — beziehe, und bedient sich als Hauptautorität eines Ausspruchs aus *De civitate Dei.* Aber aus einem und demselben Kapitel dieses Werks — XII, 18 — stammt auch der erste Einwurf: *quidquid scientia comprehenditur scientis comprehensione finitur.* Sed infinita non possunt finiri, etc. Bei Augustinus bildet jener Satz keinen Einwurf, sondern nur ein Mittel, die Unvergleichlichkeit des göttlichen Wissens hervortreten zu lassen. Thomas aber unterscheidet: ein cognoscere infinitum secundum modum infiniti, ein zu Ende Zählen unendlicher Teile ist unmöglich; das göttliche Denken aber ist ein simultanes, in ihm ist alles zugleich. — *Qu.* 17, a. 1 fragt, ob es Falschheit in den Dingen gebe, und citiert aus *De vera religione*, was sich freilich dort so nicht findet, wenn es auch an die Untersuchung in cap. 33 anklingt: *res non fallunt, quia non ostendunt aliud quam suam speciem.* Aus dem folgenden Kapitel der gleichen Schrift ist die Hauptautorität entnommen: *omne corpus est verum corpus et falsa unitas.* Die Ant-

wirklichen Auseinandersetzung mit Augustinus ist nicht die Rede, sie liegt gar nicht in der Absicht; es sind konventionelle Citate, und die Erörterung bleibt überall an der Oberfläche. Man kann auch nicht sagen, die Auflösung des Gegensatzes tue ihnen Gewalt an. Der Sinn wird nicht verändert, aber so, wie sie dastehen, erhalten sie die Etikette aufgedrückt, die sie als verträglich mit den Lehrsätzen der Schule erscheinen lässt.

Nicht minder zahlreich aber sind die Stellen, an denen sich aus der Verwertung der Citate die inhaltliche Beeinflussung des mittelalterlichen Denkens und Wissens durch den afrikanischen Kirchenvater ermessen lässt. Dabei sind wieder zwei Gruppen zu unterscheiden. Die Citate der einen gehören mit verschwindenden Ausnahmen sämtlich dem grossen Werke de civitate Dei an. Wie dem Mittelalter überhaupt dient es dem Aquinaten als Quelle für seine antiquarischen und philosophiegeschichtlichen Kenntnisse. Dort findet er die Angabe, Anaxagoras sei von den Athenern angeklagt worden, weil er die Sonne für einen glühenden Stein gehalten und geleugnet habe, dass sie göttlich sei,[1]) und nicht minder die andere, dass Plato im Timaeus unter dem Feuer den Himmel verstehe;[2]) von dort übernimmt er die berühmte Stelle aus dem gleichen Dialoge, welche den Willen des obersten Weltbaumeisters als das festeste Band der Unauflösbarkeit für die gewordenen Götter bezeichnet;[3]) von dort weiss er, dass zu denen, die Fatum und Providenz ge-

wort lautet: res per se non fallunt, sed per accidens. — Der dritte Artikel ebendort stellt fest, dass sich Wahrheit und Falschheit nur im Intellekt findet. Aber, wird eingewendet, Augustinus, *De diversis quaest. 83, qu.* 32 sagt: *Omnis, qui fallitur, id in quo fallitur non intelligit.* Erkennen wir also, so täuschen wir uns nicht, und es kann sonach keine Falschheit im erkennenden Verstande geben. Die Antwort besagt: Augustinus hat Recht, wenn man von Erkennen im strengsten Sinne, vom Erfassen des Wesensbegriffs redet.

[1]) *De civitate Dei* XVIII, 41 in *S. th.* I, qu. 70, a. 3.

[2]) Ibid. VIII, 11 in *qu.* 66, a. 1 ad 2.

[3]) Ibid. XIII, 16 in *qu. disp. de spirit. creaturis* a. 1, ob. 18. Thomas bemerkt dazu, Plato meine nicht die Engel, sondern die Himmelskörper.

leugnet haben, auch Cicero gehörte,[1]) und dass dieser locutor egregius keinen Anstand nahm, die Barmherzigkeit eine Tugend zu nennen;[2]) von dort kennt er die acht Strafarten, welche ein Fragment aus Ciceros Werk de legibus aufzählt.[3]) Wenn er an zwei Stellen von Varro berichtet, dass dieser Gott für die Seele der Welt gehalten habe, so beruft er sich dafür ebenso auf Augustin,[4]) wie da, wo er eines Ausspruches des gleichen Varro gedenkt, nicht die Seele allein und nicht der Körper allein, sondern beide zusammen machten den Menschen aus.[5]) In dem gleichem Werke hat er gefunden, dass und warum einige von den alten Philosophen die Ewigkeit der Welt behaupteten,[6]) dass ebenso manche einen Wechsel der Weltperioden gelehrt haben;[7]) aus der gleichen Quelle hat er geschöpft, was er über die Lehre von der Seelenwanderung wusste.[8]) Aus ihr hat er entnommen, dass in der Lehre von den Affekten eine Differenz zwischen den Peripatetikern und den Stoikern bestand,[9]) dass die Griechen die motus animi *πάθη* nannten, was Cicero mit perturbationes übersetzt habe, andre mit affectiones oder affectus, wieder andre in näherer Anlehnung an die Griechen mit passiones,[10]) dass die Stoiker den perturbationes drei *εὐπάθειαι* entgegenstellten.[11]) Dort fand er einen dem Hermes Trismegistus zugeschriebenen Ausspruch,[12]) dort die Lehre des Apulejus und andrer Platoniker über die Dämonen,[13]) dort insbesondere was

[1]) *De civitate Dei* V, 9 in *S. th.* I, *qu.* 116, a. 1.
[2]) Ibid. IX, 5 in *S. th.* II, 1, *qu.* 59, a. 1.
[3]) Ibid. XXI, 11 in *qu.* 105, a. 2. ob. 10.
[4]) Ibid. VII, 6 in I, *qu.* 90, a. 1 und *qu.* 3, a. 8.
[5]) Ibid. XIX, 3 in *qu.* 75, a. 4.
[6]) Ibid. XI, 4 in *qu.* 46, a. 2 ad 1.
[7]) Ibid. XII, 13 in *Summa c. g.* IV, c. 82.
[8]) Ibid. XII, 13 in *S. th.* I, qu. 46. a. 2 ad 8.
[9]) Ibid. IX, 4 in II, 1, *qu.* 59, a. 2.
[10]) Ibid. IX, 4 in II, 1, *qu.* 22, a. 2.
[11]) Ibid. XIV, 8 in *qu.* 59, a. 3.
[12]) Ibid. VIII, 23 in *Summa c. g.* III, c. 104.
[13]) Ibid. VIII, 16 in *qu.* 115, a. 5, II Dist. 8, *qu.* 1, a. 1, ob. 1; *S. c. g.* III, 109; in *S. th.* I, qu. 22, a. 3 berichtet Th., die Platoniker hätten Dämonen als Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen an-

er des öfteren von Meinungen des Porphyrius zu berichten weiss.[1]) Dagegen ist die Notiz, Demokrit lasse die Sinneswahrnehmung durch Bilder zustande kommen, welche von den Objekten ausströmen, nicht dem grossen Werke, sondern einem der Briefe Augustins entnommen.[2])

Weit wichtiger ist die andre Gruppe. Sie lässt erkennen, in welchem Umfange die eigenen Gedanken Augustins zu festen Bestandstücken der christlichen Spekulation geworden waren. In mehr als vierzig Artikeln der theologischen Summe, in welcher Fragen erörtert werden, die in das philosophische Gebiet einschlagen, heisst es nach der Aufzählung der üblichen Objektionen: sed contra est quod dicit Augustinus, und bildet ein Ausspruch von ihm die Hauptautorität, welche für die nachfolgende Auseinandersetzung massgebend ist. Dazu sind dann noch weiter die zahlreichen Stellen zu rechnen, an welchen Augustin zur nachträglichen Bestätigung der entwickelten Lehrmeinung herangezogen wird.

Mit Augustinus lehrt Thomas, dass in Gott Sein und Denken zusammenfallen,[3]) dass das göttliche Denken kein diskursives, sondern ein simultanes und stetiges ist[4]) und sich auch auf

---

genommen, denen die Fürsorge für die letzteren übertragen sei, und beruft sich dafür auf *Civ. Dei* IX, wo in c. 1 und 2 davon die Rede ist, dass die Platoniker gute Dämonen angenommen hätten, welche im Interesse der Menschen zwischen ihnen und den Göttern vermittelten; *Civ. Dei* VIII, c. 13 u. 14 in *qu.* 63, a. 5.

[1]) Ibid. X, 11 in *qu.* 63, a. 4, ob. 1; X, 9 in *qu.* 66, a. 3; X, 11 in *qu.* 115, a. 5, ob. 3; XII, 26 in II, 1, *qu.* 4, a. 6; X, 11 in *S. c. g.* III, c. 106 u. 107.

[2]) *Ad Dioscorum*, Ep. 118, c. 4 in *S. th.* I, qu. 84, a. 6.

[3]) *S. th.* qu. 14, a. 4: utrum ipsum intelligere Dei sit eius substantia. Nach den Objektionen: Sed contra est quod dicit *Augustinus in 7 de Trin. Deo hoc est esse quod sapientem esse.* Das Citat fasst eine längere Erörterung in eine kurze Formel zusammen. Bei A. a. a. O. c. 1, n. 2 heisst es: .. vere ibi est summa simplex essentia: hoc ergo est ibi esse quod sapere. In der von Thomas gegebenen Begründung ist von besonderem Interesse die Beziehung auf das zwölfte Buch der Metaphysik des Aristoteles.

[4]) Ibid. a. 7. Hauptautorität. *De Trin.* XV, 14, n. 23; *qu.* 12, a. 10,

das Unendliche erstreckt,[1]) von ihm übernimmt er die christlich gewendete Ideenlehre.[2]) Mit ihm lehrt er, dass ein Schaffen aus Nichts allein Gott zukommen könne,[3]) dass sich Gott bei der Gestaltung der Dinge keiner Zwischenwesen bedient habe,[4]) dass auch die materia prima von Gott geschaffen sei,[5]) ihm folgt er in der Verwerfung der Lehre des Origenes, welcher das Entstehen der materiellen Welt mit dem Falle der Geister in Verbindung gebracht hatte.[6]) Mit seinen Worten lehrt er, dass die Welterhaltung nichts andres ist, als eine fortgesetzte Weltschöpfung;[7]) was er über die Weltregierung[8]) und die

Hauptautorität *De Trin.* XV, 16, wo aber der im übrigen wörtlich citierte Satz durch fortassis eingeführt wird.

[1]) Ibid. a. 12, Hauptaut. *Civ. Dei* XII, 18.

[2]) *Qu.* 15, a. 1, utrum ideae sint; a. 2, utrum sint plures ideae; a. 3, utrum omnium quae cognoscit Deus sint ideae. In allen dreien bildet die Hauptautorität *De divers. quaest.* 83, qu. 46. Die gleiche Stelle Hauptaut. *qu.* 45, a. 3, utrum causa exemplaris sit aliquid praeter Deum.

[3]) *Qu.* 45, a. 5, utrum solius Dei sit creare. Nach Anführung der Objektionen: Sed contra est quod dicit *A.* in 3. *de Trin.* quod neque boni neque mali angeli possunt esse creatores alicuius rei. Multo minus igitur aliae creaturae. A. a. O., c. 8 will A. zeigen, dass die Dämonen nicht selbst etwas schaffen, sondern nur die den Dingen anerschaffenen Kräfte und Samen zur Entwickelung bringen: Invisibilium enim seminum creator ipse creator est omnium rerum: quoniam quaecumque nascendo ad oculos nostros exeunt, ex occultis seminibus accipiunt progrediendi primordia ..... Sicut ergo nec parentes dicimus creatores hominum, nec agricolas creatores frugum .....: ita non solum malos, sed nec bonos angelos fas est putare creatores. Dass Gott allein die Schöpfermacht eigne, ist somit allerdings seine Meinung.

[4]) *Qu.* 65, a. 4, utrum formae corporum sint ab angelis. Die Hauptautorität ist abermals *De Trin.* III, c. 8, wo A. sage: Non est putandum angelis ad nutum servire hanc corporalem materiam sed potius Deo. Wörtlich heisst es dort: Nec ideo putandum est istis transgressoribus angelis ad nutum servire hanc visibilium rerum materiam.

[5]) *Qu.* 44, a. 2, Hauptaut. *Confess.* XII, c. 7.

[6]) *Qu.* 47, a. 2; zur Begründung herangezogen *Civ. Dei* XI, c. 23.

[7]) *Qu.* 9, a. 2 erörtert die Unveränderlichkeit als auszeichnendes Merkmal Gottes. Die Hauptautorität ist der aus De natura boni c. 1 nicht wörtlich aber sinngemäss citierte Ausspruch: Solus Deus immuta-

Unterbrechung des regelmässigen Naturlaufs durch das Wunder,[1]) was er über Wesen und Ursprung des Übels[2]) zu sagen weiss, stützt sich auf Augustins grundlegende Erörterungen. Nicht minder folgt er ihm in der Lehre von der Subsistenz,[3]) Immaterialität[4]) und Gottebenbildlichkeit der menschlichen Seele.[5]) Nur an einem Punkte nennt er ihn nicht. Ihm hat

---

bilis est, quae autem fecit, quia ex nihilo sunt, mutabilia sunt. Die Auseinandersetzung bewegt sich ganz in A.'schen Gedanken, und beruft sich für den Satz, dass die Dinge ins Nichts zurückfielen, entzöge ihnen Gott seine Wirksamkeit, auf *Gen. ad litteram* IV, wo c. 12, n. 22 der Gedanke mit aller Schärfe ausgesprochen wird, der von da in die christliche Spekulation übergegangen ist.

[8]) *Qu.* 103, a. 5, Hauptaut. *Civ. Dei* V, 11; a. 6, Hauptaut. *De Trin.* III, 4.

[1]) *Qu.* 105, a. 6, utrum Deus possit facere aliquid praeter ordinem rebus inditum. Massgebend ist *Contra Faustum* XXVI, c. 3. Ob. 1 citiert daraus *Deus conditor et creator omnium naturarum nihil contra naturam facit* (das gleiche Citat auch *S. c. g.* III, c. 100). Von dort ist, nicht wörtlich, aber dem Sinne nach richtig die Hauptautorität entnommen: *Deus aliquando aliquid facit contra cursum naturae.* Aus der gleichen Schrift zieht sodann die Erörterung im Hauptteil noch zwei Sätze heran: *Deus contra solitum cursum naturae facit: sed contra summam legem nullo modo facit quia contra seipsum non facit* (verkürzt wieder gegeben) und: *id est cuilibet rei naturale quod ille fecerit a quo est omnis modus numerus et ordo naturae.* Damit sind zugleich die sämtlichen Punkte bezeichnet, auf welche die Erörterung sich erstreckt.

[2]) *Qu* 48, a. 3 u. 4, Hauptaut. *Enchirid.* c. 14; *qu.* 49, a 2, Hauptaut. *De divers. quaest* 83, qu. 21 (nicht wörtlich, aber dem Sinne nach richtig).

[3]) *Qu.* 75, a. 2, die menschliche Seele ist aliquid subsistens, Hauptautorität *De Trin.* X, 7, n. 10 (nicht ganz wörtlich).

[4]) *Qu.* 75, a. 1, Hauptaut. *De Trin.* VI, 6, quod anima simplex dicitur respectu corporis *quia mole non diffunditur per spatium loci.* Wörtlich heisst es a. a. O.: Creatura quoque spiritalis, sicut est anima, est quidem in corporis comparatione simplicior ..... Nam ideo simplicior est corpore, quia non mole diffunditur per spatium loci. Ibid. a. 5, Hauptaut. *Gen. ad litt.* VII (c. 6. 7. 8), wo A. beweise, quod anima non est facta ex materia corporali nec ex materia spiritali. Doch kann man zweifeln, ob hier wirklich eine Kontinuität der Lehre besteht.

[5]) *Qu.* 93, a. 1. Die Darlegung im Hauptteil nimmt Ausgang von *De divers. quaest.* 83, qu. 74; a. 2, die Hauptautorität aus *Gen. ad litt.* VI, 12, n. 21.

Aristoteles für die Ansicht des sogenannten Creatianismus neue Stützen geliefert; dass Augustinus zeitlebens zwischen dieser und der des Generatianismus geschwankt hat, wird nicht erwähnt.[1]) Von ihm übernimmt er dagegen wieder die Formel, welche das Verhältnis von Seele und Leib ausdrücken soll, dass sie nämlich ganz im ganzen und ganz in jedem seiner Teile sei.[2]) Auf Augustinus stützt er sich, wo er beweisen will, dass der Intellekt dann, wenn er sich auf sein eigentliches Objekt, die quidditas rei, richtet, niemals falsch sein könne,[3]) und da, wo er bestreitet, dass ratio und intelligentia getrennte Vermögen seien.[4]) Augustin ist sein Führer, wenn er lehrt, dass es für den Willen des Menschen ein letztes Ziel gebe, einen obersten Endzweck, in dem alle übereinstimmen,[5]) dass auf dieses Ziel, das höchste Gut, die Glückseligkeit, der Wille mit Notwendigkeit hin gerichtet ist,[6]) dass er dagegen, was er im einzelnen erstrebt, die verschiedenen Einzelgüter, nicht notwendig wollen muss.[7]) Augustinus ist endlich Führer in den grundlegenden Bestimmungen auf dem ethischen Gebiete. Die Lehre von der lex aeterna, dem ewigen Weltgesetz, welches zugleich die Norm für die Ordnung des Menschenlebens enthält, war von der Stoa ausgebildet worden, mit allem Glanze seiner Rhetorik hatte Cicero sie verkündet, durch Augustinus aber war sie unter ausdrücklicher Zurückführung jenes Gesetzes auf den göttlichen Willen dem christlichen Gedankenkreise ein-

[1]) Besonders auffallend ist dieses Schweigen *qu.* 118, a. 1—3.

[2]) *Qu.* 76, a. 8, Hauptaut. *De Trinit.* VI, 6, ebenso *Qu. disp. de spiritual. creatur.*, a. 4 erste Autorität, *Qu. disp. de anima*, a. 6 Hauptautorität.

[3]) *Qu.* 85, a. 6. Hauptaut. *De divers. quaest.* 83, qu. 32.

[4]) *Qu.* 79, a. 8, Hauptaut. *Gen. ad litt.* III, 20, wo freilich nur ratio, mens und intelligentia als gleichwertige Ausdrücke neben einander stehen.

[5]) *S. th.* II, 1, qu. 1, a. 6, Hauptaut. *Civ. Dei* XIX, 1; a. 7, Hauptautorität *De Trin.* XIII, 3 und 4 (formelhaft zusammengezogen).

[6]) *S. th.* I, qu. 82, a. 1, Hauptaut. *De Trin.* XIII, 4.

[7]) Ibid. a. 2, Hauptaut. *Retract.* I, 9, n. 4.

gefügt worden. Von ihm übernimmt sie Thomas;[1]) mit ihm erblickt er den Sitz des moralisch Guten und Bösen im Willen des Menschen[2]) und den Massstab dafür im Verhältnis des Willens zur lex aeterna.[3]) Mit ihm bekennt er sich zu dem bei richtigem Verständnis unbestreitbaren Grundsatz, dass sich der moralische Charakter einer Handlung durch den Zweck bestimme,[4]) mit ihm ist er überzeugt, dass die Glückseligkeit nicht in einem geschaffenem Gute,[5]) sondern nur im Schauen der absoluten Wahrheit bestehen könne.[6])

Trotzdem wäre die Annahme irrig, dass Thomas in allen Fällen der Autorität Augustins den Vorrang vor jeder anderen einräume. Es fehlt doch nicht an Stellen, an denen die Meinung dieses Kirchenvaters nur als eine neben anderen aufgeführt wird, aber sie sind häufiger, wo das theologische Gebiet berührt wird, als bei rein philosophischen Erörterungen.[7]) Wichtiger scheint etwas andres zu sein.

Wo die Unveränderlichkeit Gottes den Gegenstand der

---

[1]) *De libero arbitrio* 1, 6, n. 15: Quid illa lex, quae summa ratio nominatur, cui semper obtemperandum est et per quam mali miseram, boni beatam vitam merentur, per quam denique illa, quam temporalem vocandam diximus, recte fertur, recteque mutatur, potestne cuipiam intelligenti non incommutabilis aeternaque videri? Daraus in *S. th.* II, 1, qu. 91, a. 1 als Hauptautorität citiert: Lex quae summa ratio nominatur non potest cuipiam intelligenti non incommutabilis aeternaque videri; ebenso *qu.* 93, a. 1: lex aeterna est summa ratio, cui semper obtemperandum est. Im weitern Verlauf heisst es a. a. O.: Ut igitur breviter aeternae legis notionem, quae impressa nobis est, quantum valeo verbis explicem, ea est qua iustum est ut omnia sint ordinatissima. Mit Bezug hierauf citiert die Hauptautorität *Qu.* 93, a. 2: aeternae legis notio nobis impressa est. — Vgl. *Qu.* 93, a. 6, Hauptautorität *Civ. Dei* XIV, 12.

[2]) *S. th.* I, 2, qu. 20, a. 1, Hauptaut. *Retract.* I, 9, 4.

[3]) *Qu.* 19, a. 4, Hauptaut. *Contra Faustum* XXII, c. 27.

[4]) *Qu.* 1, a. 3, Hauptaut. *De moribus Manich.* c. 13 (zusammengezogen).

[5]) *Qu.* 2, a. 8, Hauptaut. *Civ. Dei* XIX, c. 26.

[6]) *Qu.* 3, a. 5, Hauptaut. *De Trin.* I, c. 10 (zusammengezogen).

[7]) Vgl. beispielsweise: *S th.* I, qu. 19, a. 6; *qu.* 66, a. 1; *qu.* 67, a. 1; *qu* 69, a. 1; a. 2; *qu.* 71, a. 1; *qu.* 74, a. 2.

Untersuchung bildet,[1]) wird ein Ausspruch Augustins aus seiner Erläuterung der Genesis[2]) in Form eines Einwands herangezogen: spiritus creator movet se nec per tempus nec per locum. Aber wenn er überhaupt sich bewegt, so ist er in einem bestimmten Sinne veränderlich. Die Antwort besagt: Augustinus spricht dort im Sinne Platos, der vom ersten Beweger lehrt, dass er sich selbst bewege, wobei er jegliche Tätigkeit, also auch Denken und Wollen unter dem Begriff der Bewegung subsumiert. Das aber sei ganz etwas andres, als was man jetzt in den Schulen unter Bewegung verstehe — ut nunc loquimur —, wo man mit Aristoteles die Bewegung als die sich verwirklichende Potenz fasse, insofern sie im Prozesse der Verwirklichung begriffen ist. — Aus dem gleichen Werke wird anderswo die Meinung angeführt,[3]) die Dämonen hätten luftartige Leiber, aber mit der Bemerkung zurückgewiesen: Augustinus non loquitur asserendo, sed opinione Platonis utens.[4]) Die Bemerkung ist nicht unberechtigt, da Augustinus jene Meinung, die er dem Apulejus zuschreibt, nicht ausdrücklich billigt, sondern zeigen will, wie mit ihr, wenn sie als richtig vorausgesetzt wird, der Text der hl. Schrift in Einklang zu bringen ist. Wieder an einer andren Stelle[5]) wird den Confessionen, XII, 2, die Ansicht entnommen und der aristotelisch-thomistischen entgegengehalten, dass es nur eine Materie für alle Körper gebe. Die Antwort besagt: Augustinus sequitur in hoc opinionem Platonis non ponentis quintam essentiam. Mit diesem Namen bezeichnet bekanntlich Cicero den von allen irdischen Elementen durchaus unterschiedenen Äther, aus dem nach Aristoteles die Himmels-

---

[1]) *Qu.* 9, a. 1.

[2]) *Gen. ad litt.* VIII, c. 20, wo es wörtlich heisst: Spiritus autem creator movet seipsum sine tempore ac loco, movet conditum spiritum per tempus sine loco, movet corpus per tempus et locum.

[3]) *Gen. ad litt.* III, 10.

[4]) *S. th.* I, *qu.* 51, a. 1, ob. 1 u. ad 1. Wörtlich übereinstimmend *Quaest. disputat. de spiritual. creat.* a. 7, ob. 1 u. ad 1.

[5]) *Qu.* 66, a. 2, ob. 1.

Digitized by Google

körper bestehen sollen. Und von der an dem gleichen Orte sich findenden Äusserung über eine gewisse prophetische Kraft der menschlichen Seele meint Thomas, sie lasse sich nur verteidigen oder sei nur in dem Falle rationabilis, wenn man sich zu der Platonischen Ideenlehre bekenne.[1])

Dürfen wir hierin die Ansätze zu einer geschichtlichen Würdigung erblicken? Erkannte Thomas an, dass Augustinus in manchen seiner Ansichten auf einem andren Standpunkte stehe, dass sich sein Denken unter andersgerichteten Einflüssen entwickelt habe? In der ersten Periode der Scholastik bis hinauf zu Abälard hatte Plato als der grösste unter allen Philosophen des Altertums gegolten. Begreiflich genug; denn besass man auch von seinen Schriften nichts als den Timäus in der Übersetzung des Chalcidius, so hatte doch Augustinus von ihm gesagt, dass sein Ruhm den aller andren verdunkelt habe und dass er von allen dem Christentume am nächsten gekommen sei. Jetzt aber galt in den Schulen der Albertisten Aristoteles als der erste Meister in der Philosophie; ihm folgte man auch da, wo er sich in seiner Polemik gegen Plato wendet, während diejenigen, die in den alten Bahnen weiter gingen, an dieser Polemik Anstoss nahmen. War Augustinus von Plato beeinflusst, so konnte es wohl kommen, dass einzelne seiner Behauptungen sich den Gedanken der neuen Aristoteliker nicht fügen wollten. Sollte Thomas dies erkannt und unbefangen gewürdigt haben? Die letzten Anführungen betrafen nebensächliche Dinge. Können wir erwarten, dass in wichtigeren Fragen Thomas sich mit dem platonisierenden Augustinus wie mit einem wissenschaftlichen Gegner gemessen und ihm das Gewicht der von Aristoteles hergenommenen Argumente gegenübergestellt habe? Das würde völlig aus dem Rahmen der mittelalterlichen Denkweise und jener die Scholastik von ihren Anfängen an beherrschenden harmonisierenden Tendenz heraustreten. Tatsächl-

[1]) *Qu.* 86, a. 4, ad 2 citiert aus den *Confessiones*: anima habet quandam vim sortis ut ex sua natura possit futura cognoscere. Zur Sache z. gl. a. a. O. IV, 3 und VII, 6.

lich ist er von einer solchen Stellungnahme weit entfernt und sein Verfahren ist ein andres.

S. Th. I, qu. 84, a. 6 bringt einen ausführlichen Bericht über die Lehre Platos vom Zustandekommen unserer Erkenntnis, der höheren wie der niederen, und darin die aus Augustin geschöpfte Angabe, Plato habe im Gegensatz zu Aristoteles die Sinnestätigkeit als eine der Seele selbst zukommende bezeichnet. Dann heisst es weiter: et hanc opinionem tangere videtur Augustinus, Gen. ad litt. XII, 24, ubi dicit quod corpus non sentit, sed anima per corpus, quo velut nuntio utitur ad formandum in seipsa quod extrinsecus nuntiatur. Aber an der angegebenen Stelle findet sich keine Andeutung, dass Augustinus nur eine fremde Meinung habe berühren, nicht seine eigene vortragen wollen.[1]) In der Untersuchung über die Seelenvermögen und ihr Verhältnis zueinander, welche qu. 77, a. 5 anstellt, wird aus der gleichen Stelle eine der üblichen Objektionen entnommen.[2]) Die Responsio sagt, nach Plato solle das sentire

[1]) In dem gleichen Artikel wird in ob. 2 aus *Gen. ad litt.* XII, 16, 33 angeführt: Non est putandum facere aliquid corpus in spiritum tamquam spiritus corpori facienti materiae vice subdatur. Omni enim modo praestantior est qui facit ea re, de qua aliquid facit. Die Solutio führt aus: A. spreche nicht von der Intellektualerkenntnis, sondern von der imaginativen, und da Plato annehme, dass diese Kraft der Seele allein zukomme, bediene sich A. hier desselben Arguments, dessen sich Aristoteles zur Einführung des intellectus agens bediene (vgl. *De anima* III, 5, 430ª 18: *ἀεὶ γὰρ τιμιώτερον τὸ ποιοῦν τοῦ πάσχοντος καὶ ἡ ἀρχὴ τῆς ὕλης*). Et procul dubio oportet secundum hanc positionem in vi imaginaria ponere non solum potentiam passivam, sed etiam activam. Die Sache liege anders, wenn man sie mit Aristoteles für eine vis coniuncti halte, denn: corpus sensibile est nobilius organo animalis. Man könne aber auch sagen, es sei zwar die immutatio virtutis imaginariae per motum sensibilium, wie Aristoteles lehre, dazu komme dann aber noch eine weitere Seelenkraft im Menschen, die componendo et dividendo die Phantasiebilder gestalte: et quantum ad hoc possunt accipi verba Augustini — der es aber offensichtlich nicht so gemeint hat.

[2]) Während aber in *Qu.* 84, a. 6 wörtlich citiert wird, heisst es hier unter wahrscheinlicher Nachwirkung der Ausführungen in *Gen. ad litt.* XII, 24, n. 50, quod anima quaedam sentit non per corpus, imo sine corpore, ut est timor et huiusmodi, quaedam vero sentit per corpus.

ganz ebenso eine Tätigkeit der Seele allein sein, wie das intelligere, und fügt bei: in multis autem quae ad philosophiam pertinent, Augustinus utitur opinionibus Platonis, *non asserendo, sed recitando.*[1]) Dadurch wäre freilich eine wirkliche Divergenz der philosophischen Lehren ein für allemal beseitigt, wenn man jede Äusserung, welche den Einfluss platonisierender Denkweise verrät, als blosses Referat verstehen dürfte. Aber an den angeführten Stellen erscheint dies doch wie ein blosser Notbehelf, der bei öfterer Wiederholung seine Wirkung verlieren müsste.[2])

---

[1]) Ganz das gleiche Verfahren befolgt *Qu.* 89, a. 7, ob. 2. Aus *Aug. De divinatione daemonum* wird citiert: daemones propter celeritatem motus aliqua nobis ignota denuntiant. Die Solutio besagt, A. spreche hier im Sinne einiger, die da angenommen hätten, die Dämonen hätten Körper, eine Meinung, die er dort ausdrücklich berühre — expresse tangit —, aber magis recitando quam asserendo. Davon ist indessen an Ort und Stelle nichts zu bemerken. A. stellt sich bei seiner Erklärung durchaus auf den Boden eben dieser Meinung. Wenn sich indessen die Solutio zur Bestätigung auf *Civ. Dei* XXI, 10 beruft, so ist richtig, dass A. dort die gleiche Meinung als eine solche bezeichnet, welche von „gelehrten Männern" gehegt worden sei, und hinzufügt, wenn dagegen andere meinten, die Dämonen hätten keine Leiber, so wolle er darüber nicht streiten.

[2]) Auffallender noch ist das Verfahren *Qu.* 77, a. 8, wo gefragt wird, ob der anima separata, der durch den Tod vom Körper geschiedenen Seele, die sämtlichen Vermögen verbleiben. Für Ja wird in ob. 6 aus *Gen. ad litt.* XII angeführt: sicut anima, cum corpus iacet sine sensu nondum penitus mortuum, videt quaedam secundum imaginariam visionem: ita cum fuerit a corpore penitus separata post mortem. Das Citat hat den Text der Stelle, c. 32, vollständig verändert, so dass er einen ganz andren Sinn gibt. Dort handelt es sich um die Frage, ob die Seele sich nach dem Tode an einen bestimmten Ort begebe, und ob sie dazu einer neuen körperlichen Hülle bedürfe. M. vgl. a. a. O. n. 60: Iam utrum habeat aliquod corpus; cum de hoc corpore exierit, ostendat qui potest, ego autem non puto: spiritalem enim arbitror esse, non corporalem. Ad spiritalia vero pro meritis fertur, aut ad loca poenalia similia corporibus: qualia saepe demonstrata sunt iis qui rapti sunt a corporis sensibus et mortuis similes iacuerunt et infernales poenas viderunt, cum et ipsi in seipsis gererent quandam similitudinem corporis sui per quam possent ad illa ferri et talia similitudinibus sensuum experiri. Neque enim video cur habeat anima similitudinem corporis sui, cum iacente sine sensu ipso

In der Regel befolgt daher Thomas eine andre Methode: die Augustinus-Citate werden umgedeutet durch stillschweigende Assimilierung, durch leise Korrektur oder auch durch völlig gewaltsame Interpretation.

Der Übergang von der zu Anfang besprochenen konventionellen Verwertung zur stillschweigenden Eingliederung in das eigene Lehrsystem ist ein kaum merklicher; manche Stellen lassen sich ebensowohl der einen wie der andren Kategorie einordnen. In qu. 88, a. 1 wird gefragt, ob die menschliche Seele in diesem Leben geistige Wesen oder Substanzen unmittelbar oder als solche erkennen könne. Die Erörterung, welche zu einem verneinenden Ergebnisse führt, nimmt Ausgang von der Lehre Platos, wonach die Ideen, also immaterielle Wesenheiten, nicht nur überhaupt für uns erkennbar, sondern sogar das erste in unsrer Erkenntnis sein sollen. Und in den Objektionen wird aus De Trinitate IX, 3 der Satz angeführt: mens ipsa sicut corporearum rerum notitias per sensus corporis colligit, sic incorporearum rerum per seipsam. Über den Sinn desselben ist ein Zweifel kaum möglich: wir erkennen die Körperwelt durch unsre körperlichen Sinne, das Geistige erkennt unser Geist aus sich selbst oder durch sich selbst. Die Beantwortung aber meint, man könne ihn dahin auslegen — ex illa auctoritate Augustini haberi potest —, dass unsre Seele nach Analogie der Erkenntnis, die sie von sich selbst besitzt, auch die übrigen geistigen Substanzen erkenne. Damit ist dann die Möglichkeit gewonnen, die Übereinstimmung mit Aristoteles zu behaupten,[1]) der Augustinische Gedankengang aber völlig auf-

---

corpore, nondum tamen penitus mortuo, videt talia, qualia multi ex illa subductione vivis redditi narraverunt, et non habeat cnm perfecta morte penitus de corpore exierit. Die Antwort lautet: A. loquitur ibi inquirendo, non asserendo, unde quaedam ibi dicta retractat. Nnn sagt zwar A. *Retract.* II, 24, wo er von dieser seiner Erklärung der Genesis spricht: in quo opere plura quaesita quam inventa sunt, et eorum qnae inventa sunt, pauciora firmata, cetera vero ita posita velut adhnc reqnirenda sint. Zurückgenommen aber hat er von einzelnen Behauptungen dieses Buchs nicht mehr als von denen der übrigen.

[1]) A. a. O. ad 1: . . Et hoc adeo verum est, ut etiam apud Philo-

gegeben.[1]) — Kurz zuvor — qu. 87, a. 3, — wird für den Satz, dass der Intellekt imstande sei, seine eigenen Akte zu erkennen, die Hauptautorität aus De Trinitate X, 11 genommen: intelligo, me intelligere —, was aber mit der aristotelisch-thomistischen Lehre von der Erkenntnis der Substanzen aus ihren Akten nichts zu tun hat, sondern nur das unmittelbare Zeugnis des Bewusstseins wiedergibt. Qu. 84, a. 6 handelt von dem Zusammenhang der Intellektualerkenntnis mit der sinnlichen. Die Einwürfe bringen Autoritäten, aus welchen sich im Gegensatze zu der aristotelisch-scholastischen Doktrin die Leugnung eines solchen Zusammenhangs zu ergeben scheint, darunter eine auch sonst mit Vorliebe herangezogene Stelle aus den 83 Quästionen — qu. 9 —, wo Augustinus mit den Argumenten der griechischen Philosophie den Satz begründet, quod non est expectanda sinceritas veritatis a corporis sensibus. Die Antwort will dies dahin verstanden wissen, dass man die Wahrheit nicht von den Sinnen allein erwarten dürfe, es müsse die Tätigkeit des intellectus agens hinzukommen; sie verknüpft also kurzerhand die dort sich findenden Ausführungen mit einem ihnen fremden Bestandteil des mittelalterlichen Aristotelismus, ganz ebenso wie anderswo Augustins Äusserungen über die materia informis, gleich als könne hier-

sophum dicatur . . lib. 1 *De anima*, quod scientia de anima est principium quoddam ad cognoscendum substantias separatas. Per hoc enim quod anima nostra cognoscit seipsam, pertingit ad cognitionem aliquam habendam de substantiis incorporeis, qualem eam contingit habere, non quod simpliciter et perfecte eas cognoscat cognoscendo seipsam. Die angezogene Stelle ist I, 1, p. 402[a] 4: *δοκεῖ δὲ καὶ πρὸς ἀλήθειαν ἅπασαν ἡ γνῶσις αὐτῆς μεγάλα συμβάλλεσθαι, μάλιστα δὲ πρὸς τὴν φύσιν· ἔστι γὰρ οἷον ἀρχὴ τῶν ζῴων.* In seinem Kommentare erläutert Th.: Ad omnes enim partes philosophiae insignes dat occasiones (sic), quia si ad philosophiam primam attendamus, non possumus devenire in cognitionem divinarum et altissimarum causarum, nisi per ea quae ex virtute intellectus possibilis acquirimus. Si enim natura intellectus possibilis esset nobis ignota, non possemus scire ordinem substantiarum separatarum: sicut dicit commentator super undecimo Metaphysicae.

[1]) Trotzdem bildet das gleiche Citat mit der gleichen Auslegung den Anfangspunkt für die Erörterung in *Qu.* 89, a. 2.

über gar kein Zweifel bestehen, im Sinne dieses letzteren verstanden werden.[1])

Anderwärts muss eher von einer Korrektur gesprochen werden, nur tritt sie nicht als solche auf; es soll nur der Sinn einer Äusserung richtig gedeutet werden. Bekanntlich war der Platonismus Augustins nicht der der alten Akademie, sondern vielmehr der des Plotin und der Neuplatoniker überhaupt. Lesen wir also De doctrina christiana I, 32 den Satz: quia bonus est — sc. Deus — sumus, so erinnern wir uns, dass Plotin das überweltliche Eine als das Gute bezeichnet hat, um dadurch sein kausales Verhältnis zu dem abgeleiteten Sein auszudrücken, das aber nicht mit Bewusstsein, nach Zwecken, von ihm hervorgebracht wird, sondern mit Notwendigkeit aus ihm hervorgeht. Augustin ist weit entfernt, ihm hierin zu folgen, daran hinderte ihn sein christlicher Standpunkt. Auch betont er mit Nachdruck die Freiheit des göttlichen Wirkens. Sein Gedankengang an jener Stelle ist ein andrer, denn er fährt fort: et inquantum sumus, boni sumus, und weiterhin: inquantum mali sumus, minus sumus. Gott ist das absolute Gute und das absolute Sein, unser kreatürliches Sein ist nur ein mitgeteiltes, wir sind nur durch Teilnahme am göttlichen Sein, und insofern wir sind, nehmen wir auch teil an Gottes Güte

[1]) Vgl. *Qu. disp. de spirit. creat.*, a. 1, wo auf *Gen. ad litt.* I, 14 u. 15 Bezug genommen wird. — Hierher gehört auch die Erörterung über die Allgegenwart Gottes in *S. th.* I, *qu.* 8, a. 1. Ob. 2 citiert aus *De diversis quaest.* 83, qu. 20: in ipso potius sunt omnia quam ipse alicubi. Bei A. bedeutet dies eine Steigerung der Transscendenz in der Ausdrucksweise Plotins, und seine Argumentation verläuft folgendermassen: was irgendwo ist, ist von einem Raume umschlossen; was sich so verhält, ist ein Körper; aber Gott ist kein Körper, also u. s. w. Th. dagegen argumentiert: quod est in aliquo, continetur ab eo, sed Deus non continetur a rebus, sed magis continet res. Aus diesem Gedankengange heraus heisst es in der Responsio: licet corporalia dicantur esse in aliquo sicut in continente, tamen spiritualia continent ea in quibus sunt, sicut anima continet corpus (Reminiscenz aus *Ar. De an.* I, 5, 411^{b} 7). Unde et Deus est in rebus sicut continens res; tamen per quandam similitudinem corporalium dicuntur omnia esse in Deo, in quantum continentur ab ipso. A. dagegen sagt a. a. O.: Nec tamen ita in illo ut ipse sit locus.

und Vollkommenheit. Aber das aus jedem Zusammenhange losgelöste Citat gibt keinerlei Andeutung darüber, in welchem Sinne es zu verstehen ist, und dass auch dem Mittelalter eine pantheistische oder emanatistische Deutung desselben nicht völlig fremd war, ersehen wir aus Thomas selbst.[1]) Um so eifriger ist er bemüht, dasselbe anders zu erklären und die Beziehung auf den göttlichen Willen zu gewinnen. Daher erläutert sogleich in Qu. 5, a. 4, wo das Citat unter den Einwürfen vorkommt, die Responsio das bonus: dadurch werde bezeichnet: qui habet bonam voluntatem. Der Wille aber bestimme sich aus dem Zweck, und so spreche jener Satz nicht von Gott als der wirkenden, sondern als der Zweckursache. Später, in Qu. 19, a. 4, wo es sich darum handelt, den göttlichen Willen als die Ursache der Dinge zu erweisen, erscheint der gleiche Satz wiederum unter den gegenteiligen Argumenten. Die Objektion leitet daraus ab, Gott sei vielmehr durch seine Natur Ursache der Dinge, wie das Feuer Ursache der Wärme; die Antwort aber erklärt: bonum est obiectum voluntatis, und deutet den Satz dahin, dass die Güte Gottes für ihn der Grund sei, das andre zu wollen, was er will. Und in Qu. 104, a. 3, wo aus dem gleichen Satze der Einwand hergeleitet wird: wenn wir sind, weil Gott gut ist, so müssen wir immer sein, weil Gott immer gut ist, — wird ausgeführt: Gott ist die Ursache der Dinge, aber nicht aus Notwendigkeit, sondern mit Freiheit, denn die göttliche Güte hängt nicht von den geschaffenen Dingen ab. Wie es also seiner Güte keinen Eintrag getan hätte, den Dingen das Sein nicht zu verleihen, so kann es auch ohne Beeinträchtigung derselben geschehen, dass er sie nicht im Sein erhält. Wie sehr ihm daran gelegen ist, nach dieser Richtung jedes Missverständnis auszuschliessen, ergibt sich da, wo auch vom göttlichen Wissen gesagt wird, dass es Ursache der Dinge sei. Qu. 14, a. 8 führt dort als Hauptautorität aus De Trinitate XV, 13 an: universas creaturas, et spirituales et corporales, non quia sunt, ideo novit Deus: sed ideo sunt, quia novit. Die

[1]) Vgl. *S. c. g.* II, c. 28.

Erörterung aber hebt ausdrücklich hervor, dass zum Erkennen das Wollen hinzutreten müsse, wovon bei Augustinus nichts steht, was aber seiner Meinung auch nicht widerstreitet.[1])

Ein weiteres Beispiel. Qu. 17, a. 2 behandelt die Frage, ob die Sinneswahrnehmung falsch sein könne, und citiert aus De vera religione c. 33 eine Autorität für die verneinende Beantwortung. Wenn dort Augustinus sage: si omnes corporis sensus ita nuntiant ut afficiuntur, quid ab his amplius exigere debeamus ignoro, so behaupte er damit, dass uns die Sinne nicht täuschen und es keine falsitas in sensu gebe. Die Auseinandersetzung im Hauptteil, welcher bezeichnenderweise eine andre aus Augustin geschöpfte Stelle als Hauptautorität vorangeht,[2]) reproduziert die Aristotelische Lehre von der verschiedenen Weise, in welcher etwas Objekt der Sinneswahrnehmung sein kann, und entwickelt danach die drei Richtungen, nach denen die Sinne uns täuschen oder uns Falsches zuführen können. Im Anschlusse daran wird mit Bezug auf jene Autorität für die entgegengesetzte Meinung gesagt: dass der Sinn affiziert wird, ist eben das, was sein Empfinden ausmacht. Daraus also, dass uns die Sinne melden, wie sie affiziert werden, folgt, dass wir uns nicht täuschen, wenn wir erkennen, dass wir empfinden; daraus aber, dass die Sinne in einer den äusseren Objekten nicht entsprechenden Weise affiziert werden können, folgt, dass gelegentlich ihre Meldung der Sache nicht entspricht, und wir daher in bezug auf diese, nicht in bezug auf unser Empfinden in Täuschung verfallen.

Ferner: im Anschlusse an Avicenna lehrt Thomas, dass es fünf Vermögen des inneren Sinnes gebe, den sensus communis, die Phantasie, die Einbildungskraft, die sogenannte vis aestimativa, woraus die instinktiven Handlungen der Tiere erklärt werden, und das Gedächtnis. Durch eine etwas künstliche Kon-

[1]) Das gleiche in *Qu. disp. de veritate* II, de scientia Dei, art. 14.

[2]) Citiert wird aus *Soliloqu.* II, 6: Apparet nos in omnibus sensibus similitudine lenocinante falli, doch wird der Gedanke dort nicht in der gleichen absoluten Weise ausgesprochen, vielmehr heisst es n. 12: apparet nos in omnibus sensibus sive aequalitas sive in deterioribus rebus aut similitudine lenocinante falli, aut etc.

struktion wird aus Augustin, De Gen. ad litt. XII, 7, der Einwurf hergeleitet, die vis imaginativa allein stehe zwischen den äusseren Sinnen und dem Intellekt in der Mitte. Thomas weist ihn zurück mit der kurzen Bemerkung, was Augustin dort von der Einbildungskraft sage, passe vielmehr auf die sämtlichen Betätigungsformen des inneren Sinnes (Q. 78, a. 4).

Ich komme nunmehr zu dem Punkte, an welchem der stärkste Zusammenstoss zwischen dem scholastischen Aristotelismus und dem Augustinismus erfolgen musste, zu der Lehre von der Intellektualerkenntnis, ihren Bedingungen und ihrem Umfange. Es wird gut sein, der den einzelnen Citaten folgenden Untersuchung einen kurzen Bericht über Augustins Ansichten voranzuschicken, wie sie sich aus seinen Schriften ergeben. Dabei besteht freilich die Schwierigkeit, dass Augustin dieselben weder systematisch entwickelt, noch auch die erkenntnistheoretischen Probleme rein für sich ins Auge fasst, sondern fast immer die Erörterung derselben mit theologisch-ausdeutenden oder mystisch-erbaulichen Nebengedanken verknüpft. Immerhin lassen sich gewisse Gedankenreihen herausstellen, welche, charakteristisch für seine Auffassung, zugleich wichtige Elemente deutlich aufweisen, die der Aristotelischen Spekulation fremd, und durch die spätere Entwicklung der griechischen Philosophie, insbesondere auch durch das Aufkommen und die Bestreitung der akademischen Skepsis bedingt sind. Hat er doch Anlass genommen, sich mit der letztern eingehend auseinanderzusetzen.

Mit ganz besonderem Nachdrucke betont er demgemäss die Objektivität der intelligibelen Wahrheit. Wie es die gleichen Gegenstände der äusseren Welt sind, welche die verschiedenen Menschen mit ihren Sinnen erfassen, so sind es die gleichen Wahrheiten, auf die sie mit ihrem Denken treffen. Es hat nicht der Einzelne seine Wahrheit für sich, sondern eine und dieselbe ist da für alle, sonst könnte es ja auch keine Verständigung darüber unter verschiedenen denkenden Subjekten geben.[1]) Be-

[1]) *De libero arbitrio* II, c. 12, n. 33: Quapropter nullo modo negaveris, esse incommutabilem veritatem, haec omnia quae incommutabiliter vera sunt continentem, quam non possis dicere tuam vel meam vel

sonders deutlich zeigt sich diese allen gemeinsame Wahrheit in den mathematischen Wahrheiten[1]) und in den logischen Gesetzen.[2]) Im Unterschiede von den der Veränderung unter-

---

cuiuscumque hominis, sed omnibus incommutabilia vera cernentibus, tamquam miris modis secretum et publicum lumen, praesto esse ac se praebere commuuiter: omne autem, quod communiter omnibus ratiocinantibus atque intelligentibus praesto est, ad ullius eorum proprie naturam pertinere quis dixerit? Meministi enim, ut opinor, quid de sensibus corporis paulo ante tractatum sit; ea scilicet quae oculorum vel aurium sensu communiter tangimus, sicuti sunt colores et soni, quos ego et tu simul videmus vel simul audimus, non pertinere ad oculorum nostrorum auriumve naturam, sed ad sentiendum nobis esse communia. Sic ergo etiam illa quae ego et tu communiter propria quisque mente conspicimus, nequaquam dixeris ad mentis alicuius nostrum pertinere naturam. — *Confess.* XII, c. 25, n. 35: Si ambo videmus verum esse quod dicis et ambo videmus verum esse quod dico, ubi quaeso id videmus? Nec ego utique in te nec tu in me, sed ambo in ipsa, quae supra mentes nostras est incommutabili veritate.

[1]) *De lib. arb.* II, c. 8, n. 20: Omnes ratiocinantes sua quisque ratione atque mente communiter vident, cum illud quod videtur praesto sit omnibus . . . . . ratio et veritas numeri omnibus ratiocinantibus praesto est . . n. 24: His et talibus multis documentis coguntur fateri, quibus disputationis Deus donavit ingenium et pertinacia caliginem non obducit, rationem veritatemque numerorum et ad sensus corporis non pertinere et invertibilem sinceramque consistere et omnibus ratiocinantibus ad videndum esse communem. Quapropter cum multa alia possunt occurrere, quae communiter et tamquam publice praesto sunt ratiocinantibus et ab eis videantur mente atque ratione singulorum quorumque cernentium, eaque inviolata et incommutabilia maneant etc.

[2]) *De doctrina christiana* II, c. 31, n. 50: Ista tamen veritas connexionum — die Richtigkeit der Schlussfolgerungen, welche zu von allen gleichmässig anerkannten Wahrheiten führt — non instituta sed animadversa est ab hominibus et notata, ut eam possint vel dicere vel docere: nam est in rerum ratione perpetua et divinitus instituta. Sicut enim qui narrat ordinem temporum, non eum ipse componit; et locorum situs aut naturas animalium vel stirpium vel lapidum qui ostendit, non res ostendit ab hominibus institutas; et ille qui demonstrat sidera eorumque motus, non a se vel ab homine aliquo rem institutam demonstrat: sic etiam qui dicit: cum falsum est quod consequitur, necesse est ut falsum sit quod praecedit, verissima dicit, neque ipse facit ut ita sit, sed tantum ita esse demonstrat.

worfenen Gegenständen der sichtbaren Welt ist die intelligibele Wahrheit unveränderlich und ewig.[1]) Darin ergibt sich neuerdings eine Bestätigung für ihre Objektivität. Denn auch wer über den Lauf der Gestirne oder die Beschaffenheit von Tieren und Pflanzen berichtet, will nicht erfinden, sondern unabhängig von ihm Vorhandenes aufweisen. Die mathematischen Wahrheiten aber können gar nicht von einem in der Zeit stehenden Geiste erfunden werden, denn sie sind ewig. Erweist sich somit unserm vergänglichen Geiste gegenüber die Wahrheit als das Höhere, so noch weiterhin dadurch, dass sie für uns die Regel abgibt, nach der wir urteilen. Wir messen die Dinge der Aussenwelt an Massstäben, die wir in uns vorfinden und die wir nicht ändern können, denn sie stehen fest, wie die unveränderlichen Zahlenverhältnisse, wie die obersten Prinzipien des Gut- und Rechttuns.[2]) Wie könnten wir die Dinge nach ihrem Werte

---

[1]) *De lib. arb.* II, 8, n. 21: Quidquid sensu corporis tango, veluti est hoc coelum et haec terra, et quaecumque in eis alia corpora sentio, quamdiu futura sint nescio, septem autem et tria decem sunt et non solum nunc, sed etiam semper neque ullo modo aliquando septem et tria non erunt decem. — *Soliloqu.* II, 19 beweist A. aus der Unvergänglichkeit der Wahrheit — nec interire veritas potest — die Unsterblichkeit der Seele. — *De immortalitate animae*, c. 4, n. 6: Cum vel nos ipsi nobiscum ratiocinantes vel ab alio bene interrogati de quibusdam liberalibus artibus ea quae invenimus, non alibi quam in animo nostro invenimus, neque id est invenire quod facere aut gignere, alioquin aeterna gigneret animus inventione temporali, nam aeterna saepe invenit, quid enim tam aeternum quam circuli ratio vel si quid aliud in huiuscemodi artibus nec non fuisse aliquando, nec non fore comprehenditur?

[2]) *De lib. arb.* II, 12, n. 34: Hanc ergo veritatem, de qua iamdiu loquimur et in qua una tam multa conspicimus, excellentiorem putas esse, quam mens nostra est, an aequalem mentibus nostris an etiam inferiorem? Sed si esset inferior, non secundum illam, sed de illa iudicaremus, sicut iudicamus de corporibus, quia infra sunt, et dicimus, ea plerumque non tantum ita esse vel non ita, sed ita vel non ita esse debere: sic et de animis nostris non solum ita esse animum novimus, sed plerumque etiam ita esse debere. Et de corporibus quidem sic iudicamus, cum dicimus, minus candidum est quam debuit aut minus quadrum et multa similiter. De animis vero: minus aptus est quam debet aut minus lenis aut minus vehemens, sicut nostrorum morum se ratio tulerit.

abschätzen, wenn wir nicht den Begriff eines höchsten Wertes, eines absolut Guten, besässen?[1])

Et iudicamus haec secundum illas interiores regulas veritatis, quas commuuiter cernimus: de ipsis vero nullo modo quis iudicat: cum enim quis dixerit, aeterna temporalibus esse potiora aut septem et tria decem esse, nemo dicit ita esse debuisse, sed tantum ita esse cognoscens, non examinator corrigit, sed tantum laetatur inventor. Si autem esset aequalis mentibus nostris haec veritas, mutabilis etiam ipsa esset. Mentes enim nostrae aliquando cum plus vident aliquaudo minus et ex hoc fatentur se esse mutabiles: cum illa in se manens nec proficiat cum plus a nobis videtur, nec deficiat cum minus, sed integra et incorrupta et conversos laetificat lumine et aversos puniat caecitate. Quid quod etiam de ipsis mentibus nostris secundum illam iudicamus, cum de illa nullo modo iudicare possumus? Dicimus enim: minus intelligit quam debet, aut tantum quantum debet intelligit. Tantum autem mens debet intelligere, quantum propius admoveri atque inhaerere potuerit incommutabili veritati. Quare si nec inferior nec aequalis est, restat nt sit superior atque excellentior *De vera religione*, c. 31, n. 58: Ut enim nos et omnes animae rationales secundum veritatem de inferioribus recte iudicamus, sic de nobis quando eidem cohaeremus, sola ipsa veritas iudicat . . . . . Sicut in istis temporalibus legibus, quamquam de his homines iudicent, cum eas instituunt, tamen cum fuerint institutae atque firmatae, non licebit iudici de ipsis iudicare, sed secundum ipsas. Conditor tamen legum temporalium, si vir bonus est et sapiens, illam ipsam consulit aeternam, de qua nulli animae iudicare datum est: ut secundum eius incommutabiles regulas, quid sit pro tempore iubendum vetandumque discernat. Aeternam igitur legem mundis animis fas est cognoscere, iudicare non fas etc. *De Trin.* IX, c. 6, n. 10: . . . regulis super mentem nostram incommutabiliter manentibus . . . viget et claret desuper indicium veritatis ac sui iuris incorruptissimis regulis firmum est. — XII, c. 2, n. 2: Sublimoris rationis est, iudicare de istis corporalibus secundum rationes incorporales et sempiternas: quae nisi supra mentem humanam essent, incommutabiles profecto non essent, atque his nisi subiungeretur aliquid nostrum, non secunduu eas possemus iudicare de corporalibus. Iudicamus autem de corporalibus ex ratione dimensionum . . , quam incommutabiliter manere mens novit. — XIV, c. 15, n. 21: Gott ist immer und überall, daher die Menschenseele in illo et vivit et movetur et est, et ideo reminisci eius potest, nicht freilich in eigentlichem Sinne, sed commemoratur, ut convertatur ad Dominum, tamquam ad eam lucem qua etiam cum ab illo averteretur quodam modo tangebatur. Nam hinc est quod etiam impii cogitant aeteruitatem et multa recte reprehendunt recteque laudant in hominum moribus. Quibus ea tandem regulis iudicant, nisi in quibus

So erweist sich die Wahrheit zugleich als ein System von Wahrheiten,[2]) und darunter sind nicht etwa nur Urteile zu verstehen, sondern ebenso auch Begriffe, wie die der Gerechtigkeit,

---

vident quemadmodum quisque vivere debeat, etiamsi nec ipsi eodem modo vivant? Ubi eas vident? Neque enim in sua natura, cum procul dubio mente ista videantur, eorumque mentes constat esse mutabiles, has vero regulas immutabiles videat, quisquis in eis et hoc videre potuerit; nec in habitu suae mentis, cum illae regulae sint iustitiae, mentes vero eorum constet esse iniustas. Ubinam sunt istae regulae scriptae . . . ubi ergo scriptae sunt, nisi in libro lucis illius quae veritas dicitur? unde omnis lex iusta describitur et in cor hominis qui operatur iustitiam, non migrando sed tamquam imprimendo transfertur; sicut imago ex annlo et in ceram transit et anulum non relinquit.

[1]) *De Trin* VIII, c. 3, n. 4: Neque enim in his omnibus bonis . . . diceremus aliud alio melius cum vere iudicamus, nisi esset nobis impressa notio ipsius boni, secnndum quod et probaremus aliquid et aliud alii praepoueremus.

[2]) *De lib. arb.* II, c. 13, n. 36: Haec enim veritas ostendit omnia bona quae vera sunt, quae sibi pro suo captu intelligentes homines vel singula vel plura eligunt, quibns fruantur. Sed quemadmodum illi qui in luce solis eligunt quod libenter adspiciant et eo adspectu laetificantur, in quibus si qui forte fuerint vegetioribus sanisque et fortissimis oculis praediti, nihil libentius quam ipsum solem contuentur, qui etiam cetera, quibus infirmiores oculi delectantur, illustrat: sic fortis acies mentis et vegeta, cum multa vera et incommutabilia certa ratione conspexerit, dirigit se in ipsam veritatem, qua cuncta monstrantur, eique inhaerens tamquam obliviscitur cetera et in illa simul omnibus fruitur. Quidquid enim iucundum est in ceteris veris ipsa utique veritate iucundum est. — *De Trin.* IX, c. 6, n. 9: Manifestum est, aliud unumquemque videre in se quod sibi alius dicenti credat, non tamen videat: aliud autem in ipsa veritate, quod alius quoque possit intueri: quorum alterum mutari per tempus, alterum incommutabili aeternitate consistere. Neque enim oculis corporeis multas mentes videndo, per similitudinem colligimus generalem vel specialem mentis humanae notitiam: sed intuemur inviolabilem veritatem, ex qua perfecte, quantum possumus, definiamus, non qualis sit uniuscuiusque hominis mens, sed qualis esse sempiternis rationibus debeat. — XII, c. 15, n. 24: Credendum est, mentis intellectualis ita conditam esse naturam, ut rebus intelligibilibus naturali ordine, disponente Conditore, subiuncta sic ista videat in quadam luce sui generis incorporea, quemadmodum oculus carnis videt quae in hac corporea luce circumadiacent, cuius lucis capax eique congruens est creatus.

der Weisheit u. a.[1]) Liegt nun schon in dem Bisherigen eine Richtung auf Verdinglichung der Wahrheit, so tritt dieselbe anderwärts noch deutlicher hervor. Aus Wahrheiten, welche gelten, werden Dinge, die sind.[2]) Mehr noch, als die gezählten Dinge, so wird eingeschärft, sind die Zahlen, mit oder nach denen wir sie zählen, und ebenso wird den Wissenschaften ein eigenes Sein zugeschrieben.[3]) — Noch in andrer Weise zeigt sich diese Verdinglichung. Das einzelne Wahre, hören wir, ist nur wahr durch die Wahrheit. Völlig im Sinne Platos erscheint der abstrakte Begriff hypostasiert und zur Ursache des nach ihm benannten Einzelnen gemacht.[4])

Wie aber und wo erfassen wir diese höhere Wahrheit oder dieses System von Wahrheiten? Sicherlich nicht durch die äusseren

[1]) *Ep.* 120, c. 2, n. 9: Quae vero ita sunt ut neque praetereant, neque futura sint, sed aeterna permaneant, partim sunt invisibilia, sicut iustitia, sicut sapientia, partim visibilia . . sed invisibilia intellecta conspiciuntur ac per hoc et ipsa modo quodam sibi congruo videntur, et cum videntur, multo certiora sunt quam ea quae corporis sensus adtingit.

[2]) *De Trin.* XII, c. 14, n. 23: . . . sapientia, ad quam pertinent ea, quae nec fuerunt nec futura sunt, sed sunt, et propter eam aeternitatem in qua sunt et fuisse et esse et futura esse dicuntur, sine nlla mutabilitate temporum. Non enim sic fuerunt, ut esse desinerent, aut sic futura sunt quasi nunc non sint, sed ipsum esse semper habuerunt, semper habitura sunt. Manent autem non tamquam in spatiis locorum fixa veluti corpora, sed in natura incorporali sic intelligibilia praesto sunt mentis adspectibus, sicut ista in locis visibilia vel contrectabilia corporis sensibus. Non autem solum rerum sensibilium in locis positarum sine spatiis localibus manent intelligibiles incorporalesque rationes, verum etiam motionum in temporibus transeuntium sine temporali transitu stant etiam ipsae utique intelligibiles, non sensibiles. Ad quas mentis acie pervenire paucorum est, et cum pervenitur, quantum fieri potest, non in eis manet ipse perventor, sed veluti acie ipsa reverberata repellitur, et fit rei non transitoriae transitoria cogitatio.

[3]) *Soliloqu.* II, c. 11, n. 21: Si eo verae sunt quo snnt disciplinae, negabitne quispiam, veritatem ipsam esse per qnam omnes verae sunt disciplinae? *Confess.* X, c. 12, n. 19: Sensi etiam numeros omnibus corporis sensibus quos numeramus, sed illi alii sunt, quibus nnmeramus, nec imagines eorum sunt, et ideo valde sunt.

[4]) *Soliloqu.* I, c. 15, n. 27 n. 28. *De vera religione*, c. 39, n. 73.

Sinne, denn, wenn wir beispielsweise ein Gesetz erkennen, welches von allen Zahlen gilt, so können wir dies unmöglich den Sinnen verdanken, mit denen wir niemals die unzähligen Fälle erreichen würden, welche die Allheit ausmachen.[1]) — Von den Intellektualerkenntnissen haben die einen schlechterdings nichts mit den Sinneswahrnehmungen gemein, wie wenn ich den Intellekt selbst denke oder die verschiedenen Tugenden. Ihr Inhalt ist von dem der körperlichen Erscheinungen durchaus verschieden. In andren Fällen bringen die Sinne als Boten der Seele Angaben aus der äusseren Welt, der Verstand aber urteilt über sie, ihre Bedeutung und ihren Wert. So gibt es ein innerliches Sehen oder Schauen, welches freilich mit dem äusseren nicht zu vergleichen ist, aber grössere Gewissheit als dieses gewährt.[2])

---

[1]) *De lib. arb.* II, c. 8, n. 23: Hoc ergo quod per omnes numeros esse immobile, firmum incorruptumque conspicimus, unde conspicimus? non enim ullus ullo sensu corporis omnes adtingit; innumerabiles enim sunt: unde ergo novimus per omnes hoc esse aut qua phantasia vel phantasmate tam certa veritas numeri res innumerabilia tam fidenter, nisi in luce interiore conspicitur quam corporalis sensus ignorat.

[2]) *Gen. ad litt.* XII, c. 24, n. 50: . . . illud mentis atque intelligentiae lumen, quo et ista inferiora diiudicantur et ea cernuntur, quae neque sunt corpora neque ullas gerunt formas similes corporum, velut ipsa mens et omnis animae affectio bona, cui contraria sunt eius vitia . . . Quo enim alio modo ipse intellectus nisi intelligendo conspicitur? Ita et caritas, gaudium, pax, longanimitas, benignitas . . . . . et cetera huiusmodi. — *Ep.* 147 (De videndo Deo) c. 17, n. 41: Cum ergo interiores oculi iudices sint oculorum exteriorum, isti autem illis quodam officio nuntiandi et ministerio famulentur, multaque illi videant, quae isti non vident, nihil isti vident, unde non ille tamquam praesides iudicant; quis non illos incomparabili aestimatione praeponat? *Ep.* 120, c. 2, n. 10: Iustitiam et sapientiam quidquid eiusmodi est . . . haec invisibilia simplici mentis atque rationis intentione intellecta conspicimus sine ullis formis et motibus corporalibus . . . . Ipsumque lumen, quo cuncta ista discernimus . . . . non utique sicut huius solis et cuiusque corporei luminis fulgor per localia spatia circumquaque diffunditur mentemque nostram quasi visibili candore illustrat, sed invisibiliter et ineffabiliter et tamen intelligibiliter lucet, tamque nobis certum est, quam nobis efficit certa, quae secundum ipsum cuncta conspicimus. — *De vera religione* 30, n. 55. —

Darum ist die Bedingung jeder höheren Erkenntnis, die Voraussetzung jedes eigentlichen Verstehens und Wissens, die Einkehr in uns selbst. Äussere Belehrung kann nur den Erfolg haben, dass sie uns hierzu anregt. Denn nur in unserm Innern findet sich die Wahrheit; hier beurteilen wir, ob das Gehörte wahr ist; in den verborgenen Tiefen unseres Geistes erfassen wir die wahren Begriffe; im inneren Menschen wohnt die Wahrheit. Aber er selbst findet sie nur, wenn er nicht an das Sinnliche und Äusserliche gefesselt ist, und der eine mehr, der andre weniger.[1])

Als bedeutsames Moment ergibt sich sodann die enge Beziehung, in welcher für Augustinus die Wahrheit mit Gott steht. Menschliche Weisheit ist Teilnahme an der Weisheit Gottes.[2]) Wenn die Schrift sagt, der Mensch sei nach dem Bilde Gottes geschaffen, so bezieht sich dies auf die Vernunft oder den Verstand oder die Intelligenz, oder welchen Ausdruck man wählen will: es besteht nicht in körperlicher Gestaltung, sondern im Lichte der Erkenntniskraft.[3]) Gott ist die

---

Gen. ad litt. XII, c. 36, n. 69: Sapientes autem ita sunt in his corporalibus visis, ut quamvis ea praesentiora videantur, certiores sunt tamen in illis quae praeter corporis speciem praeterque corporis similitudinem intelligendo utcunque perspiciunt, quamvis ea non valeant ita mente conspicere, ut haec sensu corporis intuentur. Vgl. *Ep. 13 ad Nebridium.*

[1]) *De immortalitate animae,* c. 10, n. 17: Ea quae intelligit animus cum se avertit a corpore, non sunt profecto corporea et tamen sunt, maximeque sunt, nam eodem modo semper sese habent. Nam nihil absurdius dici potest, quam esse quae oculis videmus, ea non esse quae intelligentia cernimus, cum dubitare dementis sit, intelligentiam incomparabiliter oculis anteferri. Haec autem quae intelliguntur eodem modo sese habentia, cum ea intuetur animus, satis ostendit, se illis esse coniunctum miro quodam eodemque incorporali modo, scilicet non localiter, Ibid. c. 4. n. 6: Manifestum est immortalem esse animum humanum et omnes veras rationes in secretis eius esse, quamvis eas sive ignoratione sive oblivione aut non habere aut amisisse videatur.

[2]) *De Genesi, op. imperf.*, c. 16, n. 57 . . . in Deo, ubi est etiam illa sapientia quae non participando sapiens est, sed cuius participatione sapiens est anima quaecunque sapiens est.

[3]) *Gen. ad litt.* III, 20, n. 30.

Wahrheit und das Licht der menschlichen Vernunft.[1]) Dass der Mensch in der Erkenntnis mit der Wahrheit vereinigt wird, ist gleichbedeutend mit dem Satze, dass er mit Gott in Verbindung trete.[2]) Durch den Blick unsres Geistes erfassen wir die ewige Wahrheit, nach der alles Zeitliche geschaffen wurde.[3]) Das ist das Ziel wissenschaftlicher Unterweisung, dass sie den Geist vom Irdischen abzieht und zur Vereinigung mit Gott ohne Scheidung und Trennung hinleitet.[4]) Oder auch die Wahrheit

---

[1]) *Ep.* 137, c. 5, n. 17 (Es ist vom Gebot der Gottes- und Nächstenliebe die Rede): Hic logica, quoniam veritas lumenque animae rationalis nonnisi Deus est.

[2]) *De utilitate credendi* c. 15, n. 33: Cum enim sapiens sit Dea ita mente coninnctus, nt nihil interponatur quod separet, Dens enim est veritas, nec ullo pacto sapiens quisqnam est, si non veritatem mente contingat.

[3]) *De Trinit.* IX, c. 7, n. 12: In illa igitur aeterna veritate, ex qua temporalia facta sunt omnia, formam secundum quam sumns et secundum quam vel in nobis vel in corporibus vera et recta ratione aliquid operamus, visu mentis adspicimus: atque inde conceptam rerum veracem notitiam tamquam verbum apud nos habemus.

[4]) *De divers. quaest.* 83, qu. 51, n. 2: Quae sapiunt, ita illi similitudine sunt proxima, ut in creaturis nihil sit propinquius . . . quare cnm homo possit particeps esse sapientiae secundum interiorem hominem, secundnm ipsum ita est ad imaginem, ut nulla natura interposita formetur, et ideo nihil sit Deo coniunctius. — Qu. 54: Quod est omni anima melius, id Deum dicimns, cui quisquis einm intelligit, innctus est. Quod enim intelligitnr verum est . . . Deo igitnr iunctum est quod intelligit Denm. Intelligit autem rationalis anima Deum. Nam intelligit quod semper eiusmodi est, neque nllam patitur mutationem . . . Quod autem semper eodem modo est, melius profecto est quam id quod non ita est. Nec quidquam est melius rationali anima, nisi Deus. Cum igitur intelligit aliqnid, quod semper eodem mode sese habet, ipsum sine dubio intelligit. Haec antem est ipsa veritas, cui quia intelligendo anima rationalis iungitur etc. *De vera religione* c. 55, n. 113: Inter mentem nostram qua illum intelligimus Patrem et Veritatem id est lucem interiorem nulla interposita creatura est. — *De musica* VI, 1: Die Schrift will dazu beitragen, dass alle, qnos bono ingenio donavit Deus . . . a sensibus carnis atque carnalibus litteris . . . duce ratione avellerentur atque uni Deo et Domino rerum omnium, qui hnmanis mentibus nulla natura interposita praesidet, incommutabilis veritatis amore adhaerescerent.

wird mit dem Logos der christlichen Heilslehre identifiziert; Christus erscheint als der Lehrmeister, der in unserm Innern wohnt und von uns zu Rate gezogen wird und sich uns nach dem Masse unserer Fassungskraft und unseres guten Willens mitteilt.[1]) Wie gross auch der Abstand zwischen dem Schöpfer und den Geschöpfen gedacht werden muss, Gott ist uns dennoch näher als vieles von dem, was er hervorgebracht hat.[2]) Denn in ihm, wie der Apostel sagt, leben wir und bewegen wir uns und sind wir. Es gibt nur eine Wahrheit, und doch kann der Psalmist von vielen Wahrheiten reden, denn wie ein und dasselbe Antlitz in vielen Spiegeln, so spiegelt sich die eine göttliche Wahrheit in der Vernunft der verschiedenen Menschen.[3])

Im Zusammenhange dieser Gedanken kehrt das Bild von der Sonne immer wieder, das zuerst von Plato im sechsten und siebenten Buche der Republik angewandt worden war. Intelligibel ist Gott, intelligibel sind die Lehren der Wissenschaften, aber zwischen beiden besteht ein grosser Unterschied. Denn wie die Sonne sichtbar ist und die Erde, die letztere aber nur, wenn die Sonne sie bestrahlt, so erkennen wir auch die intel-

---

[1]) *De magistro* c. 11, n. 38: De universis autem quae intelligimus, non loquentem qui personat foris sed intus ipsi menti praesidentem consulimus veritatem, verbis fortasse, ut consulamus, admoniti. Ille autem qui consulitur, docet, qui in interiore homine habitare dictus est Christus, id est incommutabilis Dei virtus atque sempiterna sapientia, quam quidem omnis rationalis anima consulit, sed tantum cuique panditur, quantum capere propter propriam sive malam sive bonam voluntatem potest.

[2]) *Gen. ad litt.* V, c. 16, n. 34: . . . tamen propinquior nobis est qui fecit, quam multa quae facta sunt. In illo enim vivimus et movemur et sumus: illorum autem pleraque remota sunt a mente nostra propter dissimilitudinem sui generis, quoniam corporalia sunt, nec idonea est ipsa meus nostra in ipsis rationibus quibus facta sunt, ea videre apud Deum, ut per hoc sciamus quot et quanta qualiaque sint, etiamsi non ea videamus per corporis sensus.

[3]) *Enarr. in Psalm.* XI, c. 2: Veritas una est, qua illustrantur animae sanctae: sed quoniam multae sunt animae, in ipsis multis veritates dici possunt; sicut ab una facie multae in speculis imagines apparent.

ligibelen Wahrheiten nur, wenn sie beleuchtet sind von dem Lichte ihrer, der geistigen Sonne. Und wie die sichtbare Sonne für uns ein dreifaches einschliesst, dass sie ist, dass sie glänzt und dass sie andres erleuchtet, so gilt von Gott, dass er ist, dass er erkannt wird und dass er andres erkennbar macht.[1]) Denn ein anderes ist, was in der intellektuellen Anschauung die Seele in sich selbst erblickt, ein andres das Licht, welches sie erleuchtet, damit sie es erblicken könne. Jenes gehört, wie die Seele selbst, der geschaffenen Welt an, dieses dagegen ist Gott. Versucht sie aber ihren Blick zum Lichte selbst, zu dieser geistigen Sonne zu erheben, so wird sie geblendet und vermag es nicht, und doch erkennt sie, was sie erkennt, nur in dem Lichte, das von dort stammt.[2])

---

[1]) *Soliloqu.* I, c. 6, n. 12: R. Bene moveris. Promittit enim ratio quae tecum loquitur, ita se demonstraturum Deum tuae menti, ut oculis sol demonstratur. Nam mentis quasi sui sunt oculi sensus animae: disciplinarum autem quaeque certissima talia sunt, qualia illa quae sole illustrantur ut videri possint, veluti terra est atque terrena omnia: Deus autem est ipse qui illustrat. Ego autem ratio ita sum in mentibus ut in oculis est aspectus. c. 8, n. 15: Intelligibilis nempe Deus est, intelligibilia etiam illa disciplinarum spectamina, tamen plurimum differunt. Nam et terra visibilis et lux, sed terra nisi luce illustrata videri non potest. Ergo et illa, quae in disciplinis traduntur, quae quisquis intelligit, verissima esse nulla dubitatione concedit, credendum est, ea non posse intelligi nisi ab alio quasi suo sole illustrantur. Ergo quomodo in hoc sole tria quaedam licet animatvertere, quod est, quod fulget, quod illuminat, ita in illo secretissimo Deo, quem vis intelligere, tria quaedam sunt, quod est, quod intelligitur, et quod cetera facit intelligi.

[2]) *Gen. ad litt.* XII, c. 31, n. 59: In illo genere intellectualium visionum alia sunt, quae in ipsa anima videntur, velut virtutes . . . . aliud est ipsum lumen quo illustratur anima, ut omnia vel in se vel in illo veraciter intellecta conspiciat; nam illud iam ipse Deus est, haec autem creatura, quamvis rationalis et intellectualis ad eius imaginem facta, quae cum conatur lumen illud intueri, palpitat infirmitate et minus valet. Inde est tamen quidquid intelligit sicut valet. Cum ergo illuc rapitur et a carnalibus subtracta sensibus illi visioni expressius praesentatur, non spatiis localibus sed modo quodam suo, etiam supra se videt illud, quo adjuta videt quidquid etiam in se intelligendo videt. — *In Johann. tract.* XIV, 1: Aliud est enim lumen quod illuminat et

Der Ursprung dieser Gedanken aus dem Neuplatonismus ist unverkennbar, aber sie sind in christlichem Geiste umgeschmolzen. Der *νοῦς* des Plotinos ist mit dem überweltlichen Einen zusammengefallen oder zur Weisheit Gottes, zum Logos und der zweiten Person der Gottheit geworden. Geblieben ist der *κόσμος νοητός*, die intelligibele Welt,[1]) in der sich die Fülle des *νοῦς* auseinanderlegt und mit welcher die vernünftige Seele in Verbindung steht, nicht räumlich, sondern in andrer, eigenartiger Weise. Gott ist die absolute Wahrheit, welche die einzelnen Wahrheiten in sich umfasst. Indem die Seele sich in sich selbst zurückzieht, findet sie diese in sich vor. Die intelligibele Welt, in die sie eintritt, ist wie die lichte Atmosphäre, die die ewige Lichtquelle umgibt; was sie erkennt, erkennt sie in ihr und durch sie, jene selbst aber bleibt ihr verborgen. Sie erkennt die Richtung, in der sie Gott selbst suchen muss; nur indem sie über sich selbst hinausgeht, kann sie ihn zu finden hoffen, aber das letzte Ziel, die wirkliche Vereinigung mit ihm selbst, wird ihr in diesem Leben höchstens in einzelnen flüchtigen Augenblicken, in der Ekstase zuteil.[2])

Der Lehr- und Lernbetrieb der mittelalterlichen Schulen brachte es mit sich, dass man weder Anlass hatte, noch das Bedürfnis empfand, sich mit diesen weit ausgreifenden und bei

---

aliud lumen quod illuminatur, nam et oculi nostri lumina dicuntur et tamen in tenebris patent et non vident. Lumen autem illuminans a seipso lumen est et sibi lumen est et non indiget alio lumine ut lucere possit, sed ipso indigent cetera ut luceant.

[1]) A. verwahrt sich *Retract.* I, 3, n. 2 gegen das Wort, welches der kirchliche Sprachgebrauch nicht kenne, und missbilligt, dass er *De ordine* I, c. 11 den Ausspruch bei Joh. 18, 36 auf die intelligibele Welt Platos und der Platoniker gedeutet habe. Die Sache verwirft er nicht: Nec Plato quidem in hoc erravit, quia esse mundum intelligibilem dixit, si non vocabulum, quod ecclesiasticae consuetudini in re illa non usitatum est, sed ipsam rem velimus adtendere. Mundum quippe intelligibilem nuncupavit ipsam rationem sempiternam atque incommutabilem, qua fecit Deus mundum. Damit ist die Gleichstellung der intelligibelen Welt mit Gott und der göttlichen Wahrheit festgehalten.

[2]) Confess. IX, 10, n. 25. Sermo 52, c. 6, n. 16.

Augustinus selbst von überschwenglichen Gefühlen getragenen Gedanken als mit einem zusammenhängenden Ganzen von eigenartigem Gepräge auseinanderzusetzen. Es waren immer nur einzelne, aus dem Zusammenhange gelöste Bruchstücke, auf welche man stiess, und das Interesse ging nicht dahin, eben jene Eigenart richtig zu verstehen, sondern die Autorität des grossen Kirchenvaters für die vertretene Schulmeinung anrufen zu können, sei dies nun die allgemein herrschende, wie sie sich in Jahrhunderte langer Entwickelung festgestellt hatte, sei es eine besondere, wie sie einer bestimmten Richtung innerhalb der Scholastik entsprach.

S. th. I, qu. 16, a. 7 wirft Thomas die bezeichnende Frage auf, ob die geschaffene Wahrheit ewig sei? Die Antwort muss verneinend ausfallen, denn nichts Geschaffenes, nur Gott ist ewig. Wie die Erörterung zeigt, ist jede Erinnerung an eine Verdinglichung der Wahrheit ausgelöscht. Wahrheit findet sich nur im Denken, ewige Wahrheit setzt ewige Gedanken voraus, kann sich also nur in Gott finden. Von dem so bestimmten Standpunkte aus wird eine frei wiedergegebene Äusserung Augustins gedeutet, welche als erste Objektion dienen muss.[1]) Was zum Begriffe des Kreises gehört, oder dass die Summe von zwei und drei fünf ist, hat Ewigkeit allein im Verstande Gottes. Aber der Gedankengang bei Augustin und bei Thomas deckt sich nicht. Jener meint: die Wahrheit ist ewig, die Wahrheit ist Gott. Dieser dagegen sagt: Gott ist ewig, und darum auch die im göttlichen Verstande beruhende Wahrheit. Völlig in gleichem Sinne erfolgt die Entscheidung im nächsten Artikel, wo nach der Unveränderlichkeit der Wahrheit gefragt wird.[2])

---

[1]) Das aus zwei verschiedenen Stellen zusammengeflossene Citat (s. oben S. 565, Anm. 1) findet sich in wörtlich gleicher Fassung auch *Qu. disp. de veritate* I, a. 5, ob. 8. Die im übrigen gleichlautende Antwort fügt dort noch den Zusatz bei: vel accipitur aeternum pro perpetuo.

[2]) Hier wird aus *De liber. arbitr.* II citiert: veritas non est aequalis menti quia esset mutabilis sicut et mens, was die Stelle zwar nicht wörtlich, aber dem Sinne nach richtig wiedergibt, vgl. S. 565, Anm. 2.

Nahe verwandt damit ist die andre Frage, ob es nur eine einzige Wahrheit gebe, durch welche alles andre wahr ist.[1]) Thomas erklärt, dass man je nachdem von einer oder mehreren Wahrheiten sprechen könne. Das einemal meine man die vielen wahren Gedanken in den verschiedenen denkenden Wesen, das andremal meine man die Wahrheit der Sache nach, welche in der Beziehung der Dinge auf den göttlichen Verstand begründet sei, von dem dann in erster und eigentlicher Weise die Wahrheit ausgesagt werde. Von Interesse ist dabei die Verwertung der auf Aristoteles zurückgehenden Unterscheidung zwischen univoker und analoger Prädikation.[2]) Unter den Objektionen erscheint in freier Wiedergabe der Augustinische Gedanke, dass die Wahrheit, weil sie höher stehe, als der menschliche Geist, Gott sein müsse.[3]) Die Erwiderung geht leicht darüber hinweg, indem sie sich mit der Andeutung begnügt, dass die vielen Wahrheiten die Spiegelbilder der einen ungeschaffenen Wahrheit seien, um sodann hervorzuheben, dass auch die geschaffene Wahrheit in gewissem Sinne höher stehe, als die einzelne Seele, die sich in ihrer Erkenntnis vollende. Etwas ausführlicher setzt sich Thomas mit den Gedanken Augustins in der Quaestio disputata de veritate I, Artikel 4, auseinander. Über das Verhältnis der Wahrheit im göttlichen Verstande zu der Wahrheit im menschlichen Denken wird gesagt: a veritate intellectus divini *exemplariter procedit* in intellectum nostrum, ein etwas unklarer Ausdruck, der an dieser Stelle ohne genauere Bestimmung bleibt, demnächst aber seine Erklärung finden wird. Dann wird hinzugefügt: den Massstab der Beur-

---

[1]) *S. th.* qu. 16, a. 6.

[2]) Met. IV, 2, p. 1003[a] 33 ff. wird nicht citiert, liegt aber der Erörterung zu Grunde.

[3]) Videtur quod una sola sit veritas secundum quam omnia sunt vera. Quia secundum Augustinum . . . . . *nihil est maius mente humana nisi Deus.* Für das Citat, welches in gleicher Fassung *Qu. disp. de veritate,* a. 4, ob. 5 wiederkehrt, z. vgl. *De liber. arbitr.* I, c. 10, n. 21: . . . rationabili et sapienti mente quidquam esse praestantius. Nihil praeter Deum arbitror.

teilung könnten die obersten Wahrheiten in unsrem Verstande nur abgeben wegen ihrer Ähnlichkeit mit der göttlichen Wahrheit, und in diesem Sinne könne man sagen, dass wir über alles secundum primam veritatem urteilen. Dass der Gedankengang Augustins damit nicht getroffen ist, ergibt sich aus der obigen Darlegung. Weiter aber wird nun noch unter den für die von Thomas vertretene Auffassung sprechenden Autoritäten ein ungenaues Citat aus De Trinitate XII, 15 angeführt: Credendum est mentis humanae naturam sic rebus intelligibilibus connexam ut in quadam luce sui generis omnia quae cognoscit intueatur, — und dies dahin erklärt: das Licht, dem gemäss — secundum quam — die Seele alles erkennt, ist die Wahrheit, also ist die Wahrheit de genere ipsius animae, und so gibt es eine geschaffene Wahrheit und in den verschiedenen Geschöpfen verschiedene Wahrheiten. Thomas wird hier durch das ungenaue Citat irregeführt,[1]) so dass er die Worte sui generis auf die Seele bezieht. Augustin aber sagt ausdrücklich: ein andres ist das, was die Seele in sich wahrnimmt, ein andres das Licht, in dem sie es wahrnimmt; dieses letztere ist Gott, jenes etwas Geschöpfliches.[2]) Die Deutung also, die Thomas der angezogenen Stelle gibt, widerstreitet direkt Augustins eigener Meinung.

Drei Fragen aber sind es, bei denen der Gegensatz der beiden Richtungen in der Scholastik, des Augustinismus und des Aristotelismus, seinen deutlichsten Ausdruck findet: erkennen wir in diesem Leben Gott dem Wesen nach? Erkennen wir die geschaffenen Dinge irgendwie aus Gott oder den göttlichen Ideen, so dass wir also zuerst ihn selbst erkennen müssten? Kommt die Erkenntnis Gottes auf dem gleichen Wege zustande, wie die Intellektualerkenntnis überhaupt, oder bedürfen wir dazu einer besonderen Hilfe? Auch jetzt kann

[1]) Vgl. oben S. 567, Anm. 2. Ungenau ist ebendort auch das Citat aus *De vera relig.* c. 36: Sicut similitudo est forma similium ita veritas est forma verorum. Bei A. a. a. O. u. 66 heisst es umgekehrt: ut ergo veritas forma verorum est, ita similitudo forma similium est.

[2]) Vgl. oben S. 573, Anm. 2.

es sich nicht darum handeln, zu diesen Fragen sachlich Stellung zu nehmen oder sich für die eine der beiden Richtungen zu entscheiden, die bei ihrer Beantwortung innerhalb der Scholastik sich geltend machen; es soll lediglich das Verfahren untersucht werden, welches Thomas in ihrer Erörterung den Aussprüchen Augustins gegenüber einhält; die Feststellung ihres ursprünglichen Sinnes ist aber damit untrennbar verknüpft.

Die erste Frage wird in der theologischen Summe, p. I, qu. 12, a. 11, aufgeworfen. Im Hauptteile entwickelt und begründet Thomas den Satz, dass wir in diesem Leben Gottes Wesenheit nicht schauen können. Dem gegenüber wendet die dritte Objektion ein: das, worin wir alles andre erkennen und wonach wir über alles urteilen, ist uns selbst offenbar durch sich selbst bekannt, per se notum. Nun aber erkennen wir schon in diesem Leben alles in Gott, denn Augustinus sagt in den Confessionen,[1]) wenn zwei sich über ein und dasselbe Wahre verständigen, so kann dies nur dadurch geschehen, dass sie es beide in der unsren Verstand überragenden einen, unveränderlichen Wahrheit erkennen; in der Schrift De vera religione c. 31 führt er aus, dass wir alles nach der Wahrheit beurteilen,[2]) und im zwölften Buch De Trinitate c. 2,[3]) dass es Sache der Vernunft ist, über die körperlichen Dinge nach Massgabe der unveränderlichen, ewigen Ideen, rationes, zu urteilen, die nur darum unveränderlich sein können, weil sie über unsrer Vernunft stehen.

Folgendermassen weiss sich Thomas mit diesen Sätzen abzufinden. Wenn man sagt, dass wir alles in Gott sehen und nach ihm über alles urteilen, so heisst dies, dass wir durch Teilnahme an seinem Lichte alles erkennen und beur-

---

[1]) Vgl. oben S. 563, Anm. 1.

[2]) secundum veritatem divinam de omnibus iudicamus, was den Inhalt der A.'schen Erörterung in eine kurze Formel zusammenzieht, vgl. oben S. 565, Anm. 2. Der Sentenzenkommentar, IV, Dist. 49, qu. II, a. 7, ob. 9 citiert mit Bezug auf die gleiche Stelle: secundum veritatem increatam de omnibus iudicamus. S. c. *g.* III, c. 47: secundum veritatem divinam etc.

[3]) Oben S. 565, Anm. 2.

teilen. Denn das natürliche Licht unsrer Vernunft ist nichts andres als eine Anteilnahme an dem göttlichen Lichte. In derselben Weise sagt man ja auch, dass wir alles Sichtbare sehen und beurteilen im Lichte der Sonne, d. h. durch das Licht der Sonne. Und das meine auch Augustin, wenn er in den Soliloquien sage, die Erkenntnisse der Wissenschaften könnten nur geschaut werden, wenn sie von ihrer Sonne beleuchtet sind, nämlich Gott.[1]) Wie es nun aber, um die sichtbaren Gegenstände zu sehen, nicht nötig ist, die Sonne selbst zu sehen, so auch sei es, um das Intelligibele mit den Augen des Geistes zu schauen, nicht erforderlich, dass wir Gottes Wesen schauen.[2])

Die Verwertung des Bildes ist geistreich und treffend. Auch Augustinus behauptet nicht, dass wir von Gott eine vollkommene und unmittelbare Erkenntnis haben; er nennt ihn secretissimum.[3]) Trotzdem ist es ein von dem seinen verschiedener Gedankengang, der hier von Thomas in jene Aussprüche hineingelegt wird. Der platonisierende Ausdruck participatio, Teilnahme unsrer Vernunft an der göttlichen, verdeckt dies nur oberflächlich, denn er hat bei Thomas eine völlig veränderte Bedeutung gewonnen. Er besagt nun nichts andres, als dass Gott etwas, was in ihm in absoluter Vollkommenheit vorhanden ist, den Geschöpfen nach Massgabe ihrer geschöpflichen Natur verliehen hat: die von Gott stammende menschliche Vernunft ist nur ein schwaches Abbild der göttlichen. Es ist das gleiche, was an der früheren Stelle durch die Worte exemplariter procedit ausgedrückt wurde, die nunmehr ihre Erklärung finden. Gott ist causa exemplaris für die ganze Schöpfung, also auch für die menschliche Vernunft und die Wahrheit, zu welcher diese sich erheben kann. Vor allem

---

[1]) Soliloqu. I, c. 8, oben S. 573, Anm. 1.

[2]) Sicut ergo ad videndum aliquid sensibiliter non est necesse quod videatur substantia solis, ita ad videndum aliquid intelligibiliter non est necessarium quod videatur essentia Dei.

[3]) Vgl. oben S. 573, Anm. 1.

aber ist er causa efficiens, und zwar absolute und transscendente, von den Geschöpfen durch einen unendlichen Abstand getrennte Ursache. Denkt man aber an dieses Verhältnis der kreatürlichen Abbildlichkeit, so passt der Augustinische Vergleich mit der Sonne und dem Sehen nicht mehr, denn nicht das Sehen, sondern das Beleuchtetsein ist ein Teilnehmen an ihrem Lichte. Und dass Augustinus die eigene Kraft der Seele ausdrücklich von dem erleuchtenden Sonnenlichte scheidet, ist soeben erst hervorgehoben worden. Hätte Thomas die von ihm citierte Stelle aus den Soliloquien vollständig und im Zusammenhange eingesehen, so hätte ihm dies wohl kaum verborgen bleiben können.

Völlig parallel mit den Ausführungen der theologischen Summe gehen die in der sogenannten Summa contra gentiles, wo im 47. Kapitel des dritten Buches die gleiche Frage behandelt wird. Zu den dort in den Einwendungen herangezogenen Augustinus-Citaten kommen hier noch zwei weitere hinzu. Das eine aus De Trinitate IX, 7, wo gesagt wird, dass unsre Erkenntnis vermöge eines Blickes unsres Geistes in der ewigen Wahrheit zustande komme, in welcher das Zeitliche geschaffen wurde;[1]) das andre aus den Soliloquien genommen: prius ipsa (sc. veritas) cognoscenda est, per quam possunt illa (sc. Deus et anima) cognosci.[2]) Dass nun aber Augustinus wirklich gelehrt habe, wir vermöchten in diesem Leben Gott dem Wesen nach zu erkennen, will Thomas trotzdem nicht annehmen, da er in dem Briefe an Paulina, der auch als Liber de videndo Deo angeführt zu werden pflegt, das Gegenteil sage.[3]) Ist dies ausgeschlossen, so bleibt dann freilich zu untersuchen, auf welche Weise wir im irdischen Leben jene unver-

[1]) Oben S. 571, Anm. 3.

[2]) *Soliloqu.* I, c. 15, n. 27: R. Animam te certe dicis et Deum velle cognoscere? B. Hoc est totum negotium meum. R. Nihilne amplius? A. Nihil prorsus. R. Quid, veritatem non vis comprehendere? A. Quasi vero possim haec nisi per illam cognoscere. R. Ergo prius ipsa cognoscenda est, per quam possunt illa cognosci.

[3]) *Ep.* 147, c. 4 und 5.

änderliche Wahrheit und jene ewigen Ideen — rationes — schauen, nach denen wir, wie Augustinus lehrt, das andre beurteilen.

Thomas nimmt Ausgang davon, dass Augustinus selbst zugestehe, die Wahrheit finde sich in der menschlichen Seele, da er ja hieraus sogar ihre Unsterblichkeit beweise.[1]) Nun aber sei die Wahrheit in ihr nicht nur in der Weise, wie Gott vermöge seiner Allgegenwart seiner Wesenheit nach in allen Dingen ist, und nicht nur so, wie sich Gott der Ähnlichkeit nach in allen Dingen findet, sondern auf eine besondere Weise, nämlich in der Form der Erkenntnis und insofern das von der Seele Erkannte ein Abbild der von Gott erkannten ewigen Wahrheit ist, und die vielen Menschenseelen nach dem Vergleich der Glosse zum elften Psalm[2]) die eine göttliche Wahrheit widerspiegeln wie viele Spiegel ein und dasselbe Antlitz. Das gelte nun ganz besonders von den obersten Prinzipien, den theoretischen sowohl wie den praktischen, bezüglich deren alle Menschen übereinstimmen, so dass sich also mit Rücksicht auf diese in allen Menschen das gleiche Abbild der göttlichen Wahrheit herausstelle. Da wir nun alles, was wir mit Gewissheit erkennen, in diesen Prinzipien schauen, so könne man sagen, dass wir alles in der göttlichen Wahrheit schauen. Aber wenn Augustinus sich in dieser Weise ausdrücke, so meine er doch nicht, dass uns in diesem Leben eine andre als eine unvollkommene Gotteserkenntnis zukomme. Hier also wird das Schauen in der einen unveränderlichen Wahrheit auf das Erkennen des Abgeleiteten aus den Prinzipien, der Schlussfolgerungen aus den Obersätzen gedeutet.

Das gleiche, nur kürzer, hatte Thomas schon in einem seiner frühesten Werke gesagt, in dem Kommentar zu den Sentenzenbüchern des Petrus Lombardus, IV, D. 49, qu. 2, a. 7. Dort aber findet sich noch ein andres, bisher nicht erörtertes Augustinus-Citat. In der elften Objektion heisst es: secundum

[1]) Vgl. oben S. 565, Anm. 1.

[2]) Oben S. 572, Anm. 3.

Augustinum mens nostra a Deo nulla interposita creatura formatur: sed in omni mediata visione aliquid interponitur: ergo et in hac vita mens nostra immediate videt Deum. Für das Citat, das in der gleichen Form auch im Kommentar zu des Boethius Traktat De Trinitate wiederkehrt, verweisen die Ausgaben auf De Genesi ad litt. VII, c. 13. Dort steht indessen hiervon nichts, sondern in einer durch mehrere Kapitel sich hindurchziehenden Erörterung wird festgestellt, dass Gott die Menschenseele nicht aus einem Körper, sondern aus nichts geschaffen habe. Wörtlich findet es sich dagegen De divers. quaest. 83, qu. 51, n. 2, wo von der Gottebenbildlichkeit des Menschen die Rede ist: quare cum homo possit particeps esse sapientiae secundum interiorem hominem, secundum ipsum ita est ad imaginem, ut nulla natura interposita formetur, et ideo nihil sit Deo coniunctius. Et sapit enim et vivit et est: qua creatura nihil est melius. Der Ausspruch besagt also hier nicht, dass der Mensch Gott ohne jede kreatürliche Vermittelung erkenne, sondern dass er secundum interiorem hominem Gott am nächsten stehe. Einen andren Sinn hat allerdings der gleiche Ausspruch in der Schrift De vera religione, c. 55, n. 113, wo es heisst: inter mentem nostram, qua illum intelligimus patrem, et veritatem, id est lucem interiorem, per quam illum intelligimus, nulla interposita creatura est. Hier finden wir uns völlig in die früher dargelegte Denkweise zurückversetzt. Indem unser Geist sich von der Aussenwelt abwendet und in sich selbst einkehrt, tritt er zugleich in die intelligibele Welt ein, kommt er in Verbindung mit den von Gott gleichsam ausstrahlenden, in seinem Lichte erleuchteten intelligibelen Wahrheiten. Dass er nun auch Gott seinem Wesen nach schaue, ist damit nicht gesagt, sondern nur die höhere Erkenntnis auf eine direkte Verbindung der Seele mit der intelligibelen Welt zurückgeführt.[1])

[1]) Mit dem gleichen Materiale operiert Qu. disp. de veritate X, a. 11; auch hier heisst es übereinstimmend mit den andren Auslegungen: Secundum ergo hoc nos in veritate increata aliquid videre dicimur, secundum quod per eius similitudinem in mente nostra resultantem de aliquo iudicamus, ut cum per principia per se nota iudicamus de conclusionibus,

Auf den gleichen Gegenstand kommt Thomas auch noch in einem ganz andren Zusammenhange zu sprechen in der Quaest. disp. de spiritual. creat. a. 10. Die achte Objektion führt aus einer schon früher erwähnten Stelle die von Augustin hervorgehobenen Gründe für die Unzuverlässigkeit der Sinneswahrnehmungen[1]) an und schliesst daraus, dass wir aus ihnen kein Urteil über die Wahrheit gewinnen können; da nun aber die gleichen Gründe auf alles Geschaffene zuträfen, so sei das Urteil über die Wahrheit überhaupt nicht bei etwas Geschaffenem zu finden und müsse deshalb der intellectus agens — von ihm ist in jenem Artikel die Rede — etwas Ungeschaffenes sein. Die Antwort unterscheidet zunächst. Wenn man sage, dass wir durch etwas oder mit Hilfe von etwas über ein andres urteilen. so könne man dabei an einen Massstab oder eine Regel denken, welche wir dabei zu Grunde legen, oder an unsre Urteilskraft. Augustinus habe das erstere im Auge.[2]) Dann aber soll tiefer in die Meinung des Kirchenvaters eingedrungen werden. Es wird berichtet, einige von den alten Philosophen hätten kein andres als das sinnliche Erkenntnis-

---

unde non oportet quod ipsa increata veritas a nobis per essentiam videatur.

[1]) *De divers. quaest.* 83, qu. 9: Omne quod corporeus sensus adtingit, quod et sensibile dicitur, sine ulla intermissione temporis commutatur: . . . Quod autem non manet, percipi non potest: illud enim percipitur quod scientia comprehenditur. Comprehendi autem non potest quod sine intermissione mutatur. Non est igitur exspectanda sinceritas veritatis a sensibus . . . . . ; illud certe nemo est, qui non cogatur fateri, nihil esse sensibile, quod non habeat simile falso, ita ut internosci non possit. Nam . . . omnia quae per corpus sentimus, etiam cum ea non adsunt sensibus, imagines tamen eorum patimur tamquam prorsus adsint, vel in somno vel in furore.

[2]) Iudicare enim aliquo de veritate dicimur dupliciter, uno modo sicut medio, sicut iudicamus de conclusionibus per principia et de regulatis per regulam, et sic videntur rationes Augustini procedere. Non enim illud quod est mutabile, vel quod habet similitudinem illius, potest esse infallibilis regula veritatis. Alio modo dicimur aliquo indicare de veritate aliqua, sicut virtute indicativa, et hoc modo per intellectum agentem iudicamus de veritate.

vermögen angenommen und in Übereinstimmung damit behauptet, dass es wegen des steten Flusses der Dinge und der Ähnlichkeit der Traumbilder mit den Vorstellungen im wachen Zustande keinerlei Gewissheit geben könne.[1]) Darum habe sich Sokrates ausschliesslich auf die Ethik geworfen, sein Schüler Plato aber zwar um jener Gründe willen an der Unerkennbarkeit der Sinnendinge festgehalten, daneben aber ein Wissen um die von den Dingen getrennten species derselben angenommen und mit Rücksicht hierauf dem Menschen eine höhere Erkenntniskraft zugeschrieben, den Verstand oder den Intellekt, der darum von einer höheren Sonne erleuchtet sei. Die letzteren Worte haben in dem Berichte, welchen Aristoteles in der Metaphysik[2]) über die Genesis der Platonischen Ideenlehre gibt und welchem Thomas gefolgt ist, keinen Anhalt. Aber der Vergleich mit dem Lichte, den dieser an einer andren Stelle, De anima III, 5,[3]) gebraucht, wo vom Ursprunge unsrer Gedanken die Rede ist, war den mittelalterlichen Denkern schon allein von den neutestamentlichen Schriften her vollkommen geläufig. Dabei bleibt es zunächst bei einem bildlichen Ausdruck, aus dem sich Schlüsse irgend welcher Art nicht ziehen lassen. Wenn ihn Thomas hier gebraucht, so geschieht es wohl, um zu der Ausdrucksweise Augustins überzuleiten. Dieser, so wird weiter gefahren, habe sich an Plato angeschlossen, soweit der katholische Glaube es zuliess, und darum habe er an Stelle der für sich bestehenden Ideen die ewigen Begriffe — rationes — im Verstande Gottes gesetzt und gelehrt, dass wir durch sie vermöge des vom göttlichen Lichte erleuchteten In-

---

[1]) Von diesen beiden Argumenten gehört nur das erste der vorsokratischen Philosophie an, das zweite entstammt der antiken Skepsis. Th. nimmt es aus Augustin und stellt es unbedenklich neben das erste.

[2]) Met. I, 6, p. 987[a] 32 ff.

[3]) P. 430[a] 10 ff. Dort ist davon die Rede, dass, wie in der ganzen Natur, so auch in der Seele sich ein wirkendes und ein die Wirkung aufnehmendes Prinzip finden müsse: *ἀνάγκη καὶ ἐν τῇ ψυχῇ ὑπάρχειν ταύτας τὰς διαφοράς. καὶ ἔστιν ὁ μὲν τοιοῦτος νοῦς τῷ πάντα γίνεσθαι, ὁ δὲ τῷ πάντα ποιεῖν, ὡς ἕξις τις, οἷον τὸ φῶς.*

tellekts über alles urteilen, aber nicht in der Weise, dass wir jene Begriffe selbst erfassten, denn das könnten wir nur durch Erfassung des göttlichen Wesens. Denn auch Plato, so wird versichert, habe ja das Wissen um die für sich bestehenden Ideen nicht darauf gegründet, dass wir diese selbst schauten, sondern darauf, dass unser Geist durch Teilnahme an ihnen ein Wissen um die Dinge habe.[1]) Diese Teilnahme an ihnen will somit Thomas ausdrücklich nicht so verstanden haben, dass sich die Ideen als vorgestellte oder begriffene in unsrem Geiste fänden. Und auch die Meinung Augustins wird ziemlich unbestimmt dahin angegeben, dass jene obersten Begriffe auf unsren Geist einwirkten. Sodann folgt wieder der Vergleich mit dem einen Antlitz in den vielen Spiegeln. Aristoteles dagegen, so fährt Thomas fort, schlug einen andern Weg ein. Er zeigte, dass auch in den Sinnendingen nicht alles veränderlich ist, dass die Sinne bezüglich des ihnen eigentümlichen Objekts keiner Täuschung unterliegen, und dass über den Sinnen das intellektuelle Vermögen steht, welches über die Wahrheit urteilt, nicht nach Massgabe für sich bestehender intelligibeler Dinge, sondern vermöge des Lichts des intellectus agens, der die intelligibelen Objekte als solche hervorbringt oder die Dinge intelligibel macht. Während nun aber wir heute dafür halten müssen, dass diese Tätigkeit des intellectus agens, wie sie von dem mittelalterlichen Aristotelismus formuliert worden war, mit der Auffassung Augustins schlechterdings nichts gemein habe, meint Thomas, es komme im Grunde nicht viel darauf an, ob man sage, das Intelligibele selbst, oder das Licht,

---

[1]) Augustinus autem Platonem secutus quantum fides catholica patiebatur, non posuit species rerum per se subsistentes, sed loco earum posuit rationes rerum in mente divina, et per eas secundum intellectum illustratum a luce divina de omnibus iudicamus, non quidem sic quod ipsas rationes videamus, hoc enim esset impossibile nisi Dei essentiam videremus, sed secundum quod illae supremae rationes imprimunt in mentes nostras. Sic enim Plato posuit scientias de speciebus separatis esse, non quod ipsae viderentur, sed secundum quod eas mens nostra participat de rebus scientiam habet.

welches das Intelligibele als solches hervorbringe, sei uns von Gott mitgeteilt.[1])

Immerhin wird hier eine Verschiedenheit anerkannt und nur die Bedeutung derselben herabgesetzt. Aber die Erörterung ist zu kurz und zu wenig bestimmt, als dass grosses Gewicht hierauf gelegt werden könnte. Wichtiger ist, was Thomas dort über den Sachverhalt äussert, wo er ihn eigens in Behandlung nimmt.

S. th. I, qu. 84, a. 5 fragt, ob die vernünftige Seele die körlichen Dinge in den ewigen Ideen erkenne? Nach dem, was soeben aus der Quaest. disp. de spiritualibus creaturis mitgeteilt wurde, möchte man eine verneinende Antwort erwarten. Aber das Gegenteil ist der Fall, wie sogleich die aus den Confessionen[2]) genommene Hauptautorität andeutet. Dieselbe besagt, dass wir übereinstimmend das Wahre in der unveränderlichen Wahrheit erfassen. Die Wahrheit aber, fügt Thomas bei, ist in den ewigen Begriffen oder Ideen beschlossen, also erkennt die menschliche Seele in ihnen alles andre.

So wären wir also plötzlich im Platonismus oder Augustinismus drinnen? Die Darlegung im Hauptteile geht aus von De doctrina christiana II, 40, wo gesagt wird, dass man das Gute, was man bei den heidnischen Philosophen finde, sich aneignen, das Falsche und Abergläubische aber meiden solle. Daher nun habe auch Augustinus selbst, der von den Lehren der Platoniker durchtränkt war, angenommen, was er unter ihren Aussprüchen mit dem Glauben übereinstimmend fand, das diesem Widerstreitende aber habe er verbessert. So gleich die Ideenlehre, indem er vielmehr geltend mache, dass die Ideen oder Wesensbegriffe aller Dinge sich im göttlichen Geiste fänden, dass nach ihnen alles geformt sei und auch die menschliche Seele ihnen gemäss alles erkenne.[3]) Bezüglich der jetzt

---

[1]) Non multum autem refert dicere quod ipsa intelligibilia participentur a Deo, vel quod lumen faciens intelligibilia participetur.

[2]) Oben S. 563, Anm. 1.

[3]) Augustinus . . . posuit loco harum idearum, quas Plato ponebat.

zur Erörterung stehenden Frage aber müsse unterschieden werden, in welchem Sinne man sage, dass etwas in einem andren erkannt werde. Es könne das heissen, man erkenne etwas in einem andren als in einem erkannten Objekte, so wie man etwas im Spiegel sieht; man sieht den Spiegel und den Gegenstand in ihm. In dieser Weise sehen die Seligen im Himmel alles in den ewigen Ideen, denn sie sehen Gott selbst und mit ihm die in ihm beschlossenen Ideen, in diesen aber das, was nach ihnen gebildet ist. Man könne aber mit jenem Ausdrucke auch das Prinzip der Erkenntnis bezeichnen; in diesem Sinne sage man, dass wir die Dinge in der Sonne sehen, weil diese sie sichtbar macht. Verstehe man es in diesem Sinne, so könne mit Recht gesagt werden, dass die Seele alles in den ewigen Ideen erkenne, denn wir erkennen alles durch die Anteilnahme an ihnen. Die ewigen Ideen bedeuten also das Prinzip der Erkenntnis, aber was ist unter Anteilnahme zu verstehen? Thomas fährt fort: das lumen intellectuale in uns, also unsre Erkenntniskraft, ist nichts andres als eine uns zuteil gewordene Ähnlichkeit mit dem ungeschaffenen Lichte, ein Abbild also oder Nachbild des göttlichen Verstandes, in welchem die ewigen Ideen eingeschlossen sind. In Anlehnung an die Worte des Psalmisten kann man daher sagen, dass, weil wir bezeichnet sind durch das göttliche Licht, in uns alles aufgewiesen und erkannt werde.[1])

---

rationes omnium creaturarum in mente divina existere, secundum quas omnia formantur et secundum quas etiam anima humana cognoscit.

[1]) Cum ergo quaeritur, utrum anima humana in rationibus aeternis omnia cognoscit, dicendum est quod aliquid in aliquo dicitur cognosci dupliciter. Uno modo sicut in obiecto cognito . . . et hoc modo in statu praesentis vitae non potest videre omnia in rationibus aeternis . . . . . Alio modo . . . sicut in cognitionis principio: sicut si dicamus, quod in sole videntur ea quae videntur per solem; et sic necesse est dicere, quod anima humana omnia cognoscat in rationibus aeternis per quarum participationem omnia cognoscimus. Ipsum enim lumen intellectuale, quod est in nobis, nihil aliud est quam quaedam participata similitudo luminis increati . . . . . Per ipsam sigillationem divini luminis in nobis omnia demonstrantur.

Das also ist es, was Thomas einschärfen will: wir erkennen in uns, was wir erkennen, und wir sind hiezu fähig, weil unsre Erkenntniskraft ein Abbild der göttlichen ist. Die Bedeutung der ewigen Ideen für unsre Erkenntnis ist völlig zurückgedrängt. Der Zusammenhang mit ihnen beruht nur noch auf dem Verhältnisse der Ähnlichkeit, in welchem unser Verstand mit dem göttlichen steht. Zum Überflusse fährt Thomas fort: „weil jedoch, um von den materiellen Dingen eine Wissenschaft zu besitzen, neben dem Lichte der Erkenntniskraft in uns auch noch die von den Dingen hergenommenen intelligibelen species — die objektiven Wesensbegriffe — erfordert werden, so haben wir die Kenntnis von den materiellen Dingen nicht, wie die Platoniker meinten, durch blosse Teilnahme an den ewigen Begriffen". — Aber was bedarf es dieser letzteren überhaupt noch, wenn wir in den Dingen oder in den von den Dingen herrührenden Phantasmen mit Hilfe des intellectus agens die Intellektualvorstellungen gewinnen? In Wirklichkeit sind sie vollkommen beseitigt. Aber ein Gegensatz gegen Augustinus wird damit nicht zugegeben, vielmehr wird umgekehrt seine Autorität angerufen. Sage er doch De Trinitate IV, 16, dass die Philosophen, trotzdem sie sich auf die ewigen Ideen beziehen, aus ihnen die Zahl und Art der lebenden Wesen nicht herleiten konnten, sondern sie auf dem Wege zeitlich-räumlicher Erfahrung aufsuchen mussten. Aber so frappant das Citat gerade in diesem Zusammenhange wirkt, und so wichtig es im übrigen für die genaue Feststellung von Augustins eigener Denkweise ist,[1]) so betont es zunächst doch nur die Schranken der Intellektualerkenntnis, und eine unbefangene Betrachtung

[1]) A. a. O. n. 21: Numquid enim quia verissime disputant et documentis certissimis persuadent, aeternis rationibus omnia temporalia fieri, propterea potuerunt in ipsis rationibus perspicere, vel ex ipsis colligere quot sint animalium genera, quae semina singulorum in exordiis, qui modus in incrementis, . . . qui motus in appetendis quae secundum naturam sunt, fugiendisque contraria? Nonne ista omnia non per illam incommutabilem sapientiam, sed per locorum ac temporum historiam quaesierunt? — Vgl. auch oben S. 572, Anm. 2.

kann sicherlich nicht daraus entnehmen, dass wir, wie der mittelalterliche Aristotelismus lehrt, mit Hilfe der uns verliehenen Erkenntniskraft, des intellectus agens, aus den Sinnenbildern die Wesensbegriffe der Dinge gewinnen.

Thomas aber möchte völlige Übereinstimmung konstatieren. Dass Augustinus unter der Erkenntnis in rationibus aeternis nichts andres habe verstehen wollen, dass also der oben vorgenommenen Distinktion zufolge damit nur unsre gottebenbildliche Erkenntniskraft gemeint sei, soll auch daraus hervorgehen, dass er anderswo — De diversis quaest. 83, qu. 46 — sage, nicht jede Seele sei geeignet, die Ideen zu schauen, sondern nur die reine und heilige, so dass er also deutlich diese andre Erkenntnis den Seligen im Himmel vorbehalte. Aber Thomas irrt. Wie der Zusammenhang ergibt, spricht dort Augustin zunächst im Sinne der Platoniker.[1]) Aber auch wo er weiterhin ausein-

---

[1]) Es ist die schon erwähnte klassische Stelle, wo A. die Ideenlehre in die christliche Spekulation eingliedert. Nachdem von ihrer Einführung durch Plato und dem Namen der Ideen die Rede war, heisst es weiter: Anima vero negatur eas intueri posse nisi rationalis, ea sui parte, qua excellit, id est ipsa mente atque ratione, quasi quadam facie vel oculo suo interiore atque intelligibili. Et ea quidem ipsa rationalis anima, non omnis et quaelibet sed quae sancta et pura fuerit, haec asseritur illi visioni esse idonea; id est quae illum ipsum oculum, quo videntur ista, sanum et sincerum et serenum et similem his rebus, quas videre intendit, habuerit. Quis autem religiosus et vera religione imbutus, quamvis nondum possit haec intueri, negare tamen audeat . . . omnia quae sunt . . . . Deo auctore esse procreata . . . . . .? Quo constituto atque concesso, quis audeat dicere Deum irrationabiliter omnia condidisse? . . . . . Has autem rationes ubi arbitrandum est esse, nisi in ipsa mente Creatoris? . . . . . Quod si hae rerum omnium creandarum creatarumve rationes in divina mente continentur, neque in divina mente quidquam nisi aeternum atque incommutabile potest esse . . . . . non solum sunt ideae, sed ipsae verae sunt quia aeternae sunt . . . .; quarum participatione fit, ut sit quidquid est, quoquomodo est. Sed anima rationalis inter eas res, quae sunt a Deo conditae, omnia superat et Deo proxima est, quando pura est; eique in quantum caritate cohaerescit, in tantum ab eo lumine illo intelligibili perfusa quodam modo et illustrata cernit, non per corporeos oculos, sed per ipsius sui principale, quo excellit, id est per intelligentiam suam, istas rationes, quarum visione fit beatissima.

andersetzt, in welchem Sinne die Ideenlehre angenommen werden könne oder angenommen werden müsse, spricht er ganz allgemein von der menschlichen Seele, welche als das oberste aller Geschöpfe Gott am nächsten stehe und um so mehr von dem Lichte der göttlichen Erkenntnis durchstrahlt sei, je reiner und heiliger sie sei. Von einer Beschränkung auf das selige Schauen im Jenseits ist nicht die Rede. In den Retraktationen korrigiert Augustinus einen Satz aus den Soliloquien, wo es heisst, dass Gott nur die Reinen zur Erkenntnis der Wahrheit zulasse, aber nicht so, dass er auf den Unterschied des seligen Schauens und der Erkenntnis im Diesseits hinweist, sondern so, dass er zugesteht, dass auch diejenigen, welche nicht rein sind, vieles erkennen können;[1]) er verwahrt sich also nur gegen einen gewissen Überschwang neuplatonischer Reminiscenzen. Dass er aber einen Zusammenhang zwischen dem Grade der Erkenntnis und dem Grade sittlicher Reinheit für dieses Leben annimmt, zeigt er ebendort, wo ein Ausspruch aus dem Buche De moribus ecclesiae catholicae richtig gestellt wird.[2]) Dort hatte er gesagt, dass wir Gott, den wir erkennen wollen, zuerst mit voller Liebe lieben sollen. Die Worte plena caritate gehen ihm zu weit, sincera caritate wäre treffender, damit für die Steigerung der Liebe im Jenseits, wo das Schauen von Angesicht zu Angesicht eintritt, noch Raum bleibt. Auch dann also, wenn der oben dargelegte Zusammenhang nicht so bestimmt dagegen spräche, hätten wir kein Recht, jene Beschränkung auf die reinen und heiligen Seelen mit einer Beschränkung auf die Seligen im Jenseits zu identifizieren.

Verwandt mit der soeben erörterten Frage ist die andre,

---

[1]) Retract. I, 4, n. 2.

[2]) Ibid. c. 7, n. 4. — Dazu Soliloqu. I, c. 6, n. 12 (vgl. oben S. 573, Anm. 1): Non enim hoc est habere oculos quod adspicere: aut idem hoc est adspicere, quod videre. Ergo animae tribus quibusdam rebus opus est: ut oculos habeat, quibus iam bene uti possit, ut adspiciat, ut videat. Oculus animi mens est ab omni labe corporali pura, id est a cupiditatibus rerum mortalium iam remota atque purgata. Vgl. auch De vera religione, c. 35, n. 65.

ob Gott das Erste ist, was der menschliche Geist erkennt? Die Antwort, welche S. th. I, qu. 88, a. 3 erteilt wird, lautet verneinend: Gott ist nicht das Erste, was wir erkennen, sondern wir kommen zu seiner Erkenntnis, indem wir aus der Schöpfung auf den Schöpfer schliessen. Auch die Meinung Augustins geht nicht dahin, wie aus den früheren Angaben deutlich ist. Trotzdem wird unter Berufung auf ihn als erste Objektion angeführt, dass wir alles im Lichte der ersten Wahrheit erkennen und durch sie über alles urteilen.[1]) Die Zurückweisung derselben lässt die gewaltsame Umdeutung mit besonderer Schärfe hervortreten. In dem Lichte der ersten Wahrheit, heisst es hier, erkennen wir alles und beurteilen wir alles insofern, als das Licht unsres Intellekts selbst, das natürliche wie das gnadenmässige, nichts andres ist, als ein Abdruck der ersten Wahrheit. Da nun das Licht unsrer Erkenntnis — die Erkenntniskraft — sich zu unsrer Erkenntnis — dem einzelnen Akte — nicht als das verhält, was erkannt wird, sondern als das, wodurch erkannt wird, so ist um so weniger Gott das, was zuerst von uns erkannt wird.[2])

---

[1]) Omnia in luce primae veritatis cognoscimus et per eam de omnibus iudicamus, ut dicit Augustinus in lib. de Trinitate. Es ist offenbar das gleiche Citat, wie oben S. 578, Anm. 2, doch kann auf seinen besonderen Wortlaut die Erinnerung an *De Trin.* XII, 2, oben S. 565, Anm. 2, eingewirkt haben. Auch *Civ. Dei* XI, 27 lässt sich heranziehen, wo es heisst: . . . . lucem illam incorpoream . . . . qua mens nostra quodam modo irradiatur, ut de his omnibus recte iudicare possimus. Nam in quantum eam capimus in tantum id possumus.

[2]) Ad primum ergo dicendum quod in luce primae veritatis omnia intelligimus et iudicamus, in quantum ipsum lumen intellectus nostri, sive naturale sive gratuitum, nihil aliud est quam quaedam impressio veritatis primae . . . Unde cum ipsum lumen intellectus nostri non se habeat ad intellectum nostrum sicut quod intelligitur, sed sicut quo intelligitur, multo minus Deus est id quod primo a nostro intellectu intelligitur. — Der gleichen Unterscheidung bedient sich Th. auch qu. 84, a. 1. Gegen die Lehre, dass wir mittels des Intellekts die Körper zu erkennen vermögen, werden zwei Aussprüche aus Augustin angeführt. Der erste: corpora intellectu comprehendi non possunt, nec aliquod corporeum nisi sensibus videri potest — zieht in eine Formel zusammen, was *Soliloqu.* II,

Ausführlich wird das gleiche Thema von Thomas im Kommentar zu Boethius De Trinitate erörtert. Es könnte scheinen, heisst es dort, Qu. 1, a. 3, dass das erste, was der menschliche Geist erkenne oder erfasse, Gott selbst sei. Denn das, worin alles andre erkannt wird und wodurch wir über alle unsre Erkenntnisse urteilen, wird von uns zuerst erkannt, wie das Licht den Augen früher bekannt ist, als was darin gesehen wird, und die Prinzipien früher eingesehen werden, als die Schlussfolgerungen. Aber, wie Augustin in den Büchern De Trinitate und De vera religione sagt: wir erkennen alles in der ersten Wahrheit und urteilen durch sie über alles andre. Also ist die erste Wahrheit das zuerst von uns Erkannte. Aus der Begründung der gegenteiligen Lehre ist hervorzuheben, dass sich Thomas hier unter andrem auf zwei aus Aristoteles übernommene Grundsätze stützt. Alle unsre Erkenntnis hat ihren Ursprung aus der Sinneswahrnehmung, Gott aber ist am weitesten von der Sinneswahrnehmung entfernt. Ferner: was der Natur nach später ist, ist früher für uns, und das der Natur nach minder Erkennbare ist für uns das Erkennbarere. Weil also die Geschöpfe von Natur später und minder erkennbar sind, als Gott, so ist umgekehrt für uns Gott später erkennbar. Mit Bezug auf die vorausgeschickte Objektion aber heisst es: solche und ähnliche Aussprüche Augustins seien nicht so zu verstehen, als ob die ungeschaffene Wahrheit selbst das nächste Prinzip wäre, durch welches wir erkennen und urteilen, sondern vielmehr dahin, dass wir durch das uns verliehene Licht, welches ein Abbild der ungeschaffenen Wahrheit ist, erkennen und

---

c. 4, n. 6 steht: R. Videturne tibi quaeque corpora, id est sensibilia, intellectu posse comprehendi? A. Non videntur. Der zweite: dicit etiam 12 *super Gen. ad litt.* quod visio intellectualis est eorum quae sunt per essentiam suam in anima — kann nicht einmal als richtige Inhaltsangabe der Erörterung a. a. O. c. 24 gelten, vgl. oben S. 569, Anm. 2. Die Antwort lautet: Verbum Augustini est intelligendum quantum ad ea quibus intellectus cognoscit, non autem quantum ad ea quae intellectus cognoscit; cognoscit enim corpora intelligendo, sed non per corpora neque per similitudines materiales et corporeas sed per species immateriales et intelligibiles, quae per sui essentiam in anima esse possunt.

urteilen. Die Wirksamkeit dieses Lichtes aber beruht auf jenem ersten Lichte, wie beim Beweisverfahren abgeleitete Prinzipien uns die Gewissheit verleihen, die sie selbst auf Grund der obersten Prinzipien haben. Und eben darum ist es auch nicht nötig, dass das uns eingepflanzte Licht zuerst von uns erkannt wurde, denn wenn wir durch dasselbe erkennen, so geschieht dies doch nicht so, dass es, selbst erkannt, uns andre Erkenntnisse vermittelte, sondern so, dass es das andre erkennbar macht.[1]) Nur an oder aus diesem letzteren, dem Erkennbaren, müssen wir es erkennen, so wie auch das Licht von den Augen nur an den beleuchteten Farben gesehen werden muss.

So ist der Gedankengang überall derselbe. Wir erkennen die Dinge, indem unser Intellekt sie erkennbar macht; unser Intellekt ist uns von Gott gegeben, er ist ein Abglanz des göttlichen Lichtes, ein Abbild der höchsten Wahrheit, von da stammt seine Leistungsfähigkeit, und insofern kann man sagen, dass wir alles im Lichte der ewigen Wahrheit erkennen und beurteilen. Die Theorie des scholastischen Aristotelismus wird in die Aussprüche Augustins unbedenklich hineingelegt.

Eine letzte Ergänzung erhält dieses Verfahren da, wo die Frage aufgeworfen wird, ob der Mensch zur Erkenntnis der Wahrheit göttlicher Gnadenhilfe bedürfe? In der S. th. II, 1, qu. 109, a. 1 wird aus einem Citat aus den Soliloquien[2]) der Einwand hergeleitet, dass der menschliche Geist ohne göttliche Erleuchtung, die auf Gnadenhilfe beruhe, die Wahrheit nicht zu erkennen vermöge. Thomas führt aus, die Wahrheit erkennen heisse von dem lumen intellectuale oder der Erkenntniskraft Gebrauch machen. Jedweder Gebrauch aber oder jedwede Betätigung schliesse eine Bewegung ein, sofern dieser Begriff so weit gegriffen werde, dass auch Erkennen und Wollen darunter fallen, wie dies Aristoteles im dritten Buche De anima tue.[3]) Der so gewonnene Begriff der Bewegung muss nun

[1]) Non enim eo alia cognoscimus, sicut cognoscibili quod fit medium cognitionis, sed sicut eo quod facit alia cognoscibilia.

[2]) I, 6, n. 12, oben S. 573, Anm. 1.

[3]) Die angezogene Stelle ist *De anima* III, c. 7, p. 431[a] 4 ff., wo

weiter führen. Zur Bewegung, hören wir, ist nicht nur die Formalursache gefordert, welche nach Aristotelischer Lehre das Prinzip der Bewegung und Tätigkeit ist, sondern auch die Bewegung des ersten Bewegers, unter dessen Einfluss sich alles betätigt. Wie nun — nach der mittelalterlichen Kosmologie — alle körperliche Bewegung auf die Bewegung des Fixsternhimmels zurückgeht, der das primum movens corporale ist, so geht alle Bewegung überhaupt, die körperliche wie die geistige, auf den zurück, der das primum movens simpliciter ist, auf Gott. Daraus ergibt sich, dass die intellektuelle Betätigung jeder Kreatur in doppelter Beziehung von Gott abhängt, einmal sofern sie von ihm die Wesensbestimmung oder Form erhält, durch welche oder gemäss welcher sie sich betätigt, sodann aber sofern sie von ihm zur Betätigung bewegt wird. Die den geschaffenen Dingen von Gott verliehenen Formen haben nun jede eine spezifische Wirksamkeit. Was den Umfang derselben überschreitet, können sie nur leisten, wenn ihnen ein weiterer wirksamer Faktor mitgeteilt wird, oder wie Thomas es ausdrückt: per aliquam formam superadditam. So reicht die dem menschlichen Geiste eigentümliche Form, das intelligibele Licht, aus eigener Kraft dazu aus, einen gewissen Umfang intelligibeler Kenntnisse zu gewinnen, diejenigen nämlich, zu denen wir auf Grund der Sinneswahrnehmung gelangen können. Was darüber hinausliegt, kann der menschliche Geist nur mit Hilfe eines höheren Lichtes erfassen, durch das Licht des Glaubens oder das Licht der Prophetie; als ein dem Menschen

---

von dem Zustandekommen der Sinneswahrnehmung gesagt wird, es sei eine andre Art von Bewegung: *διὸ ἄλλο εἶδος τοῦτο κινήσεως· ἡ γὰρ κίνησις τοῦ ἀτελοῦς ἐνέργεια ἦν, ἡ δ' ἁπλῶς ἐνέργεια ἑτέρα ἡ τοῦ τετελεσμένου.* Hierzu bemerkt Th. in seinem Kommentar: Quia motus, qui est in rebus corporalibus . . . est de contrario in contrarium, manifestum est quod sentire si dicatur motus, est alia species motus . . . Ille enim motus est actus existentis in potentia . . . . . Sed iste motus est actus perfecti: est enim operatio sensus iam facti in actu per suam speciem . . . Et huiusmodi motus dicitur proprie operatio ut sentire et intelligere et velle. Es handelt sich also nicht um einen Ausspruch des Aristoteles, sondern um die Ausdeutung desselben durch Th.

hinzugegebenes wird es lumen gratiae genannt. Daher könne man allerdings sagen, dass der Mensch zu jeglicher Erkenntnis der göttlichen Hilfe bedürfe, nämlich sofern der Intellekt von Gott zu seiner Tätigkeit bewegt werde, nicht aber bedürfe er dazu jedesmal des Hinzutretens einer besonderen zu der natürlichen Erleuchtung. In der Beantwortung des Einwurfs aber sagt Thomas: Die körperliche Sonne erleuchtet äusserlich, die intelligibele Sonne, das ist Gott, innerlich. Daher ist eben das uns eingepflanzte natürliche Licht die Erleuchtung Gottes, durch welche er uns erleuchtet, um das zu erkennen, was in das Bereich der natürlichen Erkenntnis fällt.[1]) Und in Übereinstimmung damit heisst es an einer andern Stelle[2]) mit Bezug auf Augustins Schrift De magistro: Insofern belehrt uns Gott innerlich bei der natürlichen Erkenntnis, als er die Ursache des natürlichen Lichts in uns ist und dasselbe auf die Wahrheit hinleitet; anderswo aber so, dass er uns ein neues Licht eingiesst.

Kein Element der Augustinischen Überlieferung soll aufgegeben werden, und doch ist so gut wie nichts von der ursprünglichen Denkweise des Kirchenvaters übrig geblieben. Es ist, wie schon wiederholt bemerkt wurde, nicht die Absicht, in eine sachliche Würdigung weder dieser letzteren, noch der an ihre Stelle getretenen thomistischen Erkenntnislehre einzutreten und die eine und andre auf ihre wissenschaftliche Grundlage und ihren bleibenden Gehalt zu untersuchen. Auch braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, wie weit das von der harmonisierenden Tendenz des Mittelalters geleitete Verfahren von

---

[1]) Ad secundum dicendum quod sol corporalis illustrat exterius; sed sol intelligibilis, qui est Deus, illustrat interius; unde ipsum lumen naturale animae inditum est illustratio Dei, qua illustramur ab ipso ad cognoscendum ea, quae pertinent ad naturalem cognitionem; et ad hoc non requiritur alia illustratio, sed solum ad illa, quae naturalem cognitionem excedunt.

[2]) Im Kommentar zu Boethius, *De Trin.*, qu. 1, a. 1, ad 2: Secundum hoc Deus nos interius docet in naturali cognitione, quod naturale lumen in nobis causat et illud dirigit in veritatem: in aliis vero etiam lumen novum infundendo.

unsren wissenschaftlichen Gewohnheiten abliegt. Zwei Umstände aber lassen sich aufzeigen, welche dieses Verfahren in den hier untersuchten Fällen leichter verständlich machen. Wenn Thomas auch darüber unterrichtet ist, dass Augustin unter dem Einflusse der Platonischen Philosophie gestanden hat, so stützt sich doch die Kenntnis, die er selbst von der letzteren besitzt, nahezu ausschliesslich auf die Angaben, die er bei Aristoteles fand. Von den Neuerungen Plotins, von der ganzen Ausgestaltung des Neuplatonismus, von eben den Elementen also, deren bedeutsame Einwirkung Augustin an sich erfuhr, weiss er wenig oder nichts. Wo er bei den Problemen der Intellektualerkenntnis Anlass nimmt, von dieser Einwirkung zu sprechen, denkt er lediglich an die Platonische Ideenlehre und bemerkt jedesmal, Augustin habe die selbstständigen Wesenheiten in Gedanken Gottes umgesetzt.[1]) Von andrem ist nie die Rede. Dass die geläufigen bildlichen Ausdrücke von Licht und Erleuchtung bei Augustin eine spezifische Bedeutung haben, dass die enge Verbindung, in welche er die Intellektualerkenntnis mit Gott bringt, dadurch noch nicht erschöpft sein könnte, dass diese unsre Erkenntnis als ein Abbild der göttlichen, unsre Erkenntniskraft als eine uns von Gott mitgeteilte gefasst, unsre erkennende Tätigkeit wie jede Tätigkeit und Bewegung auf die göttliche Mitwirkung zurückgeführt wird, kommt ihm nicht in den Sinn. So gewaltsam die Umdeutung uns erscheint, so mag es sich für Thomas um eine völlig naive Assimilation der fremden Gedanken gehandelt haben, und dies um so mehr, als ihm die letztern in weitaus den meisten Fällen nicht in ihrem ursprünglichen Zusammenhange, sondern in Gestalt von einzelnen herausgerissenen Aussprüchen entgegentraten.

Dazu kommt dann noch ein zweites. Thomas hatte sehr bestimmte Gründe, gegen eine andre Ausdeutung dieser Aussprüche Stellung zu nehmen. Mit den Schriften des Aristoteles waren dem christlichen Abendlande auch die Schriften der

[1]) Oben S. 585, Anm. 1, S. 586, Anm. 3.

arabischen Philosophen in lateinischen Übersetzungen zugekommen. Der arabische Aristotelismus ist eine durch neuplatonische Interpretation beeinflusste phantastische Ausgestaltung des ursprünglichen Systems und seiner einzelnen Bestandteile, in welcher die Intelligenzen als Zwischenwesen zwischen dem obersten Einen und dem Menschen eine grosse Rolle spielen. Zu ihnen gehören der intellectus agens und der intellectus possibilis, die, obwohl jeder von ihnen nur einmal vorhanden ist, doch für alle Menschen Prinzip und Ort der Gedankenbildung sein sollen. Insbesondere in der Form, welche die Lehre durch Averroes gefunden hatte, scheint sie die mittelalterliche Gelehrtenwelt sehr ernsthaft beschäftigt zu haben. Albert wie Thomas sahen sich veranlasst, ihr nicht nur in ihren grossen Werken, sondern auch in besonderen Schriften entgegenzutreten.[1]) So wird es glaubhaft, dass der Gegensatz gegen den Averroismus die Deutung der Aussprüche Augustins durch Thomas mitbeeinflussen konnte.

Was oben S. 583 aus der quaestio disp. de spirit. creaturis angeführt wurde, gehört in diesen Zusammenhang. Artikel 10 wirft die Frage auf, ob es nur einen intellectus agens für alle Menschen gebe? Sehr bezeichnend verweist gleich die erste Objektion auf den Prolog zum Johannesevangelium: erat lux vera, quae illuminat etc.; das Erleuchten aber sei Sache des intellectus agens, also sei dieser Gott. Was die achte Objektion zur Begründung der gleichen Meinung beibringt, ist früher besprochen worden.[2]) Aber noch drei weitere auf Augustinus zurückgeführte Aussprüche werden als Einwürfe in demselben Sinne verwertet. Im vierzehnten Buche De Trinitate[3]) weist dieser darauf hin, dass auch Gottlose gelegentlich richtige

---

[1]) Im Eingange seiner kleinen Schrift *De unitate intellectus contra Averroistas* (opusc. 16) sagt Th.: Inolevit siquidem iamdudum circa intellectum error apud multos, ex dictis Averrois sumens exordium. Er spricht nur vom intellectus possibilis, aber die Lehre der Araber vom intellectus agens hängt damit aufs engste zusammen.

[2]) Oben S. 583 ff.

[3]) Oben S. 565, Anm. 2.

Urteile über das moralische Verhalten der Menschen abgeben, was nur deshalb möglich sei, weil sie die unveränderlichen Regeln des Rechttuns im Lichte der Wahrheit erblicken. Daraus gehe also hervor, macht die neunte Objektion geltend, dass uns aus dem über unsrem Geiste stehenden Lichte das Vermögen zukomme, über gerecht und ungerecht zu urteilen; eben dies aber sei Sache des intellectus agens, und so gebe es nur einen für alle Menschen. Die zehnte Objektion folgert das gleiche unter Bezugnahme auf die Schrift De vera religione, wo Augustinus behaupte, wenn unter zwei Dingen kein bestes sei, so lasse sich beurteilen, welches von ihnen das Bessere sei, nur durch etwas, was besser sei, als beide. Urteilen wir also, dass der Engel besser oder vollkommener ist, als der Mensch, so können wir dies nur durch etwas, was besser ist, als diese, also Gott, und da Urteilen Sache des intellectus agens ist, so folgt, dass eben dieser Gott ist. Das Citat findet sich in der von Thomas angeführten Form weder in dem erwähnten Werke, noch anderswo, immerhin konnte der Gedanke für Augustinisch gelten.[1]) Die zwölfte Objektion endlich zieht die Stelle aus dem zweiten Buche De libero arbitrio heran, wo von der Allgemeingültigkeit der Wahrheit mit besonderer Rücksicht auf die Zahlenverhältnisse die Rede ist.[2]) Wenn es somit eine und dieselbe Wahrheit für alle gebe, die allen in der gleichen Weise nahe steht, so müsse eben der die allgemeinen Begriffe bildende intellectus agens einer und derselbe für alle sein. Daneben sind freilich auch die beiden Autoritäten, welche neben Aristoteles, De anima III, 5, 430 a. 13, für die gegenteilige Ansicht beigebracht werden, aus Augustin entnommen;[3]) um so einleuch-

---

[1]) Vielleicht ist es eine Reminiscenz aus *De Trin.* VIII, c. 3, n. 4, oben S. 567, Anm. 1.

[2]) Oben S. 564, Anm. 1.

[3]) Die Auswahl derselben ist höchst bezeichnend. Die eine ist die oben S. 588 mit Anm. 1 besprochene Stelle, welche folgendermassen citiert wird: Philosophi ceteris meliores non sunt in illis summis aeternisque rationibus intellectu contemplati ea, quae ab historia veritatis differunt. Daraus wird dann geschlossen, quod in aliqua luce eis connaturali sint

tender konnte es alsdann gemacht werden, dass zwischen seinem Standpunkte und dem der arabischen Philosophen keine Verwandtschaft bestehe. Darauf ist die ganze Auseinandersetzung angelegt.

Dieselbe erinnert zunächst an die Gründe, welche Aristoteles zur Annahme des intellectus agens geführt hätten, und erwähnt sodann die verschiedenen Auslegungen, welche diese Lehre gefunden habe. Die einen erblickten in dem intellectus agens eine für sich bestehende immaterielle Substanz, die andren eine jeder Einzelseele gleichmässig zukommende Kraft. In gewissem Sinne haben beide Recht. Denn einerseits muss über der Menschenseele ein Intellekt stehen, von dem ihr Erkennen abhängt. Dafür werden drei Gründe angeführt. Das Eisen ist nur warm, weil das Feuer ihm die Wärme mitteilt, dieses selbst aber ist nicht nur warm per participationem, sondern per substantiam. Der Satz wird verallgemeinert: wo immer sich eine mitgeteilte Natur oder Eigenschaft findet, setzt dies ein andres voraus, dem diese substantialiter zukommt. Nun ist die menschliche Seele nicht ihrem ganzen Wesen nach, sondern nur ihrem höheren Teile nach denkend, also — was freilich durch das obige Beispiel nicht mit illustriert wird — muss es etwas geben, was seinem ganzen Wesen nach Denken und Intellekt ist, und wovon die Intellektualität und das Denken der Menschenseele abhängt. Ferner: allem Beweglichen muss ein Unbewegliches vorangehen. Das menschliche Denken geschieht nach Art einer Bewegung; es geht diskursiv vom einen zum andren am Leitfaden der Kausalität, der Ähnlichkeit und des Gegensatzes. Also muss über der Menschenseele ein Intellekt stehen, dessen

---

ea contemplati. Lux autem in qua contemplamur veritatem, est intellectus agens, ergo intellectus agens est aliquid animae. Die andre ist die etwas weniger ungenau, aber auch jetzt noch nicht wörtlich wiedergegebene Stelle *De Trin.* XII, 15, n. 24, über deren misverständliche Auslegung oben S. 577 gehandelt wurde: Credendum est lucis intellectualis ita conditam esse naturam, ut substantia ista sic videat in quadam luce sui generis incorporea, quemadmodum oculus carnis videt, quae in hac corporea luce circumadiacent.

Denken ein unwandelbares ist. Endlich: das menschliche Denken geht von der Potenz zum Akt, von dem blossen Vermögen zum wirklichen Erkennen über. Also muss über der Menschenseele ein Intellekt stehen, der immer in actu ist und die vollkommene Erkenntnis der Wahrheit in sich beschliesst.

Andrerseits aber braucht nun nicht angenommen zu werden, dass dieser höhere Intellekt unmittelbar auf uns einwirkt und das Intelligibele in uns hervorbringt. Vielmehr gilt innerhalb der ganzen Schöpfung das Gesetz, dass den Dingen eine eigene, ihrer Beschaffenheit entsprechende Wirksamkeit zukommt, die sie, wenn auch in Abhängigkeit von der obersten schöpferischen Ursache, betätigen. Und so kommt auch der Menschenseele, welche das vollkommenste Geschöpf in dieser niederen Welt ist, eine besondere Kraft zu, durch welche sie die intelligibelen Objekte als solche hervorbringt. Daher ist die Tätigkeit des intellectus agens im Menschen vielmehr eine Betätigung des einzelnen Individuums,, und er kommt demgemäss jedem Menschen seinem Wesen nach zu. Was also in uns das Intelligibele aktuell macht nach Weise eines mitgeteilten Lichtes, ist eine Eigenschaft der Seele, die sich in jedem Menschen findet. Was dagegen nach Weise der Sonne das Intelligibele macht — wie dies zu verstehen ist, wird nicht weiter erklärt —, ist ein Einziges und für sich Bestehendes: Gott.[1]) Eben dies meine auch Augustinus in den Soliloquien. Dort verspricht die Vernunft Gott ebenso für den denkenden Geist aufzuzeigen, wie die Sonne für die Augen. Die Kräfte der Seele sind gleichsam ihre Augen, die höchsten Erkenntnisse der Wissenschaft lassen sich dem vergleichen, was die Sonne erleuchtet, und Gott ist es, der erleuchtet.[2]) Aber damit wird er nicht dem intellectus agens gleichgesetzt, da dieser vielmehr das Licht ist, welches unsre Seele von Gott empfangen hat.

---

[1]) Sic igitur id, quod facit in nobis intelligibilia actu per modum luminis participati, est aliquid animae et multiplicatur secundum multitudinem animarum et hominum. Illud vero, quod facit intelligibilia per modum solis illuminantis, est unum separatum, quod est Deus.

[2]) Oben S. 573, Anm. 1.

Von den Antworten auf die Objektionen ist die eine schon oben S. 583 mitgeteilt worden. Gegen den aus De Trinitate XIV, 15 hergeleiteten Einwand macht Thomas geltend: jene Regeln, welche auch die Gottlosen erkennen, sind die obersten Prinzipien des Handelns; im Lichte des von Gott uns mitgeteilten intellectus agens werden diese ganz ebenso erkannt, wie die obersten theoretischen Prinzipien. Mit Bezug auf den andren, vermeintlich Augustinischen Ausspruch wird gesagt: um zu beurteilen, welches von zweien das bessere ist, bedarf es eines dritten, das besser ist als beide, sofern wir darunter die Regel und den Massstab begreifen, nicht aber, sofern darunter die Erkenntniskraft gemeint ist, und so reicht der uns eigentümliche intellectus agens aus, um zu urteilen, dass der Engel höher steht als die Menschenseele. Der Einwand endlich, der aus dem zweiten Buche De libero arbitrio genommen war, wird durch die Bemerkung beseitigt, wenn alle in übereinstimmender Weise eine und dieselbe Wahrheit erkennen, so liegt das in der Einheit der erkannten Sache, nicht darin, dass ein und derselbe intellectus agens sie erkennt.

Deutlich tritt hier überall das Bestreben hervor, die Augustinischen Aussprüche nicht nur im Sinne des scholastischen Aristotelismus zu deuten, sondern auch der Gefahr vorzubeugen, dass die Anhänger des Averroes die Autorität des Kirchenvaters für sich in Anspruch nehmen könnten.

Vor einer historisch-kritischen Betrachtungsweise hält das Verfahren nicht Stand. Das Vertrauen zu seinen Ergebnissen musste erschüttert werden, sobald die Alleinherrschaft der Scholastik gebrochen war und andre Richtungen aufkamen. Im siebzehnten Jahrhundert berief sich Malebranche auf Augustin für seine Lehre, wonach wir die Dinge in Gott erkennen und nur in ihm erkennen können. Sowohl in seinem Hauptwerke, der Recherche de la vérité, wie in den erläuternden Entretiens sur la métaphysique zieht er eine Reihe der oben erörterten Aussprüche heran, um sie in seinem Sinne zu verwerten. Seinem Beispiele folgten im neunzehnten Jahrhundert die Vertreter des sogenannten Ontologismus. Beide mit Unrecht,

denn für Augustin ist Gott nicht der Anfang, sondern das letzte Ziel der Erkenntnis, welches wir in diesem Leben niemals erreichen. Ihre Gegner aber schwächten die eigene Stellung, indem sie sich ihrerseits in der Auffassung jener Aussprüche an Thomas anschlossen. Das Wort, dass man Augustin verstehen müsse, wie Thomas ihn interpretiere, hat einen verständlichen Sinn, wenn es besagen soll, dass in dieser Ausdeutung die Sätze des grossen Kirchenvaters zu bleibenden Bestandteilen der traditionellen Schuldoktrin geworden sind: als methodischer Grundsatz, um zum Verständnis seiner ursprünglichen Meinung zu gelangen, konnte es selbstverständlich niemals gelten wollen.

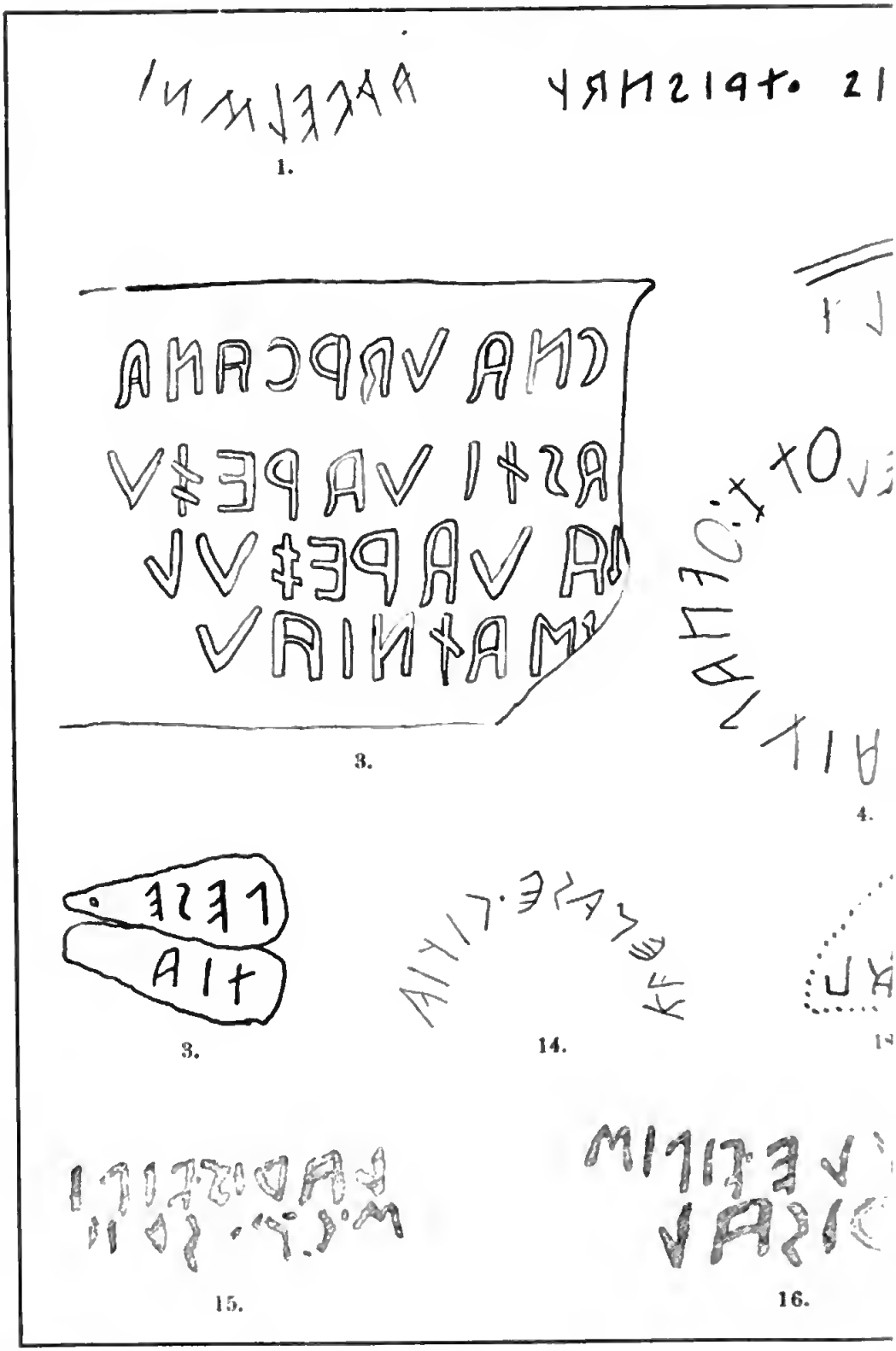

1.

3.

4.

3.

14.

15.

16.

2.

6.

5.

17.

Reprod. von Joh. Ambr. Barth (A. Meiner), Leipzig.

Digitized by Google

19.

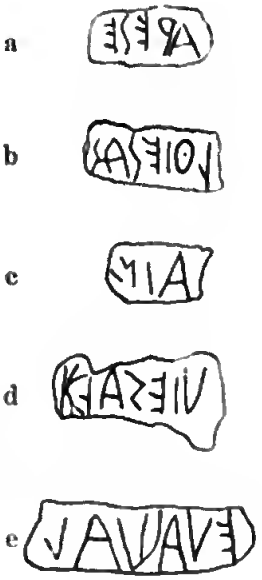

20.

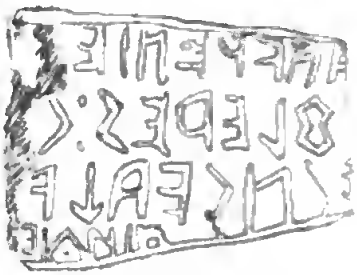

21.

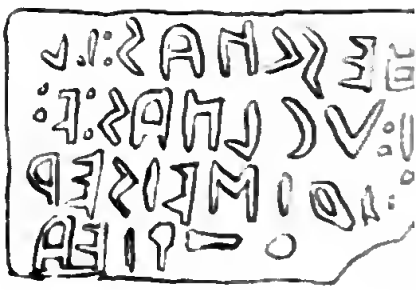

22.

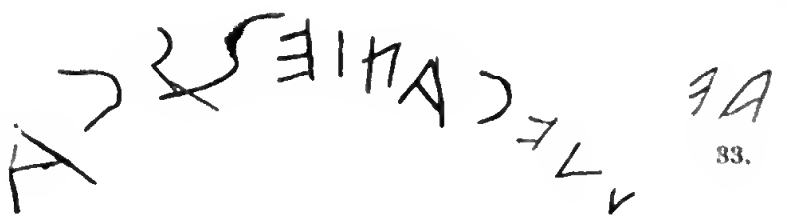

30.

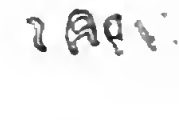

33.

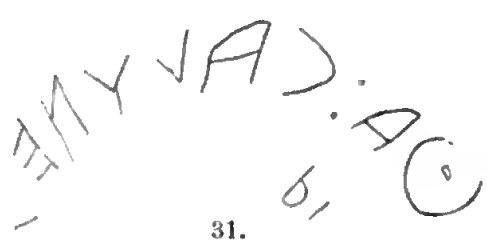

31.

34.

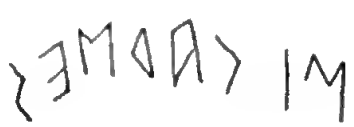

38.

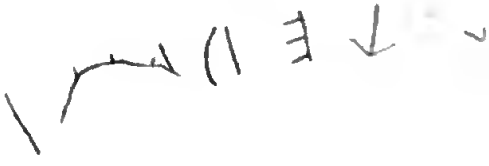

32.

23.

26.

24.

27.

25.

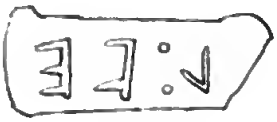

28.

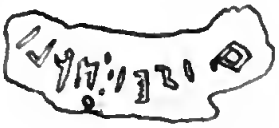

29.

35.

36.

37.

39.

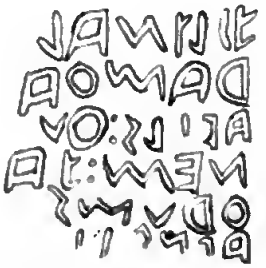

46.

Reprod. von Joh. Ambr. Barth

Digitized by Google

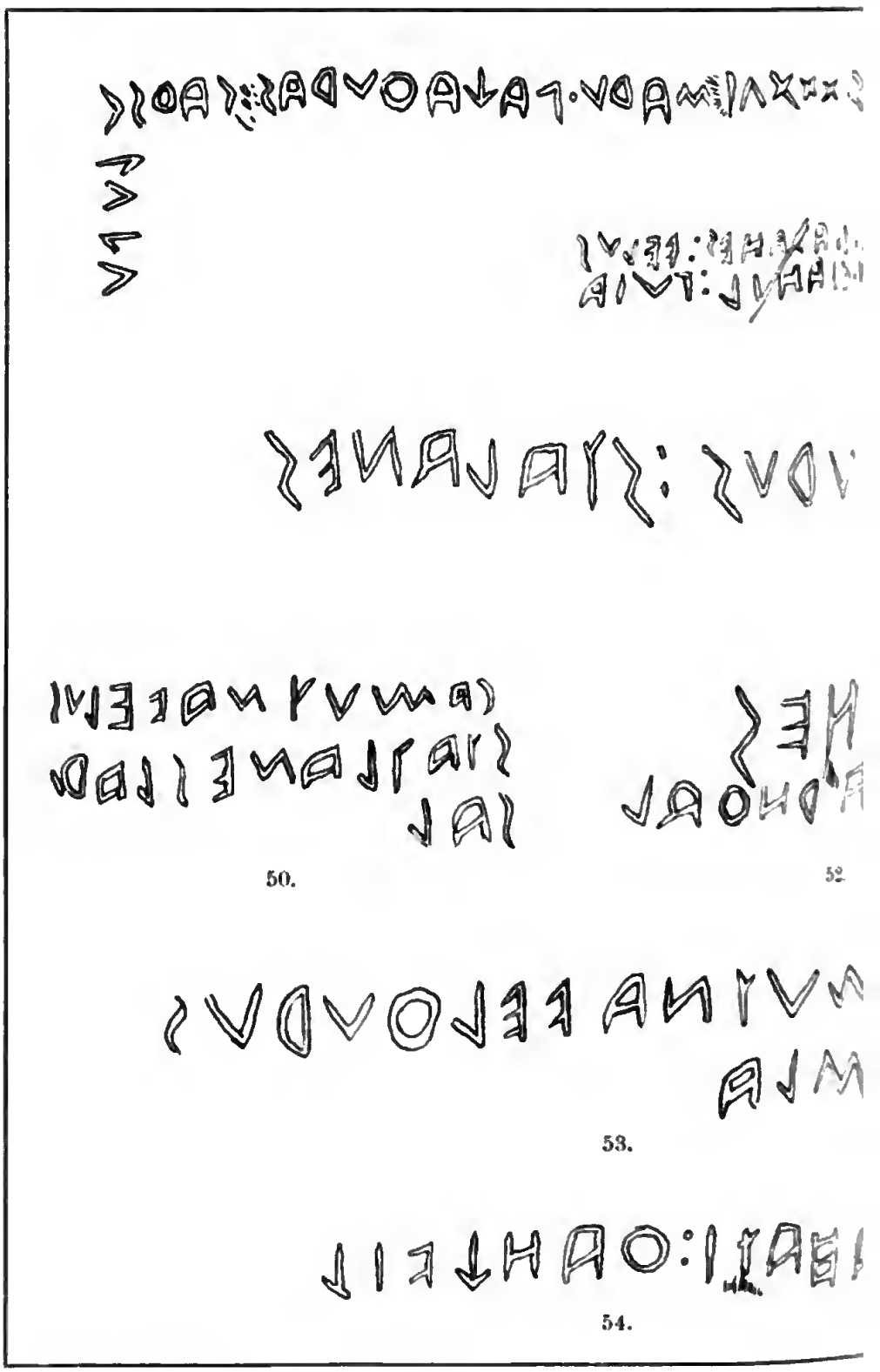

50.

52.

53.

54.

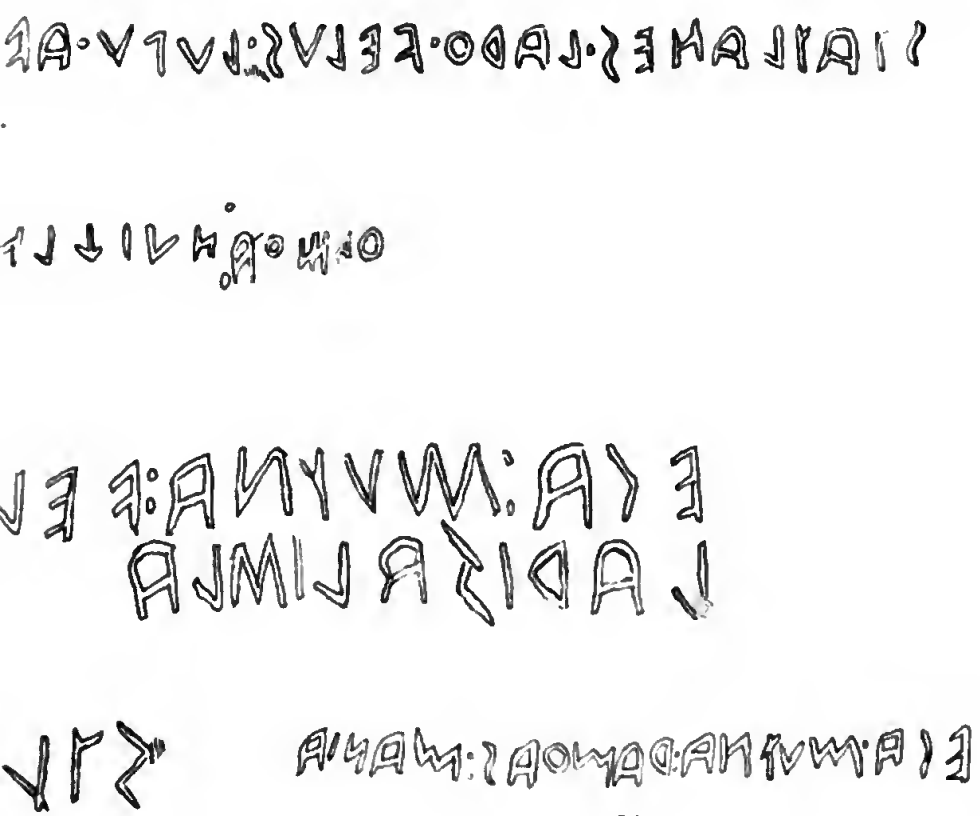

51.

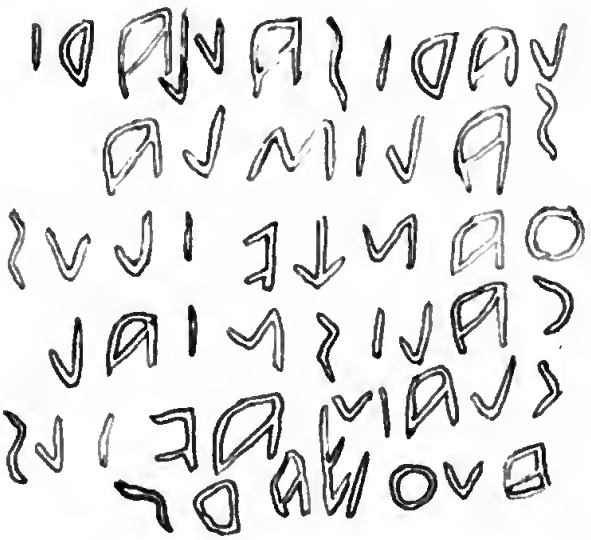

55.

Reprod. von Joh. Ambr. Barth (A. Meiner), Leipzig.

Digitized by Google

57.

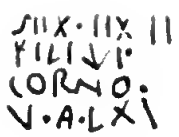

59.

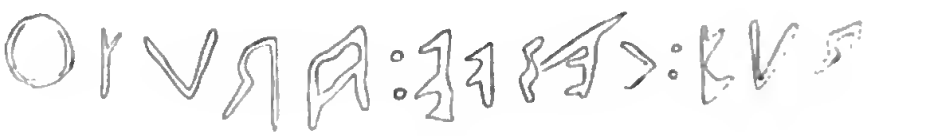

60.

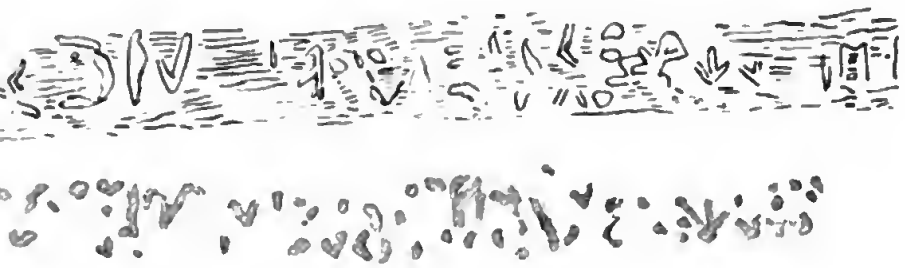

Z. 1.

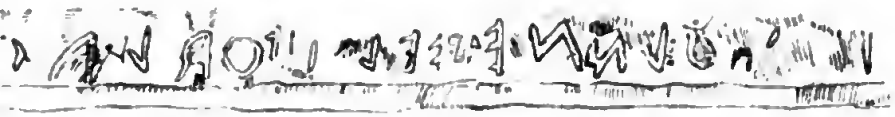

Z. 2.

58.

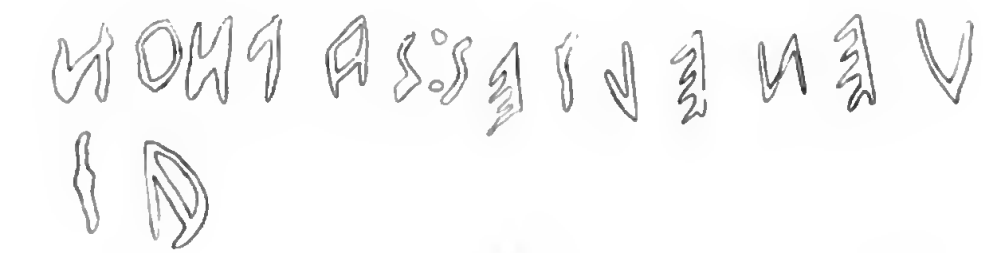

61.

Reprod. von Joh. Ambr. Barth (A. Meiner), Leipzig.

Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1904.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Band XXV. 1903. 8°.

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau:

Argovia. Bd. 29. 1901; Bd. 30. 1903. 8°.

University of Aberdeen:

Studies. No. 8. 9. 1903. 4°.

Royal Society of South-Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. 27, part 2. 1903. 8°.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Ljetopis. 1903. 1904. 8°.
Rad. Vol. 153—156. 1903. 8°.
Monumenta historico-juridica. Vol. IX. 1904. 8°.
Zbornik. Bd. VIII, 2; IX, 1. 1903. 8°.
Rječnik. Svezak 23. 1903. 4°.

K. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. VI. 1904. gr. 8°.

Kroatische archäologische Gesellschaft in Agram:

Vijesnik. N. Ser. Bd. VII, Heft 1. 1903. 4°.

New-York State Library in Albany:

New-York State Library. Annual Report. Vol. 84. 85, 1. 2. 1901—02. 8°.

University of the State of New-York in Albany:

New-York State Museum. Report. Vol. 54, 1—4; 55. 1900—01. 8°.
Report of the College Department. Vol. 4th 1901; 5th 1902. 1903. 8°.
Bulletin of the New-York State Museum. No. 44; 52—62; 64—67. 1901—1903. 8°.

Allegheny Observatory in Allegheny:

Miscellaneous scientific Papers. N. Ser. No. 15—17. Chicago und Lancester. 1903. 8°.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

G. Durand, La Cathédrale d'Amiens. Tom. II. 1903. fol.
Mémoires. IVe Série, tom. 4. 1903. 8°.
Bulletin. Année 1903. 2d et 3e trimestres. 1903. 8°.

Historischer Verein in Ansbach:

50. u. 51. Jahresbericht. 1903—04. 4°.

Redaktion der Zeitschrift „Athena" in Athen:

Athena. Tom. 15. 1903. 8°.

École française in Athen:

Bulletin de correspondance helléuique. 1890—1892; 1896—1901; 1902, No. 1—6. Paris 1901—03. 8°.

Historischer Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Zeitschrift. 30. Jahrgang. 1903. 8°.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. 23, No. 165. 1903. 8°.
American Journal of Mathematics. Vol. XXV, No. 2—4. 1903. 4°.
The American Journal of Philology. Vol. XXIV, No. 1—3.
American Chemical Jonrnal. Vol. 29, No. 3—6; Vol. 30, No. 1—6; Vol. 31, No. 1—3. 1902—04 8°.
Johns Hopkins University Studies. Ser. XXI, No. 1—12. 1903. 8°.
Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. XI, No. 1—9. 1903. 8°.
The Johns Hopkins Hospital Reports. Vol. XIV, No. 153; Vol. XV, No. 154—157. 1903—04. 4°.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Bd. XV, 2. 1904. 8°.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Zeitschrift für Geschichts- und Altertumskunde. Bd. III, Heft 2. 1904. 8°.

Universitätsbibliothek in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1902/03 in 4° u. 8°.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 46, afl. 6; Deel 47, afl. 1. 2 1903—04. 8°.
Notulen. Deel 41, afl. 2. 3 1903. 8°.
Dagh-Register. Anno 1647—1648. s'Gravenhage 1903. 4°.
De Tjandi Mendoet voor de Restaurtatie, door B. Kersjes en C. den Hamer. 1903. fol.
De Java-Oorlog van 1825—30 door P. J. F. Louw. Deel III. 1904. 4°.

R. Observatory in Batavia:

Observations. Vol. XXV, 1902. 1904. fol.
Regenwaarnemingen. Jahrg. 1902. 1903. gr. 8°.

Kgl. natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indië zu Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift. Deel 63. Weltevreden 1903. 8°.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv. Bd. XXII, 2. 1903. 8°.

K. Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

8 Karten zum geologischen Atlas von Macedonien. 1903. fol.

Museum in Bergen (Norwegen):

G. O. Sars, An Account of the Crustacea of Norway. 1903. gr. 8°.
Aarbog für 1903. Heft 3. 1904. 8°.

University of California in Berkeley:

Schriften aus d. Jahre 1903.

K. preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen. Bd. 29. 1904. 8°.
Corpus inscriptionum latinarum. Pars III. 1904. fol.
Abhandlungen aus dem Jahre 1903. 1903. 4°.
Sitzungsberichte. 1903, No. XLI—LIII; 1904, No. I—XXIV. gr. 8°.

Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Berlin:

Veröffentlichungen. N. F. No. 9. 1904. 4°.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 36. Jahrg., Heft 18; 37. Jahrg., Heft 1—10. 1904. 8°.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 55, Heft 3. 1903. 8°.

Medicinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Bd. 34. 1904. 8°.

Deutsche physikalische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. Jahrg. 2, Heft 1. Braunschweig 1904. 8°.
Verhandlungen. Jahrg. 5, No. 24, 1903; Jahrg. 6, No. 2. Braunschweig 1904. 8°.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Zentralblatt für Physiologie. Bd. VII, No. 20—26; Bd. VIII, No. 1—7. 1903. 8°.
Verhandlungen. Jahrg. 1902—03, No. 16. 17. 1903. 8°.
Jahrg. 1903—04, No. 5—11. 1904. 8°.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XVIII, 4; XXIX, 1. 1904. 4°.

K. preuss. geodätisches Institut in Berlin:

Verhandlungen der XIV. allgemeinen Konferenz der internationalen Erdmessung. 1904. 4°.
Resultater af Vandstands-Observationer paar den Norske Kyst. Heft VI Kristiania 1904. 4°.
Veröffentlichung. N. F., No. 14—16. 1904. 8°.
F. R. Helmert, Zur Abteilung der Formel von C. F. Gauss für den mittleren Beobachtungsfehler. 1904. 4°.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Ergebnisse der Wolkenbeobachtungen in Potsdam i. d. J. 1896 u. 1897. 1903. 4°.

Ergebnisse der Arbeiten am Aeronautischen Observatorium 1901—02 von R. Assmann und Berson. 1904. 4°.
Abhandlungen. Bd II, No. 3. 4. 1902—04. 4°.
Die Temperatur der Luft über Berlin 1902—03 von Rich. Assmann. 1904. 4°.
Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1903. Heft 1. 1904. 4°.
Archiv des Erdmagnetismus. Heft 1. Potsdam 1903. 4.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 32, Jahrg. 1901, Heft 3. 1903. 8°.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuss. Staaten in Berlin:

Gartenflora. Jahrg. 1904, Heft 1—13. 1904. gr. 8°.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. XXIII. Jahrg., 1903, Heft 12; XXIV. Jahrg., 1904, Heft 1—6. 4°.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. XXIX. Bd. Zürich 1904. 8°.
Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. XV, 2 u. XXI. Basel 1902—04. 8°.

Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Verhandlungen in Locarno. 2.—5. Sept. 1903. Zürich 1904. 8°. Nebst einem französ. Auszug daraus. Genève 1903. 8°.

Société d'Émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. VIIe Sér., Vol. 7, 1902 1903. 8.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. Serie III. Vol. XXI, fasc. 4 - 6; Vol. 22, fasc. 1—3. 1903—04. 8°.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:

Sitzungsberichte. 1903, 1. u. 2. Hälfte. 1903—04. 8°.

Ausschuss für das Kekulé-Denkmal in Bonn:

Das Kekulé-Denkmal. Berlin 1904. 8°.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 60. Jahrg., 1902, 2. Hälfte; 61. Jahrg., 1903, 1. Hälfte. 1903—04. 8°.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1904, No. 1—12. 1904. 8°.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. XXXIX, No. 5—18. 1903—04. 8°.
Memoirs. Vol. XIII, 1. Cambridge 1904. 4°.

Public Library in Boston:

Annual Report. Vol. 34. 1903. 8°.

Verein für Naturwissenschaft in Braunschweig:

9 und 13. Jahresbericht für die Jahre 1893—95 und 1901—03. 1903 bis 1904. 8°.

Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:

Abhandlungen. Bd. XVII, 3. 1903. 8°.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn:

Zeitschrift. VIII. Jahrg., Heft 1. 2. 1904. 8°.

Mährisches Landesmuseum in Brünn:

Zeitschrift. Bd. IV, 1. 1904. 8°.
Casopis. Bd. IV, 1. 2. 1904. 8°.

Naturforschender Verein in Brünn:

Verhandlungen. Bd. 41, 1902. 1903. 8°.
21. Bericht der meteorol. Kommission. 1902. 8°.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Mémoires conronnés. Tom. XVI. XVII. XVIII, 7. 1904. 8°.
Bulletin. IV. Série, Tom. XVII, No. 11. 12; Tom. XVIII, No. 1—5. 1903. 8°.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Mémoires. Tom. 54, fasc. 6. 1904. 4°.
Mémoires couronnés in 4°. Vol. 62, fasc. 5—. 1904. 4°.
Mémoires conronnés in 8°. Tom. 63, fasc. 8; Tom. 64; Tom. 65, fasc. 1. 2; Tom. 66. 1903/04. 8°.
Biographie nationale. Tom. XVII, 2. 1903. 8°.
Annuaire. 1904. 8°.
Bulletin. a) Classe des lettres 1903, No. 11. 12; 1904, No. 1—4. 8°.
b) Classe des sciences 1903, No. 11. 12; 1904, No. 1—4. 8°.
Recueil des Instructions générales aux Nonces de Flandre 1596—1635. 1904. 8°.
La Chronique de Gislebert de Mons. 1904. 8°.
Matricule de l'Université de Lonvain I. 1903. 4°.
Actes on Procès-verbaux des séances tenues par le conseil de l'Université de Lonvain. Tom. I. 1903. 4°.
Actes et documents anciens intéressant la Belgique. Nouv. Sér. par Charles Duvivier. 1903. 8°.

Bibliothèque Royale in Brüssel:

Catalogue des Manuscrits par J. van den Ghein. Tom. 3. 1903. 8°.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. XXIII, fasc. 1—3. 1904. 8°.

Société entomologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Tom. 47. 1903. 8°
Mémoires. Tom. X. XI. 1903. 8°.

Société belge de géologie in Brüssel:

Annales. Tom. XXVI, 2. Liège 1903—04. 8°.
Bulletin. Tom. XVII, fasc. 5. 6. 1904. 8°.

Société belge d'astronomie in Brüssel:

Bulletin. 8e année, No 12. 1903.
9e année, No. 1—5. 1904. 8°.

K. ungar. geologische Anstalt in Budapest:

Publikationen: Allgemeine und paläontologische Literatur der Pontischen Stufe Ungarns. Von Gyula Halaváts. 1904. 8°.
Földtani Közlöny. Bd. 33, Heft 10—12; Bd. 34, Heft 1—4. 1903—04. gr. 8°.
Jahresbericht für 1601. 1903. 4°.
Geologische Spezialkarte der Länder der ungarischen Krone. Blatt $\frac{\text{Zone 15}}{\text{Col. XX'}}$ $\frac{\text{Zone 16}}{\text{Col. XX'}}$ $\frac{\text{Zone 14}}{\text{Col. XIX'}}$ 1904.
4. Nachtrag zum Katalog der Bibliothek von Bruck József. 1897. 4°.

K. Ungarische naturwissenschaftliche Gesellschaft in Budapest:

A Magyar Állattani irodalom ismertelése. III, 1891—1900. 1903. 8°.
Természettudományi Könyvkiadó-Vállalat. Kötet LXXI. LXXII. LXXIII. 1903. 4°.

Botanischer Garten in Buitenzoorg (Java):

Verslag over het jaar 1902. 1903. gr. 8°.
Mededeelingen. No. LXVI. LXVII LXX—LXXII. 1903—04. 4°.
Bulletin. No. XVIII. 1904. 4°.

Society of natural sciences in Buffalo:

Bulletin. Vol. VIII, No. 1—3. 1903. 8°.

Institut Égyptien in Cairo:

Bulletin. 1902, fasc. 5—8; 1903, fasc. 1. 2. 1902—03. 8°.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review 1903. July—Dez. 1903. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol XV, part 3. 1904. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New. Ser., No. 1049—1066. 1903—04. 8°.
Journal. No. 411—13. 1903. 8°.
Proceedings. 1903, No. 6—10. 1903. 8°.
Catalogue. Fasc. IV. 1904. 4°.

Geological Survey of India in Calcutta:

Contents and Index 1887—1897. 1903. 4°.
Memoirs. Vol. XXXIII, 3; XXXIV, 3; XXXV, 2. 1903. 4°.
Paläontologica Indica. Serie IX, Vol. III, part II, No. 1. 1903. fol.
General Report. 1902—1903. 1903. 4°.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 39, No. 9; Vol. 41, No. 2; Vol. 42, No. 5; Vol. 45, No. 1. 2; Vol. 46, No. 1. 1904. 8°.
Annual Report for 1902—03. 1903. 8°.
Memoirs. Vol. XXIX, Text and Atlas. 1903. 4°.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

58th annual Report for 1902—03. 1903. 8°.
Annals. Vol. 43, No. 3; Vol. 46, No. 1; Vol. 48, No. 5—7. 9; Vol. 51. 1903. 4°.
Circulars. No. 72. 73. 1903. 4°.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. XII, 4. 5. 1904. 8°.
Transactions. Vol. XIX, part 3. 1904. 4°.

South African Association for the advancement of Science in Capetwon:

Report. 1st Meeting. 1903. 8°.

South African Museum in Capetown:

Annals. Vol. IV, part 1—3. 1903. 8°.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Bollettino mensile. Nuova Ser., fasc. 79. 1904. 8°.

K. technische Hochschule in Charlottenburg:

G. Hettner, Alte mathematische Probleme. Berlin 1904. 4°.

John Crerar Library in Chicago:

9th annual Report for 1903. 1904. 8°.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 75. 77—80. 82. 85. 87. 1903. 8°.

Yerkes Observatory of the University of Chicago:

Publications. Vol. III, part 1. 1903. 4°.

University of Chicago:

The Decennial Publications. 1903. 4°.
Report for the period 1899—1902. 1903. 4°.

Zeitschrift „Astrophysical Journal" in Chicago:

Vol. XIX, No. 1—4. 1904. gr. 8°.

Norsk Folkemuseum in Christiania:

Aarsberetning 1903. 1904. 4°.

Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Forhandlingar Aar 1903. 1904. 8°.
Skrifter. Mathem.-naturwiss. Klasse. 1903, 2 Bde. 1904. 4°.
Archiv for Mathematik og Naturvidenskab. Bd. 23—25. 1900—03. 8°.

Kgl. Norwegische Universität in Christiania:

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd. 40. 41. 1902—03. 8°.

Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubunden in Chur:

XXXIII. Jahresbericht. Jahrg. 1903. 1904. 8°.

Lloyd Museum and Library in Cincinnati:

Bulletin No. 6. 1903. 8°.
Mycological Notes No. 10—14. 1903. 8°.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Zeitschrift. Heft 46. 1903. gr. 8°.
Mitteilungen. Jahrg 3, Nr. 1 und 2. 1904. 8°.

Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika in Dar-es-Salam:

Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Bd. I, Heft 7; Bd. II, Heft 1—3. Heidelberg 1903—04. 8°.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mitteilungen. Bd. IX, 7. 1904. 8°.

Historischer Verein in Dillingen:

Jahrbuch. XVI. Jahrg. 1903. 8°.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Tom. 26, 3e trimestre. 1903. 8°.

Verein für Erdkunde in Dresden:

Literatur der Landes- und Volkskunde Sachsens von Paul Emil Richter. Nachtrag 4. 1903. 8°.
Mitgliederverzeichnis 1904. 8°.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. Ser. III, Vol. 24, part 3 u. 4, Sect. A; part 4 u. 5, Sect. B; part 4 u. 5, Sect. C. 1903—04. 8°.
Transactions. Vol. 32, part 7—10, Sect. A; part 3. 4, Sect. B; part 2. 3, Sect. C. 1903—04. 4°.

Royal Society in Dublin:

The economic Proceedings. Vol. I, part 4. 1903. 8°.
The scientific Proceedings. Vol. X, part 1. 1903. 8°.
Transactions. Vol. VIII (Serie II), No. 2—5. 1903. 4°.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. XXV, No. 12; Vol. XXVI, No. 1—6. 1903. 8°.

Kgl. Preuss. Forstakademie in Eberswalde:

Johannes Schubert. Der Wärmeaustausch im festen Erdboden. Berlin 1904. 8°.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. XXIV, No. 5; Vol. XXV, No. 1—3. 1903—04. 8°.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. III, No. 4. 1903. 8°.

Gesellschaft f. bildende Kunst u. vaterländische Altertümer in Emden:

Jahrbuch. Bd. XV, 1. 1903. 8°.

Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Kgl. Akademie. 1904. gr. 8°.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. IV. Serie, Vol. 26, disp. 4; V. Serie. Vol. 1, disp. 1. 1903—04. 8°.

Società Asiatica Italiana in Florenz:

Giornale. Vol. XVI, 2. 1903. 8°.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Abhandlungen. Bd. XXVII, 2 u. 3; XXIX, 1. 1903—04. 4°.
Bericht. 1903. 8°.

Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a/M.:

Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfurt a/M. von H. Grotefend. 1904. 8°.

Physikalische Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Jahresbericht für 1902—03. 1904. 8°.
Walther Zurhellen, Darlegung und Kritik der zur Reduktion photographischer Himmelsaufnahmen aufgestellten Formeln und Methoden. 1904. 8°.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:

„Schau-ins-Land". 30. Jahrg. 1903. fol.

Kirchengeschichtlicher Verein in Freiburg i. Br.:

Freiburger Diözesan-Archiv. N. F., Bd. IV. 1903. 8°.

Observatoire in Genf:

Resumé météorologique de l'année 1902 pour Genève et le Grand Saint-Bernard 1903. 8°.
Observations météorologiques faites aux fortifications de Saint-Maurice pendant l'année 1902. 1903. 8°.

Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:

Mémoires. Vol. 34, fasc. 4. 1904. 4°.

R. Università di Genova in Genua:

Atti. Vol. XI. XVII. 1892—1902. 4°.

Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen:

Mitteilungen. Bd. XII. 1903. 8°.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 79. 1903 8°.
Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Bd. 2, Heft 4. 1903. 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1904, No. 1—6. Berlin. gr. 8°.
Abhandlungen. N. F.
Philol.-hist. Klasse. Bd. V, 5; VII, 5; VIII, 1. Berlin 1904. 4°.
Nachrichten. a) Philol.-hist. Klasse 1903, Heft 6; 1904, Heft 1—3. 1904. 4°.
b) Math.-phys. Klasse. 1903, Heft 6; 1902, Heft 1 u. 2. 1904. 4°.
c) Geschäftliche Mitteilungen. 1903, Heft 2; 1904, Heft 1. 1903—04. 4°.

Universität in Gothemburg:

Årsskrift. Bd. VIII, 1902; Bd. IX, 1903. 8°.

Scientific Laboratories of Denison University in Granville, Ohio:

Bulletin. Vol. XII, article 5—7. 1902—03. 8°.

Universität Graz:

Die Glaubwürdigkeit des irenäischen Zeugnisses über die Abfassung des IV. Evangeliums von F. S. Gutjahr. 1904. gr. 8°.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:

Pommersche Jahrbücher. Bd. 5. 1904. 8°.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Bijdragen. VII. Reeks, Deel 2, afl. 1—4. 1904. 8°.

Commissie van Advies voors Rijks Geschiedkundige Publication im Haag:

Overzicht. 1904. 4°.

Teyler's Genootschap in Haarlem:

Archives du Musée Teyler. Sér. II, Vol. 3, partie 4; Vol. 8, partie 5. 1903—04. 4°.

Catalogue de la Bibliothèque par G. C. W. Bohnensieg. Tom. 3. 1888—1903. 1904. 4°.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Série II, Tom. 9, livr. 1—3. La Haye 1904. 8°.

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 39, No. 12; Heft 40, No. 1—4. 1904. 4°.

Abhandlungen. Bd. 80. 81. 1903. 4°.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 57, Heft 4; Bd. 58, Heft 1. 2. Leipzig 1903—04. 8°.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. 76. Bd., Heft 3—6. Stuttgart 1904. 8°.

Thür.-sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:

Neue Mitteilungen. Bd. XXII, 1. 1903. 8°.

Mathematische Gesellschaft in Hamburg:

Mitteilungen. Bd. IV, Heft 4. Leipzig 1904. 8°.

Deutsche Seewarte in Hamburg:

26. Jahresbericht für 1903. 1904. 4°.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Jahresberichte der Hamburger wissenschaftlichen Anstalten a. d. J. 1903.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mitteilungen. 23. Jahrg. 1903. 1904. 8°.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:

Verhandlungen. III. Folge, XI. 1904. 8°.

Wetterauische Gesellschaft für die gesamte Naturkunde in Hanau:

Bericht über den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 30. Sept. 1903. 1903. 8°.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1903, Heft 3; Jahrg. 1904, Heft 1. 8°.

Universität Heidelberg:

Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert. 2 Bde. 1903. 4°.

Die Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert. Festrede von Erich Marks. 1903. 8°.

Über die Entwicklung der Chirurgie von Vinzenz Czerny. 1903. 4°.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. XIII, 1. 1904. 8°.

Naturhistorisch-medizinischer Verein zu Heidelberg:

Verhandlungen. N. F., Bd. VII, Heft 3—5. 1904. 8°.

Geschäftsführender Ausschuss der Reichslimeskommission in Heidelberg:

Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches. Liefg. XX u. XXI. 1903—04. 4°.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Acta societatis scientiarum Fennicae. Vol. XXV, 1; XXVIII—XXXI. 1899. 4°.
Öfversigt XLIV. XLV. 1903—04. 8°.
Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk. Heft 61. 62. 1902—03. 8°.

Institut météorologique central in Helsingfors:

Observations météorologiques. Vol. 16 u. 17. 1897 et 1898. 1904. 4°.
État des glaces et des neiges en Finlande pendant l'hiver 1892—93. Kuopio 1904. 4°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F., Bd. XXXII, Heft 1 u. 2. 1903—04. 8°.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:

Verhandlungen und Mitteilungen. 52. Bd., Jahrg. 1902. 1903. 8°.
Die Unvollkommenheit d. Stoffwechsels v. Karl F. Jickeli. Berlin 1902. 8°.
Karl Petri, Monographie der Coleopteren-Tribus Hiperini. Berlin 1903. 8°.

Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte in Hildburghausen:

Schriften. 46. u. 47. Heft. 1903—04. 8°.

Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:

Jahrbuch. 31. Jahrg. 1904. 8°.

Historischer Verein in Ingolstadt:

Sammelblatt. Heft XXVII. 1902. 8°.

Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein in Innsbruck:

Berichte. 28. Jahrg. 1902/03. 1903. 8°.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N. Y.:

The Journal. Vol. VII, No. 9; Vol. VIII, No. 1—5. 1903—04. gr. 8.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Festschrift zum 70. Geburtstag von Ernst Haeckel. 1904. fol.
Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 38, No. 3. 4. 1904. 8°.
Neurobiologische Arbeiten I. v. O. Vogt. Bd. I Text, Liefg. 2; Bd. II Atlas, Teil 1. 1904. fol.
Neurobiologische Arbeiten II. v. O. Vogt. Bd. 1, Liefg. 2.

Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:

Zeitschrift. N. F., Bd. XXIV, 1. 1903. 8°.

Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):

Sitzungsberichte. Bd. XIII, 2, 1902. 1903. 8°.
Schriften. Bd. XII 1903. 4°.

Universität Jurjew (Dorpat):

Biogr. Wörterbuch der Professoren der Universität Jurjew. Dorpat 1903. 8°.

Badische historische Kommission in Karlsruhe:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F., Bd. 19, Heft 1 u. 2. Heidelberg 1904. 8°.
Bericht über die 22. Plenarsitzung. Heidelberg 1903. 8°.
Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Bd. I, Halbband 2. Heidelberg 1904. 8°.

South African Museum in Kapstadt:

Annals. Vol. IV, part 4—6. Capetown 1904. 8°.

Departement of Mines, New South Wales in Kapstadt:

Annual Report 1903. Capetown 1904. fol.

Société physico-mathématique in Kasan:

Bulletin. II. Série, Tome XIII, 3. 4. 1903. 8°.

Universität Kasan:

Utschenia Sapiski. Bd. 70, No. 12; Bd. 71, No 1—6. 1903—04. 8°.
W. A. Bogoroditzkij, Allgemeiner Kurs der russ. Grammatik. 1904. 8°.
5 Dissertationen in russischer Sprache. 1904. 8°.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:

Zeitschrift. N. F., Bd. XXVII. 1903. 8°.
Mitteilungen. Jahrg. 1902. 1903. 8°.

Verein für Naturkunde in Kassel:

Abhandlungen und Bericht XLVIII. 1903. 8°.

Société mathématique in Kharkow:

Communications. 2e Série, Tom. VIII, No. 1—3. 1902. gr. 8°.

Société des sciences physico-chimique à l'Université de Kharkow:

Travaux 5 Hefte. 1903. 8°.

Université Impériale in Kharkow:

Annales 1903, fasc. 4; 1904, fasc. 1. 1904. 4°.

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. 33 und Register zu Bd. 21—30. 1904. 8°.
Quellensammlung. Bd. 6. 1904. 8°.

Kommission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F., Bd. 5, Abteilung Helgoland, Heft 2; Bd. 6, Abteilung Helgoland, Heft 1 u. 2. 1904. 4°.

K. Universität in Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1902/03 in 4° u. 8°.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. 43, No. 10—12; Bd. 44, No. 1—3. 1904. 8°.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:

Jahresbericht für 1902. 1903. 8°.
Carinthia I. 98. Jahrg., No. 1—4. 1903. 8°.

Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:

Carinthia II. 1903, No. 6; 1904, No. 1 u. 2. 8°.

Siebenbürgischer Museumsverein in Klausenburg:

Sitzungsberichte. 3 Hefte. 1904. 8°.

Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:

Schriften. 44. Jahrg. 1903. 4°.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Mémoires. a) 6e Série. Section des lettres, t. VI, No. 2.
b) 6e " " " sciences, t. XII, No. 4.
7e " " " " t. II, No. 1. 1904. 4°.
Oversigt. 1903, No. 6; 1904, No. 1—3. 1904. 8°.

Council of the Fridtjof Nansen Fund in Kopenhagen:

The Norwegian North Polar-Expedition 1893—96. Scientific Results. Vol. IV. London 1904. 4°.

Conseil permanent international pour l'exploration de la mer in Kopenhagen:

Bulletin. Année 1903—04, No. 1. 2. 4°.
Publications de circonstance, No. 8—11. 1904. gr. 8°.

Gesellschaft für nordische Altertumskunde in Kopenhagen:

Aarböger. II. Raekke, Bd. XVIII. 1903. 8°.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. Oktober und November 1903. 8°.
Rozprawy. a) filolog. II. Scrie, Tom. 23; b) histor-filoz. II. Seric, Tom. 21. 1903—04. 8°.
Biblioteka pisarzow polskich. No. 47. 48. 1903. 8°.
Rocznik. Rok 1902/03. 1903. 8°.
Archiwum Komisyi liter. Tom. X. 1904. 8°.
Karłowitcz, Slownik gwar. Tom. III. 1903. 8°.
Katalog literatury naukowej polskiej. Tom. III, Heft 2 u. 3. 1903. 8°.
Bulletin international. 1903, Decembre; 1904, Janvier-Mars. 1903—04. 8°.

College of Science and Engineering in Kyōto:

Mémoirs. Vol. I, No. 1. 1903. gr. 8°.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. IV. Série, Vol. 39, No. 148. 1903. 8°.

Kansas University in Lawrence, Kansas:

Bulletin. Vol. 2, No. 1—9. 1903. 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-hist. Klasse. Bd. 22, No. 4. 6.
" " math.-physik. Klasse. Bd. 28, No. 6. 7. 1904. 4°.
Berichte der philol.-histor. Klasse. Bd. 55, No. 3—6.
" " math.-physikal. Klasse. Bd. 55, No. 6; Bd. 56, No. 1—3. 1903—04. 8°.

Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig:

Jahresbericht. März 1904. 8°.

Verein für Erdkunde in Leipzig:

Mitteilungen 1903, Heft 1. 1904. 8°.
Wissenschaftliche Veröffentlichungen. Bd. VI. 1904. 8°.

Geschichts- und Altertumsverein in Leisnig:
Mitteilungen. 12. Heft. 1904. 8°.

Cuerpo de Ingenieros de minas del Peru in Linna:
Boletín No. 9. 1904. 8°.

Sociedade de geographia in Lissabon:
Boletim. 1903, No. 8—12; 1904, No. 1. 2. 8°.

Université Catholique in Loewen:
Schriften der Universität aus dem Jahre 1903.

National Physical Laboratory in London:
Report for the year 1903. 1904. 4°.

The English Historical Review in London:
Historical Review. Vol. IX, No. 73. 74. 1904. 8°.

Royal Society in London:
Year Book 1904. 8°.
Proceedings. Vol. 72, No. 486—495. 1903. 8°.

R. Astronomical Society in London:
Monthly Notices. Vol. 64, No. 2—7. 1903—04. 8°.

Chemical Society in London:
Jonrnal No. 495—500 und Indexes. 1904. 8°.
Proceedings. Vol. 19, No. 274; Vol. 20, No. 275—281. 1904. 8°.

Geological Society in London:
The quarterly Journal. Vol. 59, part 1—4. 1903. 8°.
List. November 2nd 1903. 8°.
Geological Literatur during the year 1902. 1903. 8°.

Linnean Society in London:
The Journal. a) Botany: Vol. 35, No. 248; Vol. 36, No. 253. b) Zoology: Vol. 29, No. 189. 1903—04. 8°.

R. Microscopical Society in London:
Journal 1904, part 1—3. 8°.

Zoological Society in London:
Proceedings. 1903, Vol. II, part 1 u. 2. 8°.

The Cancer Research Fund in London:
Scientific Reports No. 1. 1904. 4°.

Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Museumsblätter. Heft I. 1904. 8°.

Société géologique de Belgique in Lüttich:
Annales. Tom. 30, livr. 2; Tom. 31, livr. 1. 1902—04. 8°.

Société Royale des Sciences in Lüttich:
Mémoires. IIIe Sér., Tom. 5. Bruxelles 1904. 8°.

Universität in Lund:
Acta Universitatis Lundensis. Tom. 38. 1902. Afdeling I. II. 4°.
Sveriges offentliga Bibliotek. Accessions-Katalog. XVI. 1901. Stockholm 1902—03. 8°.

Section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal in Luxemburg:
Publications. Vol. 51. 52. 1903. gr. 8°.

Académie des sciences in Lyon:
Mémoires. IIIe Série, Tome 7. Paris. 1903. 8°.

Société d'agriculture, science et industrie in Lyon:
Annales. VII. Série, Tome 9. 10. 1901—02. 1903. 8°.

Société Linnéenne in Lyon:
Annales. Année 1902, Tome 49. 1903. 8°.

Université in Lyon:
Annales. I. Sciences, fasc. 12; II. Droit, fasc. 11—13. 1903. 8°.

Wisconsin Academy of Sciences in Madison:
Transactions. Vol. XIII, part 2; Vol. XIV, part 1. 1902—03. 8°.

Wisconsin Geological and Natural History Survey in Madison:
Bulletin. No. 9. 10. 1903. 8°.

Government Museum in Madras:
Bulletin. Vol. 5, No. 1. 1903. 8°.

Kodaikánal and Madras Observatories in Madras:
Annual Report for the year 1903. 1904. fol.

R. Academia de ciencias exactas in Madrid:
Annario. 1904. 16°.

R. Academia de la historia in Madrid:
Boletin. Tom. 44, cuad. 1—6. 1904. 8°.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:
Rendiconti. Sér. II, Vol. 36, fasc. 17—20; Vol. 37, fasc. 1—3. 1903—04. 8°.
Memorie. Classe di scienze matematiche. Vol. 19, fasc. 10 n. 11; Vol. 20, fasc. 2. 1903. 4°.

R. Osservatorio di Brera in Mailand:
Publicazioni. No. XL, parte 1. Mediolani 1903. 4°.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:
Atti. Vol. 42, fasc. 4; Vol. 43, fasc. 1. 2. 1904. 8°.

Società Storica Lombarda in Mailand:
Archivio Storico Lombardo. Ser. III, fasc. 40, anno XXX, 1903; Ser. IV, fasc. 1, anno XXXI. 1904. 8°.

Literary and philosophical Society in Manchester:
Memoirs and Proceedings. Vol. 48, part 1. 2. 1903—04. 8°.

Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. 5. Jahrg. 1904, No. 2—7. 4°.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:
Mitteilungen. Bd. VI, 3. 1903. 8°.

Royal Society of Victoria in Melbourne:
Proceedings. Vol. XVI, part 2. 1904. 8°.

Académie in Metz:

Mémoires. Année 1900—01. 1903. 8°.

Instituto geológico in Mexico:

Parergones. Tom. 1, No. 1. 1903. 4°.

Observatorio meteorológico-magnético central in Mexico:

Boletin mensual. 1902 Marzo—Mayo. 1902. fol.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:

Memorias y revista. Tomo XVIII, No. 6; Tomo XIX, No. 2—4. 6. 7. 1902—03. 8°.

Sociedad de historia natural in Mexico:

La Naturaleza. II. Serie, Tomo 2, No. 12; Tomo 3, No. 1. 2. 5—10. 1898—1903. fol.

University in Missouri:

Studies. Vol. II, No. 2. 1903. 8°.

Musée océanographique in Monaco:

Bulletin No. 1—9. 11. 12. 1904. 8°.
Résultats des campagnes scientifiques, fasc. XXV. XXVI. 1904. fol.

Museo nacional in Montevideo:

Annales. Serie II, Entrega 1. 1904. 4°.

Académie de sciences et lettres in Montpellier:

Mémoires. Section des sciences. 2e Sér., Tom. 3, No. 3. 1903. 8°.

Numismatic and Antiquarian Society of Montreal:

The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal. III. Series, Vol. IV, No. 2—4. 1902. 8°.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1903, No. 2. 3; 1904, No. 1. 8°.

Mathematische Gesellschaft in Moskau:

Matematitscheskij Sbornik. Bd. XXIII, 3. 4. 1902; Bd. XXIV, 2. 1904. 8°.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:

Publications. Vol. VI. Sacramento 1903. 4°.
Bulletin No. 50—55. 1904 4°.

Hydrotechnisches Bureau in München:

Verzeichnis der Flächeninhalte der Bach- und Flussgebiete Bayerns. Heft III. 1904. 4°.
Jahrbuch. 5. Jahrg., Heft 4; 6. Jahrg., Heft 1. 4°.
Abhandlungen. Untersuchungen über den Einfluss des Waldes auf den Grundwasserstand etc. 1904. 4°.

Generaldirektion der K. B. Posten und Telegraphen in München:

Verzeichnis der in und ausserhalb Bayern erscheinenden Zeitungen. 10 bezw. 5 Nachträge zu den Zeitungspreisverzeichnissen. fol.

K. B. Technische Hochschule in München:

Personalstand. Sommersemester 1904. 8°.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1904. 8°.
Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1904, No. 1—16. 8°.

K. Staatswinisterium des Innern in München:

Die Massnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern. 1897—1903. 1903. gr. 8°.

Universität in München:

Schriften aus dem Jahre 1903 in 4° u. 8°.
Amtliches Verzeichnis des Personals. Sommersemester 1904.

Ärztlicher Verein in München:

Sitzungsberichte. Bd. XII, 1902. 1903. 8°.

Kaufmännischer Verein in München:

30. Jahresbericht für das Jahr 1903/04. 8°.

Historischer Verein in München:

Altbayerische Forschungen. Heft II. III. 1904. 8°.
Oberbayerisches Archiv. Bd. 52, Heft 1. 1904. 8°.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrg. IV, Heft 4. 5. 1904. 4°.

Verein für Luftschiffahrt in München:

14. Jahresbericht 1903. 1904. 8°.

Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:

Hochschul-Nachrichten No. 160—165. 1904. 4°.

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift. Bd. 61 und Register zu Bd. 1—50. 1903. 8°.

Société des sciences in Nancy:

Bulletin. Sér. III, Tom. 4, fasc. 3. Paris 1903. 8°.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Rendiconto. Ser. 3, Vol. IX, fasc. 8—12. 1903. 8°.

Zoologische Station in Neapel:

Mitteilungen. Bd. XVI, 3; XVII, 1. 2. Berlin 1903—04. 8°.

Historischer Verein in Neuburg a/D.:

Neuburger Kollektaneen-Blatt. 65. Jahrg. 1901. 8°.

Société des sciences naturelles in Neuchatel:

Bulletin. Tom. 28, Année 1897—1900. 1900. 8°.

Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):

Transactions. Vol. 51, part 7; Vol. 52, part 7; Vol. 53, part 2. 3; Vol. 54, part 2—5 und Index zu Jahrg. 1901. 1904. 8°

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. IV. Ser., Vol. 17, No. 97—101. 1904. 8°.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. XXIV, 2d Half. 1903. 8°.

Academy of Sciences in New-York:

Annals. Vol. XIV, 3. 4; XV, 1. 1903—04. 8°.

American Jewish Historical Society in New-York:

Publications No. 11. 1903. 8°.

American Museum of Natural History in New-York:

Annual Report for 1903. Vol. XVIII, 2; XIX. 1903—04. 8°.
Memoirs. Vol. I, part 8. 1903. 4°.
Journal. I—III; IV, 1. 2. 1900—04. gr. 8°.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 35, No. 5; Vol. 36, No. 1—6. 1903-04. 8°.

Archaeological Institute of America in New-York:

American Journal of Archaeology. Vol. VII, No. 4 und Supplement; Vol. VIII, No. 1 2. 1903—04. 8°.

Nederlandsche botanische Vereeniging in Nijmegen:

Prodromus Florae Batavae. Vol. I, pars 3. 1904. 8°.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:

Anzeiger. Jahrg. 1903, Heft 1—4. 8°.
Katalog der mittelalterlichen Miniaturen, von E. W. Bredt. 1903. 8°.

Neurussische naturforschende Gesellschaft in Odessa:

Sapiski. Tom. XXIV, 2; XXV, 1. 2. 1902—04. 8°.
Sapiski (mathemat. Abteilg.). Tom. XX. 1902. 8°.

Historischer Verein in Osnabrück:

Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. IV. 1902. 8°.

Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:

Mitteilungen. 28. Bd., 1903. 1904. 8°.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Altitudes in the Dominion of Canada by James White. Mit Atlas. 1901. 8°.

R. Accademia di scienze in Padua:

Atti e Memorie. Nuova Serie. Vol. 19. 1903. 8°.

Redaction der Zeitschrift „Rivista di storica antica" in Padua:

Rivista. N. S. Vol. VIII, 1—4. 1904. 8°.

Circolo matematico in Palermo:

Annuario 1904. 8°.
Rendiconti. Tom. 18, fasc. 1—3. 1904. 4°.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti. 1903, Aprile-Dicembre. 1903. gr. 8°.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1903, No. 43; 1904, No. 1—26. 8°.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tom. 173, No. 26; Tom. 174, No. 1—26 1903—04. 4°.
Oeuvres complètes d'Augustin Cauchy. II. Série, Tom. 5. Paris 1903. 4°.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 745—751. 1904. 4°.

Musée Guimet in Paris:

Revue de l'histoire des réligions. Année XXIV, Tom. 48, No. 1. 2. 1903. 8°.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1903, No. 1. 2. 5. 6. 1903. 8°.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletins. Ve Série, Tom. 4, fasc. 1—4. 1903. 8°.

Société de la Chronique de France in Auxerre-Paris:

La Chronique de France. 4e année 1904. Nebst Carnet bibliographique. Paris. 8°.

Société de géographie in Paris:

La Géographie. Vol. VIII, No. 2—6; Vol. IX, No. 1. 1902—04. gr. 8°.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tom. 31, fasc. 4; Tom. 32, fasc. 1. 1903—04. 8°.

Société zoologique de France in Paris:

Bulletin. Tom. 28. 1903. 8°.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Byzantina Chronika. Tom. IX, 3. 4; Tom. X, 1—4. 1902—03. 4°.
Annuaire du Musée zoologique. Tom. VIII, 2—4. 1903—04. 8°.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. Vol. XXII, No. 1—4 1903. 8°.
Mémoires. Vol. XIII, 4; XV, 1; XIX, 2. Nouv. Sér., Livr. 5—9, 12. 1903. 4°.

Kaiserl. Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta. Vol. XIX, Tom. XXI, 3; XXII, 1. 1903. 4°.

Kaiserlich Russische archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. Tom. IX, 3. 4; X, 3. 4; XI, 1—4; XII, 1—4. 1897—1902. 4°.
Sapiski. Orientalische Abteilung, Tom. XII, 2—4; XIII, 1—4; XIV, 1—4; XV, 1. 1899—1903. 4°.
Russisch-slavonische Abteilung: Tom. V, 1. 1903. 4°.
Inscriptiones antiquae orae Septentrionalis Ponti Euxiri. Vol. IV. 1901. 4°.

Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Materialien zur Geologie Russlands. Bd. XXI, 2 1904. 8°.
Verhandlungen II. Serie, Bd. 41, Liefg 1. 1904. 8°.

Physikal.-chem. Gesellschaft an der Kaiserl. Universität St. Petersburg:

Schurnal. Tom. 35, Heft 9; Tom. 36, Heft 1—4. 1903—04. 8°.

Kaiserl. Universität in St. Petersburg:

Zapiski der histor. philol. Fakultät. Bd 49. 50, 1. 52. 53. 54, 1. 55. 56 62. 63. 1899—1900. 8°.
Schriften aus dem Jahre 1903—04.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Journal. II^d Series, Vol. XII, 3. 1903. gr. 4°.
Proceedings. Vol. 55, part 2, 3. 1903. 4°.

Digitized by Google

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. 28, No. 109. 110. 1904. 8°.

Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:

Alumni Report. Vol. 39, No. 12; Vol. 40, No. 1—4. 1903 04. 8°.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 42, No. 174. 1903. 8°.

R. Scuola normale superiore di Pisa:

Annali. Scienze fisiche. Vol. IX. 1904. 8°.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali. Vol. XIV, 2. 1904. 4°.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il nuovo Cimento. Serie V, Tom. 6. Settembre—Dicembre 1903, Gennajo —Marzo 1904. 8°.

Altertumsverein in Plauen:

Mitteilungen. 16. Jahresschrift auf das Jahr 1903—04. 1904. 8°.
Das Amt Paŭsa von C. v. Raab. 1903. 8°.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. 18. Jahrg. 1. u. 2. Halbband. 1903. 8°.
Historische Monatsblätter. 4 Jahrg. 1903 8°.

Böhmische Kaiser Franz Josef-Akademie in Prag:

Památky archaeologické. Bd. XX, 7. 8; Bd. XXI, 1. 1903—04. 4°.
Rozprawy. Třída I, Ročník XI; Třída II, Ročník XII; Třída III, číslo 20. 1903. 8°.
Historický Archiv. Číslo 22, 23. 1903. 8°.
Věstník. Ročník XII. 1903. 8°.
Bulletin international. Classe des sceiences mathématiques. Année VII, VIII; Médecine Année VII, VIII. 1903—04. 8°.
Almanach. Ročník 14. 1904. 8°.
Bibliotéka Klassiků. Číslo 6. 8. 1903—04. 8°.
Sbírka pramenů. Skupina I, Řada I. Číslo 5. 6; Řada II, Číslo 6. Skupina II, Číslo 6. 7; Skupina III, Číslo 4. 1903. 8°.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Rechenschaftsbericht für das Jahr 1903. 1904. 8°.

K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Josef Janko, Soustava etc. 1903. 8°.
Saroslav Bidlo, Jednota Bratrská etc. Bd. 1. 2. 1900—03. 8°.
Jahresbericht für das Jahr 1903. 1904. 8°.
Sitzungsberichte 1903. a) Klasse für Philosophie.
b) Mathem.-naturw. Klasse. 1903. 1904. 8°.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Časopis. Tom. 33, Heft 1—3. 1903—04. 8°.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

55. Bericht 1903. 1904. 8°.

Museum des Königreichs Böhmen in Prag:

Bericht für das Jahr 1903. 1904. 8°.
Časopis. Bd. 77, Heft 5. 6; Bd. 78, Heft 1. 2. 1903—04. 8°.

K. K. Sternwarte in Prag:

Magnet. u. meteorolog. Beobachtungen im Jahre 1903. 64. Jahrg. 1904. 4°.

Deutsche Karl Ferdinands-Universität in Prag:

Die feierliche Installation des Rektors für das Jahr 1903/04. 1904. 8°.

Verein böhmischer Mathematiker in Prag:

Časopis. Bd. 8. 1904. 8°.

Deutscher naturwissenschaftl.-medizin. Verein für Böhmen „Lotos" in Prag:

Sitzungsberichte. 51. Bd. 1903. 8°.

Kgl. botanische Gesellschaft in Regensburg:

Denkschriften. Bd. VIII. 1903. 8°.

Bibliothèque Nationale in Rio de Janeiro:

O Tamakoaré, especies novas da ordem das Ternstroemiaceas. Manáos 1887. 4°.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Boletim mensal. Abril—Junho de 1903. 1903. 4°.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. 14. 1903. 8°.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Annuario 1904. 8°.
Atti. Serie IV. Classe di scienze morali. Vol. XI, parte 2. Notizie degli scaai fasc. 9—12 und Indici Serie V, Vol. I fasc. 1. 1903. 4°.
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, Vol. XII fasc. 11—12° e Indice. 1903. 8°.
Atti. Serie Va, Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. XII, semestre 2 fasc. 12; Vol. XIII, semestre 1, fasc. 2—11. 1903. 4°.

Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom:

Studie Documenti di storia e diritto Anno XXI—XXIV. 1900—03. 4°.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1903, No. 3 4. 1903. 8°.

Kaiserl. deutsches archäologisches Institut (röm. Abt.) in Rom:

Mitteilungen. Bd. XVIII, Heft 3. 4. 1904. 8°.

Service de la Carte géologique d'Italie in Rom:

Carte géologique d'Italie. Feuilles 201—204. 213—215. 223. 1904.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol XXVI, 1—4 1903. 8°.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III, Vol. 9, fasc. 3. 4; Vol. 10, fasc 1. 1903—04. 8°.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:

Jahrbuch für die Jahre 1901—02. 1903. 8°.

Missouri Botanical Garden in St. Louis:

14th annual Report. 1903. 8°.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadiz):

Anales. Seccion 2ª Año 1902. 1903. fol.

Californio Academy of Sciences in San Francisco:

Proceedings. IIId Series. Zoology. Vol. 3, No. 5. 6; Botany. Vol. 2, No. 10; Geology. Vol. 2, No. 1; Math.-Phys. Vol. 1, No. 8. 1902—03. 8°.
Mémoirs. Vol III. 1903. 4°.

Universität in Sassari (Sardinien):

Studi Sassaresi. Anno III, Sez. II, fasc. 1. 1903. 8°.

R. Accademia dei fisiocritici in Siena:

Atti. Serie IV. Vol. 15, No. 7—10. 1903—04. 4°.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di Archeologia. Anno XXVI, 1903, No. 12; Anno XXVII, 1904, No. 1—4. 8°.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Archiv för Kemi. Bd. 1, Heft 2. 1904. 8°.
Archiv för Botanik. Bd. 1, Heft 4; Bd. 2, Heft 1—3. 1904. 8°.
Meteorologiska Jakttagelser i Sverige. Bd. 43. 44 (II. Serie. Bd. 30).
Handlingar. N. F., Bd. 37, Heft 4—8. 1903—04. 4°.
Astronomiska iakttagelser. Bd. 8, Heft 1. 1903. 4°.
Skrifter af Retzius. 1902. 8°.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Bd. 25, Heft 7; Bd. 26, Heft 1—4. 1904. 8°.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg

Monatsbericht. Bd. 37, fasc. 8—10; Bd. 38, fasc. 1—4. 1903—04. 8°.

Historischer Verein in Straubing:

Jahresbericht. Jahrg. 1—5. 1898—1902. 8°.

K. württemb. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik. Jahrgang 1903. Heft 1. 2. 1903. 4°.

Australasian Associatian for the advancement of science in Sydney:

Report of the IXth Meeting 1902. Hobart. 8°.

Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:

Memoires of the Geological Survey of N. S. Wales. Geology No. 3. 1903. 4°.
Palaeontology. Vol. XI. Text nnd Atlas. 1902. 4°.

Linnean Society of New-South-Wales in Sydney:

Proceedings. Vol. 26, part 3. 4. 1903. 8°.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:

Anuario. Año XXIV. 1904. Mexico. 8°.

Earthquake Investigation Committee in Tokyo:

Publications. No. 15. 16. 1904. 4°.

Kaiserl. Universität in Tokio (Japan):

Calendar 1903—04. 1904. 8°.
The Journal of the College of Science. Vol. 18, article 5. 6; Vol. 19, article 2—5. 11—13—16. 17. 20. 1903—04. 4°.
Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät. Bd. VI, No. 2. 1903. 4°.
The Bulletin of the College of Agricultnre. Vol. 6, No. 1. 2. 1904. 4°.

Université in Toulouse:

Annales dn Midi. 1903. No. 60. 61. 8°.
Annales de la facnlté des sciences. IIe Sér., Tom. 5. Année 1903. Paris 1903. 4°.
Énumération des gronpes d'operations d'or donné par Raymond Le Vavassenr. Paris 1904. 4°.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XVIII, fasc. 3. 1903. 8°.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. 39, disp. 1—7. 1904. 8°.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm:

Katalog des Gewerbemnsenms. 1904. 8°.

Humanistika Vetenkapssamfund in Upsala:

Skrifter. Bd. VIII. 1902—04. 8°.

Meteorolog. Observatorium der Universität Upsala:

Bulletin mensuel. Vol. 35, Année 1904. 1903—04. fol.

K. Universität in Upsala:

Results of the Swedish Zoological Expedition in Egypt. 1901. Part I. 1904. 8°.

Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen. V. Reeks; Deel V, aflev. 1. 1904. 8°.

Ateneo Veneto in Venedig:

L' Ateneo Veneto. Anno 25, Vol. 2, fasc. 1—3; Anno 26, Vol. 1, fasc. 1—3; Anno 26, Vol. 2, fasc. 1—3 und Appendice. 1902—03. 8°.

R. Instituto Veneto di scienze in Venedig:

Atti. Tom. 61, disp. 10; Tom. 62, disp. 1—10. 1902—03. 8°.
Memorie. Vol. XXVII, No. 1. 2. 1902—03. 4°.

Accademia Olimpica in Vicenza:

Atti. Annate 1901—02. Vol. XXXIII. 1903. 8°.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Warschau:

Prace matematyczno-fizyczne. Tom. 15. 1904. 4°.

Bureau of American Ethnology in Washington:

20th annual Report. 1903. 4°.

Commissioner of Education in Washington:

Report for the year 1902. Vol. 1 und 2. 1903. 8°.

U. S. Department of Agriculture in Washington:

North American Fauna. No. 23. 1904. 8°.
Yearbook 1903. 1904. 8°.

Smithsonian Institution in Washington:

Contributions to knowledge. No. 1443. 1903. 4°.
Index to the Literature of Thorium 1817—1902 by H. Jouet 1903. 8°.
Annual Report for the year ending June 30, 1902. 1903. 8°.
Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 45, parts 1. 2. 1904. 8°.

U. S. National-Museum in Washington:

Report for 1900—01. 1903. 8°.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Publications. II^{d} Series, Vol. 5. 1903. 4°.
Report for the year 1902—03. 1903. 8°.

Philosophical Society in Washington:

Bulletin. Vol. XIV, p. 233—246. 1903. 8°.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Annual Reports 1903. 4°.

United States Geological Survey in Washington:

Bulletins. No. 209—217. 1903. 8°.
Monographs. No. XLIV, XLV and Atlas. 1903. 4°.
Water-Supply Paper No. 80—87. 1903. 8°.
Professional Paper No. 9. 10. 13—15. 1903. 4°.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. Jahrg. 36, Heft 2 und Register zu Jahrg. 25—30. 1903. 8°.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philos.-hist. Klasse. Bd. 146. 147. 1903—04. 8°.
Mathem.-naturwissenschaftliche Klasse. Abt. I, 1902, Bd. 111, Heft 10; Abt. IIa, 1903, Bd. 112, Heft 1—9; Abt. IIb, 1903, Bd. 112, Heft 1—10; Abt. III, 1903, Bd. 112, Heft 1—9, 1903, Bd. 112, Heft 1—10.
Denkschriften. Philos.-hist. Klasse. Bd. 49. 1904. 4°.
Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse. Bd. 74. 1904. 4°.
Archiv für österreichishe Geschichte. Bd. 92, 2. Hälfte; Bd. 93, 1. Hälfte. 1903—04. 8°.
Fontes rerum Austriacarum. Abt. II, Bd. 56; Abt. II, Bd. 57. Scriptores Abt. I, Bd. IX, 1. 1903—04. 8°.
Almanach. 53. Jahrg. 1903. 8°.
Mitteilungen der Erdbebenkommission. N. F., No. 14—23. 1903—04. 8°.
Verhandlungen. 1903, No. 16—18; 1904, No. 1—8. 4°.

K. K. Gesellschaft der Arzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1904, No. 1—27. 4°.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. 53. Bd., Heft 10; 54. Bd., Heft 1. 5. 1903—04. 8°.
Abhandlungen. Bd. II., Heft 3. 4. 1904. 4°.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Bd. XVIII, 4. 1903. gr. 8°.

Oberstkämmereramt Sr. Majestät des Kaisers von Österreich in Wien:

Anicia Jnliana im Wiener Dioskorides-Kodex von Anton v. Premerstein. 1903. fol.

Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel:

Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Bd. VIII 1903. gr. 8°.

Physikalisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. N. F., Bd. 35, No. 8; Bd. 36, No. 1—7. 1903—04. 8°.
Sitznngsberichte. Jahrg. 1903, No. 1—7. 8°.

Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:

Archiv. Bd. 45. 1903. 8°.
Jahresbericht für 1902. 1903. 8°.

Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in Zürich:

Annalen 1901. 38. Jahrg. 4°.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mitteilungen. Bd. XXVI, 2. 1904. 4°.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Neujahrsblatt auf das Jahr 1904. 106. Stück. 4°.
Vierteljahrsschrift. 48. Jahrg. 1903. Heft 3. 4. 1904. 8°.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:

Anzeiger für Schweizerische Altertnmskunde. N. F., Band V, No. 2—4. 1903—04. 4°.

Von folgenden Privatpersonen:

Ernst Abbe in Jena:

Gesammelte Abhandlnngen. Bd. I. 1904. 8°.

O. V. Leo Anderlind in Baden-Baden:

Ein System von Mitteln zur Verhütung schädlicher Hochwässer. Leipzig 1904. 8°.

Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig:

Beiblätter zn den Annalen der Physik. 1904, No. 1—13. Leipzig 1904. 8°.
Journal für praktische Chemie. N. F., Bd. 68, No. 1. 2. 11. 12; B. 69, Heft 1—11. Leipzig 1903—04. 8°.

Hugo Bermühler, Verlag in Berlin:

Forschnngen znr Geschichte Bayerns. Bd. XI. Berlin 1903. gr. 8°.

Ch. Ch. Charitonides in Athen:

Ποικίλα φιλολογικά. Tom. I. Athen 1904. 8°.

P. Coquelle in Meulan:

Les clochers romans du Vexin français. Pontoise 1903. 8°.

M. Doeberl in München:

Bayern und Frankreich. Bd. II. 1903. 8°.

Anton Endrös in Traunstein:

Seeschwankungen am Chiemsee beobachtet. 1903. 8°.

Adolf Fick in Würzburg:

Gesammelte Schriften. Bd. II. 1903. 8°.

Gustav Fischer in Jena:

Naturwissenschaftliche Wochenschrift. 1904, No. 14—41. 4°.

Paul Fredericq in Brüssel:

Les conséquence de l'évangélisation par Rome et par Byzance sur le développement de la langue maternelle des peuples convertis. 1903. 8°.

Mme Vve André Godin in Guise (Aisne):

Le Devoir. Tom. 28. Janvier—Juin 1904. 8°.

Otto Gradenwitz in Königsberg:

Laterculi vocum latinarum. Leipzig 1904. 8°.

Mary Halloek-Greenewalt in Philadelphia:

Pulse and Rhythm. 1903. 8°.

Ernst Haeckel in Jena:

Kunstformen der Natur. Liefg. X. XI. Leipzig 1904. fol.

G. N. Hatzidakis in Athen:

Ἀναγνώσματα. Tom. 2. 1904. 8°.

Georg Helmreich in Ansbach:

Galeni de temperamentis libri III. Lipsiae 1904. 8°.

E. de Hurmuzaki in Bukarest:

Documente privitóre la Istoria Românilor. Vol. XII. 1903. fol.

A. Justin in Lynn, Mass.:

Mystic Poems. 1904. 8°.

Konrad Keller in Zürich-Oberglott:

Die Atmosphäre als elektro-pneumatischer Motor. Zürich 1903. 8°.

A. von Köllieker in Würzburg:

Über die Entwicklung der Nervenfasern (Sep.-Abdruck). Jena 1904. 8°.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. Bd. XIII, 1. 2. Leipzig 1904. 8°.

Henry Charles Lea in Philadelphia:

Ethical Values in History. 1903. gr. 8°.

Eduard Loewenthal in Berlin:

Das Radium nnd die unsichtbare Strahlung. 1904. 8°.

Max Lohest in Liége:

La géologie et la reconnaissance du terrain houiller du Nord de la Belgique. 1904. 8°.

Marian Ludowski in Dortmund:

Die Erde ein Elektromagnet. 1904 8°.

Bernhard Marr in Dux (Böhmen):

Der Baum der Erkenntnis. 1904. 8°.

Alfred Mitscherlich in Kiel:

Landwirtschaftliche Vegetationsversuche. Berlin 1903. 8°.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. XXIXe année, Tom. 84, No. I. II; Tom. 85, No. I. II. Paris 1904. 8°.

Ad. Nicolas in Angers:

Spokil, langue internationale. 1904. 8°.

Sigmund Riefler in München:

Projekt einer Uhrenanlage für die Kgl. Belgische Sternwarte in Uccle. 1904. 4°.

Hugo Riemann in Leipzig:

Handbuch der Musikgeschichte. I. Bd. Altertum und Mittelalter (bis 1450) I. Teil. 1904. 8°.

Saint-Lager in Lyon:

La Perfidie der homonymes. 1903. 8°.

Schmoller in Berlin:

Grundriss der Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1904. II. Bd.

Johannes Schubert in Eberswalde:

Der Wärmeaustausch im festen Erdboden. Berlin 1904. 8°.

Verlag von Seitz & Schauer in München:

Deutsche Praxis 1904, No. 1—13. 4°.

Ed. Seler in Berlin:

Rezension über Hartmanns Archaeological Researches in Costa Rica. (Aus dem Globus.)

Aktiengesellschaft Siemens & Halske in Berlin:

Nachrichten. VI. Jahrg. 1902. 4°.
Nachrichten der Siemens-Schuckertwerke. Heft 1. 1903. 4°.

Georg Steinmetz in Regensburg:

Prähistorische Forschungen in der Umgegend von Laaber. 1904 8°.

Adolf Stölzel in Berlin:

Noch einiges über den Brandenburger Schöppenstuhl. 1903. 8°.

Hans Spörry in Zürich:

Die Verwendung des Bambus in Japan. 1903. 8°.

B. G. Teubner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig:

Archiv der Mathematik und Physik. III. Reihe, 7. Bd., Heft 1—4. 1904. gr. 8°.

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Bd. III, 2, Heft 2. Bd. V, 2, Heft 1. 1904. 8°.

Thesaurus linguae latinae. Index librorum scriptorum u. Vol. 2, fasc. 6. 1904. 4°.

F. Gomes Teixeira in Porto:

Obras sobre mathematica. Vol. I. Coimbra 1904. 4°.

Eduardo Torroja y Caballé in Madrid:

Teoría geométrica de las lineas alabeadas. 1904. 4°.

Eduard von Wölfflin in München:

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. Bd. XIII, 4. Leipzig 1904. 8°.

E. v. Zach in Peking:

Lexikographische Beiträge. Teil I. II. 1902—03. 8°.

Chinesische Übersetzung der Geschichte der Ostmongolen von Ssanang Ssetsen.

August Zöppritz in Stuttgart:

Gedanken über Flut und Ebbe. Dresden 1904. 8°.

Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis Dezember 1904.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Das Format ist, wenn nicht anders angegeben, 8°.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Société d'Émulation in Abbeville:

Hommage à Boucher de Perthes par A. Thieuller. Paris 1904. 4°.

K. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. VI, 3. 4. 1904. 4°.

Kroatische archäologische Gesellschaft in Agram:

Vijestnik. N. Ser., Bd. VII, 2. 1904. 4°.

Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mitteilungen. Bd. XI, 3. 1904.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Mémoires. IVe Série, tom. 2. Paris 1904.
Bulletin. Année 1903, 4e trimestre; année 1904, 1er trimestre. 1904.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. I. Sectie, Deel VIII, Nr. 6. 7; II. Sectie, Deel X, Nr. 1—6. 1903—04. 4°.
Jaarboek 1903. 1904. 4°.
Paedagogium. Carmen Johannis Pascoli. 1904.
Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Nieuwe Reeks, Deel IV, No. 2; Deel V, No. 4. 5. 1904. 4°.
Verslag. Wis-en natuurkundige Afdeeling. Deel XII, 1. 2. 1904. 4°.
Verslagen. Afd. Letterkunde. IV. Reeks, Deel VI. 1904.

K. Zoologisch Genootschap in Amsterdam:

Bijdragen tot de Dierkunde. Aflev. 17 en 18. Leiden 1898—1904. fol.

Paedologisches Laboratorium der Stadt Antwerpen:

Paedologisch Jaarboek. V. Jahrg. 1904.

R. Accademia Petrarca in Arezzo:

A Francesco Petrarca nel VI Centenario della sua nascità. 1904.

Redaktion der Zeitschrift „Athena" in Athen:

Athena. Tom. 16, Heft 1. 2. 1904.

École française in Athen:

Bulletin de correspondance hellénique. 27e année. 1903. Paris 1904. 28e année, No. 1—12. Athen 1904.

Naturwissenschaftlicher Verein in Augsburg:

36. Bericht. 1904.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. XV, No. 158—165. 1904. 4°.

Peapody Institute in Baltimore:

37th annual Report-June 1904.

K. Bibliothek in Bamberg:

Katalog der Handschriften. Bd. I, Abt. 1, Lief. 4. (Theologische Handschriften.) 1904. 4°.

Historischer Verein in Bamberg:

62. Bericht für das Jahr 1903. 1904.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Bd. XV, Heft 3. 1904.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde. Bd. 4, Heft 1. 1904.

Universitätsbibliothek in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1903/04 in 4° u. 8°.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 47, afl. 3—5. 1904.
Notulen. Deel 41, afl. 4; Deel 42, afl. 1 2. 1903/04.
Verhandelingen. Deel 54, stuk 3; Deel 56, stuk 1. 1904. 4°.
Dagh-Register H. N. Stuart, Catalogus der Munten. 1904. 4°.
Dagh-Register, gehouden in Casteel Batavia Anno 1677. 1904. 4°.

K. Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Glas. No. 67. 68. 1903—04.
Godischniak. XVII, 1903. 1904.
Serbien und die serbische Bewegung 1848 und 1849 von A. M. Parlovića. 1904 (in serb. Spr.).
J. Skerlić, Jakob Ignjatović. 1904 (in serb. Spr.).

Museum in Bergen (Norwegen):

G. O. Sars, An Account of the Crustacea. Vol. V, parts 3 and 4. 1904. 4°.
Aarbog für 1904.
Aarsberetning for 1903. 1904.

University of California in Berkeley:

Schriften aus dem Jahre 1903.

K. Preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Inscriptiones graecae. Vol. XII, fasc. III. Supplementum. 1904. fol.
Sitzungsberichte. 1904, No. XXV—XL. 1904.
Corpus inscriptionum latinarum. Vol. XIII, pars I, fasc. 2. 1904. fol.
Acta Borussica. Das preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. 2 Bde. 1904. 4°.

K. Geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Abhandlungen. Neue Folge. Heft 39. 40. 42. 1904.
Abbildungen und Beschreibungen fossiler Pflanzenreste. Lief. 1. 1904.
Jahrbuch für das Jahr 1901. Bd. XXII. 1904.

Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Berlin:

Veröffentlichungen. N. F., No. 10. 1904. 4°.

Deutsche Chemische Gesellschaft in Berlin:

37. Jahrg., No. 13—18. 1904.

Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin:

Das Kabelwerk der allg. Elektr.-Gesellschaft in Berlin. 1904. 4°.
Nachrichten. Heft 3, Juli 1903. fol.

Deutsche Geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 55, Heft 4, 1903; Bd. 56, Heft 1 u. 2. 1904.
Register über die Bände 1—50 (1848—1898). 1903.

Deutsche Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1903. 3 Bde. Braunschweig 1904.
Verhandlungen. Jahrg. 6, No. 3—9. 1904.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Zentralblatt f. Physiologie. Bd. XVII, Register; Bd. XVIII, No. 8—20. 1904.
Verhandlungen. Jahrg. 1903—04, No. 12—16. 1904.

Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XIX, 2 u. 3 u. Register zu Bd. I—X. 1904. 4°.

K. Preuss. Geodätisches Institut in Berlin:

Veröffentlichung. N. F., No. 17. Potsdam 1904.

K. Preuss. Meteorologisches Institut in Berlin:

Bericht über das Jahr 1903. 1904.
Ergebnisse der meteorolog. Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1901. 1904. 4°.
Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen. II. u. III. Ordnung im Jahre 1897. 1904. 4°.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 33, Jahrg. 1902, Heft 1 u. 2. 1904.

Bureau des V. Internationalen Kongresses für angewandte Chemie in Berlin:

Bericht. Bd. I—IV. 1904.

Physikal.-techn. Reichsanstalt in Berlin:

Die bisherige Tätigkeit der physikal.-techn. Reichsanstalt. 1904. 4°.
Die Tätigkeit der physikal.-techn. Reichsanstalt im Jahre 1903. 1904. 4°.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preuss. Staaten in Berlin:

Gartenflora. Jahrg. 1904, Heft 14—24; 1905, Heft 1.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen u. Preussischen Geschichte. 17. Bd., 1. u. 2. Hälfte. Leipzig 1904.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 24. Jahrg., Heft 7—12. 1904. 4°.

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 22. 23. Basel 1904.

Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften in Bern:

Neue Denkschriften. Bd. XXXIX, 1. 2. Basel 1904. 4°.

Schweizerische Geologische Kommission in Bern:

Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz. N. F., Lief. XIV. Bern 1904. 4°.
Beiträge zur Geologie der Schweiz. Geotechnische Serie. Lief. 3. 1904. 4°.

Historischer Verein in Bern:

Archiv. Bd. XVII, 2. 1904.

Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:

Procès-verbaux 1902—03. Paris 1903.
VIe Série, tom. 3 et Appendice ou tom. 3. Paris 1903.

Société Linnéenne in Bordeaux:

Actes. Vol. 5. 8. 1903.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1904, No. 13—18; 20—24.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. 39, No. 19—24; Vol. 40, No. 1—7. 1904.

Meteorologisches Observatorium in Bremen:

Meteorologisches Jahrbuch der freien Hansestadt Bremen. Jahrg. XIV. 1903. 1904. 4°.

Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Kultur in Breslau:

81. Jahresbericht 1903. 1904.
Die Hundertjahrfeier der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur. 1904.

Mährisches Landesmuseum in Brünn:

Zeitschrift. Bd. IV, 2. 1904.
Časopis. Bd. IV, 2. 1904.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens u. Schlesiens in Brünn:

Zeitschrift. 8. Jahrg., No. 3. 4. 1904.

The Museum of the Brooklyn Institute of Arts and Sciences in Brooklyn:

Memoirs of natnral sciences. Vol. I, No. 1. 1904. 4°.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Mémoires conronnés. Tom. 18, fasc. 8 n. 9. 1904.
Bnlletin. IV. Série, Tom. 18, No. 6—9. 1904. 4°.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Bulletin. a) Classe des lettres 1904, No. 5—11.
b) Classe des sciences 1904, No. 5—11.

Observatoire Royale in Brüssel:

Annnaire astronomique. 1901—05.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. XXIII, 4. 1904.

Société belge de géologie in Brüssel:

Annales. Tom. XXVIII, 1—3. 1904.

Société belge d'astronomie in Brüssel:

Bnlletin. 9e année, No. 7—11. 1904.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Almanach. 1904.
Történettnd. Értekezések. (Histor. Abhandlnngen.) Bd. XIX. 10.
Archaeologiai Értesitö. Nene Folge. Bd. XXIII, 3—5; XXIV, 1. 2. 4°.
Tarsadalmi Értekezések (Staatswissenschaftl. Abhandlnngen.) Bd. XII, 10; XIII, 1. 2. 1903—04.
Nyelvtndományi Értekezések. (Sprachwissenschaftliche Abhandlungen.) XVIII, 6—8; XXX, 3—4; XXXIV, 1. 1903—04.
Csoma József, A. Magyar nemzetséget. 1903.
Mathematikai Értesitö. (Mathemat. Anzeiger.) Bd. XXI, 3—5; XXII, 1. 2. 1903—04.
Mathematikai Közlemények. (Mathem. Mitteilnngen.) Bd. XXVIII, 2 1904.
Mathemat. und naturwissenschaftl. Berichte aus Ungarn. Bd. XIX. 1901. Leipzig 1904.
Rapport. 1903.
Bölcseszettndományi Értekezések. (Philos. Abhandlungen.) Bd. III, 5. 1904.
Analecta nova ad historiam renascentinm in Hungaria litterarum spectantia. 1903.

K. Ungar. Geologische Anstalt in Budapest:

Földtani Közlöny. Bd. 34, Heft 8—10; Bd. 35, Heft 5—7. 1904.
A. Magyar Kir. földtani intézet évkönyve. Bd. XV, 1. 1904.

Statistisches Bureau der Haupt- und Residenzstadt Budapest:

Publikationen. Vol. XXXIII, 1/2; XXXV; XXXVI. Berlin 1904. 4°.

Museo nacional in Buenos Aires:

Anales. Serie III, tom. 2. 3. 1903—04. 4°.

Botanischer Garten in Buitenzoorg (Java):

Mededeelingen. No. 68. 69. 1904. 4°.
Bnlletin. No. 19. 1904. 4°.

Academia Romana in Bukarest:

Analele. Ser. II. Memoriile sect. istorice. Tom. 26. 1904. 4°.
Memoriile sect. stiintifice. Tom 26. 1904. 4°.
Partea administrativa. Tom. 25. 26. 1903—04. 4°.

Bibliographia Românéscă 1508—1830. Tom I. 1903. 4°.
S. F. Marian, Insectele. 1904.
S. F. Marian, Legendele Maicii Domnulni. 1904.
Discursnri de receptiune XXVI. 1904. 4°.

Institut Égyptien in Cairo:

Bulletin. IVe Série, No. 4, fasc 3. 4. 1903.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Report on the Administration 1903/04. 1904. fol.
Monthly Weather Review 1904, Jan., Febr., April-Juni. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol XVII. 1904. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser., No. 1067—1098. 1904.
Journal. Vol. 68, part I, Extra-No. 2. 1899. No. 414—420. 1904.
Proceedings. No. X, Extra-No. 1903, 1904 No. 1—5.

Office of Superintendent of Government Printing in Calcutta:

Annual Report for the year 1902—03. 1904. fol.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 31, part 1. 2. 1904. 4°.
Memoirs. Vol. 35, part 3; Vol. 36, part 1. 1904. 4°.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 43, No. 2. 3; Vol. 44. 45. 46, No. 2. 1904.
Annnal Report for 1903—04. 1904.
Memoirs. Vol. 30, No. 1. 1904. 4°.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

E. C. Pickering, A Plan for the Endowment of Astronomical Research. 1904.
The Astronomical Observatory of Harward College. 1904.
Annals. Vol. 46, part 2; Vol. 53, No. 1—4. 1904. 4°.

Observatory in Cambridge:

Annual Report for 1901—02, 1902—03, 1903—04. 4°.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. XII, No. 6. 1904.

Department of Agriculture in Capetown:

Annual Report of the Geological Commission. 1903. 1904. 4°.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Bollettino mensile. Nnova Ser., fasc. 80—82. 1904.

K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz.

Dekaden-Monatsberichte 1903. Jahrg. VI. 1904. fol.
Jahrbnch 1900. Jahrg. XVIII der neuen Reihe. 1904. 4°.

Société des sciences naturelles in Cherbourg:

Mémoires. Tom. 33, fasc. 2. Paris 1903.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 81. 83. 84. 86. 89—92. 95. 1903—04.

Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden in Chur:

XXXII. Jahresbericht. Jahrg. 1902. 1903.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur:

Jahresbericht. Neue Folge. Bd. 46. 1904.

The University of Missouri in Columbia.

Bulletin. Vol. V, No. 4—7. 1904.
Studies. Vol. II, No. 3. 4. 1904. 4°.
The Negroes of Columbia, Missouri. By William Wilson Elwany. 1904.
A Bulletin on the Condition of the County Jails of Missouri. By Charles A. Ellwood. 1904.
A Bulletin on the Condition of the County Almshouses of Missouri. By Charles A. Ellwood. 1904.

The Missouri Commission to the Louisiana Purchase Exposition in Columbia:

The State of Missouri. 1904.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Geschichte der Danziger Willkür von Paul Simson. 1904.
Zeitschrift. Heft 47.
Mitteilungen. Jahrg 3. 1904. Nr. 3. 4.

Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika in Dar-es-Salam:

Berichte über Land- u. Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Bd. II, 3. 1904.

Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen in Darmstadt.

Archiv für Hessische Geschichte. Neue Folge. Ergänzungsband II, Heft 2. 1903. Bd. III, 3; IV, 1. 1904.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado.

Proceedings, Vol. 7, p. 267—340. 1904.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mitteilungen. Bd. X, 1. 1904.

Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen.

Schriften. XI. Heft. 1904. Tübingen 1904.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Vol. 26, trimestre 4. 1903. Vol. 27, trimestre 1. 1904.

K. Sächsischer Altertumsverein in Dresden:

Neues Archiv für sächs. Geschichte. Bd. XXV u. Register zu 1—25. 1904.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. Vol. 25, Section A; No. 1. 2. 1904.

Pollichia in Dürkheim.

Mitteilungen. No. 18 u. 19, Jahrg. LX. 1903. Ludwigshafen 1904.
Heinr. Schäfer, Ueber die Stirnwaffen. 1904. 4°.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. 26, No. 7—12. 1904.

Royal Society in Edinburgh

Proceedings. Vol. 25, No. 4. 1904.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. IV, No. 1. 1904.

Royal Physical Society in Edinburgh:

Proceedings. Sessions 1902—04. 1904.

Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. Jahrg. XVIII. 1904.

K. Universitätsbibliothek in Erlangen:

Schriften aus d. J. 1903/04 in 4^0 u. 8^0.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Degli studi e delle vicende della R. Accademia dei Georgofili dal 1854 al 1903 per Tito Marucelli 1904.
Atti. V. Serie, Vol. 1, disp. 2. 3. 1904.

Società Asiatica Italiana in Florenz:

Giornale. Vol. XVII, parte 1. 1904.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Bericht. 1904.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a/O.:

Helios. Bd. XXI. Berlin 1904.

Naturforschende Gesellschaft in Freiburg i. Br.:

Berichte. Band 14. 1904.

Kirchengeschichtlicher Verein in Freiburg i. Br.:

Freiburger Diözesan-Archiv. 1904. 1. Halbjahr. fol.

Universität in Freiburg i. Br.:

Schriften aus d. J. 1903/04 in 4^0 u. 8^0.

Universität in Genf:

Schriften aus d. J. 1903—04 in 4^0 u. 8^0.

Universität in Giessen:

Schriften aus d. J. 1903/04 in 4^0 u. 8^0.

Naturforschende Gesellschaft in Görlitz:

Abhandlungen. Bd. XXIV. 1904.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 80. 1904.
Codex diplomaticus Lusatiae superioris. II. 1904.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1904, No. VII—XII (Juli—Dez.).
Abhandlungen. N. F.
a) Philol.-hist. Klasse. Bd. VII, No. 4. 5; VIII, 2. Berlin 1904. 4^0.
b) Mathem.-physikal. Klasse. Bd. III, No. 1. 2.
Nachrichten. Mathem.-phys. Klasse. No. 3—5. 1904. 4^0.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Gothemburg:

Handlingar. IV. Folge. Heft 5—6. 1904. 4^0.

Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark in Graz:

Mitteilungen. Heft 40. Jahrg. 1903. 1904.

Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:

Mitteilungen. 35. Jahrg., 1903. Berlin 1904.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Série II, Tom. IX, livr. 4. 5. La Haye 1904.

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 40, No. 5—11. 1904. 4°.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 58, Heft 3. Leipzig 1904.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 77, Heft 1. 2. Stuttgart 1904.

Thür.-sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:

Neue Mitteilungen. Bd. XXII, 1. 1903.

Deutsche Seewarte in Hamburg:

V. Nachtrag zum Katalog 1903. 1904.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Die im J. 1903/04 erschienenen Veröffentlichungen in 4° u. 8°.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Zeitschrift. Bd. XII, 1. 1904.

Verein für Naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg:

Verhandlungen 1900—03. XII. Band. 1904.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1904, Heft 1—3.

Grossherzogl. Sternwarte in Heidelberg:

Mitteilungen. No. III. IV. Karlsruhe 1904.

Universität Heidelberg:

Die Matrikel der Universität Heidelberg. Teil V, herausgegeben von Gust. Toepke. 1904.

Schriften der Universität aus dem Jahre 1903/04 in 4° und 8°.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. XII, Heft 2. 1903.

Badische Historische Kommission in Heidelberg:

Neujahrsblätter. 1905.

Geschäftsführender Ausschuss der Reichslimeskommission in Heidelberg:

Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches. Lief. XXII u. XXIII. 1904. 4°.

Kommission géologique de Finlande in Helsingfors:

Bulletin. No. 14, 1903.
Carte géologique à 1 : 400,000. Section D 2, Nyslott avec texte explicatif. 1904.

Universität Helsingfors:

Schriften aus d. Jahre 1903—04 in 4^0 u. 8^0.
Wilhelm Branne, Über die Einigung der deutschen Aussprache. 1904. 4^0.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F., Bd. XXXI, Heft 2. 1904.
Jahresbericht für das Jahr 1903. 1904.

Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte in Hildburghausen:

Schriften. 48. u. 49. Heft. 1904.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Band 48. 1904.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:

The Journal. Vol. VIII, No. 6—9. 1904.

Université de Jassy:

Annales scientifiques. Tom. 3, fasc. 1. 1904.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Denkschriften. Bd. IV, Liefg. 4, Text u. Atlas; Bd. VI, Teil 2, Text und Atlas. 1904, fol.
Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 39, Heft 1. 1904.

Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:

Zeitschrift. N. F., Bd. XIV, 2; XV, 1. 1904.
Regesta diplomatica historiae Thuringiae. Bd. III, 1. 1904. 4^0.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat).

Sitzungsberichte 1903. 1904.
Verhandlungen. Bd. XXI, 1. 1904.

Universität Jurjew (Dorpat):

Schriften aus dem Jahre 1903/04 in 4^0 u. 8^0.

Badische Historische Kommission in Karlsruhe:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F., Bd. 19, Heft 3 u. 4. Heidelberg 1904.
Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Bd. II, Halbband 1. Heidelberg 1904.

Zentralbureau für Meteorologie etc. in Karlsruhe:

Jahresbericht für das Jahr 1903. 1904. 4^0.

Grossherzoglich Technische Hochschule in Karlsruhe:

Schriften aus dem Jahre 1903/04 in 4^0 u. 8^0.

Naturwissenschaftlicher Verein in Karlsruhe:

Verhandlungen. XVII. Bd. 1903—04. 1904.

Société physico-mathématique in Kasan:

Bulletin. II. Série, Tom. XIV, 1. 1904.

Universität Kasan:

Utschenia Sapiski. Bd. 71, Heft 7—11. 1904.
3 medizinische Dissertationen in russischer Sprache. 1904.

Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:

Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Grossmütigen. 1904.

Société mathématique in Kharkow:

Communications. 2e Série, Vol. VIII, No. 4—6. 1904.

Université Impériale in Kharkow:

Sapiski 1904. Bd. II.
Annales 1904, kniga 3.

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. 34. 1904.

K. Universität in Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1903—04 in 4° u. 8°.

Universität in Kiew:

Iswestija. Vol. 44, No. 4—10. 1904.

Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:

Carinthia II. 94. Jahrg. 1904, No. 3—6.

Universität in Königsberg:

Schriften aus dem Jahre 1903—04 in 4° u. 8°.

K. Universitäts-Sternwarte in Königsberg:

A. Auwers, 14 unbekannt gebliebene Zonen von Königsberg. Berlin 1904. 4°.
Astronomische Beobachtungen, Abteil. 40. 1904. fol.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1904, No. 4. 5.
Mémoires. 7e Série, Section des sciences, Tom. I, No. 1—3, Tom. II, No. 2. 3. 1904. 4°.

Conseil permanent international pour l'exploration de la mer in Kopenhagen:

Publications de circonstance, No. 12. 18 A. 14—20. 1904. 4°.
Bulletin. Année 1903—04, No. 3. 4. 1904. 4°.
Rapports. Vol. II. 1904. 4°.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. 1904, No. 4. 4°.
Rozprawy filologiczne, tom. 36 u. 39. 1903—04.
„ historyczne, tom. 45. 1903.
„ matemat. Serya III, tom. 3 A. B. 1903.
Biblioteka pisarzow polskich. No. 49. 1904.
Rocznik. Rok 1903/04. 1904.
Sprawozdanie komisyi fizyograficzny, tom. 37. 1903.
Prace komisyi jezyk wej, tom. I, Heft 3. 1904
Materyaly antropol. Tom. VII. 1904.
Ubiory luda polskiego. Zeszyt I. 1904. 4°.
Finkel, Bibliografia, tom. III, 1. 2. 1904.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. XL. Bd. 1904.

Naturwissenschaftlicher Verein in Landshut:

XVII. Bericht 1900—03. 1904.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. 4e Série, Vol. 40, No. 149. 150. 1904.

Kansas University in Lawrence, Kansas:

Bulletin. Vol. IV, No. 9. 1904. 4°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-histor. Klasse. Bd. XXII, No. 5; Bd. XXIV, No. 1—3. 1904. 4°.
Abhandlungen der math.-physik. Klasse. Bd. XXIX, No. 1 u. 2. 1904. 4°.
Berichte der philol.-histor. Klasse. Bd. 56, No. I—IV. 1904.

Université de Lille:

Tableaux des cours et conférences 1904—05. 1904.

Cuerpo de Ingenieros de minas del Peru in Linna:

Boletín No. 6—8; 11—14. 1904.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

62. Jahresbericht. 1904.
Moritz v. Schwind u. seine Beziehungen zu Linz, von Alexander Nicoladoni. 1904. 4°.

R. Observatorio astronomico in Lissabon:

Campos Rodrigues, Corrections aux Ascensions droites de quelques étoiles. Kiel 1902. 4°.
Campos Rodrigues, Observations d'eclipses de Lune. Kiel 1904. 4°.

Sociedade de geographia in Lissabon:

Boletim. 22e Série, No. 5—10. 1904.

Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:

La Cellule. Tom. XXI, 1. 2. 1904. 4°.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. XIX, No. 75. 76. 1904.

Royal Society in London:

Proceedings. Vol. 73, No. 496—502. 1904.
Philosophical Transactions. Series A, Vol. 202. 203; Series B, Vol. 196. 1904. 4°.
Obituary Notices. Part I. 1904.
" " of fellows. 1904.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 64, No. 8. 9; Vol. 65, No. 1. 1904.
Memoirs. Vol. 54, 1899—1901 u. Appendix, No. 1—5; Vol. 55, 1904 u. Appendix. No. 1. 1904. 4°.

Chemical Society in London:

Journal. No. 501—506. 1904.
Proceedings. Vol. 20, No. 282—287. 1904.

Linnean Society in London:

116th Session from Nov. 1903 to June 1904. 1904.
The Journal. a) Botany: Vol. 36, No. 254; Vol. 37, No. 257. b) Zoology: Vol. 29, No. 190. 1904.
The Transactions. 2nd Ser. a) Zoology: Vol. VIII, part 13; Vol. IX, part 3—5. b) Botany: Vol. VI, part 7—9. 1903—04. 4°.
List of the Linnean Society 1904—05. 1904.

Medical and chirurgical Society in London:

Medico-chirurgical Transactions. Vol. 87. 1904.

R. Microscopical Society in London:

Journal 1904, part 4—6. 1904.

Zoological Society in London:

Proceedings. Vol. I, part 1. 1904.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tom. XXXI, 3. 1903—04.
Mémoires. Tom. II, livr. 1. 1904. 4°.

Institut Royal-Grand Ducal in Luxemburg:

Publications de la section des sciences naturelles. Tom. XXVII (B). 1904.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 59. Stans 1904.

Société d'agriculture, science et industrie in Lyon:

Annales. VIII. Sér., Tom. 1, 1903. 1904.

Société Linnéenne in Lyon:

Annales. Nouv. Sér., Tom. 50. 1904.

Université in Lyon:

Annales. I. Sciences, fasc. 13—15. 1904.

Wisconsin Geological and Natural History Survey in Madison:

Bulletin. No. XI—XIII. 1903—04.

R. Academia de ciencias exactas in Madrid:

Revista. Tomo I, No. 1—5. 1904. 4°.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo 45, cuad. 1—6. 1904.

Instituto geológico in Madrid:

Parergones. Tom. I, No. 3. Mexico 1904.

Naturwissenschaftlicher Verein in Magdeburg:

Jahresbericht und Abhandlungen 1902—04. 1904.

Comitato per le onoranze di Francesco Brioschi in Mailand:

Opere matematiche di Francesco Brioschi. Tom 3. 1904. 4°.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:

Rendiconti. Sér. II, Vol. 37, fasc. 4—16. 1904.
Memorie. Classe di scienze matematiche. Vol. XIX. fasc. 12. 13. 1904. 4°.

Digitized by Google

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:
Atti. Vol. 43, fasc. 3. 1904.

Società Storica Lombarda in Mailand:
Archivio Storico Lombardo. Ser. IV, anno XXXI, 2.·3. 1904.

Literary and philosophical Society in Manchester:
Memoirs and Proceedings. Vol. 48, part 3. 1904.

Department of the Interior. Philippine Weather Bureau in Manila:
Bulletin for January-Mai 1904. 1904. 4°.

Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter 1904, No. 8—12; 1905, No. 1. 4°.

Universität in Marburg:
Schriften aus dem Jahre 1903/04 in 4° u. 8°.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:
Mitteilungen. Bd. VI, 4. 1904.

Royal Society of Victoria in Melbourne:
Proceedings. Vol. XVII, 1. 1904.

Académie in Metz:
Annales de Baltus, publiées par E. Paulus. 1904.
Mémoires. 3e Série. Anne 31. 1901—02. 1904.
Extrait des Mémoires. Année 1904.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte in Metz:
Jahrbuch. XV. Jahrg. 1903. 4°.

Instituto geológico in Mexico:
Parergones. Tomo I, No. 2. 4. 5. 1904.

Observatorio meteorológico-magnético central in Mexico:
Boletín mensnal. Junio, Julio 1902. 1902. fol.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:
Memorias y revista. Tomo XIII, 7. 8; XIX, 8—10; XX, 5—10. 1903.

Musée océanographique in Monaco:
Bulletin No. 15—17, 20—22. 1904.

Observatoire météorologique du Mont Blanc:
F. Vallot es son oeuvre. Paris 1904. fol.

Museo nacional in Montevideo:
Felix de Azara, Geografía fisica y esférica de las provincias del Paraguay. 1904. 4°.

Académie de sciences et lettres in Montpellier:
Mémoires. Section des lettres. 2e Série, tom. IV, No. 2. 1904.

Museo Michoacano in Morelia, Mexico:
Relacion de Michoacan. 1904.

Lazarev'sches Institut für Orientalische Sprachen in Moskau:
Trudy. Heft 17. 19. 20 u. Bd. VIII[b]. 1904—05.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1903, No. 4. 1904.

Mathematische Gesellschaft in Moskau:

Matematitscheskij Sbornik. Bd. XXIV, 3. 1904.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:

Bulletin. No. 56—63. 1904. 4°.

Statistisches Amt der Stadt München:

Münchener Jahresübersichten für 1903. 1904. 4°.
Bericht über die Arbeitslosenzählung vom 27. Nov. 1904.

Hydrotechnisches Bureau in München:

Jahrbuch 1903, Heft 5; 1904, Heft 2. 3. fol.
Abhandlungen: Das Pegnitz-Gebiet von Adolf Specht (mit 7 Tafeln). 1904. fol.

K. Schwedisches und Norwegisches Konsulat in München:

Sweden. Its People and its Industry. By Gust. Sundbärg. Stockholm 1904.

Generaldirektion der K. B. Posten und Telegraphen in München:

Nachträge zu den Zeitungspreisverzeichnissen. fol.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1904, No. 17—32.

Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München:

Verwaltungsbericht über das I. Geschäftsjahr. 1904. fol.

Universität in München:

Schriften aus dem Jahre 1903/04 in 4° u. 8°.

Ärztlicher Verein in München:

Sitzungsberichte. Bd. XIII, 1903. 1904.

Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:

Hochschul-Nachrichten 1904, No. 166—171. 4°.

Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. Année 154, 6e Série, tom. 1. 1904.
Bulletin. Série 3, tom. 4, fasc. 4, tom. 5, fasc. 1. Paris 1903—04.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Rendiconto. Ser. 3, Vol. 10, fasc. 1—7. 1904.

Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):

Transactions. Vol. 53, part 4; Vol. 54, part 6; Vol. 55, part 1. 1904.
Annual Report for the year 1903 - 04. 1904.
The Anthracitation of Coal. By David Burns. 1904.

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. IV. Ser., Vol. 18, No. 103—108. 1904.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. XXV, 1st and 2d Half. 1904.

Academy of Sciences in New-York:

Annals. Vol. XV, 2. 1903.

American Museum of Natural History in New-York:

Journal. Vol. IV, 4. 1904.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 36, No. 7—11. 1904.

Archaeological Institut of America in Norwood, Mass.:

American Journal of Archaeology. Vol. VIII, 3. 1904.

Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:

Jahresbericht 1903. 1904.
Mitteilungen. Heft XVI. 1904.
Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg. 1904.

Department of the Interior in Ottawa:

Dictionary of Altitudines in Canada. By James White. 1903.
Report on the Great Landslide at Frank, Alta. 1903. 1904.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Catalogue of Canadian Birds. Part III. 1904.
Annual Report. New Series. Vol. XIII. 1900. With Maps. 1903.

Royal Society of Canada in Ottawa:

Proceedings and Transactions. 2d Series. Vol. IX. 1903.

Accademia scientifica Veneto-Trentino in Padua:

Atti, Nuova Serie. Anno I, fasc. 1. 1904.

Redaction der Zeitschrift „Rivista di storica antica" in Padua:

Rivista. N. S., Anno IX, 1. 1904.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tom. XVIII, 4—6. 1904.

Societa di scienze naturali ed economuli in Palermo:

Giornale. Vol. 24. 1904. 4°.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1904, No. 27—31, 33—42.

Académie des sciences in Paris:

Oeuvres de Laplace. Tom. XIII. 1904. 4°.
Comptes rendus. Tom. 139, No. 1—26. 1904. 4°.

École polytechnique in Paris:

Journal. IIe Série, Cahier 9. 1904. 4°.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 751—757. 1904. 4°.

Musée Guimet in Paris:

Jubilé du Musée Guimet. 1904.
Revue de l'histoire des réligions. Tom. 48, No. 3; Tom. 49, No. 1 u. 2. 1903—04.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1903, No. 7 u. 8; 1904, Nr. 1. 3.
Nouvelles Archives. IVe Sér., tom. 5, fasc. 1. 2. 1903. 4^0.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletin et Mémoires. 5e Série, tom. 4, fasc. 5. 6; tom. 5, fasc. 1. 1903—04.

Société des études historiques in Paris:

Revne 1901, Janvier-Avril et Sept-Décembre 1902. 1903. 1904, Janvier-Décembre.

Société de géographie in Paris:

La Géographie. IX. Année 1904, No. 2—6; X. Année 1905, No. 1. 4^0.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tom. 32, fasc. 2. 3. 1904.

Société zoologique de France in Paris:

Mémoires. Année 1903, Tom. 16.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Comptes rendus des séances de la Commission sismique. Tom. 1, livr. 3. 1904. 4^0.
Mémoires. a) Classe historico-philologique VIIIe Série, Vol. VI, No. 5. 6. 1904. 4^0. b) Classe physico-mathématique. VIIIe Série, Vol. 13, No. 6; Vol. 14, No. 1—10; Vol. 15, No. 1—11; Vol. 16, No 1—3. 1903—04. 4^0.
Annnaire du Musée zoologiqne. 1904, Tom. IX, No. 1—3.

Kaiserl. Bibliothek in St. Petersburg:

Otschet 1899. 1903.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. Nonv. Sér., Livr. 10. 11. 13. 4^0.

Kaiserl. Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta horti Petropolitani. Tom. 22, fasc. 2; Tom. 23, fasc. 1. 2. 1904. 4^0.

Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Materialien znr Geologie Russlands. Bd. XXII, 1. 1904.
Verhandlungen II. Serie, Bd. XXI, 2. 1903.

Physikal.-chem. Gesellschaft an der Kais. Universität St. Petersburg:

Schurnal. Tom. 36, No 5—8. 1904.

Physikal. Zentral-Observatorium Nicolas in St. Petersburg:

Publications. Sér. II, Vol. IX, 3. 4. 1903—04. fol.
Annales. Année 1900 Snpplément, Année 1902, partie I, II et Supplément. 1904. 4^0.

Section géologique du cabinet de Sa Majesté in St. Petersburg:

Travaux. Vol. VI, livr. 1. 1904.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Journal. II. Series, Vol. XII, 4. 1904 gr. 4^0.
Proceedings. Vol. 56, part I. 1904.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. 28, No. 112. 1904.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 43, No. 175. 176. 1904.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali. Vol. XIV, 3. 5. 1904. 4°.
Atti. Memorie. Vol. XX. 1904. 4°.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il nuovo Cimento. 1904, April-Juni, August-Novembre.

Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen:

Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen. 1904. 4°.

Böhmische Kaiser Franz Josef-Akademie in Prag:

Památky. Bd. XXI, 2. 1904. 4°.
Monumenta palaeographica Bohemiae et Moraviae. Vydava Gust. Friedrich. Heft I (mit Tafeln in fol.). 1904.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Bd. XI u. XIV. 1904.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Časopis. 1904, Bd. 78, Heft 3. 4.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mitteilungen. 42. Jahrg., No. 1—4. 1903.

Verein für Natur- und Heilkunde in Pressburg:

Verhandlungen. Bd. XXIV. (N. F., Bd. XV.) 1904.

Geological Survey Office in Pretoria, Transvaal:

Annual Report of the Geological Survey for 1903. 1904. fol.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 55. 1903.

Naturforscher-Verein in Riga:

Korrespondenzblatt. No. XLVII. 1904.

Bibliothèque Nationale in Rio de Janeiro:

Relatorio de la Bibliotheca Nacional 1901. 1903.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Annuario. 1904.
Boletim mensal. Julio-Dez. de 1903. 1904.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. VIII. IX. X. 4°.
Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. I, 2. 3. Notizie degli scavi. 1904. 4°.
Atti. Serie V. Classe di scienze fisiche. Memorie, Vol. IV. 4°.
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, Vol. XIII, 1—8. 1904.
Atti. Serie V, Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. XIII, semestre I, fasc. 12, semestre II, fasc. 1—11. 1904. 4°.
Atti. Rendiconto dell' adunanza solenne del 5 Guigno 1904. Vol. II. 4°.
Friderici Cesi opus de plantis, iterum ed. Romualdus Pirotta. 1904. 4°.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 57, sessione 1—7. 1904. 4°

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1904, Vol. 35, No. 1. 3.

Kaiserl. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abt.) in Rom:

Mitteilungen. Vol. XIX, fasc. 1. 2. 1904.

R. Ministero della Instruzione pubblica in Rom:

Le opere di Galileo Galilei. Vol. XIV. 1904. 4°.

Ministero di agricoltura, industria e commercio in Rom:

Catalogo della mostra fotta dal Corpo Reale delle Miniere all' esposizione nniversale di Saint Louis nel 1904. 1904. 4°.

R. Ufficio geologico in Rom:

Carta geologica dei vulcani. Vulsini. 1904.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol XXVII, 1. 2. 1904.

Historischer Verein in Rosenheim:

Das bayerische Oberland am Inn. 3. Jahrg. 1904.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahre 1903/04 in 4° u. 8°.

Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte in Rotterdam:

Nieuwe Verhandelingen. II. Reeks, V^de^ Deel. 1904 4°.

Académie des sciences in Rouen:

Précis analytique des travaux. Année 1902—03. 1903.
Liste générale des membres. 1903.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III, Vol. 10, fasc. 2. 1904.

École française d'Extrême-Orient in Saigon:

Précis de grammaire pâlie par Victor Henry. Paris 1904.
Bulletin. Anno IV, No. 1. 3. Hanoi 1904. 4°.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mitteilungen. 44. Jahr 1904.

Academie of Science in St. Louis:

Transactions. Vol. XII, 9. 10; Vol. XIII, 1—9; Vol. XIV, 1—6. 1902—04.

Missouri Botanical Garden in St. Louis:

15. annnal Report. 1904.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadiz):

Almanaque náutico para 1906. 1904. 4°.

Sociedade scientifica in S. Paulo:

Relatorio da Directoria 1903—04. 1904.

Bosnisch-Herzegovinische Landesregierung in Sarajevo:

Ergebnisse der meteorol. Beobachtungen im Jahre 1900. Wien 1903. fol.

Verein für Mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher nnd Jahresberichte. 69. Jahrg. 1904.
Register über die Jahrgänge 41—50 der Jahrbücher. 1904.

R. Accademia dei fisiocritici in Siena:

Atti. Serie IV, Vol. XVI, 1—6.

K. K. Archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di Archeologia. Anno XXVII, 5—8. 1904.

K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie in Stockholm:

Månadsblad. 27. u. 28. Årgang. 1898 1899. 1901 u. 1902. 1904
Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Bd. XVII, 2. 3. 1904.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Archiv för zoologi. Bd. 1, 3, 4. 1904.
Archiv för botanik. Bd. 2, Heft 4; Bd. 3, Heft 1—3. 1904.
Meteorologiska Jaktagelser i Sverige. Bd. 45. 1903. 1904. 4°.
Astronomiska Jaktagelser. Bd. VI, 1. 1904. 4°.
Handlingar. N. F., Bd. 38, No. 1—5. 1904. 4°.
Årsbok 1904.
Les prix Nobel en 1901. 1904.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Bd. XXVI, 5. 6. 1904.

Nordiska Museet in Stockholm:

Meddelanden 1902. 1904.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg.

Monatsbericht. Tom. 38, Heft 5—9. 1904.

Kais. Universität Strassburg:

Schriften aus dem Jahre 1903/04

Württemberg. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Württemberg. Geschichtsqnellen. Bd. V. VI. 1904
Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte. N. F., XIII Jahrg., Heft 1—4. 1904.

K. Württemb. Statistisches Landesamt in Stuttgart:

Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. 1904. 4°.

Linnean Society of New-South-Wales in Sydney:

Proceedings. Vol. XXII, part 1 u. Vol. XXIX, part 2. 1904.

Observatoire astronomique et physique in Taschkent:

Publications. No. 4. 5. 1904. 4°.

Earthquake Investigation Committee in Tokyo:

Publications. No. 17. 18. 1904. 4°.

Deutsche Gesellschaft für Natur- u. Völkerkunde Ostasiens in Tokio:

Hans Haas, Geschichte des Christentnms in Japan. Teil II. 1904.

Kaiserl. Universität in Tokio:

The Journal of the College of Science. Vol. XIII, 7; Vol. XVIII, 8; Vol. XIX, 9. 14. 15. 18. 19; Vol. XX, 1. 2. 1904. 4°.
The Bulletin of the College of Agricultnre. Vol. VI, 3. 1904. 4°.

Altertumsverein in Torgau:

Veröffentlichnngen. Heft XVII. 1904.

Canadian Institute in Toronto:

Proceedings. N. S., Vol. II, 6. 1904.
Transactions. Vol. VII, 3. 1904.

Université in Toulouse:

Annales du Midi. XVIe année, No. 62. 1904.
Annales de la faculté des sciences. IIe Sér., tom. 5, année 1903; tom. 6, année 1904. Paris 1903—04. 4°.
Bnlletin de la station de piscicnlture No. 1. Paris 1904.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XIX, 1. 1904.

Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau:

Jahresbericht 1903. 1904.

Universität Tübingen:

Über die Sprache der Gesetze. Rede von Otto Wendt. 1904. 4°.

Tufts College Library in Tufts Coll. Mass.:

Studies. No. 8. 1904. 4°.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Osservazioni meteorologiche nell' anno 1903. 1904.
Atti. Vol. 39, disp. 8—15. 1904.
Memorie. Serie II, tom. 54. 1904. 4°.

R. Accademia d'agricoltura in Turin:

Annali. Vol. 46. 1903. 1904.

Biblioteca nazionale in Turin:

Inventario dei codici sopersti greci e latini antichi. 1904.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova Acta. Serie III, Vol. XX, 2. 1904. 4°.

K. Universität in Upsala:

Nordiska Studier. Tillogna de Adolf Noreen. 1904.
Eranos. Acta philologica. Vol. 5, fasc. 3. 4. 1904.
Schriften aus dem Jahre 1903/04 in 4° u. 8°.

Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:

Oeuvres océanografiqnes, No. 20. 1904.
Annnaire météorologiqne. Année 1902. 1903. 4°.
Onweders enz. 1903.
Schriften. No. 24. 25 (Text u. Atlas). 1904. fol.

Accademia di Scienze in Verona:

Atti e Memorie. Serie IV. Appendice al Vol. III. Vol. IV.

Smithsonian Institution in Washington:

Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. 33 and No. 1438 (Part of Vol. 34). 1903—04. fol.
Researches on the otteinment of very low Temperatnres by Morris W. Travers. Part I. 1904.
Phylologeny of Fusus. By Am. W. Grabau. 1904.
Miscellaneous Collections. Vol. 45, part 3, 4; Vol. 47, No. 1467. 1904.

U. S. National-Museum in Washington:

Special Bulletin 4, part 1, 2. 1904. fol.
Annual Report 1902. 1904.
Proceedings. Vol. XXVII. 1904.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Report for the year 1903—04. 1904.

Philosophical Society in Washington:

Bulletin. Vol. 14, p. 247—276. 1904.

United States Geological Survey in Washington:

Bulletins. No. 208, 218—233. 241. 1903—04.
Monographs. Vol. 46. 1904. 4°.
24th Annual Report 1902—03. 1903. 4°.
Professional Papers. No. 11, 12, 16—28. 1903—04. 4°.
Water Supply Paper. No. 88—98. 101, 102, 104. 1903—04.
Mineral Resources. 1902. 1904.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 37. Jahrg., Heft 1. 1904.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philos.-hist. Klasse. Bd. 148. 1904.
Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse. Abt. I, Bd 113, No. 1—4, 1904.
Abt. IIa, Bd. 112, No. 10, 1903; Bd. 113, No. 1—7, 1904.
Abt. IIb, Bd. 113, No. 1—6, 1904. Abt. III, Bd. 112, No. 10, 1903; Bd. 113, No. 1—7, 1904.
Denkschriften. Philos.-hist. Klasse. Bd. 50. 1904. 4°.

K. K. Geologische Reichsanstalt in Wien:

Mitteilungen der Erdbebenkommission. N. F., No. 21. 1904.
Jahrbuch Jahrg. 1903, Bd. 53, Heft 2—4; Bd. 54, Heft 1. 1903—04. 4°.
Verhandlungen. 1904. No. 9—12. 4°.
Abhandlungen. Bd. XVII, Heft 6; Bd. XIX, Heft 2, 3. 1903—04. fol.

K. K. Zentralanstalt für Meteorologie in Wien:

Jahrbücher. Jahrg. 1902, Bd. 47 (N. F., Bd. 39). 1904. 4°.

K. K. Gesellschaft der Ärzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. No. 28—52. 1904. fol.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. 54. Bd., Heft 6—10. 1904.

K. K. Militär-geographisches Institut in Wien:

Astronomisch-geodätische Arbeiten. Bd. XX. 1903. 4°.

K. K. Naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Bd XIX, 1. 1904. 4⁰.

v. Kuffnersche Sternwarte in Wien:

Publikationen. Bd. VI, 2—4. 1903—04. 4⁰.

K. K. Universität in Wien:

Schriften aus dem Jahre 1904. 5 Stück.

Verein für Nassauische Altertumskunde etc. in Wiesbaden:

Annalen. Bd. 33, Heft 2. 1904. 4⁰.

Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:

Jahrbücher. Jahrg. 57. 1904.

Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel:

Register zur II. u. III. Abteilung des Handschriftenkatalogs. 1904.

Geschichtsverein in Wolfenbüttel:

Jahrbuch. 2. Jahrg. 1903.
Braunschweigisches Magazin. Jahrg. 1903. 4⁰.

Physikalisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. N. F., Bd. 37, No. 1. 2. 1904.
Sitzungsberichte. Jahrg. 1904, No. 1—3.

Kantonsbibliothek in Zürich:

Schriften aus dem Jahre 1903/04 in 4⁰ u. 8⁰.

Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in Zürich:

Annalen 1902. 1904. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Vierteljahrsschrift. 49. Jahrg. 1904, Heft 1. 2.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Bd. VI, 1. 1904. 4⁰.
XII. Jahresbericht 1903. 1904.

Sternwarte in Zürich:

Astronomische Mitteilungen. No. 95. 1904.

Von folgenden Privatpersonen:

Fürst Albert von Monaco:

Résultats des Campagnes scientifiques, fasc. XVII. 1904. fol.

Rafael Ramirez de Arellano in Córdoba:

La banda real de Castilla. 1899.

Jon Arginteanu in Bukarest:

Istoria Românilor Macedoneni. 1904.

Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig:

Journal für prakt. Chemie. N. F., Bd. 69, Heft 12; Bd. 70, Heft 1—11. 1904
Beiblätter zu den Annalen der Physik. 1904, No. 14—23. 1904.

Manuel R. de Berlanga in Malaga:

Catálogo del Museo de los Señores marqueses de Casa-Loring. 1903.

Hermann Böhlaus Nachfolger in Weimar:

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 25 der romanischen und germanischen Abteilung. 1904.

Wilhelm v. Christ in München:

Geschichte der griechischen Literatur. 4. Aufl. 1905.

H. Conwentz in Danzig:

Die Gefährdung der Naturdenkmäler u. Vorschläge zu ihrer Erhaltung. 1904.

M. Doeberl in München:

Bayern und Frankreich. II. Bd. München 1904.

Vicomte G. d'Avenel in Paris:

La Noblesse française sous Richelieu. 1901.

Verlag von Gustav Fischer in Leipzig:

Naturwissenschaftl. Wochenschrift. 1904, No. 42—65; 1905, No. 1. 2. 4°.

Paul Fournier in Grenoble:

Études sur les Pénitentiels. IV. Maçon 1904.

Vve J. Bte André Godin in Guise (Aisne):

Le Devoir. Tom. 28. Juillet-Decembre 1904.

Friedrich Goppelsröder in Basel:

Studien über die Anwendung der Capillaranalyse. 1904

S. Grenander in Upsala:

Les variations annuelles de la température des lacs suèdois. 1904.

S. Guhl in Zürich:

Lücken-Quadrate. 1904.

Victor Hänisch in Wien:

Konstruktion zur Ermöglichung d. intermittierenden Kraftausnützung. 1904.

Jakob Haury in Hof:

Procopii Caesariensis opera omnia. 2 Voll. Lipsiae 1904.

Camillo Hell in Wien:

Ideale Planimetrie. 1904.

G. Henriksen in Christiania:

On the Iron Ore Deposits in Sydvaranger. 1904.

Friedrich Hirth in New-York:

Chinesische Ansichten über die Bronzetrommeln. Leipzig 1904.

Theobald Hofmann in Elberfeld:

Raffael in seiner Bedeutnng als Architekt. Dresden 1900.
Bauten des Herzogs Federigo di Montefeltro als Erstwerke der Hochrenaissance (als Manuskript gedruckt).

Alexander von Kalecsinszky in Budapest:

Über die Akkumnlation der Sonnenwärme in verschiedenen Flüssigkeiten. Leipzig 1904.

S. F. Kandaloros in Athen:

Κοσμογραφικά. 1904.

Ph. C. Karl Kramář in Jičin, Böhmen:

Über die sumerisch-gruzinische Spracheinheit. Prag 1904.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. Bd. XIII, 3. 4. Leipzig 1904.

Pierre Lesage in Rennes:

Contribntion à l'étude des Mycoses. Paris 1904.

Ugo Levi in Venedig:

I Monumenti del dialetto di Lio Mazor. 1904.

A. Manouvriez in Valenciennes:

De l'anémie ankylostomiasique. Paris 1904.

Dr. Ch. Mehlis in Neustadt a. H.:

Studien znr ältesten Geschichte der Rheinlande. Leipzig 1904.

Lady Meux in London:

The Book of Paradise by Palladius and others. 2 Voll. 1904.

Basile Modestov in Rom:

Introduction à l'histoire Romaine. 2e partie. St. Petersbnrg. 1904. 4°.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. XXIXe annèe, tom. 86, No. 1. II. Sept.-Dec. 1904. Paris.

Luise Neumann in Joachimsthal:

Franz Neumann, Erinnerungsblätter. Tübingen 1904.

H. Rosenbusch in Freiburg i. Br.:

Mikroskopische Physiographie der Mineralien u. Gesteine. Stuttgart 1904.

Adolf Sandberger in München:

Kompositionen mit französ. Text von Orlando di Lasso. Herausgegeben von Ad. Sandberger. Teil I. Leipzig 1904. fol.

Verlag von Seitz & Schauer in München:

Deutsche Praxis. 1904. No. 14—24. 4°.

Hans Spörry in Zürich:

Das Stempelwesen in Japan. 1901. 4°.

Joannes N. Svozonos in Athen:

Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων. 1904. 4°.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig:

Archiv der Mathematik u. Physik. III. Reihe, Bd. 8, Heft 1—3. 1904.
Encyklopädie der mathemat. Wissenschaften. Bd. I, Heft 8; Bd. II, 1 u. 5; Bd. IV, 1. II, Heft 1. 1904.
Desgl. in französ. Ausgabe. Tom. I, 1, fasc. 1.
Thesaurus linguae latinae. Vol. 1, fasc. 7; Vol. 2, fasc. 7. 1904. 4°.

Giuseppe Veronese in Padua:

La Laguna di Venezia. 1904.

Eugen Wolf in München:

Henry Morton Stanley. † 1904.

E. v. Zach in Peking:

Spiegel der Mandschu-Sprache. Verbesserte Ausgabe des Kaisers Kien-lung aus dem Jahre 1771. 8 Bde.

Marian Zukowski:

Die Erde ein Elektromagnet. Dortmund 1904.

L 210
UNIV. OF MICH.
MAR 22 1905

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1904. Heft IV.

München
Verlag der K. Akademie
1905.

In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Inhalt.

Seite

A. Torp und G. Herbig: Einige neugefundene etruskische Inschriften. (Mit 4 Tafeln) 489

Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse vom 5. November 1904 . . . 521

Öffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten am 12. November 1904 523

Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse vom 3. Dezember 1904 532

G. Frhr. v. Hertling: Augustinus-Citate bei Thomas von Aquin 535

Einsendung von Druckschriften . . . . . 29*—54*

Die Abhandlungen sind auch in Separatabzügen hergestellt und erscheinen einzeln unter den Publikationen des akademischen Verlags in Kommission der Franz'schen Verlagshandlung (J. Roth).

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München